

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1888

### Lehre und Wehre Volume 34

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 34" (1888). *Lehre und Wehre*. 34. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/34>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

## Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.=luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

**Z u t h e r:** „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gebüet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie beste Heber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindslich bellen.“

**Vierunddreißigster Band.**

**St. Louis, Mo.**

Luth. Concordia-Verlag. — (M. C. Barthel, Agent.)

1888.



Period. 1040

v. 34-35

1888-89

ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY  
CAMBRIDGE, MASS.

## Inhalt.

### Januar.

	Seite
Bortwort .....	1
Ueber Eheschließung und Ehescheidung.....	6
In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke? .....	11
Kirchlich · Zeitgeschichtliches .....	19

### Februar.

Das lutherische und das Ohio'sche Geheimniß in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl .....	83
Ueber Eheschließung und Ehescheidung.....	42
Die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen .....	46
Bermischtes .....	51
Literatur .....	52
Kirchlich · Zeitgeschichtliches .....	52

### März.

Kliefoth's „Christliche Eschatologie .....	65
Einige Einleitungsbreden des sel. Prof. Dr. Walther bei Abendvorlesungen.....	75
Ueber Eheschließung und Ehescheidung .....	79
Kirchlich · Zeitgeschichtliches .....	84

### April.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe .....	97
Dr. Frank und Missouri .....	101
Ueber Eheschließung und Ehescheidung .....	110
Bermischtes .....	115
Kirchlich · Zeitgeschichtliches .....	120

### Mai.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....	129
Aus Australien.....	135
Ueber Eheschließung und Ehescheidung.....	141
Bermischtes .....	146
Kirchlich · Zeitgeschichtliches .....	147

## Juni.

	Seite
Die allgemeine Rechtfertigung.....	161
Zur Geschichte der „vier Punkte“.....	167
Ueber Eheschließung und Ehescheidung.....	173
Bermischtes .....	177
Literatur .....	180
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	181

## Juli und August.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe .....	198
Die moderne Kenose im Licht der Schrift.....	204
Zur Geschichte der „vier Punkte“.....	217
Ueber Eheschließung und Ehescheidung .....	224
Bermischtes .....	230
Literatur .....	237
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	246

## September.

Zur Geschichte der „vier Punkte“.....	257
Dr. C. F. W. Walther als Theologe .....	264
Eine Stöcker'sche Kritik des „evangelischen Staatskirchentums“.....	268
Bermischtes .....	273
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	277

## October.

Von der Einigkeit im Glauben.....	289
Die moderne Kenose im Licht der Schrift .....	295
Zur Geschichte der „vier Punkte“.....	302
Die pan-anglicanische Conferenz.....	310
Bermischtes .....	312
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	314

## November und December.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.....	321
Die moderne Kenose im Licht der Schrift .....	329
Zur Geschichte der „vier Punkte“.....	342
Einladung zur Subscription auf das liturgische Werk: Der Hauptgottesdienst der evang.-luth. Kirche .....	355
Bermischtes .....	359
Literatur .....	362
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	364

86 87. in einem Band

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 34.

Januar 1888.

No. 1.

---

## V o r w o r t.

Bei der im November vorigen Jahres abgehaltenen hannoverschen Landesynode lenkte ein Glied derselben, der Rittergutsbesitzer v. Klende, die Aufmerksamkeit der Synode auf die Lehrabweichung, welche sich Professor Ritschl, Docent an der Landesuniversität Göttingen, zu Schulden kommen lasse. Prof. Ritschl leugne die Lehre von der Erbsünde, von der Versöhnung und die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Zur Erhärtung seiner Beschuldigung verlas v. Klende die bezüglichen Stellen aus Ritschl's Lehrbuch „Unterricht in der christlichen Religion“; und forderte die Synode auf, gegen solche und ähnliche Lehren Stellung zu nehmen. Dies hat Prof. Ritschl als ganz ungehörig bezeichnet. In einem vor seinem Göttinger Auditorium gehaltenen Vortrage wies er — nach einem Bericht der Göttinger „Freien Presse“ — v. Klende's Urtheil und Forderung als eine „bodenlose Anmaßung“ zurück, und zwar als eine „bodenlose Anmaßung“ deshalb, weil ein „Laie“, „eine berufsmäßig mit der Wissenschaft nicht befaßte Persönlichkeit“ (wie v. Klende) „über die langjährige Geistesarbeit eines Gelehrten abzusprechen sich befugt halte. Den Kegerrichter zu spielen, dazu gehöre allerdings keine wissenschaftliche Qualification“.

Wenn in der „lutherischen“ Landeskirche von Hannover der Geist Luthers auch nur noch einigermaßen lebendig wäre, so müßte ob dieses Gebahrens des Prof. Ritschl ein Sturm der Entrüstung durch die Kirche gehen. Man bedenke: Jemand, der ein Lehrer der Christen sein will, will nicht dem Urtheil der Christen in Bezug auf die Richtigkeit seiner Lehre unterworfen sein. Das ist papistischer Greuel in der ausgeprägtesten Gestalt innerhalb einer lutherisch sich nennenden Kirche. Das ist ein Streich in das Angesicht der Kirche Christi. Da ist Alles umgestoßen, was Luther aus Gottes Wort über Christenrechte wider die Tyrannei des Pabstthums gelehrt hat. Wir wiederholen es: wäre der Glaube der Kirche der Reformation auch nur noch eine kleine Macht innerhalb der hannoverschen Lan-

bestirke, so müßte die Aeußerung Ritschl's einen allgemeinen Protest hervorrufen, und die Gemeinde, welcher Prof. Ritschl als Glied angehört, müßte diesen „Lehrer der Kirche“ nach vergeblich angewandter Bestrafung aus der christlichen Kirche hinausthun. Denn sicherlich ist kein Fünkchen geistlichen Lebens mehr in einem sogenannten Lehrer der Kirche, der dabei beharrt, daß er nicht die „Laien“ zu Richtern über seine Lehre leiden wolle.

Wer anders als die Christen oder die Hörer sollen urtheilen, wenn die Rechtgläubigkeit der Lehrer der Kirche in Frage kommt? Die Lehrer selbst können doch nicht in ihrer eigenen Sache Richter sein; sie sind in diesem Handel die Angeklagten. Die Ungläubigen, die Juden und Türken wird man doch nicht zu Richtern einsetzen wollen. So bleiben nur die sogenannten Laien oder die Christen als Richter übrig. Und diesen, und zwar diesen allein, gibt Gottes Wort das Richteramt. Hören wir Luther. Er schreibt in seiner Schrift „Grund und Ursach aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen“: „Alle Warnung, die St. Paulus thut Röm. 16, 17. 18. 1 Cor. 10, 15. Gal. 3. 4. 5. Col 2, 8. und allenthalben, item aller Propheten Sprüche, da sie lehren, Menschenlehre zu meiden, die thun nichts Anderes, denn daß sie das Recht und Macht, alle Lehre zu urtheilen, von den Lehrern nehmen und mit ernstlichem Gebot bei der Seelen Verlust den Zuhörern auflegen.“<sup>1)</sup> Zu Matth. 7, 15. („Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reiße Wölfe“) bemerkt Luther:<sup>2)</sup> „Siehe, hier gibt Christus nicht den Propheten und Lehrern das Urtheil, sondern den Schülern und Schafen. Denn wie könnte man sich vor den falschen Propheten hier hüten, wenn man ihre Lehre nicht sollte in Bedenken nehmen, richten und urtheilen? So kann je kein falscher Prophet sein unter den Zuhörern, sondern allein unter den Lehrern. Darum sollen und müssen alle Lehrer dem Urtheil der Zuhörer unterworfen sein mit ihrer Lehre.“ Ja, Luther ruft in heiligem Eifer für die göttliche Wahrheit und in der Erkenntniß, was es hier gilt, aus: „Ueber der Lehre zu erkennen und zu richten, gehöret vor alle und jede Christen, und zwar so, daß der verflucht ist, der solches Recht um ein Härlein kränket. Denn Christus selbst hat solches Recht in unüberwindlichen und vielen Sprüchen angeordnet, z. B. Matth. 7.: ‚Sehet euch für vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen.‘ Dies Wort sagt er je gewiß wider die Lehrer zum Volk und gebeut ihm, daß es ihre falsche Lehre meiden solle. Wie können sie aber dieselbe meiden, ohne sie zu erkennen, und wie erkennen, wo sie nicht Macht haben, zu urtheilen? Nun aber gibt er ihnen nicht allein Macht zu urtheilen, sondern gebeut

1) Luthers Sämmtliche Schriften. St. Louiser Ausg. X., 1542.

2) A. a. D.

es ihnen auch; daß diese einzige Stelle genug sein kann wider aller Päbste, aller Väter, aller Concilien, aller Schulen Sprüche, die das Recht zu urtheilen und zu schließen bloß den Bischöfen und Geistlichen zugesprochen, dem Volk aber, das ist, der Kirche, der Königin, es gottloser und kirchenräuberischer Weise geraubt haben.“<sup>1)</sup> Luther sagt daher endlich auch von denen, die „das Urtheil der Lehre den Schafen unverschämt nehmen und ihnen selbst zueignen durch eigenen Satz und Frevel“: „darum sie auch gewiß für Mörder und Diebe, Wölfe und abtrünnige Christen zu halten sind, als die öffentlich hie überwunden sind, daß sie Gottes Wort nicht allein verleugnen, sondern auch dawider setzen und handeln; wie sich's denn gebühret hat dem Widerschrift und seinem Reich zu thun, laut der Prophezeiung St. Pauli, 2 Theff. 2, 3. 4.“<sup>2)</sup> So Luther.

Aber ist gerade auch die Species Theologen, welche sich „wissenschaftlich“ nennt, dem Urtheil aller Christen unterworfen? Prof. Ritschl gibt ausdrücklich seine Wissenschaftlichkeit als Grund an, weshalb er dem Urtheil eines „Laien“ entnommen sein will. Er findet gerade darin die „bodenlose Anmaßung“, „daß eine berufsmäßig mit der Wissenschaft nicht befaßte Persönlichkeit“ über seine, des wissenschaftlichen Theologen, Rechtgläubigkeit urtheilen wolle. Nun, die Christen zu Colossä waren sicherlich auch nicht alle „berufsmäßig mit der Wissenschaft befaßte Persönlichkeiten“, und doch trägt ihnen der Apostel Paulus ein Urtheil auf über die „wissenschaftlichen“ Theologen der damaligen Zeit, indem er schreibt: „Sehet zu, daß euch Niemand beraube durch die Philosophie“ (Col. 2, 8.). Zudem: Prof. Ritschl beschäftigt sich gerade auch in seiner Eigenschaft als „wissenschaftlicher Theologe“ nicht etwa mit der Botanik, sondern mit den Lehren der christlichen Kirche, also mit etwas, das alle Christen angeht, woran ihre Seligkeit hängt, und worüber zu wachen alle Christen von Christo ausdrücklichen Befehl erhalten haben. So ist er auch als wissenschaftlicher Lehrer der Controle aller Christen unterstellt.

Doch sind die Christen auch im Stande, zu urtheilen, wenn wissenschaftliche Theologen die christliche Lehre vortragen? — Christus hat sie, die Christen, zu Richtern über alle Lehrer der Kirche, also auch über die wissenschaftlichen, gesetzt, und er hat sich in der Wahl seiner Richter sicherlich nicht vergriffen. Daß sie aber ihres Richteramtes warten können, dafür hat er selbst gesorgt. Er hat es wunderbarer Weise so eingerichtet, daß die Christen auch den wissenschaftlichsten Theologen gegenüber nicht in Verlegenheit zu kommen brauchen. Er hat die ganze christliche Lehre an einen Ort gestellt, an welchen die „Wissenschaft“ gar nicht heranreicht. Der Ort heißt: göttliche Offenbarung. Und diese Offenbarung liegt

1) Wider König Heinrich in England. XIX, 424.

2) Luthers Werke X, 1541.



in der heiligen Schrift vor, welche alle Artikel der christlichen Lehre in klaren, einfältigen, nicht bloß den Theologen, sondern allen Christen verständlichen Worten vorlegt. An diese Offenbarung ist auch der wissenschaftlichste Theologe in Bezug auf alle Erkenntniß der christlichen Lehre gebunden. Er kommt nie, auch nicht durch „langjährige Geistesarbeit“, über diese Offenbarung auch nur um eine Linie hinaus. Mit seiner „Wissenschaft“ — das Wort einmal im guten Sinn genommen — kann der „wissenschaftliche“ Theologe Fragen behandeln, die unter Umständen in den Vorhof, zur äußeren Schale der christlichen Lehre gehören. Sobald er aber die christliche Lehre selbst vorlegt, muß er aus der Erkenntnißquelle schöpfen, die ihm mit allen Christen gemeinsam ist. Sobald er das eigentliche Heiligthum des christlichen Glaubens betritt, muß er die Schuße der Wissenschaft ausziehen und in einfältigem Glauben an die göttliche Offenbarung einherwandeln, wie jeder andere Christ auch. Er sieht, was die Erkenntniß der christlichen Lehre anlangt, mit allen Christen auf völlig gleichem Boden; alle Christen sind daher in Bezug auf Alles, was er an Lehre vortragen kann, sofort au fait. Läßt aber ein wissenschaftlicher Theologe es sich beikommen, christliche Lehre, anstatt aus Gottes Wort, aus seiner Wissenschaft schöpfen zu wollen und so den Christen unverständlich zu werden, so haben diese bestimmte Weisung, wie sie sich verhalten sollen. Dann sollen sie einen solchen Theologen nicht als ein Wunder der Weisheit anstaunen, sondern des ihnen befohlenen Richteramtes warten und ihn schließlich als einen falschen Lehrer fliehen und meiden.

Aber weiß ein Theologe nicht vieles, was die meisten Christen nicht wissen, und worüber die letzteren mithin kein Urtheil haben? Ohne Zweifel! Ein Theologe hat historische, philologische, vielleicht auch philosophische Kenntnisse, die den meisten sogenannten Laien gänzlich abgehen. Aber all dieses Wissen gehört nicht in das Gebiet der christlichen Lehre selbst, sondern steht, recht verwendet, nur in einem dienenden Verhältniß zu der Lehre, die auch den einfältigen Christen durch die ihnen zugänglichen Mittel bekannt und gewiß ist. Die Kenntniß der philosophischen Systeme ist unter Umständen auch in der Kirche von großem Nutzen, aber durch diese Kenntniß kann die christliche Lehre nicht um einen einzigen Artikel bereichert, noch auch kann dadurch ein einziger Artikel der christlichen Lehre gestützt werden. Der Theologe, welcher die Geschichte der christlichen Kirche kennt, weiß, wie es den Christen und der christlichen Lehre ehemals ergangen ist; er weiß es für sich selbst und weiß es auch den Christen zu deren Belehrung zu sagen, wie die christliche Lehre im Laufe der Jahrhunderte angefochten und vertheidigt worden ist. Aber die christliche Lehre selbst kann er auf diese Weise nicht bereichern. Und was die Kenntniß der Sprachen, besonders der Grundsprachen der heiligen Schrift, anlangt, so ist diese von unermesslicher Wichtigkeit für die Kirche. Aber auch der sprachkundigste Theologe entwächst, was die von ihm den Christen vorgetragene und vorzu-

tragende Lehre betrifft, nie dem Urtheil und der Controle der Christen. Gott hat, wie schon oben bemerkt, die heilige Schrift wunderbarer Weise so eingerichtet, daß in derselben alle Artikel der christlichen Lehre in den einfältigsten, klarsten Worten ausgedrückt sind. Die heilige Schrift ist in einer genügenden Anzahl von Stellen so schlicht und einfältig, daß jede Uebersetzung, die überhaupt noch den Namen einer Uebersetzung verdient, sämtliche Artikel der christlichen Lehre wiedergeben muß, welche sich dann in dieser Uebersetzung beim Lesen und Betrachten derselben durch das Zeugniß des Heiligen Geistes, das mit dem Sinn der Schrift verbunden ist, dem Herzen und Gewissen der Christen als gewisse göttliche Wahrheit erweisen. Der der Grundsprachen kundige Theologe versteht mehr Stellen der heiligen Schrift und er versteht sie, caeteris paribus, besser, als die auf ihre Uebersetzung angewiesenen Christen, so daß er nun auch als Lehrer der letzteren auftreten kann und soll, aber mehr Lehren gewinnt er nicht, als der seine Uebersetzung treu benutzende Christ. Das ist die Folge der eben angegebenen wunderbaren Beschaffenheit der Schrift. Die Schrift ist für die Einfältigen eingerichtet. Die Aebnern macht sie weise (Ps. 19, 8.), so weise, daß sie alle Lehre prüfen und, was ihren Glauben anlangt, Niemandes Rechte zu sein brauchen.

Doch noch Eins! Ist nicht die Art und Weise der Behandlung der christlichen Lehre seitens der Theologen oft eine solche, welche ihre Arbeit der Controle der Christen entzieht? Reden sie — die Theologen — nicht oft eine Sprache, die die „Laien“ entweder gar nicht, oder doch nur theilweise verstehen? Leider ist das der Fall, und namentlich bei den „wissenschaftlichen“ Theologen unserer Zeit. Aber es sollte nicht so sein. Einem Theologen, der vor die Kirche tritt, geziemt es nicht, die Gelehrtensprache zu reden. Unter sich mögen die Theologen immerhin so reden, daß andere Leute sie nicht verstehen, wiewohl man im Hinblick auf die moderne, abstract-philosophische und in ihrem Charakter unbestimmte Theologensprache es für besser halten muß, wenn auch die Theologen unter sich sich mehr der Laiensprache befleißigten. Und das aus einem doppelten Grunde. Einmal, damit sie besser sich selbst verstehen, und sodann, damit sie besser von ihren Zunftgenossen verstanden werden. Die abstract-philosophische Sprache verdeckt dem modernen Theologen nur zu oft die Kümmerlichkeit und Unklarheit der eigenen Gedanken und gibt auch anderen „berufsmäßig mit der Wissenschaft besaßten Persönlichkeiten“ Veranlassung, ihn nicht zu verstehen. Doch davon sehen wir jetzt ab. Jedenfalls hat der Theologe, wenn er vor die Kirche tritt und die Christen lehren will, eine den Christen verständliche Sprache zu reden. Will er das nicht, so ist das eine Beleidigung und Verachtung der Kirche, der Braut Christi; und die Kirche soll einen solchen „Theologen“ gar nicht hören. Der mag sich ein anderes Feld der Thätigkeit aussuchen, wo es weniger Schaden bringt, wenn durch hohe, unverständliche Worte Verwir-

zung angerichtet wird. Die Christen haben nach Gottes Wort ein Recht, zu verlangen, daß die, welche sie lehren wollen, dies in einer ihnen verständlichen Weise thun.

So ist denn klar: Geht auf Seiten der Theologen alles ehrlich und ordentlich zu, so sind die Christen sehr wohl im Stande, in der Lehre zu urtheilen. So ist und bleibt die Kirche, auch was das Urtheil über die Lehre anlangt, „die Königin“, wie Luther sich ausdrückt; die Theologen dagegen, auch die gelehrtesten, bleiben immer in der Stellung von R ä t h e n. Und wahre Theologen wollen auch nichts anderes sein. Sie begehren nicht Herren über den Glauben der Christen zu sein, sondern halten es für ihre höchste Ehre, wenn sie ihnen Gehülfn der Freude sein können.

Möge unsere Synode nie mit „Theologen“ von der Art und Gesinnung eines Ritschl heimgesucht werden, und möge dieses „Theologische Monatsblatt“ nie im Dienste solcher Theologen stehen. Da gilt es aber, mit der modernen, wissenschaftlich sich nennenden Theologie überhaupt unverworren zu bleiben. Denn diese geht von dem Grundsatz aus, daß „Theologie“ und „Kirchenlehre“ zwei ganz verschiedene Dinge seien; daß die Erkenntniß der christlichen Lehre, welche die Theologen besitzen, ganz anderer Art sei, als die Erkenntniß, welche den gewöhnlichen Christen zukomme. So ist es nur natürlich, wenn die Vertreter dieser Theologie die Christen nicht als Richter leiden wollen über das, was sie als wissenschaftliche Theologen an Lehre in der Welt verbreiten. Ritschl's Gebahren ist eine natürliche Frucht an dem Baume der modernen Theologie, wie denn auch schon andere Theologen derselben Richtung ähnlich, wie Ritschl, sich ausgesprochen haben. Wer die Frucht nicht will, der meide den Baum und die Wurzel.

J. P.

## Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

Der selige Dr. Walther sagt in seiner Pastoraltheologie § 20: „Ehe der Prediger dazu schreitet, eine Eheschließung amtlich einzussegnen, hat er sich nicht nur zu vergewissern, ob er nach den Staatsgesetzen zu solcher Handlung competent sei, sondern sich auch mit den Gesetzen des Staates, in welchem er sich befindet, vertraut zu machen, deren Beobachtung zu einer giltigen und rechtmäßigen Eheschließung erforderlich ist, und, soweit dieselben Gottes Wort nicht entgegen sind, denselben gemäß zu verfahren.“ Diese Weisung liegt in dem Umstande begründet, daß in unserem Lande der Staat die durch einen Pastor den Gesetzen gemäß vollzogene Trauung auch insofern, als es sich dabei um eine bürgerliche Sache handelt, ein bürgerlicher Vertrag geschlossen, der Eintritt in einen bürgerlichen Stand

bewerkstelligt wird, als gültig anerkennt, wiederum aber auch je nach den Gesetzen des einzelnen Staates diese Function des Pastors als in gewissem Sinne zu den Functionen der weltlichen Obrigkeit gehörig und von ihr dem Pastor eingeräumt, gesetzlich normirt. Nun gibt es aber außer den in den Statuten der einzelnen Staaten geschriebenen Gesetzen auch eine Menge Rechtsgrundsätze über Ehe und Ehescheidung, die ganz oder fast allgemein anerkannt sind und den Entscheidungen hinsichtlich vorkommender Ehefälle mit Berücksichtigung der Statuten, so weit diese gehen, zu Grunde liegen, oder doch zu Grunde liegen sollten, und auch eine Bekanntschaft mit den wichtigsten dieser Grundsätze und eine Würdigung derselben auf Grund des göttlichen Wortes ist für den Pastor von praktischem Interesse, ja, kann in manchen Fällen von großer Wichtigkeit für ihn werden. Zugleich aber wird eine Erörterung dieses Gegenstandes uns vielfach Gelegenheit geben, schwierige Fälle, die in der Seelsorge vorkommen, zu berühren und zu beleuchten in einem Zusammenhang, der ausführlichere Auseinandersetzungen, wie sie, wenn man den Fall für sich beleuchten wollte, nöthig wären, unnöthig macht.

Sämmtliche Ehegesetze zerfallen in drei Klassen; sie betreffen nämlich entweder die Schließung der Ehe, oder den Stand der Ehe, oder die Lösung der Ehe. Für uns sind die erste und die dritte dieser Beziehungen vornehmlich von Wichtigkeit, und auf sie vornehmlich werden wir unser Augenmerk richten, indem wir, wo wesentlich dasselbe, was nach bürgerlichem Recht gilt, auch in Walthers Pastoraltheologie als nach göttlichem Recht gültig dargelegt ist, der Kürze wegen auf die betreffenden Stellen verweisen.

### I. Die Eheschließung.

1. Zu einer gültigen und gesetzmäßigen Eheschließung sind folgende Stücke erforderlich:

#### A. in allen Fällen

- a. competente Personen; d. i. zwei Personen, eine männliche und eine weibliche, deren jede die Fähigkeit und Befugniß hat, die andere zu ehelichen;
- b. ein Contract; d. i. beide Personen müssen gegenseitig übereinkommen, fortan als Eheleute mit einander zu leben;

#### B. unter Umständen noch

- c. eine Celebrirung; d. i. der Contract muß unter Umständen von gewissen Formalitäten begleitet sein;
- d. eine Vollziehung; d. i. dem Contract muß unter Umständen die Uebernahme ehelicher Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten folgen.

Anm. 1. Zwischen der Gültigkeit und der Gesetzmäßigkeit einer Ehe ist wohl zu unterscheiden. Eine Ehe kann gültig sein, ohne ge-

gesetzmäßig zu sein; hingegen ist jede gesetzmäßige Ehe auch vor dem Staat gültig. Und wiederum kann eine Ehe vor dem Staat sowohl gültig als gesetzmäßig und dabei doch vor Gott und der Kirche ungültig sein. — Eine ungültige Ehe ist entweder schlechtthin ungültig, null und nichtig, oder nur annullirbar. Eine schlechtthin ungültige Ehe kann nie eine Ehe gewesen sein und, so lange das Hinderniß vorliegt, nie eine Ehe werden. Wenn hingegen z. B. eine Person, die zu ehelichem Umgang untüchtig ist, mit einer andern Person in die Ehe tritt, so ist diese Ehe unter Umständen annullirbar, und zwar so, daß dann die Ehe als ab initio (von Anfang an) nichtig erklärt wird; sie gilt aber als Ehe bis zur Nichtigkeitserklärung. — Eine gesetzwidrige Eheschließung, die aber gültig ist, liegt vor, wenn z. B. in Maryland ein Paar ohne Lizenz getraut wird; das Gesetz des Staates verbietet eine solche Eheschließung und straft die Getrauten und den, der sie getraut hat, um je \$100.00, erkennt aber die Ehe als wirkliche Ehe an. Eine Ehe endlich, die vor dem Staat gültig und gesetzmäßig, aber vor Gott und der Kirche ungültig ist, wird z. B. in dem Falle vorliegen, daß eine Frau, welche auf einen von Gottes Wort nicht als zur Scheidung berechtigend anerkannten Grund hin durch ein weltliches Gericht von einem früheren Ehegemahl geschieden worden ist, sich mit einem andern Manne hat ehelich zusammensprechen lassen.

An m. 2. Eine Ehe, die an sich annullirbar ist, also auf Gesuch einer der beiden betheiligten Personen für nichtig erklärt werden könnte, kann in gewissen Fällen aufhören, annullirbar zu sein. Dies gilt auch nach göttlichem Recht. Wenn z. B. ein Mann in einem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit copulirt worden ist, so kann er, nachdem er wieder zurechnungsfähig geworden ist, die Ehe als nichtig erklären lassen. Dieses Rechtes be gibt er sich aber, und die Ehe wird und bleibt gültig, wenn er, nachdem er zurechnungsfähig geworden ist, durch Beivohnung die Ehe bestätigt, als zu Recht bestehend anerkennt, und zwar gilt in diesem Falle dann die Ehe als ab initio gültig.

An m. 3. Umstände, welche in einem Staate eine Ehe ungesetzlich machen, können sie in einem andern null und nichtig machen; so wenn die Statuten ausdrücklich sagen, daß in solchem Fall die Ehe null und nichtig (void) sein solle.

An m. 4. Welche der oben aufgeführten vier Stücke auch nach göttlichem Recht zu einer gültigen Ehe erforderlich sind, wird unten bei der Besprechung der einzelnen Stücke Berücksichtigung finden.

### a. Die Personen.

2. Zur Ehe überhaupt untüchtig sind Personen, welche entweder das Alter der Mannbarkeit noch nicht erreicht haben, oder die auch in reifem Alter zur Leistung der ehelichen Pflicht körperlich unvermögend (impotent) sind.

An m. 1. In den meisten Staaten ist durch Statut festgesetzt, welches Alter als mannbar gelten soll; wo solche Statuten nicht bestehen, gilt die Regel des common law, wonach eine männliche Person mit vierzehn, eine weibliche mit zwölf Jahren als mannbar angesehen wird.

An m. 2. Der Umstand, daß eine der beiden Personen das gesetzlich festgesetzte Alter der Ehetüchtigkeit noch nicht erreicht hat, macht die Ehe nur annullirbar, daß sie also gültig ist, falls sie nicht annullirt wird, und ungültig ist, falls sie nicht bestätigt wird. Eine solche Ehe wird bestätigt durch Beiwohnung, nachdem beide Theile in das Alter der Ehetüchtigkeit eingetreten sind; sie wird annullirt, wenn nach eingetretener gesetzlicher Reife beider Theile ein Theil die Anerkennung oder Beiwohnung verweigert. Eltern oder Vormünder des gesetzlich noch nicht ehetüchtigen Theils sind berechtigt, die Beiwohnung zu untersagen und zu verhindern.

An m. 3. Es versteht sich, daß nach Röm. 13, 1. Tit. 3, 1. 1 Petr. 2, 13. auch Christen schon um der obrigkeitlichen Verordnung willen vor dem Eintritt in das gesetzliche Alter der Reife keine Ehe eingehen sollen, und daß christliche Eltern ihren Kindern, ehe dieselben nach dem bürgerlichen Gesetz als ehetüchtig gelten, ihre Einwilligung zur Eheschließung versagen werden. Auch daß ohne physische Mannbarkeit beider Theile keine Ehe anzuerkennen ist, steht für uns außer Frage. Eine andere Frage ist jedoch, ob z. B. ein Jüngling, der vor völlig zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre mit Einwilligung seiner Eltern oder seines Vormundes ein Mädchen geehlicht hätte, vor Gott gebunden wäre und zum Ehebrecher würde, falls er, nachdem er achtzehn Jahre alt geworden wäre, von dem durch das Gesetz seines Staates gewährten Rechte Gebrauch machte und, anstatt die Ehe zu bestätigen, sie annulliren ließe. Wir würden einen solchen Wicht unbedenklich für einen Ehebrecher halten und einem Mädchen, das sich nachher mit ihm wollte in die Ehe begeben, die Trauung verweigern, auch, wenn sie sich anderweitig mit ihm trauen ließe, als gegen eine Ehebrecherin gegen sie procediren: sie vom Sacrament zurückweisen und, falls sie unbußfertig wäre, von der christlichen Gemeinde ausschließen lassen.

An m. 4. Wenn eine in reifen Jahren stehende Person durch eine unheilbare Mißbildung oder Krankheit untüchtig ist, der andern, zur Ehe mit ihr verbundenen, Person die eheliche Pflicht zu leisten, so kann, falls die Untüchtigkeit zur Zeit der Eheschließung schon bestanden hat und dem klageführenden Theil unbekannt war, auf die von diesem Theil erhobene Klage und den die Thatsache feststellenden Beweis hin von dem zuständigen Gericht die Ehe für ab initio null und nichtig erklärt werden, falls nicht besondere Umstände die Abweisung des Gesuchs zur Folge haben. Es muß also ein wirklicher Defect, nicht nur eine Ungeneigtheit, sondern eine Untüchtigkeit vorliegen. Diese Untüchtigkeit muß unheilbar sein.<sup>1)</sup> Die

1) Auf gewisse nähere Bestimmungen dieses Moments wollen wir hier nicht eingehen.

Untüchtigkeit muß den ehelichen Umgang betreffen; Unfruchtbarkeit berührt die Gültigkeit der Ehe nicht. Die Untüchtigkeit muß zur Zeit der Eheschließung bestanden haben; tritt sie erst später ein, und wenn auch in Folge zu jener Zeit vorhanden gewesener Ursachen, so bleibt die Ehe unbeeinträchtigt. Eine Ehe, die auf Impotenz hin annullirbar ist, kann ihrer Natur nach nicht ratificirt werden; doch kann unter Umständen eine Verzögerung der Klage der Nichtigkeitserklärung hinderlich sein. Ueberhaupt kann die Nichtigkeitserklärung nur bei Lebzeiten beider Theile erfolgen, und bis dieselbe erfolgt ist, gilt die Ehe als bestehend. Vgl. Walthers, Pastoraltheol. § 22, Anm. 5.

Anm. 5. Da mit einer wirklich impotenten Person der andere Theil nicht ein Fleisch geworden ist, die Ehe mit Recht als ab initio null und nichtig erklärt wird, so steht auch kein Hinderniß der ehelichen Verbindung des lebigh erklärten ehethüchtigen Theils mit dem Bruder oder der Schwester des untüchtigen Theils im Wege; denn nach 3 Mos. 18. ist nur die Ehe mit eigenem Fleisch und Fleisches Fleisch verboten. Vgl. Walthers, Pastoraltheol. § 21.

3. Zur Eheschließung untüchtig sind auch solche Personen, welche geistig unfähig sind, einen Contract einzugehen, einen wirklichen Consens, eine thatsächliche Einwilligung zu ehelichem Zusammenleben zu geben.

Anm. 1. Das Wesen der Ehe liegt nach göttlichem wie nach weltlichem Recht in dem Consens der beiden Theile. Ist also ein Theil geistig unfähig zu wissen oder zu verstehen, was in der Eheschließung vor sich geht, oder daß überhaupt eine solche vor sich geht, so kann auch keine wirkliche Einwilligung und somit auch keine Eheschließung statthaben.

Anm. 2. Das geistige Unvermögen kann ein stehendes oder ein nur zeitweiliges, ein angeborenes oder ein nach der Geburt eingetretenes sein. Wahnsinn, wirklicher Blödsinn, Berauschtigkeit bis zur Bewußtlosigkeit oder Tollheit, auch auf sonstige Weise herbeigeführte Bewußtlosigkeit und Fieberdelirium sind hier namhaft zu machen. Hingegen sind bloße Schwäche des Verstandes, Excentricität und leichtere Berauschtigkeit nicht ehehinderlich. Vgl. Walthers, Pastoraltheol. § 22, Anm. 5.

Anm. 3. Der Zustand geistiger Unfähigkeit beeinträchtigt die Gültigkeit der Ehe nur dann, wenn er zur Zeit und während der Eheschließung vorhanden gewesen ist. Nach der Eheschließung eingetretenes geistiges Unvermögen, Wahnsinn und dergleichen, ändert an der Gültigkeit der Ehe nichts, und wenn ein Geisteskranker in einem Zeitraum zeitweiliger Zurechnungsfähigkeit eine Ehe schließt, so ist dieselbe gültig, falls nicht ein Statut sie für ungültig erklärt. Nach göttlichem Recht hebt im letzteren Falle auch ein Statut die Gültigkeit nicht auf. Vgl. Walthers, Pastoraltheol. § 26, Anm. 11.

Anm. 4. Blinde und taubstumme Personen sind vor dem Gesetz nicht Zbioten und können, falls nicht andere Hindernisse vorliegen, eine gültige Ehe schließen. Vgl. Walthers, Pastoraltheol. § 22, Anm. 5.

Anm. 5. Eine Person, welche in geistig unzurechnungsfähigem Zustande in die Ehe getreten ist, kann im Falle nachher eingetretener Zurechnungsfähigkeit die Ehe bestätigen durch Anerkennung oder Beiwohnung; erfolgt hingegen die Bestätigung nicht, so ist die Ehe schlechthin null und nichtig. Die Bestätigung macht auch hier die Ehe ab initio und auf alle Zeit gültig.

Anm. 6. Hat zwischen Personen, von denen die eine geistig unfähig zu einer gültigen Eheschließung ist, während der Dauer solcher Unfähigkeit Vermischung stattgefunden, so ist dadurch der fehlende Consens nicht ersetzt, die Ehe nicht vollzogen, und es stünde nach erfolgter Nichtigkeitserklärung dem ehetüchtigen Theil nach weltlichem Recht frei, sich mit irgend einer Person zu verehelichen, mit der sie vor der nichtigen Eheschließung hätte in die Ehe treten können. Nach göttlichem Recht hingegen müssen diejenigen Verwandten des andern Theils, mit denen, wenn die erste Ehe gültig gewesen und durch den Tod gelöst worden wäre, eine zweite Ehe verboten gewesen wäre, ausgenommen werden. Vgl. Walthers, Pastoraltheol. § 21, Anm. 2.

A. G.

## In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke?

(Auf Beschluß der Ost-Michigan-Pastoralconferenz mitgetheilt.)

(Schluß.)

### Thesis IV.

„Das Evangelium illustriert und erklärt das Gesetz mit seiner Lehre“, daher kann man es die Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke nennen. Form. Conc. Sol. Decl. Art. V, p. 637, § 18.<sup>1)</sup>

Luther schreibt: „Hiervon (von der wahren Buße) weiß Pabst, Theologen, Juristen, noch kein Mensch nichts, sondern ist eine Lehre vom Himmel, durch's Evangelium offenbart, und muß Kezerei heißen bei den gottlosen Heiligen.“ Art. Smalc. C. 318, § 41. Warum wissen diese alle davon nichts? Weil sie Schüler Mosi's sind und

1) Anmerkung der Redaction: In dieser Thesis und deren Ausführung wird der Ausdruck „Illustrirung und Erklärung des Gesetzes“ in einem weiteren Sinne gebraucht, als dies in der Concordienformel geschieht. Doch ist der Ausdruck in diesem umfassenderen Sinne auch von Chemnitz, dessen Ausführungen diesem Artikel zu Grunde liegen, gebraucht worden.



bleiben. Denn auch Mose weiß hiervon nichts. Er offenbart uns unser Sündenelend, unsere Uebertretung und Ungerechtigkeit, so viel an ihm ist, nicht zu dem Zwecke, daß wir ein Zutrauen und Liebe zu dem in Christo Jesu geoffenbarten gnädigen Gott fassen sollen, sondern um uns zu zeigen, daß wir von dem heiligen und gerechten Gott verdammt werden, um uns die Verdammniß zu predigen. Durch das Evangelium lernen wir den **rechten Brauch des Gesetzes kennen**, wie Luther sich ausdrückt: *den usus theologicus*. Ohne das Evangelium wüßte niemand, daß das Gesetz deshalb Sünde offenbart, straft und verdammt, damit sie bereut und durch den Glauben an Christum vergeben werden, daß es verdammt, damit wir durch Christum gerecht und selig werden, daß es tödtet, damit wir durch Christum lebendig werden, daß es in die Hölle hinabstößt, damit wir durch Christum in den Himmel erhoben werden, kurz: daß es sei ein Zuchtmeister auf Christum, daß es um der Sünde willen herzukommen sei, auf daß wir durch den Glauben gerecht werden. Das Gesetz trägt, so viel an ihm ist, nichts zu unserer Rechtfertigung bei. Aber das Gesetz, nach seinem *usus theologicus* aus dem Evangelium erkannt, muß der Rechtfertigung dienen.

Luther bemerkt zu Gal. 3, 19.: „So dient auch das Gesetz *per accidens* mit seinem Amte zur Rechtfertigung, nicht zwar, als ob es rechtfertige, sondern indem es zur Verheißung der Gnade hindrängt und diese angenehm und begehrenswerth macht. Deshalb schaffen wir das Gesetz auch nicht ab, sondern zeigen sein gehöriges Amt und Nutzen an, daß es nämlich ein hoch nützlicher Diener ist, der auf Christum hindrängt. Wenn dich daher das Gesetz erniedrigt, erschreckt und ganz zerschlagen hat, so daß du schon am Rande der Verzweiflung stehst, denn siehe zu, daß du das Gesetz recht zu brauchen weißt, weil sein Amt und Brauch ist, nicht allein Sünde und Zorn Gottes anzuzeigen, sondern auch auf Christum hinzutreiben. Diesen Brauch des Gesetzes zeigt allein der Heilige Geist im Evangelio, wo bezeugt wird, daß Gott den zerschlagenen Herzen nahe ist. Wenn du daher von diesem Hammer zerschlagen bist, so brauche diese Zerknirschung nicht verkehrt, daß du dich mit mehr und andern Gesetzen (*pluribus legibus*) abmühst, sondern höre Christum, der Matth. 11, 28. sagt: ‚Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken.‘ Wenn dich das Gesetz so treibt, daß du, nachdem du an dir gänzlich verzagt bist (*desperatis omnibus rebus tuis*), Hilfe und Trost bei Christo suchst, dann ist es in seinem rechten Brauch, und ist durch das Evangelium dienlich zur Rechtfertigung; und dies ist der beste und vollkommenste Brauch des Gesetzes.“ Vid. D. Martini Lutheri Commentarium in epistolam S. Pauli ad Galatas. Erl. Tom. II, p. 71. 72.

Das Gesetz soll ein Zuchtmeister sein auf Christum, auf Christum **allein**. Es soll uns nicht auf andere Werklehrer und Gesetzestreiber

hinführen, sondern einzig und allein direct auf Christum. Luther: „Das Gesetz ist kein Zuchtmeister auf einen andern Gesetzgeber, der gute Werke erfordert, sondern auf Christum, den Gerecht- und Seligmacher, daß wir durch den Glauben an ihn, nicht durch Werke gerecht werden. Aber wenn der Mensch des Gesetzes Kraft empfindet, so sieht er das nicht ein, auch glaubt er das nicht. Daher pflegt er zu sagen: Ich habe ruchlos gelebt, denn ich habe alle Gebote Gottes übertreten, und bin daher schuldig des ewigen Todes. Wenn doch Gott meinem Leben noch einige Jahre oder doch einige Monate beimesen wollte, so wollte ich gerne mein Leben bessern und darauf folgend heilig leben. Da macht der Mensch aus dem wahren Brauch des Gesetzes einen Mißbrauch und schaut nach einem andern Gesetzgeber aus, weil er Christum aus den Augen verloren hat. . . Aber der wahre Brauch des Gesetzes ist, daß ich wisse, daß ich durch das Gesetz zur Erkenntniß der Sünde gebracht und gedemüthigt werde, daß ich zu Christo komme und durch den Glauben gerecht werde. Der Glaube aber ist kein Gesetz noch Werk, sondern eine gewisse Zuversicht, die Christum ergreift, der des Gesetzes Ende ist (Röm. 10, 4.). Wie aber? Nicht daß er das alte Gesetz abschafft und ein neues brächte, oder ein Richter sei, der durch Werke zu versöhnen wäre, wie die Papisten gelehrt haben, sondern er ist des Gesetzes Ende zur Gerechtigkeit einem jeden, der da glaubt, das ist, ein jeder, der an ihn glaubt, ist gerecht, das Gesetz kann ihn nicht anklagen u. s. w. Dies ist des Gesetzes Kraft und wahrer Brauch. Es ist daher gut, heilig, nützlich und nothwendig, nur daß man es recht gebraucht. Es mißbrauchen daher das Gesetz erslich die Heuchler, die demselben die Kraft der Rechtfertigung beimesen; ferner die, die verzweifeln, die nicht wissen, daß das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum ist, das ist, daß das Gesetz demüthige nicht zum Verderben, sondern zur Seligkeit. Denn Gott verwundet, damit er heile, er tödtet, damit er lebendig mache.“ L. c. p. 119. 120. — Diesen Brauch des Gesetzes kennt kein Papist, kein Methodist, kein Schwärmer, kein Gesetzestreiber. Das Mönchs- und Nonnenthum, das Wallfahrten, kurz, die ganze papistische selbsterdachte Werklehre, die Bußbant der Methodisten u. s. w., dies alles ist daher entstanden: Moses kam über sie mit seinem Stabe, und statt daß sie auf Christum, auf das Evangelium ihre Blicke wendeten, verloren sie Christum aus den Augen und sind so unter andere Gesetzlehrer gerathen. Bei Mose allein lernen wir diesen usus theologicus des Gesetzes nicht. Man merkt es ihm nicht ab, daß er seine Schüler aus seiner Schule hin zu Christo treiben will, daß er darum so rauh, hart, grausam und unbarmherzig ist, um uns auf Christum, den Erfüller des Gesetzes, hinzutreiben. Er offenbart uns, so viel an ihm ist, unsere Ungerechtigkeit und Verdammlichkeit nicht zu dem Zwecke, daß wir unsere Zuflucht zur Gerechtigkeit Jesu Christi nehmen, sondern damit er uns verdamme ins höllische Feuer. Und die Gerechtigkeit

Christi, die wir durch den Glauben zurechnungsweise haben, ist wohl die Gerechtigkeit, die Moses von Christo erfordert, nachdem dieser sich unter das Gesetz gethan hat, nicht aber die, die er von uns verlangt. Denn Moses will keine geschenkte, zugerechnete, fremde Gerechtigkeit von uns, sondern unsere selbsteigene, die in unserm Thun und Lassen besteht. „Thue das, thue du es, so wirst du leben.“ — Luther, citirt bei Chemnitz: „Das Gesetz erfordert einen vollkommenen Gehorsam gegen alle Gebote Gottes. Und dieses nicht darum, daß wir wähnen, wir können ihn aus eigenen Kräften leisten, sondern damit all unser Ruhm ausgeschlossen werde und wir lernen, daß wir nicht durch unsere Werke gerecht werden, daß uns daher nöthig sei eine andere, fremde Gerechtigkeit vor Gott. Dies können wir aus dem Gesetz allein nicht lernen, sondern muß aus dem Evangelio erkannt werden. Denn weil das Gesetz einen solchen Gehorsam fordert und verlangt, aber nicht ausdrücklich sagt, daß es uns unmöglich sei, denselben zu leisten, vielmehr noch eine Verheißung des Lebens hinzufügt für die, die ihn leisten, so wähnt ein heuchlerischer Geist, wenn er das Gesetz allein hat, er könne diesen Gehorsam vollbringen, weil Gott uns doch nicht in seinem Gesetze durch Gebote und Verbote täusche, wie Erasmus sagt und jener Pharisäer. Luc. 18.“

Der Mensch kommt weder aus sich selber noch durch Mose allein aus dem Gedanken heraus, daß das Gesetz dazu gegeben sei, um uns fromm und gerecht zu machen. Durch das Evangelium aber lernen wir, „daß es dazu kommen sei um der Sünde willen“. Offenbart nun aber das Evangelium, daß der Mensch durch eine ganz andere Gerechtigkeit, als die des Gesetzes, nämlich durch die Gerechtigkeit Christi, vor Gott gerecht und selig werde, dann entsteht das Murren unzufriedener Menschen: „Was soll denn das Gesetz?“ Was soll das Gesetz mit seinen Geboten und Verbotten, mit seiner herrlichen Werklehre, wenn nicht, uns fromm und gerecht zu machen? Luther bemerkt zu Gal. 3, 14.: „Wenn aber die Gnade kommt, die das Evangelium verkündigt, dann entsteht sofort dieses Murren unzufriedener Menschen, ohne welches das Evangelium nicht verkündigt werden kann.“ Worin hat dieses aber seinen Grund? Darin: die menschliche Vernunft hat von der Gerechtigkeit des Glaubens schlechterdings keine Ahnung, diese ist ihr ein tief, tief verborgenes und verdecktes Geheimniß. Auch im Gesetz finden wir durchaus keinen Hinweis auf diese Gerechtigkeit. Aber Jesus Christus, aus dem Schooß des Vaters kommend, im Schooß des Vaters sitzend, hat sie uns verkündigt im Evangelio. Das ist der gottgewollte Brauch, der usus theologicus des Gesetzes, daß es uns schuldig mache, demüthige, tödte, in die Hölle führe, auf daß wir durch Christum gerecht, erhaben, lebendig gemacht und in den Himmel versetzt werden. Und nur so lange sollen wir unter dem Gesetze sein, „bis daß der Same kommt“. Kurz: Gott hat darum alle Menschen

durch das Gesetz in seinen Zorn, Tod, Hölle und Verdammniß beschloffen, damit er den Reichthum seiner Gnade über alle ausgießen könne, und nur so lange sollen wir darunter beschloffen bleiben, „bis daß der Same kommt.“ So lange aber der Mensch noch unter dem Gesetze ist, weiß er von diesem usus theologicus legis nichts. Er sieht das Gesetz fleischlich an und erkennt nicht dessen geistlichen Sinn, sein heilsamer Zweck und Brauch bleibt ihm verborgen, bis in Christo der Schleier, der über dem Gesetze ist, gelüftet wird. 2 Cor. 3. Erst durch das Evangelium lernt er eigentlich, „daß er des Ruhmes mangle, den er an Gott haben sollte“. Unser Ruhm, schreibt St. Paulus Röm. 3., ist aus (ist ausgeschlossen), nicht durch das Gesetz der Werke (das ist Moses mit seinem Gesetz), sondern durch das Gesetz des Glaubens (das ist das Evangelium von Christo und Christi Gerechtigkeit). Wenn wir aber durch das Evangelium erleuchtete Augen haben, so sehen wir dieses alles auch im Gesetz. Luther: „Es drängt auch, wenn es in seinem rechten Brauch ist, mit seinen Schrecken das Gewissen, daß es dürftet und verlangt nach der Verheißung Gottes, und Christum anschaut. Aber hierzu bedarf es der Einwirkung des Heiligen Geistes.“ L. c. p. 143. Man darf sich also das Evangelium nicht bloß als eine Freistatt für die armen Sünder denken, die offen steht für solche, die durch Mosen hineingetrieben werden, nein, der Heilige Geist tritt im Evangelium an den unter dem Gesetz arbeitenden Sünder heran und befreit ihn durch das Evangelium vom Fluch des Gesetzes, er reißt ihn durch das Evangelium aus der Gesetzesarbeit heraus. Da bedarf es einer kräftigen Wirkung des Heiligen Geistes durch das Evangelium, daß der Sünder dem Evangelio glaube.

Zu der Lehre des Gesetzes von den guten Werken fügt das Evangelium, insofern eine Erklärung hinzu, als es erst durch das Evangelium bei den Menschen zu guten Werken kommt. Vom Gesetze heißt es 5 Mos. 29, 4.: „Der Herr hat euch bis auf diesen heutigen Tag noch nicht gegeben ein Herz, das verständig wäre, Augen, die da sähen, und Ohren, die da hörten.“ Von der Predigt des neuen Testaments aber sagt der Prophet, daß dadurch das Gesetz Gottes in unser Herz gegeben und in unsern Sinn geschrieben wird. Jer. 31, 33. Chemnitz erklärt diese Stelle in seinem „Examen“ ausführlich. Das hier einschlagende Citat lautet: „Das alte Testament ist die Lehre der Gebote, die außerhalb des Menschen geschrieben ist; durch diese werden wir von außen her gelehrt, unter Bezeugung unsers Gewissens (denn des Gesetzes Werk ist beschrieben in den Herzen), daß und welchen Gehorsam Gott von uns erfordere; auch verdammt sie die, die dieser Norm nicht entsprechen, aber die Kraft, das zu leisten, was sie erfordert, theilt sie nicht mit. . . Das nennt Augustinus das alte Testament, wobei das Herz nicht erneuert wird; und obgleich da das Werk des Gesetzes, was das Wissen anbelangt, in den Herzen beschrieben ist, so wird es dennoch das

Gesetz genannt, welches außerhalb des Menschen geschrieben ist, nicht in die Herzen, fintemal die Herzen nicht erneuert werden zum wahren innern Gehorsam. Das neue Testament aber ist die Verheißung der Gnade um des Sohnes, des Mittlers, willen. Und mit dieser ist verbunden die Verheißung und Mittheilung des Heiligen Geistes, der die Lehre, die außerhalb (des Menschen) im gepredigten oder geschriebenen Worte erschallt [dies ist gegen die Enthusiasten gerichtet], durch seine Wirkfamkeit und Thätigkeit in die Herzen schreiben soll, das ist, er soll den Verstand erleuchten, den Willen und das Herz wiedergebären, auf daß wir die Verheißung vom Messias im wahren Glauben von Herzen ergreifen können. Die aber an seinen Namen glauben, denen gibt er die Macht, Gottes Kinder zu werden. Joh. 1. Und das ist es, was Jeremias sagt, daß der Heilige Geist die Lehre des Evangeliums in die Herzen der Gläubigen schreibe, damit erfüllt wird, wenn er spricht: Ich selbst werde ihr Gott sein und sie selbst sollen mein Volk sein. Darnach schreibt der Heilige Geist auch die Lehre des Gesetzes in die Herzen der Wiedergeborenen, daß das Herz nach dem inwendigen Menschen am Gesetz Gottes Gefallen hat, Röm. 7., und sie aus dem Herzen gehorsam zu sein anfangen, Röm. 6." So kommt also auch Moses mit seiner Werklehre, mit seinem Gesetz der Werke, erst durch das Evangelium, durch das Gesetz des Glaubens zu seinem Recht. Freilich, das muß festgehalten werden: gute Werke lehren, zeigen und vorschreiben, ist Sache Moses und des Gesetzes, nicht aber des Evangeliums. Das Gesetz erfordert auch unter Androhung zeitlicher und ewiger Strafen und mit Verheißung zeitlichen und ewigen Wohlergehens herrliche, große, gottgefällige Werke. Doch bringen die, die unter dem Gesetze leben, in alle Ewigkeit kein einziges gutes Werk zu Stande. Aus dem Fleisch will eben nicht heraus der Geist, den das Gesetz erfordert, weil eben im Fleisch kein Geist ist. Auch theilt das Gesetz den Geist nicht mit. Es gibt nicht die Kraft, die da sein muß, wo gute Werke sind. Die Werke, die das Gesetz aus dem Menschen herauszwingt, sind eben erzwungene Werke, die das Gesetz selber wieder verdammen muß und verdammt. Das Evangelium, das Reichsgesetz des neuen Bundes, sagt kein Wort von guten Werken; keine Sylbe von unserm Thun und Lassen. Die das behaupten, machen Christum, den Verkündiger dieses Gesetzes, zu einem Sündendiener. Gal. 2, 17. Denn alles, was uns Gutes und Böses offenbart, damit wir es thun und lassen, steht wegen des gänglichen Verderbens der menschlichen Natur im Dienste der Sünde, kann aus uns nur Sünde hervorbringen. Wer daher das Gesetz predigt, um damit die Leute fromm zu machen, der ist ein Sündendiener und weiß nicht, wozu das Gesetz da ist. Das Evangelium allein gibt den Geist, der die Herzen erweckt und neugebiert. Es theilt die Kraft und Lust zu guten Werken mit. Und die Werke, die aus diesem Geist heraus gesehen, sind wahrhaft gute, gottgefällige Werke. Was also das Gesetz mit

feinen Verheißungen, mit seinem Drohen, Schelten, Fluchen und Verdammen in alle Ewigkeit nicht zu Stande bringt, das bringt das Evangelium zu Stande, ohne ein Wort davon zu sagen. „Wenn du mein Herz tröstest, so laufe ich den Weg deiner Gebote.“ Ps. 119, 32. Wenn ich Gnade empfangen, Gnade schmecke und empfinde, dann gehe ich auf den Regen deines Gesetzes.

Durch das Evangelium kommen denn auch die Verheißungen des Gesetzes von der Belohnung der guten Werke den Wiedergeborenen zu gute. Das Gesetz stellt herrliche Belohnungen in Aussicht, aber nur unter der Bedingung einer vollkommenen Gesetzeserfüllung. Diese Bedingung können wir aber nie erfüllen. Somit käme uns nach dem Gesetz auch nie eine Belohnung zu. Das Evangelium aber lehrt uns nicht allein, wie wir vor Gott angenehm und gerecht werden, sondern auch, wie nun der angefangene unvollkommene neue Gehorsam des Gesetzes Gott gefällig ist. Form. Conc. S. 644 §§ 22, 23.: „Wie aber und warum die guten Werk der Gläubigen, ob sie gleich in diesem Leben von wegen der Sünde im Fleisch unvollkommen und unrein sein, dennoch Gott angenehm und wohlgefällig sind, solches lehret nicht das Gesetz, welches einen ganz vollkommenen, reinen Gehorsam, wo er Gott gefallen soll, erfordert. Sondern das Evangelium lehret, daß unsere geistliche Opfer Gott angenehm sein durch den Glauben um Christus willen, 1 Petr. 2. Ebr. 11. Solchergestalt sind die Christen nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnaden, weil die Person von dem Fluch und Verdammniß des Gesetzes durch den Glauben an Christum gefreiet, und weil ihre gute Werk, ob sie gleich noch unvollkommen und unrein, durch Christum Gott angenehm sein, weil sie auch nicht aus Zwang des Gesetzes, sondern aus Verneuerung des Heiligen Geistes von Herzen, willig und ungedrungen thun, was Gott gefällig ist, so viel sie nach dem innerlichen Menschen neu geboren sein.“

Wir machen bei Christen einen Unterschied zwischen Todsünden und vergeblichen Sünden, das ist, zwischen Sünden, neben welchen das neue Leben und die Kindschaft Gottes noch bestehen kann, und Sünden, die das geistliche Leben ertödteten und aus der Gnade stürzen. Haben wir diese tröstliche Unterscheidung bei Mose gelernt? Nein. Die Scholastiker gingen betreffs dieser Sache bei Mose in die Schule und sind infolgedessen auf die greulichsten Irrwege gerathen. Moses weiß von keinen vergeblichen, nicht verdammlichen Sünden, auch nicht an den Christen. Er verdammt rein und rundweg alles, was Sünde ist und heißt. Bei ihm heißt es: „So jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist es ganz schuldig.“ Jac. 2, 10. Moses rüft auch den Christen zu: „Verflucht ist, wer nicht hält alle Worte dieses Gesetzes, daß er darnach thue.“ Deuter. 27, 26. Das Gesetz des Glaubens allein lehrt den Unterschied zwischen verdammlichen und nicht verdammlichen Sünden an den Christen.

Es ist auch dies eine Erklärung, die das Gesetz des Glaubens dem Gesetz der Werke hinzufügt, daß nicht allein öffentliche, grobe Sünden und Laster, die augenscheinlich und direct gegen das Gesetz verstoßen und an sich schon den Stempel der Gesetzesübertretung aufweisen, vor Gott sündlich und verdamulich sind, sondern auch das ehrbare Leben und Wesen, die gleichenden Tugenden und guten Werke der Unwiedergeborenen. Ebr. 11, 6.: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott gefallen.“ Röm. 14, 23.: „Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde.“

Weil das Gesetz im ersten Gebot allen und jeden Unglauben gegen Gott verdammt, so lernen wir mit Beihilfe des Evangeliums — *ex antithesi* —, daß auch die Species des Unglaubens im ersten Gebot mit verboten ist, der die in Christo Jesu erschienene Gnade Gottes nicht annimmt. — Einige haben dafür gehalten, die eigentlich verdamliche Sünde, nämlich der Unglaube, die Verachtung und Nichtannahme der Gnade Gottes, werde im Gesetz Moses gar nicht verdammt, sondern nur im Evangelio. Form. Conc. p. 633, § 2; 637, 19. Das ist ein Irrthum. —

Das Gesetz verdammt alle Sünden. Das Evangelium, das Wort vom Glauben, erklärt *ex antithesi* speciell den Unglauben, welcher die in Christo Jesu erschienene Gnade Gottes verwirft und nicht an den Sohn Gottes glaubt, für die allergrößte und Hauptsünde, die auch alle andern Sünden behält und auch das allerehrbarste Leben, welches ohne Glauben an Christum geführt wird, zu einem Leben der Sünde vor Gott macht. Joh. 3, 36.; Marc. 16, 16. Es ist offenbar, das Gesetz predigt nicht von der Verheißung der Gnade Gottes oder von den Wohlthaten Christi. Das ist Inhalt der Predigt des Evangeliums allein. Paulus schreibt ausdrücklich Gal. 3, 12.: „Das Gesetz aber ist nicht des Glaubens“ — *ὁ δὲ νόμος οὐκ ἐκ πίστεως* — das ist: die Verheißung des Gesetzes wird nicht durch den Glauben, durch Hinnehmen und Sich-schenken-lassen, sondern durch Thun und Lassen erworben, „sondern der Mensch, der es thut, wird dadurch leben“. Das Gesetz an sich weiß nichts von dem Glauben an den Sohn Gottes zur Gerechtigkeit. Dieser Glaube ist offenbart im Evangelio allein. Das Gesetz stellt freilich Gott auch als einen gnädigen Gott dar, aber nicht wie das Evangelium uns Gott gnädig darstellt ohne unser Thun und Werk, in Christo Jesu, sondern wenn wir dem Gesetz einen vollkommenen Gehorsam leisten. Weil sich nun aber Gott im Evangelio als gnädig und barmherzig offenbart hat, der uns um Christi willen alle Sünden vergeben, durch den Glauben gerecht und selig machen will, und ernstlich will, daß wir dieses glauben, daß „wir diesen hören sollen“, Matth. 17, 5., und uns darauf verlassen sollen, so macht sich allerdings der, der dieses nicht glaubt, der Uebertretung des ersten Gebotes schuldig, indem er ja Gott in dessen Wort nicht glaubt, Gott nicht glauben aber im ersten Gebot verdammt ist. Joh. 6, 40. Aber wie gesagt: ohne

Evangelium wüßten wir von dieser Species des Unglaubens nicht, die das Gesetz verdammt. Luther bemerkt zu Gen. 22.: „Weil das Gesetz im Allgemeinen prediget, man solle den Worten Gottes glauben, und nicht glauben sei Sünde, so wird der Unglaube, der nichts von Christo wissen will, auch auf das erste Gebot zurück geführt.“ Form. Conc. p. 635, § 11—14.  
G. L., jun.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Merkwürdige Dinge** berichtet die „Kirketidende“ von einer Versammlung, welche von Vertretern mehrerer nordwegischen Kirchenkörper dem Vorgang früherer Jahre nach im October v. J. zu Willmar in Minnesota gehalten worden ist. Anwesend waren von der nordwegischen Synode 33 Pastoren und 31 Delegaten, von der Conferenz 28 Pastoren und 31 Delegaten, von der Augustana Synode 4 Pastoren und 3 Delegaten, von Hauges Synode 1 Pastor, außer Synodalverbindung 6 Pastoren und 6 Delegaten. Von alten Bekannten, die an den Verhandlungen theilnahmen, nennen wir die Pastoren Koren, Preus, Frich, Torgerson, Stub, Muu, die Professoren Larsen, Stub und Schmidt. Hauptgegenstand der Besprechungen war die Lehre von der Rechtfertigung, über welche Pastor Koren referiren sollte. Derselbe hatte vorgeschlagen, daß man den Verhandlungen den 4. Artikel der Augsburgerischen Confession zu Grunde lege und nach Anleitung desselben erörtere, was die Rechtfertigung sei, welches ihr Grund sei, welches das Mittel derselben sei. Auf Vorschlag von Pastor Muus wurde jedoch beschlossen, folgende Frage und Antwort aus Pontoppidans „Erklärung“ als Grundlage zu nehmen: „Was ist die Rechtfertigung? Daß Gott aus Gnaden einem bußfertigen und gläubigen Sünder Christi Gerechtigkeit zurechnet, ihn von der Sünde und deren Strafe freispricht und ihn in Christo ansieht, als ob er nie gesündigt hätte.“ Wie bei früheren Verhandlungen über diesen Artikel wurde auch diesmal viel davon geredet, inwiefern man sage und sagen könne, schon in Christo und Christi Auferweckung sei die ganze Welt gerechtfertigt. Als es sich um den Grund der Rechtfertigung handelte, sprach Pastor Muus die aus dem Munde eines Lutheraners gar verwunderliche Meinung aus, daß außer Christi Werk eine Masse Werk und Thun von unserer Seite Grund, wenn auch nur secundärer und nicht verdienstlicher Grund, unserer Rechtfertigung sei. Er meinte, dies liege in Pontoppidans oben angeführten Worten „bußfertigen und gläubigen“ (Sünder); denn dazu, daß man bußfertig und gläubig werde, sei „ein ganz Theil Thun“ vonnöthen. Das verschärfte er später dahin, daß Pontoppidan in der besagten Antwort überhaupt nicht Christi Erlösung, sondern Buße und Glaube als Grund der Rechtfertigung angebe. Pastor Koren entgegnete, er wolle Pontoppidan in seinem Grabe die Schmach nicht anthun, daß er ihn einer solchen Kezerei beschuldigte, wie sie Muus ihm beilegte, und hob hervor, wie der Glaube nie nicht als That, sondern allein als Mittel, auch nicht als wirkendes oder mittheilendes, sondern als annehmendes Mittel in Betracht komme. Doch Pastor Muus ließ sich nicht weifen, sondern erklärte, er stimme dem nicht bei, wenn der Glaube als Mittel der Rechtfertigung genannt werde; er kenne kein solches Mittel, und Pontoppidan nenne kein. Lehre man, daß der Glaube ein Mittel der Rechtfertigung sei, so mache man Gott zu einem Fatum (einem untwiderstehlichen Geschick), welches mit Macht etwas in



den Menschen treibe. Buße und Glaube seien nicht Mittel, die Gott brauchte, sondern Bedingungen, die der Mensch erfüllen müsse, und deren Erfüllung des Menschen freiem Willen zustehe. Ob der Mensch sie aus eigener Kraft erfüllen könne, darauf wolle er sich hier nicht einlassen; aber er meinte, der Mensch solle sich damit trösten, daß er die Bedingungen erfülle, welche Gott gestellt habe, oder die Werke thue, die Gott befiehlt, z. B. bete, doch nicht als mit etwas Verdienstlichem. Obschon man, wie die „Kirketidende“ bemerkt, meinen sollte, es müsse, wenn man solche Aussprüche in einer lutherischen Versammlung höre, unnötig sein, sie zu widerlegen, so geschah dies doch von Pastor Koroen mit Verweisung auf Röm. 5, 1. 3, 28. 30. und andere Schriftstellen, sowie auf den 4. Artikel der Augsburgerischen Confession. Dennoch sprach sich auch am folgenden Tage ein Pastor Kildahl und Pastor Wold dahin aus, daß der Glaube nicht Mittel sei, sondern eine Bedingung, deren Erfüllung Gott von dem Menschen verlange, und der Letzgenannte bekannte sich ausdrücklich zu dem, was Pastor Muus gesagt habe. In derselben Sitzung verlas Prof. Schmidt eine lange geschriebene Rede, worin er die Calvinisten angriff und behauptete, die Lutheraner lehrten eine freie Wahl zwischen glauben und nicht-glauben. Ihm trat wieder Pastor Koroen entgegen, der in dieser Sitzung das letzte Wort hatte. — Wie ein völliges Ignoriren der unlutherischen Muus'schen Auslassungen erscheint es, wenn in der Nachmittags-sitzung jenes Tages der von einer Committee eingebrachte Vorschlag angenommen wurde: „Die gemeinschaftliche Versammlung erklärt, daß sie nach den gepflogenen Verhandlungen über den Grund der Rechtfertigung in unserm Herrn Christi Versöhnung sich bewogen findet zu glauben, daß unter den hier vertretenen Synoden keine kirchentrennende Uneinigkeit in Betreff dieses Punktes bestehe.“ Bei der Abstimmung über diesen Vorschlag enthielten sich jedoch 7 des Stimmens. Später wurde noch ein Antrag von Pastor Kildahl eingebracht, welcher lautete: „Trotz der verschiedenen Ausdrücke, welche auf beiden Seiten mögen gebraucht worden sein, finden wir, daß wir darin einig sind, daß Christus vollkommen allen Forderungen des Gesetzes Genüge geleistet, aller Menschen Sünden bezahlt, Gott versöhnt hat, und daß Gerechtigkeit und der Sünden Vergebung so durch Christum erworben und für alle Menschen bereit ist. Damit aber der einzelne Sünder der Gerechtigkeit und der Verggebung der Sünden theilhaftig werden könne, muß er im Glauben Christi Verdienst ergreifen. In dem Augenblick, da der Sünder an Christum glaubt, tritt die Handlung Gottes ein, welche Rechtfertigung genannt wird, in dem Augenblick wird der Sünder gerechtfertigt. Darum finden wir, daß wir über die Versöhnung wesentlich einig sind.“ Gegen diese Erklärung waren zwar Bedenken laut geworden, nicht sowohl gegen das, was sie enthielt, als dagegen, daß sie manches nicht enthielt; man fand die Formel unvollständig und meinte, eine Zustimmung zu derselben könnte leicht mißverstanden werden. Doch waren Manche besonders eifrig dafür, daß gerade dieser Vorschlag angenommen würde, und in der letzten Sitzung, als kaum noch eine halbe Stunde übrig war, wurde die Abstimmung durchgedrückt und der Antrag mit 77 Stimmen angenommen; es fiel wieder kein Nein, aber 39 erklärten, daß sie nicht stimmten. — Ein Vorschlag, der gewonnenen Glaubenseinigkeit durch Errichtung eines gemeinsamen Lehrerfeminars seitens der in der Versammlung vertretenen Synoden Folge zu geben, kam nicht zur Abstimmung. Erfolglos waren ferner die wiederholten Versuche, eine Anzahl Beschlüsse, welche die Laiendelegaten in einer Separatversammlung angenommen hatten, gegen die aber 10 derselben Protest eingereicht hatten, zur Verhandlung zu bringen. Diese Beschlüsse gingen dahin, 1. daß alle die andern norwegischen Synoden hier sammt den Antimissouriern in und außerhalb der norwegischen Synode als rechthgläubige Lutheraner anerkannt werden sollten; 2. daß man die Missourier zur Glaubenseinigkeit mit den Andern bringen sollte; 3. daß man verzeihen sollte, was in dem Kirchenstreit wider die Liebe gesündigt worden ist; 4. daß

man ein gemeinsames Predigerseminar zu bekommen suchen sollte; 5. daß diese Stücke den Gemeinden in den Jahresversammlungen vorgelegt werden sollten. — Diese Vorschläge blieben also liegen. Sinegen wurde sofort angenommen der Antrag, daß die Versammlung den Wunsch nach einer weiteren Conferenz dieser Art ausspreche und die Synoden ersuche, Vorkehrungen zu einer solchen zu treffen. A. G.

**Das Council und Kropp.** Zwischen dem General Council und der theologischen Anstalt des Pastor Paulsen in Kropp besteht keine officielle Verbindung. So war auch die finanzielle Unterstützung dieser Anstalt nicht vom Council als solchem in die Hand genommen, sondern blieb Sache der Liebeshätigkeit Einzelner im Council. Dabei ist Kropp bisher mangelhaft unterstützt worden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, hat sich in Philadelphia ein „Kropper Missions-Hilfs-Verein“ gebildet, welcher in einem kürzlich veröffentlichten „Flugblatt“ auffordert, „allüberall solche Missions-Hilfsvereine in's Leben zu rufen“. Er hofft, „daß jeder deutsche Lutheraner“ (im Council), „ob Mann oder Frau, sich einem solchen Hilfsverein anschließen und mit dem geringen Beitrag von 50 Cents alle drei Monate unsere deutsche Mission zu fördern suchen wird“. Nach den Mittheilungen im „Flugblatt“ läßt sich nicht leugnen, daß man im Council zur Unterstützung von Kropp moralisch verpflichtet ist, denn Pastor Paulsen hat auf Anregung der „deutschen einheimischen Missions-Committee“ seine Anstalt in's Leben gerufen und hat „sein und seiner Frau Vermögen und mehr auf die Anstalt verwendet“. Auch wird es mit Recht als ungehörig bezeichnet, wenn die Pfennige armer Christen Deutschlands in Anspruch genommen werden, um für das Council Prediger auszubilden. Merkwürdig ist uns, wie das „Flugblatt“ den Mangel an deutschen lutherischen Predigern gerade auch im Osten schildert. Es schreibt: „Trotz aller Bemühungen, den Bedürfnissen unserer deutsch-lutherischen Kirche hiezulande gerecht zu werden, haben wir die betrübende Erfahrung und Thatsache, daß nicht nur Tausende von Lutheranern den Secten anheimgefallen, sondern auch ganze Gemeinden reformirt geworden sind; und das geschah lediglich wegen Mangel an tüchtigen opferfreudigen Pastoren.“ . . . „Erst vor einigen Wochen wurde in vielen Kirchen der 100jährige Todestag H. M. Mühlbergs gefeiert, und in ganz besonderer Weise in der Trappe, Montgomery County, wo Mühlberg so segensreich gearbeitet und von wo, wie die Doctoren Mann, Krotel, Schmußer und andere so stark betonten, das Lutherthum für ganz America ausging.“ (?) „Wir hörten, daß Mühlberg dort mit einer Gemeinde Schule angefangen, das ABC die Kinder gelehrt, sie in Luthers Katechismus und in der biblischen Geschichte unterrichtet habe. Jetzt steht dort nur ein reformirtes College und die lutherischen Kirchschulen sind alle, alle geschwunden. Im Jahre 1812, als die Synode von Pennsylvanien 67 Prediger zählte, gab es 160 Gemeindefschulen in deren Bezirk. Im folgenden Jahre gab es einige Schulen mehr. Dem Bericht der Synode ist aber noch beigefügt: „Endlich ist auch nöthig anzuführen, daß es weit mehrere deutsche Schulen in unserem Lande gibt, als hier angeführt worden. Die hier angegebenen sind nur die Gemeindefschulen, die unter der Aufsicht der Gemeinde stehen; es gibt aber sehr viele andere deutsche Schulen, welche benachbarte Bauern untereinander errichten und darüber sie selbst die Aufsicht haben.“ Heute findet sich in diesen Gegenden nicht eine einzige lutherische Gemeindefschule mehr. Dagegen gibt es nach dem Protokoll der pennsylvanischen Synode von 1887 im Bezirke der Synode 221 lutherische Sonntagsschulen und 370, un lutherische Sonntagsschulen, in denen Luthers Lehre den Kindern nicht beigebracht wird. Es gibt Pastoren, die 5, 6, 7 und 8 Gemeinden bedienen, so daß an manchen Orten heute noch das Wort Gottes sehr rar ist. Alle Monat vielleicht eine lutherische Predigt. Solche Zustände konnten nur sich entwickeln, weil den Bedürfnissen der lutherischen Kirche wegen Mangel an Pastoren nicht entsprochen werden konnte.“ Aus Vorstehendem erklärt sich wenigstens in etwas die befremdliche That-

sache, daß man im Council sich nach Deutschland wenden muß, wenn man deutsche lutherische Prediger haben will. Wir nennen die Thatfache befremdlich, weil z. B. die alte Pennsylvania-Synode mit ihren alten deutschen lutherischen Gemeinden aus ihrer eigenen Mitte den Mangel an deutschen lutherischen Predigern decken sollte. So natürlich es ist, daß eine kirchliche Gemeinschaft, die erst daran ist, sich einzurichten, die Lehrkräfte von Außen bezieht, so natürlich ist es auch, daß eine Gemeinschaft, wenn sie über das Anfangsstadium hinaus ist und eine ganze Reihe älterer Gemeinden in ihrer Mitte hat, der Regel nach die nöthigen Lehrkräfte aus der eigenen Mitte beziehe. Aber die Pennsylvania-Synode hat in unverantwortlicher Weise die Gemeindefschulen vernachlässigt. Das rächt sich jetzt. Die Gemeindefschulen sind nicht nur zum rechten Fortbestande der Kirche im Allgemeinen nothwendig, sondern auch dazu, daß die Kirche mit Lehrern und Predigern aus ihrer eigenen Mitte versorgt werde. Die Gemeindefschulen sind die Vorschulen für die Gymnasien und theologischen Seminare. Doch was in diesem Stück seit vielen Jahrzehnten versäumt ist, läßt sich jetzt so bald nicht nachholen, und unter den Umständen ist es sicherlich nicht zu tabeln, wenn man aus Deutschland beziehen will, was man selbst nicht hat. Aber das „Flugblatt“ betont in dem Ausdruck „deutsche lutherische Pastoren“ in einer Weise das Prädicat „deutsch“, welche nicht zu billigen ist. Es sagt, daß die Professoren am Seminar zu Philadelphia große Mühe hätten, „den englischen und pennsylvanisch-deutschen Studenten ‚deutsche Theologie‘ (denn was ist das Luthertum anders?) einzuprägen, verbunden mit dem ‚deutschen Fleiß, deutschen Ernst, deutscher Tiefe und Innigkeit‘, von welcher Dr. Späth kürzlich in Hamburg sagte: ‚Solche erfrischt!‘“ Hiernach scheint es, als ob das „Flugblatt“ sagen wollte, daß Luthertum und „deutsche Theologie“ ein und dasselbe Ding wären und das echte Luthertum an den deutschen Nationalcharakter gebunden sei. Es ist sicherlich nicht so böse gemeint, aber es klingt sehr böse.

F. P.

Im lutherischen Volksblatt von Canada lesen wir: „Dr. E. M. Schmuder schreibt im ‚Lutheran‘: ‚Man sage, was man wolle, die Photographie des Dr. Walther differirt gewaltig von denjenigen der lutherischen Theologen des gewöhnlichen Typus mit ihren Varietäten. Walthers Gesicht trägt den Typus eines calvinischen Theologen.‘“ Wir hätten Dr. Schmuder für verständiger gehalten.

F. P.

Für die Episcopalkirche sieht der Redacteur des „Churchman“ in der ‚neuen Theologie‘ keine Gefahr. „Bei uns“, schreibt er, „ist sie nur eine ‚Schule‘ in der Kirche. Sie kann die Gemeinde nicht afficiren noch sie in der Weise controliren, daß sie die ‚conservative Orthodorie‘ des Prayer Book zum Schweigen brächte oder modificirte. Die Gemeinde selber kann die erklärte Wahrheit der Kirche nicht ändern oder einschränken. Das Prayer Book muß ‚ipsissimis verbis‘ gebraucht werden; auch wechselt dasselbe nie seine Stimme. Prediger mögen kommen und Prediger mögen gehen; sie mögen ‚high, low oder broad‘ sein; die Kirche aber redet durch die unabänderlichen allgemeinen Symbole, die Liturgie der christlichen Jahrhunderte, die Gottesdienstordnung, deren bei weitem größter Theil in seinem eigentlichen Herzen und Kern nicht ‚neue Theologie‘, sondern Wort der heiligen Schrift selbst ist. So ist denn der Kirche nicht bange vor der ‚neuen Theologie‘; was dieselbe Gutes in sich hat, das ist ihres eigenen katholischen Glaubens. Man muß nur des eingedenk bleiben, daß hinter dem Prediger in der Episcopalkirche das immense, wuchtige, unwiderstehliche, ewige Steigrad des historischen Episcopats, des historischen Glaubens und der historischen Liturgie ist. Diese Elemente von bleibendem Bestand, nicht unsere High Church, unsere Low Church oder Broad Church Schulen, sind es, worauf wir blicken, wo es gilt, wenn Gottes Stunde gekommen ist, die unfteten und umhergetriebenen Elemente eines irgehenden Individualismus oder eines ernsten Scepticismus zu überzeugen, daß es eine feste, ewige, göttliche katholische Wahrheit gibt, die tief im Leben der Kirche gegründet

liegt und in den Ordnungen der Kirche zum Ausdruck kommt.“ Das lautet ja recht zuversichtlich. Aber so wenig wir die Macht verkennen, welche in einer wohl charakterisirten Ordnung des Gottesdienstes und in den Bekenntnissen der Kirche liegt, so wenig können wir darin ohne weiteres Mauer und Wall erblicken zur Sicherung des Glaubensbestandes einer Kirche. Die „historischen“ ökumenischen Symbole und eine „historische Liturgie“ und einen „historischen Episcopat“ hat die römische Kirche auch gehabt, und doch hat in derselben nicht nur das antichristliche Papstthum seinen Thron aufgeschlagen und besetzt, sondern auch der krasseste Nationalismus und endlich das nackte Heidenthum sich ganz behaglich eingerichtet, daß man auf dem hohen Stuhl des „historischen Episcopats“ ungestraft von der „Fabel von Christo“ reden, die Auferstehung leugnen, auf den hohen Schulen Gottes Wort in den Winkel bannen und der heidnischen Philosophie Krone, Thron und Scepter überweisen konnte. Das *laissez faire* ist eine gefährliche Praxis und die Erkenntniß, daß die „neue Theologie“ vom Teufel ist, sollte auch den Episcopalen genügen, um sie zu energischem Kampf mit dem Schwert des Geistes, dem Worte Gottes, anzutreiben. Auch in einem noch besser gebauten Hause, als es die Episcopalen bewohnen, ist die Pest eine gefährliche, tödliche Krankheit, und wenn unter den Injassen Leute ihr Wesen treiben, die zwar „kommen und gehen“, aber so lange sie da sind, die Pest verbreiten, anstatt sie zu bekämpfen, so sollte man sie nicht machen lassen, sondern sie so schnell wie möglich, falls sie nicht zu bessern sind, an die Luft setzen und ihnen ihr Bündel nachwerfen.

A. G.

## II. Ausland.

**Deutsche Beurtheilungen der Fünften Allgemeinen Lutherischen Conferenz.** Die Luthardt'sche Kirchenzeitung war mit der Hamburger Conferenz sehr zufrieden. Aber diese Zeitung gibt doch nicht das Urtheil aller Lutheraner Deutschlands wieder. Das „Kirchen-Blatt“ der Breslauer, wie innig es sich auch mit den Brüdern der Conferenz verbunden weiß, vermißt doch die Stellungnahme derselben gegen die „Union“ und den eigentlichen Kampf für das lutherische Bekenntniß. Von mehreren Seiten aber weist man auf die Schwäche des Luthardt'schen Vortrages über die „Stellung und Aufgabe der evangelisch-lutherischen Kirche gegenüber dem Vordringen der römisch-katholischen Kirche in der Gegenwart“ hin. Luthardt hätte, führt man aus, darauf hinweisen sollen, daß die moderne Theologie in den Hauptpunkten der christlichen Lehre von der lutherischen Wahrheit abgefallen sei und wesentlich auf römischem Boden stehe. Dahin sprach sich schon der Pastor Wendt aus Süderhastedt in Holstein auf der Conferenz selbst aus. Wir lassen hier P. Wendt's treffliche Worte nachträglich folgen: „Eins ist noth! Mit diesem Wort, das der Herr einst zu der Maria sprach, hat er auch uns die rechte Weisung gegeben zu der Beantwortung der Frage, die uns heute hier beschäftigt. Das Eine, was noth ist, ist der Glaube an Jesum Christum, der uns allein gerecht und selig macht. Nur von diesem Glaubensstandpunkt aus können wir das Verhältniß unserer Kirche zu der römischen richtig beurtheilen und den Kampf gegen Rom mit dem rechten Erfolg führen. Wenn man einen Feind bekämpfen will, muß man vor allen Dingen sein Wesen richtig erkennen. Man hat von dem Wesen der römischen Kirche vielfach einen falschen Begriff. Das eigentliche Wesen dieser Kirche liegt nicht, wie eine oberflächliche Betrachtung oft meint, in den Machtansprüchen der Hierarchie, sondern in ihren falschen pelagianischen Grundlehren von der Sünde und Gnade. Aus diesem pelagianischen Grunde ist das große hierarchische Kirchengebäude hervorgewachsen, das der große römische Dogmatiker Bellarmin beschreibt in den bekannten Worten: Die Kirche ist sichtbar und greifbar, wie der französische Staat und die Republik Venedig. Nur wer jene fundamentalen Irrlehren recht erkannt hat, wird

Rom wirksam bekämpfen können. Die römische Kirche ist die Geseßskirche, welche dem Christen die Anweisung gibt, nicht durch den Glauben an Jesum Christum allein, sondern zugleich durch die eigenen Werke gerecht und selig zu werden, weil sie wieder die Tiefe der Sünde, noch die Macht der göttlichen Gnade recht erkennt. Von Luther können wir lernen, wie der Kampf gegen Rom zu führen ist. Bekanntlich wollte Luther zunächst nicht die römische Kirche, sondern nur sich selbst reformiren, aber weil er in seinen schweren inneren Kämpfen erfahren hatte, daß die Kirche durch ihre falschen Lehren die Seele nicht zum Heil und Frieden führen könne, war es ihm Gewissenssache, diesen Irrlehren entgegenzutreten und dieselben in das helle Licht des Evangeliums zu stellen, in dem er selbst Heil und Frieden gefunden hatte. So hat er denn die Paulinische Lehre, die in der mittelalterlichen Kirche immer mehr in Vergessenheit gerathen war, erneuert, daß der Mensch gerecht und selig werde ohne des Geseßes Werke, allein durch den Glauben. Mit dieser Waffe hat er Rom bekämpft und ist auf diesem Wege der Reformator der Kirche geworden. Die Lehre von der Rechtfertigung ist es, um die es sich hauptsächlich handelt in dem Kampf gegen Rom. Wenn Luther in unsern Tagen wiederkommen würde, so würde er ohne Zweifel nicht allein der römischen Kirche, sondern viel mehr noch seiner eigenen Kirche eine scharfe Bußpredigt halten. Denn der größte Theil der sogenannten Protestanten will von der Glaubensgerechtigkeit, wie sie Luther bezeugt hat, nichts wissen. Die Rechtfertigung allein durch den Glauben ist ihnen eine Thorheit, sie sind stolz auf ihre armelige Selbstgerechtigkeit und Wertgerechtigkeit und meinen zu ihrer Seligkeit der göttlichen Gnade und des Verdienstes Jesu Christi nicht zu bedürfen. Auch von der protestantischen Theologie kann man mit Recht behaupten, daß sie vielfach von den reformatorischen Grundlehren sich entfremdet und den römischen Lehren sich genähert hat. Ich denke dabei keineswegs bloß an den Rationalismus, sondern auch an manche Lehrauffstellungen der neuern Theologie. Wer die Lehren mancher neueren Theologen über die Sünde und Gnade und die Rechtfertigung durch den Glauben einer eingehenden Kritik unterwirft, wird gestehen müssen, daß dieselben der Lehre des Tridentinischen Concils näher stehen, als der Lehre Luthers und unserer Bekenntnisse. Die moderne protestantische Theologie hat, soweit sie eben modern ist, eine romanisirende Richtung und insofern sie denselben Irrthümern Vorschub leistet, die die römische Kirche festhält und die Luther bekämpft hat mit den Waffen des göttlichen Wortes. Nicht mit Unrecht konnte Köhler, der größte katholische Theologe der neueren Zeit, im Hinblick auf manche protestantische Theologen sagen, daß sie nur darum so gern auf Luther sich beriefen, weil Luther ihnen die Freiheit verschafft habe, das Gegentheil von dem zu lehren, was er gelehrt hat. Die Hauptaufgabe unserer Kirche besteht darin, daß sie sich immer mehr aneignet die lutherische Centrallehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, den großen Artikel, von dem Luther gesagt hat: Von diesem Artikel darf man nicht weichen, es falle denn Himmel und Erde und was nicht bleiben will. Wenn wir diesen Artikel treu festhalten und recht gebrauchen, so werden wir mit voller Freudigkeit und Siegeszuversicht einstimmen können in das Siegeslied unserer Kirche: Ein' feste Burg ist unser Gott, Ein' gute Wehr und Waffen." — P. Dr. Philippi urtheilt nach dem „Medlenburger“ so über diese Aussprache P. Wendt's: „Pastor Wendt-Süderhastedt wies mit Recht auf das Eine hin, was noth thue; die Stärke Roms sei nicht seine Hierarchie, sondern seine falsche religiöse Grundanschauung von Sünde und Gnade. Daß dies römische Wesen in unsere eigene Kirche eingedrungen sei, daran sei unsere moderne protestantische Theologie selbst schuld, wir hätten also vor allen Dingen zur kirchlichen Lehre von Sünde und Gnade zurückzukehren.“ — Der „Medlenburger“ selbst berichtet zunächst noch näher über den Vorfall Wendt und schließt dann sein eigenes Urtheil an: „Dr. Luthardt läßt sich und seinen Lesern in Nr. 44 der „Allg. Ev.-Luth. Kztg.“ berichten: „Pastor Wendt aus Süderhastedt vermochte es nicht, die Aufmerksamkeit der

Versammlung für seine Ausführungen über die Differenzen in der Lehre zwischen uns und Rom zu gewinnen.<sup>1)</sup> Hier ist der Kern der Sache bloßgelegt. Es war uns unerwünscht, was die während der ersten Hälfte der Rede des Pastors Wendt wiederholt erwähnten Schlußrufe<sup>1)</sup> zu bedeuten hatten. Wir schoben sie auf die nicht gerade lebhafteste Art deselben, zu sprechen. Heute möchten wir fast andere Gründe vermuten. Jedenfalls aber müssen wir die Luthardt'sche Kirchenzeitung dahin berichtigen, daß von dem Augenblick an, wo der Redner gegen die moderne „gläubige“ Theologie sich wandte (etwa von den Worten an: „Wenn Luther in unsern Tagen wiederkommen würde. .“), er sich der lautlosesten und ungetheiltesten Aufmerksamkeit seitens der Versammlung zu erfreuen hatte, ja, daß — uns ganz unerwartet — zahlreiche Rufe der Zustimmung ertönten, als er die Tribüne verließ. Soviel zur Steuer der Wahrheit. Daß P. Wendt den Muth gehabt, den Finger auf die offene Wunde zu legen, mag die Cirkel der Luthardt'schen Kirchenzeitung stören: den Vorfall todzuschweigen wird ihr nicht gelingen. . . Luthardt und seine Anhänger gehen in der Irre, wenn sie „Stellung und Aufgabe der evangelisch-lutherischen Kirche gegenüber dem Vordringen der römisch-katholischen Kirche in der Gegenwart“ (so lautete ja das Thema des Vortrags) glauben bestimmen und begrenzen zu sollen nach den wirklichen und vermeintlichen Veränderungen, welche letztere — die römische Kirche — angeblich zu ihrem Vortheil erfahren hat. Mag Rom noch so sehr äußerlich und innerlich erstarrt sein unter den Schlägen des „Kulturkampfes“: die Gefahr, welche heute von dort droht, hat ihren Grund lediglich in unseren kirchlichen Zuständen. Und wüßte die äußere Macht und Herrlichkeit des Papstthums bis an die Sterne: die schriftwidrige und darum widerchristliche tridentinische Irrlehre wird über lutherische Wahrheit nie obsiegen. Die lutherische Kirche ist noch heute das Salz der Erde und wird es bleiben bis an's Ende der Tage: dies Salz aber ist vielerorten dumm geworden, und überall da steht Rom auf dem Sprunge, mit fliegenden Fahnen triumphirenden Einzugs zu halten. Wahrlich, wäre heute noch in der lutherischen Kirche die Lehre Luthers wirklich und vollinhaltlich im Schwange, wie wollte sie der römischen Künste lachen! So aber sind längst Materialprincip wie Formalprincip der lutherischen Lehre von rationalistischer tridentinischem Irrthum angefressen und damit ist die Widerstandskraft der etablierten Kirchen gebrochen. Dann aber sieht man wie einer, der in die Luft streicht, das haben wir in Hamburg gesehen. Und mögen noch so wohlgesetzte Thesen noch so wohl lauten: es ist und bleibt doch nur ein Scheingefecht, das da geführt wird.“

**Deutsches Synodalmwesen.** Die deutschen kirchlichen Zeitschriften sind jetzt mit langen Berichten über allerlei im letzten Herbst abgehaltenen Synodalversammlungen, z. B. die preussischen Provinzialsynoden, die bayerischen und hessischen Diöcesansynoden, gefüllt. Was da geredet, verhandelt, beantragt, beschlossen wurde, hat wirklich blutwenig Interesse; denn von der Lehre war da gar nicht, vom christlichen Leben selten die Rede. Der Lehre wird principiell geschwiegen; sobald irgend ein Artikel der Lehre angerührt würde, würden „Rechte“ und „Linke“ sofort einander in Haaren liegen und den goldenen Kirchenfrieden stören. Und die Schäden des Lebens, der kirchlichen Praxis wagt man auch nicht anzutasten. Höchstens spricht hier und da einmal ein christlich gesinnter Synodale, der sich im Gewissen beschwert fühlt, einen frommen Wunsch aus, der in der Luft verflingt. So ist man längst gewohnt, bei solchen Gelegenheiten nur von

1) Dieselben waren auf der Schweriner Werten Allgemeinen ebenso wenig vertreten, wie das nicht minder befremdliche theaterrnäßige Gänbelnischen, das in der Versammlung gewiß und auch wohl gegenüber den herrlichen Vorträgen des Chors am Abend unangenehm verührte. Jüngere Theilnehmer schienen sogar Reizung zu verspüren zu einer Verpflanzung der selbst für die Hörsäle doch noch mindestens zweifelhaften oratio pedestris ihrer Studienjahre auf den Boden der Allgemeinen Lutherischen Conferenz; doch blieb es zum Glück bei bloßen Ansätzen.

Verfassung, kirchlichen Ordnungen, Gottesdienstordnung, Liturgie, Sonntagsheiligung und etwa noch etwas von Innerer Mission zu hören. Auf den preussischen Provinzial-synoden kam das bekannte Thema von der Selbständigkeit der evangelischen Kirche zur Sprache. Der sogenannte Antrag Hammerstein, der ein sehr bescheidenes Maß von Selbständigkeit für die evangelische Kirche verlangt, wurde von der Mehrzahl der Synoden angenommen. Einige desavouirten ihn aber. Ganz einig waren alle Synodalen in dem Begehre, daß der evangelischen Kirche die rückständigen Dotationen ausgezahlt werden möchten. Auf einer bayerischen Diöcesansynode wurde die Anordnung des Kirchenregiments, betreffs Ausschluß der Methodisten von der Taufpatenschaft in der bayerischen Landeskirche, beleuchtet. Es tauchte die Frage auf, warum dann nicht auch offenbare Trinker und Flucher von diesem Ehrenamt zurückgewiesen würden. Doch dem hohen Kirchenregiment hatte es eben nicht beliebt, hierauf eine Antwort zu geben, und so war die Frage erledigt. Den hessischen Diöcesansynoden war von ihrem Consistorium folgende Tagesordnung vorgezeichnet: 1) Prüfung der Legitimation der Mitgliedsler der Synode, 2) Wahl der Beisitzer des Diöcesansynodalvorstandes, 3) Wahl der Abgeordneten zur Gesamtsynode, 4) Bestimmung des Orts, an dem sich die Diöcesansynode künftig zu versammeln hat, 5) Förderung der Einrichtungen für christliche Liebeshätigkeit. Der letzte Punkt kam wegen Zeitmangels so gut wie gar nicht zur Verhandlung. Nur das Eine wurde constatirt, daß die Bezahlung der Reisekosten der Synodalen, welche die Staatskasse verweigert, das vornehmste Werk christlicher Liebeshätigkeit sein sollte. Man kann es den Herren Synodalen nicht verdenken, daß sie aus der Erörterung der vier ersten Punkte keine Lust und Neigung gewannen, abermals auch nur eine Mark Reisegeld an solche Zwecke zu wenden. Summa: Synodus synodare, und es bleibt, wie es ware. G. St.

**Immanuelssynode.** Dieselbe hielt vom 5.—10. October v. J. ihre jährliche Synodalversammlung und Pastoralconferenz in Neuruppin. P. Wagner aus Langenberg bei Elberfeld referirte über das Verhältniß der Immanuelssynode zur Breslauer Synode. Er äußerte sich darüber also: „Woher der Streit der Brüder aus einem Pause? so müssen wir immer wieder fragen. Bei den Vätern finden wir für unsere Lage keinen Rath; denn in der alten Zeit der lutherischen Kirche gab es keine Union, keinen Verfall, keine Nothwendigkeit der Freikirche. Kein Wunder ist es, wenn man auf solch einem Wege einmal auch irrte. Ueber dreißig Jahre ist nach bestem Vermögen gestritten worden. Wir müssen innehalten und fragen: was ist der Gewinn des Streites? Dürfen wir unsere Trennung von der Breslauer Synode noch aufrecht erhalten? Sind wir einander nicht näher gekommen? Man hat wohl gemeint, die Gegensätze als Independentismus und Organismus, als Pastorenherrschaft und Gemeindepincip darzustellen zu können. Man sieht jetzt aber wohl ein, daß diese Behauptung nicht aufrecht zu erhalten ist. Die Immanuelssynode erkennt alle von Gottes Wort gesetzten Ordnungen an und hat sich ihre Ordnung selbst auf Grund göttlichen Wortes festgesetzt. Hier kann nicht gefunden werden, was uns trennt. Der Trennungsgrund kann nur in der Lehre liegen: Können und dürfen menschliche Ordnungen in der Kirche als gleichberechtigt neben Gottes Wort gestellt werden? Darf eine kirchliche Oberleitung den Anspruch erheben, göttlich gesetzt zu sein? Es ist klar: von der Antwort auf diese Frage hängt der Bestand der Reformation ab. Ist das Kirchenregiment göttlichen oder menschlichen Rechts? Kann es im Namen Gottes befehlen? Kann es Gehorsam fordern unter Androhung des Zornes Gottes? Darum handelt es sich. Wie aber, wenn darüber gestritten wird, müssen denn nun die Parteien auseinandergeben? sich die Abendmahls-gemeinschaft versagen? An und für sich vielleicht nicht. Wenn nun aber die eine Partei die andere drängt, wenn sie ihr die eigene Meinung aufzwingen will, wenn sie Anspruch macht auf unlösliche Kirchengemeinschaft und disciplinärlich vorgeht: was bleibt

dann den so Gebrängten und Bedrohten anders übrig, als ein eigenes Kirchenwesen aufzurichten und sich dem gewaltsam geforderten Gehorsam zu entziehen? Solches Ausgehen bringt zerrissene Herzen und zerrissene Gemeinden, aber es ist unvermeidlich. Die Breslauer Synode hat erstlich ihren besonderen Kirchenbegriff aufgestellt, nach welchem die äußeren Ordnungen zum Fundament der Kirche gehören. Danach hat sie diesen ihren Kirchenbegriff in Thaten umgesetzt: das ist es, was die Trennung geschaffen hat. Die Generalsynode der Breslauer Synode von 1864 thut darum unrecht, wenn sie unter Verschweigung unserer Gewissensbedenken und Lehrgründe sagt, daß unsere Trennung ein eigenwilliger, sündlicher Separatismus sei, und hinzufügt: solche Leute seien ohne Buße über diese Sünde nicht zum Sacrament zu lassen. Warum verschwieg die Generalsynode jene Lehrgründe? Vielleicht um nicht den Widerspruch der ganzen lutherischen Kirche gegen sich selbst herausfordern zu müssen? Hat sich aber seit jener Zeit nichts geändert? Hat die Macht der Wahrheit den Irrthum nicht überwunden? Nun, Geh. Rath Huschke hat die Lehre von der göttlichen Autorität des Kirchenregiments und der Kirchenordnungen zusammengefaßt in seiner bekannten Schrift ‚Oeffentliche Erklärung‘ zc. Die Breslauer Synode lehnte es ab, diese Schrift als ihre Lehre anzuerkennen, aber sie ließ es sich gefallen, daß das D.-R.-Collegium erklärte, es werde nach solchen Grundsätzen regieren. Was also theoretisch abgewiesen ward, wurde praktisch zugelassen. Die Synode von 1864 aber sprach das D.-R.-Collegium von der wegen seiner Lehre erhobenen Anschuldbigung frei. Die Synode von 1878 tritt der ‚Oeffentlichen Erklärung‘ ausdrücklich bei, setzt aber hinzu, diese ‚Oeffentliche Erklärung‘ solle in vorkommenden Streitigkeiten nicht entscheiden und auch nicht als Synodalbeschluß gelten. Bei diesem Ja und Nein in einem Athem scheint die Breslauer Synode der Ruhe sich hinzugeben; es scheint, als sei ihr der ungestörte äußere Bestand wichtiger, als die Einmüthigkeit in der Lehre. Die Frage ist aber doch noch vorhanden und wird, so lange noch Leben da ist, zur Beantwortung drängen. Die Breslauer Synode hält unsere Existenz für Auflehnung gegen die allein berechnigte kirchliche Obrigkeit. Wir sagen dagegen: unsere Existenz ist ein wohlberechtigtes Zeugniß für Schrift und Bekenntniß der lutherischen Kirche.“ Diese Darstellung und Kritik ist ganz richtig. Man kann es nicht tief genug beklagen, daß die Breslauer Synode, die erste und größte lutherische Freikirche Deutschlands, nachdem sie einen guten Anfang gemacht, nachdem sie um lutherischer Wahrheit willen zur Märtyrerin geworden und nun aus der Verfolgung zu sicherem, friedlichem Bestand gelangt war, von einem Juristen, Huschke, der in der Jurisprudenz von Bedeutung, aber in seiner Theologie gar schwach war, ein knechtisches Joch von Menschenansagen sich hat aufhalsen lassen. Das Beste ist noch, daß sie selbst diesen Menschenfünklein nicht ganz traut und einzelnen Pastoren Licenz gibt, anders zu denken. Indeß ist damit der Jammer nur vollständig geworden, daß jene ‚Oeffentliche Erklärung‘ die Bestätigung der Synode, dieses Synodalbekenntniß aber keine bindende Kraft erhalten hat. Die Breslauer merken, daß der Boden, auf dem sie ihr Haus aufgebaut haben, schwankt, und klammern sich doch aus allen Kräften an diesen schwankenden Boden an. Eine Warnung für alle Lutheraner! Ein Beweis, daß es keine überflüssige That ist, wenn unsere lutherischen Bekenntnisschriften so oft und eingehend und ernstlich das Kapitel von den Menschenordnungen abhandeln! — P. Meinel aus Hamburg, Vertreter der Hermannsburger Schwester-synode, theilte seine Gedanken über Sacramentsperre mit. Die sind etwa die: „Der Herr Christus hat seiner Kirche keine bestimmte wörtliche Anweisung gegeben wegen Verweigerung des Sacraments. Doch beziehen sich die Stellen, welche von Ausschluß aus der Gemeinde handeln, ohne Zweifel auch hierauf, und weil der unwürdige Genuß des Sacraments der Seele schädlich ist, so müssen die offenbar Unbußfertigen vom Sacramente abgewiesen werden (Matth. 18.). Zu den Unbußfertigen gehören auch die verstockten Regier und Irrlehrer (Röm. 16.; Tit. 3. zc.) Folg-



lich müssen auch sie sammt ihren Gemeinschaften vom Sacramente zurückgewiesen werden. Ausschluß aus der Kirche fällt mit Weigerung des Sacraments zusammen. Die Bedeutung der Sacramentsperre ist also nach der Schrift gleich dem Banne. Bei Luther ebenso. Auch zu den Zeiten der Concordienformel ging man nicht so leicht an die Absage des Sacraments. Warum? Weil man sie dem Banne gleichstellte. In der neuesten Zeit legt man der Sacramentsperre noch eine andere Bedeutung bei. Eine Gemeinschaft, welche auf dem lutherischen Bekenntnisse steht, weigert einer anderen, die ebenso auf dem lutherischen Bekenntnisse zu stehen erklärt, das Sacrament, weil diese einige oder einen Lehrpunkt des Bekenntnisses anders auffaßt. So thut z. B. die Missourisynode gegenüber der Immanuelssynode und will damit sagen, daß die letztere in etlichen Stücken nicht richtig lehre. Ist diese Praxis richtig? Nein, denn sie widerspricht sowohl der Bedeutung als der Einsetzung des Sacraments. Nur unbussfertigen Menschen, nur legerischen Gemeinschaften, welche die Fundamentalartikel des Christenthums oder einen von ihnen wenigstens umstoßen, soll das Sacrament geweigert werden. Ohnedies ist Sacramentsperre ein Mißbrauch des Sacraments.“ Das sind freilich wunderliche Gedanken. Wie? Hat denn Herr P. Meinel noch nie dem Gedanken Raum gegeben, daß Abendmahlsgemeinschaft nach 1 Cor. 10, 17. auch Bekenntnisgemeinschaft ist, daß man mit denen sich völlig Eins bekennt, mit welchen man an den Altar tritt, daß darum Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft ein tatsächlicher Protest ist gegen die Irrthümer derjenigen Kirchengemeinschaft, gegen die man sich also verhält, ein tatsächlicher Beweis, daß die von dem einen Theil bestrittenen Lehren dem anderen Bewußtseinsfache sind. Wie? Sind die von P. Meinel ausgesprochenen Gedanken wirklich die ernstliche Meinung der Immanuelssynode? Die hält auch keine Abendmahlsgemeinschaft mit der unirten Landeskirche Preußens. Hat sie damit diese Kirche, und zwar sämtliche Glieder der preussischen Landeskirche, in den Bann gethan? Denn schließlich kann ja der Bann nur über Personen, einzelne Personen, eben unbussfertige, verstockte Sünder, nicht über ganze Kirchen und Gemeinden in genere, verhängt werden. — Sonst wurde in jener Synodalversammlung nur noch über die einzelnen Gemeinden und die jüngsten Erlebnisse derselben Bericht erstattet. Unter Anderem meldet das betreffende Aeserat: „Dann trug uns P. Scholze den ersten Theil seiner eben vollendeten Kirchengemeindeordnung vor, welche er für seine Gemeinde verfaßt hat. Er handelt darin eben so klar und wahr von der Lehre und von der Stellung gegenüber der römisch-katholischen Kirche, der reformirten Kirche, der unirten Kirche, den lutherischen Landeskirchen, den Irrthümern der Chilianen, der Breslauer Synode, wie der Missourisynode. Ferner theilte er uns den Abschnitt über die Kirchengucht mit, sowie auch das Kapitel von Trauung und Ehe.“ Die glückliche, mit einer zweibändigen Kirchenordnung gesegnete Gemeinde! Indeß, unsere missourischen Gemeinden hüben und drüben fühlen sich ebenso glücklich, wenn sie in ihren Gemeindeordnungen von circa 10 Seiten solche Rubriken, wie römische, reformirte, unirte Kirche, Breslauer und Missourisynode, Ehe und Trauung, gar nicht antreffen. G. St.

**Hannoversche Landesynode.** Schon zu Anfang der Synode bei Besprechung des Generalberichts, speciell bei Besprechung des Abschnitts, welcher sich auf die Ausbildung der Theologen bezog, lenkte der Deputirte Freiserr v. Klende die Aufmerksamkeit der Synode auf den Umstand, daß auf der Landesuniversität Göttingen „geradezu Irrlehren“ geführt würden. Zur Erhärtung seiner Anklage las er aus Professor Ritschl's Buch „Unterricht in der christlichen Religion“ die betreffenden Stellen von der Erbsünde, von der Versöhnung und den Sacramenten vor. In der Synode scheint zunächst Niemand Herrn v. Klende unterstützt zu haben. In dem Blatt „Unter dem Kreuze“ lesen wir: „Es ist bezeichnend für unsere Zustände, sagt die Niedersächsische Zeitung, daß ein Laie es sein muß, welcher Einspruch gegen die Lehre des großen

Kirchenlichtes erhebt. Und wir setzen hinzu: noch bezeichnender ist es, daß, soweit die Zeitung, deren Bericht uns vorliegt, entnehmen läßt, kein Theolog in der Synode den Vortrag des Herrn v. Klende unterstützte oder auch nur dazu das Wort genommen hat.“ Desto lebhafter ging es aber einige Tage später (am 15. November hatte v. Klende in der Synode gesprochen) in Göttingen zu. Die Studenten, die Schüler Ritschl's, wollten diesen für die Unbill, die ihm in der Synode widerfahren war, entschädigen. Sie brachten nach der Göttinger „Freien Presse“ ihrem Lehrer bei Anfang seiner Vorlesung eine stürmische Ovation dar. Prof. Ritschl sprach, nach demselben Bericht, seinen warmempfundenen Dank aus und wies in einem eingehenden Vortrage die bodenlose Annahme nach, die darin liege, daß eine berufsmäßig mit der Wissenschaft nicht befaßte Persönlichkeit über die langjährige Geistesarbeit eines Gelehrten abzusprechen sich bejugt halte. Nach dem Auftreten v. Klende's konnte die Synode jedoch die Angelegenheit nicht ganz ignoriren. Die „große Commission“ legte nach dem Bericht der „A. E. L. R.“ der Synode schließlich folgenden Antrag vor: „Je geringer der Einfluß ist, welcher den Organen der Kirche auf die Vorbildung der angehenden Theologen vor deren Aufnahme unter die Candidaten der Theologie zusteht, und je schwerer es den jungen Theologen unter den mancherlei Einwirkungen der Gegenwart und der gegenwärtigen Lage der theologischen Wissenschaft wird, den lebendigen heilskräftigen Glauben der Kirche festzuhalten, um so mehr müssen alle Organe und Glieder der Kirche die Pflicht erkennen und bethätigen, jedes ihnen zu Gebote stehende Mittel zu ergreifen und anzuwenden, diesen Glauben bei den Candidaten vor deren Eintritt in das geistliche Amt zu frischem Leben und zu neuer Kraft zu erwecken. Die Synode vertraut, daß die Kirchenregierung die Erreichung dieses Zieles insbesondere auch bei der Leitung und Ueberwachung der Predigerseminare und bei dem neuen Institute des Vicariats vornehmlich sich werde angelegen sein lassen. Nachdem die bezeichneten ungünstigen Wahrnehmungen angefangen haben, schwere Beunruhigung in weiten Kreisen unseres christlichen Volks hervorzurufen, hat die Synode geglaubt, bei dieser Gelegenheit mit der vorstehenden offenen Erklärung nicht zurückhalten zu dürfen.“ Mit Recht bemerkt hierzu „Unter dem Kreuze“: „Ein verwunderliches Actenstück! Das Verwunderlichste ist der Name, den die Commission ihrer Arbeit beilegt: eine offene Erklärung. Zutreffender wäre die Bezeichnung: eine Probe von der Geschicklichkeit, in verhüllter Rede zu sprechen. Denn verhüllt ist so ziemlich Alles, was offen darzulegen war: die Nöthigung der Synode durch die Beschwerde des Herrn v. Klende, über den Lehrzustand in der Kirche sich auszusprechen, ihr Zeugniß über die Berechtigung zu dieser Beschwerde, die Forderung der Abhülfe nebst Angabe der Mittel dazu. Dargelegt, wenn auch nicht offen, doch verständlich, ist nur Eines: das Bekenntniß von der Ohnmacht der Synode. Mit diesen Worten deuten wir aber nicht auf die Klagen über den geringen Einfluß hin, welcher der Synode auf die Ausbildung der jungen Theologen zustehen soll. Denn wir sind der Meinung, daß dieser Einfluß, wenn auch immerhin beschränkt, doch größer ist, als die Synode ihn zu verwerthen weiß. Wir reden von der Ohnmacht, nicht rückhaltslos für die Noth der Kirche eintreten zu können, in einer Sache, von der das Bestehen der Kirche abhängt, wie jeder Lutheraner mit Artikel VII. der Ausburgischen Confession bekennet.“ Dennoch stieß dieser „milde“ Antrag, wie ihn auch die „A. E. L. R.“ nennt, auf scharfen Widerspruch in der Synode, namentlich bei den Gliedern des Landesconsistoriums. Es sprachen gegen den Antrag Dr. Mejer, Abt Dr. Uhlhorn, Oberconsistorialrath Dr. Düstervied u. A., die „berufsmäßig“ über die Reinheit der Lehre in der hannoverschen Landeskirche wachen sollen. Für den Antrag traten ein die Superintendenten Diedmann, Meyer, Schaaf, sowie eine Anzahl von weltlichen Abgeordneten. Von dem Regierungsrath Dr. Brühl wird berichtet, daß er in einem kräftigen Schlußwort „den Laien der Synode das Recht wahrte, für die Grundwahrheiten des Bekennt-

niffes aufzutreten und gegen falsche Richtungen, namentlich auch gegen den wiffenschaftlichen Hochmuth Zeugniß abzulegen". Der Antrag wurde schließlich von einer Majorität der Synode angenommen. Die Verhandlungen über denselben glaubt die „A. G. L. R.“ mit dem Ausdruck „Redeschlacht“ charakterisiren zu können. F. P.

**Dreifache Krone oder Bischofsmütze?** Das „Kirchenblatt“ der Breslauer schreibt: Mit Dank entnehmen wir, und in bester Hoffnung, dem „Rhein. luth. Wochenblatt“ folgendes: „Katholische Zeitungen brachten in vergangener Woche die Nachricht, Kaiser Wilhelm habe dem Pabst zum Jubiläum eine kostbare Tiara geschenkt. Diese Mittheilung ist, wie die ‚Deutsche Evang. Kirchenztg.‘ aus ‚zuverlässiger Quelle‘ erfährt, durchaus irrig. Nicht eine dreifache Krone, sondern eine einfache Bischofsmütze, wönn auch in prächtiger Ausstattung, ist Leo XIII. von dem deutschen Kaiser zu theil geworden. Man hatte ihm die Wahl zwischen mehreren Gegenständen überlassen; er wählte diese Gabe als die ihm liebste und angenehmste. Bekanntlich ist der Pabst auch Bischof von Rom, und es ist fein gedacht, sowohl daß ein evangelischer Fürst in seinem Geschenk diese Stellung berücksichtigt, als auch, daß der Pabst gerade diese Gabe wählt.“ So weit das „Wochen-Blatt“. Auch eine „einfache Bischofsmütze“ ist schon schlimm genug als Geschenk eines „evangelischen“ Fürsten an den Pabst, und wie das „Wochen-Blatt“ dieses Geschenk „fein gedacht“ nennen kann, ist uns unverständlich. Dem Pabst ist es natürlich weder um die Tiara noch die Bischofsmütze an sich zu thun, sondern um die Anerkennung, welche die Fürsten durch die Darbringung von Geschenken irgend welcher Art ihm zutheil werden lassen. Dahin hat sich der Pabst nach aus Rom vorliegenden Depeschen auch ausdrücklich ausgesprochen. Wir Americaner haben zu beklagen, daß auch unser Präsident Cleveland unter denjenigen ist, welche dem Pabst Geschenke darbringen. Zwar hat er denselben als Angebinde weder eine Bischofsmütze noch sonst eine Zipselmütze, sondern eine Constitution der Vereinigten Staaten überreichen lassen. Aber „fein gedacht“ können wir auch diese Gabe nicht nennen, da Präsident Cleveland wissen sollte, daß der Pabst, wenn er die Constitution der Vereinigten Staaten wirklich studirt, dieß nur zu dem Zweck thut, um in dieselbe Bresche zu legen. Ueberhaupt: was hat Präsident Cleveland mit dem Pabst zu schaffen? Er für seine Person ist kein Katholik, sondern Protestant; so läßt sich sein Geschenk schwer als das Geschenk einer Privatperson auffassen. Als Präsident der Vereinigten Staaten aber hat er kein Recht, dem Pabst Geschenk zu machen. F. P.

**Ein weißer Hase.** Prinz Wilhelm, der künftige deutsche Kaiser, hat kürzlich eine Missionsversammlung im Haus des Grafen Waldersee besucht, und da auch, als von der Berliner Stadtmission gehandelt wurde, das Wort ergriffen und dringlich vermahnt, Alles zu versuchen, die kirchlosen Massen zum Christenglauben zurückzuführen. Daß der junge Hohenzoller in seiner christlichen Erkenntniß noch etwas verwirrt ist, indem er z. B. immer die Monarchie in's Christenthum hineinzog, muß man ihm in Anbetracht der Umgebung, in der er aufgewachsen ist, und des kläglichen Religionsunterrichts, den er empfangen hat, zu gute halten. Die liberalen Kreise Berlins und Deutschlands sind davon wenig erbaut, daß Saul auch unter die Propheten gerathen ist. G. St.

**Mit den Altkatholiken** in Deutschland und der Schweiz stehen die anglicanischen Bischöfe von Litchfield und Salisbury in Unterhandlung. Zu Freiburg in Baden wohnten sie einer Confirmation bei, die Bischof Reinkens vollzog. Von da begaben sie sich nach der Schweiz, um mit Bischof Herzog, dem dortigen Haupt der Altkatholiken, zu verhandeln. In München hatten sie eine lange Besprechung mit Dr. Döllinger und Prof. Friedrich. Am folgenden Sonntag wohnten sie in ihrem Amtsort dem altkatholischen Gottesdienst in der Kirche bei, die der Wiener Stadtrath den Altkatholiken eingeräumt hat. Später trafen sie mit Bischof Reinkens in Bonn zusammen, und der Correspondent der „Times“ berichtet, ihre Besprechungen hätten eine solche Ueberein-

stimmung in Lehre und Praxis ergeben, daß eine baldige Altargemeinschaft zwischen Altkatholiken und Anglicanern mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht stehe. Als Schritte zur Annäherung seitens der Altkatholiken werden bezeichnet die Herausgabe eines deutschen Meßbuchs, dessen Einführung an Stelle des lateinischen den Gemeinden empfohlen wird, und die Abänderung von „Mariä Himmelfahrt“ in „Mariä Todestag“, wie überhaupt die Herabsetzung der Marienstage zu untergeordneten Feiertagen, wie sie auch in anglicanischen Gemeinden begangen würden.

A. G.

Die Freundschaft der englischen Staatskirche für die Altkatholiken bethätigt sich neuerdings auch darin, daß in London eine Monatschrift, „The Old Catholic reform movement on the Continent“, erscheint, welche den Zweck hat, die staatskirchlichen Kreise in England mit dem Altkatholicismus besser bekannt zu machen und so für denselben zu interessiren. Ein Artikel über das Thema: „Was ist der Altkatholicismus?“ schließt mit den Worten: „Die Zukunft liegt in Gottes Hand. Was aber die Gegenwart betrifft, so machen die Altkatholiken nicht bloß Anspruch auf unsere Sympathie, sondern bieten auch die Gelegenheit zu brüderlichem Verkehr, wie sie noch niemals dagewesen ist.“ Man erkennt hier, welches Gewicht man in der englischen Staatskirche auf die Irrlehre von dem „historischen Episcopat“ legt. Da sind Leute, die Altkatholiken, welche das Evangelium nicht kennen und von Gottes Wort ungefähr Nichts annehmen, aber in dem gleichen Wahn von dem „historischen Episcopat“ befangen sind. So sieht man in der englischen Staatskirche in diesen Leuten sofort „Brüder“ und glaubt die Gelegenheit „zu brüderlichem Verkehr“ geboten, „wie sie noch niemals dagewesen ist“. Uebrigens wird der „brüderliche Verkehr“ mit der englischen Staatskirche den Altkatholiken wenig nützen. In der ersteren ist zu wenig geistliche Erkenntniß und geistliches Leben, als daß dadurch die Finsterniß und der Tod, welcher im Altkatholicismus herrscht, überwunden werden könnte.

F. P.

Professor Max Müller hat in einer Rede, die er vor der „Brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft“ hielt, Folgendes ausgesprochen: „Ich kann behaupten, daß ich während der vierzigjährigen Ausübung meines Amtes als Professor des Sanskrit an der Universität Oxford so viel Zeit und Arbeit auf das Studium der ‚heiligen Bücher des Orients‘ verwendet habe, wie irgend ein Mann, der jetzt lebt. Ich kann deshalb mit Autorität vor dieser Versammlung aussprechen, was ich als den Grundton aller dieser sogenannten heiligen Bücher gefunden habe. . . Der leitende Gedanke, welche ihr ganzes System durchzieht, ist die Seligkeit durch unsere eigenen Werke. Alle behaupten, die Seligkeit sei um ein Entgelt zu haben, und dieses Entgelt seien unsere eigenen verdienstlichen Werke. Die Bibel, unser ‚heiliges Buch des Orients‘, erhebt von ihrem ersten bis zu ihrem letzten Kapitel einen kräftigen Protest gegen diese Werklehre. Sie spricht uns nicht frei von guten Werken, ja sie verlangt dieselben und besteht ernstlicher auf denselben, als irgend ein anderes heiliges Buch; aber sie müssen Ergüsse eines dankbaren Herzens sein, Dankopfer, welche die Früchte wahren Glaubens sind. Sie tragen nie den Charakter eines Sühnopfers. Wir sollen nicht dem gegenüber, was an den Lehren dieser verschiedenen ‚heiligen Bücher‘ trefflich und wahr ist, die Augen verschließen. Aber lassen Sie uns die, welche unter unserer Leitung stehen, Hindu, Buddhisten und Muhammedaner, dahin unterweisen, daß es nur ein ‚heiliges Buch des Orients‘ gibt, welches den wahren Fels des Heils zeigt, auf dem die Seele Ruhe finden kann in dem Augenblick ihres Eingangs in die unsichtbare Welt. Dieses ‚heilige Buch‘ lehrt das Wort, welches über allen anderen von Jedermann angenommen und geglaubt werden sollte, und besonders von uns, die wir den Christenamen tragen — daß Jesus Christus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen!“ — In der That ein schönes Zeugniß für die Wahrheit, daß alle Lehre, die des Menschen Seligkeit auf sein eigenes Thun oder Verhalten baut, der constanten Lehre

der ganzen heiligen Schrift, einer Lehre, durch welche sich die Bibel von allen sogenannten „heiligen Büchern“ menschlichen Ursprungs unterscheidet, stracks zuwider, ja recht heidnisch ist. Und so rebet derselbe Mag Müller, der sich in Wort und Schrift so bitter darüber beklagt hat, daß man unter den Christen bei der Beurtheilung der heidnischen Religionen so wenig Gerechtigkeit habe walten lassen, so sehr der Liebe vergessen habe!

A. G.

„Die ev.-luth. Kirche und die Schule“ ist die Ueberschrift eines längeren Artikels, den Pastor Bleeker zu Middelburg in der holländisch-lutherischen Zeitschrift „Een vaste Burg is onze God“ veröffentlicht hat. Der Verfasser begegnet in diesem Artikel den Aufstellungen eines Landsmannes und vertritt diesem gegenüber mit Begründung aus der Schrift und dem lutherischen Bekenntniß die Sätze, daß die Pflege der christlichen Schule eine Pflicht der Kirche sei, deren gebührende Erfüllung sich von dem modernen Staat gar nicht erwarten lasse; ferner daß die lutherische Kirche mit Recht alle Vermengung zwischen Kirche und Politik, sowie alle Glaubensmengerei grundsätzlich verwerfe, von keinerlei Union ohne Lehreinigkeit etwas wissen wolle. Die lutherische Kirche, sagt er, ist eine ehrliche Kirche, die auch nicht auf trummen Wegen sich Eingang und Einfluß verschaffen will, daher denn auch die Geschichte nicht von Krypto-Lutheranern zu sagen weiß, wie sie von Krypto-Calvinisten zu berichten hat. Die holländisch-lutherische Kirche muß, damit der Religionsunterricht zu seinem vollen Rechte komme, wieder wirklich lutherische Gemeindefschulen bekommen, und daß dies geschehe, müssen sich die Pastoren der Sache annehmen und zunächst, wo es geht, in kleineren Gemeinden, den Schulunterricht selber in die Hand nehmen, wie man es in dem praktischen Amerika und nach dessen Vorbild in der deutschen Freikirche gemacht hat. Denen unter seinen Landsleuten, welche Deutsch verstehen, empfiehlt er zu lesen, was der in St. Louis im Concorbia-Verlag herausgegebene „Lutheraner“ über die Gemeindefschule gebracht hat.

A. G.

Ueber den Nothstand der russischen Lutheraner schreibt ein Berichterstatter der „A. E. L. R.“: „Dort entdeckt ein Pastor 36 deutsche evangelische Familien auf dem Dnjepr, den sie seit 7—8 Jahren in großen Frachtschiffen, ihrer stetigen Behauptung, befahren; sie haben noch nie einen evangelischen Geistlichen in Rußland gesehen. Im Kirchspiel Orenburg trifft im vergangenen Jahre der Kirchspielprediger eine evangelische Familie, die seit 15 Jahren keinen Pastor gesehen; vier Kinder sind zu taufen, das älteste unter ihnen 11 Jahre alt. Im Kirchspiel Neusaß in der Krim entdeckt der Pastor in demselben Jahre drei Ortschaften mit lutherischen Familien, von denen er trotz dreijähriger Arbeit in seinem Bezirk noch nie gehört, und bekennet gleichzeitig, daß er die Zahl der Ortschaften, die er noch nie besucht, die er nicht einmal alle dem Namen nach kennt, von deren religiösem Leben er nichts weiß, auf hundert veranschlagen müsse. Es erscheint nicht minder unglücklich, daß z. B. der Divisionsprediger zu Irkutsk die Lutheraner in seinem riesigen Pfarrbezirk, der außer dem Gouvernement Irkutsk noch Jakutsk und Transbaikalien umfaßt, seit dem Jahre 1883 nicht mehr bedient hat.“

† **Missionar Dr. Blomstrand.** Am 17. October starb zu Lund in Schweden der emeritirte lutherische Missionar Dr. Blomstrand. Er war geboren 1822 zu Mexjö in Schweden, studirte in Lund, wo er 1844 zum Magister artium ernannt wurde, und war von 1846—55 Privatdocent der Theologie an derselben Universität. 1855 trat er in die Leipziger Mission ein, der er bis 1885 hauptsächlich durch literarische Arbeiten in tamilischer Sprache, Unterricht am Seminar u. a. diente. Große Leibliche und geistige Schwäche nöthigten ihn im Frühjahr 1885 zur Rückkehr nach Schweden, wo er aber nicht die gewünschte Stärkung fand.

(A. E. L. R.)

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 34.

Februar 1888.

No. 2.

---

## Das lutherische und das Ohio'sche Geheimniß in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl.

---

„Warum werden — bei der allgemeinen Gnade Gottes und bei dem gleichen natürlichen Verderben aller Menschen — die Einen vor den Andern bekehrt und selig? Warum werden nicht Alle des Heils thatsächlich theilhaftig?“ Diese Frage, auf welche man bei eingehender Behandlung der Lehre von der Bekehrung und Seligkeit der Menschen kommt, ist innerhalb der lutherischen Kirche zuerst für Melancthon verhängnißvoll geworden. An dieser Frage ist Melancthon zu Fall gekommen und der Vater des Synergismus innerhalb der lutherischen Kirche geworden. Melancthon war anfänglich Humanist. Als er aber nach Wittenberg kam und daselbst, an Luther's Seite gestellt, von dem hellen Licht des wieder aufgehenden Evangeliums umstrahlt wurde, da wurde seine verstandesmäßige Richtung zeitweilig ganz zurückgedrängt; er nahm in dem Feuer der ersten Liebe seine Vernunft gefangen unter den Gehorsam Christi. Aber das wurde anders, als Melancthon im Laufe der Zeit „selbständiger“ wurde. „Dich plagt Deine Philosophie“, schrieb Luther im Jahre 1530 von Coburg aus an Melancthon nach Augsburg. Dies Wort Luther's kennzeichnet Melancthon für die zweite Periode seines Lebens. Weil ihn seine Philosophie plagte, das heißt, weil er seiner humanistisch-rationalistischen Richtung wieder Einfluß gestattete, so schwand ihm nicht nur das feste Herz in Bezug auf die lutherische Lehre vom Abendmahl, sondern fälschte er auch die christliche Lehre in deren Centrum, in der Lehre von der Bekehrung und Rechtfertigung. Melancthon wollte sich bei der doppelten geoffenbarten Wahrheit: die Seligwerdenden werden allein durch Gottes Gnade selig und die Verlorengehenden gehen allein durch eigene Schuld verloren, nicht beruhigen, sondern er wollte auch die oben angegebene Frage, die Gottes Wort nicht beantwortet und darum hienieden auch nicht beantwortet werden kann, beantworten. Melancthon wollte wissen und der menschlichen Vernunft erklären, warum bei

der allgemeinen Gnade Gottes und dem allgemeinen Verderben der Menschen die Einen vor den Andern befehrt und selig würden; er wollte, um sein eigenes Beispiel zu gebrauchen, erklären, warum z. B. ein David angenommen, ein Saul hingegen verworfen sei. Melancthon gewann die gesuchte „Erklärung“; und zwar so, daß er David, im Vergleich mit Saul, ein besseres Verhalten zuschrieb, daß er also das menschliche Verhalten als Ursache des Unterschiedes zwischen den Beiden angab. In den folgenden Worten spricht Melancthon sowohl seine falsche Lehre als auch seinen rationalistischen Beweggrund zu derselben aus: „Da die Verheißung allgemein ist und in Gott nicht widersprechende Willen sind, so muß in uns nothwendig eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David aber angenommen wird, das ist, es muß in diesen Beiden ein verschiedenes Handeln sein.“<sup>1)</sup> Wie Melancthon, so seine Anhänger vor und nach seinem Tode, die Philippisten. Auch sie wollten bei der Frage: „Warum die Einen vor den Andern?“ nicht den Finger auf den Mund legen, sondern redeten, indem sie das rechte Verhalten des Menschen der Gnade gegenüber als dritte ausschlagende Ursache bei jeder eintretenden Befehung hinstellten. So Pfeffinger: „Es kommen als wirkende Ursachen zusammen der Heilige Geist, welcher durch das Wort Gottes eine Bewegung verursacht, und der (das Wort) erwägende Verstand und der nicht widerstrebende menschliche Wille.“ — „Wenn (nämlich) der Wille unthätig wäre oder sich rein leidendlich verhielte, so wäre kein Unterschied zwischen den Frommen und Gottlosen, den Erwählten und den Verdammten, zwischen Saul und David vorhanden, und Gott würde parteiisch und ein Urheber der Widerspenstigkeit in den Gottlosen und Verdammten sein. Es folgt daher, daß in uns eine Ursache sein muß, warum die Einen zustimmen, die Andern nicht zustimmen.“<sup>2)</sup> So Philipp Melancthon und die Philippisten.

Die treuen Lutheraner protestirten ganz entschieden gegen diese Lehre. Insonderheit protestirten sie gegen den Satz Melancthon's und seiner Anhänger, daß in uns eine Ursache des Unterschiedes sei, warum ein Saul verworfen, ein David aber angenommen wird. So die Jenenser

1) Cum promissio sit universalis nec sint in Deo contradictoriae voluntates, necesse est, in nobis esse aliquam discriminis causam, cur Saul abjiciatur, David recipiatur, id est, necesse est, aliquam esse actionem dissimilem in his duobus. (Loci, ed. Dezer Erl. 1828 S. 74.)

2) Concurrunt agentes causae, Spiritus sanctus movens per verbum Dei, mens cogitans et voluntas non repugnans. — Si otiosa esset voluntas seu se pure passive haberet, nullum esset discrimen inter pios et impios, electos et damnatos, inter Saulum et Davidem. Et Deus fieret acceptor personarum et auctor contumaciae in impiis et damnatis. Sequitur ergo in nobis esse aliquam causam, cur alii assentiantur, alii non assentiantur.

Theologen bei dem Colloquium zu Altenburg (1568—1569), so die Verfasser der Concordienformel<sup>1)</sup> bei dem Colloquium zu Herzberg (1578),<sup>2)</sup> so Conrad Schlüsselburg<sup>3)</sup> u. s. w. Zugleich erklären sich die treuen Lutheraner gegen jegliche „Erklärung“ der Thatsache, warum die Einen vor den Andern oder warum nicht Alle bekehrt und selig werden; sie wollen die Erörterung dieser Frage in das ewige Leben versparen, kurz, sie erkennen hier ein Geheimniß an.<sup>4)</sup>

**Wem so spricht sich nun auch die Concordienformel selbst aus.** Die Concordienformel bekennt sich in diesem Punkte zu dem, was in den synergistischen Streitigkeiten die Lutheraner den Philippisten gegenüber lehrten. Wenn die Frage so gestellt wird: „Warum die Einen vor den Andern?“ oder in den Worten der Concordienformel ausgedrückt: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein Anderer — wird wiederum bekehrt“, so soll man — nach der Concordienformel — diese Frage nicht mit einem Hinweis auf das verschiedene Verhalten der Menschen beantworten wollen, sondern dabei stehen bleiben, daß man bei dem einen Theil Gottes Gericht und die wohlverdienten Strafen der Sünden, bei dem andern Theil aber Gottes unverdiente Gnade erkennt. Die Concordienformel ist so weit davon entfernt, das Verhalten des Menschen als Erklärung herbeizuziehen, daß sie vielmehr ausdrücklich sagt: die Bekehrung wird dem zu Theil, der wohl in gleicher Schuld ist mit dem, welcher verstockt, verblendet und in verkehrten Sinn dahingegeben wird; und den Verstockten und Verblendeten widerfährt das, „was wir alle“ (auch die Seligwerdenden) „wohl verdient hätten, würdig und werth wären“. Hiernach muß für jeden Unbefangenen klar sein, in welchem Sinne die lutherische Kirche in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl von einem „Geheimniß“ rede, das in diesem Leben unauflöslich sei. Man redet in der Kirche von Geheimnissen in einem doppelten Sinne. Einmal nennt man ein Geheimniß, was nur durch göttliche Offenbarung kund geworden ist und von Seiten des Menschen allein durch den Glauben ergriffen werden kann. In diesem Sinne sind alle Artikel des christlichen Glaubens Geheimnisse. Sodann nennt man ein Geheimniß, worüber überhaupt keine göttliche Offenbarung vorliegt und wo daher auch kein Glaube und kein Erkennen statt hat; wo der Christ schweigen und auch den Gedanken Halt gebieten muß. Ein Geheimniß der letzteren Art findet die Concordienformel in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl. Sie kennt den Grund, warum die Seligwerdenden bekehrt und selig werden: es ist Gottes lautere unverdiente Gnade. Sie kennt auch den Grund,

1) Mit Ausnahme von Chyträus, der nicht zugegen war.

2) Acta Colloquii zu Herzberg u. s. w. Herausgeg. von Dearius. Halle 1595 S. 12.

3) Catalogus V, 16.

4) Siehe einige Citate in „Lehre und Wehre“ 1880 S. 265—270; 1881 S. 372—374.



warum die Verlorengehenden unbelehrt bleiben und verdammt werden: es sind Gottes wohlverdiente Strafen der Sünden. Dies rechnet sie zu dem, was in Gottes Wort ausdrücklich geoffenbart ist. „Ueber das“ aber — sagt sie — „hat Gott in diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unseren Gedanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln . . . sollen.“ Hierzu rechnet sie, wie die Thatfachen, „daß Gott sein Wort an einem Orte gibet, am andern nicht gibet, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt“, so auch die Thatfache: „Einer wird verstorbt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben; ein Anderer — wird wiederum belehret.“ Auf die hier von Melancthon gegebene Erklärung, daß in den Beiden ein verschiedenes Handeln sei, daß sich der Eine im Vergleich mit dem Andern besser oder schlechter verhalte, verzichtet sie als auf eine irrige Erklärung. Sie sagt vielmehr: der belehrt wird, ist wohl in gleicher Schuld mit dem, der verstorbt wird; er hat sich nicht wohl, sondern auch „übel verhalten.“ Und die Strafen, welche die Verlorengehenden treffen, sind das, „was wir alle wohlverdient hätten, würdig und werth wären.“ Wir meinen, daß für Jeden, der sehen will, klar sei, worin das lutherische Bekenntniß das Geheimniß bei der Bekehrung finde, welcher Art das lutherische Geheimniß in dieser Lehre sei.

Die neuere „wissenschaftliche“ Theologie will grundsätzlich die Geheimnisse in der Theologie dem „denkenden Geist“, oder der menschlichen Vernunft, aufklären. Insonderheit will sie die in Rede stehende Frage, deren Lösung die Kirche der Reformation auf das ewige Leben verschoben hat, in diesem Leben lösen. Sie hält es unter ihrer Würde, in dieser Frage „mit Paulo den Finger auf den Mund zu legen.“ Und Herr Prof. G. Fritschel von der Iowa-Synode hat vor mehreren Jahren sogar behauptet, es sei nicht lutherisch, sondern calvinistisch, wenn man diese Frage nicht beantworten, sondern niederschlagen wolle.

Eine eigenthümliche Stellung aber nehmen die Wortführer der Ohio-Synode ein. Sie lehren, daß die Bekehrung, die Erhaltung im Glauben und die Seligmachung vom „Verhalten“ des Menschen abhängig sei. Ja, sie gehen weiter als die meisten Synergisten je gegangen sind. Herr Prof. Stellhorn wiederholt in der letzten Nummer der „Theologischen Zeitblätter“ die schon früher ausgesprochene Behauptung, „daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist.“ Und doch wollen die Ohioer das „Geheimniß“ in der Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl stehen lassen. Das ist merkwürdig! Sie besitzen den Schlüssel, der das Geheimniß erschließt, und sie handhaben den Schlüssel auch fleißig. Und doch soll das „Geheimniß“ bleiben! So muß denn auf Seiten der Ohioer eine große Täuscherei vorliegen. Ihr „Geheimniß“ kann nicht mehr das „lutherische“, sondern muß ein Geheimniß eigner Art sein.

Worin besteht denn das Dhio'sche Geheimniß? Herr Prof. Stellhorn sagt: „Das Geheimniß in der Gnadenwahl und Bekehrung besteht nicht darin, daß überhaupt Manche vor Andern bekehrt werden, sondern darin, daß Viele nicht bekehrt, mit andern Worten, daß nicht Alle bekehrt werden, an denen der Heilige Geist durch das Evangelium arbeitet.“ Diese Worte machen die Sache vorläufig noch dunkler und verwirrter. Es liegt nämlich ein ganz neuer Sprachgebrauch vor. In der lutherischen Kirche sind die Fragen: „Warum Einer vor dem Andern?“ und „Warum nicht Alle?“ als gleich bedeutend gebraucht worden. In beiden Fragen hat man nur ein und dasselbe Geheimniß gefunden. Die Concordienformel selbst beschreibt ja die geheimnißvolle Thatsache so: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein Anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt“ zc., das heißt doch: Einer wird bekehrt, während ein Anderer verstockt wird, oder: Einer wird vor dem Andern bekehrt. In der Apologie der Concordienformel wird dieselbe Sache so ausgedrückt: „Wann aber gefragt wird, warum denn Gott der Herr nicht alle Menschen (das er doch wohl könnte) durch seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache zc., (daß wir dann) mit dem Apostel ferner sprechen sollen: ‚Quam incomprehensibilia sunt judicia ejus et investigabiles vias ejus!‘ (wie unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege).“ Wir müssen daher diesen Dhio'schen Sprachgebrauch als einen verwirrenden und irreführenden bezeichnen.

Aber auch vom Dhio'schen Standpunkte aus ist es zunächst gänzlich unverständlich, warum es ein Geheimniß sein soll, „daß nicht Alle bekehrt werden“, nicht aber „daß überhaupt Manche vor Andern bekehrt werden.“ Nach Dhio'scher Lehre hängt doch die Bekehrung nicht allein von Gott ab, sondern auch vom Menschen, nämlich von des Menschen (gutem) Verhalten der bekehrenden Gnade gegenüber. Da ist es freilich kein Geheimniß, warum „Einer vor dem Andern“ bekehrt wird, denn er leistet das gute Verhalten, von welchem die Bekehrung abhängig ist. Aber ebenso wenig ist es von diesem Standpunkte aus ein Geheimniß, warum „nicht Alle“ bekehrt werden; es leisten eben nicht Alle das rechte Verhalten, von welchem neben Gottes Wirkung die Bekehrung abhängen soll. Wenn darum die Dhioer sagen, sie finden ein Geheimniß darin, daß nicht Alle bekehrt werden, aber nicht darin, daß überhaupt Manche vor Andern bekehrt werden, so ist diese Redeweise, bei ihrer Lehre vom „Verhalten“ als dem ausschlaggebenden Factor bei der Bekehrung, nur geeignet, den status controversiae zu verdecken und in Bezug auf die in Frage kommenden Thatsachen irreführend.

Doch in welchem Sinn wollen denn die Dhioer von einem Geheimniß reden? Herr Prof. Stellhorn sagt, der Schreiber dieses hätte wissen können, daß in seiner (Prof. Stellhorn's) Formulirung des Streitpunktes „der Ton nicht auf ‚vor Andern‘, sondern auf ‚überhaupt Manche‘ liegen soll und die Worte ‚vor Andern‘ nur hinzugefügt sind, weil die Bekehrung

„Mancher“ thatsächlich immer zugleich eine Bekehrung „Mancher vor Andern“ ist“. Es scheint demnach, als ob Herr Prof. Stellhorn bei seinem „Geheimniß“ von der Vergleichung abgesehen wissen wolle. Wir sagen: es scheint so. Denn er greift bei Darlegung seines Geheimnisses gelegentlich doch wieder auf die Vergleichung zurück. Aber gehen wir einmal auf den von ihm ange deuteten Gedanken ein. Er will bei seiner Aussage, daß in der Bekehrung „Mancher“ vor Andern kein Geheimniß liege, so verstanden sein, daß dabei das „vor Andern“ nicht betont werde. Hierdurch tritt nun aber wieder der Widerspruch, in welchem er zur Concordienformel steht, klar hervor. Die Concordienformel redet von einem Geheimniß nur unter dem Gesichtspunkt, daß das „vor Andern“ gerade „betont“ wird, daß eine Vergleichung der Bekehrtwerdenden mit den Unbekehrtbleibenden stattfindet; „wann wir (die wir bekehrt und selig werden)“ — sagt sie — „gegen ihnen“ (die nicht bekehrt und selig werden) „gehalten und mit ihnen verglichen werden“ (Lateinischer Text: *nos cum illis collati et quam simillimi illis deprehensi*); die Concordienformel redet von einem Geheimniß unter dem Gesichtspunkt, daß wir, die Seligwerdenden, uns mit den Verlorengehenden „wohl in gleicher Schuld“ befinden. Wenn also Herr Prof. Stellhorn bei Darlegung seines Geheimnisses will, daß man in der Redeweise „Manche vor Andern“ von der Vergleichung absehe und sich „überhaupt Manche“ denke, so mag er nun als Geheimniß hinstellen, was er will; es ist auf keinen Fall mehr das Geheimniß der Concordienformel.

Doch hören wir nun die positiven Aussagen Herrn Prof. Stellhorn's über das Geheimniß der Ohio-Synode. Er schreibt: „Haben wir denn nicht schon oft erklärt, daß wir es nicht begreifen, wie es kommt, daß von zwei Menschen, die beide dasselbe Wort Gottes hören, an denen beiden folglich derselbe Heilige Geist mit derselben bekehrenden Gnade arbeitet, der eine das muthwillige Widerstreben läßt und bekehrt wird und der andere muthwillig widerstrebt und also nicht bekehrt wird; wie ein Mensch der alles Mögliche thuen den, nur nicht zwingenden und untwiderstehlich wirkenden Bekehrungsgnade Gottes muthwillig widerstehen kann; wie es möglich ist, daß er sein Herz den mächtigen, liebessheißen Strahlen der göttlichen Gnabensonne gegenüber muthwillig verschließen und verhärten kann? Erkennen wir da nicht wirklich ein ‚Geheimniß‘ an, und zwar ein Geheimniß darin, daß Viele nicht bekehrt werden, aber nicht darin, daß überhaupt Manche (vor Andern) bekehrt werden? Nicht das also ist ein Geheimniß oder etwas Unbegreifliches, wie Gottes Gnade Manche überwinden kann, sondern dies, wie es einem Menschen möglich ist, der Gnade Gottes zu widerstehen.“ So weit Prof. St. Hiernach besteht ihm das Geheimniß in der Bekehrung und Gnadentwahl darin, daß er sich wundert über die Bosheit der Menschen, die sich nicht bekehren, während sie es doch ganz gut könnten. Das Ohio'sche Geheimniß ist ein menschliches, nicht

ein göttliches. Es spielt sich ab in den Herzen der Menschen, und zwar einseitig in den Herzen der Verlorengehenden, nicht der Seligwerdenden. „Nicht das“ — sagt Prof. St. — „ist uns ein Geheimniß oder etwas Unbegreifliches, wie Gottes Gnade Manche überwinden kann, sondern dies, wie es einem Menschen möglich ist, der Gnade Gottes zu widerstehen?“, „wie es möglich ist, daß er sein Herz den mächtigen, liebesheißen Strahlen der göttlichen Gnadensonne gegenüber muthwillig verschließen und verhärten kann.“ Es ist also wirklich so: das Geheimniß der Ohioer besteht darin, daß sie sich über die Bosheit des Mannes wundern, der vor den Strahlen der Gnade sein Herz verschließt, vor welchem doch ein Anderer sein Herz öffnet. Das Geheimniß in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl ist den Ohioern ein Geheimniß des menschlichen Herzens, wie sie denn auch ausdrücklich gesagt haben, es sei nicht ein „theologisches“, sondern ein „psychologisches“ Geheimniß. Die Concordienformel redet bei denen, die nicht bekehrt und selig werden, von Gottes unerforschlichen, wiewohl von den Menschen verschuldeten und gerechten Gerichten; die Ohioer können hier consequenterweise nur von den unerforschlichen Tiefen des menschlichen Herzens reden. Uebrigens ist nicht abzusehen, warum man, vom Ohio'schen Standpunkte aus, das psychologische „Geheimniß“ nicht auch umkehren und es nicht auch bei denen finden sollte, die bekehrt werden. Man könnte sich nämlich mit demselben Recht über die Leute wundern, welche sich mittelst „der alles Mögliche thuernden, nur nicht zwingenden und unwiderstehlich wirkenden“ Gnade bekehren, während die allermeisten Menschen demselben Quantum Gnade gegenüber unbekehrt bleiben. Man könnte ausrufen: Welch' ein psychologisches Räthsel, daß diese wenigen Leute unter genau denselben Verhältnissen sich ganz anders verhalten, als die große Majorität; daß sie sich recht verhalten, während die große Menge unter denselben Verhältnissen sich übel verhält! Wir meinen: das ließe sich vom Ohio'schen Standpunkte aus ebenso gut hören.

Doch genug! Das Ohio'sche menschliche Geheimniß hat nicht die mindeste Aehnlichkeit mit dem Geheimniß der Concordienformel. Es verdankt sein Entstehen dem Umstande, daß man in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl doch auch ein Geheimniß haben wollte und mußte, um in diesem Stücke als lutherisch zu erscheinen. Das Geheimniß aber, welches die Concordienformel vorlegt, konnte man nicht gebrauchen. Es paßt durchaus nicht zu dem Ohio'schen Bekehrungsapparat, insonderheit nicht zu dem Ohio'schen „Verhalten“, von welchem neben Gottes Gnade die Bekehrung abhängen soll. Das Geheimniß der Concordienformel, neben die Ohio'sche Lehre von der Bekehrung gestellt, wirft die letztere über den Haufen. So haben sie sich ein anderes Geheimniß erfunden, neben welchem ihre Lehre bleiben kann.

In Herrn Prof. Stellhorn's Artitel findet sich noch eine eigenthümliche Herausforderung. Prof. St. schreibt: „Liegt ihm“ (Prof. P.) „etwas

daran, zur gottgefälligen Einigung unseres theuren lutherischen Zions das Seinige beizutragen, so zeige er aus Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche, daß es falsch ist, zu sagen: „Wenn der Heilige Geist durch das Wort Gottes am Herzen eines Menschen arbeitet, um ihn zu bekehren und selig zu machen, und der Mensch wird doch nicht bekehrt und selig: so liegt das einzig und allein daran, daß der Mensch sich der bekehrenden und seligmachenden Gnadenarbeit des Heiligen Geistes gegenüber nicht recht verhalten hat; hätte er sich aber recht verhalten,<sup>1)</sup> was er in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade konnte, so wäre er unfehlbar bekehrt und selig geworden.“<sup>2)</sup> Daraus folgt aber un widersprechlich, daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen<sup>2)</sup> und nicht allein von Gott<sup>2)</sup> abhängig ist.“ — Soweit Herr Prof. Stellhorn. Was er uns hier zumüthet, ist eigentlich unbillig. Man sollte nämlich innerhalb der lutherischen Kirche garnicht erst einen Beweis für die Irrigkeit des Satzes, daß die Bekehrung und Seligkeit „auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist“, fordern. Sodann haben wir, durch die Umstände genöthigt, diesen Beweis in den letzten Jahren oft genug geführt. Doch wir wollen ihn in Bezug auf die vorstehende Aussprache Herrn Prof. Stellhorn's mit wenigen Worten abermals führen. Die Ohio-Synode bekennt also, „daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist.“ Fragt man, „in welcher Hinsicht“ denn die Bekehrung auch vom Menschen abhängig sei, so lautet die Ohio'sche Antwort nach den unmittelbar vorhergehenden Worten: insofern sich der Mensch der bekehrenden Gnade gegenüber auch „recht verhalten“ muß. Nach Ohio'scher Lehre hängt also die Bekehrung von Zweierlei ab: 1) von der Gnade Gottes, 2) vom Verhalten des Menschen. Wenn wir nun behaupten, daß dies offenbar synergistische Lehre sei, so wird uns Herr Prof. Stellhorn darauf verweisen, daß er im Vorhergehenden gesagt hat: „hätte er sich aber recht verhalten, was er in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade konnte“; er wird also sagen, er lasse das rechte Verhalten, von welchem die Bekehrung „auch“ abhängig sei, nicht von den natürlichen Kräften des Menschen, sondern von der Gnade Gottes gewirkt sein, so daß Gott oder die Gnade Gottes doch Alles in Allem bleibe. Aber gegen diese Auslegung legt sein, Prof. Stellhorn's, eigener Schlußsatz, der ja „unwidersprechlich“ wahr sein soll, energisch Veto ein. Lehrete Prof. St. nämlich wirklich, daß auch das rechte Verhalten von Gott gewirkt werde, ließe er das rechte Verhalten wirklich ein Product der Gnade sein, so müßte er sagen, daß daher die Bekehrung und Seligkeit auch allein von Gott abhängig sei; nicht aber, „daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist“. So gewiß er nun letzteres sagt und

1) Von Prof. St. hervorgehoben.

2) Von uns hervorgehoben.

als unumstößliche Wahrheit hinstellen will, so gewiß lehrt er, daß das „rechte Verhalten“ nicht ein Product der Gnade, sondern der natürlichen Kräfte des Menschen sei, daß also der Mensch auch aus natürlichen Kräften zur Bekehrung mitwirke. Prof. Stellhorn kann hier nicht entzinnen. Sein Irrthum ist in dem Satze, „daß in gewisser Hinsicht die Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist“, so klar zum Ausdruck gekommen, daß alle Verschleierungen ihn nicht mehr verdecken können. Alle Reden, daß man das „rechte Verhalten“ des Menschen, wovon die Bekehrung abhängig sein soll, von der Gnade gewirkt sein lasse, werden sofort als Ausreden gekennzeichnet durch den Schlußsatz, daß die Bekehrung „nicht allein von Gott abhängig ist“. Es ist also „unwidersprechlich“: Prof. Stellhorn lehrt eine Bekehrung und Seligkeit, die 1) von Gott, 2) von den natürlichen Kräften des Menschen abhängig ist. Den Nachweis, daß dies weder die Lehre der Schrift noch die des lutherischen Bekenntnisses sei, wird Herr Prof. Stellhorn uns wohl erlassen.

Wir können daher auch die Stellung der Synoden von Missouri und Ohio zu einander nicht ganz so auffassen wie Herr Prof. Stellhorn. Er schreibt nämlich: „So lange Prof. P. das nicht thut“ (nämlich die Unhaltbarkeit der Ohio'schen Lehre vom biblisch-lutherischen Standpunkte aus nicht nachweist) . . . „so lange trägt auch er die Schuld und Verantwortung, wenn Synoden, die, soviel wir sehen können, gleichermaßen nichts anderes wollen als echtes, biblisches Lutherthum und, abgesehen von dem letzten Lehrstreit, sich doch schließlich nicht nur im Ganzen, sondern auch im Einzelnen am nächsten sehen, die Kampfstellung bitterster Gegner nach wie vor beibehalten.“ Vom letzten Lehrstreit läßt sich eben nicht absehen, und der Punkt, um welchen es sich in demselben handelt, ist von der weittragendsten Bedeutung. Ohio sagt: Bekehrung und Seligkeit hängt nicht allein von Gott ab, sondern auch vom Menschen; wir sagen: Bekehrung und Seligkeit hängt allein von Gott ab, und nicht auch vom Menschen. Wir sind also im Centrum der christlichen Lehre uneinig. Ohio irrt schwer im Centrum der christlichen Lehre. Wir glauben gerne, daß lange nicht alle Glieder der Ohio-Synode der von Herrn Prof. Stellhorn ausgesprochenen grundstürzenden Irrlehre im Herzen zustimmen. Aber wir haben die Lehrstellung der Ohio-Synode nach dem, was in ihr als publica doctrina gilt, zu beurtheilen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir darauf hinweisen, daß Herr Prof. Stellhorn in seinem letzten Artikel gegen uns ein großes Versehen passirt ist. Er schreibt: „Ist hiernach zwischen ihm (Missouri) und Ohio kein anderer Unterschied als etwa der, daß Missouri ‚Roß‘ nennt, was wir ‚Pferd‘ nennen, wie Prof. P. meint?“<sup>1)</sup> Das haben wir weder gemeint

1) Theol. Zeitblätter 1887, S. 327.

noch gesagt. Prof. St. führt — unabsichtlich — unsere Worte falsch an. Wir sagten, „L. u. W.“ 1887 S. 253, in Bezug auf die Formulirung des Streitpunktes von Prof. Stellhorn (das Geheimniß in der Gnadenwahl und Belehrung bestehe nicht darin, daß überhaupt Manche vor Andern belehrt werden, sondern darin, daß Viele nicht belehrt, mit andern Worten, daß nicht Alle belehrt werden) Folgendes: „Das ist ja überaus merkwürdig! der ganze Unterschied zwischen uns und Ohio soll in nuce darin bestehen, daß wir das Geheimniß darin finden, daß überhaupt Manche vor Andern belehrt werden, Ohio aber darin, daß nicht Alle belehrt werden! Dann wäre zwischen uns kein anderer Unterschied, als nur der, daß wir ‚Rof‘ nennen, was die Ohioer ‚Pferd‘ nennen.“ Im Folgenden behaupten wir dann, daß Herr Prof. Stellhorn den Streitpunkt zwischen uns und Ohio nicht richtig formulire und eine große Differenz zwischen uns bestehe. Aber Prof. St. hat aus unserm „wäre“ einfach ein „ist“ gemacht. Und nicht nur gründet er selbst auf seine irrige Einführung unserer Worte etliche Betrachtungen, sondern auch Pastor C. F. Seiz ist — wiewohl derselbe den ganzen längeren Abschnitt richtig citirt — durch Prof. St.'s Auffassung wahrscheinlich veranlaßt worden, in der letzten Nummer der „Theologischen Zeitblätter“ mit unbändigem Geschrei zu verkünden, wir gäben uns nun „auf ganz unmerkliche Weise für überwunden aus“. So etwas sollte nicht passieren.

Auch bleibt Herr Prof. Stellhorn dabei: wiewohl wir Missouriier zu Anfang des Gnadenwahlstreites oft sagten, Thomastius lehre falsch von der Gnadenwahl, ja, hebe die Gnadenwahl ganz auf, so hätten wir doch den Schein erweckt und den Leuten weiß machen wollen, als stimme Thomastius mit uns gegen Ohio. Wir halten es nicht für unsere Pflicht, dieser Behauptung gegenüber ein weiteres Wort zu verlieren und den Gedankengang zu seciren, wodurch Prof. Stellhorn seine Behauptung rechtfertigen zu können glaubt. Herr Prof. Stellhorn bleibt ferner dabei, es sei recht geredet, daß Thomastius in allen zwischen Missouri und Ohio streitigen Punkten mit Ohio stimme, wiewohl Thomastius das Ohio'sche „in Ansehung des Glaubens“ allerdings für verfehlt erkläre. Auch darüber glauben wir kein Wort weiter sagen zu sollen.

F. P.

## Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

4. Schlechthin unbefugt zur Eheschließung ist eine Person, die schon in der Ehe steht, ein Ehegemahl am Leben hat.

Anm. 1. Ein Mann kann nicht zwei Weiber, ein Weib nicht zwei Männer zugleich zur Ehe haben, und wer einmal in die Ehe getreten ist, kann nicht auf's Neue in die Ehe treten, wenn nicht die erste Ehe, falls sie

gültig war, durch den Tod oder durch absolute Scheidung gelöst, oder, falls sie annullirbar war, in ordentlicher Weise nichtig erklärt ist. Eine vorgebliche oder vermeintliche Ehe, die mit Verletzung irgend einer dieser Bestimmungen geschlossen wird, ist null und nichtig. Das alles gilt auch nach göttlichem Recht, doch mit der Einschränkung, daß die Scheidung oder Nichtigkeitserklärung auch nach Gottes Wort berechtigt gewesen sein muß.

Ann. 2. Eine zweite Ehe, während die erste noch zu Recht besteht, ist auch dann ungültig, wenn eine der so unrechtmäßig verbundenen Personen von dem Hinderniß keine Kenntniß hatte, oder wenn dasselbe ohne beider Wissen bestand, also von einer Seite oder von beiden Seiten eine Absicht der Rechtsverletzung nicht vorlag. Auch in diesem Falle hat die zweite Ehe nie bestanden; es kann also auch eine solche Verbindung nicht eigentlich durch Ehescheidung gelöst werden, und wo durch Statut eine schon bestehende Ehe als Scheidungsgrund für eine spätere sogenannte Ehe angegeben ist, redet das Gesetz nur in uneigentlichem Sinne von Scheidung, und hat daselbe nur den Zweck, ein Tribunal für die Untersuchung des Falles und die eventuelle Nichtigkeitserklärung zu bestimmen. Nur wo nach vom gemeinen Recht abweichenden Grundsätzen geurtheilt wird, stellt sich die Sache etwas anders. So lange in Texas noch nach spanischem Recht verfahren wurde, trat eine Frau, die unschuldiger Weise mit einem schon verheiratheten Manne in die Ehe trat, in alle Rechte einer Ehefrau, und solche putative Ehe bestand in Geltung, so lange die Frau ohne Kenntniß des vorhandenen Ehehindernisses verblieb. Nach diesem Verfahren wird auch durch den Tod der ersten Frau die putative Ehe mit der zweiten zu einer ordentlichen, in jeder Hinsicht rechtsgültigen. — Nach den besondern Statuten gewisser Staaten wird eine bei bestehender erster Ehe geschlossene zweite durch Nichtigkeitserklärung nicht ab initio, sondern von der eingetretenen Annullirung an nichtig. — In einem Staate, dessen Statuten keine Celebrirung der Ehe, keine Trauung erheischen, gilt eine solche zweite Ehe in dem Fall als zu Recht bestehend, wenn nach dem Absterben des ersten Gemahls die bei dessen Lebzeiten unrechtmäßig verbunden gewesenen Personen ihre Beiwohnung fortsetzen. Auch eine kirchliche Trauung kann einem Paar, das in putativer Ehe gelebt hat, nachdem Gott selbst das bisherige Hinderniß durch den Tod entfernt hat, wo nicht andere Ursachen dagegen reden, gewährt werden. — Vgl. Walther, Pastoralktheol. § 22, Anm. 10.

Ann. 3. Ein Conflict zwischen göttlichem und bürgerlichem Recht tritt nach unsern Gesetzen dann ein, wenn eine Person sich auf einen von Gottes Wort nicht anerkannten Grund hin hat scheiden lassen, dann, während ihr verlassenes Gemahl ledig blieb, sich anderweitig verheirathet hat, nun aber ihre Sünde erkennt und bereut und zu dem noch ledig lebenden und zur Fortsetzung der Ehe bereitwilligen ersten Gemahl zurückkehren möchte. Denn in solchem Falle bestehen nun zwei Ehen, eine vor Gott, nämlich die



erste, deren Lösung Gott nicht anerkennt, die aber vor dem Staat aufgehoben ist, und die andere vor dem Staat, die aber Gott nicht als berechtigt anerkennt. Die Auflösung der zweiten Ehe wird der Staat auf den Gewissensgrund hin nicht gewähren, während Gott die Fortsetzung derselben verdammt. Die Fortsetzung der Ehe mit dem ersten Gemahl hingegen, welche nach göttlichem Recht bei vorhandener beiderseitiger Bereitwilligkeit geboten wäre, verbietet der Staat als außerehelichen Umgang. In diesem Fall, der seinen Hauptmomenten nach thatsächlich unter unsere Beobachtung und Beurtheilung gekommen ist, hat zunächst die bußfertige Person die Beiwohnung und den ehelichen Umgang mit dem andern Theil der vor dem Staate bestehenden Ehe abzubrechen und es darauf ankommen zu lassen, daß sie auf Verlassung verklagt und geschieden wird, worauf dann dem Wiedereintreten in die Ehe mit dem ersten Gemahl von Staatswegen nichts mehr im Wege stünde, falls nicht der betreffende Staat dem schuldigen Theil nach erfolgter Scheidung eine neue Ehe untersagte, in welcher letzterem Falle die Leute in einen andern Staat ziehen müßten.

Anm. 4. Auf den Fall der unverschuldeten Verschollenheit des einen Theils, in welchem nach Ablauf einer bestimmten Zeit der verschollene Theil als todt angesehen und dem andern Theil eine neue Ehe erlaubt wird, brauchen wir deshalb nicht näher einzugehen, weil bei den heutigen Verkehrsmitteln das Verschollensein, wenn nicht wirklich der Tod eingetreten ist, auf böswillige Verlassung wird zurückzuführen sein, von der wir an dieser Stelle noch nicht zu handeln haben. Nur dies sei bemerkt, daß auch nach bürgerlichem Recht der todtgeglaubte Theil, wenn er zurückkehrt und sein Gemahl anderweitig verheirathet findet, falls er nicht mit Recht als desertor anzusehen ist, als rechtmäßiges Ehegemahl anerkannt wird und die zweite Ehe hinfällt. Vgl. Walther § 26, Anm. 13.

Anm. 5. Unter welchen Umständen das Eingehen einer zweiten Ehe bei schon bestehender früherer Ehe als Bigamie strafbar ist, gehört in das Criminalrecht und kann somit hier unerörtert bleiben, indem die Kirche bei solcher bürgerlichen Bestrafung nicht mitzuhandeln hätte.

5. Unbefugt zur Eheschließung ist auch eine Person, welcher als dem schuldigen Theil bei erfolgter Ehescheidung das Gericht den Statuten des Staates gemäß auf bestimmte Zeit oder bei Lebzeiten des unschuldigen Theils das Eingehen einer neuen Ehe untersagt hat.

Anm. 1. Zwar ist nach göttlichem und weltlichem Recht ein Mensch entweder verheirathet oder unverheirathet, an ein Ehegemahl gebunden oder an kein Gemahl gebunden. Es kann niemand ein Ehemann sein, der keine Ehefrau hat, und keine Ehefrau kann die sein, die keinen Ehemann hat. Ein Mensch kann nicht vor demselben Gesetz außer der Ehe und in der Ehe stehen. Durch eine Scheidung, die nach dem weltlichen Recht geschehen ist, sind deshalb vor dem Staat beide Theile, der schuldige wie der unschuldige

Theil, ledig, ohne Ehe; und durch eine Scheidung, die vor Gott eine Lösung des Ehebandes ist, sind wiederum vor Gott beide Theile, der schuldige wie der unschuldige, ledig, ohne Ehe, ob auch der schuldige Theil der schuldige bleibt. Wo also der unschuldige Theil nicht mehr durch eine schon bestehende Ehe verhindert ist, eine neue Ehe einzugehen, da liegt auch dies Ehehinderniß thatsächlich für den schuldigen Theil nicht mehr vor; denn es haben ja vor der Scheidung für die nun Geschiedenen nicht zwei Ehestände, einer für den Mann, der andre für die Frau, bestanden, sondern es war eine Ehe, in der sie beide lebten, und wenn diese gewesene Ehe den einen Theil deshalb nicht mehr an der Wiederverheirathung hindert, weil sie eben nicht mehr besteht, so kann dieselbe Ehe nicht als nach demselben Recht noch bestehend dem andern Theil als Ehehinderniß wirken.

Wohl aber kann der Fall nun nach gescheneher Scheidung vor dem Staatsgesetz so liegen, daß für den schuldigen Theil ein neues Ehehinderniß erwachsen ist, und zwar nicht aus seinem früheren Ehestand, sondern aus seiner Schuld an der Zerreißung jenes Bandes, falls nämlich als Strafe solcher Schuld nach dem Staatsgesetz die Entziehung des Rechts der Wiederverehelichung in irgend einer Weise über ihn verhängt wird. Statuten dieser Art bestehen in nicht wenigen Staaten der Union, sei es nun, daß ein Statut diese Strafe vorschreibt, oder daß das Gesetz dem Gericht zur Verhängung derselben Vollmacht gibt, und sei es, daß die Rechtsentziehung währen soll, so lange der geschiedene unschuldige Theil lebt, oder so und so viel Jahre, oder bis sie vom Gericht aufgehoben und dem Bestraften das ihm abgesprochene Recht wieder zugesprochen wird, sei es, daß diese Strafe einer Scheidung wegen Ehebruchs (außerehelichen Umgangs), oder daß sie auch einer Scheidung wegen Verlassung folgt, endlich sei es, daß dem Verurtheilten jede neue Ehe untersagt wird, oder sei es, daß der Theil, welcher Ehebruch begangen hat, nur mit der oder dem *particeps criminis*, der Person, mit welcher der ehebrecherische Umgang stattgefunden hat, nicht in die Ehe treten darf. Alle die angeführten strafrechtlichen Bestimmungen finden sich hin und her in Gesetzbüchern unserer Staaten. Nicht alle Staaten haben solche Gesetze, auch gilt eine solche Bestimmung nur für den Staat, der sie in seinen Statuten hat; doch ist in manchen Staaten durch Statut festgesetzt, daß wenn eine Person, der in dem betreffenden Staat das Wiederverheirathungsrecht entzogen ist, mit einer andern Person in einen andern Staat geht, beide in der Absicht, das Gesetz zu umgehen und sich dort trauen zu lassen, die so geschlossene Ehe in dem Staat, dessen Statut übertreten, dessen Strafverhängung beiseitegesetzt worden ist, ungültig sein soll.

Anm. 2. Allerdings gibt es auch Staaten, welche das Verbot der Wiederverheirathung des schuldigen Theils nicht, wie oben entwickelt, als eine strafrechtliche Entziehung, sondern als eine noch aus der früheren Ehe

herzuleitende Verneinung des Rechts zu neuer Eheschließung auffassen, und in diesen Staaten läßt sich das Gesetz auch nicht dadurch umgehen, daß sich der schuldige Theil in einem andern Staate trauen läßt und nachher verheirathet zurückkehrt, sondern er muß, um wieder heirathen zu können, das Domicil, welches ihm die Wiederverheirathung unmöglich macht, gänzlich verlassen und in einen andern Staat auswandern.

Anm. 3. Im allgemeinen wird, wo eine solche Entziehung oder Vorenthaltung der Befugniß zur Wiederverheirathung für den schuldigen Theil überhaupt wirkungskräftig ist, eine trotzdem geschlossene Ehe einfach für null und nichtig angesehen, selbst wenn die neue Ehe mit dem als unschuldigen Theil geschiedenen früheren Gemahl geschlossen worden wäre. Es kann also der Fall vorkommen, daß A. und B. gerichtlich geschieden worden wären, daß nun B., der schuldige Theil, mit einer dritten Person, C., keine Ehe schließen könnte, daß aber auch A. und B. nach geschäner Ausöhnung und gewährter Verzeihung sich nach dem Staatsgesetz nicht in neugeschlossener Ehe verbinden dürften und ihre Ehe, falls sie dieselbe doch schlossen, als keine rechtsgültige anerkannt würde. Und doch kann ja eine solche Erneuerung ihrer Ehe den Geschiedenen Gewissenssache sein, daß ihnen also nichts übrig bliebe, als (falls nicht gerichtliche Erlaubniß zur Eheschließung im Staat zu erlangen wäre) sich in einem andern Staate niederzulassen, dort ihre Eheschließung zu bewerkstelligen und als Eheleute zu leben. Vgl. Anm. 3. des vorigen Paragraphen. Es versteht sich, daß auch mit einer andern Person der schuldige Theil nach dem Tod oder der Wiederverheirathung des unschuldigen Theils unter oben angegebenen Gesetzen sich nur nach vollzogener Auswanderung verehelichen kann. A. G.

## Die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen.

Den Lesern dieses Blattes ist schon öfter von der gegenwärtigen Drangsal der Lutheraner in den russischen Ostseeprovinzen berichtet worden. Die dortige lutherische Kirche ist zur Zeit in der That ecclesia pressa und erweckt daher mit Recht die Theilnahme der evangelischen Christenheit. So dürfte es von Interesse sein, die jüngsten kirchlichen Ereignisse jener Lande in das Licht der Vergangenheit zu stellen, das Sonst und das Jetzt mit einander zu vergleichen. Ein ausführlicher Artikel in der von Luthardt herausgegebenen „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“, Heft 11 und 12, 1887, orientirt uns über den Gang und Stand des Lutherthums in Rußland. Wir entnehmen demselben folgende Daten.

Die Lehre Luther's faßte in jenen Provinzen, Kurland, Livland, Estland, schon zeitig Wurzel. Nicht nur die deutschen Colonisten, welche dort die Herrschaft erlangt hatten, die Bürger in den Städten, die Ritter auf den Burgen, auch die Eingeborenen, Kuren, Liven, Esten, nahmen das

Evangelium mit Freuden auf. Schon im Jahr 1523 schrieb Luther „an alle Christen in Liefland, zu Ripse, Revell und Tarbthe“: „Ich habe erfahren mündlich und schriftlich, wie daß Gott, der Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, auch bei euch sein Wunder angefangen und eure Herzen mit seinem gnadenreichen Licht der Wahrheit heimgesucht, dazu auch so gesegnet hat, daß ihr's von Herzen aufgenommen als ein wahrhaftigs Gottes Wort . . ., daß ich euch mit Freuden mag selig sprechen, die ihr am End der Welt, gleichwie die Heiden (Apost. 13, 48.), das heilsame Wort mit aller Lust empfaht.“ In einem Brief an Spalatin aus dem folgenden Jahr heißt es: *Evangelium oritur et procedit in Livonia, sic mirabilis est Christus.* In dem ersten Briefe fügt Luther hinzu: „Es werden ungezweifelt auch unter euch Wölfe kommen, zuvor wo die guten Hirten, so euch jezt Gott gesandt hat, hinweg kommen . . ., und wo ihr an der reinen Lehre hangen und bleiben werdet, wird das Kreuz und die Verfolgung nicht außen bleiben.“ Damit war jenen fernen Glaubensgenossen im Osten ihr künftiges Geschick geweissagt.

Die Kirchenordnung der Stadt Reval vom 19. Mai 1525 war die älteste evangelische Kirchenordnung. Derselben folgte die der Stadt Riga und anderer Städte. In den Städten war es der Rath, der, wie in den deutschen Städten, als Vertreter der Stadtgemeinde die Reformation einführte und durchführte. Doch war die Ortsgemeinde, die Versammlung der Bürger, auch direct thätig, wie bei Berufung der Prediger, bei Ausübung der Kirchenzucht. In Kurland sorgte der Herzog in Gemeinschaft mit den Rittern dafür, daß überall Wort und Sacrament nach Christi Einsetzung verwaltet wurde. So ging es mit dem Evangelium in jenen Landen rüstig vorwärts. Wie ernstlich sich die dortigen Lutheraner die Reinerhaltung der Lehre angelegen sein ließen, beweist ein Vorfall aus Riga vom Jahr 1527. Ein Prediger Bomhouver hatte die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben angetastet. Er stritt darüber in einer öffentlichen Disputation mit den zwei andern Predigern der Stadt. Die versammelte Gemeinde verdammt darauf seine Meinung als „eine gottlose, irrige, teuflische“ und that ihn, nachdem er vergeblich zum Widerruf vermahnt war, in den Bann.

Eine schwere Zeit der Prüfung kam über die zwei Provinzen Kurland und Livland, sonderlich die letztere, als sie unter polnische Herrschaft gerathen waren. Die Ritterschaft verlangte in dem Privilegium Sigismundi Augusti vom 28. November 1561, „daß uns unangetastet und heilig gehalten werde die Religion, wie wir sie nach den evangelischen und apostolischen Schriften der reineren Kirche der nicänischen Synode und nach dem Augsburgischen Bekenntniß bisher gewahrt haben, und daß wir niemals durch irgendwelche Vorschriften, Maßregelungen und Abstimmungen geistlicher oder weltlicher Behörden auf irgendeine Weise belästigt oder beehelligt werden; sollte es wider Erwarten doch geschehen, daß wir gemäß

der Richtschnur der heiligen Schrift, die vorschreibt, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen, unsere Religion und unsere gewohnten Gebräuche bewahren und in keiner Weise zulassen, daß wir davon losgerissen werden.“ Als die polnischen Könige dann, unter dem Einfluß der Jesuiten, ihr Wort brachen und die ihnen untergebenen Evangelischen zur päpstlichen Religion mit Gewalt zu zwingen suchten, haben Ritter und Gemeinde ihr Gelübde gehalten, haben sich mit Knütteln aus ihren Kirchen treiben lassen und in Wäldern und Höhlen ihren Gottesdienst fortgesetzt.

Nach der Zeit des Martyriums folgten wieder Tage der Erquickung, als 1621 Livland und Kurland, wie früher schon Estland, in den Besitz Schwedens überging. Gustav Adolf sorgte väterlich für diese neuen Provinzen seines Reichs, und gerade auch für Kirche und Schule, und ließ den einzelnen Städten und Gemeinden ihre kirchlichen Rechte und Freiheiten. Wenige Tage vor seinem Tod unterzeichnete er die Stiftungsurkunde der Universität Dorpat. Karl XI. dagegen brachte das landesherrliche Kirchenregiment zur Geltung. Fast alle Pfarreien wurden unter königliches Patronat gestellt. Das Gemeindevorsteheramt wurde abgeschafft. Der schwedische Generalgouverneur war summus episcopus. Karl XI. erklärte: „Wir können nicht länger zugeben, daß ein so großes Regale (die Kirchenregierung) und der königlichen Gewalt allein zugehöriges Recht von Unserer hohen Gewalt sollte abgesondert und getrennt werden, sondern haben deshalb erklärt, daß dieses bloß als der höchsten Obrigkeit allein vorbehalten sein muß.“ Durch königliches Edict wurde die Concordienformel zum Bekenntniß hinzugeschlagen. Alle Kinder gemischter Ehen mußten lutherisch getauft werden.

Es war ein griechisch-katholischer Fürst, welcher die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen aus den Fesseln des orthodox-lutherischen Staatskirchentums befreite und den einzelnen Gemeinden ihre kirchliche Selbstständigkeit zurückgab, Peter der Große. Derselbe entriß den Schweden im schwedisch-russischen Kriege jene vielbegehrten, gesegneten Länder an der Ostsee. Obgleich er als Eroberer unumschränkte Gewalt hatte, beschwor er doch eine Capitulation, die dahin lautete, daß „die bis dahin exercirte Religion secundum tessaram der unveränderten Augsburgerischen Confession und von selbiger Kirche angenommenen symbolischen Bücher ohne einigen Eindrang, unter was Vorgang er auch könnte bewirkt werden, rein und unverändert conserviret und bei der Administration sowohl internorum als auch externorum ecclesiae von altersher gewöhnlichen Consistorien (d. h. Kirchenbehörden der einzelnen Städte) und kompetirenden jurium patronatus sonder Veränderung ewiglich conserviret werden.“ Im Nystädter Friedensschluß vom 30. August 1721 wurde garantirt, „daß in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt werden soll, jedoch daß in selbigen die griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ungehindert exercirt werden könne und möge.“

Geraume Zeit haben die russischen Kaiser die Freiheit der lutherischen Kirche ihres Reiches geschützt, und diese Freiheit diente nur zum Wohl und Gedeihen der Kirche. Es war dann zunächst ein innerer Feind, der das Erbe der Reformation schädigte. Der Rationalismus, die Aufklärung fand auch in den Ostseeprovinzen Eingang und hat da viel verderbt. Es folgte aber auch hier ein Wiedererwachen des Glaubens. Am Ende des vorigen Jahrhunderts machte sich auch wieder Druck von oben spürbar. Einer staatlichen Behörde, dem sogenannten Reichs-Justizcollegium, wurde die oberste Entscheidung der kirchlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen übergeben. Dasselbe erließ 1794 und 1805 Verordnungen betreffs der Mischehen zwischen Lutheranern und Griechen zu Gunsten der griechischen Kirche. Der lutherische Theil mußte einen Kevers unterschreiben, der ihn zur griechischen Taufe der Kinder dieser Ehe verpflichtete. Den lutherischen Pastoren war die Trauung gemischter Paare untersagt. In- desß war es ein russischer Staatsmann griechischer Confession, der den Bekennnißstand der lutherischen Kirche gegenüber der drohenden Uniongefährde schützte und sicherte. Am Reformationsfest 1817 wurde in Petersburg ein ähnliches Schauspiel aufgeführt, wie in Berlin. Die lutherischen Pastoren der Stadt übertrugen dem reformirten Pastor Muralt die Festpredigt und feierten mit dem Herrnhuter Prediger und etlichen anwesenden englischen Missionaren gemeinsam das Abendmahl. Und es wurde nun kräftig darauf hingearbeitet, die verschiedenen protestantischen Confessionen Rußlands in Eine allgemeine „evangelische“ Kirche zu vereinigen. Da legte sich der Staatsrath Alexander Turgeniew in's Mittel, erinnerte an den Nystädter Friedenstractat und bestimmte die russische Regierung, andere Bahnen einzuschlagen, als die preußischen Könige, und das Sonderbekenntniß und die Selbstständigkeit der lutherischen Kirche aufrechtzuerhalten. Der Kaiser Nicolaus I. unterstellte die lutherische Kirche Rußlands mit Ausnahme von Finnland und Polen einem General-Consistorium. Durch ebendiese Kirchenordnung vom Jahr 1832 wurden nochmals die lutherischen Symbole, einschließlich der Concordienformel, als einige Norm für alle öffentliche Verkündigung, für mündliche und schriftliche Lehre bestätigt. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat die lutherische Volksschule in den Ostseeprovinzen einen Aufschwung genommen und Früchte getragen, wie wohl in keinem protestantischen Land Deutschlands. Die Freigeisterei des modernen deutschen Lehrerstandes hat hier am wenigsten der Verbreitung der reinen Katechismuslehre Eintrag gethan.

Und nun der gegenwärtige Nothstand? Schon in den vierziger Jahren, unter Nicolaus I., machte die griechische Kirche unerhörte Propaganda unter den Lutheranern Livlands. Durch eitle Versprechungen, Geld und Besetzung wurden Tausende von Lutheranern, und darunter gewiß manche Einfältige, zur griechischen Kirche hinübergezogen. Der vorige Kaiser, Alexander II., übte Toleranz. Er ließ es geschehen, daß viele jener Ab-

trännigen zurückkehrten und in den Verband ihrer ehemaligen, der lutherischen Gemeinden wieder aufgenommen wurden. Jener Revers bei gemischten Ehen wurde aufgehoben. Der jetzige Kaiser, Alexander III., dagegen erweist sich gerade gegen seine lutherischen Unterthanen als Barbar und asiatischer Despot. Daß der Revers bei Mischehen wiederhergestellt ist, ist das Geringste. Deuththum und Lutherthum soll systematisch ausgerottet werden. Die griechischen Popen beschwägen, belügen und betrügen das arme Landvolf. Die Schulen stehen unter der Aufsicht, d. h. Knute, staatlicher Inspectoren. Der Bau lutherischer Kirchen ist von der Zustimmung des griechischen Clerus abhängig gemacht. So ist kürzlich der Bau einer lutherischen Kirche in Illust (Estland) sistirt worden. Besitzthum lutherischer Gemeinden, Land und Gebäude, wird unter irgend einem Titel und Schein des Rechts expropriirt. Die Gouverneure der Provinzen verbieten Bibelsunden. In Livland allein befinden sich 50 lutherische Pastoren auf der Anklagebank, weil sie die in den Jahren 1865—1885 zurückgetretenen 30.000 Convertiten kirchlich bedienen. Einer ist bereits in das Innere des Reichs verwiesen.

Ja, das ist Druck, Christenverfolgung, wie sie in diesem Jahrhundert etwa nur in der Verfolgung der Lutheraner von Seiten des preußischen Königs, Friedrich Wilhelm III., ihres Gleichen hat. Doch müssen wir schließlich sagen, daß von ganz anderer Seite, von der sogenannten lutherischen theologischen Facultät in Dorpat mehr Unheil über die Ostseeprovinzen ausgegangen ist, als von allen polnischen und russischen Tyrannen inëgesammt. Die dortigen Professoren lutherischen Namens haben sich rücksichtsloser, als je ein König und Kaiser, über den kirchlichen Rechtsstand, über die Verbindlichkeit der lutherischen Symbole hinweggesetzt, haben sich an dem Allerheiligsten der Kirche Luther's vergriffen, an der Autorität der heiligen Schrift, sie gehen darauf aus, Gottes Wort dem lutherischen Christenvolk aus dem Herzen zu reißen. Was Luther den Christen Livlands von Kreuz und Verfolgung und gerade auch, was er von den kommenden Wölfen geweissagt hat, hat sich erfüllt. Die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen krankt schließlich an denselben Schäden, wie die deutschen Landeskirchen. Indeß es findet sich gerade dort noch ein Häuflein maderer Christen, welche gewiß auch alle künftigen Trübsale durch Gottes Gnade bestehen werden. Und es gibt dort noch eine ziemliche Anzahl Pastoren, welche im Gegensatz zu der neueren Theologie am Wort und Bekenntniß festhalten. Möchten diejenigen, welche sich bisher ihren lutherischen Glauben etwas haben kosten lassen, sich nur ein Herz fassen und das Joch des falschen Lutherthums gänzlich abschütteln! Möchte der Christus mirabilis, der einst in Livland sein Wunder gethan, sein wunderbares Werk in jenen Provinzen damit krönen, daß er den treuen Söhnen Luther's daselbst eine kirchliche Heimath bereitet in einer freien lutherischen Kirche, in welcher die reine Lehre und rechte Praxis regiert!

G. St.

## V e r m i s c h t e s .

---

In unserer practisch und theoretisch materialistischen Zeit, in der Tausende und Millionen das, was ihre Väter geglaubt haben, als eines aufgeklärten Geschlechts unwürdig, als unleidliche Zumuthung an den seiner Fesseln entledigten Menschenverstand zum alten Gerümpel geworfen haben, sehen wir solche ihrer Meinung nach fortgeschrittene Geister in fern entlegenen Kumpellammern umherstöbern und mit alten, moderigen Superstitionen kindischgewordener, am Marasmus hinsiechender Völker zum Vorschein kommen, dieselben abstäuben, mit einigen modernen Stannunstreifen behängt, auf abenteuerliche Altäre stellen und mit einem nebelhaften Cultus umgeben. Dieser Art ist das Thun und Treiben der Freimaurer; zu diesen Erscheinungen gehört auch, was man aus dem vom modernen Unglauben tief durchdrungenen Frankreich hört, daß nämlich dort, wo man mit dem überlieferten Christenthum aufzuräumen sich bemüht, selbst die Spuren desselben zu verwischen beflissen ist, in neuester Zeit dem aus Asien importirten esoterischen Buddhismus eine neue Heimath zu bereiten angefangen hat. Es hat sich zu diesem Zweck aus Leuten, denen die Wunder der heiligen Schrift unglaublich vorkommen, eine besondere Gesellschaft gebildet, deren erster Präsident, ein Monsieur Louis Dramard, als Zwecke der Verbindung angibt: 1.) einen Mittelpunkt zu bilden für eine allgemeine Verbrüderung der Menschheit, ohne Unterschied der Race, des Glaubens oder der Farbe; 2.) das Studium der orientalischen Literaturen, Religionen und Wissenschaften zu ermutigen; 3.) die unerklärten Gesetze der Natur zu erforschen und die latenten Kräfte des Menschen zu entwickeln. — Das an dritter Stelle genannte Strebeziel wird vornehmlich durch das unter 2.) aufgeführte Studium der orientalischen Religionen und Wissenschaften verfolgt werden sollen, und es liegt kein triftiger Grund vor, zu bezweifeln, daß der Spuß, den diese Forscher nach den „unerklärten Gesetzen der Natur“ aufzuführen werden, und die Zumuthungen, die sie an die „Gläubigen“ ihrer esoterischen Gnosis stellen werden, den Unfug aller Geisterklopfer weit hinter sich lassen werden, und daß die „latenten Kräfte des Menschen“, die sie wecken werden, diejenigen sein werden, durch deren Wirkung sich vollzieht, was der Apostel ausspricht mit den Worten: „Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren worden.“ Ja, man wird sich nicht wundern dürfen, wenn einer und der andere dieser Esoteriker thatsächlich noch im Tollhaus Quartier finden wird.

A. G.



## Literatur.

**Doctor Martin Luther als Tredejunge.** Eine Bergmannspredigt von M. Cyriacus Spangenberg. Mit einem Vorwort, Spangenberg's 22 Predigten über Luther betreffend. Herausgegeben von Heinrich Kembe. Eisleben. 1887. Druck und Verlag von Ed. Winkler. XXIII und 64 Seiten; Preis, broch.: 25 Cts.

Von den 22 Predigten, die Spangenberg, seit er sich „diesem geistlichen Gotteskämpfer und Friedeboten jährlich in seiner befohlenen Gemeinde zweien Tage zu Gedächtniß der Wohlthaten, die Gott durch ihn bescherit, hinfort zu halten fürgenommen“, zu segnetem Gedächtniß Dr. M. Luther's gehalten hat, trug die vierzehnte den Titel: „Von dem seligen Gottesmanne D. Mart. Luth., das geistlich Bergwerk belangende, wie er sich darauf, daselbige zu bauen ergeben“, und in acht Predigten wird nun Luther als Bergmann dargestellt, der als treuer und wohlgeschickter und zugerüsteter Arbeiter in seines Gottes geistlichem Bergwerk unter großem Segen seine Arbeit verrichtet habe. Die zweite dieser Bergmannspredigten, von denen der Verfasser schrieb: „Weil ich unter meinen befohlenen Pfarrkindern das mehrertheil Vergleute habe, bin ich verursacht worden, des lieben Lutheri Amt, Mühe, Sorge, Fleiß und Treue in der Bergarbeit fürzubilden“, liegt hier in einem von Herrn Kembe besorgten und mit einem Vorwort versehenen Neudruck vor. Was ein „Tredejunge“ ist und inwiefern Dr. Luther in vielfacher Hinsicht einem solchen verglichen werden konnte, das eben zeigt der alte Spangenberg in dieser Predigt, die er am 19. Februar 1570 gehalten und nachher in Druck gegeben hat.

G.

**Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg.** Herausgegeben von Heinrich Kembe.

In einzelnen Druckbogen ist uns der erste Theil dieser Schrift zugegangen. Dieser erste Theil enthält auf 132 Seiten Gr. 8° 49 Briefe von Spangenberg und an denselben aus den Jahren 1550—1572. Fast sämtliche hier veröffentlichte Briefe waren bisher ungedruckt. Als Fundorte sind angegeben: Eislebener Thurmarchiv, Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., Staatsarchiv zu Schwerin, Staatsarchiv Lübeck, Herzogl. Bibliothek Gotha, Pfarrarchiv der St. Andreas-Kirche zu Eisleben, Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Antiquariat von Otto Aug. Schulz in Leipzig. Den Briefen sind hie und da von dem Herausgeber kurze biographische Notizen in Anmerkungen beigelegt worden. — Cyriacus Spangenberg's Name ist mit der Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eng verflochten. So wird jeder, der diese merkwürdige und für unsere lutherische Kirche so überaus wichtige Zeit genauer kennen lernen will, auch dankbar nach dem greifen, was ihm hier von dem Briefwechsel Spangenberg's geboten wird. Erinnern müssen wir, daß dem Werk sofort ein möglichst genaues Verzeichniß der Druckfehler, deren sich nicht wenige finden, beigegeben werden möchte. Der Preis ist uns noch nicht mitgetheilt. Wir behalten uns vor, später noch ausführlicher auf diese Schrift zurückzukommen.

F. P.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Die Evangelische Allianz.** Kürzlich fand in Washington, D. C., eine Versammlung der sogenannten „Evangelischen Allianz“ statt, einer unionistischen Vereinigung von Predigern und Laien aus verschiedenen, sich evangelisch nennenden Gemeinschaften, z. B. Methodisten, Presbyterianern, Baptisten, Namenlutheranern und anderen mehr. Hauptzweck soll sein die Verbrüderung der verschiedenen evangelischen Sonderkirchen. Ihre Entstehung verdankt diese Allianz nebst Andern auch dem verstorbenen, zur sogenannten „lutherischen“ Generalsynode gehörenden Dr. S. S. Schmucker, welcher für

diese Verbrüderung zur Verleugnung oder Vertuschung der Wahrheit ein so weitherziges Glaubensbekenntniß verfaßte, daß sich alle Secten zu demselben bekennen konnten. Der gemeinsame Glaube ist darin auf Kosten der Schriftlehre auf's Aeußerste beschränkt. Die Glieder der Generalsynode, welche sich an der letzten Allianz-Versammlung betheiligten, fühlen sich jedoch nun sehr zurückgesetzt, weil sie dabei nicht mitreden durften. Geschieht ihnen recht! Wer sich einen Lutheraner, einen Bekenner der reinen Bibel lehre nennt und wer ein solcher von Herzen auch ist, wird Irrgeister und lehrerische Menschen meiden und nicht gemeinschaftliche Sache und Bruderschaft mit ihnen machen. Tit. 3, 10. 2 Joh. 9—11. — Bei jener Allianz Versammlung wurde auch tüchtig über die „Fremden“ losgezogen; speciell den Deutschen galten die Liebenswürdigkeiten. Die lutherischen Deutschen haben durch Gottes Gnade mehr für den Aufbau des Reiches Gottes in diesem Lande gethan, als alle Schwärmer im Lande, und somit verdankt auch jenen das hiesige Gemeinwesen nicht zum geringsten Theile viele der Segnungen, die das Reich Gottes mit sich bringt. (Ev.-Luth. Gem.-Blatt.)

**Ueber die Gründung neuer Gemeinden an Orten, wo schon eine Gemeinde besteht,** hat man bei den Episcopalen auf der letzten Synode 1887 einen „Canon“ angenommen, nach welchem fortan verfahren werden muß. Dieses Kirchengesetz lautet: „An Orten, wo die Kirche schon besteht, soll keine neue Pfarrei gebildet, keine neue Kirche oder Kapelle errichtet, keine neue Gemeinde gesammelt werden, auch soll die Lage einer schon bestehenden Kirche, Kapelle oder Gemeinde nicht geändert werden, ohne die schriftliche Zustimmung des Bischofs der Diocese und die förmliche Genehmigung der stehenden Commission. Doch soll die stehende Commission in solcher Sache nicht handeln, bis zuvor den Pastoren und Vorständen der drei Kirchen oder Gemeinden, deren Kirchengebäude der Stelle, die für die neue Kirche in Vorschlag gebracht ist, am nächsten liegen, Anzeige gemacht worden ist, und bis solchen Pastoren und Vorständen wenigstens ein Monat Zeit gelassen ist, etwaige Einwendungen, die sie mögen zu machen haben, vorzulegen. — An Orten, wo die Kirche noch nicht besteht, soll die schriftliche Erlaubniß des Bischofs der Diocese, der auf und mit Beirath und Zustimmung der stehenden Commission zu handeln hat, genügen für die Bildung einer neuen Pfarrei.“ Durch die Befolgung dieser Regel soll es vermieden werden, daß auf gleichem Gebiete oder in zu naher Nachbarschaft mehrere Gemeinden entstehen, deren eine der geistlichen Entwicklung der anderen hinderlich werden würde, eine Rücksicht, die man auch Gemeinden, die nicht unter bischöflicher Herrschaft stehen und sich nicht durch solche Kirchengesetze regieren lassen, sondern nur die Liebe und das Gedeihen der Kirche zum Maßstab zu nehmen haben, empfehlen dürfte. A. G.

**Dr. Späth und die Hamburger Conferenz.** In der letzten Nummer von „Lehre und Wehre“ tabelten wir es, daß Hr. Dr. Späth die Hamburger Conferenz um die Anfersendung von „deutscher Theologie“ bat. In Bezug auf unsere Ausstellung schreibt Hr. Dr. B. W. Schmuder im „Lutheran“: „Besonders wird es getabelt, daß Dr. Späth den Wunsch äußerte, es möchte uns deutsche Theologie gesendet werden, mit welcher ‚Lehre und Wehre‘ versehen bleiben möchte. Die ganze Erörterung ist ein Spiel mit Worten. Die deutsche Theologie, welche Dr. Späth unter uns im Schwange sehen möchte, ist nicht die, von welcher der Schreiber so verächtlich redet, sondern die gute, alte, orthodoxe Theologie Luther's und der Bekenntnißschriften, welche durch Gottes Gnade von den Deutschen in deutscher Zunge wieder hergestellt worden ist, und welche Amerika und alle andern Länder gut gebrauchen könnten.“ Hr. Dr. Schmuder wolle Folgendes bedenken: Wenn Dr. Späth die Hamburger Conferenz bat, dieselbe möchte nach Amerika „deutsche Theologie“ senden, so konnte und kann das nur so verstanden werden, daß er um die Theologie bat, welche die Conferenz, sonderlich die hervorragendsten Glieder derselben, z. B. ein Luthardt, vertreten. So haben sicherlich alle Glieder der Conferenz

Dr. Späth verstanden. Hätte Dr. Späth unter „deutscher Theologie“ die „alte gute orthodoxe Theologie Luther's und der Bekenntnisse“ verstanden, so hätte er, um nicht mißverstanden zu werden, etwa sagen müssen: „Gebt uns deutsche Theologie, aber nicht die, welche ihr gegenwärtig habt, sondern die Theologie, welche vor 300 Jahren von Luther und den Bekenntnißschriften gelehrt worden ist.“ Eine solche Bitte würde die Conferenz freilich etwas sonderbar gefunden haben. Uebrigens scheint auch Hr. Dr. Schmuder in dem Irrthum befangen zu sein, daß die moderne „lutherische Theologie“, wie sie z. B. von einem Luthardt vertreten wird, eine Wiederherstellung der Theologie Luther's und der Bekenntnißschriften sei.

F. P.

**Die Geschichte Jonas.** Ueber diesen Gegenstand hat Professor Townsend in der Plymouth-Kirche zu Brooklyn eine Predigt gehalten, die jetzt als Pamphlet im Druck erschienen ist. Nachdem der Verfasser ausgeführt hat, daß sich die Errettung des Propheten aus des Walfisches Bauch auf natürlichem Wege nicht erklären lasse, sagte er: „Falls diese Geschichte Jonas und viele andere, welche ein ebenso auffallendes und wunderbares Eingreifen Gottes involviren, nicht buchstäblich wahr wäre, so wäre der Grund unserer christlichen Religion dahin, wäre unser evangelischer Glaube ferner nicht werth, daß man für ihn einträte, müßte ein neues Religionsgebäude entdeckt werden, oder wir müßten hilflos und hoffnungslos ohne die Erquickungen und Tröstungen bleiben, welche so lange die Menschheit ausgerichtet haben. In seiner Abhängigkeit von seinen behaupteten Thatfachen unterscheidet sich das Christenthum von anderen Religionen. Andere Religionsysteme sind speculativ; ihre Thatfachen sind nebensächlich. Die Thatfachen der christlichen Religion hingegen sind wirklich und stehen oben an; das heißt, wenn Adam und Abraham nie gelebt haben, wenn Gott nicht durch Mosen das Gesetz gegeben hat, wenn Christus eine mythische Person war, wenn er nicht gelebt hat, nicht gestorben und auferstanden ist, dann fällt, wenigstens nach dem Urtheil eines Menschen, der den geringsten Respect vor logischen Beweisführungen und Schlüssen hat, das ganze Gebäude des Christenthums zu Boden. Christenmenschen müssen sich an die Thatfachen halten oder aber consequent sein und ihr ganzes System ausgeben. Logischerweise gibt es für einen evangelischen Christen keinen dritten Weg. Die Berichte der Bibel und das Christenthum sind immer unzertrennlich vereint gewesen und müssen es bleiben. Die Uebereinstimmung des Christenthums mit sich selbst und der Muth, mit dem die natürlichen und übernatürlichen Ereignisse, welche das Alte Testament erzählt, von den Gründern des Christenthums wiederholt betont werden, zwingen zu dem Schluß, daß die Bibel eine Einheit ist und daß, was die Erlösung der Welt anlangt, Judenthum und Christenthum unzertrennlich sind. . . Und auch das ist wahr: die behauptete Thatfache, daß Gott an Jona ein Wunder gethan habe, damit der Prophet um so treuer die göttliche Botschaft ausrichten möchte, und daß er möchte ein prophetisches Zeichen der Auferstehung Christi und unserer eigenen Auferstehung sein, ist nicht unglaublicher als irgend eins der Duzende von Wundern, welche in der Bibel berichtet sind. Wenn man eins leugnet, muß man sie alle leugnen. Die Geschichte Jonas ist nicht unglaublicher als die Theilung der Wasser des Rothen Meers, nicht unglaublicher, als daß Elias Feuer vom Himmel gerufen hat, nicht unglaublicher als die Erhaltung Daniels in der Löwengrube oder daß seine drei Gefährten im Feuer gewandelt sind, nicht unglaublicher als die Geschichte von Christi Tod, Begräbniß und Auferstehung, davon des Jona Erfahrungen stets als prophetische Typen angesehen worden sind und worauf der Glaube und die Hoffnung der ganzen christlichen Welt in höchster Abhängigkeit beruhen.“ — Daß solche Zeugnisse jetzt mehrfach laut werden, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß die rationalistische „neue Theologie“ durch ihren Widerspruch hie und da eine entschiedene Reaction hervorrufft und die Prediger nöthigt, Farbe zu bekennen.

A. G.

II. *A u s l a n d.*

**Die preussische Staatsregierung und die evangelische Kirche.** Warum die preussische Staatsregierung auf die „evangelische“ Kirche nicht die gleiche Rücksicht, wie auf die römische Kirche, nehme, das erklärt die „Conservative Monatschrift“ in der Januar-Nummer also: „Der Politiker rechnet überall mit Größen, die sich als lebendig und wirksam in der Gegenwart ausweisen, sei es durch einen Druck, den sie ausüben, oder ihren Widerstand. Er sieht die Sachen nicht mit Glaubensaugen an, sondern mit berechnenden. Darum muß für ihn die evangelische Kirche ganz anders erscheinen, als die katholische Kirche ist. Die letztere ist etwas Greifbares; jede Stelle, an der man sie anpakt, führt und weist auf einen Mittelpunkt hin, die Curie. Der Papst ist die Kirche, und der Papst ist eine reelle Macht, mit der ein Diplomat auf seine Weise verhandeln kann über Krieg und Frieden. Wo aber stößt der Politiker auf eine greifbare Macht in der evangelischen Kirche? wo nur auf eine Stelle, an der er sie als solche anfassen kann? Hier steht er vor einem ganzen Heer von Päbsten, die nichts weniger sind als Diplomaten, und wo die Haltung des einen nicht eine Spur von Gewähr gibt für die Haltung der andern. Welch eine Verwirrung und Verzürnung der Parteien hat sofort wieder nur das Auftauchen des ‚Hammerstein’schen Antrages‘ angerichtet! . . . Welche theologische Stellung soll nun die Staatsregierung gegenüber der evangelischen Kirche mit ihren auseinandergehenden Richtungen einnehmen? Soll sie etwa sagen: Wir erkennen die Partei der Confessionellen und der Positiv-Unirten als die wahren Vertreter der evangelischen Kirche an und stellen uns daher freundlich zu ihren Anträgen, während wir die Protestantenvereiner und die Mittelpartei beiseite schieben und ihre Opposition gegen die Verfassungsänderungen übersehen? Nicht nur Dr. Beyßlag und die Seinigen, auch ein Mann wie Dr. Fabri, sind ja entschieden gegen die Hammersteiner aufgetreten. Wem soll die Staatsregierung nun Recht geben? — Wir hoffen, daß das Auftreten der Generalsynoden eine gute Wirkung übt, erstlich durch die große Uebereinstimmung der Forderungen und Wünsche und zweitens durch die Sachlichkeit und Fairheit derselben. Allein in Bezug auf den letzteren Punkt konnte gar nichts Besseres verlangt werden, als der schon am 20. März 1887 veröffentlichte, von den Herren von Kleist-Nezow und von Hammerstein ausgearbeitete Gesetzentwurf. Aber die Theologen umgeben die Sache noch fortwährend mit einer solchen Staubwolke von principiellen Erörterungen, persönlichen Anklagen, Verdächtigungen (in Bezug auf Romanisirung, hierarchische Bestrebungen u. s. w.), daß von einer vernünftigen sachlichen Discussion jenes Entwurfes gar keine Rede sein konnte.“ Wahrlich, eine drastische Beschreibung dessen, was die landesherrliche Union in ihrem weiten Schooße vereint. J. P.

**Consistorial-Politik.** Daß von den heutigen Consistorien auf die sogenannten evangelisch-lutherischen Landeskirchen Deutschlands eitel Unheil ausgeht, dieweil sie durchaus Christus und Belial unter Einem Hut halten wollen, beweist folgende Episode aus der letzten Hannover’schen Landesynode. Als daselbst die grundstürzende Ritschl’sche Theologie verlagert wurde, trat das „lutherische“ Landesconsistorium mit aller Energie als Anwalt des Verklagten auf. Der höchste geistliche Würdenträger der Hannover’schen Landeskirche, Abt Dr. Uhlhorn, der im Ruf eines orthodoxen Lutheraners steht, machte geltend, wissenschaftliche Kämpfe seien den jungen Theologen nicht zu ersparen, in der ganzen theologischen Wissenschaft siehe jetzt ein Umschwung bevor, an dieser Thatsache sei nichts zu ändern, die älteren und jüngeren Geistlichen müßten sich vertragen, jene Geduld üben, diese Bescheidenheit, auf daß keine neuen Parteibildungen entständen; die Ritschl’sche Lehre habe in den Gemeinden keine Beunruhigung hervorgerufen, aber freilich müsse solche entstehen, wenn nach der Weise jenes Antrages (der ein ganz laieses Tadelsvotum gegen Ritschl enthielt) das Feuer angeblasen werde. Das

heißt also: jener greuliche Mißstand der Landeskirchen, daß Diener derselben das ganze Christenthum von A bis Z leugnen und lästern, ist uneränderliche Thatsache; die älteren Geistlichen, welche noch etwas auf Glauben und Christenthum halten, müssen die jüngeren Geistlichen, die Schüler Ritschl's, die nichts mehr glauben und die ihnen anvertrauten Seelen mit ihrer gottlosen Lehre in die Hölle stürzen, in Gebuld tragen, und lehtere ihre teuflische Weisheit nur mit Bescheidenheit vortragen; nicht Abah ist's mit seiner Abgötterei, sondern Elias, der die Abgötterei straft, welcher Israel verwirrt und das Feuer anbläst; nur keine neue Parteibildung, nur Friede, Friede um jeden Preis! Ein Theolog, der so urtheilen und demgemäß als Kirchenregent practiciren kann, hat gewiß alles Licht und Salz verloren. Sämmtliche Consistorialräthe stimmten dem bei. Wahrlich, diese Männer haben's größere Sünde, als Ritschl selbst, der immer Heide war und nie eine blasse Idee vom Christenthum gehabt hat. Wenn man noch hinzunimmt, was der juristische Präsident des Consistoriums, Dr. Mejer, in einer andern Session der letzten Synode über Kirche und Kirchenregiment proclimirte, „die Kirchengewalt Ausfluß der Staatsgewalt“, so erhält man einen deutlichen Begriff von dem Herrbild, das man „lutherische Landeskirche“ nennt. Wie können aber jene älteren, gläubigen Pastoren, ohne ihrerseits zu verleugnen, ein solches Consistorium, welches so kraß und offenbar den Herrn Christum verleugnet, noch als ihre Kirchenbehörde anerkennen?  
G. St.

**Der deutsche Staat und die kirchliche Trauung.** In der A. G. v. R. lesen wir: „Die Strafbestimmung des § 67 des Reichsctivilstandsgesetzes, wonach ein Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, sich strafbar macht, findet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, zweiten Straffenats vom 11. November v. J., keine Anwendung auf einen Religionsdiener, welcher in Bezug auf eine im Ausland nach dortigem Recht bürgerlich gültig geschlossene Ehe im Inlande zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet. Wohl aber hat der Religionsdiener, gleichviel ob es sich um eine im Inland oder im Ausland bürgerlich geschlossene Ehe handelt, sich stets die bürgerliche Gültigkeit der geschlossenen Ehe nachweisen zu lassen. Verfümt er dieses, und ist er sich der Verabstümung bewußt, so ist er aus § 67 des gedachten Gesetzes zu bestrafen, auch wenn er in dem irrthümlichen Glauben sich befand, daß die Ehe rechtsgültig geschlossen worden sei.“ Das ist ein vollkommen zu billigenes Gesetz. Es steht aber zu befürchten, daß nicht nur die Römischen, sondern auch blinde Protestanten in demselben einen Eingriff in die Rechte der „Kirche“ sehen.

F. P.

**Stadtmissionen in Preußen.** Der Aufruf des Hülfscomittees für die Stadtmissionen der evangelischen Landeskirche Preußens ist jetzt veröffentlicht worden. In vier eigenen und 16 gemietheten Sälen treibt hiernach die Stadtmission in Berlin jetzt ihr Werk. Ein Personal von vier theologisch gebildeten und ordinirten Inspektoren, von 33 Stadtmissionaren, fünf Stadtmissions-Arbeiterinnen steht an der Arbeit. Eine jährliche Einnahme von mehr als 100,000 M. ist für das gesammte Werk erforderlich. Im vorigen Jahre hat die Stadtmission ein Deficit von 30,000 M. gehabt. Will sie den Anforderungen genügen, welche die wachsende Bevölkerung an sie stellt, so muß sie ihre Kraft stärken. Statt dessen steht sie, wenn die finanziellen Schwierigkeiten bleiben, vor der Nothwendigkeit, ihre Arbeit einzuschränken. Damit dies nicht geschehe, richtet sie jetzt die Bitte um reichliche Unterstützung an ihre Freunde in der gesammten Landeskirche. Aber auch in den Provinzialhauptstädten mühte die Stadtmission stärker sein, als sie ist. Königsberg mit 145,000 Evangelischen, Stettin mit 125,000, Magdeburg mit 161,000, Breslau mit 180,000 haben nur je vier Stadtmissionare. Alle vier Städte zusammen können für das Werk nur 26,000 M. aufwenden. Den bestehenden

Stadtmissionen in allen Provinzialhauptstädten. soll die hülfreiche Hand dargereicht werden. Ihre Ausgabe beträgt ungefähr den vierten Theil der für Berlin nöthigen Mittel. Nach diesem Maßstabe soll auch der Ertrag des Aufrufs getheilt werden. Außerdem wird für die Stadtmission in den großen Städten Preußens eine einheitliche Organisation geplant, an deren Spitze eine geeignete Persönlichkeit berufen werden soll. An eine Entfernung und Brachlegung Stöcker's wird jedoch dabei nicht gedacht.

(A. E. L. R.)

**Modernes Lutherthum.** Seit dem Lutherjubiläum baut man allenthalben in Deutschland Lutherkirchen und führt Lutherfestspiele auf. So hat das sogenannte Herrig'sche Lutherfestspiel in den deutschen Städten Worms, Erfurt, Wittenberg, Eisleben, Halle, Magdeburg, Görlitz, Nordhausen Umzug gehalten. Vom 10. bis 27. November ist es in Leipzig von Studenten 14mal nach einander aufgeführt worden. Das größte Local der Stadt mußte gemiethet werden. Das ist einmal etwas Neues, und das schaulustige Volk will immer etwas Neues sehen. So erklärt sich der Zubrang aus der altheidnischen Lösung: „Brod und Spiele“. Es ist mehr als naiv, wenn kirchliche Blätter hierin eine mächtige, sich Bahn brechende „religiöse Volksbewegung“, einen Beweis dafür erblicken, daß „bei dem deutschen Volk in allen Schichten Neigung da sei, sich in das Werk der Reformation zu versenken“. Kurz, man baut Lutherkirchen und führt Luther auf's Theater; was will man mehr? G. St.

**Dr. Münkel's „Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche“** hat mit Schluß des letzten Jahres zu erscheinen aufgehört. Die Bemühungen des Herausgebers gingen bis zuletzt dahin, den „Segen“ der landeskirchlichen Verfassung nachzuweisen, wiewohl er dabei auch immer die Befürchtung aussprach, es werde schließlich in Deutschland doch zu einer Freikirche oder zu „amerikanischen“ Zuständen kommen.

F. P.

**Conferenz der deutschen Reformirten.** Dr. Münkel berichtet: Unmittelbar vor der großen Katholiken-Versammlung zu Trier fanden sich zu Detmold 120 Aelteste und Pastoren zusammen, eine größere Zahl als in früheren Jahren. . . Von den Presbyterianern in England war ein Abgesandter zur Begrüßung erschienen mit der Einladung, im nächsten Jahre dem großen Welt Concil der Reformirten, als der Vertretung von 45 Millionen Glaubensgenossen, beizuwohnen. Auch die deutschen Reformirten Amerikas hatten einen Abgesandten zur Begrüßung geschickt. — Die Verhandlungen leitete Pastor Meier aus Bilsun mit einem tüchtigen Vortrage über die Vorbildung der Geistlichen zu ihrem Amte ein, welcher in dem Satze gipfelte: Die Kirche muß sich, was sie bis jetzt fast gar nicht gethan, um die Studirenden und die Candidaten der Theologie geordnet kümmern, um sie für ihren hohen und verantwortungsvollen Beruf zu erziehen. Für die Reformirten ist diese Sache dringlicher und schwieriger als für die übrigen Kirchen, da ihr Bekenntniß fast nirgends auf den Universitäten vertreten ist. Sie müssen erst wieder einen Stamm von Candidaten heranbilden, der reformirt gläubig ist, und das ist weit aussehend. Die Darstellung, welche Pastor Brandes aus Göttingen über den Stand der reformirten Kirche in Deutschland gab, konnte nicht anders als niederschlagend sein, wenn man ihn mit früheren Zeiten verglich. Doch tröstete sie Generalsuperintendent Bartels aus Auriich in seiner Predigt damit, daß sie zwar nur eine kleine Kraft hätten, aber doch eine Kraft des Lebens. Auch die Versorgung der deutschen Brüder im Auslande wollte man sich angelegen sein lassen.

**Rückgang der „freireligiösen“ Gemeinden in Deutschland.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Die freireligiösen Gemeinden haben in der letzten Zeit ganz außerordentlich abgenommen. Während in den vierziger Jahren an tausend dieser Gemeinden in Deutschland vorhanden gewesen sein sollen, weiß der „Freidenker-Kalender“ ihrer jetzt nur noch 40 zu nennen. Die stärkste ist die Berliner mit etwa 1000 Seelen, in welcher

aber die Socialdemokraten sich der Gemeindeleitung bemächtigt und den Sprecher abgesetzt haben. Auch die freiprotestantischen Gemeinden in Rheinheffen, die sich Mitte der siebziger Jahre infolge Einführung einer Kirchensteuer bildeten, scheinen auf dem Aussterbeetat zu stehen. Anfänglich waren noch drei Prediger unter ihnen thätig, jetzt nur noch einer.

**Ablösungsvertrag zwischen der Stadt Breslau und den evangelischen Gemeinden.** Zwischen dem Magistrat der Stadt Breslau und den sechs städtischen evangelischen Gemeinden sind seit längerer Zeit Verhandlungen zu dem Zwecke geführt worden, um eine Lösung des Patronatsverhältnisses herbeizuführen. Die Verhandlungen sind nun zum Abschluß gekommen. Die Stadt zahlt den Kirchengemeinden 1½ Millionen Mark und ist damit allen Verpflichtungen gegen dieselben enthoben. Ein aus allen Gemeinden gebildeter Ausschuß hat die Verwaltung des Kirchenvermögens. Wie die „A. E. L. K.“ berichtet, erwartet man von der Neuordnung der Dinge „eine Steigerung des kirchlichen Lebens innerhalb der Gemeinden“.

**Prozeß Thümmel.** Die „A. E. L. K.“ vom 13. Januar berichtet: „Der Prozeß Thümmel ist vom 4. bis 6. Januar vor dem Landgericht zu Kassel verhandelt und das Urtheil auf den 13. Januar verlagt worden. Aus der Rede des Staatsanwalts, Dr. v. Ditsfurth, welcher gegen Thümmel neun Monate und gegen den Verleger Wiemann zwei Monate Gefängniß beantragte, heben wir nur folgende Stelle hervor: Der Angeklagte beruft sich auf Dr. M. Luther. Zunächst ist zu erwägen, daß Luther vor 300 Jahren gelebt hat, daß sich inzwischen die Sitten, der Ton, die Geschmacksrichtung u. s. w. geändert haben. Wenn Luther heute lebte und dasselbe sagen und schreiben würde, was er damals gethan, dann würde er zweifellos auf Grund des § 166 des Strafgesetzbuches verurtheilt werden. . . Nun sagt der Angeklagte, daß steht in den symbolischen Büchern, ich bin darauf verpflichtet. Da ist doch ebenfalls einzuwenden, daß diese Schriften vor 300 Jahren geschrieben sind. Der Angeklagte war berechtigt, in sachlicher Weise die Messe zu besprechen. Die Angriffe, die er gethan, qualificiren sich aber als Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche und sind mithin nach § 166 zu bestrafen. Die Beschimpfung der katholischen Kirche an sich finde ich in den Worten: ‚Kirche des Antichrist.‘ Beide Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Sello aus Berlin und Rechtsanwalt Dr. Klasing aus Bielefeld, wendeten sich mit Nachdruck gegen diese Aussprüche des Staatsanwalts, und Dr. Klasing sagte u. a.: Diese Aeußerung (über Luther) hat eine solche weittragende Bedeutung, daß es genügt, dieselbe festzunageln. Wenn diese Aeußerung weiter in die Oeffentlichkeit getragen wird, dann dürfte sie zu den weitgehendsten Consequenzen führen. Glücklicherweise ist diese Behauptung bisher nur von Einem Staatsanwalt aufgestellt worden. Sollte aber, was ich nicht hoffen will, diese Auffassung zum herrschenden Grundsatz werden, sollte es dahin kommen, daß die evangelischen Bekenntnisschriften nicht mehr öffentlich verkündet werden dürfen, dann befürchte ich, daß eine Bewegung entfacht werden wird, vor welcher der § 166 des Strafgesetzbuches nicht wird Stand halten können.“ — So weit die „A. E. L. K.“ Man hat, wie wir schon früher bemerkten, keine Ursache, sich sonderlich für die Person des Pfarrers Thümmel zu begeistern. Er ist kein geeigneter Vorkämpfer des Lutherthums, weil er selbst nicht lutherisch ist im Sinne des lutherischen Bekenntnisses, auf das er sich beruft. Aber die Sache hat in den Gerichtshöfen längst eine principielle Wendung genommen. Der Staat gesteht zu: Thümmel könnte sich mit Luther und den lutherischen Bekenntnisschriften decken; Luther und die lutherischen Bekenntnisschriften reden ungefähr, wie Thümmel, vom Pabst und den päpstlichen „Einrichtungen“. Aber nach der Ansicht des Staates gehören auch Luther und die Verfasser der lutherischen Bekenntnisschriften — auf die Anklagebank. Was sie rettet, ist einzig

und allein der Umstand, daß sie vor 300 Jahren gelebt haben. Es ist doch gut, daß Gott seine Kirche vor mehr als 300 Jahren reformirt hat. Wenn er es heutzutage thun wollte, würde man ihm seinen Reformator wegen unordentlichen Betragens hinter Schloß und Riegel setzen. Der Staatsanwalt scheint zugegeben zu haben — was er vielleicht mit Erfolg hätte bestreiten können — daß noch eine eigentliche Verpflichtung auf die lutherischen Bekenntnißschriften in Preußen bestehe. Dies zugegeben, ist sein Einwand, „daß diese Schriften vor 300 Jahren geschrieben sind“, sehr gebantenlos. Daß die Bekenntnißschriften vor 300 Jahren geschrieben sind, stellt Pastor Thümmel wohl kaum in Abrede. Pastor Thümmel beruft sich aber darauf, daß er jetzt, und nicht vor 300 Jahren, auf die Bekenntnisse unter Genehmigung des Staates verpflichtet sei. — Nachdem Vorstehendes geschrieben war, erfahren wir aus der „A. E. L. R.“ vom 20. Januar den Ausgang des Prozesses Thümmel. Der Gerichtshof in Kassel hat sich nicht allen Ausführungen des Staatsanwalts angeschlossen. Er scheint, was das Princip anlangt, die Sache sorgfältig in der Schwebe zu halten. „Es ist“ — heißt es in der Begründung des Urtheils nach der „A. E. L. R.“ — „im Laufe der Verhandlungen zur Sprache gekommen, ob der Angeklagte das Recht haben soll, die in den evangelischen Bekenntnißschriften niedergelegten, oft scharfen Stellen öffentlich zu vertreten. Einen allgemeinen Grundsatz in dieser Richtung zu formuliren, lag für den Gerichtshof kein Anlaß vor; denn derselbe hatte kein Princip auszusprechen, weder im bejahenden, noch im verneinenden Sinne, um so weniger, als unter Umständen alles, was in jenen Schriften gesagt ist, ausgesprochen werden kann, während dennoch ein Ausdruck aus dem Ganzen genommen strafbar erscheinen kann.“ Es wird von dem Gerichtshof aber angenommen, daß Pastor Thümmel, als er sich der Ausdrücke der Bekenntnißschriften bediente, mindestens nicht das Bewußtsein einer Beleidigung gehabt habe. Der Gerichtshof unterscheidet dann zwischen Ausdrücken, die „verlegend an sich“, und solchen, die „geradezu beschimpfend“ sind. Die ersteren sind nicht als vor dem Gericht strafbar anzusehen, und hierher rechnet der Gerichtshof z. B. die Bezeichnung der Messe als Sündenienst, der katholischen Kirche (?) als Antichrist. Was die „Beschimpfung“ anlangt, so gibt der Gerichtshof folgende Definition vom Wesen derselben: „Das Wesen der Beschimpfung begreift nicht bloß den Mangel an Achtung in sich, sondern es muß die Verachtung zu Tage treten.“ Man darf also „Mangel an Achtung“ den Einrichtungen der Pabstkirche gegenüber zu Tage treten lassen, aber keine „Verachtung“ derselben. Eine solche „Verachtung“ aber hat Pfarrer Thümmel merken lassen, wenn er z. B. die Messe als einen „Schredspul“ bezeichnete, oder sie mit dem „Hokuspokus eines indianischen Medicinmannes“ verglich. Wegen dieser „Verachtung“ und wegen Beleidigung des Richterstandes, die in Thümmel's Schrift: „Rheinische Richter und römische Priester“, gefunden wurde, verurtheilte der Kasseler Gerichtshof Pfarrer Thümmel zu sechs Wochen und Buchhändler Wiemann (als den Verleger der Schrift) zu zehn Tagen Gefängniß. Beide haben gegen dieses Erkenntniß bereits Revision eingelegt.

F. P.

**Eine Katholikerversammlung in Hamburg** hat auf Windthorst's Betreiben die folgenden Beschlüsse zum Pabstjubiläum gefaßt: „1) Die zur Feier des 60jährigen Jubiläums des Pabstes Leo XIII. aus Hamburg und Umgegend versammelten Katholiken in der Zahl von 6000 Personen — fühlen sich gedrungen, Pabst Leo XIII. den Ausdruck ihrer Verehrung, ihres Gehorsams und ihrer Liebe darzubringen. Dankerfüllten Herzens erkennen sie die große Sorgfalt an, mit welcher der Pabst seit Beginn seiner glorreichen Regierung bemüht ist, die Herstellung des kirchlichen Friedens, welchen sie selbst seit langen Jahren ersehnen, herbeizuführen. Den Hoffnungen des heiligen Vaters, daß es den weiteren Verhandlungen desselben gelingen werde, die Herstellung der vollen Freiheit zu erreichen, sich vertrauensvoll anschließend, werden sie nach wie vor



in aller Treue und mit allen Kräften die Bemühungen des heiligen Vaters unterstützen und für die Rechte und Interessen der Kirche einstehen." (Da hätten wir das Programm der Centrumspartei für die Zukunft. L. u. W.) „2) Sie sprechen die Ueberzeugung aus, daß die Wiederherstellung der Territorial-Souveränität" (des weltlichen Reiches) „des Heiligen Stuhles für die Selbständigkeit desselben und für seine volle Freiheit und Unabhängigkeit in der Regierung der Kirche eine unabweisbare Nothwendigkeit ist, und daß jede von Gott eingesetzte weltliche Macht im wohlverstandenen eigenen Interesse und zur Wiederherstellung der erschütterten Gesellschaftsordnung handelt, wenn sie die vom Papste deshalb erhobenen Ansprüche erfolgreich unterstützt." (Die deutsche Regierung z. B. muß die Forderungen des Papstes Italien gegenüber „erfolgreich unterstützen", sonst handelt sie nicht im Interesse der „erschütterten Gesellschaftsordnung", ja, sonst könnte in Frage kommen, ob sie eine „von Gott eingesetzte weltliche Macht" sei. L. u. W.) „3) Sie begrüßen mit lebhafter Freude die Thatsache, daß dem Heiligen Stuhle gebührende Weltstellung, für welche die Territorial-Souveränität gleichfalls eine nothwendige Unterlage ist, wieder mehr zur Anerkennung gelangt, und sind überzeugt, daß diese Weltstellung zur Aufrechterhaltung des Friedens, sowie zur Vermittelung der widerstrebenden Interessen des Volkes und der Gesellschaftsklassen Dasjenige leisten werde, was weltliche Macht nicht vermag." (Die „dem heiligen Stuhle gebührende Weltstellung" ist „wieder mehr zur Anerkennung gelangt": zu dieser annahmenden Rede haben, leider! die Fürsten, resp. Staatsoberhäupter durch ihre thörichtesten Gratulirereien zum Jubiläum des Papstes Veranlassung gegeben. L. u. W.) Die „Ev. Kirchen Ztg." berichtet weiter: „Vota zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes wurden noch von mehreren anderen deutschen katholischen Jubiläumsversammlungen gefaßt, so namentlich von einer zahlreich besuchten Versammlung im Gürzenichsaale in Köln. Aus Anlaß dieser Kundgebungen, insbesondere der letztgenannten, hat der ‚Moniteur de Rome' bereits den triumphirenden Ausruf gewagt: ‚Wohlan, ist diese Stimme eines ganzen Volkes (!) nicht von unwiderstehlicher Bereitsamkeit?'“

F. P.

**Ein Coburgischer General-Superintendent.** Die „A. E. L. K." berichtet: In Coburg feierte General Superintendent Dr. Müller kürzlich sein 50jähriges Dienstjubiläum, wozu ihm auch die jüdische Gemeinde eine Gratulation zugehen ließ. Gen.-Sup. Dr. Müller hat dafür am 16. October seinen Dank ausgesprochen mit dem Wunsche, „daß auch für die Zukunft Genossen verschiedener Religionen in unserer Stadt friedlich und einträchtig bei einander wohnen und in dem einen segneten Streben zusammentreffen, daß sie Gott fürchten und recht thun. Das helfe Gott."

**In Mecklenburg-Schwerin** hat der Großherzog entschieden, daß keine militärische Ehrenbegleitung zum Grabe stattfinden darf, wenn dem Verstorbenen ein kirchliches Begräbniß verweigert wird.

(A. E. L. K.)

**Der dem Antichrist dargebrachte Tribut.** Die A. E. L. K. berichtet: Der Papst kann mit seinem Jubiläum zufrieden sein. 60,000 Pilger, worunter 35,000 Italiener, 5000 Franzosen, 4000 Deutsche und 2000 Spanier, sind zum Jubiläum nach Rom gewandert, und 52 Karbinäle und 560 Bischöfe schlossen sich ihnen an. Der Gesamtwert der Geschenke wird auf 60 Millionen geschätzt. Das baare Geld beträgt 14 Millionen. Unter den Geschenken befinden sich auch 90,000 Flaschen Wein, für die man einen besonderen Keller bauen mußte.

**Zehn neue „Heilige“.** Sein Jubiläum hat der Papst auch dadurch verherrlicht, daß er zehn neue Heilige creirt hat. Die A. E. L. K. berichtet: Am 15. Januar hat in Rom die Heiligsprechung der sieben Gründer des Servitenordens und der Jesuiten Peter Claver, Johann Berchmans und Alphons Rodriguez stattgefunden. Die Feier vollzog sich in Gegenwart von 40 Karbinälen, mehr als 300 Bischöfen und über 2000

Geladenen, unter ihnen 15 Verwandte der zu Kanonisirenden, in der Aula, dem Riesen-saale, der sich über dem Atrium von St. Peter befindet. Der Pabst wurde in der Salla ducale von den Karbinälen, sowie von den Patriarchen und Bischöfen erwartet. Von da ging die Proceßion mit dem Pabste auf dem Tragessehl in die Sixtina. Der Pabst und das ganze kirchliche Gefolge hatten brennende Kerzen in der Hand. Vor dem Einzug in die Kapelle stimmte der Pabst das Ave maris stella an, das dann von den Sängern und dem Gefolge fortgesetzt wurde. Beim Einzug in die Kanonisationskapelle wurde der Pabst von der Motette: Tu es Petrus begrüßt. Nach mehreren einleitenden Gebeten trat der Präsekt der Kongregation der Riten, Kardinal Bianchi, vor den Thron und erhob nacheinander, indem er auf die Tugenden der Heiligzusprechenden hinwies, die Forderung der Heiligprechung instanter, instantius, instantissime. Der Pabst erwiderte: Oremus. Dann wurde die Litanei zu allen Heiligen gebetet, worauf der Pabst das Veni creator spiritus anstimmte. Nachdem von der Kongregation nochmals die Bitte um die Kanonisation erhoben worden war, verlas der Pabst den Akt der Heiligprechung. In diesem Augenblick ertönten die silbernen Trompeten, und sämtliche Glocken der Stadt begannen zum Preise der neuen Heiligen ein feierliches Geläute, während der Pabst das Tebeum intonirte. Darauf begann die Pontifikalmesse, bei welcher der Pabst eine Homilie über die neuen Heiligen verlas. Beim Offertorium erfolgte durch zwölf Karbinäle und Ordensgenossen der neuen Heiligen die Oblatio, die Darbringung von Geschenken als: Brot und Wein, zwei Turkeltauben, ein Taubenpaar und mehrere kleine Vögel. Schließlich empfing der Pabst die Kommunion durch den Kardinal-Diakon. Die ganze Feier nahm mehr als fünf Stunden in Anspruch.

**Der Lordmayor von London.** Nachdem vorher ein Jude diese hohe Würde innegehabt hatte, ist jetzt ein Katholik gewählt, das erste Mal seit der Reformation, der Katholik Kefser, von Geburt ein Belgier. Eigentlich soll nur ein Glied der englischen Staatskirche dieses Amt bekleiden. Aber davon ist nichts weiter übrig geblieben, als daß der Lordmayor dreimal im Jahre dem Gottesdienst je einer benannten Staatskirche beiwohnen muß; übrigens kann er sich zu jeder Kirche halten, die ihm gefällt, auch zu gar keiner. Mit Kefser's Katholizismus wird es nicht viel zu bedeuten haben. Er ist Freimaurer, trotzdem daß der Pabst die Freimaurer mit dem Banne belegt hat.

(Neues Zeitblatt.)

Dem Zeugniß Spurgeon's gegenüber hat sich, wie zu erwarten stand, von manchen Seiten Widerspruch erhoben. Man behauptet, er habe zu schwarz gesehen oder jedenfalls zu schwarz gemalt. Hingegen treten auch hervortragende Männer ihm an die Seite und bestätigen, was er über den Zustand der theologischen Welt in England behauptet hat. So erklärt der gewesene Präses der Congregational Union, „die ganze intellektuelle Atmosphäre Englands sei mit giftigen Keimen geschwängert, deren viele, wenn sie ein Nest in jungen, halbgelehrten Geistern fänden, eine rasche, sieberhafte Auflösung des Glaubens und göttlicher Dinge erzeugten“. Dr. Bruce, der erwählte Präses derselben Körperschaft, stizirt die neue Religion kurz in den Worten: „Die Cultur tritt an die Stelle der Belehrung, die Liebe an die Stelle des Glaubens. Wir sind durch die Geburt, nicht durch die Wiebergeburt, Kinder Gottes. Die Schriften des Alten und Neuen Testaments haben keine besondere Inspiration, keine besondere Autorität. Dichter und Philosophen unsers Jahrhunderts haben so viel Recht Inspiration zu beanspruchen, wie David oder St. Petrus. Der Geist der Zeit ist der Geist Gottes — alle Menschen werden hier oder dort des Heils theilhaftig. Es gibt in der Welt mehr Christenthum als in den Kirchen, u. s. w.“ — Spurgeon's Austritt aus der Baptist Union hat übrigens jetzt schon mehrfach Nachahmung gefunden, indem mehrere namhafte Prediger und Gemeinden seinem Beispiel gefolgt sind. Die Directoren des unter seiner Leitung stehenden Pastor's College wollen eine Conferenz einberufen, behufs gemein-

samen Vorgehens in der von ihm eingeschlagenen Richtung, und es steht zu erwarten, daß von den zahlreichen aus dieser Schule hervorgegangenen Predigern sich viele der Bewegung anschließen werden.

A. G.

Die **Mission des Islam** bildete den Gegenstand eines Vortrags, den ein Canonicus Isaac Taylor auf dem letzten englischen Kirchencongreß in Wolberhampton gehalten hat und in welchem ausgeführt wurde, daß die Missionsthätigkeit der Muhammedaner weitaus erfolgreicher sei als die der christlichen Missionare. Der Islam, sagte Taylor, herrsche jetzt von Sansibar bis nach China, von Morocco bis nach Java, und breite sich quer durch Africa aus. Von den 250 Millionen Menschen in Indien seien 50 Millionen Muhammedaner, und die Civilisation des Abendlandes bereite dem Islam den Weg; die Hälfte der Bevölkerung Africa's sei schon für denselben gewonnen. Günstiger für die christliche Mission lautete, was ein Pastor N. J. Smith vortrug. Derselbe wies darauf hin, daß der Koran noch nicht in die africanischen Sprachen übertragen sei, während die Bibel schon in vierzig Sprachen africanischer Stämme, und zwar der kräftigsten und ausdauerndsten, übersetzt ist, und daß man kaum fünfzig africanische Eingeborne finden werde, die im Stande wären, die Lehren des Islam in einer Controverse mit Nachdruck und Erfolg zu vertreten, während doch die christliche Mission sich unter den eingebornen Africanern schon ganz achtungswerthe Vertreter in schöner Zahl gewonnen hat.

A. G.

**Lutherische Militär-Prediger in Rußland.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Infolge einer Aufforderung der evang.-luth. Unterstützungskasse haben die Pastoren Hurt und G. Keußler zur geistlichen Bedienung der lettischen und estnischen Untermilitärs evang.-luth. Confession im Juni d. J. das Königreich Polen bereist. Das Ergebnis dieser Reise gipfelte in dem dringenden Wunsche, daß durchaus dem bösen geistlichen Nothstand der sich selbst überlassenen und tiefer Verwahrlosung ausgesetzten Untermilitärs sowohl in deren religiös-sittlichem als auch im eigenen Interesse des Militärwesens durch Anstellung ständiger Divisionsprediger die hochbenöthigte Abhilfe geschaffen werde. Erfreulicherweise ist denn auch durch eine allerhöchst bestätigte Resolution des Militärconseils vom 7. September befohlen worden, bei den drei im Militärbezirke Warschau stationirten Armeecorps je einen lutherischen Geistlichen anzustellen.

**Rußland.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Generaladjutant Fürst Barclay de Tolly-Weimarn hat vom Czaren einen öffentlichen Verweis erhalten, weil er seine Zustimmung zu der evangelischen Taufe seiner Enkel gab. Die Angelegenheit erregt begreiflicher Weise Aufsehen. In orthodoxen russischen Kreisen hält man die Strafe noch für zu milde.

**Die Juden im östlichen Europa.** W. Faber, evangelisch-lutherischer Missionar unter den Juden, schreibt in „Nachr. aus dem Inst. Jud.“, Leipzig, Adventszeit 1887: „Im östlichen Europa beginnt die religiöse Bewegung unter den Juden, welche das hebräische Neue Testament hervorgebracht hat, in aller Stille immer weitere Kreise zu ziehen. Keine Woche vergeht, ohne daß wir oft mitten aus den finstersten Gegenden der fanatisch-orthodoxen jüdischen Bevölkerung des Ostens dringliche Bitten um Neue Testamente, um christliche Schriften und christliche Unterweisung erhalten. In mehreren galizischen Städten haben sich Vereine junger Männer zusammengeschlossen, welche mit einander das Neue Testament studiren. Wir haben jetzt auch vielfach das Alte und Neue Testament, hebräisch, in einem Band zu östlichen Juden gesandt. Schon die Existenz dieser vollständigen hebräischen Bibel ist eine Predigt für Viele, in deren Hände sie kommt. In vielen der jüdischen Lesehallen ist sie von geheimen Anhängern des Christenthums ausgelegt worden. Oft vernehmen wir die Bitte: ‚Ich habe das Buch von dem Neuen Bunde gesehen in dem Hause meines Freundes N. N., und nun komme ich, von Herzen flehend, mir auch dieses Buch zu senden, in welchem das Leben wohnt.‘ — Zuweilen

freilich werden von fanatischen Juden die Bücherpakete, welche wir senden, aufgefangen. Dann haben die, welche sie erbeten hatten, Schimpf und Spott, vielfach auch Schläge und Verfolgungen zu leiden. Deshalb werden wir oft gebeten, nicht in die Stadt, aus welcher die Bitte kommt, die Bücher zu senden, sondern postlagernd in eine andere. Da reisen denn unsere jüdischen Freunde hin und holen die Neuen Testamente und christlichen Schriften. Im Geheimen, oft im Dunkel der Nacht bringen sie dann den köstlichen Schatz in die Heimath. Da wandert er heimlich aus einer Hand in die andere, und wie die Blumen erwochen im Frühling, so beginnt's auf dem Brachacker Israel's mitten in der schaurigen Oede der Verstockung unter der geheimnißvollen Wirkung des Thaus des göttlichen Wortes zu grünen und zu knospen. Wie jauchzt uns das Herz, wenn wir von ganz unbekanntem Juden aus weiter Ferne Briefe erhalten, welche beginnen: „Im Namen Jesu, unseres Messias, Friede sei mit euch!“, und die dann bitten um das Evangelium vom Heiland und die Verfolgung nicht fürchten. „Freilich“, schrieb kürzlich einer, „sind meine Füße gefesselt, mit argwöhnischen Augen werde ich auf Schritt und Tritt bewacht. Man verfolgt mich zu Hause und auf der Straße, am meisten thun es meine Eltern, denn sie liegen noch in den Banden des blinden Fanatismus.“ — Es fehlt auch nicht an falschen Brüdern, welche sich in die geheimen Christenthumskreise einschleichen und, nachdem sie alles ausgekundschaftet haben, grimmige Verfolgung über die Anhänger des Evangeliums bringen. — Manche dieser Seelen sehnen sich nach der Freiheit der Kinder Gottes, sie möchten so gerne die heilige Taufe empfangen und offen den Heiland bekennen. Aber bis jetzt stehen wir ratlos da. Es ist ganz unmöglich, eine solche Menge von Familien nach Deutschland kommen zu lassen. Womit sollen sie hier ihr Brod verdienen, zumal sie meistens die Sprache unseres Landes nicht verstehen? — . . . Mit heißen Thränen hat mich ein jüdischer Mann, der schon viel um des Heilandes willen gelitten hat, um die Taufe. Es war in der Nacht vom 3. auf den 4. September; wir fuhren mitten im Karpathengebirge von einem jüdischen großen Dorfe nach der benachbarten Stadt, um noch in nächtlicher Stille die Gefinnungsgenossen zu grüßen. Der Mann wurde nicht müde, vom Evangelium zu hören, er kannte es ja längst, ja, manche Bücher des Neuen Testaments wußte er fast auswendig; aber es war ihm ein Labfal, sein bekümmertes Herz ausschütten zu können und sich trösten zu lassen. Und doch konnte ich ihm keinen Weg zeigen, wie er das brennende Verlangen nach der Taufe befriedigen konnte.“ (Warum denn nicht? L. u. W.) „Als wir an einer Waldquelle rasteten, um das Pferd zu füttern und zu tränken, knieten wir dann in der Einsamkeit nieder und baten aus der Tiefe des Herzens den HErrn, daß er, der Durchbrecher aller Bande, uns bald einen Ausweg zeigen möge aus der großen Seelennoth, und daß er für das arme Judenvolk, welches in diesem Lande durch eigene Schuld geistig so geknechtet ist, das Licht des Evangeliums aufgehen lassen möge! Wir wollen des HErrn harren von einer Morgenwache zur andern.“

Aus Esthland berichtet Dr. May dem Londoner Blatt „Church Bells“ unter dem Titel „Ein Hirtenbrief eines russischen Bischofs an schwedische Convertiten“ Folgendes: „In Esthland hat ein Theil der Einwohner die schwedische Sprache beibehalten. Von diesen Leuten ist ein Theil aus irdischen Rücksichten zur russischen Kirche übergetreten. Ein Hirtenbrief, den der russisch-griechische Bischof Donat von Riga und Mitau an sie gerichtet hat, ist vom Stockholmer „Baltar“ abgedruckt worden, und wir fügen denselben mit einigen geringen Kürzungen und Weglassung der zahlreichen Citate aus der Schrift hier bei. „Gnade und Friede die Fülle sei mit euch, ihr neuen Kinder der orthodoxen Kirche, schwedische Bewohner von Wormsö und Groß- und Klein-Nowö. Die Fürbitte der seligen Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, der himmlischen Mächte, der heiligen Engel und aller Heiligen droben ist erhört worden vor dem HErrn. Um solche Fürbitte rufen wir unablässig alle Glieder der Gemeinde im Himmel an, daß sie stets ihren liebenden Schutz euch angebeihen lassen, und daß neue Anbeter gesammelt werden möch-

ten aus dem schwedischen Volk. Unser Herr Jesus Christus hat erklärt, daß mehr Freude im Himmel sei über einen Sünder, der Buße thut, als über neunundneunzig Gerechte. Er ist selber hocherfreut gewesen über euren Eingang in die rechtgläubige Kirche, und mit ihm haben sich gefreut die selige Jungfrau, die Mutter Gottes, und alle Heiligen und Engel. Ihr habt die heiligen Engel zu euren Beschützern empfangen, und die rechtgläubigen Heiligen, deren Namen ihr jetzt tragt, sind eure Fürsprecher droben geworden. Gleicherweise freuen wir uns, ich und die Priester, welche zu eurer Erleuchtung gearbeitet haben; ja alle russischen Brüder werden sich in Freuden mit uns vereinen, wenn sie erfahren, daß die rechtgläubige russische Kirche neue Kinder gewonnen hat aus dem schwedischen Volk. Die mütterliche Liebe der rechtgläubigen Kirche hat euch alle die Reichthümer der Liebe Christi eröffnet, welche er durch sie mittelst der heiligen Sacramente und rechten Unterricht in der Wahrheit und Heiligkeit darreicht, daß ihr das ewige Leben erlangen möget. In dem Sacrament der Salbung habt ihr das Siegel des Heiligen Geistes empfangen, eure Seelen zu stärken und zu befestigen, euren Verstand zu erleuchten, euren Willen aufs Gute zu richten. Im Sacrament der Buße habt ihr das wunderbare Mittel der Befreiung von Sünden und der Wiederherstellung der Reinigkeit eurer Taufe; für euch erlangen wir von Christo selbst Vergebung aller Sünden, die ihr vor dem Priester bereut. Im Sacrament des heiligen Abendmahls empfangt ihr Christi Leib und Blut zur Vereinigung mit ihm, zur Heiligung eurer Seele und eures Leibes und zu eurer Auferstehung am jüngsten Tage zum ewigen Leben im Himmel. Ihr habt jetzt das Recht theilzunehmen an den Gebeten des Gottesdienstes und an der Weihrauchopferung mit Dank gegen Christum, daß er uns gnädig sei und uns von unsern Sünden reinige, und daß er auch barmherzig sei unsern Brüdern im Glauben, die entschlafen sind. Durch euren Eintritt in die Kirche habt ihr empfangen die Heiligung eures häuslichen Lebens; die Gnade des Heiligen Geistes wird die Treue und Liebe eurer Ehe segnen nach dem Bilde der Vereinigung Christi mit seiner Gemeine. In dem Sacrament der Krankenölung habt ihr eine wahre Arznei erlangt, sowohl für die Krankheiten des Leibes als für die Gebrechen der Seele. Ihr seid jetzt in Gemeinschaft verbunden mit den Heiligen und den Engeln im Himmel, den Freunden Gottes und euren älteren Brüdern, habt den Segen ihrer Gebete und ihres Schutzes. Wie Kinder der rechtgläubigen Kirche von ihrem Taustage an, so habt auch ihr jetzt ein jeder seinen Schutzengel, der euch antreibt zu guten Werken und euch abhält von Sünden und allem Uebel. Gott hat euch jetzt nach seinem Erbarmen das Recht bewilligt, für eure entschlafenen Väter und Brüder zu bitten, Almosen zu geben und in Gebeten Gott darzubringen das heilige Versöhnopfer des Leibes und Blutes Christi zu ihrer Seligkeit. Die Besuche bei den Gräbern eurer Eltern, Brüder und Schwestern, Ehegatten und Kinder sind nicht mehr so fruchtlos wie zuvor; ihr könnt jetzt mit Trost hintreten und dankbar glauben, daß eure Gebete in der That denen nützen, die im Glauben abgeschieden sind, und daß für eure Liebe gegen die, welche etwa ihre Sünden mit sich ins andre Leben genommen haben, ein Segen auf euch selbst zurückfließt. Möge der dreieinige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist, euch erhalten bei dem heiligen orthodoxen Glauben und in der Liebe zur orthodoxen Kirche; möge er euch erhalten durch die Gnade der Sacramente, daß ihr stets angenehme Kinder des himmlischen Vaters sein möget, erlöset durch das Blut Jesu Christi und geheiligt durch die Kraft des Geistes, der da lebendig macht: so wird sich freuen unsere Mutter, die heilige orthodoxe Kirche, und der Gesalbte des Herrn, unser orthodoxer Herr und Kaiser, Alexander Alexandrowicz. Amen.“ Wir haben an diesem Hirtenbrief eine Blumenlese griechisch-katholischer Irrthümer und ein von einem griechischen Bischof selber dargelegtes Verzeichniß der Träber von Menschenfünklein, welche die verlorenen Söhne der lutherischen Kirche in Rußland erhandeln, wenn sie sich an den „Bürger desselbigen Landes“, den russischen Staatsglauben, hängen, nachdem sie ihr lutherisches Vaterhaus verlassen haben. A. G.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 34.

März 1888.

No. 3.

## Kliefoth's „Christliche Eschatologie“.

Das in der Ueberschrift genannte Buch, welches bereits im Jahre 1886 erschienen ist, hat eine Besprechung in dieser Zeitschrift bisher nicht gefunden. Und doch will uns bedünken, daß eine solche nicht ganz überflüssig sein möchte. Erstlich hat der Ruf deutscher „Wissenschaftlichkeit“ auch für manche Amerikaner etwas Verführerisches. Und wer wollte es leugnen, daß wirklich in Absicht auf Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Gründlichkeit — trotz mancher Fragezeichen, die wir auch in dieser Hinsicht etwa zu setzen hätten — in Deutschland Großes geleistet wird, und zwar auch auf dem Gebiete theologischer Wissenschaften? Weil aber die neueren Theologen, auch die „lutherischen“, die Theologie selbst für eine bloße Wissenschaft halten und dieselbe philosophisch, rationalistisch behandeln, kann sie natürlich nicht anders als durch und durch verkehrt sein, und es kann nicht oft und nicht nachdrücklich genug vor ihr gewarnt werden, zumal auch amerikanische Theologen mehr und mehr nach ihr sich zu bilden angefangen haben. Zum andern ist gerade Kliefoth, der Präsident der mecklenburg-schwerin'schen Landeskirche, nicht bloß einer der hervorragendsten, angesehensten und einflußreichsten Vertreter moderner Theologie, sondern er steht auch in dem Rufe, einer „gläubigen“ und „lutherischen“ Theologie Bahnbrecher gewesen zu sein. Ist es doch auch nicht zu verkennen, daß er, nicht ein bloßer Kathedertheolog, wie unsere deutschen Professoren, sondern ein praktischer Kirchenmann, vor einem halben Jahrhundert den alten Rationalismus aus der mecklenburgischen Landeskirche mit Besen auszukehren anfang, und wir sind weit entfernt, seine wirklichen Verdienste irgendwie schmälern zu wollen. Je mehr aber diese, wie die große Bedeutung dieses Mannes überhaupt, erkannt werden, um so gefährlicher wirken seine Irrthümer. Und darum sollte man nach unserer Meinung nicht ganz an ihm vorüber gehen. Doch wollen wir's kurz machen und zur Charakterisirung der neuesten Schrift Kliefoth's nur etliche Hauptstücke und Grundzüge herausgreifen.

Wir müssen zunächst bemerken, daß Kliefoth, der über die letzten Dinge schreibt, schon in den ersten Dingen und Elementen von der christlichen Wahrheit abweicht.

Zum Ersten ruht Kliefoth's Theologie nicht auf dem gesunden christlich-lutherischen Schriftprincip. Ganz in der Weise der modernen Theologie redet Kliefoth wiederholt von dem „Ganzen der Schrift“, welches er die Analogie des Glaubens zu nennen beliebt. Die rechte Analogie des Glaubens, welche uns die eigentlichen dicta probantia und loci classici ergeben, ist ihm wie diese unbekannt. Denn er sagt unter Anderem: ... „wie es denn überhaupt mißlich ist, dogmatische Lehrgänge auf einzelne Schriftworte zu bauen.“ (S. 16.) Das „es stehet geschrieben“ ist also auch bei ihm, wie bei der modernen Theologie überhaupt, abgethan. Zu was für Resultaten Kliefoth kommen kann, indem er von einzelnen Schriftstellen absehen und sich an das „Ganze der Schrift“ halten will, daß zum Beweise sei es uns gestattet, gleich nur ein einziges, aber recht eclatantes Beispiel anzuführen. S. 347 lesen wir: „Von mehr als einer Seite werden wir zu der Annahme geführt, daß das Leben der Vollendeten nicht das einer nivellirten und atomistischen Menge seliger Seelen, sondern ein ethisch gegliedertes und geordnetes sein wird. Wenn wir oben gesehen haben, daß die Vollendeten, weil wieder unter Zeit und Raum gestellt, auch wieder ein werththätiges Leben haben müssen, so ergiebt sich von selbst, daß das bei einer Vielheit und Gemeinschaft, wie die neue Menschheit nach allem Vorgesagten doch sein soll, nur sein kann, wenn es, wie das Menschenleben dieser Erde in getrennte Berufe gegliedert, und doch wieder zum ineinander greifenden Ganzen verbunden, also durch sittliche Lebensordnungen geregelt ist. Ferner bezeugt 1 Mos. 1. 2., daß schon vor dem Sündenfalle der Ehestand eingesezt und dem Menschen die Herrschaft über die Erde beigelegt ist, daß also Beides als zum Wesen des Menschen gehörig angesehen werden muß. Nun aber ist der Ehestand die Wurzel, aus welcher alle Verhältnisse menschlicher Gemeinschaft vom Hause an bis zum Staat hinauf, alle Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung zwischen den Menschen vom Hausvater und seinem Gesinde an bis zum König und seinem Reich von selber erwachsen, aus welchen sie sich auch immer wieder verzüngen. Wird also der Ehestand (s. oben) mit den nach Matth. 22, 30. und Parallelen nothwendigen Aenderungen auf die neue Erde hinübertreten, so werden daselbst auch alle jene anderen in ihm wurzelnden Verhältnisse ethischer, socialer und politischer Art ihre verklärten Analoga finden müssen“ u. s. w.

Jeder einfältige Bibelschrift weiß, daß Kliefoth's Hoffnung in Bezug auf die Ehe im Himmel nichts als ein Traum ist, und es genügt die Antwort, welche der Herr Christus den Sadducäern gegeben hat: „Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes. In der Auferstehung werden sie weder freien, noch sich freien lassen; sondern sie sind gleich wie die Engel Gottes im Himmel.“ Ist es nicht erstaunlich, daß ein „lutherischer“, ein

christlicher Theolog angesichts solcher klaren Schriftstelle solchen Träumen nachhängen kann und dieselben allen Ernstes als Resultat wissenschaftlicher Forschung der Christenheit darzubieten sich erlauben darf? Was er von „nach Matth. 22, 30. und Parallelen nothwendigen Aenderungen“ sagt, ist ja natürlich etwas, wobei man sich nichts denken kann.

Zum Andern liegen dieselben pelagianischen und synergistischen Anschauungen von Sünde und Gnade, wie sie Kliefoth schon in seinen „Acht Büchern von der Kirche“ vorgetragen hat, auch dieser seiner neuesten Schrift zu Grunde. So redet er z. B. S. 3 von dem Rath Gottes, „die Erlösung des Menschen unter Bewahrung der sittlichen Freiheit des Menschen zu erwirken“. Wir meinen doch, die Erlösung sei Wiederherstellung der Freiheit, welche durch die Sünde verloren gegangen ist. — Von den Heiden, welche das Evangelium nicht gehört haben, glaubt Kliefoth, daß nur Einige von ihnen die „vocatio generalis, welche durch die allgemeine Gottesoffenbarung in Natur und Gewissen an sie ergeht, überhören und sie ersticken“ u. s. w., Andere aber geben derselben „Gehör, versuchen auch auf Grund derselben gegen die ihnen inwohnende Adamsnatur und die sie umgebende Gemeinschaftsünde zu reagiren, und erhalten sich dadurch auf einem Standpunkt, auf welchem sie, wenn ihnen das Heil in Christo durch specielle Berufung geboten würde, es nicht verwerfen, sondern sich die Gabe der Buße und des Glaubens schenken lassen würden. Man kann daher auch von denen, welchen die Berufung durch das Evangelium in diesem Leben nicht zu Theil wird, dennoch sagen, daß ihr Erdenleben schließlich immer eine Frucht entweder zum Leben oder zum Tode ertrage“. (S. 110.) Das ist die bekannte pelagianische Auffassung von der Sünde, wie wir derselben bei den modernen „Lutheranern“ auf Schritt und Tritt begegnen. <sup>1)</sup> Die Schrift aber sagt: „Da ist nicht, der nach Gott frage.“ (Röm. 3, 11.) „Daher ihr keine Hoffnung hattet und waret ohne Gott in der Welt.“ Eph. 2, 12.

Es sei gestattet, bei kurzer Streifung der in neuerer Zeit so oft ventilirten Frage wegen der Seligkeit der Heiden, welche als Heiden starben, nur noch ein Wort Augustins anzuführen. Derselbe schreibt in seiner Schrift: *de dono*

1) Interessant ist es übrigens zu sehen, wie Dieckhoff, der nicht so grob pelagianistisch und in seinen Irrthümern subtiler ist, über diese Lehre urtheilt. In seiner neuesten Schrift: „Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt“ (S. 10) stellt er die Lehre der mittelalterlichen Scholastik u. A. mit den Worten dar: „Man lehrt, daß die zur ewigen Seligkeit nothwendige Gnade niemandem fehlen werde, der sich dadurch, daß er thut, was in seinem Vermögen steht (*qui facit, quod in se est*), zur Gnade disponire. . .“ Und dann fährt er fort: „Durch diese Sätze ist unstreitig dem Unterschiede von dem nackten Pelagianismus die praktische Bedeutung genommen. Der Mensch strebe nur vermittelst seiner natürlichen Kräfte, *ex naturalibus*, wie der Ausdruck lautet, zu thun, was er vermag (*quod in se est*), so braucht er wegen der Gnade, welche ihm außerdem nöthig ist, keine Sorge zu tragen; dieselbe wird ihm nicht fehlen, sie wird sich, ohne daß es eines Weiteren bedarf, mit seiner Leistung verbinden.“



perseverantiae im IX. Cap. also: „Cur enim non dicatur, et ipsum Evangelium cum tanto labore passionibusque sanctorum frustra esse praedicatum, vel adhuc etiam praedicari, si judicari posterant homines, etiam non audito evangelio secundum contumaciam vel obedientiam, quam praescivit eos habituros fuisse, si audissent?“<sup>1)</sup>

Es liegt in der Natur der Sache, daß Kliefoth von seiner pelagianisirenden Grundanschauung aus den rechten Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium verwischt und auch von den Gnadenmitteln nicht den rechten Begriff hat, also daß bei ihm alle Erziehungsmittel in der Hand Gottes, die in Folge der Sünde eingetretenen „dolores et labores“ (Schmerzen und Mühen) die Bedeutung von Gnadenmitteln haben, wie er denn z. B. sagen kann: „Der geistliche Tod mit seinen Consequenzen ist Strafffolge der Sünde, aber gerade diese dem geistlichen Tode folgenden labores und dolores sind auch in der Hand der heimsuchenden Gnade die gewaltigen Mittel, um die Sehnsucht nach dem Heil zu wecken“ u. s. w. (S. 47 f.) Wir wissen aus Gottes Wort, daß Sehnsucht, nicht etwa nach irgend einer Erlösung oder einem Türkenparadiese, sondern wirkliche „Sehnsucht nach dem Heil“, nicht anders denn durch das im Evangelium dargebotene Heil, nur durch das Evangelium gewirkt werden kann, daß also solche Sehnsucht, wo sie immer vorhanden ist, allein durch das Evangelium gewirkt, ja, daß solche Sehnsucht selbst nichts anderes als das erste Fünklein Glaubens ist, welches auch die Rechtfertigung bereits ergriffen hat. Es liegt das ja auch schon in der Natur der Sache. Denn das „Heil“, nach welchem man „Sehnsucht“ haben soll, muß man zuvor in seinem Wesen und in seinem Werthe erkannt haben, so hat man auch Vertrauen dazu — und was ist das anders als Glaube? — man liebt es auch u. s. w. Sonst kann man zwar wohl von einer sündlichen Sehnsucht nach einem abgöttischen „Heil“, nicht aber von wahrer Sehnsucht nach dem wahren Heil reden. Oder man ist eben ein Pelagianer.

Eine falsche Anthropologie liegt auch der Irrlehre zu Grunde, welche Kliefoth bekanntlich schon in seinem Commentar zur Offenbarung Johannis

1) Warum sagt man nicht gleich, daß auch das Evangelium mit so viel Mühen und Leiden der Heiligen umsonst gepredigt worden sei und noch umsonst gepredigt werde, wenn die Menschen auch ohne Gehör des Evangelii nach ihrem von Gott vorhergewußten Widerstreben oder Gehorsam gerichtet werden konnten? — Zwar lehrt Kliefoth nicht ganz mit Pelagius (der dies übrigens widerrufen hat) und seinem pelagianischen Kollegen, dem Oberkirchenrathe Ward, daß die Heiden auf Grund ihrer guten „Herzdisposition“ selig werden könnten. Vielmehr bezeichnet er dies ausdrücklich als „die Ansicht der Naturalisten und Rationalisten, nach welcher die in dem gedachten Falle Befindlichen auf Grund ihrer in diesem Leben bewiesenen natürlichen Tugend oder Untugend nach ihrem Tode gleich den berufenen Christen in die Seligkeit oder Unseligkeit gehen“, und sagt von dieser Ansicht, daß sie „vor dem christlichen Denken gar nicht in Betracht kommen kann“. Seine Meinung ist aber, daß sie „durch Achten auf natürliche Gottesoffenbarung und Gewissen ad januam ecclesiae geführt“ würden, damit sie, also vorbereitet, im „Hades“ noch zur Erkenntniß des Heils kämen.

vorgetragen hat, als ob in der Trübsal der letzten Zeit vor dem jüngsten Tage (der also und überhaupt nach Kl.'s Meinung noch lange nicht kommen kann) eine „Sonderung der Gläubigen von den Ungläubigen“ (S. 31. 206), eine „ungemischte Gemeinde der Gläubigen, die aber an der Welt keinen Theil mehr hat“ (S. 211), ja, eine Gemeinde der Reinen entstehen werde. So sagt er S. 194, das Ziel der inneren kirchlichen Entwicklung bestehe darin, „daß der Inhalt der Heilswahrheit nach allen Seiten vom menschlichen Denken tiefer und tiefer erfaßt, daß das menschliche Leben nach allen seinen Richtungen je länger desto mehr vom Worte und Geiste des HErrn durchdrungen und demgemäß gestaltet, daß die Gemeinde Jesu mehr und mehr die Braut des HErrn ohne Runzel und Makel werden soll, die nicht anders denkt und nicht anders lebt als ihr HErr, bis in allen diesen Beziehungen das Vollkommene erreicht ist.“ Und S. 216 schreibt er: „So mögen wir uns nun sagen, wie die Endgemeinde sein wird: wenn die Christenheit um die Mitte der letzten Weltwoche gesichtet, von der Welt gesondert und eine reine Gemeinde der Gläubigen werden wird, da wird sie so fein, daß der Satan sie nicht mehr wegen falscher Glieder und Verweltlichung täglich vor Gott verklagen kann; aber am Ende der letzten Weltwoche, wenn sie sich auch in der *ἁλιψίς μεγάλη* bewährt haben wird, wird sie auch nach dem Stande ihrer Heiligung ein Gottesvolk sein, über welches die Seligen im Himmel sich freuen und Gott preisen werden, das schon den Seligen im Himmel gleichsam die Hände hinüber reichen wird, das die Welt verläßt und dem Lamme nachfolget, wo es hingehet, wahrhaftig, untadelig, bereit, als Erstlingsfrucht der ewigen Ernte in's Himmelreich einzugehen. Das also, weder eine Weltherrschaft des Christenthums, noch ein tausendjähriges Reich, sondern ein von der Welt gesondertes, gläubiges und heiliges Gottesvolk — das ist das Ende der Christenheit und Kirche auf Erden.“ Wenn Kl. hinzufügt: „Wobei selbstverständlich der Begriff der Heiligkeit nicht über das Maß dessen, was der in Fleisch und Blut wandelnde Mensch zu leisten vermag, hinaus angespannt, aber auch nicht unter dies Maß herabgedrückt werden darf“, so scheint er mit dem Vordersatz selbst ein Gefühl von der Verfehrtheit seiner methodistischen Vollkommenheitslehre gehabt zu haben; doch erscheint diese seine allgemeine Beschränkung als nichtsagend und wird durch den Nachsatz alsbald wieder aufgehoben. Dazu hält er nach wie vor die Behauptung fest, daß die Christen der Endzeit, weil sie in der Schrift Jungfrauen genannt werden, die nicht mit Weibern beledet sind, sich „von der Ehe selber“ enthalten würden.

Was Kliefoth von der Kirche lehrt, ist aus seinen „Acht Büchern“ hinlänglich bekannt. Wir heben darum, dieses Lehrstück betreffend, aus der „Eschatologie“ auch nur Einiges hervor. Wenn Kliefoth S. 4 ganz recht sagt: „Die Gemeinschaft der Erlösten ist schon jetzt die Eine, heilige, allgemeine, aber sie ist als solche nur dem HErrn bekannt, noch in Gott ver-

borgen, noch nicht erschienen; es erübrigt, daß sie auch erscheine als das, was sie ist“, so möchte man fast glauben, daß er dem Katechismus und dem Apostolicum gemäß lehren wolle. Dennoch weiß er mit der Kirche als dem in den Herzen verborgenen geistlichen Reiche Christi nie recht was anzufangen. Daher wir denn in den „Acht Büchern“ nicht bloß, sondern auch in der „Eschatologie“ immer und immer wieder Aeußerungen begegnen, wie z. B. S. 3, wo er von den Gläubigen sagt: „Sie bilden vermöge der Einheit ihres Heilandes und der Gleichheit des in ihnen allen gesetzten Heilslebens wesentlich eine Gemeinschaft, aber diese Gemeinschaft ist bisher nach keiner Seite hin verwirklicht“<sup>1)</sup> . . . „es erübrigt,<sup>1)</sup> daß wie Ein Hirte ist, auch Eine Heerde werde.“<sup>1)</sup> Also ist die Kirche im Sinne lutherisch-christlichen Glaubensbekenntnisses eine, wie die Papisten sagen — „idea Platonica“!

So ist es denn ganz natürlich, daß Kliefoth mit den Juden von den herrlichen Weissagungen von der Kirche des neuen Testaments, wie sie sich in den Propheten des alten Testaments finden, so gut wie gar nichts erfüllt sieht, sondern ihre Erfüllung erst in der Zukunft erwartet. So z. B. Jes. 11. (f. S. 293) die Epiphaniasepistel Jes. 60.: „Mache dich auf, werde Licht“ u. f. w. (S. 159.) (Epiphanius ist für dergleichen judaisirende Theologen natürlich nicht vorhanden.) So auch Jes. 25, 6.: „Und der Herr Zebaoth wird allen Völkern machen auf diesem Berge ein fettes Mahl“ u. f. w. (f. S. 159), trotz Matth. 22, 4.: „Siehe, meine Mahlzeit habe ich bereitet, meine Ochsen und mein Mastvieh ist geschlachtet, und alles bereit; kommt zur Hochzeit.“ Was fragen die Juden und judaisirenden Schriftausleger nach der neutestamentlichen Erfüllung?<sup>2)</sup>

Dahin gehört es auch, wenn Kliefoth behauptet (S. 196): „Erst zu den Thatfachen des Endes, erst zu den Folgen der Parusie gehört die ‚Bindung‘ des Teufels“, und es sei eine „verwirrende Annahme“, wenn man Offenb. 20, 1. ff. „auf die jetzige Zeit der christlichen Kirche deutet“. Wenn er dann unmittelbar darauf selbst fortfährt: „Nur so weit ist der Satan jetzt gebunden, als er weichen muß, wo immer und so weit immer die Menschen sich unter das Kreuz stellen“, so fragen wir erstlich: Ist denn das gar nichts? und erinnern daran, daß Offenb. 20. auch nicht von einer absoluten, sondern nur von einer beziehungsweise Bindung des Teufels die Rede ist: „daß er nicht mehr verführen sollte die Heiden, bis daß“ u. f. w. Und ist denn das gar nichts, was der Herr von dem „Stärkeren“ sagt, der den Starken „binde“ (Matth. 12, 29.)? Und ist das nichts, was wir

1) Von uns unterstrichen. H—r.

2) So sagt auch Kliefoth S. 200 (vgl. S. 162), daß nach seiner „Ansicht“ Sach. 13, 7. „auf eine zweite Zukunft des Messias vorausblickt“, vor welcher ein Zustand sein werde, „in welchem der Hirte geschlagen und die Heerde zerstreut werden wird“, trotz Matth. 26, 31. Und Ps. 16, 10.: „Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen“ u. f. w. versteht er trotz Apost. 2, 25. ff. von David! (S. 49.)

Apost. 17, 30. lesen: „Und zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen: Nun aber gebietet er allen Menschen an allen Enden Buße zu thun“? Ja, wenn man nur Epiphania's, wenn man nur das neutestamentliche Reich Gottes zu erkennen und zu würdigen wüßte!

Wie verborgen aber Kliefoth das Reich Gottes im neuen Testamente ist, konnte er wohl selbst nicht deutlicher kund thun als dadurch, daß er sagt: „In einer Beziehung könnte man sogar sagen, daß in dieser Hinsicht“ (den „Umgang zwischen Gott und den Menschen“ betreffend) „die Vollendung der alttestamentlichen Oekonomie ähnlicher als der neutestamentlichen sein werde, sofern Gott unter dem Alten Bunde bei den Menschen gewohnt hat, und dies in der Vollendung wieder thun wird.“ (S. 334.) Also im neuen Testamente wohnt der Herr nicht in seiner Kirche? Und Worte, wie Joh. 14, 23. Matth. 28, 20. 2 Cor. 6, 16. und viele andere, sind umsonst geschrieben?

Wir notiren nur noch einige besonders hervorstechende Punkte aus Kliefoth's Lehre von den letzten Dingen.

Da ist zunächst seine Hadeslehre. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß er auch für die Heiden, welche hier auf Erden das Evangelium nicht gehört haben, dort noch im „Zwischenzustande“ eine Heilserbietung und Befehrung annimmt. — In Bezug auf den Zustand der abgehiedenen Seelen der Gläubigen redet Kliefoth so, als ob das „bei Christo sein“ (Phil. 1, 23.) noch gar nicht für Seligkeit zu achten sei. Ein Grund dafür ist ihm u. A., daß die Seele durch den Tod „ihres Leibes und in ihm des Organs, durch welches sie mit der umgebenden geschöpflichen Welt in Beziehung stand, die Einwirkung derselben erfuhr und Einwirkung auf dieselbe übte“, beraubt ist (S. 50). Als ob Christus nicht auch ohne Vermittelung des Leibes die Seele beseligen könnte! Paulus sagt ausdrücklich, daß er Lust und Verlangen hat, abzuschneiden und bei Christo zu sein, welches auch (falls es nicht um Anderer willen nöthiger wäre, im Fleische zu bleiben) ihm selbst „viel besser wäre“ (Phil. 1, 23.).

Wenn Kliefoth, die Lehre vom Antichrist betreffend, S. 217, behauptet, unsere alten Dogmatiker hätten „nicht so zufahrend gehandelt“, das Urtheil, der Pabst sei der Antichrist, für einen Glaubens- und Bekenntnißsatz zu halten, und zum Beweise Quenstedt anführt, welcher ausdrücklich hervorhebe, es handle sich bei dieser Frage nicht um einen „Glaubensartikel, cujus ignorantia vel negatio damnat“, so ist dieses zwar nur ein logischer Schnitzer, welchen sich Kliefoth zu Schulden kommen läßt, indem er daraus, daß Quenstedt sagt, es sei nicht ein solcher Glaubensartikel, dessen Unbekanntheit oder Leugnung verdammt, alsbald schließt, es sei nach Quenstedt's Meinung überhaupt gar kein Glaubensartikel. Wenn er aber weiter behauptet: „Sollte er das“ (nämlich ein Glaubensartikel) „sein, so müßte er, so wie er lautet, seinem ganzen Inhalte nach aus der heiligen Schrift erhoben werden können, weil nur die Schrift

allein Artikel des Glaubens setzen kann. Das ist aber nicht der Fall, da die Schrift nirgendwo vom Papst zu Rom redet“ zc. — so hätte es allerdings nach Kliefoth damals, als das Neue Testament noch nicht geschrieben war, auch nicht ein Glaubenssatz sein können, daß Jesus von Nazareth der geweissagte Messias ist.<sup>1)</sup> Nun gibt zwar Kliefoth zu, daß allerdings das Resultat der Feststellung<sup>2)</sup> dessen, „was die heilige Schrift von der zu erwartenden Erscheinung eines Antichrist weissagt“, „die Bedeutung eines Glaubensartikels anzusprechen“ habe, „weil es ein Theil der göttlichen Weissagung ist“ (S. 218). Damit wäre nun zwar die Hauptsache gewonnen, wenn nur Theologen wie Kliefoth solche Weissagungen recht verständen. Weil aber die Weissagung erst recht im Lichte der Erfüllung erkannt und verstanden wird, Kliefoth aber gegen die Erfüllung sein Auge verschließt, muß er auch in Bezug auf die Weissagung im Dunkeln tappen, ähnlich wie die Juden Christo gegenüber. Und was ist es, wenn er behauptet, „Resultate . . . geschichtlicher Forschung und Urtheile über geschichtliche Thatsachen und Erscheinungen können, wenn sie nicht — was hier nicht der Fall ist — ein ausdrücklich gewährleistendes Wort der Schrift für sich haben, niemals die Bedeutung von Glaubenssätzen ansprechen, selbst nicht, wenn sie wahr sind, und selbst nicht, wenn sie sich in Bekenntnisschriften ausgesprochen finden“? Wir wollen hierauf Luther antworten lassen, der in seiner Schrift wider Erasmus („daß der freie Wille nichts sei“. Dresdner deutsche Ausg. S. 247 f.) also schreibt: „Du wartest vielleicht auf einen Spruch aus der Schrift, der mit diesen Worten und Silben also laute: Das beste und höchste Stück am Menschen ist Fleisch; sonst willst du weit überaus gewonnen haben. Gleich als wenn die Juden forderten, man sollte ihnen aus den Propheten einen Spruch bringen, der mit diesen Silben und Worten also lautet: Jesus, der Zimmermanns-Sohn, der geboren ist von Maria der Jungfrauen zu Bethlehäm, der ist Messias und Gottes Sohn.“

Wenn Kliefoth schreibt: „Die modernen Vertheidiger des Satzes, daß der Papst der Antichrist sei, fühlen das zum Theil selbst“ (daß nämlich, wie Kl. meint, das Urtheil in dieser Sache ‚freibleiben‘ müsse) „und schwächen ihr Verdict gegen die Leugner dieses Satzes dahin ab, daß dieselben zwar dadurch nicht aufhörten, Lutheraner zu sein, aber doch nicht

1) Wenn unsere Gegner das tertium comparationis dieses von lutherischen Theologen oft gebrauchten Vergleichs nicht zu finden vermögen und daraus (wie schon vorgekommen) den Schluß ziehen, wir stellten den Glauben vom Antichrist mit dem Glauben an Christum auf Eine Stufe, so mögen sie verzeihen, wenn unser Respect auch vor ihrer Wissenschaftlichkeit nicht immer gleich groß ist. — Möglich übrigens, daß auch die Wahrheit, daß Jesus der Christ ist, nach Meinung der Neueren noch kein Glaubensartikel war, solange „die Kirche nicht entschieden“ hatte.

2) „Resultat der Feststellung“, d. h. die so viel gerühmte „Entscheidung“ oder „dogmatische Fixirung“ der „Kirche“, nicht die Schriftwahrheit selbst an und für sich!

für genuine Lutheraner, nur so zu sagen für Lutheraner zweiter Klasse passiren könnten“, so befindet er sich da in einem Irrthum. Denn so haben wir in dieser Sache nie unterschieden. Zur Klärung aber sei bemerkt, daß wir zwar einfältige Leute, welche sonst die lutherische Lehre wohl inne haben, aber das Papstthum nicht kennen und darum auch nicht beurtheilen können, wohl für Lutheraner und Glieder der lutherischen Kirche halten, daß wir aber allerdings Theologen und Lehrer der Kirche, welche geschichtlich die Lehre und Praxis des Papstthums kennen, aber dabei leugnen, daß der Papst ein Antichrist sei, für lutherische Theologen, auch „zweiter Klasse“, nicht anzusehen vermögen.

Was ist ferner damit gesagt, daß Kl. S. 218 behauptet, die Bejahung der Frage, ob der Papst der Antichrist sei, könne darum „nicht entfernt ein lutherisches Characteristicum sein“, weil „laut der Geschichte die Reformirten und namentlich einzelne Denominationen derselben es von jeher in Betonung dieser Thesiß den Lutheranern weit zuvorgethan haben“, um daraus alsbald weiter zu schließen: „Durch Bejahung dieser Thesiß wird man nicht ein Lutheraner und durch Ablehnung derselben hört man nicht auf es zu sein“? Gewiß ist, daß man durch Bejahung bloß dieses Satzes noch lange kein Lutheraner wird. Wenn wir aber solche Logik wollten gelten lassen, daß man ihn deshalb leugnen dürfe, weil auch die Reformirten ihn bekennen, so würden wir ja noch manche andere und wichtigere Glaubensartikel preisgeben müssen.

Es würde zu weit führen, wollten wir uns auf den von Kliefoth versuchten Gegenbeweis, welcher übrigens (um mit seinen eigenen Worten zu reden) nur die bekannten Deductionen Anderer wiedergibt, des weiteren einlassen. Aber einen Satz, in welchem seine Argumentationen dafür, daß der Papst der große Antichrist nicht sein könne, gewissermaßen gipfeln, können wir anzuführen uns doch nicht versagen. Er schreibt S. 224 u. A. so: „Der Antichrist wird an die Stelle, wo Gott sich durch Wort und Sacrament den Menschen gibt, sich und das Seinige setzen, wird Wort und Sacrament fälschen und in ihr Gegentheil verkehren, um den Menschen statt Gottes und seiner Heilsgaben sich und das Seinige zu geben. Ganz daselbe, was Offenb. 13, 6. dahin ausdrückt, daß der Antichrist die Hütte Gottes lästern wird.“ Es ist erstaunlich, daß Kliefoth imstande ist, so etwas zu schreiben, um zu beweisen, daß der Papst nicht der Antichrist sei. Was er hier als Characteristicum des Antichrists angibt, haben wir im Papstthum leibhaftig vor Augen.

Das sogenannte tausendjährige Reich betreffend, erkennen wir mit Freuden an, daß Kliefoth es verstanden hat, stellenweise ganz vortreflich und in nahezu mustergültiger Weise den vulgären Chiliasmus und auch die damit zusammenhängenden Gedanken einer allgemeinen Judenbekehrung zu widerlegen. Und doch wird seine Auffassung und Stellung dadurch wieder der chiliaistischen bedenklich nahe gerückt, daß er die näm-

lichen jüdisch-fleischlichen Vorstellungen und Erwartungen vom Reiche Gottes anstatt mit den Chiliasten gewöhnlichen Schlags auf diese jetzige Erde — in's Herrlichkeitsreich verlegt, in welchem die Juden in Jerusalem, die Völker drum herum wohnen sollen u. s. w., ja wo, wie wir bereits anfangs erwähnten, alle irdischen und weltlichen Verhältnisse, sogar die Ehe, in verklärter Weise fortgesetzt werden sollen. Somit bewegt sich Kl. trotz seiner Polemik gegen ein tausendjähriges Reich auch seinerseits in sogenannten „realistischen“ d. h. fleischlich jüdischen Vorstellungen.

Was die Schrift von der Auferstehung des Fleisches sagt, wird von Kliefoth spiritualistisch verflüchtigt. Trotz des Auferstehungsleibes des Herrn, dem der unsrige nach Phil. 3, 21. ähnlich werden soll, und trotz solcher Schriftstellen wie Hiob 19, 25., Jes. 26, 19., Ps. 34, 21., 1 Cor. 15, 53. bezeichnet er es als eine „mechanische“ Vorstellung unserer lutherischen Dogmatiker, daß dieser unser Leib mit seinen Gliedern auferstehen werde.

Zwar könnten wir auch manches in der Kliefoth'schen Schrift anerkennen und rühmen, wie z. B., daß er S. 257 ff. die unter heutigen „lutherischen“ Theologen weit verbreitete Meinung von der Speisung des Auferstehungsleibes durch das Abendmahl gründlich zu widerlegen weiß. Wollten wir aber noch weiter auf diese Schrift eingehen, so würden wir auch noch viel mehr zu beanstanden haben. Wir haben uns bemüht, möglichst bei den Hauptfachen zu bleiben. Nach den mitgetheilten Proben aber mögen unsere Leser selbst urtheilen, ob die überschwängliche Empfehlung dieser Schrift, wie sie die „Medlenburgischen Landesnachrichten“ gegeben haben und mit ihnen das Luthardt'sche „Theol. Literaturblatt“, gerechtfertigt sei. Es heißt in der Empfehlung: „Sie werden eine Menge neuer Aufschlüsse in demselben finden, eine wesentliche Bereicherung der gesunden Ergebnisse moderner Forschungen und der exegetischen des Verfassers, selbst auf diesem Gebiete, bei gleichzeitiger Ausscheidung des krankhaften, subjectiven, schwärmerischen Beiwerts, eine Eschatologie, welche gleich sehr dem Bekenntnisse der Kirche und dem Gewicht des prophetischen Wortes gerecht wird. Ganz neu erscheint im Kliefoth'schen Buche die Anschauung von der Zeitlosigkeit des Zwischenzustandes, die Bestimmung des Verhältnisses des bekehrten Israels zur Heidenwelt, speciell die Deutung des (der) crux interpretum, Röm. 11, 25. 26., die Fassung des Millennium, die Erörterung über das Geschick der Nichtberufenen und vieles Andere. Auf dem Gebiete der Eschatologie ist nach unserer Meinung das Buch bei weitem das Bedeutendste, was geleistet ist. Angesichts der vorliegenden glänzenden Probe des Verfassers von seiner dogmatischen Leistungsfähigkeit möchte man beklagen, daß wir aus seiner Feder nicht eine Dogmatik haben.“

Wir unsererseits bedauern, daß Männer wie Kliefoth, die der Kirche doch auch manchen Dienst geleistet haben, durch ihre dogmatischen und exegetischen Erörterungen die Lehrverwirrung in der Kirche nur noch größer machen.

H—r.

## Einige Einleitungsreden des seligen Prof. Dr. Walthers bei Abendvorlesungen.

Die Aufgabe, welche ein Theologe in dieser Welt hat, ist zu allen Zeiten eine gar große und schwierige gewesen; doch zu keiner Zeit war sie eine so große und schwierige als in unserer. Erstlich ist die Zahl der Mitarbeiter und Mitkämpfer, die ein wahrer Theolog hat, so gering, wie sie seit der Reformation nicht gewesen ist. Wohl machen noch immer Tausende Anspruch darauf, echte lutherische Theologen zu sein; es gibt wirklich gründlich gelehrte Männer, welche behaupten, daß sie alle ihre Gelehrsamkeit, alle ihre Gaben der evangelisch-lutherischen Kirche zu Dienste stellen, lassen es auch gern geschehen, daß man sie öffentlich Säulen unserer Kirche nennt. Wenn man sie aber fragt, ob sie die Lehre, welche einst Luther vor vierterhalbhundert Jahren an den Tag gebracht hat und die in den lutherischen Bekenntnissen niedergelegt ist, glauben, lehren, bekennen und vertheidigen, die Gegenlehre hingegen widerlegen und verdammen wollen, dann ist ihnen solche Frage lächerlich. Sie antworten: Wie? Sollen wir auf den Standpunkt des 16ten Jahrhunderts zurückgehen? Sollen wir die großen Errungenschaften unserer Forschungen mit Mitteln, die unsere Vorfahren nicht kannten, aufgeben? Sie glauben über die Theologie des 16ten Jahrhunderts hinausgekommen zu sein. — Während nun die reinen lutherischen Lehrer wenig Mitstreiter haben, so stehen ihnen hingegen große Massen von Irrgläubigen gegenüber; vielfach solche, die uns Lutheraner im Eifer weit übertreffen, in Liebe, Friedfertigkeit, Heiligkeit uns Lutheraner weit hinter sich zu lassen scheinen. Neben diesen besteht noch das Papstthum wie eine mächtige Festung, die alle noch so erschrecklichen Stürme, die sie erfuhr, überdauert hat. Das Papstthum, welches zwar geschwächt ist in äußerlicher, politischer Macht, aber dessen geistige Macht über viele Millionen von Herzen und Gewissen gewachsen ist, das Papstthum, welches gerade auch hier in Amerika wie eine mächtige Sündfluth, die alles übersluthen will, daher braust. Dazu kommt endlich noch, daß wir offenbar in jener in der Schrift geweissagten letzten Zeit leben, in der Zeit der Religions-spötter, die wie eine Pestilenz immer weiter um sich gegriffen haben in der äußeren Christenheit. „Es ist kein Gott“, so hallt ihr Geschrei wieder. „Nieder mit den Kirchen, nieder mit den Kirchenschulen, nieder mit allen Pfaffen! Sie sind noch das einzige Hinderniß des goldenen, langersehnten Zeitalters allgemeiner Freiheit, Gleichheit und Glückes. Hinweg mit dem Gespenst einer Hölle! Hinweg mit allem trostlosen Trost eines jenseitigen Himmels! Hier ist die Hölle, wir wollen sie ausrotten! Hier, hier ist der Himmel, wir wollen ihn bauen! Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt, und mit dem Tode ist alles aus!“ Das ist das Bild unserer Zeit. Müssen Sie nicht zurückschrecken vor der Aufgabe, die Ihnen



in dieser Zeit gestellt werden wird? Scheint nicht der Kampf ein rechter Titanenkampf zu sein? Nein, nein! Je höher das Verderben unserer Zeit gestiegen ist, je allgemeiner es geworden ist, desto höher und erhabener ist der Beruf eines Theologen, im letzten Schiffbruch der Welt zu retten, was zu retten ist. Ein rechter lutherischer Theologe hat rechte Arznei für die Schäden unserer Zeit, jene Universalmedizin, die allein diese Krankheit der Welt heilen kann. Diese Medizin ist das Evangelium von Christo, die trostreiche Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, aus lauter Gnade, ohne alle Werke, allein durch den Glauben.

(Nachgeschrieben und eingesandt von P. A. Pfotenhauer.)

Nach Gottes Wort wird kein Mensch, nachdem er einmal geschaffen worden ist, je wieder zu sein aufhören. Mit Erschaffung eines jeden Menschen ist ein unvergängliches, in alle Ewigkeit fortdauerndes Wesen in's Dasein gerufen. O, das zeigt, daß der Mensch ein überaus wichtiges, ja, ganz bewunderungswürdiges Geschöpf ist. Er ist wichtiger als Sonne, Mond und Sterne, wichtiger als Himmel und Erde; denn dies alles wird einst vergehen, nur der Mensch nicht.

Hierzu kommt auch noch dieses: nicht nur wird kein Mensch jemals zu existiren aufhören, Gott hat ihn auch dazu beschieden, nach diesem kurzen, zeitlichen Leben ein ewiges, unaussprechlich seliges und herrliches Leben zu erlangen und zu genießen. Zu diesem Zweck hat Gott der Vater einen jeden Menschen erschaffen, zu diesem Zweck hat Gott der Sohn ihn hochtheuer erlöst, zu diesem Zweck hat Gott der Heilige Geist ihn zu seiner Gnadenwerkstätte ausersehen. Nach diesem armen zeitlichen Leben soll erst das rechte Leben des Menschen beginnen. Diese große, unermessliche, so schön geschmückte und mit zahllosen Gaben der göttlichen Güte ausgestattete Welt, die soll doch nur ein einst wieder abzubrechendes Gerüste sein einer schöneren Welt, der ewigen Wohnung des Menschen, soll nur eine dunkle Vorhalle sein zu einem Himmel, in welchem ewiges Licht strahlt. Alle wirkliche Freude und alle wirkliche Ehre, die der Mensch in diesem Leben genießt, soll nur ein Vorschmack sein oder nur ein Tropfen von dem Meer von Wonnen, welches Gott ewiglich umwallt und umbraust, und selbst die höchste Erkenntniß, welche ein Mensch in diesem Leben erlangen kann, ist nichts weiter als ein kleiner Blick auf ein Bild der Wahrheit, die erst dort entschleiert werden wird, die erst dort hell aufgehen wird wie die Sonne, in dem Menschen ewiglich zu leuchten und ihm das Auge seines Antlitzes ewiglich zu entzücken; denn dort soll der Mensch Gott schauen von Angesicht zu Angesicht in ewiger Freude und seligem Licht.

In welcher menschlichen Sprache gibt es nun Worte, welche die Liebe Gottes recht ausdrücken können, die ihn bewogen hat, dem armen Menschen, der nicht nur Staub und Asche ist, sondern von Gott abgefallen und ein Feind der göttlichen Heiligkeit geworden ist, — die ihn bewogen hat,

dem Menschen ein solch seliges herrliches Loos zu bestimmen? Je mehr man darüber nachdenkt, je mehr fühlt man sich gedrungen, nur zu staunen und in Demuth vor dem Gnadenthron Gottes sich auf sein Angesicht zu werfen und diese Liebe anzubeten.

Wer aber dürfte es wohl wagen, diese ewige Seligkeit und Herrlichkeit für sich zu erwarten, wenn er sich nicht gründete lediglich auf Gottes Gnade und Erbarmen? Oder sollte es wirklich Menschen geben, die da meinen, daß sie sich jene ewige Seligkeit und Herrlichkeit durch ihre eigenen Werke verdienen könnten, daß sie dieselbe als einen schuldigen und gerechten Lohn von Gott erwarten, ihn wohl gar fordern dürften? Man sollte es nicht für möglich halten, daß es solche Menschen gäbe. Und doch ist das der Fall. Und wo finden wir solche wahnwitzige Menschen? Nirgends anders als im antichristlichen Pabstthum; denn so wahnwitzig sind selbst die Rationalisten nicht. Sie sagen wohl, daß man durch seine Frömmigkeit und seine Tugend die Seligkeit sich verdienen müsse. Aber von was für einem Himmel und von was für einer Seligkeit reden sie? Von einem ein wenig schöneren Zustande, als wir auf dieser Erde genießen. Sie reden von dem ewigen Leben als von einer weiteren Fortsetzung und Fortentwicklung dieses Lebens. Da ist es kein Wunder, wenn Menschen, die nur nach ihrer Vernunft gehen, meinen, daß man durch seine Frömmigkeit in diesen höheren Grad aufsteigen könne. Aber das ist unbegreiflich, wie ein Mensch, der nicht von Wahnwitz geschlagen ist, glauben kann, er könne durch seine armseligen Werke sich den Himmel erkaufen, er könne eine ewige Seligkeit und Herrlichkeit in der innigsten Gemeinschaft und in dem Anschauen Gottes verdienen. Wie gesagt, das antichristliche Pabstthum lehrt es und dies wird uns denn in unserm Referat bezeugt mit den Worten: „Deswegen ist also denen, die Gutes wirken bis an's Ende und die auf Gott hoffen, das ewige Leben vorzustellen, sowohl als eine den Kindern Gottes durch Jesum Christum erbarmungsvoll verheißene Gnade, wie auch als eine Belohnung, die ihnen nach Gottes eigener Verheißung für ihre guten Werke und Verdienste treu gewährt werden soll. . .“

(Nachgeschrieben und eingesandt von Prof. G. W. Müller.)

Wenn Gott uns allein um dieses irdischen Lebens willen in das Dasein gerufen hätte, so wäre das ein unauflöseliches Räthsel, so müßten wir uns darüber wundern, daß Gott den Menschen geschaffen hat; denn dies irdische Leben ist nicht werth, um seiner selbst willen gelebt zu werden. Wie kurz ist doch der Menschen Leben! Nicht nur sterben jährlich Hunderttausende bald nach ihrer Geburt, nicht nur werden Schaaren von kräftigen Jünglingen und blühenden Jungfrauen plötzlich vom Tode hinweggerafft, nein, auch diejenigen, welche vergleichsweise ein hohes Alter erreichen, müssen doch am Ende ihres Leben bekennen: Ach, es ist uns, als hätten wir nur einige Tage gelebt. Daher auch Moses im 90. Psalm sagt:

„Darum fahren alle unsere Tage dahin, durch deinen Jorn; wir bringen unsere Jahre zu, wie ein Geschwätz. Unser Leben währet siebenzig Jahr, und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahr, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen; denn es fährt schnell dahin, als flögen wir davon.“

Und die Glücklichen dieser Welt genießen wohl dann und wann einen Tag der Lust. Aber die glücklichen fröhlichen Tage werden immer durchkreuzt von Tagen der Unlust, der Sorge, der Furcht, wenigstens der Unzufriedenheit. Um nur ein Beispiel anzuführen. Göthe, der große Dichter, hatte alles, was nur ein Menschenherz sich wünschen kann. Er war reich, geehrt, hohen Ansehens und Standes. Er war ein gesunder Mann. Er war eine Person von eminentem Einfluß. Und dieser Mann, welcher so glücklich hätte sein können wie nicht leicht ein anderer, dem alles zu Gebote stand, was er begehrte, mußte in seinem hohen Alter das Bekenntniß thun: „Man hat mich immer als einen vom Glück Begünstigten gepriesen. Auch ich will mich nicht beklagen und den Gang meines Lebens nicht schelten. Allein, im Grunde ist es nichts anderes als Mühe und Arbeit gewesen und ich kann wohl sagen, daß ich in meinen 75 Jahren keine vier Wochen durchlebt habe, in denen es mir eigentlich behaglich gewesen wäre.“

So ging es einem Göthe. Aber wie geht es erst anderen! Die meisten Menschen spielen gar keine Rolle. Sie bringen ihr Leben wie ungelebt zu. Wenn sie sterben, ist es, als wenn eine Blume verwelkt ist. Kein Mensch fragt mehr nach ihnen. Viele andere haben keine Freunde, die ihnen rathen und beistehen. Gar viele finden während ihres Lebens kein Herz, das für sie schlägt, das sie liebend tröstet. Und wer vermag die Schaar derjenigen zu zählen, deren ganzes Leben eine ununterbrochene Kette von unsäglichen Leiden, Armuth, Krankheit, Schande bis zum Tode ist?

Wahrlich, dies Leben ist nicht werth, um seiner selbst willen gelebt zu werden. Wäre der Mensch nur um dieses irdischen Lebens willen in's Dasein gerufen, ach, so wäre sein Leben nur ein grauenhaftes Trauerspiel.

Aber Gott sei Lob! Er hat den armen Menschen nicht um dieses armen Lebens willen erschaffen. Dies Leben hat eine große, herrliche Bedeutung. Es ist nur eine herbe Schale um einen süßen Kern. Gott hat etwas Großes vor, nicht nur mit der Menschheit im allgemeinen, sondern mit jedem einzelnen Menschen, auch mit einem jeden unter uns. Und was ist das? Diese Zeit soll nur der Anfang sein eines ewigen Lebens, und zwar eines vollkommenen, ewigen Lebens der Seligkeit. Diese Erde ist nur eine Vorhalle zu einem ewigen Tempel. Diese Welt ist nur ein gebrechliches Gerüst, das einst wieder abgebrochen wird, und dann wird da stehen vor dem entzückten Auge eine neue, schöne, herrliche Welt.

Was ist aber das Mittel, das Große, wozu die Menschen bestimmt sind, in's Werk zu setzen? Es ist dies: Er, der große Gott, ist selbst vom Himmel herabgekommen, ist ein Mensch geworden und hat die elenden

Sünder selbst mit sich versöhnt. Nun will er nichts weiter, als daß der Sünder an diese ewige, unbegreifliche Gottesliebe glaube, durch diesen Glauben selig werde und dann sammt den Engeln des Himmels ihn über sein wunderbares Erbarmen lobe und preise. Das gibt unserem Leben seinen großen unaussprechlichen Werth, der aber durch nichts in dieser Welt aufgewogen werden kann. Ja, die Rechtfertigung der ganzen Menschheit, das ist der Generaltrost, den wir armen Menschen in diesem Jammerthal haben. Betrachten wir nun jenen herrlichen Trost der Menschheit, jenen Schatz, den Gott jedem anbietet und ach! so gerne geben möchte. Er wird uns dargelegt in dem Referat, das unseren Betrachtungen zu Grunde liegt.

(Nachgeschrieben und eingesandt von Prof. G. W. Müller.)

## Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

6. Zwei Personen, die im Allgemeinen zur Eheschließung tüchtig und befugt sind, können gewisser Umstände wegen unbefugt sein, einander zur Ehe zu nehmen.

Ann. 1. Hierher gehört der schon in anderer Verbindung oben § 5, Ann. 1. erwähnte Fall, da nach einem Staatsstatut dem wegen Ehebruchs geschiedenen schuldigen Theil die Ehe mit der Person, mit welcher der ehebüchrische Umgang stattgefunden hat, gerichtlich untersagt ist.

Ann. 2. Vornehmlich sind hier als unbefugt, einander zur Ehe zu nehmen, solche Personen zu bezeichnen, welche in einem Verwandtschaftsverhältniß zu einander stehen, das nach dem Staatsgesetz als Ehehinderniß wirkt. Die hierauf bezüglichen Statuten sind in verschiedenen Staaten verschieden, theils strenger, theils weniger streng als die in Gottes Wort (s. Walther § 21, Ann. 1.) festgesetzten Bestimmungen. So findet sich die Ehe zwischen Geschwisterkindern verboten, die Ehe mit des verstorbenen Gemahls Bruder oder Schwester erlaubt. In vielleicht den meisten Staaten wird eine bei ehehinderlicher Verwandtschaft eingegangene Verbindung als Ehe durch die zustehenden Gerichte auf geschehene Klage für ab initio null und nichtig erklärt. Zu beachten ist, daß die Blutsverwandtschaft in den ehehinderlichen Graden, sowohl wenn sie ehelichen, als wenn sie außer-ehelichen Ursprungs ist, und sowohl wenn sie von beiden Eltern, als wenn sie nur von Vater oder Mutter in früherer oder späterer Ehe herkommt, als Hinderniß wirkt. (Vgl. Walther § 21, Ann. 2.)

Ann. 3. Leicht zu entscheiden ist die Frage, wie sich die Kirche einer Verbindung gegenüber zu verhalten hat, welche der Staat als Ehe gelten läßt, Gottes Wort hingegen verbietet. Ein Pastor wird seine Hand nicht zu einer Vermählung bieten, durch die er Leute ehelich zusammengeben

würde, die Gott nicht als Eheleute zusammenfügen will. Schwieriger zu beantworten ist aber die Frage, ob ein Pastor z. B. Geschwisterkinder, die sich einander mit Einwilligung der Eltern verlobt haben, anhalten müßte, ihr Verlöbniß zu lösen, weil das Gesetz des Staates, in welchem sie leben, die Schließung der Ehe untersagte, und ob er Personen, die aus diesem Grunde ein Verlöbniß rückgängig gemacht hätten, anderweitig trauen möchte. Hier ist nun zunächst festzuhalten, daß ja nirgends ein Gebot Gottes vorliegt, welches gerade A. und B. einander zur Ehe antwiese, daß also die Wahl der Person, außer soweit Gottes Ordnung hinsichtlich der Verwandtschaft eine Grenze gezogen hat oder der Eltern Wille in Betracht kommt, ein freies Mittel Ding ist, hinsichtlich dessen also die Obrigkeit Anordnungen treffen kann, ohne die Gewissen zu verletzen. Verbiethet also die Obrigkeit eine Verbindung, die Gottes Wort zwar erlaubt, aber doch nicht geboten hat, so ist solches Verbot von uns Christen zu respectiren. Und da wir ferner das ordentliche Verlöbniß als Eheschließung ansehen, so müssen wir in einem Staate, der die Ehe zwischen Geschwisterkindern verbietet, auch deren unbedingte Verlobung als dem Staatsgesetz zuwider ansehen und behandeln. Eine solche Verlobung wäre zwar keine Versündigung gegen das sechste, wohl aber ein Verstoß gegen das vierte Gebot, dessen sich Christen nicht schuldig machen sollen. Wollten sie sich aber doch ehelichen, so müßte man ihnen anheimgeben, in einen andern Staat zu ziehen und daselbst ihre Ehe zu schließen. Das wäre wiederum keine Versündigung. Die Obrigkeit gehört zwar zu den Eltern und Herren im vierten Gebot, und wie der Eltern Wille zu respectiren wäre, wenn sie zu ihrer Tochter sagten: Du sollst deinen Vetter nicht heirathen, so auch das gleiche Verbot der Obrigkeit. Aber während der Eltern Machtbefugniß sich über die ganze Welt erstreckt, geht die Gewalt der Staatsobrigkeit nur bis an des Staates Grenze; ihre Gesetze haben über dieselbe hinaus keine Gültigkeit, und wer Unterthan einer andern Staatsobrigkeit wird, hat Pflicht und Recht, nach deren Gesetzen sein Thun und Lassen einzurichten. — Noch anders läge die Sache, wenn einem Pastor ein Brautpaar vorkäme, das sich in einem andern Staate verlobt hätte, in welchem solche Ehe unverboden wäre, und das nun in dem Staate, der sie verböte, nicht getraut werden könnte. Diesen Leuten wäre nicht nur anheimzugeben, sondern zur Pflicht zu machen, daß sie wieder hingingen, wo sie hergekommen wären, oder sonst in einen Staat zögen, in welchem ihrer staatlich gültigen Eheschließung nichts im Wege stände, und dort sich trauen ließen, und man dürfte ihnen nicht gestatten, daß sie aus einander gingen und sich anderweitig verehelichten; denn ihr Verlöbniß wäre von vorne herein gültig und also auch bindend; denn sie hätten sich nicht innerhalb solcher Grenzen verlobt, innerhalb welcher ihnen Gott durch die Obrigkeit solche Ehe untersagt hätte.

Anm. 4. Nicht ein eigentliches Ehehinderniß ist auch in solchen Staaten, welche die Einwilligung der Eltern oder Vormünder als Vor-

bedingung zur gesetzmäßigen Trauung minderjähriger Personen fordern, das Fehlen solcher Zustimmung; dasselbe benimmt der staatlichen Gültigkeit der Ehe nichts, sondern macht nur die Person, welche die Trauung vollzogen oder die Lizenz ertheilt hat, straffällig, und wir werden auf diesen Punkt später zurückkommen müssen, wo wir von der Trauung werden zu handeln haben. Hier nur der Vollständigkeit wegen die Bemerkung, daß auch in solchem Fall die Kirche nach Gottes Wort (vgl. Walthers § 22, Anm. 4.) vielfach die Anerkennung wird versagen müssen, wo sie der Staat gewährt, und daß eine solche Verweigerung kirchlicher Anerkennung keine Verfassung des vom vierten Gebot erheischten Gehorsams gegen die Obrigkeit ist, indem der Staat darnach nicht zu fragen hat und in unserm Lande auch nicht darnach fragt, was wir kirchlich anerkennen oder nicht, noch weniger uns befiehlt, auch als christlich anzuerkennen, was er bürgerlich gestattet, vielmehr jeden kurz abweisen würde, der sich bei ihm beklagen wollte darüber, daß wir ihn als einen Heiden und Zöllner halten, weil er thut, was ihm das bürgerliche Recht erlaubt, Gottes Wort aber unterjagt.

## b. Der Contract.

1. Der Ehecontract ist die beiderseitige freie Einwilligung zweier ehetüchtiger und zur Ehe mit einander berechtigter Personen, einer männlichen und einer weiblichen, als Eheleute mit einander und nur mit einander zu leben, bis der Tod des einen oder des andern Theils diese Verbindung löst.

Anm. 1. Ohne beiderseitige Einwilligung gibt es keine Ehe; denn eben in dieser beiderseitigen Einwilligung besteht ihrem Wesen nach die Ehe. *Consensus facit matrimonium*. Ohne den Consens entsteht keine Ehe. Auch eine Trauungsformalität ohne die wirkliche beiderseitige Einwilligung ist keine Eheschließung, auch dann nicht, wenn ohne Einwilligung zu ehelichem Zusammenleben fleischliche Vermischung erfolgt ist. Doch kann der zur Zeit der Trauung fehlende consensus nachträglich geleistet und dadurch die Ehe tatsächlich geschlossen werden.

Anm. 2. Daß durch die beiderseitige Einwilligung eine Ehe nur dann zu Stande kommt, wenn beide Personen überhaupt ehetüchtig und zur Eheschließung überhaupt, sowie zur Schließung gerade dieser Ehe, berechtigt sind, ist schon in den früheren Paragraphen dargethan. Wo eine wirkliche Ehe unmöglich oder unstatthaft ist, da ist der consensus entweder ein Widerspruch in sich selbst oder etwas, das von vorne herein durch das Gesetz ausgeschlossen war, also auch nicht nach dem Gesetz geltend gemacht werden kann.

Anm. 3. Der Eheconsens besteht nicht in einer Bereitwilligkeit zur Ehe überhaupt, sondern zur Ehe mit der bestimmten Person, mit welcher in dem concreten Fall die Ehe geschlossen werden soll. Eine wirkliche Ehe

kommt deshalb nicht dadurch zu Stande, daß eine Person in der Meinung und Absicht, mit der Person A. in die Ehe zu treten, ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Person B. zu ehelichen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß hier gesagt ist, die Person A. und die Person B. Es muß ein wirklicher *error personae* vorliegen; daß jemand nur unter irrtümlicher Annahme hinsichtlich des Namens, des Standes, der Vermögensverhältnisse, des Alters, des Gesundheitszustandes oder der Herzensstellung des andern Theils das Jawort gegeben hat, macht den *consensus* nicht hinfällig. Vgl. Walthers § 22, Anm. 5.

Anm. 4. Schon anders stellt sich die Sache, wenn die Einwilligung des einen Theils von dem andern durch Betrug erschlichen, also nicht sowohl von dem einen Theil unvorsichtigerweise gegeben, als vielmehr von dem andern Theil böswillig gestohlen worden ist. In dem vorigen Fall war noch ein freier *consensus*, wenn auch unter unzutreffenden Voraussetzungen, so lange nicht ein wirklicher *error personae* vorlag, in welchem Falle auch kein wirklicher Eheconsens Statt hatte. Wo hingegen absichtlicher Betrug vorliegt, wird der Wille des betrogenen Theils in einer Weise beeinflusst, daß unter Umständen die freie Einwilligung in Frage gestellt sein kann. Da jedoch nicht jede auch noch so geringfügige Unwahrheit, auch wenn sie zur Gewinnung der Einwilligung des andern Theils beigetragen hat, den *consensus* hinfällig machen kann, so wird in jedem einzelnen Falle genau zu untersuchen sein, in welchem Maße die absichtliche Unwahrheit wirksam gewesen ist, und es gehören die Fälle, in denen es sich um die Frage handelt, ob eine Ehe wegen vorliegenden Betrugs als nichtig zu erklären sei, zu den schwierigsten der schwierigen Ehefälle. Im Allgemeinen läßt sich wohl als Regel annehmen, daß der *consensus* dann als hinfällig anzusehen ist, wenn nachweislich ein solcher Betrug begangen worden ist, welcher den Grund zur Einwilligung gegeben hat, und ohne welchen der *consensus* des andern Theils sicherlich nicht, und zwar zu keiner Zeit, gegeben worden wäre, auch dieser Umstand dem Theil, welcher den Betrug geübt hat, bekannt war. Vgl. Walthers a. a. O. — Aber eben die Anwendung der Regel hat oft, wohl meistens, ihre großen Schwierigkeiten, und zwar für die pastorale Praxis insofern noch besonders, als für uns auch die Eltern in Betracht kommen, auch wo sich das weltliche Recht nur um die beiden Personen kümmert, um deren Eheschließung es sich handelt, so daß für uns der Fall eintreten kann, daß eine Ehe hinfällig wird, weil die elterliche Einwilligung durch Betrug erschlichen worden ist, während von den Personen, die sich ehelichen wollen, keine als betrogen gelten kann, wohl gar beide zu dem Betrug zusammenwirkten. Nicht auf Betrug berufen können sich Personen, die vor der Einwilligung Verdacht geschöpft hatten, es möchte mit dieser oder jener Angabe nicht seine Wichtigkeit haben, die aber, obgleich sie der Sache hätten auf den Grund kommen können, auf die Untersuchung verzichtet und, ohne der Sache weiter nachzugehen, ihre

Einwilligung gegeben haben; denn nach solcher Handlungsweise hätten die Belogenen vielmehr über mangelnde Sorgfalt auf ihrer Seite als über Betrug auf anderer Seite zu klagen. Ja, auch wo zwar kein Verdacht aufgestiegen, die Ermittlung des Sachverhalts aber leicht möglich gewesen wäre, wird vorgefallener Betrug die gewährte Einwilligung nicht hinfällig machen, falls dieselbe nicht durch andere Ursachen hinfällig wird, wie z. B. wenn der Betrug in der Verheimlichung einer schon bestehenden Ehe bestanden hat.

Anm. 5. Hinfällig ist auch ein Eheconsens, der durch Zwang erzielt worden ist, weil eben in solchem Fall nur der Form, nicht aber dem Wesen nach, als ein Resultat freier Willensentscheidung, die Einwilligung erfolgt ist, also thatsächlich kein Consens und somit auch dem Wesen nach keine Ehe vorliegt. Doch ist eine Person noch nicht als durch Zwang zur Heirath genöthigt anzusehen, wenn sie gegen ihre Neigung durch Ueberredung oder auch durch Bedrohung mit der Entziehung gewisser Leistungen oder Vortheile sich zur Einwilligung hat bewegen lassen. Wenn z. B. Eltern ihrer Tochter, die im Stande wäre, sich durch ihre Arbeit zu ernähren, erklären hätten: „Nimmst du den oder den nicht, so mußt du unser Haus verlassen und sehen, wo du Brod und Unterkommen findest“, so kann sie nach gegebenem Javort nicht Zwang vorschützen, sondern sie hätte es darauf ankommen lassen mögen, daß sie sich hätte ihren Unterhalt erwerben müssen wie viele tausend andere Mädchen auch. Anders hingegen läge der Fall, wo eine Tochter arbeitsunfähig wäre und durch Verstoßung sich dem Mangel an dem nöthigen Lebensunterhalt preisgegeben sehen müßte. — Nicht als wegen Zwangs hinfällig würde ein Eheconsens gelten, wenn z. B. einem Manne die Wahl gelassen worden wäre, entweder eine gewisse Person zu ehelichen, oder wegen eines von ihm begangenen Verbrechens gerichtlich belangt zu werden, zur Bezahlung einer Schuld genöthigt zu werden, die man ihm sonst erlassen hätte; denn es kann einer nicht als widerrechtlichen Zwang geltend machen, wenn man ihm sein Recht widerfahren lassen will. Vgl. Walthër a. a. O.

Anm. 6. Hinsichtlich aller der drei angeführten Stücke, des Irrthums, des Betrugs und des Zwangs, gilt sowohl nach weltlichem als nach göttlichem Recht, daß das Eingehen auf eheliche Verwöhnung, nachdem der Irrthum oder der Betrug entdeckt ist oder der Zwang aufgehört hat, das Recht auf Geltendmachung jener Umstände zur Beiseitesetzung der Ehe aufhebt, indem eben die Bewilligung solcher Verwöhnung thatsächlich nichts anderes ist als ein Eheconsens, und zwar nunmehr ein freier und ungezwungener, der also nicht durch eine spätere Sinnesänderung hinfällig gemacht oder zurückgenommen werden kann. Und ferner ist nicht derjenige Theil zur Geltendmachung des geschehenen Betrugs oder Zwangs berechtigt, der denselben geübt hat; denn es darf niemand das Recht in Anspruch nehmen, um von seinem Unrecht Vortheil zu ziehen. A. G.



## Kirchlich-zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

„**ist eine Verständigung möglich?**“ Unter diesem Titel veröffentlichte Prof. Dr. Jacobs im „Workman“ einen Artikel, in welchem er die Ansicht ausspricht, daß die Augsburgische Confession eine geeignete Grundlage sein möchte, um mit den verschiedenen protestantischen Kirchengemeinschaften Lehrbesprechungen zum Zweck einer Verständigung zu pflegen. Bevor dies geschehen könne, müßten jedoch die Lutheraner unter sich selbst auf Grund der Augsburgischen Confession einig sein. So schlägt er denn vor, daß die Lutheraner Conferenzen veranstalten, um die Bedeutung der Worte der Augsburgischen Confession, die doch alle (?) so theuer achteten, zu erwägen. Ohne Zweifel kein übler Vorschlag, wenn er auch nicht neu ist! Zwar scheint Dr. Jacobs auf eine Betheiligung seitens solcher lutherischer Kirchenkörper, wie z. B. die Synodalconferenz ist, verzichten zu wollen; denn er denkt sich als Theilnehmer an den Conferenzen Leute, welche „allesammt Mühlberg als das große Werkzeug (unter Gott) verehren und anerkennen, durch welches ihre Entwicklung bestimmt wurde“. Aber das kann uns nicht abhalten, den in Aussicht genommenen Besprechungen den besten Erfolg zu wünschen. Leider ist vorerst noch nicht viel Aussicht, daß es überhaupt zu Besprechungen auf Grund der Augsburgischen Confession komme. Ein Schreiber im „Lutheran Observer“, der sich „Pax“ nennt, empfindet es schon als eine Beleidigung, daß die, welche bereits „auf der Augsburgischen Confession stehen“, noch erst behufs einer Verständigung über dieselbe sprechen sollen; dies involvire, daß es unter den in Aussicht genommenen Theilnehmern von der Conferenz Leute gebe, welche dies Bekenntniß nicht aufrichtig oder nur theilweise annähmen, eine Behauptung, welche „the growing good feeling in the church“ störe. Ueberhaupt liege dem Vorschlag, alle Artikel der Augsburgischen Confession der Reihe nach durchzusprechen, die falsche Ansicht zu Grunde, daß man im Glauben ganz einig sein müsse. „Pax“ ist für Conferenzen. Aber er will nicht eine „doctrinal conference“, sondern meint: „the thing now in order would be a conference for practical fraternal cooperation“. Mit „Pax“ wird wohl keine „Verständigung“ möglich sein. J. B.

Das General Council hat, wie wir seiner Zeit berichtet haben, bei seiner letztjährigen Versammlung eine Commission eingesetzt, welche aus den Trustees des Council, der deutschen Committee für innere Mission und der theologischen Facultät zu Philadelphia bestehen und zu Verhandlungen mit Pastor Paulsen in Betreff des Verhältnisses zu seiner Anstalt ermächtigt sein sollte. Diese Commission hat nun am 17. Februar eine Versammlung gehalten und beschlossen, was sich nach den von Seiten der beiden Parteien veröffentlichten Auseinandersetzungen erwarten ließ, nämlich, „daß nach dem wohlwollenden Urtheil der Committee die Bildung oder Fortsetzung irgend welcher amtlichen, gesetzlichen oder organischen Verbindung oder Vereinbarung mit der theologischen Schule zu Kropp für das General Council nicht wünschenswerth und nicht weise sein würde“. Die Annahme dieser Resolution geschah nach ausführlichen Erörterungen, die an Deutlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig ließen, mit 16 gegen 4 Stimmen, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß unter den Zustimmenden auch Deutsche und Glieder der deutschen Missionscommittee waren. Es kommen in dieser Fehde eben Interessen und Antipathien zur Geltung, die verschiedenen Gebieten angehören und mit ihren Wurzeln in lange vergangene Jahre zurückreichen. Jetzt gerade ist die Erbitterung hochgradig bei steigendem Thermometerstand; der Federkrieg wird in den beiderseitigen Pressorganen mit einer Festigkeit und Ausgiebigkeit geführt, die

eine Ausöhnung wohl nicht mehr erwarten läßt. Der Brand, welcher schon an dem in der Gegend von Philadelphia seit Jahren angehäuften Brennstoff reichlich Nahrung hatte, flammte mit plötzlich verstärkter Gluth empor, als Herr Pastor Paulsen nach seinem Besuch in America anstatt des Wasserkübels die Oelkanne in Anwendung brachte und über Personen und Zustände im Council sich in einer Weise vernehmen ließ, daß selbst eine Anzahl Glieder der deutschen Missionscommittee, die doch als Hauptstütze Kropps diesseits des Wassers angesehen wird, mit Entschiedenheit ihre Entrüstung auszusprechen und Protest einzulegen sich veranlaßt sahen. Im Laufe der Verhandlungen, die dem oben mitgetheilten Beschluß vorhergingen, wurde ausgesprochen, daß nichts Geringeres als das Leben des Council auf dem Spiele stehe und der einzige Weg zum Frieden der sei, daß man klar, frank und frei, offen, unmißverständlich und prompt alle und jede Verbindung mit Kropp abbreche.

A. G.

In „Lutheriske Vidnesbyrd“ bringt Prof. Mohn eine Liste der aus der Norwegischen Synode ausgetretenen Gemeinden und deren Seelenzahl. So weit die Liste bis dahin gebiehn war, fanden sich in derselben aufgeführt 57 Gemeinden mit zusammen 23,682 Seelen. — Bemerkenswerth ist hinsichtlich der Zustände in der Norwegischen Synode der Umstand, daß doch nicht immer die ganzen Gemeinden austreten, sondern mehrfach sich der Fall ereignet, daß ein Rest bleibt, der sich nicht mitreißen läßt, wenn es an's Ausziehen aus dem „alten lutherischen Haus“ gehen soll.

A. G.

Die religionslose Staatschule, in den Augen vieler Amerikaner der Stolz der Nation und der Hort ihrer Freiheit, wird doch in immer weiteren Kreisen verdächtig, nicht nur insofern, als die Kirche sich mit einem Unterricht, wie er da erteilt wird, nicht zufrieden geben kann, sondern auch insofern, als eine religionslose Erziehung nicht solche Bürger heranzieht, wie wir sie unserem Lande wünschen sollten. Bei Gelegenheit einer Versammlung der National Reform Association wurde unter anderen Resolutionen, die Dr. Smith, der Moderator der Generalsynode der Presbyterianer, einbrachte, auch die einstimmig angenommen, „daß die Scheidung unserer öffentlichen Erziehung von allen religiösen Einflüssen und Ideen, welche viele anstreben und an manchen Orten erreicht haben, dem wahren Wesen der Erziehung und dem öffentlichen Wohl entgegen sei.“ Und im „Congregationalist“ spricht ein Rev. Adams von Chicago in einer längeren Abhandlung den Satz aus: „Je eher unsere Bürger sich darüber klar werden, daß auf Schulen, welche nicht ganz entschieden die Verantwortlichkeit gegen Gott einschärfen, zur Erziehung derer, welche in den nächsten zwanzig oder dreißig Jahren die Angelegenheiten dieser Nation verwalten sollen, kein Verlaß sein kann, desto besser.“ — Leider bleiben solche Auslassungen verhallende Declamationen, wo eben die Gemeinden nicht zugreifen und Schulen einrichten, die Besseres leisten können als die Staatschulen, und so lange nicht die anglo-amerikanischen Herren Pastoren so opferwillig sind, daß sie sich die Mühe nehmen und anfangen, selber Schule zu halten, wenn die Gemeinden noch nicht so weit sind, daß sie Schullehrer anstellen können oder wollen. Das Declamiren thut's nicht, es muß gehandelt werden, und das hält sehr schwer, nachdem man so lange sich allgemein auf andere Leute verlassen hat. Den Vätern unserer Synode ist es von vorne herein in diesem Stück ein rechter Ernst gewesen, und dafür sind wir ihnen Dank schuldig; denn es würde auch unter uns gar schwer halten, jetzt ein solches Schulwesen in's Dasein zu bringen, wie es bei uns besteht, wenn damit jetzt sollte der Anfang gemacht werden.

A. G.

Die Mission der Episcopalen unter den deutschen Einwanderern in New York hat sich als nicht erfolgreich erwiesen. Die Erfahrung, welche man gemacht hat, war, daß die Leute einige Sonntage in den Gottesdienst kamen, dann aber, da sie fanden, was ihnen fremd war, und nicht fanden, was ihnen bekannt war, eine lutherische oder eine katholische oder sonst eine in Deutschland stärker vertretene Kirche aufsuchten, daß

hingegen die Eingewanderten, welche nicht in eine solche Kirche gingen, auch für die Episcopalen nicht zu haben waren, da sie eben als kirchenseindlich oder ganz indifferent überhaupt von keiner Kirche etwas wissen wollen.

„**Sameiningin**“, das Organ der isländischen Synode in Amerika, bringt in der Januarnummer einen ausführlichen Bericht über die erste isländisch-lutherische Kirchweihe in Amerika. Dieselbe fand statt am 18. December v. J. zu Winnepeg in Manitoba, wo die isländische Gemeinde eine Kirche von 66×46 Fuß errichtet hat. Im Vormittagsgottesdienst predigte Past. Bjarnason über 1 Mos. 28, 10—19.; im Abendgottesdienst Past. Bergmann über die Worte aus 2 Kön. 8, 12.: „Warum weinet mein Herr?“ mit Beziehung auf Luc. 19. Am Montag-Abend wurde dann noch eine Nachfeier gehalten mit einer Vorlesung über das Thema: „Einige Abende in Rom vor achtzehnhundert Jahren“.

A. G.

**Neue Theologie.** Bei einer kürzlich abgehaltenen Candidatenprüfung vor einem Council der Congregationalisten wurde die brennende Frage von dem Abschluß der Gnadenzeit durch den Moderator mit der Erklärung erledigt, daß die Probezeit am Tage des Gerichts zu Ende gehe; und diesem Ausspruch stimmte der Candidat und stimmten die Beisitzer schweigend zu. Damit ist also auch für die Verstorbenen bis zum jüngsten Tage noch Zeit zur Buße nicht ausgeschlossen. In der Predigt, welche derselbe Moderator bei derselben Gelegenheit hielt, wurde die Persönlichkeit des Heiligen Geistes ausdrücklich gelehnet. Der Berichtersteller bemerkt hiezu im „Congregationalist“: „Zwischen dem Neuen und dem Alten ist eine große Kluft befestigt. Der Kampf ist unvermeidlich. Unsere Gemeinden können nicht lange zum Theil der ‚neuen Richtung‘ und zum Theil den alten Ansichten angehören. Es können ‚zwei nicht mit einander wandeln, sie seien denn eins unter einander.‘“ Er führt dann weiterhin aus, es sei doch wunderbar, daß man bei der Prüfung der Missionscandidaten auf Rechtgläubigkeit sehr hinsichtlich solcher Lehrstücke, von welchen viele, die hier in der Christenheit die Gemeinde zu lehren hätten, abgewichen seien, und fragt, ob denn jene Irthümer, wenn sie daheim unschädlich seien, nicht auch unter den Heiden unschädlich wären. — Es wäre wohl zu wünschen, daß die Bemerkung von der Unvermeidlichkeit des Kampfes im Verlauf der Dinge sich bestätigte und bald bestätigte. Sie müßte sich ja bestätigen, wenn nicht eins in unsern Tagen vorhanden und im Zunehmen begriffen wäre, das fast oder ganz ebenso gefährlich ist wie der Irthum, nämlich der Indifferentismus, der eben im Uebersehen der „großen Kluft“ zwischen Wahrheit und Irthum Erstaunliches leistet, auch in den Bestrebungen nach Church Unity, die einmal wieder recht floriren und, wie Dr. Shields von Princeton im „Century“ schreibt, in den letzten Monaten große Fortschritte gemacht haben. Dieser Geist läßt, wo er waltet, einen frischen, fröhlichen Krieg für die Wahrheit nicht aufkommen und hat entsetzlich lange Arme, die es ihm möglich machen, auch über eine weite Kluft hinweg dem, der drüben steht und drüben bleibt, die Hand zu reichen. Und befördert wird der kirchliche Indifferentismus eben auch durch das Zusammenarbeiten mit solchen, deren Lehrstellung man nicht als die richtige anerkennen kann.

A. G.

**Bei den Presbyterianern** in den Vereinigten Staaten ist dem Indifferentismus sein Dasein im Allgemeinen leicht gemacht. „Der amerikanische Presbyterianismus“, schreibt Prof. Briggs in der „Presbyterian Review“, „ist von Natur breit, katholisch und großherzig.“ Zwar wird die Verpflichtung auf das „System“ von Westminster gefordert; aber die Verpflichtungsformel bindet nicht an den Buchstaben, nicht an alle Einzelheiten, an nichts, das nicht wesentlich zum System gehört; hinsichtlich aller unwesentlichen Stücke gewährt die Constitution das Recht freier Discussion, und die Entscheidung darüber, was wesentlich oder unwesentlich sei, kann sehr verschieden ausfallen. In welcher Richtung die Lehrstellung auch der ganzen Gemeinschaft weiter rückt, läßt sich

daraus erkennen, daß die letzte Generalsynode die Beseitigung der Bestimmung in der Confession of Faith, wonach die Ehe mit des verstorbenen Eheweibes Schwester verboten war, zum Abschluß gebracht hat. Unter solchen Umständen versteht es sich leicht, daß auch diese Presbyterianer den Unionszumuthungen, welche man jetzt hin und her unter den reformirten Kirchen einander stellt, ein freundliches Gesicht zeigen, wenn sie sich auch auf Geneigtheit der unionsbeflissenen Episcopalen, ihren „historischen Episcopat“ dranzugeben, nicht eben große Hoffnungen machen und keine Lust zeigen, ihrerseits dem Prälatenthum ihre Thore zu öffnen.

A. G.

Unter den Presbyterianern muß, wenn man nach ihren amtlichen statistischen Angaben urtheilt, die Kindertaufe in beklagenswerthem Maße vernachlässigt oder absichtlich außer Brauch gesetzt sein. In einer von den zuständigen Beamten unterzeichneten Tabelle über die Jahre 1883 bis 1887 finden wir folgende Angaben. Im Jahre 1887 hatten die nördlichen Presbyterianer 6437 Kirchen, communicirende Glieder 696,827; getauft wurden Erwachsene 20,115, Kinder 23,470. Es wären somit annähernd so viele Erwachsene getauft worden wie Kinder; auf jede Kirche kämen noch nicht vier getaufte Kinder, und nur ein getauftes Kind käme auf je dreißig communicirende Gemeindeglieder. Das ist wahrhaft entsetzlich. Nicht besser steht es bei den südlichen Presbyterianern. Da finden wir angegeben 2236 Kirchen, 150,398 communicirende Gemeindeglieder, getauft 4214 Erwachsene und 5090 Kinder; käme also wiederum auf je dreißig communicirende Glieder nur ein getauftes Kind, und in jeder Kirche wären durchschnittlich nur zwei bis drei Kinder getauft worden, während die Zahl der in vorgerücktem Alter Getauften auch hier der Zahl der getauften Kinder nahe steht. Wie sich die Zahlen anders stellen, wo die Taufe recht im Brauch steht, läßt sich einigermaßen ersehen aus dem statistischen Jahrbuch der Missourisynode. Nach der Ausgabe für 1886 kommen nämlich durchschnittlich auf jeden Pastor ohngefähr 36 Getaufte und immer 1 Getauftes auf je 7 oder 8 communicirende Glieder.

A. G.

Eine Betrachtung über das Pabstjubiläum leitet der episcopale „Churchman“ mit folgenden Sätzen ein: „Die neulich angestellte Feier des Pabstjubiläums legte Zeugniß ab für zwei Dinge: erstens, daß der Pabst der erste Kirchenmann der Welt ist; zum andern, daß er kein weltlicher Fürst mehr ist. Es liegt etwas Anmutzendes und Ruhrendes in den enormen freiwilligen Spenden, die von allen Theilen der Welt an Leo XIII. geschickt worden sind. Der Mann selber ist anziehend; seine Persönlichkeit verleihet allen den Gaben, die er empfing, den Reiz eines aufrichtigen Tributs an einen lebenswürdigen Charakter. Die Welt scheint zu sagen: Wenn wir denn Pabste haben müssen, dann seien sie wie dieser.“ Man schaut dem „Churchman“, auch wenn man ihn schon einigermaßen kennt, unwillkürlich in's Gesicht, ob er das wohl ernst meint, oder ob er ironisch redet; aber er sieht wirklich ganz gerührt drein dabei, und es ist keine Frage, der Teufel hat's ihm auch angethan, wie den protestantischen Großen der Erde, die ihre Geschenke dem Babel gesandt haben. — In Baltimore sind sich zwei Judenrabbi's in Sachen des Pabstspectakels an die Räder gefahren. Ein Rabbi, Dr. Bettelheim, hatte in einer Predigt dem Pabste auch seinen allerdings nur in berebten Worten bestehenden Tribut dargebracht. Das war dem Rabbi Dr. Hochheimer doch zu stark, und bei nächster Gelegenheit trat er in einer Predigt seinem Nachbar gegenüber und sprach seine entschiedene Verurtheilung eines solchen Beginneus aus, daß ein jüdischer Rabbi von einer jüdischen Kanzel den Pabst als Friedbestifter preise, der doch, so lange er weltliche Herrschaft gehabt habe, ein Verfolger, Bedränger, Verbrenner, Beschimpfer der Juden gewesen sei, insonderheit in Rom die Juden mit Schmach beladen, eingelerkert, abgeschlachtet habe, der gute Pabst! — Wenn nun dieser Rabbi Hochheimer den gegenwärtigen Pabst verantwortlich hält für die Grausamkeiten, das Rauben und Morben seiner Vorgänger, so befundet er damit mehr Verständniß für das Pabstthum, als sich

bei manchen Christen, auch christlichen Theologen findet, die nicht sehen, was ein Blinder mit dem Stock fühlen kann, daß der Papst eben der Papst ist, mag er nun Gregor VII. oder Innocenz III. oder Bonifaz VIII. oder Alexander VI. oder Leo X. oder Leo XIII. heißen, und daß, wer Leo XIII. gratulirt und hochirt, damit eben eine Macht anerkennt, die seit mehr als tausend Jahren Greuel auf Greuel gehäuft hat und nur jetzt gerade nicht kann, wie sie gerne möchte. A. G.

**Ein Wort gegen die Jesuiten.** Vor kurzem nahm der Senat mit einer ziemlichen Majorität die sog. „Educational Bill“ an, ein Gesetz, in welchem von der Regierung der Vereinigten Staaten jedem Staate eine Geldsumme zur Unterstützung des öffentlichen Schulwesens bewilligt wird. Senator Blair, welcher die Eingabe gemacht hatte, schloß seine Befürwortung des Gesetzes mit folgenden, im Auszug wiedergegebenen Worten: „Als vor einiger Zeit ein ähnliches Gesetz vorgeschlagen war, zeigte mir ein anderer Senator den Brief eines Jesuiten, welcher das betreffende Congressmitglied bat, der Annahme des Gesetzes entgegen zu treten und dieselbe unmöglich zu machen. Es gibt eine im ganzen Lande verbreitete Verbindung, welche auch die vorliegende Eingabe nicht zur Annahme kommen lassen will. Als ich vor zwölf Jahren zum Repräsentantenhaus gehörte und es sich darum handelte, durch eine Veränderung der Constitution die Bewilligung von Geldern zur Unterstützung religiöser Schulen zu verhindern, zeigte mir ein Freund neun Jesuiten, welche im Berathungssaale selbst gegen den Vorschlag ihre Wühlereien betrieben. . . Ich kümmere mich nicht darum, wie weit sich die römische Kirche ausdehnt . . .; aber zu derselben gehört die Jesuitengesellschaft, welche sich über unser Land Gewalt verschaffen will. Sie ist in der alten Welt von katholischen nicht weniger als von protestantischen Regierungen ausgewiesen worden und kam nach Amerika, wo sie jetzt durch Unterdrückung des öffentlichen Schulwesens die Controle an sich reißen will. Wie die Jesuiten die Länder der alten Welt verlassen mußten, so wird auch hier die Zeit kommen, wo man über ihre Ausweisung verhandeln muß. . . Zur Redaction eines jeden großen Zeitblattes unseres Landes gehört jetzt ein Jesuit, dessen Aufgabe es ist, bei jeder Gelegenheit gegen das öffentliche Schulwesen America's einen Schlag zu führen; je genauer man die Sache untersucht, desto klarer tritt dies Factum hervor!“ Hat Senator Blair sich der Uebertreibung schuldig gemacht? Vielleicht ein wenig, was die Anstellung von Jesuiten im Redactionszimmer der Tagesblätter anbetrifft, nicht aber in seiner Klarstellung der Ziele, welche die Jesuiten hier zu Lande verfolgen.

J. S.

**Talmage, der Brooklyner Sensationsprediger,** hält in der Woche kurze Gottesdienste, in denen er sog. „tabernacle talks“ liefert. Kürzlich ließ er sich folgendermaßen aus: „Es scheint fast, als ob diejenigen, welche eine persönliche Regierung Christi auf Erden erwarten, schließlich doch Recht behalten. Die Welt fing mit einer Theokratie, einer persönlichen Regierung Gottes, an. Warum soll sie nicht unter einer Theokratie, einer persönlichen Regierung Christi auf Erden, schließen? Es gibt keine Regierungsform, welche das Volk ganz zufriedenstellt. Tausende sind die beschränkten Monarchien, Tausende den Despotismus, Tausende die republikanische Regierungsform müde. Es möchte sein, daß die Unzufriedenheit sich steigert, und daß dann, wenn die Unfähigkeit der Menschen klar geworden ist, der ewige Gott in der Gestalt Christi herabkommt und die Zügel der Herrschaft ergreift, welche zu führen Menschenhände nicht stark genug waren. Obgleich ich diese Theorie noch nicht gründlich genug studirt habe, um sie anzunehmen, so sehe ich doch ein, welch ein herrliches Ding es wäre, wenn Christus kommen und eine allgemeine Herrschaft aufrichten, wenn Sünde und Unterdrückung und Krieg aufhören und die Welt ein solches Glück genießen würde, wie sie es sich noch nie hat träumen lassen. . . Ein Völkercongreß hat vor drei Jahren den Meridian bestimmt, nach welchem nun in der ganzen Welt die Zeit berechnet

wird. . . Wenn Christus kommt, so geschieht das in Folge der in Washington von den Gelehrten getroffenen Anordnung in der ganzen Welt zur selben Stunde, zur selben Minute, zur selben Secunde. . . Die Welt hatte keine Uhr, den genauen Augenblick der Geburt Christi anzuzeigen; sie hatte keine Uhr, den genauen Augenblick seines Todes anzuzeigen; sie hatte keine Uhr, den genauen Augenblick seiner Auferstehung anzuzeigen; sie wird aber eine Uhr haben, den genauen Augenblick seiner zweiten Zukunft anzuzeigen, sei es, daß er zur Welt Herrschaft, sei es, daß er zum Gericht kommt. . . Wenn Christus wirklich je kommt, um persönlich auf Erden zu regieren, so thut er es nach meiner Meinung auf diesem Erdtheil; denn wenn er in Europa oder Asien herabkäme, so käme er zu diesem oder jenem Volke. Auf diesem Erdtheil aber sind alle Völker versammelt und es würden ihn empfangen alle Königreiche, alle Kaiserreiche und alle Republiken. Welch ein geeigneter Ort für sein Reich, wenn er seinen Thron mitten auf diesem Erdtheil errichtete! Asien würde von der einen Seite, Europa von der anderen Contribution senden!" Soweit Salmage. Welch ein unsinniger Schwärmer ist der Mann, dessen Predigten und Reden in Folge bestimmten Uebereinkommens in Hunderten von Tagesblättern erscheinen.

J. S.

## II. Ausland.

**Sachsen.** Eine Petition des Dresdener Vereins „Urne“, daß in Sachsen die Feuerbestattung erlaubt sein möchte, ist von der Ersten Kammer des sächsischen Landtags abgewiesen worden.

**Bismarck's Ausspruch** in seiner letzten Rede im deutschen Reichstag: „Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst Niemanden in der Welt“ ist auch von vielen kirchlichen Zeitschriften abgedruckt worden. Nun wird sich freilich jeder Christ darüber freuen, daß der von Gott so hochbegabte Kanzler, so viel an seinem Theile ist, das Ansehen und die Macht des deutschen Reiches im Interesse des leiblichen Friedens geltend macht — eine fast einzigartige Erscheinung in der Weltgeschichte. Aber der oben angeführte Ausspruch ist doch nichts weniger als zutreffend. Nicht die „Deutschen“ als Volk, sondern nur die Christen unter den Deutschen „fürchten Gott“. Die Nichtchristen unter den Deutschen — und sie bilden die Majorität des Volkes — „fürchten Gott“ ebensowenig, als die Nichtchristen anderer Nationen.

J. P.

**Babylonische Sprach- und Lehrverwirrung.** Schon in mehreren Nummern dieses Blattes sind Vorkommnisse aus der letzten hannoverschen Landesynode mitgetheilt worden. Die „hannoversche Pastoral-Correspondenz“ bringt jetzt in No 4 1888 einen ausführlichen Bericht über die Aussprüche der Synodalen betreffs der Ritschl'schen Theologie. Diese Redeschlacht ist ein interessantes Stückchen moderner Kirchengeschichte. Wir geben daher etliche Proben. Nachdem die „hannoversche Pastoral-Correspondenz“ angemerkt, daß die Besprechung des 16. Antrages der „großen Commission“, betreffend die Vorbildung der Candidaten, zu jener hitzigen Debatte den Anlaß gab, fährt sie fort: „Man hatte die Absicht, von einer Beurtheilung der Ritschl'schen Theologie ganz zu schweigen. Da aber Wiesinger erklärte, Ritschl stände auf dem Grunde des Bekenntnisses, er wolle nur ausscheiden, was der Spekulation angehöre, ob er manche Andern wichtig erscheinende Punkte in die Metaphysik verweise, darüber könne die Synode nicht entscheiden; Mejer aber behauptete, ob ein einzelner Vertreter der Theologie im Bekenntniß stehe oder nicht, könne man nicht beurtheilen, Gott allein stehe das Urtheil zu, wollte Diekmann nicht länger schweigen, zwischen der Lehre Ritschl's und der lutherischen sei eine fundamentale Differenz, da er weder die rechte Lehre von der Person noch von dem Werte Christi habe. Noch schlimmer stehe es mit Schulz. Düsterviel gab sein theologisches Votum ab, daß allerdings Ritschl in fundamentalen Artikeln von dem Bekennt-

niß der Kirche abweiche. Er nannte dieselben, welche Uhlhorn einst gegen die Protestantenvereiner angeführt hatte. Ritschl leugne das stellvertretende Leiden Christi, die Präexistenz, die göttliche Person Christi, die Trinität, auch lehre er nicht recht von der Rechtfertigung. Auf der andern Seite lobte er Ritschl's Ehrlichkeit, seinen Kampf gegen die pantheistische Metaphysik, seine Lehre, daß das Verhältniß des Einzelnen zu Christus durch die Gemeinde vermittelt sei, seine Lehre von der Vollkommenheit. Münchenmeyer erklärte sich nicht mit den letzten Worten, wohl aber mit dem ersten Theile der Rede Düsterdied's einverstanden, sprach gegen Wiesinger und Mejer, grundstürzende Irrlehren müßten auch die Laien erkennen. Guden wollte jetzt nichts mehr von dem Commissionsantrage wissen, da er zum Kampfmittel geworden; Gunkel pries Ritschl's Ruhm, der weit lutherischer sei, als Frank und Luthardt; Uhlhorn fand, es müsse anerkannt werden, daß der lutherische Charakter der Fakultät neuerdings gewahrt sei, und gab zuletzt sein Votum ab, er wolle auch nicht den Schein auf sich laden, als ob er mit den über die Göttinger Fakultät laut gewordenen Urtheilen übereinstimme; Brühl, für den Commissionsantrag, suchte ihm den persönlichen Stachel zu nehmen. Lichtenberg nannte Ritschl eine große Pflanze der Universität, eine Stütze für ihren europäischen Ruf, obgleich er zugab, daß die Fakultät sich im Widerspruche mit dem gläubigen Bewußtsein der Gemeinden unsers Landes befinde und jeder zugeben müsse, daß Schulz im Gegensatz zu dem Glauben der Gemeinden stehe. Der Roscher'sche Antrag auf motivirte Tagesordnung fiel, und der Commissionsantrag wurde mit 47 gegen 21 Stimmen angenommen." — Die Sache wurde nun einer besondern Commission übergeben, welche einen näher formulirten Antrag, in welchem von dem geringen Einfluß der kirchlichen Organe auf die Vorbildung der Theologen, sowie von der Beunruhigung der Gemeinden durch die neuere Wissenschaft die Rede war, der Synode vorlegte. An diesen letzten Commissionsantrag schloß sich folgende Discussion an. „v. Klenke wandte sich direct gegen die theologische Fakultät, sein Kampf gette allen Irrlehrern, möchten sie Ritschl oder Schulz heißen, er habe den kirchlichen Nothstand vor das zuständige Forum gebracht, die Geistlichen müßten in der lautern Lehre des göttlichen Wortes unterwiesen werden. Trotz des Protestes der vorigen Synode gegen Ritschl habe das Landesconsistorium bei der Jubelfeier eine anerkennende Adresse an die Fakultät gerichtet, es wolle also den Nothstand nicht anerkennen. Ihm sei für sein Zeugniß von Bekannten und Unbekannten gedankt. Einen von ihm vorgeschlagenen schärfern Antrag habe die Commission nicht gebilligt, da sie kein Recht, in die Universitäten eingzugreifen, habe. Aber indirect enthalte der Antrag einen Protest gegen die theologische Fakultät. Trotz der Irrlehre einer theologischen Fakultät werde der Herr die Kirche erhalten, die Synode müsse Zeugniß ablegen, daß ihr Gottes Wort höher stehe als Menschenfündlein. Gegen diese Worte erhob sich der sonst so sanftmüthige Wiesinger in hellem Zorn. Er fragte den Baron v. Klenke, welche Irrlehren ihm vorzuwerfen seien, da er der theologischen Fakultät angehöre. Er weise die ungerechten Anklagen mit Entrüstung zurück. Münchenmeyer gab zu, daß v. Klenke unbedacht von der Fakultät geredet, indessen Wiesinger sei in denselben Fehler verfallen, indem er durch seine eigene Reinigung die Fakultät von den Vorwürfen habe reinigen wollen; und v. Klenke erklärte, er habe mit seinen Ausführungen Wiesinger nicht gemeint, übrigens hätte Wiesinger erklären müssen, mit den Irrlehren seiner Kollegen unvermengt zu sein. Einige Tage später lief noch ein Schreiben Prof. Wagenmann's ein, in welchem er den Schutz des Präsidenten gegen den der Fakultät gemachten Vorwurf anrief, was aber weiter keine Folge hatte. Es wird uns berichtet, daß man eine Gesammterklärung der Fakultät beabsichtigt gehabt habe, allein Ritschl selbst sei dagegen gewesen, vermuthlich aus dem Grunde, den D.N. Düsterdied 1881 (S. 237) anführt, weil Ritschl selbst nicht leugnen wollte, daß seine Theologie erhebliche Abweichungen von dem Bekenntniß der Kirche enthalte. — Der letzte Abjaß von

der ‚Beunruhigung‘ in den Gemeinden führte eine von Mejer verlesene Erklärung des Landesconsistoriums herbei, worin den jüngeren Geistlichen ein gutes Zeugniß ausgestellt und erklärt wurde, von einer Beunruhigung der Gemeinden sei ihm nichts bekannt. Aber dem gegenüber erhob sich eine große Anzahl Laien. Voran bezeugte Lodemann das Vorhandensein einer solchen, die weltlichen Synodalen seien auch im Stande, die Zeugnung der Lehre von der Dreieinigkeit und von der Gottheit Christi, und wie er hier gehört habe, von der Erbsünde als Irrlehre zu erkennen. Dessen stimmte ihm in Beziehung auf seine Heimath bei. Das Schlimmste sei, daß die Laien der Irrlehre nicht genügend entgegenzutreten vermöchten, weil sie den Umfang derselben nicht deutlich erkennen könnten. Auch Schaaf zeigte an einem Beispiel, daß in Ostfriesland große Beunruhigung herrsche, ein im Geruch der Riitschl'schen Lehre stehender Candidat habe keine Aussicht, gewählt zu werden. Uebrigens sei der Gegensatz zwischen älteren und jüngeren Geistlichen nicht richtig angegeben. Sehr entschieden sprach sich in demselben Sinne v. Mahrenholz aus, besonders nehme man Anstoß daran, daß unter rechtgläubig klingenden Formeln ritschlianische Irrthümer verdeckt würden. Als aber Uhlhorn nochmals erklärte, es sei dem Landesconsistorium nichts von der Unruhe bekannt geworden, wenn man hier das Feuer anzünde, könne man rufen, es brennt! (Hierzu erinnert das ‚Kreuzblatt‘ an das Wort: ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden, und was wollte ich lieber, denn es brennete schon), ferner ebenso wie vorher Düstertied eine Erinnerung an seine Pflicht für überflüssig halten wollte, er werde thun, was er für heilsam halte, auf die Gefahr hin, daß man ihn, wie man ihn früher mit Steinen beworfen habe, jetzt zum Theilnehmer an dem jehigen Umschwunge machte, trat Heinze auf. Eine Beunruhigung sei da, er wundere sich über die entgegenstehende Erklärung des Landesconsistoriums, und daß sie nach den gehörten Zeugnissen wiederholt sei. Doch mit der Thatsache der Beunruhigung sei die Göttinger Lehre nicht gerichtet. Er könne kein Urtheil fällen, aber wohl das Landesconsistorium. Es sei dessen Pflicht, Aufklärungen zu geben. Er frage, ob diese Lehre von unsern Bekenntnissen abweiche oder nicht, ja oder nein, er bitte um bestimmte Antwort. Es trat eine kleine Pause ein, es war stille im Saale, leise sprachen zwei Mitglieder des Landesconsistoriums mit einander. Da trat Uhlhorn auf, das Landesconsistorium sei nicht dazu da, über eine theologische Lehre ein Urtheil abzugeben, sondern darüber zu wachen, daß das Bekenntniß die Norm der Lehre und Amtsverwaltung bleibe. Wenn Frommel auch gegen den Schlußsatz sich erklärte, da Zweifel über die vorhandene Beunruhigung ausgesprochen seien, so hätte er aus den Acten der Vocation des P. N. in S. die Widerlegung dieser Zweifel entnehmen können. Uebrigens legte er der Göttinger Theologie nicht solche Wichtigkeit bei. Er stimmte Münchmeyer zu, daß nicht das Feld der Zukunft der neueren theologischen Richtung gehöre. Wenn einmal das Hindvieh aus dem Wege schreite, so brauche man noch nicht die Besorgniß zu hegen, daß die Lade Gottes umfalle. Ebeling hatte schon früher den Antrag über Nr. 16, zur Tagesordnung überzugehen, gestellt, nachdem man Münchmeyer's und Uhlhorn's Reden gehört; sein Wunsch, daß derselbe gleich zur Abstimmung gebracht und damit die weitere Debatte abgeschnitten würde, wurde vom Präsidenten nicht erfüllt. Nachdem Brüel noch sehr ernst, sachlich gesprochen, die Synode habe wohl über die christlichen Grundwahrheiten zu urtheilen, der Antrag sei unansehnlich, aber es trete eine Erregung bei denen, die in Beziehung zur Universität ständen, ein, sowie etwas gegen eine Universität gedeutet werden könne; er könne nicht über einzelne Sätze einer theologischen Doctrin urtheilen, aber wohl erkennen, daß von dem Hochmuth und dem Mangel des christlichen Glaubens und der Liebe in der Wissenschaft der christlichen Heilswahrheit eine große Gefahr drohe — wurde der Antrag auf Schluß angenommen. Der Ebeling'sche Antrag wurde abgelehnt, ihr Votum gegen denselben motivirten Kemmers, als durch sein Synodalgelübde gebunden, Dessen, v. d. Osten, weil



es Pflicht der Synode, bei der vorhandenen Beunruhigung in Beachtung und Erwägung der kirchlichen Zustände auf die der Landeskirche drohenden Gefahren hinzuweisen. Hagemann, Haltungen, Schünhoff dafür, ersterer, welcher 1881 für den Ausschlußantrag gestimmt hatte, weil er kein Urtheil über die jüngeren Geistlichen und ihre Lehrer abgeben wollte. Der Commissionsantrag erster Hälfte wurde mit großer Majorität, die zweite Hälfte mit 35 gegen 30 Stimmen angenommen.“ — Die Sache bedarf keines Commentars. Ja, welch ein Bild der Verheerung! Der Wolf ist in die Heerde eingebrochen und würgt und mordet die Schafe. Schafe der Heerde schreien und wehren sich. Die Oberhirten (Consistorium, Professoren etc.) stellen dem Wolf das Zeugniß aus, daß er gar kein so böses Thier sei, und lassen ihn ungehindert weiter würgen. Die Gemeindeglieder zucken die Achseln und geben die Erklärung ab, daß der Wolf eigentlich nicht in den Schafstall passe, daß er die Schafe „beunruhige“, bleiben aber sammt ihren Heerden ganz ruhig mit dem Wolf in Einem Stall. G. St.

**Auf Commando lutherisch!** Dem „Rheinisch-lutherischen Wochenblatt“ wird aus Berlin Folgendes geschrieben: „Unsere Berliner lutherische Kirche liegt in geringer Entfernung von der katholischen Michaeliskirche, welche letztere zugleich Garnisonkirche für die hiesigen katholischen Soldaten ist, so daß allsonntäglich, wenn auch bei uns der Gottesdienst beginnt, zahlreiche Truppenabtheilungen an unserer Kirche vorbeimarschiren. Da fiel es denn kürzlich auf, daß eine kleine Abtheilung Soldaten vor unserer Kirche Halt machte, in dieselbe hineinging und dem Gottesdienst beiwohnte. Manche glaubten, es läge ein Irrthum vor; doch dem war nicht so, sondern die Sache ist die: Unser Hilfsprediger, der aus dem Königreich Sachsen ist, hatte in Erfahrung gebracht, daß bei dem hier in Garnison stehenden Eisenbahnbataillon eine Compagnie Sachsen sich befindet. Er ging zu dem Hauptmann derselben und setzte ihm auseinander, daß für diese Soldaten die lutherische Kirche in der Annenstraße diejenige sei, zu welcher sie gehören. Seit der Zeit werden die betreffenden Soldaten in unsere Kirche ‚commandirt‘ und nehmen auf der für sie reservirten ‚Militärplätzen‘ ihren Sitz. Demnach ist unsere Kirche jetzt Garnisonkirche für die sächsischen lutherischen Soldaten, und die Civilfachen gehen so vielfach an derselben vorbei und wissen nicht oder wollen nicht wissen, daß die preussische Landeskirche einen anderen Bekenntnißstand hat als die Landeskirche Sachsens.“ (P. a. S.) Wie lange werden wohl noch die Breslauer Lutheraner auf dem sogenannten Rechtsstand der „lutherischen Landeskirchen“ herumreiten? Können sie das wirklich nicht einsehen, daß die Dinge des Reichs Gottes nicht mit juristischem Maß gemessen werden dürfen? G. St.

**Bremen.** „Wie traurig es daselbst in kirchlicher Hinsicht aussieht, zeigt der von dem dortigen Domprediger Schranum herausgegebene ‚Leitfaden für den Confirmandenunterricht. Da wird Gott ‚der ewige Weltgeist‘, ‚die Vernunft in allen Dingen‘, die Dreieinigkeit eine ‚in die Bibel eingeschwärmte‘ Erfindung der Kirche, Jesus ‚der Liebling Gottes, der frömmste Mensch‘, sein Tod ein ‚Martyrium der Wahrheit‘, die Vergebung ein ‚jüdisches Vorurtheil‘ der Apostel, die unsichtbare Kirche ‚alle guten und edlen Menschen‘ jeglicher Hautfarbe und Religion, die Taufe ‚ein schönes Familienfest, eine religiöse Weihe des Familienlebens‘, Auferstehung der Todten und göttliches Gericht Täuschung, alle Wunder Aberglaube und ‚Sagen‘, alle übernatürliche Offenbarung Mißverständnis, das Beten ‚ein an unser höheres, besseres Selbst gerichtetes Selbstgespräch‘ genannt. Bei solcher Zeugnung nicht nur aller Grundwahrheiten des Christenthums, sondern selbst aller natürlichen Religion ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn es in dem Leitfaden unter Frage 155: ‚Was haben wir von der Anbetung Jesu zu halten?‘ heißt: ‚Streng genommen ist sie Götzendienst; denn sie setzt das Geschöpf an Stelle des Schöpfers und steht auf einer Linie mit dem Mariendienste; denn wenn Jesus Gott

war, so wird seine Mutter ja mit Recht die Mutter Gottes genannt und als solche verehrt. Dennoch wollen wir die Anbetung Jesu nicht mit jenem Ausdruck bezeichnen, weil es ein Irrthum ist, den unsere katholischen und orthodoxen Brüder für Wahrheit halten, ähnlich wie man auch die Sünden seines Vaters oder Bruders nicht mit dem strengsten Namen benennt, sondern milder beurtheilt' u. s. w. Dagegen haben nun 22 Pastoren der bremischen Staatskirche eine Eingabe an den Senat als oberste kirchliche Behörde gemacht, worin sie es tief beklagen, daß ‚einer großen Anzahl von Kindern‘ daselbst ‚eine Lehre als christliche Wahrheit in's Leben mitgegeben werde, die alle Fundamentalewahrheiten des christlichen Glaubens leugne‘, aber ‚ein Einschreiten der kirchlichen Behörde gegen diesen Uebelstand‘ nicht erbitten zu wollen erklären, ‚da sie Anträge in dieser Richtung für aussichtslos halten müßten‘. Nur ‚gäben sie sich der Hoffnung hin, daß ein hoher Senat es nicht zugeben werde, daß die kirchliche Lehre von einem Diener der Kirche beschimpft, daß die Lehre der Kirche — noch von Tausenden geglaubt — von Lehrern derselben Kirche als götzdienerisch dargestellt werde‘ u. s. w. In Folge davon hat die Senatcommission mit Pastor Schramm verhandelt, der sich bereit erklärt hat, hinfort in seinem Lehrbuche diese eine Frage zu streichen, womit die Sache als erledigt betrachtet ist, d. h. Pastor Schramm kann und darf seinen radicalen Unglauben ruhig weiter predigen und lehren, ohne daß ihm irgend etwas darum von seinem Oberbischof geschieht. So steht's leider in der Stadt, die sich einst durch öffentliche Inschrift rühmte, eine Herberge der Kirche Christi zu sein.“ (Freikirche.)

**Auch eine Sühne!** Die „A. E. L. R.“ schreibt: „Als ein Achtziger starb kürzlich der Aesthetiker Friedrich Vischer, der ursprünglich Theolog, ein Alters- und Bestimmungsgenosse von D. F. Strauß, durch die rückhaltlose Aussprache seiner Feindschaft gegen das Christenthum und die Kirche gelegentlich seiner Antrittsrede als Professor der Aesthetik im Jahre 1856 sich eine zweijährige Suspension von seinem Lehramte zuzog und wie einst Strauß den Weg von Tübingen nach Zürich nahm, um unter dem Ministerium Goltzher wieder in das Land zurückzukehren, zwar nicht als Professor an der Universität, aber am Polytechnicum in Stuttgart mit einem Lehrauftrag auch in Tübingen. Wie sein Freund Strauß hat auch er getrennt von seiner Frau gelebt. Merkwürdig bleibt die bei seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen die Kirche auffallende ausdrückliche Anordnung, daß ein evangelischer Geistlicher an seinem Grabe ein Gebet sprechen möge. Wer von der pietätslosen Art weiß, wie Vischer bei seinem Austritt aus der Repetentenstellung im Stift und Eintritt in die Privatdocenten-Laufbahn von der evangelischen Kirche, zu deren Dienst er als Stiftsrepetent verpflichtet war, sich verabschiedete, wird in dieser Anordnung des sterbenden Aesthetikers gern ein Zeichen davon erblicken, daß Vischer schon als Aesthetiker jene Art der Lossagung von der Kirche als eine jugendliche Verirrung durch diese Bestimmung über sein Begräbniß habe sühnen wollen. Er ist in Gmunden begraben, wo er sich während der Sommerferien bei Verwandten aufhielt.“ Also offenbare Christusfeindschaft, Gotteslästerung „eine jugendliche Verirrung“, die man schon vom ästhetischen Standpunkt aus bereuen kann und welche durch ein kirchliches Begräbniß gesühnt wird! Man sieht, wohin die „Gläubigen“ schließlich kommen, wenn sie mit Ungläubigen an Einem Joche ziehen.

**Ueber das gute Einbernehmen zwischen Berlin und Rom** berichtet die „A. E. L. R.“: „Bei dem Krönungs- und Ordensfest am 22. Januar haben auch drei preussische Bischöfe höhere Orden erhalten. Persönlich anwesend von denselben war nur der Fürstbischof Dr. Kopp von Breslau. Derselbe wohnte auch dem nach der Ordensfeier von dem Oberhofprediger Dr. Kögel unter Assistenz der übrigen Hof- und Domprediger abgehaltenen evangelischen Gottesdienst in der Schloßcapelle bei. Als im Jahre 1861 in Königsberg die Krönung des Königs stattfand, wohnten die daselbst erschienenen Bi-

schöfe dem nach der Krönung abgehaltenen Gottesdienst nicht bei. — Fürstbischof Dr. Ropp hat dem Reichskanzler in Friedrichsruh den Dank des Papstes für die zur Jubelfeier ausgesprochenen Glückwünsche persönlich überbracht und im Namen des Papstes die zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums Leo's XIII. geschlagene goldene Medaille dem deutschen Reichskanzler überreicht."

**Propaganda Roms.** Der „P. a. S.“ schreibt: „In einer Versammlung des Evangelischen Bundes in Berlin wurden merkwürdige Mittheilungen gemacht über das Treiben der katholischen barmherzigen Schwestern in den protestantischen Städten Norddeutschlands. Die Zahl dieser eifrigen Werberinnen für Rom ist in stetem Wachsen begriffen, in Preußen beläuft sie sich bereits auf 3977. Ganze evangelische Städte und Spitäler sind ihnen übergeben, während es nie vorkommt, daß evangelische Diaconissen an ein katholisches Spital berufen werden. Schlägt eine protestantische Stadtbehörde etwa einmal die Aufnahme katholischer Schwestern ab, so geht durch die ganze ultramontane Presse ein Schrei der Entrüstung über solche unzeitgemäße Intoleranz. In dem fast ganz evangelischen Frankfurter Regierungsbezirk kommen 20 katholische auf 18 evangelische Schwestern. Sammeln die katholischen Schwestern Gaben für ihre Anstalten, so wetteifern protestantische Einwohner, ihnen die Hände zu füllen. Erst bringen sie als Krankenwärterinnen in die Privathäuser, dann mietzen sie einige Krankenzimmer, in Kurzem wird dann ein Krankenhaus gebaut; dazu tritt ein Töchterpensionat, dann eine Schule, und so befestigen sie sich nach und nach in rein protestantischen Städten. Die Bekämpfung des evangelischen Glaubens ist dabei ihr stets im Auge gehaltenes Ziel. Es wird mitunter auf römischer Seite offen eingestanden, daß die barmherzigen Schwestern Pioniere des Katholicismus sind. Ihnen folgt dann ein ganzes Netz katholischer Vereine, und schließlich werden noch Klöster als Festungen gebaut. Im Nordosten Berlins übt die katholische Propaganda großen Einfluß. Dort lag ein Mitglied eines evangelischen Jünglingsvereins in einem Krankenhause. Die barmherzige Schwester nahm ihm die Bibel weg und gab ihm dafür katholische Andachtsbücher. Der junge Mann stand schon im Begriff überzutreten, hatte aber bei dem Acte des Uebertretes, bei welchem gleichzeitig zwanzig evangelische Männer und dreißig evangelische Frauen katholisch wurden, noch den Muth, sich Bedenkzeit auszubitten.“

**Pastor Thümmel** in Remscheid hat an den Evangelischen Arbeiterverein in Dortmund ein Schreiben gerichtet, in welchem er seine Zustimmung zu einem Begnadigungsgesuch, das dieser Verein an den Kaiser zu richten vorhatte, versagt. „Denn es handelt sich“, schreibt er, „nicht um eine Person, sondern um das Recht der evangelischen Kirche, in der aufgezwungenen Vertheidigung ihrer heiligsten Interessen an den Mitteln des römischen Gegners und an diesem selbst die freieste Kritik üben und die entgegengesetzte evangelische Wahrheit sagen und schreiben zu dürfen. Bei dieser Lage der Dinge muß das Wort ‚Begnadigung‘ fern bleiben; es gilt zu kämpfen und es handelt sich um Rechte.“

(A. E. L. K.)

**Aus den Ostseeprovinzen** berichtet die „A. E. L. K.“: „Der russische Reichsrath hat verfügt, daß das Ministerium des Innern berechtigt sei, die lutherischen Geistlichen, gegen welche eine Untersuchung eingeleitet wird, ihres Amtes zu entsetzen, welches Recht bisher nur den geistlichen Behörden zustand.“ — „Zu Weihnachten 1886 hatten sich drei reformirte Geistliche des Cantons Schaffhausen in einem vertraulichen Sendschreiben an den Oberprocurator des heiligen Synod, K. P. Pobedonoszew, gewendet und auf Grund des Schriftwortes ‚So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit‘ die Theilnahme desselben für die lutherischen Glaubensgenossen in den Baltischen Provinzen erbeten, in denen nicht allein zu milderen Zeiten abgeschaffte strenge Gesetze wiederum eingeführt, sondern auch neue Verordnungen zum Schaben der evangelischen Kirche und in

offener Nichtachtung alter feierlich beschworener Rechte erlassen würden. Auf dieses Sendschreiben hat Pobedonoszew an einen der Unterzeichner desselben, den Decan Dr. Metzger in Schaffhausen, eine längere Erwiderung gerichtet, in welcher er die heftigsten Anklagen gegen die Stände der Ostseeprovinzen, insbesondere gegen die Geistlichen und den Adel, erhebt. Die wahren Interessen des Luthertums ständen ihnen fern, sie benutzten die lutherische Kirche ausschließlich dazu, um das Landvolk zu knechten, übten die größte Intoleranz, und verstiegen sich sogar zu Hochverrath, indem sie den Letten und Esten, um sie in dem ihnen aufgedrängten Bekenntniß zurückzuhalten, vorspiegelten, daß die ausländischen Lutheraner Rußland bald den Krieg erklären würden, weil es die Baltischen Angehörigen der lutherischen Kirche verfolge. Niemand werde in Rußland um seines Glaubens willen verfolgt; die griechische Kirche treibe keine Propaganda, freiwillig träten Letten und Esten zu ihr über; die Gewissen würden nicht bedrängt, im Gegentheil, die russische Regierung erst führe völlige Gewissensfreiheit in den Baltischen Provinzen ein. Dieses ungeheuerliche Schreiben hat Pobedonoszew dann in der Synodalbruderei drucken und sammt dem Schaffhausener Sendschreiben an hohe Würdenträger des Reiches vertheilen lassen, um diese zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die intoleranten, ja hochverrätherischen Lutheraner der Baltischen Provinzen zu erwärmen. Damit nun diese Würdenträger Gelegenheit erhalten, in die wirklichen Verhältnisse der lutherischen Kirche Einsicht zu nehmen, hat ein patriotischer Livländer (B. M.) soeben einen „Offenen Brief an Konstantin Petrowitsch Pobedonoszew“ in Leipzig in russischer Sprache als Manuscript erscheinen lassen und diese Schrift allen hervorragenden russischen Staatsmännern zugehen lassen. Hoffentlich gelingt es der warmen überzeugten Sprache des Verfassers, wenigstens einige der maßgebenden Persönlichkeiten zu einer näheren Prüfung der ihnen bisher nur in unwahrer Darstellung bekannt gewordenen Lage der lutherischen Kirche Livlands zu veranlassen.“

**Ostseeprovinzen.** Der „Pilger aus Sachsen“ berichtet: „Neuerdings hat der Minister der Volksaufklärung einen thatsächlichen Angriff auf die theologische Facultät in Dorpat gemacht. Es galt im vergangenen September einen neuen Prorector zu wählen: denn neben dem Rector, der im Wesentlichen dieselbe Stellung und Aufgabe hat, wie die Rectoren der Universitäten Deutschlands, hat Dorpat das Amt eines Prorectors, welchem die polizeiliche Aufsicht über die Studenten zusteht. Die Wahl erfolgt statutenmäßig durch das Conseil, und wählbar ist jedes Mitglied desselben. Es wurde mit großer Majorität Prof. Dr. Bold gewählt und derselbe dem Ministerium zur Bestätigung vorgestellt. Eine Antwort auf diese Vorstellung ist erst vor Kurzem, also nach mehr als einem Vierteljahr, erfolgt. Sie lautete definitiv ablehnend. Und zwar soll der Minister die Wahl eines Theologen unpassend gefunden haben, da bei der gegenwärtigen Aufgeregtheit der Studenten auf den Universitäten (doch nur auf den russischen!) die Deauffichtigung derselben besonders sorgsam sein müsse. Es sei demnach eine Neuwahl zu vollziehen, bei derselben aber die gesammte theologische Facultät auszuscheiden!“

**England und Rom.** Der „P. a. S.“ theilt Folgendes mit: „Von Seiten der protestantischen Allianz in England ist eine Denkschrift an Lord Salisbury gerichtet worden, in welcher dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, daß der Herzog von Norfolk als Specialgesandter der Königin im Ornat eines Earl-Marschalls von England, mit den Insignien des Hofenband- und Christusordens angethan, vom Pa. ste am 17. December in feierlicher Audienz empfangen worden sei, um Leo XIII. die Glückwünsche und Geschenke der Königin zu seinem Jubiläum zu überbringen. Nach der Etiquette des Vaticanus habe der Herzog sogar dreimal knien müssen, ehe er sich dem Throne des Papstes näherte. Die Denkschrift macht darauf aufmerksam, daß die Päpste

Autorität über Könige und Fürsten beanspruchen, und spricht einen versteckten Tadel aus, daß die Königin gerade Messergeräthe zum Geschenke ausgewählt habe. Die Wiederherstellung amtlicher Beziehungen mit dem Papste würde ein Bruch der protestantischen englischen Verfassung sein, und ersuchen die Bittsteller Lord Salisbury, in keiner Weise dieses anerkannte Streben des Papstthums zu ermuthigen.“

„Die Römischkatholischen in England“ ist der Titel einer gründlichen Abhandlung in der „Quarterly Review“, aus welcher hervorgeht, daß die Ansicht, Rom habe im Lauf der letzten vierzig Jahre in England einen gewaltigen Anfang zu einer Rückeroberung Großbritanniens für den Papst gemacht, zum großen Theil auf papistischer Ausschneiderei beruht. Die Zahl der in den Jahren 1840 bis 1878 zum Papstthum Uebergetretenen betrug noch nicht zweitausend, obgleich 2671 papistische Priester höheren und niederen Ranges es an Bemühungen nicht fehlen ließen. Wenn die römischkatholische Bevölkerung von England und Wales Schritt gehalten hätte mit dem Wachstum der Bevölkerung seit 1841, so müßte sie gegenwärtig 2,360,000 Seelen zählen; sie beläuft sich aber nach papistischen Angaben nur auf 1,372,760, und zu diesem Bestand hat noch der Umstand beigetragen, daß in den Hunger- und Fieberjahren 1846 und '47 eine starke Einwanderung aus Irland stattfand, die der römischkatholischen Bevölkerung mehr als eine Million Seelen zuführte. Den angestellten Berechnungen zufolge machten die Papisten vor fünfzig Jahren ohngefähr ein Drittel der Bevölkerung des Inselreichs aus; heute bilden sie nur ein Siebentel, daß also nicht ein Fortschritt, sondern ein bedeutender Rückgang stattgefunden hat. Zum Beleg dafür, daß die Römlinge selber ihren Rückgang eingestehen, wird das Jesuitenblatt „Month“ angeführt, das die Thatsache zu erklären sucht, daß Rom in England jährlich mehr verliert als gewinnt, und die Ansicht ausdrückt, daß die Mehrzahl der Abgehenden sich der Episcopalfirche zuwenden. Als Beispiel führt das genannte Jesuitenorgan einen Fall an, in welchem von einer Familie, die drei Generationen umfaßt, nur noch das erste Elternpaar römisch ist, während alle übrigen 45 Glieder anderswo sind. Die allerdings zahlreichen vorgenommenen Kirchbauten sind zum Theil ohne ein vorhandenes Bedürfnis ausgeführt worden, und die unbezahlten Baukosten sollen bedeutend sein, in manchen Fällen als hoffnungslose Verschuldung auf dem Kirchengut lasten. In Anbetracht der bekannten Besessenheit Roms, seine Errungenschaften kräftigst aufzubaufen, darf man wohl annehmen, daß dies Subtractionsexempel der „Quarterly Review“ im Ganzen richtig sein wird, und wir können den Engländern nur wünschen, Gott wolle die Bethheiligung der englischen Krone bei dem Götzenopfer anlässlich des Papstjubilaums nicht dadurch strafen, daß, wenn man in einigen Jahren wieder einmal nachrechnen wird, der Ausweis mehr zu des Antichrists Gunsten ausfällt als am Anfang des Jahres 1868.

A. G.

**Retrologisches.** Am 10. Februar starb in Leipzig der Professor der orientalischen Sprachen H. L. Fleischer. Das Leipziger „Theol. Literaturblatt“ berichtet: „In der Leichenrede konnte von ihm“ (Fleischer) „bezeugt werden, daß er in den letzten Wochen bekannt, wie glücklich es ihn mache, zu dem innig reinen Glauben seiner Kinder- und Jugendzeit zurückgekehrt zu sein.“ — Am 12. Februar starb in Gohlsis bei Leipzig Dr. F. W. Schüße, bis 1885 Director des Seminars zu Waldburg in Sachsen, Verfasser der „Evangelischen Schulkunde“ und der „Entwürfe und Katechesen über Luthers Kleinen Katechismus“.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 34.

April 1888.

No. 4.

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

Mit Nachfolgendem wollen wir nicht eine Biographie des seligen Dr. Walther oder auch nur einen Theil derselben liefern. Eine Biographie Walthers für unser Christenvolk wird der „Lutheraner“ noch im laufenden Jahrgang zu veröffentlichen beginnen. Eine ausführliche, in Buchform erscheinende Lebensbeschreibung aber, welche das Leben und Wirken dieses Lehrers der amerikanisch-lutherischen Kirche zu Nutz und Frommen der ganzen lutherischen Kirche zur Darstellung bringt, wird hoffentlich noch später geschrieben werden, wenn der literarische Nachlaß, namentlich der ausgedehnte Briefwechsel des Seligen, geordnet und zugänglich gemacht ist. Inzwischen mögen in unserem theologischen Monatsblatt die folgenden Ausführungen Platz finden, in welchen Walther als Theologe in einigen Hauptzügen geschildert werden soll.

Wir können Walther als Theologen nicht beschreiben, ohne zunächst darauf hinzuweisen, was er unter Theologie überhaupt verstand. Er trat hier in bestimmten Gegensatz zu der neueren Theologie. (Vgl. die Antithesen „L. u. W.“ 21, 162 ff.) Die neuere Theologie definiert die Theologie etwa als „kirchliche Wissenschaft vom Christenthum“ oder als die „wissenschaftliche Erkenntniß des Glaubens“ oder gar als das „wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche“. Von der Definition der alten lutherischen Theologen, welche die Theologie in ihrem eigentlichen und nächsten Sinne als einen persönlichen habitus des Theologen faßten, nämlich als die Tüchtigkeit, vermittelt des Wortes Gottes Sünder zur Seligkeit zu führen, sagt die neuere Theologie, daß sie zwar gut gemeint, aber „wissenschaftlich“ nicht haltbar sei. Die neuere Theologie scheidet zwischen Theologie und kirchlicher Heilsverkündigung. Die letztere habe die christlichen Lehren vorzulegen, insofern sie von der Gemeinde durch den Glauben aufzufassen sind; die Theologie dagegen habe die Aufgabe, das von der Gemeinde Geklaubte dem denkenden Verstande „wissenschaftlich zu vermitteln“. Die neuere Theologie verzichtet daher auch auf ihre „unmittelbare Beziehung

zur Seligkeit“. Die altlutherische Definition, welche diese Beziehung durchaus festhielt, soll auf einer Verwechslung von „Theologie“ und „kirchlicher Heilsverkündigung“ beruhen. Dem gegenüber hielt nun Walther mit den alten lutherischen Theologen daran fest, daß die Theologie ein habitus practicus *θεόδοτος* sei. Er hat in „L. u. W.“, Jahrg. 14, S. 4 ff., einen längeren Artikel: „Was ist Theologie? Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatik“ veröffentlicht, welchem er die folgende These voranstellt: „Die Theologie ist der vom Heiligen Geist gewirkte, aus dem Worte Gottes vermittelst Gebet, Studium und Anfechtung geschöpfte praktische Habitus eines Menschen, die in dem geschriebenen Worte Gottes zur Seligkeit geoffenbarte Wahrheit lebendig zu erkennen, mitzutheilen, daraus zu begründen, zu erklären, anzuwenden und zu verteidigen, um den sündigen Menschen durch den Glauben an Christum zur ewigen Seligkeit zu führen.“

Von dieser Definition weist dann Walther nach, sowohl daß sie die schriftgemäße als auch die von den meisten lutherischen Lehrern gegebene sei.

Ueber die objective und subjective Auffassung der Theologie, oder über die Theologie als Lehre und als *habitus* des Theologen, scheidet Walther Folgendes voraus:

„Die christliche Theologie kann in verschiedener Weise betrachtet werden, entweder subjectiv, als etwas in der Seele eines Menschen Befindliches, oder objectiv, als eine Lehre, in welcher dieses mündlich oder schriftlich dargestellt wird. Im ersten Falle wird sie absolut, wie sie an sich ist, nach ihrem Wesen, abgesehen von dem, was mit ihr geschehen kann, betrachtet; im andern Falle wird sie relativ, was sie in einer gewissen Beziehung ist, nach einer gewissen Zufälligkeit, rücksichtlich eines Gebrauchs, der von ihr gemacht wird, betrachtet. Im ersteren Falle nimmt man die christliche Theologie in ihrer primären und eigentlichen, im andern in ihrer secundären und uneigentlichen Bedeutung. Da nun die Theologie erst in der Seele des Menschen sein muß, ehe sie von ihm gelehrt, in Rede oder Schrift dargestellt werden kann, und da alles die Theologie Betreffende nach dem zu beurtheilen ist, was sie an sich und ihrem Wesen nach ist, so ist in der These nach dem Vorgang der meisten Dogmatiker unserer Kirche die Definition der subjectiv oder concretiv betrachteten Theologie, d. i., wie sie sich in einem Subject, in einem Concretum oder in einer Person befindet, vorangestellt.“<sup>1)</sup>

Die Theologie, subjectiv betrachtet, ist dann Walther „nicht eine gewisse Summe von gewissen Kenntnissen“, sondern ein Habitus, eine Tüchtigkeit oder Fertigkeit, etwas zu bewirken. „Die heilige Schrift“ — sagt er (a. a. O. S. 10) — „obgleich in derselben das Wort Theologie nicht vorkommt, gibt uns doch dies als die Gattung, zu welcher die Theologie gehöre, selbst an. Da nämlich die Theologie, subjectiv betrachtet, das-

1) „L. u. W.“ 14, 8 f.

jenige ist, was in denen sein soll, welche in der Kirche das Amt der Lehrer zu verwalten haben, so haben wir in der biblischen Beschreibung eines Lehrers zugleich die eines rechten Theologen zu suchen und zu erkennen.“ Walther verweist auf Ebr. 5, 12—14. 2 Cor. 3, 5. 2 Tim. 3, 17. In Bezug auf 2 Cor. 3, 5. bemerkt er: „In dieser Stelle schreibt der Apostel, nachdem er 2, 16. in Bezug auf sein Lehramt ausgerufen hatte: ‚Wer ist hierzu tüchtig?‘ Folgendes: ‚Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind (ἡ ἰκανότης ἡμῶν = unsere Tüchtigkeit) ist von Gott.‘ Was Ebr. 5, 14. eine Fertigkeit (ἐκεί, habitus) genannt wird, wird also hier Tüchtigkeit (ἰκανότης) genannt. Tüchtigkeit aber schließt nicht nur eine gewisse Fähigkeit und Geschicklichkeit in sich, unter Beobachtung gewisser Regeln eine gewisse Wirkung hervorzubringen, sondern zugleich auch eine Disposition der Seele, also eine Fertigkeit.“

Ganz besonders aber betont Walther, daß die Theologie durch und durch praktisch sei, daß es sich in ihr nicht um eine Befriedigung des Erkenntnißtriebes, sondern um die Führung der Sünder zur Seligkeit handele. Die Theologie ist ihm nicht ein „theoretischer Habitus“, „der die Erkenntniß selbst zu seinem Ziele hat und darin beruht“ (a. a. O. S. 73), sondern ein „praktischer Habitus“. „Letzteres ist sie“ — schreibt er (a. a. O. S. 72) — „darum, weil ihr Zweck ein lediglich praktischer ist. Worin der Zweck der Theologie bestehe, zeigt Paulus Tit. 1, 1. 2. an, wo er schreibt: ‚Paulus, ein Knecht Gottes, aber ein Apostel Jesu Christi, nach dem Glauben der Auserwählten Gottes und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, in der Hoffnung des ewigen Lebens.‘ Hiermit gibt der Apostel offenbar den Zweck seines Amtes an, daß er es nämlich empfangen habe in Ansehung des Glaubens (κατὰ πίστιν) der Auserwählten und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, und dieses Alles auf Hoffnung (ἐν ἐλπίδι) des ewigen Lebens. Was aber Zweck des Amtes ist, ist auch Zweck der Theologie. Es ist dies also der wahre Glaube, die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit und endlich das ewige Leben. Siehe Röm. 1, 5., verbunden mit 1 Tim. 4, 16.“ Es wird Niemand den Versuch machen, die Schriftmäßigkeit dieser Bestimmung anzufechten. Die Schrift bezieht alle Ämter und Gaben, die Gott in der Kirche gibt, auf die Praxis; durch dieselben soll der Leib Christi erbauet werden zum geistlichen und ewigen Leben (Eph. 4, 11. ff.). Findet die neuere Theologie, daß diese Zweckbestimmung nicht auf sie passe, so ist damit dargethan, daß die Schrift von dieser Theologie nichts weiß, daß dieselbe nach der Schrift nicht existenzberechtigt ist, wenigstens nicht in der Kirche Gottes. Daß die Theologie durch und durch praktisch sei, erweist Walther ferner daraus, daß die wahre Theologie durchaus an die Schrift gebunden ist, nicht mehr und nicht weniger vorzulegen hat, als was in der Schrift steht. Die heilige Schrift hat aber nach ihrem eigenen Zeugnisse keinen andern Zweck,



als durch den Glauben an Christum selig zu machen, 2 Tim. 3, 15. 16. Joh. 5, 39. Joh. 20, 30. 31. So hat auch die Theologie keinen andern Zweck. Walther schreibt: „Daß der . . . Zweck der Theologie dieser sei, den sündigen Menschen durch den Glauben an Jesum Christum zur ewigen Seligkeit zu führen, ist . . . unbestreitbar. Da nämlich die Theologie nichts anderes, als die in Gottes Wort zur Seligkeit in Christo geoffenbarte Wahrheit, zu ihrem Gegenstand hat, so kann sie auch keinen andern Zweck, als den Zweck dieses Wortes Gottes haben.“ Diesen Zweck der Theologie kann nur der leugnen, welcher der Theologie erlaubt, anstatt allein aus dem lautern Brunnen Israelis auch aus den trüben Gewässern der menschlichen Speculation zu schöpfen.

Walther will festgehalten wissen, daß Alles, was nicht in Gottes Wort geoffenbart und nicht darauf gerichtet ist, den Menschen zur Seligkeit zu führen, überhaupt nicht zur Theologie gehöre. Er schreibt: „Nicht nur bildet also die Erörterung philosophischer Fragen aus dem Licht der Natur oder aus den Principien der Vernunft keinen Theil der theologischen Betrachtung, sondern selbst alle Forschungen über in der heiligen Schrift Enthaltenes sind nur insofern und insoweit wirklich theologische und gehören nur insoweit und insofern zu den Gegenständen der theologischen Betrachtung im eigentlichen Sinne, als dieselben die Führung eines Sünders zur Seligkeit bezwecken und derselben dienen. Zwar gibt es kaum eine Kunst und Wissenschaft, die nicht der Theologie dienen könnte und sollte, aber wo immer es sich nicht um eine in Gottes Wort enthaltene Wahrheit, und zwar insofern diese zur Seligkeit geoffenbart ist, handelt, da hat auch die eigentlich theologische Betrachtung noch nicht begonnen.“ Walther sagt mit Meisner (a. a. D. S. 76): „Wer diesen Zweck nicht immer beabsichtigt und nicht in aller seiner Theorie (oder γνώσις Erkenntniß) im Auge hat, der verdient den Namen eines wahren Theologen nicht.“

Auch das scheinbar Theoretische in der Theologie ist, genauer zusehen, doch durchaus praktisch. Walther eignet sich aus Calov („L. u. W.“ 14, 374) das Folgende an: „Darauf“ — nämlich auf die Führung zum Genießen Gottes und zur ewigen Seligkeit — „hat alles, was in der Theologie gelehrt wird, sein Absehen. Obgleich nämlich Einiges davon theoretisch zu sein scheint, so wird es doch nicht als Theorie und also als Gegenstand bloßes betrachtenden Nachdenkens (contemplationis) in der Theologie vorgelegt, sondern um der Praxis willen. Wenn z. B. die Natur Gottes, eines Engels oder des Menschen erkannt wird, so geschieht dies nicht so, daß wir in dieser Erkenntniß beruhen; jene Erkenntniß ist vielmehr auf die Praxis gerichtet, daß wir Gottes genießen, den Engeln gleich werden und zu der dem Menschen bestimmten Seligkeit gelangen.“ „Alles, was zu diesem Zweck nicht führt oder dient“ — sagt Walther mit Gerhard (a. a. D. S. 376) — „sei es direct oder indirect, sei es unmittelbar oder mittelbar, das gehört nicht zur theologischen Erkenntniß.“

Und in diesem Endzweck der Theologie, Sünder durch den Glauben an Christum zur Seligkeit zu führen, sah Walthar das Nützliche des Berufs eines Theologen. Hiervon hat er oft mit brennenden Lippen zu den Studenten geredet, um ihnen den Dienst in der Kirche, der vor der Welt verachtet ist, als den höchsten, wichtigsten und seligsten Dienst lieb zu machen. Walthar pflegte auch davon zu reden, wie die Theologie für jeden Theologen eine gewaltige Mahnung enthalte, seine eigene Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, weil eben in der Theologie Alles auf die Seligkeit des Menschen gerichtet sei. Ohne Zweifel hat auch gerade dies viel mit dem Rückgang der Theologie in unserer Zeit zu thun gehabt, daß man den Zweck der Theologie entweder ganz aus dem Auge gelassen oder doch sehr in die Ferne gerückt hat, daß man die Theologie nicht mehr als habitus practicus fassen will. Hielten die modernen Theologen, die doch Lehrer der Kirche sein wollen, fest, daß all ihr Lehren und Schreiben nur den Zweck haben dürfe, Sünder durch den Glauben an Christum selig zu machen, so würden sie die Kirche mit ihren theologischen Speculationen, die den Glauben an Christum weder erzeugen noch stützen, sondern nur zerstören können, verschonen.

F. P.

(Fortsetzung folgt.)

## Dr. Frant und Missouri.

Zu den Gegnern der Missourier gehört auch der Professor Dr. Frant zu Erlangen. Das wird leicht ersichtlich, wenn man die Weise nur hört, mit welcher er die Missourier begrüßt. Er sagt: „Die Nichtbeachtung dieses verschiedenen Gegensatzes, in welchem die Erwählten stehen können und wodurch der Begriff der Erwählung selbst sich nothwendig verschiebt, theils erweitert, theils verengt, war die Ursache, weshalb schon in der ältern evangelischen Kirche die Lehre von der ewigen Wahl und Prädestination dogmatisch nicht auf's Reine gebracht werden konnte; sie wird auch an ihrem Theile mitwirken zu der Resultatlosigkeit, in welcher der neuerdings durch die Missourier wieder erregte Streit über die Gnadenwahl, bei welchem nun freilich die unevangelische Gebundenheit dieses Lutherthums zugleich grell zu Tage tritt, verlaufen dürfte.“<sup>1)</sup> Fragt man nun: welches denn der Gegensatz ist, aus dessen Nichtbeachtung so schwerwiegende Ergebnisse hervorgingen, daß man lange vor uns über die Erwählung „nicht

1) Dessen „System der christlichen Wahrheit“, 2. Aufl., I, S. 309 ff. Ein Werk, das im Ringen, die Dogmatik abstract-philosophisch darzustellen, wohl überhaupt an der Grenze ihrer Nützlichkeit und Genießbarkeit angelangt sein dürfte. Daß dieses mit Beeinträchtigung höherer Vorzüge einer Dogmatik geschieht, kann kaum verkannt werden. Daß das „System“ auch wider die christliche Wahrheit ist, soll erörtert werden. Einige Wiederholungen verzeihe der Leser dem, der oft anknüpfen mußte.

auf's Reine" kam — denn daß die „unevangelische Gebundenheit“ unseres „Lutherthums“ ohne Resultat bleiben soll, damit geschähe ihm schon recht, wenn anders das „System“ Recht hätte —, so antwortet Dr. F.: Der Erwählte stehe nach der Schrift 1) in Gegensatz zu den Nichtberufenen wie 1 Petr. 1, 1. Eph. 1, 4., wo dann die Erwählten die seien, welche sonst berufene Heilige genannt würden (1 Cor. 1, 2.). Die Erwählten ständen aber 2) auch in Gegensatz zu den Berufenen, wo sie dann die wären, welche wirklich des Ziels der Berufung theilhaftig, auch nicht „in den letzten und schwersten Versuchungen zu Falle kommen“ würden (Matth. 24, 22. 24.). Dies sei zur Orientirung des Lesers bemerkt. Daß diese Gegensätze aber fälschlich aufgestellte seien, soll unten gezeigt werden.

Mit Andern entleert auch Dr. Frank Act. 13, 48.: „und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren“. Nach ihm würde der exegetische Beweis der Concordienformel XI, 8. wenigstens ein exegetischer Fehlgriff sein. Als ewig werde, so sagt er, die göttliche Anordnung Act. 13, 48., welche sich in der geschichtlichen Thatsache erfülle, nicht bezeichnet. Es sei ein Negreß von dem Geschehenden (daß sie glaubten) zu dem göttlichen Factor, damit man Beruhigung dabei fasse, daß diese, und gerade sie zum Glauben gelangten. Das Verständniß der göttlichen Causalität ergebe sich aber erst aus Betrachtung der göttlichen Absolutheit . . ., und aus ihrer Beziehung auf die menschliche Selbstbestimmung. Man müsse völlige Passivität auf Grund ausschließlicher Gnadenwirkung mit durchgreifender und entscheidender Spontaneität des Begnadigten vereinen. Menschliche Selbstsetzung sei empfangene, als Befähigung, Anlage, sei variabel, auch so aber Selbstsetzung. Die Rehabilitation des Menschen vollziehe sich nicht nur an ihm, sondern unter allen Umständen durch ihn.<sup>1)</sup> Diese Fassung könnte fast durch ihre Siegermiene imponiren; aber darunter verbirgt sich nur der Mangel an Wahrheit. Sie schreitet geharnischt einher; aber es fehlt ihr die Auctorität von Gott. Dr. F. versucht kaum eine Begründung seiner Sätze durch die Schrift, und die versuchte ist eine mißlungene; noch kommt da auch der 11. Artikel der Concordienformel in Betracht.

Nach der Schrift erbarmt sich Gott, welches er will. Nach Christi Spruch kommt Niemand zu ihm, es ziehe ihn denn der Vater. Und wenn wir das Ziehen durch's Wort nicht von der Belehrung in toto verstehen wollten, so erklärt Christus aber, daß er mit dem Ziehen die Gabe des himmlischen Vaters meine, zu ihm zu kommen. Daß er aber nicht bloß eine Fähigkeit meint, sondern das Kommen selbst, was eben seine Gabe ist, das sagt er Matth. 11.: Niemand kennt den Vater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren. Christi Offenbaren ist „seine Erkenntniß“, nichts Anderes, als der rechtfertigende Glaube, daher auch Pau-

1) „System der christlichen Wahrheit“. I, 313. 366; II, 346 ff.

lus sagt: Euch ist (es) gegeben, daß ihr an ihn glaubet. Bleibt daher Gottes Wille, daß allen Menschen geholfen werde, jedermann sich zur Buße lehre, das Evangelium aller Creatur gepredigt werde, unberrückt und unangetastet, so bleibt aber auch also das Wort Matth. 11, 27. Nach demselben hängt aber unser Nehmen, Erkennen, Glauben nicht von unserm Willen ab, sondern von seinem Willen. Wollte man nun sagen: Die Gott befehlen will, denen gibt er die Fähigkeit, daß sie es können; die Bekehrung vollziehen sie: so gibt aber die Schrift keinen Anhalt zu einer Unterscheidung zwischen einer von Gott anfänglich gegebenen Befähigung zur Bekehrung und dem Selbstvollzuge dieser durch den so Befähigten. Vielmehr das: Euch ist's gegeben, euch ist's geoffenbart, schließt eine gedachte Befähigung und einen gedachten Selbstvollzug als Eins zusammen, als Gottes Geben. Ebenso stellt Paulus 2 Cor. 3, 5. unsere Tüchtigkeit nicht als ein Product spontaner, d. i. freiwilliger, Handlung, ermöglicht aus vorhergeschenkten Kräften, sondern als Wirkung Gottes allein dar. Die Schrift nennt nur zweierlei Wirkungsweisen Gottes: Er gibt Buße und Vergebung der Sünden, den Schrecken und Leid über die Sünde und die gläubige Aneignung des Verdienstes Christi. Will man zwischen beides einen activen, zum Glauben göttlich befähigt gemachten, Menschen einschieben, und das etwa als Erforschung der psychischen Hergänge in der Bekehrung und als gewisse, dem menschlichen Denken überlassene Ergänzungen der Schrift angesehen wissen, so kennt die Schrift nicht nur eine Lehre von einer Befähigung zum Glauben, welcher Glaube dann Product der Erlöserkraft sei, aber „ein solches Product, das völlig des Menschen“ sei, „in welchem die Berufung Raum gewonnen“, nicht, sondern sie ist dieser Lehre vom Glauben, als einem Act der Spontaneität eines, der noch nicht glaubt, schnurstracks zuwider. Paulus sagt: Wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke; da wir todt waren . . ., hat er uns sammt Christo lebendig gemacht. Wir zweifeln gar nicht, daß die Vertreter der Lehre vom Glauben als einem Acte „seiner Spontaneität, womit er den Heilserwerb . . . sich zueignet“, auch Paulo und den Ephesern solche vorangehende Befähigung und die ihr folgende Action des Glaubens beimessen werden. Allein Paulus läßt den Glauben derer, die noch nicht glaubten — wie sie immer beschaffen sein mochten — hervorgehen aus der Wirkung Gottes, nicht als That eines solchen, welcher noch nicht glaubte. Und die Beschreibung der Schrift über den Vorgang der Bekehrung eröffnet uns gar nichts davon, daß die gläubig Erscheinenden und sich gläubig Bekennenden nun eine Reihe freiwilliger Thaten geübt hätten, zu deren jeder sie zuvor befähigt worden, deren letzte ihr Glaube sei, sondern die Schrift zeigt, daß Christus, der Held und Meister, unsern Willen durch seinen Willen fortführt, daher auch Paulus sagt: Ich bin von Christo ergriffen. Und Eph. 2. nennt uns Paulus ferner lebendig gemacht und auferweckt sammt Christo; aber unserer Spontaneität, unserer Lebensfähigkeit, unseres Wollens zum Auferstehen (!) gedenkt

er dabei nicht. Denn wir sind todt, so lange wir nicht lebendig gemacht sind. Und es ist, daß wir lebendig gemacht sind, nichts Anderes, als daß wir zu Christo kamen, daß wir den Heilserwerb uns zueigneten. So hat nun in diesem Vorgange unserer Bekehrung Gott uns gezogen, uns gegeben. Nach Dr. F. ist der Glaube unsere Selbstsetzung; wir sind vorher zu einem Subjecte gemacht, welches diesen Act vollziehen konnte. Nach der Schrift bereitet Gott die Gefäße der Barmherzigkeit nicht bloß vor, sondern ganz und gar.

Es ist diese Lehre nur der etwas anders eingeleidete Gedanke Latemanns: Der Mensch bekehrt sich frei zu Gott, nicht in dem Sinne, als wenn der freie Wille des Menschen das aus seinen eignen Kräften leiste, sondern daß er aus Kraft der ihm göttlich mitgetheilten Gnade sich also bekehrt, daß er sich auch nicht bekehren kann.<sup>1)</sup> Den Schlußsatz Latemanns spricht das „System“ in dem Satze aus, daß Gott den Willenden zieht, d. h. einen, in dem ein gewisses Wollen schon gewirkt (er wendet das Wort des Chryostomus auf ein anderes Subject an, als jener), woraus folgt, daß der, welcher trotzdem, daß er konnte, doch nicht wollte, nicht gezogen wird, sich also auch nicht bekehren kann. Allein es scheidet die Schrift nicht Gottes Ziehen von unserm Kommen; es ist beides ein unzertrennliches Wirken des Heiligen Geistes. Sie trennt nicht ab ein Geben Gottes von unserm freiwilligen Nehmen, als einer Selbstsetzung, sondern es bleibt auch dieses gegeben. Durch diese menschliche Zertheilung einer einheitlichen göttlichen Wirkung über eines göttlichen Werks — wie denn die Concordienformel die Bekehrung nennt ein einzig und alleiniges Werk Gottes (II, 87) — in gedachte Acte, wo einer von Gott geschenkten Fähigkeit immer die freiwillige, selbstgesetzte Handlung des Menschen folgt, wird nun die Wahrheit der Schrift: Es liegt nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen, umgekehrt: Es liegt an jemandes Wollen.

Die dargelegte Schriftwahrheit sagt das Bekenntniß aus mit den Worten: Gott hat verordnet, die Auserwählten . . . zu bekehren. Dieses begleitet sie mit dem erklärenden Zusätze: daß er alle, . . . so Christum . . . annehmen, selig machen wolle; denn der Erfolg der göttlichen Bekehrung ist eben der, daß sie, die immer ihre Persönlichkeit hatten, nun solche Personen werden, die Christum durch rechten Glauben annehmen. Daß es aber heißt: Die Auserwählten will Gott bekehren, alle, die Christum annehmen, selig machen, damit erinnert die Concordienformel als eine Predigerin „vom Glauben“, daß niemand wähen solle, Gott wolle ihn nicht bekehren, auch kein Christ in der Schwachheit seines Glaubens halten solle, er sei kein Auserwählter. Allein unser Annehmen ist dennoch das Resultat des gnädigen Willens und Wirkens Gottes, nicht unserer Selbstsetzung; weil

1) De aet. Dei praedest., th. 35.

die Wahl in Christo alles, was zu unserer Seligkeit „gehört, schafft“. Die Concordienformel setzt nicht in Widerspruch dieses Schaffen und jenes Annehmen, wie diejenigen uns als Ergebnis ihres ohnmächtigen Rüttelns an dem Felsen der Wahrheit zuletzt nur einen Selbstwiderspruch hinterlassen: Völlige Passivität, ausschließliche Gnabewirkung, entscheidende Spontanität des Begnadigten; sondern aus Gottes Schaffen, Wirken erfolgt unser Annehmen.

Am kläglichsten wird aber nun diese Lehre in ihrer Hohlheit und Unhaltbarkeit offenbar, wenn sie sich nach einer Begründung durch die Schrift umsieht: „Um ein Thun, ein ποιεῖν handelt es sich für die, welche das Wort gehört haben Act. 16, 30. 2, 37.; und nicht bloß um ein Sichziehenlassen“, sagt Dr. Frank.<sup>1)</sup> Und doch ist der Kerkermeister noch gar nicht ein solcher, welcher, da er spricht: Was soll ich thun? das Wort gehört hat. Soll er denn schon die Theologie des Erlanger Professors wissen, daß es sich um ein Thun hier handele, so sagen wir mit Luther: „Wie kommt es, daß ihr Theologen nun zwiefältig zu Kindern werdet, daß ihr alsbald, wenn ihr ein Wort, das gebotweise geredet ist oder etwas heißet (thun), ergreift, das thuntweise aufnehmet, gleich als sei es gethan, oder es sei alsbald möglich zu thun alles, was nur geboten ist.“<sup>2)</sup> Und wie kommt es, daß die, so noch nicht Christum kennen, noch nicht glauben, sondern nur als Zitternde vor Gottes Majestät, Gottes Macht und Gericht erscheinen, nun es als eine Lehre der Schrift aussagen sollen: wir machen unsern Glauben, wenn sie fragen: was sollen wir thun? Fragt doch auch Paulus (Act. 9.) ganz ähnlich. Lehrt er aber nach seiner Belehrung, daß es sich für die, so das Wort gehört haben, um ein Thun handele? Wenn alles an Gottes Erbarmen liegt, nichts an unserm Wollen oder Laufen, so muß nothwendig auch, daß wir glauben, an Gottes Erbarmen liegen. Das bekennt auch Paulus, wenn er sagt: Mir ist Barmherzigkeit widerfahren. Was aber uns widerfahren ist, das ist nicht etwas, was die Persönlichkeit setzt, sondern es kommt durch eine außer ihr liegende Macht an sie heran. Dem Kerkermeister widerfuhr das Wunder. Es erschüttert seinen stolzen Willen, bringt ihn zur Frage. Pauli Gebot: „Glaube“, wird das Mittel, den Willen zu ziehen; unter Pauli „Wort des Herrn“, thut der Herr das Herz auf; Christus offenbart es ihm; er empfängt den Geist des Glaubens, das ist, den vom Geiste Gottes gewirkten Glauben; es ist ihm gegeben, wie die Freude im Heiligen Geist bezeugt. Weit entfernt daher, daß die, welche glauben, nun inne würden, es habe sich um ihr Thun gehandelt, werden sie vielmehr inne, daß sie gar nichts thaten, sondern ihnen ein gnädiges Wirken Gottes widerfuhr, und es sich um ein Thun Gottes an den Elenden handelte: Gottes Gabe ist es.

1) II, 330.

2) Wider Erasmus. Milwauteker Ausg. S. 116.

Und nicht besser fällt auch der Beweis aus, welchen das „System“ von denen entnimmt, welche Gewalt thun und das Himmelreich an sich reißen. Nicht bloß um „ein Nachgeben (handelt es sich) gegenüber dem göttlichen Gnadenzuge“, sagt F., „sondern um ein Zusammenraffen seiner ganzen Kraft, ein Gewaltthun und Ansiehreißen (*βιάζειν* und *ἀρπάζειν* Matth. 11, 12.). Insofern gibt es Keinen, der nicht willentlich bekehrt worden wäre. Aber da wir die Richtung des natürlichen Menschen als gottwidrige, von dem lebendigen Gott abgewandte kennen, so muß die Befähigung zu solch entschiedenem Selbstwollen erst durch die Kräfte der Berufung in ihm gewirkt werden, und man darf dem Sage: *Deus volentem trahit* nur beistimmen, wenn man sich zuvor über den andern: *Deus nolentem trahit* geeinigt hat“. <sup>1)</sup> Gewiß will Christus nicht sagen, daß wir das Himmelreich an uns reißen, ohne daß der Vater es gibt, ohne daß wir glauben. Aber — meint das „System“ — die Befähigung zu dem Gewaltthun nur werde ihnen durch die Berufung gegeben, darauf reißen sie in einer Selbstthat, zu derselben ihre ganze Kraft zusammenfassend, es an sich. Die Befähigten seien Wollende, denn Gott ziehe den Wollenden; aber ihr Glaube sei nun freiwillige Hinkehr zum Mittler, spontaner Act. O trügerische Kunst! Christus sagt, niemand könne kommen, der Vater ziehe denn; es könne auch niemand kommen, der Vater gebe es denn. So ist offenbar, daß das Ziehen des Vaters von dem ganzen Werke der Belehrung zu verstehen ist; ebenso ist das Kommen zu Jesu gegeben, was wiederum die Belehrung bezeichnet. Wo bleibt dann wohl das Zusammenraffen seiner ganzen Kraft? Es bleibt ein machtloses Rütteln an der Schrift und ein wider sie gehendes Gedankenbild.

So ist Matth. 11, 12. vielmehr eine jener aufmunternden, den Willen bewegenden und ziehenden Stellen, davon Chemnitz sagt: „Das ermahrende, aufmunternde, tadelnde Wort ist das Mittel oder Organ, durch welches der Heilige Geist den Willen bekehrt“; aber er sagt zugleich: „Gott ist es, welcher wirkt, daß wir wollen, und daß wir können die Gnade Gottes aufnehmen.“ <sup>2)</sup> Der Heilige Geist heile und erneuere die verderbte Natur also, daß er wirke Wollen, Können und Thun (*velle, posse et facere*). Und mit Augustin spricht er, daß der Mensch der Gerechtigkeit theilhaftig sei (was doch nur durch den Glauben geschieht) durch die Gnade Gottes. Gott wirke in dem Menschen als einer vernünftigen Creatur durch das Wort und die Sacramente seinem guten (Gottes) Willen gemäß das Wollen, so daß der böse Wille in einen guten verwandelt werde. So rede auch Luther (Sol. Decl. II, 23). — Wenn nun Wollende erst recht wollen sollen, nämlich das Himmelreich an sich reißen, so ist das ein Spiel mit *Aequivocationen*! Ein gutes Wollen haben, ist bekehrt sein, ein neues Herz haben.

1) II, 330.

2) Exam., de lib. arbitr., p. 224. 220. 218. 223.

Sodann aber stellt unser Herr sich und seinen himmlischen Vater in dieser Rede, wie anderwärts, als höchst barmherzig, so hier gleichsam wie ohnmächtig den armen Sündern gegenüber dar, als einen Gott, welcher sich von denen, die sich vom Satan berauben ließen, die Vergebung ihrer Sünden und seinen Himmel willig und gern entreißen lassen will, damit er uns ein rechtes Evangelium predige. Es nennt die himmlische Weisheit einmal unser Annehmenkönnen auch ein Anunzreißen, damit er uns locke, zu glauben, Gott wolle die, so elend, blind und bloß sind, und nichts haben, reich und mächtig machen.

Und endlich zeigt der Herr Christus in dieser merkwürdigen Rede auch prophetisch an, daß die Zeit erfüllt, wo Israel den freien offenen Vorn wider die Sünde nun habe, und alle Heiden zu dem Berge des Herrn laufen würden (Sach. 13, 1. Jes. 2, 2.). Aber der Herr sagt ja nun nicht: die befähigt sind, reißen es an sich, sondern: die Gewalt thun; es sind Nehmer. Er bildet uns damit ab als solche, welche fremden Erwerb an sich reißen, die Gewalt thun an dem, das nicht das Ihre ist. Und das kann nichts Anderes sein, als die Güter und Wohlthaten Christi, am Kreuze uns erworben, und daß sie Gewalt thun und an sich reißen, ist ihr Glaube, durch welchen sie vor Gott gerecht werden. Wenn nun das „System“ uns lehren wollte, daß der Wille des Menschen, vom Worte bewegt, gewiß bei dem Acte des Glaubens nicht wie ein Stein sei, sondern sein Antwort dazu gebe, so ließe sich das wohl hören. Aber der Glaube soll nun sein ein freiwilliger Act des so Befähigten. Allein die Schrift löst nicht von Gottes Wirken das Glauben des Menschen los. Der Glaube ist Gottes Werk.

Das „System“ versteht nun unter dem alle seine Kraft Zusammenfassenden zunächst einen Erwachsenen; sei es, daß dieser zum ersten Male das Wort hört, oder als ein Getaufte wieder abgefallen war. Die Befehrung eines solchen kommt nun zu Stande, daß er, durch's Wort gezogen, all seine Kraft zusammenrafft und nude crude als ein Gläubiger erscheint. Man kann nun freilich im Voraus von einer Dogmatik oder einem „System der christlichen Wahrheit“, welches als Erkenntnisprincip das gläubige Bewußtsein geltend macht, kaum einen schriftgemäßen Aufbau der göttlichen Wahrheit erwarten. Erkenntnisprincip der christlichen Wahrheit ist und bleibt Gottes Wort. Aber weil das „System“ sich nun das eigene, liebe Setzen, Bestimmen, Dichten und Trachten gewahrt hat, so sieht es mit der „Unterwerfung unter die oberste Norm der . . . Schrift“, mit der „Zusammenstimmung mit dem ihr entsprechenden Zeugniß der Kirche“, welches „in diesem gläubigen Bewußtsein gegeben und vorausgesetzt“<sup>1)</sup> sein soll, nur um so jämmerlicher aus. Die Schrift weiß nichts davon, daß die Befehrung möglich werde dadurch, daß das Subjectum convertendum nun seine Kraft zusammenraffe. Daß wir tüchtig sind, ist von Gott. Bei den

---

1) I, 79.



Menschen ist's unmöglich, aber bei Gott sind alle Dinge möglich. Es ist nur die alte Weise, philosophirende und rationalisirende Voraussetzungen in die Schrift hineinzutragen, wie das „System“ seinen Sinn in Matth. 11, 12, unterzubringen bemüht ist. Das Bekenntniß aber nennt das, was Zusammenraffung seiner Kraft sein soll, „Gottes des Heiligen Geistes Werk“, und der geistlich todte Wille ist Subjectum convertendum, zu welchem Werke der Belehrung des Menschen Wille nichts thut; läßt allein Gott wirken, bis er wiedergeboren ist (II, 91). Sind wir da solche, die alle ihre Kraft zusammengerafft haben? Wir fordern Christi Jünger auf, zu sagen, ob ihr „gläubiges Bewußtsein“ nicht mit der Schrift und den angeführten Worten der Concordienformel stimmt? Doch hat das „System“ ein andersartiges gläubiges Bewußtsein! Daß dem so, das zeigt nur, daß das gläubige Bewußtsein überhaupt nicht maßgebend hier sein kann, sondern nur das Wort, dessen Wahrheit allein das Bekenntniß zum Ausdruck bringt. Wir glauben aber recht, wenn wir unser Bewußtsein nach der Schrift normiren; und so finden sich lutherische Christen allerdings in demselben Verstande über die Kräfte des freien Willens, über die Belehrung und den Glauben, wie ihn das Bekenntniß darlegt. Denn das Bekenntniß ist ja nicht ein Buch, worin jedermann erst lernen soll, was freier Wille, Belehrung u. s. w. sei, sondern es ist ein Zeugniß und Bekenntniß dessen, was die Christen nach der Schrift von diesen Lehrstücken glauben, und es ist der Ausdruck ihres Glaubens. So stimmen nun aber die Dogmatiker dreier lutherischer Universitäten in der Selbstbestimmung, Selbstentscheidung oder Selbstsetzung des Willens in der Belehrung überein, und sie meinen, dem Synergismus dadurch zu entgehen, daß sie einen durch die Gnade befähigten Willen als den sich entscheidenden annehmen. Nichtsdestoweniger machen sie den Menschen, wenn nicht zum Anfänger seiner Belehrung, so doch zum Vollender derselben, stoßen den § 90 der Sol. Decl. im II. Artikel um, indem sie die verworfene Lehre von den tribus causis efficientibus in anderer Gestalt wiederholen. Ferner wird ja, wenn es bei der Belehrung auf ein Zusammenraffen all seiner Kraft ankommt, auch damit die Erklärung gefunden sein: warum einer verstorbt, der andere belehrt wird. Lekturer rafft seine Kraft zusammen! Allein das lutherische Bekenntniß weiß nichts von solcher Zusammenraffung, hat keine andere Erklärung, als daß Gott durch solch Belehren seine Gnade und Barmherzigkeit ohne Verdienst des Menschen preise (XI, 61). Die Schrift gibt nicht dem Menschen die Ehre, die That des Glaubens zu vollbringen, sondern Gott. Er gab es, zu glauben; und er gab es, weil er in Gnaden es wollte (Phil. 1. Matth. 11.). Das schmälert gar nicht Gottes allgemeines Erbarmen, nicht seinen Willen, daß allen geholfen werde. Indeß die, welche glauben, bezeugen, daß Gott diesen seinen Willen, daß jedermann geholfen werde u. s. w., an ihnen bestätigt hat, daß sie dessen ein Exempel sind, wie Paulus sich ein Exempel der Geduld Christi nennt.

Und daß wir glauben, kommt daher, daß der Heilige Geist den Glauben in uns entzündet. Entzünden und Glauben ist aber nicht zu scheiden als ein Thun Gottes und als ein Thun des Menschen, sondern es fällt beides zusammen. Sofern von der menschlichen Bethätigung die Rede ist, als: er eignet sich Christi Verdienst an, er glaubt, er nimmt Christum an, fällt diese stets mit der Wirkung des Heiligen Geistes zusammen; sie ist nur durch ihn ermöglicht, aber auch nur durch ihn wirklich geworden. Daher heißt der Heilige Geist der Geist des Glaubens. Die Kirche ruft: *Accende lumen sensibus*, d. i. die Erkenntniß Christi, welcher ist das wahrhaftige Licht.

Wie aber das „System“ an die Stelle der schriftgemäßen und dem Bekenntniß conformen Lehre von der Bekehrung sein philosophisches Menschengebilde setzt, so auch bringt es eine andere Gestaltung der Lehre von der Erwählung. Es soll ganz klar sein, daß die Seligkeit der Auserwählten im engeren Sinne nicht ihnen im weiteren Sinne zugeschrieben werden könne, weil Petrus ermähne, den Beruf und Erwählung fest zu machen.<sup>1)</sup> Nun ist ja offenbar, daß die Apostel die Gemeinden, an welche sie schrieben, nicht bloß als Berufene, davon wenige auserwählt, ansehen, sondern als Gläubige. Eben so wenig dürfen wir unsere Gemeinden bloß als viele, die berufen sind, ansehen, sondern als — wenn auch oft in großer Schwachheit — Glaubende, von denen die offenbaren Verächter sollen hinausgethan werden nach apostolischem Befehl. In Thessalonich waren gewiß alle, denen die apostolische Predigt zu Gehör gekommen, berufen; allein Paulus schreibt nur der getauften, um's Wort gesammelten und den Glauben an Jesum bekennenden Gemeinde: „Wir wissen, wie ihr auserwählet seid.“ Auch die Apostel beanspruchen nicht, die Auserwählten zu kennen im absoluten Sinne, sondern sprechen dieses nur dem Herrn zu. Sie halten aber die, so glauben gemäß der Hoffnung zu Gott und der Liebe, die wünschen, daß alle, die das Wort hören, „solche (wie sie) würden“ und es bleiben möchten, für auserwählet. Das Wort der Ermahnung ist nun das Werkzeug und Mittel, durch welches Christus, wie seine Apostel, ihren Willen stärkt, so daß sie der Verführung widerstehen. Das Wort der Verheißung ist das Mittel, wodurch ihnen der Heilige Geist reichlicher gegeben wird, so daß sie ihren Beruf und Erwählung fest machen. Die Ermahnung Petri verändert also nicht den eigentlichen Begriff von der Erwählung. Wenn die Apostel die Gläubigen und Heiligen zugleich Auserwählte nennen, nämlich nach der Liebe und Hoffnung, so wird doch damit der Begriff der Auserwählten nicht auf die ausgedehnt, welche sich zuletzt als solche erweisen, die „nicht von uns“ waren. Die Apostel haben nur, wie Luther sagt, den göttlichen Begriff von der Erwählung; das ist der, daß kein Auserwählter verloren geht. So hat auch die Concordienformel nur

1) I, 309.

die Erklärung über die Auserwählten, daß sie, als Kinder Gottes zum ewigen Leben erwählt und verordnet, aus Christi Hand nicht zu reißen sind; jede Person der Auserwählten wolle Gott durch seine Gaben und Wirkung erhalten; Gottes ewiger Vorsatz könne nicht fehlen oder umgestoßen werden (Sol. Doct. XI, 5. 8. 23. 46.). Daß nun Dr. F. eine neue Begriffsbestimmung über die Erwählung versucht, das ist leider ebenso ein Zeichen, daß er, wie in der Lehre von der Bekehrung, so auch in der von der Erwählung wesentlichen Bestimmungen des schriftgemäßen Bekenntnisses, welche wir als von Gott geschenke, aus dem Kampfe hervorgegangene Errungenschaften der Kirche ansehen, eben so ferne steht, als der Kreis seiner theologischen Gesinnungsgenossen, welche zwar lieber das Selbstbestimmung nennen, was er als Selbstsetzung bezeichnet; zusammen aber alle mit ihm alte Irthümer in neuer Gestalt lehren.

A. G. Döhler.

## Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Verührung mit der pastoralen Praxis.

2. Eine Ehe ist durch die beiderseitige Einwilligung nur dann zustande gekommen, wenn die contrahirenden Personen gleichzeitig in die Eheschließung gewilligt haben.

Anm. 1. Dadurch, daß zwei Personen nach einander in der Weise, daß die Einwilligung der einen ihren Anfang nahm, nachdem die der andern aufgehoben war, in die Ehe gewilligt haben, entsteht keine Ehe. Hat z. B., wie es nicht selten geschieht, eine Jungfrau auf einen Heirathsantrag sich Bedenkzeit ausbedungen, so wird zwar anzunehmen sein, daß der Werber, wenn es ihm mit seiner Werbung Ernst war und er nach sorgfältiger Erwägung gehandelt hat, den Ablauf der Bedenkzeit abwarten werde, und er wird seiner Besonnenheit und christlichen Gewissenhaftigkeit meistens ein nicht eben günstiges Zeugniß ausstellen, wenn er, ehe ihm ein Bescheid geworden ist, zurücktritt, seine Werbung zurückzieht. Doch darf ihm die Freiheit, zurückzutreten, nicht schlechthin abgesprochen werden; man darf den Stand der Dinge nicht so ansehen, als wäre der eine Theil durch seine Werbung, in der allerdings eine Einwilligung zur Ehe ausgedrückt ist, seinerseits gebunden, während es dem andern Theil noch frei stände, die Einwilligung zu versagen, die Werbung abzuschlagen. Ein Eheband besteht nur so, daß beide Theile gebunden sind, und in dem hier vorschwebenden Falle würde der Mann nicht zum Ehebrecher, wenn er, ehe ihm nach bewilligter Bedenkzeit ein Jawort erteilt wäre, auf dasselbe verzichtete.

Für uns ist der oben im Paragraphen ausgesprochene Grundsatz, der für das bürgerliche Recht vornehmlich bei der Frage, ob eine Ehe auch

brieflich geschlossen werden könne, in Betracht kommt, von viel weiter tragender Bedeutung, weil für uns nach geschēhener ordentlicher Verlobung schon eine Ehe besteht, auch wo das weltliche Recht nur ein Eheversprechen sieht, und weil für uns die Einwilligung der Eltern schwerer in's Gewicht fällt als für den Staat. Wir müßten nämlich, falls zwei junge Leute eins geworden wären, sich zu ehelichen, die Eltern aber des einen Theils oder beider Theile sich für die Ertheilung ihrer Zustimmung Bedenkzeit vorbehalten hätten, jeder der beiden jungen Personen das Recht zugestehen, vor der erfolgten elterlichen Einwilligung zurückzutreten, so gewiß das vor Gott gültige Eheband erst dann als geschlossen gilt, wenn auch der Consens der Eltern zu dem bestehenden Consens der jungen Leute getreten ist. Der letztbehandelte Fall kann natürlich nicht vorkommen, wo, wie es sich gehört, die jungen Leute einander erst dann das Wort geben, wenn die Eltern das ihre gegeben haben.

Anm. 2. Die Frage, ob durch von beiden Seiten brieflich ausgesprochenen Consens eine Ehe zustande kommen könne, verneint das weltliche Recht in den Staaten, in welchen eine Trauung als nothwendig für die Anerkennung einer Ehe gesetzlich vorgeschrieben ist. Für Staaten, in denen solche gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen, neigt man sich einer Bejahung zu; doch reden die Autoritäten nicht alle mit gleicher Entschiedenheit. Uns kann es nicht zweifelhaft sein, daß zwei Personen, von denen die eine brieflich um die andere angehalten und die andere, ohne daß die Werbung wäre zurückgezogen gewesen, ebenfalls brieflich ihr Jawort ertheilt hat, als Ehepaar zu betrachten sind, falls nicht sonst ein Hinderniß vorläge, und Leute, die sich so verlobt haben, können nachträglich, wenn sie einander zu Gesicht bekommen und, ohne daß ein Betrug (s. § 1., Anm. 4.) vorläge, ihre Erwartungen nicht bestätigt finden, nicht die brieflich geschēhene Verlobung beiseitesetzen; denn sie haben, indem sie sich brieflich verlobt haben, darauf verzichtet, ihren Consens durch Umstände bestimmen zu lassen, die nicht bei dem brieflichen, sondern erst bei dem persönlichen Verkehr sich bemerkbar gemacht haben.

Anm. 3. Geschieht eine Werbung durch eine Mittelsperson, etwa durch den Vater des Mannes, der in die Ehe zu treten gedenkt, so ist, falls die Mittelsperson mit solcher Werbung beauftragt ist und dieselbe dem erhaltenen Auftrag gemäß ausführt, der beiderseitige gleichzeitige Consens von dem Augenblick an, da die Mittelsperson ein unbedingtes Jawort erhalten hat, als bestehend und gültig anzusehen, nicht erst dann, wenn der Beauftragte über seinen Erfolg an den Auftraggeber berichtet hat. Dasſelbe gilt, wenn das Jawort mit einer Bedingung gegeben ist, zu deren Annahme die Mittelsperson von ihrem Auftraggeber im Voraus bevollmächtigt war. Wäre hingegen die Bedingung der Art, daß ihre Annahme nicht in dem Auftrag der Mittelsperson wäre eingeschlossen gewesen, so bestünde der beiderseitige Consens erst dann zu Recht, wenn der Auftraggeber von

der dem Jatzwort beigefügten Bedingung in Kenntniß gesetzt und seinerseits das Erfülltsein derselben dem Theil, der die Bedingung gestellt, zur Kenntniß gebracht hätte. Wie die Sache stehen würde, wenn die gestellte Bedingung sich auf Zukünftiges bezöge, wird unter dem folgenden Paragraphen zu erörtern sein.

3. Von dem eigentlichen und wirklichen Eheconsens, durch den eine Ehe zustande kommt, die Consentirenden thatsächlich in den Ehestand treten, ist wohl zu unterscheiden ein Uebereinkommen, welches dahin geht, daß die so Contrahirenden sich zu einer bestimmten oder unbestimmten künftigen Zeit zur Ehe nehmen wollen.

Anm. 1. Zum Wesen eines Eheconsensus gehört, daß damit das gegenwärtige, wirkliche Eintreten in den Ehestand gemeint sei, nicht nur eine zukünftige eheliche Verbindung in Aussicht genommen werde. Ein Uebereinkommen der letzteren Art, das also per verba de futuro geschieht, ist zwar auch ein Contract, und der Umstand, daß derselbe, wie gewöhnlich der Fall liegt, eine Bedingung einschließt, nimmt ihm seinen contractlichen Charakter nicht, sondern verpflichtet vielmehr die Contrahirenden, dem Uebereinkommen gemäß zu handeln, daß also der Theil, welcher etwa die Bedingung zu erfüllen hätte, verpflichtet ist, sich diese Erfüllung angelegen sein zu lassen, der andere Theil, der etwa die Bedingung gestellt hätte, gehalten ist, die Erfüllung derselben oder das Hingefallensein des Contractes durch Nichterfüllung der Bedingung abzuwarten, und daß beide Theile einen Contractbruch begehen, wenn sie bei noch schwebender Sache ein auf Eheschließung abzielendes Verhältniß mit einer dritten Person anknüpfen. So verwerflich aber ein solcher Contractbruch, für den nicht ein genügender Grund vorläge, auch wäre, so könnte man ihn doch nicht als einen Ehebruch bezeichnen; denn eine nicht thatsächlich vorhandene, sondern nur in Aussicht genommene Ehe kann nicht gebrochen werden. Das weltliche Recht unterscheidet deshalb sorgfältig zwischen einem Eheconsens per verba de praesenti, durch welchen eine Ehe entsteht, und einem Consens durch bloße verba de futuro, die nur als ein Versprechen zukünftiger Ehe gelten, ein Versprechen, das zwar auch in der Weise gerichtlich anerkannt wird, daß der unschuldige Theil gegen den, der es gebrochen hat, klagbar werden kann, nicht aber in der Weise, daß der contractbrüchige Theil als Ehebrecher behandelt, z. B. falls er sich anderweitig verheirathete, wegen Bigamie belangt würde.

Nach dieser Unterscheidung würde nun vor dem bürgerlichen Recht manche Verlobung nur als Eheversprechen per verba de futuro gelten, die wir als thatsächliche Eheschließung ansehen müßten und ganz nach den oben dargelegten Grundsätzen behandeln würden. Eine unbedingte Verlobung per verba de praesenti, wonach die contrahirenden Personen von

Stund an als Brautleute dastehen wollen, gilt uns nicht nur als ein Eheversprechen, sondern als thatsächliche Eheschließung, als ein Eintreten in den Ehestand. Anders aber verhält es sich mit einer Zusage der Brauttschaft *per verba de futuro*, wo es heißt: „Ich will dich von da oder da an, wenn diese oder jene Bedingung erfüllt sein wird, als Braut, als Bräutigam ansehen.“ Eine solche Zusage können auch wir nur als ein Versprechen zukünftiger Ehe ansehen und behandeln. Wir werden allerdings eine Person, die ein solches Versprechen ohne genügenden Grund bricht, die Erfüllung der stipulirten Bedingungen leichtfertig oder boshaft unterläßt, die vereinbarte Zeit nicht abwartet und dergleichen, in Kirchenzucht nehmen, sie, wo es noch Zeit ist, zur Ausführung des Vereinbarten, wo das nicht mehr möglich ist, zur bußfertigen Anerkennung des begangenen Unrechts, der verübten Treulosigkeit anhalten müssen, nicht aber des Ehebruchs zeihen können, so gewiß ein Treubruch Sünde ist, aber eine Ehe oder, was uns dem Wesen nach gleichbedeutend ist, eine Brauttschaft, die noch nicht besteht, sondern erst in der Zukunft, nach erfüllter Bedingung, eintreten, rechtskräftig werden soll, auch nicht gegenwärtig gebrochen werden kann. Vergl. Walthers § 22, Anm. 3. und 6.

Anm. 2. Ueberhaupt kann ja von einem bedingten Eheconsens nur in dem Sinne geredet werden, daß das Inkrafttreten oder die Vollziehung der Ehe von dem eingetretenen oder bestehenden Erfülltssein bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden mag, nicht aber in dem Sinne, daß eine Ehe auf gewisse Bedingungen hin wirklich geschlossen oder vollzogen und im Falle der Nichterfüllung derselben als erloschen oder gelöst angesehen werden könnte. So mag z. B. ein Mädchen den Bescheid geben: „Ja, ich nehme dich zur Ehe, sobald du deine Schulden bezahlt hast, sobald du so oder so viel Vermögen aufzuweisen, diese oder diese Anstellung erhalten hast.“ Nicht aber kann eine Ehe in der Weise mit Bedingung eingegangen werden, daß der eine Theil zum andern spricht: „Ich will dich als Ehegemahl halten, so lange du so oder so viel verdienst, diese oder jene Stellung einnimmst.“ So gilt denn auch als Regel, daß wo ein Consens *per verba de futuro* mit Bedingung gegeben war, daß also die Ehe erst dann zu Recht bestehen oder vollzogen werden sollte, wenn die bestimmte Bedingung erfüllt wäre, jede solche Bedingung als aufgegeben und somit die Ehe als durch Consens *de praesenti* thatsächlich zu Recht bestehend und vollzogen anzusehen ist, wenn auf das bedingte Versprechen, auch ohne vorheriges Erfülltssein der Bedingung, freiwillige fleischliche Vermischung gefolgt ist. In solchem Falle nimmt das Gesetz, um nicht außerehelichen Umgang annehmen zu müssen, eine Verzichtleistung auf die Erfüllung der stipulirten Bedingung, eine Umsetzung des bedingten in einen unbedingten Eheconsens an. Vgl. Walthers § 22, Anm. 3. Dies gilt nach dem bürgerlichen Recht allerdings nur für solche Staaten, in welchen eine Ehe auch ohne Trauung durch bestimmte Personen anerkannt werden kann, und auch

sonst kann die Regel durch besondere Umstände Ausnahmen erfahren, wenn nämlich nachweislich trotz der copula kein wirklicher Eheconsens vorhanden war; doch können wir wohl hier von einem näheren Eingehen auf solche Ausnahmefälle Abstand nehmen.

Anm. 3. Nicht in dem Sinne, in welchem wir hier von bedingten Verlöbnißnissen gehandelt haben, wäre eine Verlobung bedingt, wenn bei derselben stipulirt wäre, daß die Trauung und das auf dieselbe folgende eheliche Beisammentwohnen erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit eintreten solle, inzwischen aber die Verlobten als Brautleute gelten sollen und wollen. In solchem Falle ist die Ehe von der Verlobung an gültig, und es wird zwar ein ehrfamer Bräutigam oder eine ehrenwerthe Braut auch eine solche Bedingung nicht ohne gewichtige Gründe beiseite setzen; doch wird man, falls der eine Theil vor der vereinbarten Zeit die Vollziehung der Ehe verlangte, die früher von ihm angenommene Bedingung nicht in der Weise geltend machen können, daß man auf Grund derselben sich dem besagten Verlangen entschieden widersetze, die Trauung vor Ablauf der Frist verweigerte, wohl gar das Abgehen von der eingegangenen Bedingung als Grund zur Lösung der geschlossenen Verbindung behandelte, und der schuldige Theil wäre, wo dies geschähe, nicht der, welcher die Forderung gestellt, sondern der, welcher ihre Gewährleistung beharrlich verweigert hätte.

Anm. 4. Nicht eine auf Grund einer per verba de praesenti geschenehen Verlobung berechnete Forderung hingegen wäre die der Gewährleistung ehelichen Umgangs vor geschenehener Trauung. In Staaten, die eine Trauungszeremonie als unerläßlich zur staatlichen Anerkennung der Ehe vorschreiben, wäre schon durch das Staatsgesetz solcher Umgang als außer-eheliche Vermischung verboten. Aber auch wo dieser Umstand nicht mitzureden hätte, wäre die Verweigerung, nicht die Forderung oder Gewährleistung, berechnigt; denn wenn auch durch die ordentliche Verlobung die Ehe dem Wesen nach durch consensus de praesenti geschlossen ist, so ist doch, wenn Verlöbniß und Brautstand überhaupt einen Sinn und Zweck haben, die Vollziehung der Ehe zwar implicite auch zugesagt, aber mit consensus de futuro, nämlich mit dem Vorbehalt, daß es damit nach christlicher und bürgerlicher Zucht und Ehrbarkeit ehrlich und ordentlich solle gehalten werden; das Wort: „Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen“, ist auch ein Wort Gottes und gilt auch den Brautleuten (wie auch den Eheleuten nach vollzogener Ehe), und Brautleute versündigen sich schandbar und mit Lug und Trug, wenn sie nicht als Brautleute leben, bis sie öffentlich bekannt gegeben haben, daß sie nun auch als Gatten leben wollen.

A. G.

## B e r m i s c h t e s .

**Alttestamentliche Weissagungen.** Nachdem es drüben in Deutschland bei der „theologischen Wissenschaft“ Mode geworden ist, die alttestamentlichen Weissagungen von Christo ihres Inhaltes zu entleeren (hat doch auch Prof. v. Hofmann den Satz aufgestellt: „Nicht ist Jehova Christus und Christus Jehova“, Schriftbeweis I, 150), ist für einen Theologen drüben schon einiger Muth vonnöthen, wenn er es wagt, die breite Straße der herrschenden Wissenschaft zu verlassen und die verlassene Bahn der sogenannten christlich-populären Auffassung der alttestamentlichen Verheißungen wieder zu betreten. Diesen Muth hat u. A. neuerdings ein ehemaliger Ostindischer Missionar, nämlich der jetzige k. bayer. Pfarrer Jul. Döderlein in einem Vortrag bewiesen, welcher im „Correspondenzblatt f. d. ev. l. Geistlichen in Bayern“ vom 13. December 1887 abgedruckt ist. Dieser Vortrag, der mit Rücksicht auf die geplante Bibelrevision gehalten wurde, unterzieht drei Hauptstellen, „wo der verheißene Messias über unsere menschliche Natur erhaben als Gott bezeichnet ist“, einer erneuten Prüfung. Es sind die Stellen: Gen. 3, 15.; Ps. 45, 8.; Jes. 9, 6. Auszüglich theilen wir hier mit, was Döderlein über die erste und die letzte Stelle sagt. Zu 1 Mos. 3, 15. bemerkt der Vortragende: Das Protevangelium müssen wir um so ausführlicher behandeln, weil unbegreiflich bald alle Christen den Juden glauben, da sei nur ein menschlicher Retter vom Tode genannt. Wer aber Gottes Trost glaubt, wie er lautet, muß schon im Bild des Schlangentreters einen übermenschlichen Sieger über Sünde und Tod erkennen. . . . Das verstand Eva wohl und wartete auf diesen Erlöser mit Ungeduld. Wie kann es da anders sein, als daß sie in ihrem ersten Sohn den verheißenen Wundermann zu haben hoffte? Kann kein bloßes „Kind“ bedeuten, wie die heutigen Erklärer alle wollen. Kann heißt Gewinn, ein Kind des Todes ist aber nach der Schrift noch kein Gewinn. Gewinn ist nur, was etwas hilft. Vom Tode helfen aber kann nur der, der den Satan besiegt; den hoffte Eva zu haben. Das zeigt sie deutlich mit ihrem Ausruf *kanithi isch eth Jehovah*. (Ich habe gewonnen den Mann, den Herrn.) Das Wort *eth* hier anders zu nehmen, als alle 42 Male vorher, ist nicht erlaubt, sonst wäre die Schrift schlecht geschrieben. Soll es heißen „mit“ (= mit Gottes Hilfe), so darf es nicht aussehen, wie *nota accusativi*. Denn das ist die erste gewöhnliche Bedeutung und diese muß es hier so gewiß haben, als wir 26, 34. *ischah eth-Jehudith* übersetzen müssen: Esau nahm ein Weib, nämlich Judith. . . . Daß nur Gott vom Tode helfen kann und nicht ein Kind des Todes, wußte Eva auch ohne „prophetische Entwicklung“, der Kern war von Anfang an verheißten, d. i. der gottgleiche Helfer, nur von wem, wo und wann er geboren wird, offenbarte Gott immer klarer. Daß die Mutter aller Lebendigen nicht wissen konnte, weß Leben stärker sei als der Tod, heißt doch



seiner Mutter wenig Verstand zutrauen. Nein, sie konnte gar nicht anders, als auf einen Gottmenschen warten, und daß sie den erwartete, zeigt sie mit jedem Wort. Dieser Glaube ist ihre Ehre. . . . Daß Eva in Kain kein menschliches Kind zu haben meinte, sondern den verheißenen Heiland, zeigt gleich der nächste Vers thatsächlich, wo sie ihren zweiten Sohn Habel nennt, d. h. Eitles, Nichtiges . . . weil sie bereits an Kains Unarten genug erkannt, wie sehr sie sich getäuscht. . . . Es ist ganz ähnlich wie bei Noahs Geburt, den Lamech darum so nannte, weil er hoffte, dieses zehnte Glied werde doch der ersohnte Tröster sein, statt dessen kam die Sündfluth. Es ist schwer faßlich, wie leicht die Schriftgelehrten all diesen Lehren der Schrift mit der nichts sagenden Uebersetzung ausweichen: Ich habe einen Mann durch den HErrn. . . . Unter den Uebersetzern steht Luther allein; Septuaginta und Vulgata, Junz und Gesenius, v. Hofmann, Delitzsch, Dillmann und sämmtliche Bibeln, französisch, englisch, italienisch, tamulisch (außer Fabricius, der Luther folgt) bis zur Probepibel nehmen eth als „durch“, nur ein Rabbiner nahm es schon als Accusativ. Die Sprache der Schrift hat Luther verstanden, die Probepibel nicht. In Bayern haben sich wenige für Luther erklärt, kürzlich ein gelehrtes Kapitel gegen ihn; die Württemberger Gutachten sind zur Hälfte gegen Aenderung. Auch wir wollen uns Luthers Geist nicht nehmen lassen. Gott hat schon im Paradies klar seinesgleichen verheißt, nicht etwa unferesgleichen. Zu Jes. 9. bemerkt Döderlein: Am klarsten aber that Gott die Gottheit Christi durch die Propheten kund, die sein Volk über den Jammer dieser Zeit trösten sollten mit der verheißenen ewigen Herrlichkeit. Wohl am allerherrlichsten beschreibt da den verheißenen Davidssohn selbst Jesaia, da er ihn auf den Unglauben des Hauses Davids als den Jungfrau-sohn Immanuel verhiß, Jes. 7, 14. Was wir an dem haben, preißt Jesaia nun im 9. Kapitel, wo er nach der größten Bedrängniß durch die Feinde die Gläubigen tröstet mit ewigem Frieden. . . . Hier haben wir gewiß das schönste Bild eines verheißenen Königs vor Augen gemalt und damit den glänzendsten Beweis, daß dieser erwartete Helfer kein Kind des Todes, wie wir, sondern der HErr des Lebens, also ein Mann von gleicher Macht und Güte, wie Gott selbst, ist. Er heißt ja hier El gibbor, zu dem sich 10, 21. Israel endlich als zu seinem Gott bekehrt, wie 5 Mos. 10, 17. der Gott der Götter und Herr der Herren selber heißt, ja der Jer. 32, 18. Herr Zebaoth genannt wird. Hier in Christo weniger sehen als Gott von Ewigkeit wäre eine absichtliche Blindheit. Nein, wie Eva ihn den HErrn nennt und die Kinder Korah Gott, so preißt ihn Jesaia hier, so laut er kann, als HErrn über alles und liebreichen Gott zugleich. Es ist ein Frevel, nun zu zweifeln, wen Gott seinem Volk verheißt. Döderlein schließt seinen Vortrag mit folgenden schönen Worten, die wir freudig mitbekennen: Uns aber, die die Wahrheit lieben, ist's ein unschätzbarer Trost, daß unser Glaube an Gottes Sohn schon so viel hun-

bert und tausend Jahre zuvor dem Volke anvertraut war, das ihn selbst nicht will, also um so zuverlässiger uns überliefert hat. Unser Herr ist kein Sünder, wie wir, auch kein erfundener Gott, wie Rector Dillmann klagt (?), sondern Gott vor der Welt und verheißen von Anfang, er bleibt auch Herr bis an's Ende und unser Gott in Ewigkeit. Den dürfen wir mit allen Königen anbeten hier und dort. Amen.

J. F.

**Die „wissenschaftliche“ Theologensprache.** Ein Recensent im Eger'schen „Literatur-Bericht“ sagt in einer Besprechung von Prof. Dr. M. Kählers „Wissenschaft der christlichen Lehre“: „Nur zuweilen wird Einfachheit und Uebersichtlichkeit vermist, es hängt das mit dem oft sehr schwer verständlichen Ausdruck und der zuweilen eigenartigen Terminologie zusammen. Es ist wohl gut, wenn dem Leser eine geistige Arbeit zugemuthet wird, aber hier wird dies doch in hohem Maße gefordert. Kaum ein Buch aus der neueren Theologie ist so schwer zu verstehen. Wir haben schon an Heraklit den Dunklen erinnert. Ist das durchaus nöthig? Auch die innerlichsten und verborgensten Vorgänge des christlichen Lebens oder der göttlichen Gnadenveranstaltungen lassen sich doch, wenn man über ihren Verlauf“ (aus Gottes Wort, L. u. W.) „klar ist, einfach und klar ausdrücken und bedürfen nicht einer so schwer verständlichen Form.“ Was der Recensent hier sagt, ist sehr richtig. Alles, was wir von Gott und göttlichen Dingen wissen, läßt sich in einfacher und klarer Sprache ausdrücken, wie denn die heilige Schrift sämtliche Artikel der christlichen Lehre in den einfachstgigen, Jedermann verständlichen Worten vorlegt. Anders freilich steht es in Bezug auf die „Wissenschaft der christlichen Lehre“. Hier dürfte man den „sehr schwer verständlichen Ausdruck durchaus nöthig“ haben, um sich selbst und Andere in der Täuschung zu erhalten, daß man eine wunderbare Weisheit von sich gebe, resp. zu lesen bekomme. Würde man das, was man über das ausgebrückte Wort Gottes hinaus durch die „Wissenschaft“, das ist, durch Speculation und Construction erkannt zu haben glaubt, in einfachen, klaren Worten ausdrücken, so würde der ganze Zauber verschwinden und die „ridiculus mus“ zum Vorschein kommen.

F. P.

**Das Kirchenlied der Zukunft.** Die „Blätter für Hymnologie“ bringen als Curiosum einige Auszüge aus einem 62 Seiten umfassenden Schriftchen, das unter dem vielversprechenden Titel in Deutschland erschienen ist: „Das Kirchenlied der Zukunft. Anklagen — Vorschläge — Proben von Dr. Wilhelm Bode. Hagen i. W. Druck und Verlag von Hermann Kiesel u. Co. 1886.“ Wir entnehmen zu gleichem Zweck diesen Auszügen das Nachfolgende.

Zunächst ein paar der wichtigsten „Anklagen“ des Verfassers des genannten Schriftchens. Seite 6 heißt es: „Daß unser protestantisches Kirchenlied ohnmächtig und unzeitgemäß ist, ist leicht bewiesen. Wo hört man, daß diese Gesänge zum Christenthum oder zur evangelischen Lehre be-

lehren? . . . in den Kirchen, vornehmlich in den Stadtkirchen, wo verspürt man denn da noch etwas von der gerühmten Macht des lutherischen Gesanges? Ich erschreke immer nach der ersten Zeile einer Strophe und meine, ich habe zu früh eingesetzt, weil ich Niemand sonst singen höre. . . . Die Schuld liegt nicht an den Sängern, sondern an den Liedern. Sie sind in Wort und Weise veraltet.“ — Wiefern nun unsere Kirchenlieder in Wort und Weise veraltet sind oder sein sollen, mögen folgende Stellen zeigen: S. 9. „Alles ist mit der Zeit fortgeschritten, nur der Gottesdienst nicht. Nur in der Kirche sollen wir noch sprechen und singen, wie man vor zweihundert und dreihundert Jahren sprach und sang. Die Lieder unserer Zeit sind in schnellem, lebendigem Tempo komponirt, die Lieder des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, geistliche wie weltliche, sind langsam und schwerfällig, die Töne lang gezogen.“ (Daß die ursprüngliche Gesangsweise rhytmisch war und daß man auch in Deutschland mancherorts zu dieser Gesangsweise zurückgekehrt ist und in Zeitschriften sie vielfach empfiehlt, ist dem Herrn Doctor offenbar unbekannt. D. G.) S. 10. „Ich will die Lieder unserer Gesangbücher nicht verspotten, aber schwer wäre es nicht. Man lese einmal einige Blätter aufmerksam durch, man wird staunen über die geistige Armuth, die plumpen Anschauungen, die bäuerische Sprache dieser Gesänge. . . Der Gedankenkreis des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts ist eben viel beschränkter als der unserer fortgeschrittenen, verworrenen Zeit und wir sprechen ein ganz anderes Deutsch, als Luther und Paul Gerhardt sprachen. Was einst vorzüglich war, muß heute unbrauchbar geworden sein.“

Zu dem Vorschlag, an die Stelle des bisherigen Kirchenliedes Gesänge im Stil der Heilsarmee oder der eigenen Dichtungen des Verfassers und seiner Gesinnungsgenossen zu setzen, bringt das Schriftchen schließlich einige „Proben“ vom „Kirchenlied der Zukunft“, von welchen die „Blätter für Hymnologie“ folgende beiden mittheilen:

S. 53. Und wenn mir am Tage die Klage ausbricht:  
Wie bin ich so ganz doch allein!  
Die Freunde verstehen und schützen mich nicht,  
Allein zu sein, o das ist Pein!  
Da denk ich an dich, den einst alles verrieth,  
Mir ist fast, als wärst du mir nah,  
Als säh mich das Aug', das so gütig sieht:  
O mein Stern, o mein Heiland, bleib da!

S. 61. Noch hat der Teufel Knechte  
Zu dunklem Teufelszweck,  
Noch zittert der Gerechte,  
Noch höhnt der Böse kett,  
Noch muß die Unschuld zagen,  
Weil ihr das Laster zielt, (?)  
Noch muß der Weise klagen,  
Weil noch der Wahn regiert.

Vorstehendem gegenüber ist am Platze, an ein Urtheil Herders zu erinnern. In seiner Vorrede zu der von ihm im Jahre 1778 besorgten neuen Ausgabe des Weimar'schen Gesangbuches nämlich „charakterisirt er höchst sinnig und wahr unsere alten Kirchenlieder, spricht scharf gegen die Mißhandlung und Verunstaltung derselben durch flache Neuerer, und straft es streng, daß man auf solche unverantwortliche Weise die Gemeinden des geistlichen Segens beraube, welcher ihnen durch die unveränderten, unentkräfteten Lieder zuflöß“ (C. v. Raumer). In dieser Vorrede heißt es denn unter Anderem:

„Wer die Entstehung dieser Lieder und die Geschichte unserer Kirche weiß, dem darf ich's nicht beweisen, daß sie echte Gepräge ihres Ursprungs und der Reinigkeit unserer Lehre sind, und kein gesunder und würdiger Nachkomme wird das ererbte Siegel und Ehrenzeichen seines Stammes um ein Bild von der Gasse weggeben, wenn's auch noch so schön gemalt wäre. Der Kirche Gottes liegt unendlich mehr an Lehre, an Wort und Zeugniß, in der Kraft seines Ursprungs und der ersten gesunden Blüthe seines Wachthes, als an einem bessern Reime, oder an einem schönen und matten Verse. Keine Christengemeinde kommt zusammen, sich in Poesie zu üben, sondern Gott zu dienen, sich selbst zu ermahnen mit Psalmen und Lobgesängen, geistlichen lieblichen Liedern und dem Herrn zu singen in ihrem Herzen. Und dazu sind offenbar die alten Lieder viel tauglicher, als die neuveränderten oder gar viele der neuen; ich nehme dabei alle gesunden Herzen und Gewissen zu Zeugen. In den Gesängen Luthers, seiner Mitgehilfen und Nachfolger (so lange man noch echte Kirchenlieder machen und nicht schöne Poesie dichten wollte), welche Seele ist in ihnen! Aus dem Herzen entsprungen, gehen sie zu Herzen, erheben dasselbe, trösten, lehren, unterrichten, daß man sich immer im Lande der geglaubten Wahrheit, in Gottes Gemeine, in freiem Raume außer seiner alltäglichen Denkart und geschäftigen Nichtsthuerie fühlt.<sup>1)</sup> Eins geworden mit vielen andern, die Ein Anliegen mit uns vor Gottes Thron treibt, und einerlei Bekenntniß, Eine Hoffnung, Ein Trost beseelet, fühlt man sich wie in einem Strome zur andern Welt hin, fühlt, was es sei: ich glaube eine christliche Kirche und ein ewiges Leben. In allen Gesängen, die uns die Ausbreitung und Erhebung nicht geben, die uns nicht mit dem unmittelbaren Gefühle der Wahrheit und der Stimme einer höhern Welt durchschauern, bleiben wir, wer wir sind; sie sind also billig, bei all ihrem Guten, keine Kirchenlieder, so lang wir bessere haben. Sollten diese letzteren, die ich die besseren nenne, nun auch in alten Melodien und Reimen sein, sollten sie auch die treuherzige Sprache der verlebten Zeit, und hie und da zu viele Silben in einer Reihe haben: gerade diese alten Melodien, diese treuherzige Altvatersprache einer verlebten Zeit, und

1) Vom Einsender unterstrichen.

der ungezählte, hinüberlaufende Herzensüberfluß zu vieler Silben und Worte, macht auf eine bewundernswürdige Weise den Reiz und die Kraft dieser Lieder, so daß man nicht glätten, nicht rücken und schneiden kann, oder der erste unmittelbare Eindruck wird geschwächt und das Ehrwürdige der alten Vatergestalt geht verloren. Was ich von dem umfassenden Geiste einiger dieser Lieder gesagt habe, gilt von dem unaussprechlich kindlichen Tone anderer alten Lieder ebenfalls. Es ist in ihnen die wahre Stimme der Einsamkeit und Gebetsstille aus dem Kämmerlein, wie sie Christus will, und man sieht aus jeder Zeile, daß nur die selbstgefühlte Noth, das eigen gehabte Anliegen den Verfasser des Liedes also beten lehrt. Solche Lieder gehen in's bedrängte Herz, machen den Vers eines eben solchen alten Liedes wahr:

Wenn ich in Nöthen bet und sing,  
So wird mein Herz recht guter Ding.  
Der Geist bezeugt, daß solches frei  
Des ew'gen Lebens Vorschmack sei.

So mancher müde Pilger der Erde hat sich oft an diesen Gesängen als an der Stimme Gottes und treuer Zeugen der Bortwelt erquicket; sie sind ihm im Gedächtnisse, in Herz und Sinn gegenwärtig, und kommen ihm in der Stunde der Kümmerniß gern mit der Zeile, in dem Zuge wieder, der jetzt seiner Seele am meisten noth ist." F. L.

## Kirchlich • Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Das „Gemeinde-Blatt“ der ehrw. Wisconsin-Synode hat eine Namensschwester bekommen, mit welcher es nicht verwechselt zu werden bittet. Das „Gemeindeblatt“ schreibt: Zu Preston in Canada wird nämlich seit Kurzem von Pastor F. Kern „Das Gemeindeblatt“ herausgegeben, „ein Monatsblatt, den Interessen der ev.-luth. Immanuel-Synode gewidmet“. Diese Immanuel-Synode ist eine alleinstehende Synode, wurde, wie wir aus No. 4 obigen Blattes ersehen, am 31. Oct. 1885 von den drei Pastoren H. R. Müller, E. Frommelt und J. Heiningcr gegründet, zählt nunmehr 20 Pastoren, welche 25 Gemeinden bedienen, zu ihren Gliedern. Was die Gründer jener Synode zum Zusammenschluß in einer synodalen Gemeinschaft veranlaßte, war „das Verlangen nach einer Verbindung, in welcher neben der Pflege des Deutlichkeitums, Bekennnistreue und Friedensliebe in passender Weise gepaart, und in der Alle willkommen geheßen werden können, die noch so viel Interesse für die Kirche haben, daß sie sich dafür interessiren und zur Theilnahme melden und bereit erklären, sich in gute Ordnung zu schicken.“ Diese Synode mußte, wie das Blatt ferner schreibt, „weil durch unwürdige Subjecte getäuscht“, schon vier Glieder ausschließen und ward von drei anderen treulos verlassen. Zwischen dem jungen Blatt und dem „Hausfreund“ des P. Severinghaus aus der Generalsynode ist eine grimme Fehde entstanden und zwar in Folge mehrerer Angriffe des P. Severinghaus auf die Immanuel-Synode. Nach den oben aus dem Canadischen „Gemeindeblatt“ abgedruckten Grundsätzen der Immanuel-Synode wird sich die Verwandtschaft des neuen Blattes mit „unserem ev.-luth. Gemeindeblatt“ vorerst nur auf den Namen beschränken.

Eine „antimissourische“ Versammlung von ungefähr 50 norwegischen Pastoren und ebenso vielen Gemeindebelegaten tagte, wie die „Ev.-luth. Kirketidende“ berichtet, vom 22. bis 29. Februar in Minneapolis. Das Programm der Verhandlungen bildete eine Vorlage, welche eine Committee, bestehend aus P. Rasmussen, Prof. Schmidt und P. Ellestad, zur Besprechung empfohlen hatte. Der Entwurf umfaßte zwei Reihen Sätze mit den Ueberschriften: I. Was wir wollen. II. Was sollen wir thun in Hinsicht auf kirchliche Verbindung? Von den acht Sätzen der ersten Reihe kamen nur drei zur Verhandlung, nämlich folgende: „1. Wir wollen treulich festhalten an dem Bekenntniß unserer norwegisch-lutherischen Mutterkirche als an einem uns von Gott geschenkten theuren Erbe und köstlichen Schatz. 2. Wir wollen uns ernstlich dahin bestreben, daß dieses rechtgläubige Bekenntniß unserer Mutterkirche eine gesegnete Macht in unserer kirchlichen Arbeit sein möge. 3. Wir wollen suchen hinsichtlich der Forderung der Rechtgläubigkeit die gehörigen Grenzen in Acht zu nehmen und nicht eine vollkommene und unbedingte Einigkeit in allen möglichen Lehrpunkten fordern.“ Da sich gegen die beiden ersten Sätze kein Widerspruch erhob, ging man weiter und verhandelte eine Stunde lang über den dritten Satz. Ob derselbe von der Versammlung angenommen wurde, und welche oder welcherlei Lehrpunkte man als solche, über die man wohl auch uneins sein könnte, namhaft gemacht, wo man die „gehörigen Grenzen“ gezogen haben mag, die man in Acht zu nehmen suchen will, erfahren wir aus dem uns vorliegenden Bericht leider nicht; doch wird man wohl sagen dürfen, daß eine Committee, die in einer Vorlage für kirchliche Verhandlungen auf die Sätze von dem „theuren Erbe und kostbaren Schatz“ des von der Mutterkirche überkommenen Bekenntnisses, das eine gesegnete Macht in der gemeinsamen kirchlichen Arbeit sein soll, in so unbestimmten Worten einen Satz über die Zulässigkeit dieser oder jener Differenzen in „Lehrpunkten“ folgen läßt, sich und der Versammlung, der sie die Antworten auf die Frage, was man wolle, an die Hand geben will, kein eben günstiges Zeugniß ausstellt. Als Antworten auf die zweite Frage enthielt die Vorlage folgende Sätze: „1. Wir sollen thun, was wir mit gutem Gewissen können, um die Bildung einer eigenen Synode zu vermeiden. 2. Wir sollen vielmehr dahin arbeiten, daß die Zahl der bestehenden norwegisch-lutherischen Synoden eher verringert werde, indem die, welche mit Ernst festhalten wollen an dem Erbe unserer norwegisch-lutherischen Mutterkirche, dahin kommen, daß sie eine norwegisch-lutherische Kirche in Amerika bilden. 3. Um, wo möglich, ein Gott wohlgefälliges Resultat in dieser Richtung zu erreichen, stellen wir ehrerbietigst der Conferenz, Hauges Synode und der Augustanasynode anheim, auf ihren Jahresversammlungen a. über eine gemeinschaftliche Versammlung zwischen sich und uns Beschluß zu fassen; b. eine Committee von 7 Gliedern von jeder Synode einzusetzen, die zusammen mit 7 von uns die nothwendigen Vorarbeiten für eine solche gemeinschaftliche Versammlung machen, sowie Zeit und Ort für dieselbe bestimmen sollen. 4. Die Versammlung wählt hier zwei Committee, eine von 7 Gliedern, die mit Committee von den genannten Synoden zu tagen hätte, und eine von 5 Gliedern, die sich bei den Jahresversammlungen der respectiven Synoden einfinden soll, um für diesen Vorschlag zu reden, wenn dazu Gelegenheit geboten wird. Diese Committee werden mit Stimmzetteln gewählt, nachdem eine doppelte Anzahl Candidaten für jede Committee vorgeschlagen ist. 5. Sofern die alten Vereinigungsarbeiten zwischen den Synoden fortgesetzt werden, setzen wir eine Committee von 6 Gliedern ein, die mit Committee der anderen Synoden tagen soll. 6. Um, wo möglich, noch zur Glaubenseinigkeit mit den Missouriern zu gelangen, wird eine Committee von 5 Gliedern eingesetzt, die mit ihnen in Colloquien verhandeln soll, wenn sie dazu willig sind.“ Das Ergebniß der Verhandlungen über diesen Theil der Vorlage war, daß alle Punkte angenommen wurden. Ein Amendement, das Prof. Rohn beantragte und wonach in Punkt 3 unter den dort genannten

Synoden auch die norwegische Synode ausgeführt werden sollte, wurde, nachdem u. a. Prof. Nohn und P. Muus dafür, P. Rasmussen, Prof. Schmidt und andere dagegen geredet hatten, verworfen. Des Weiteren rathschlagte man noch, was mittlerweile geschehen sollte zum Zweck des Zusammenhaltens, und folgende Vorschläge wurden angenommen: „1. Um zusammenzuhalten, müssen wir eine mittlere Ordnung haben, wozu außer einem Directorium für unser Predigerseminar auch eine Aufsichtscomittee gehört, an welche Pastoren und Gemeinden sich wenden können, um in vorkommenden Fällen Rath und Anleitung zu suchen. 2. Diese Comittee besteht aus 6 Gliedern, 3 Pastoren und 3 Laien. 3. Diese Comittee wählt aus ihrer Mitte einen Vormann, der nach Berathung mit den anderen Comitteemitgliedern a. die Ordination besorgt für die Gemeinden, welche es begehren; b. dafür sorgt, daß größere und kleinere Zusammenkünfte unter uns zu gegenseitiger Stärkung zu Stande kommen, und für die Förderung dessen, wofür wir zu arbeiten haben, Sorge trägt.“ Auch wurde beschlossen, alle antimissourischen Gemeinden zu ersuchen, sich vor der Versammlung im Sommer darüber auszusprechen, ob sie sich an der Unterstützung des Seminars betheiligen wollen, und an das Directorium zu berichten. Und ferner beschloß man, daß die Comittee, welche sich bei den respectiven Jahresversammlungen einzustellen habe, allen draußen stehenden Gemeinden anheimgabe, sich auszusprechen über die Vereinigung und besonders über die Betheiligung bei einer etwaigen Verbindung zwischen den Antimissouriern und einer oder mehreren der drei Synoden. — Das wäre also den Hauptfachen nach, was diese norwegischen Antimissourier „wollen“, das die Mittel und Wege, die ihnen zur Erreichung ihrer Ziele geeignet erscheinen. Was unter ihren Händen erwachsen wird, muß die Zeit lehren, und was unter ihren Händen verdirbt, wird der Tag klar machen.

A. G.

## II. Ausland.

Eine Entscheidung des „Ev.-luth. Landesconsistoriums“ von Sachsen hat in den dortigen kirchlichen Kreisen Aufsehen erregt. Einer der meistbegüterten Rittergutsbesitzer Sachsens, Patron über mehrere luth. Kirchen, v. Schönberg zu Thammenhain bei Wurzen, welcher vor mehreren Jahren zur röm.-kath. Kirche übertrat, obwohl in den Ehepacten ev.-luth. Kindererziehung festgesetzt worden war, errichtete bald darauf in der in seinem Schlosse befindlichen Kapelle röm.-kath. Hausgottesdienst ein, der von einem Hauskaplan abgehalten wurde. Nun befindet sich in Thammenhain neben der Dorfkirche noch eine sogenannte Hof- oder Schloßkirche, die laut Stiftungsurkunde zur Verkündigung des reinen Wortes 1570 von Hans v. Lindenau gegründet und in den Ritterguthshof eingebaut ist, und in welcher abwechselnd mit der Dorfkirche der Frühgottesdienst gehalten wird. Das Lutherfest 1883 gab der Patronatsherrschaft Gelegenheit, ihren Gemeinden den Unterschied des Bekenntnisses fühlen zu lassen. Der damals in Tirol weilende Besitzer des Schlosses gab den strengsten Befehl, „daß keine Blume, kein Blatt aus herrschaftlichen Gärten und Wäldern“ zum Feste Verwendung finden dürfe. Um unliebame Differenzen zu vermeiden, sah der Pfarrer damals von dem luth. Festgottesdienste in der Schloßkirche ab. Um diese laut Stiftungsurkunde für den ev.-luth. Gottesdienst gestiftete Schloßkirche handelt es sich nun in dem neuerlichen Falle. Eine ältere Schwester des Besitzers, ebenfalls, wie alle Töchter der Familie, von klein auf röm.-katholisch erzogen, und mit einem Grafen Schaffgotsch verlobt, sollte am 11. Jan. d. J. getraut, und nach dem Verlangen ihres Bruders sollte die röm.-kath. Trauung in der luth. Schloßkirche vollzogen werden. Der Besitzer hatte erst gar nicht anfragen wollen, ob ihm die Erlaubniß dazu erteilt werde, oder nicht, sondern als Patron eigenmächtig über die Kirche verfügen wollen. Endlich ließ er sich herbei, dem Amtshauptmann mitzutheilen, daß er seine Schwester in der Hofkirche katholisch trauen und von

nun an in denselben an den Sonntagen, an welchen kein ev.-luth. Gottesdienst stattfindet, regelmäßig luth. Gottesdienst halten lassen werde. Auf Bericht des Superintendenten aber hat das Ev.-luth. Landesconsistorium mit Berufung auf das Gesetz vom 26. Mai 1807 die luth. Amtshandlung in der luth. Schloßkirche für durchaus unzulässig erklärt und unter Hinweis auf die durch fortgesetzte Umtriebe hervorgerufene hochgradige Aufregung der Gemeinde jede Benutzung der Kirche zu luth. Zwecken unter Androhung der strafrechtlichen Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs auf das strengste untersagt. (A. E. L. R.) Die Courage, welche das sächsische Consistorium in diesem Fall entwickelt hat, war sehr billig. Es hatte die allgemeine Stimmung auf seiner Seite. Erst dann, wenn die genannte Behörde die „ev.-luth.“ Kirchen des Landes, in welchen offenbare Gotteslästerer ihr Wesen treiben, von ihren Greueln gesäubert hat, wollen wir unsererseits ihren Muth und ihre Bekenntnistreue loben. G. St.

**Staat und Kirche.** „Das preussische Abgeordnetenhaus hat am 2. März eine Verhandlung erlebt, welche von den liberalen Sensationsblättern als Beginn des ‚evangelischen Kulturkampfes‘ ausgeschrien wird. Das ist natürlich bewußte Entstellung des Sachverhalts. Um einen ‚evangelischen Kulturkampf‘ kann es sich schon deshalb nicht handeln, weil die verschiedenen von conservativer, ultramontaner, national-liberaler und freiconservativer Seite zum Cultusetat gestellten Anträge sich nicht auf die Wiedererlangung alter Rechte, sondern lediglich darauf bezogen, daß die materielle Lage der evangelischen wie der römisch-katholischen Kirche einer mehr oder weniger weitgehenden Umgestaltung unterzogen werden soll. Am weitesten geht in dieser Hinsicht der von dem Abg. Frhrn. v. Hammerstein eingebrachte Antrag, weil er, im Zusammenhange mit dem bekannten Vorgehen desselben im Jahre 1886, die Ausstattung der evangelischen Kirche mit selbständigen Mitteln bezweckt, während die übrigen Vorschläge mit Ausnahme des von dem Abg. Dr. Brühl herkommenden, der sich mit dem Hammerstein'schen Antrage nahe berührt, nur eine gewisse Erweiterung der Staatsleistungen als solcher verlangen. Die Antwort der Staatsregierung fiel wenig befriedigend aus. Minister v. Goshler wie Dr. v. Scholz traten dem Antrag Hammerstein mit einer grundsätzlichen Schärfe entgegen, zu der die ruhig sachliche Begründung desselben keinen Anlaß geboten, und wurden dabei von dem freiconservativen Abg. Frhrn. v. Zeblich noch überboten, welcher die Gelegenheit benutzte, um auf die bedenklichen Nachtgelüste der ‚Orthodoxen‘ hinzuweisen, und aus diesem Grunde vor jedem Zugeständniß an die Selbständigkeit der Kirche zu warnen. Man geht schwerlich fehl, wenn man diesen heftigen Ausfall mit dem bekannten Streite um die Berliner Stadtmiffion und Verwandtes in Verbindung bringt. Der damals angesammelte Groll ist noch keineswegs verraucht, und wo sich die Möglichkeit bietet, Revanche zu nehmen, wird sie gern benutzt. Für die beiden Minister wird dieser Standpunkt zwar nicht maßgebend gewesen sein. Sie wissen jedoch, daß ein übermächtiger Wille in Preußen von der durch den Antrag Hammerstein vor zwei Jahren in Fluß gebrachten Bewegung nichts wissen will, und sehen es nicht als ihre Aufgabe an, diesem Willen entgegenzutreten. Bei dem Finanzminister mag überdies die allgemeine Abneigung gegen neue Ausgaben dazu gekommen sein, die bei den Staatsmännern dadurch nicht geringer zu werden pflegt, daß ihnen im besonderen Falle zugemuthet wird, für kirchliche Zwecke etwas herzugeben. Dr. v. Scholz schien diese Zumuthung in der That als nahezu verletzend zu empfinden, so scharf und rauß klangen seine Worte, soweit sie sich gegen die Conservativen lehrten. In lauter Wohlwollen dagegen zeigte sich die Antwort an die Nationalliberalen eingewickelt. Diese hatten sich mit der Aufforderung begnügt, daß für die evangelischen und die katholischen Geistlichen von 1889 ab ein allmählich steigendes Mindesteinkommen von 2400 bez. 1890 Ml. festgesetzt werden möge. Hiermit erklärte sich der Finanzminister einverstanden. Ob der Antrag aber Berücksichtigung finden wird, ist bei Alledem nicht



ausgemacht. Im Abgeordnetenhaus wog der Eindruck vor, daß die Regierung über ihre eigenen völlig unzureichenden Vorschläge hinsichtlich der für die Kirchen beider Bekenntnisse aufzuwendenden Beträge nicht hinausgehen wolle. Das würde der bisherigen Praxis durchaus entsprechen. Für alle möglichen Dinge ist Geld vorhanden. Vor wenigen Jahren erst hat man Millionen für Kunstzwecke bewilligt, die wer weiß wann zur Verwendung kommen werden; für die Kirche aber ist alles zu viel; da hat man niemals etwas übrig; da gestattet es die Finanzlage nicht." (A. G. L. R.) Man sieht, selbst in Preußen, dessen Bevölkerung zu zwei Dritteln „evangelisch“ ist, dessen Herrscherhaus sich evangelisch nennt, ist „die evangelische Kirche“ das Aschenbrödel, während die römische Kirche vom Staat begünstigt wird. Das Evangelium, auch wo es in der schwächsten Potenz erscheint, wie in Preußen, ist ein Fremdling in der Welt, und darum sollten die Evangelischen sich damit begnügen, daß sie vom Staat geduldet werden, und auf Staatsbüchse und Staatsgunst, auf alle jene zweifelhaften Vortheile einer Staatskirche verzichten.

**Kaiser Wilhelms Sterben.** Darüber berichten deutsche Blätter nach dem „Reichsanzeiger“ Folgendes: „Am Donnerstag den 8. März, Abends 5 Uhr, trat der Oberhofprediger Dr. Kögel an das Krankenbett des Kaisers und nach einem kurzen Wort der Begrüßung, worin er von der betenden Theilnahme des ganzen Volkes sprach, sagte er dem hohen Patienten das Psalmwort 23, 4. vor: ‚Ob ich schon wanderte im finsternen Thal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir; dein Stecken und Stab tröstet mich.‘ Dann Jes. 54, 10.: ‚Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer;‘ und Jes. 43, 1.: ‚Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöset; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.‘ Weidemale antwortete der Kaiser mit der Zustimmung: ‚Das ist schön.‘ Als der Geistliche fortfuhr: ‚Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Christus ist die Auferstehung und das Leben‘ — da lautete die Bestätigung: ‚Das ist richtig.‘ Sprüche, die im Laufe der Abendstunden dem Kranken zugerufen wurden, waren: Joh. 14, 27.: ‚Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht gebe ich, wie die Welt gibt; euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht;‘ Röm. 5, 1.: ‚Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesum Christum;‘ Matth. 28, 20.: ‚Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende;‘ 1 Joh. 1, 7.: ‚Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde;‘ Joh. 1, 29.: ‚Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt;‘ danach Röm. 14, 7—9.: ‚Unser keiner lebt ihm selber und keiner stirbt ihm selber; leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn; darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden, daß er über Todte und Lebendige Herr sei.‘ Zwischen den einzelnen Sprüchen lagen längere Pausen. Aus den Liebern der Kirche wurde dem Kranken sein Lieblingsvers vorgesprochen: ‚Wenn ich einmal soll scheiden, so scheid nicht von mir‘ 2c.; und: ‚Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmutz und Ehrenkleid‘ 2c.; aus dem Lied: ‚Befiehl du deine Wege‘ den Schlußvers: ‚Nach End, o Herr, mach Ende, mit aller unsrer Noth‘ 2c. Bei dem Spruch: ‚Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen‘, fragte die Frau Großherzogin von Baden ihren Vater, ob er es verstanden habe. Er bejahte es, indem er die letzten Worte vernehmlich wiederholte: ‚Meine Augen haben deinen Heiland gesehen.‘ In einer der Pausen sagte der Kaiser, unveranlaßt von sich aus: ‚Er hat mir mit seinem Namen geholfen.‘ Ein anderes Mal sprach er wie ein Träumender vor sich hin: ‚Wir wollen eine Erbauungstunde einrichten.‘ Nach einem Zwischenraum erwachend, erklärte er: ‚Ich habe einen Traum gehabt. Es war die

letzte Feier im Dom. Möglicherweise hat er sich im Geiste sein eigenes Leidenbegänniß vergegenwärtigt. In der Nacht zum Freitag um vier Uhr betete Dr. Kögel: „Erscheine mir zum Schilde, zum Trost in meinem Lob“ zc. Das darauf folgende Vaterunser sprach Ihre Majestät die Kaiserin laut mit. Als der Geistliche mit dem 27. Psalm, Vers 1, begann: „Der Herr ist mein Licht und mein Heil, vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist meines Lebens Kraft, vor wem sollte mir grauen?“ und die Frau Großherzogin an den Kaiser die Frage richtete: „Papa, hast Du es verstanden?“ gab er zur Antwort: „Es war schön.“ Die Großherzogin fragte hierauf: „Weißt Du, daß Mama an Deinem Bette sitzt und Dir die Hand hält?“ Da schlug er sein Auge auf und sah die Kaiserin lange klar an. Dann schloß er das Auge, um es nicht wieder zu öffnen. Der letzte Blick galt der Kaiserin. Als sich die Zeichen des Todes deutlich ankündigten, segnete der Geistliche den Sterbenden ein mit den Worten: „Der Herr behüte deinen Ausgang und deinen Eingang von nun an bis in Ewigkeit! Ziehe hin in Frieden! Es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes. Vater, in deine Hände befehlen wir seinen Geist, du hast ihn erlöst, du treuer Gott.“ Dann, als der letzte Athemzug gethan und das Leben entflohen war, kniete die königliche Familie nieder, und Dr. Kögel sprach ein Gebet, worin er den dreieinigen Gott für die Treue pries, mit der er den König getragen, erlöst, erworben, gewonnen und geheiligt habe und seinen Hingang zum Heimgang gemacht und ihn zum Segen gesetzt für ganz Preußen und für das Deutsche Reich. Er befohl die Kaiserin und die Kinder, Schwiegerkinder und Kindes-kinder des Kaiserpaars, sowie alle Glieder des königlichen Hauses dem Trost des Heiligen Geistes und schloß mit dem Flehen: „Erbarme dich unseres Königshauses, unseres Volkes und Vaterlandes und erfülle auch beim Hinscheiden an dem Kaiser das Wort: Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein. Amen.“

**Nonnen in Sachsen.** „Kaum daß die Elsäßer Nonnen aus Sachsen eine reiche Collecte davon getragen und unter dem Verdachte der Fälschung das Land verlassen haben, kommt aus Ehemnitz die Nachricht, daß „die grauen Schwestern der Elisabeth“ collectiren. Es scheint, als ob die reiche Ernte der ersten neuen Zug nach Sachsen führen wollte. Es ist dringend zu wünschen, daß die Behörden diesem Unfuge ein Ende machen. Wie wird jetzt unsere Kirche von römischer Seite geschmäht und verlästert, und dafür sollen wir römische Anstalten von unserm Gelde mit bauen und erhalten! Die Römer haben Zutrauen zu unserer Gutmüthigkeit und unserm Mangel an Ehre vor der eigenen Kirche, so daß sie mit Hoffnung auf Erfolg an die Thüren der Lutheraner klopfen, sie, die den Protestantismus für den pestilentialisten Irrthum aller Irrthümer erklären. Abgesehen von dem Aergerniß, das dieses Collectiren der Römer jedem Lutheraner gibt, bringt es noch eine große Schädigung unseres Dresdener Diaconissenhauses, denn viele geben in der Meinung, das Diaconissenhaus zu unterstützen. Die Leitung desselben wird kaum ruhig zusehen können, wie römische Schwestern ihm die Hülsquellen abgraben.“ (P. a. S.)

**Römische Frechheit.** Die Berliner ultramontane „Germania“ schreibt wörtlich Folgendes: „Das, was der schauerliche Mönch von Wittenberg vor 350 Jahren in die Wege geleitet, das ist nicht mehr Reformation, nein, es ist der Sturz ins Bodenlose, es ist die gewaltthätigste, die radikalste, die niederlichste Revolution, welche die Welt je gesehen; es ist die Revolution auf dem kirchlichen, religiösen, sittlichen, auf dem politischen, socialen, volkswirtschaftlichen, auf dem wissenschaftlichen und geschichtlichen Gebiete.“ „Die Fundamente der ‚evangelischen Kirche‘ liegen seit langem für alle Welt klar zu Tage. Demnach ist aber der Protestantismus die platte Negation allen und jeden Supra naturalismus; da wird alles gestellt unter das Gesetz der natürlichen, der stofflichen Entwicklung; da ist für den Gott der Bibel und der Offenbarung kein Plätzchen mehr übrig, wo er auch nur den bescheidensten Unterschlupf fände; seine

Fundamente sind die vollendete Gottlosigkeit und der religiöse Nihilismus, und auf solchen Fundamenten läßt sich eben nichts aufbauen als Haß und Phraße, als Verfall und Untergang, zeitlich und ewig." Wenn ein protestantisches Blatt gegen die römische Kirche ähnliches schreibt, wird es in Deutschland strafrechtlich verfolgt. Die römische Kirche allein genießt dort vollständige Pressefreiheit.

**Einkommen des Papstes.** „Die dem Papste obliegenden Lasten betragen jährlich sieben Millionen Frs. Diese Ausgaben deckt im wesentlichen der Peterspfennig. Derselbe ist ursprünglich eine englische Idee. Aber 1861, nach der ersten Zerstückelung des päpstlichen Staates, dem man von 20 Provinzen nur fünf belieh, wurde der Peterspfennig von Belgien zu neuem Leben erweckt. Die Diocese Gent hatte es zuerst angeregt, die anderen Länder folgten. Bis zum Jahre 1870 brachte der Peterspfennig durchschnittlich 7,117,000 Frs. jährlich dem Papste ein. Seitdem ist derselbe die einzige Einnahme des Papstes und hat in keinem Jahre unter sechs Millionen Frs. ergeben. Bei dem jetzigen Papstjubiläum haben die Bischöfe für den Peterspfennig insgesamt als außerordentliche Spende 32,500,000 Frs. dem Papste überreicht. Außerdem hat die Messe des Papstes drei Millionen Frs. eingebracht. Somit ist der päpstliche Schatz jetzt besser gefüllt als je vorher. Für die Bedürfnisse der Missionen dient dem Papste das 1822 in Lyon gestiftete ‚Werk zur Verbreitung des Glaubens‘. Es hat bis heute 220 Millionen Frs. eingebracht, die für Missionszwecke verwendet worden sind. Im Jahre 1887 sind für dieses Werk 6,648,000 Frs. eingegangen, wozu jedoch Deutschland nur 409,000 Frs. und Oesterreich sogar nur 80,000 Frs. beigetragen haben. Die Gegenstände der vaticanischen Ausstellung, welche einen Werth von 90 bis 100 Millionen Frs. haben, sind nicht verkäuflich. Ein Theil derselben, der von künstlerischem Werthe ist, wird zu einem bleibenden Museum, das übrige für arme Kirchen verwendet und den Missionen zugetheilt.“

(A. G. L. R.)

**„Kirchenbaupläne.“** Die „Ev. R.-Ztg.“ bespricht und verurtheilt in mehreren Nummern „Neue Kirchenbaupläne“, mit welchen man anlässlich der Anträge Hammerstein-Kleist in Deutschland hervorgetreten ist. Anerkennung dagegen zollt sie dem Bauplan des Pastor M. v. Nathusius, welcher „unter Ausschließung alles Rebelhaften und Ungesundem ein den gegebenen Verhältnissen correct sich anpassendes und vor Allem auf Stärkung der kirchen- und bekenntnißfreundlichen Parteibestrebungen sein Absehen richtendes Zukunftsprogramm“ vorlegt. Sonderlich scheint der „Evangelischen Kirchenzeitung“ auch dies zu gefallen, daß Nathusius durchaus den landesherrlichen „Summeepiscopat beibehalten wissen will, indem er (Nathusius) schreibt: „Nicht handelt es sich um eine solche Beseitigung des landesherrlichen Regiments, daß eine Freikirche nach Art der Amerikaner oder Independente an seine Stelle träte. In Deutschland haben sich von den Tagen Karlmanns an die Verhältnisse und die Begriffe so entwickelt, daß die christliche Obrigkeit ihrer Verpflichtung einer *advocatus ecclesiae*, im wohlverstandenen Interesse nicht so leicht vergißt.“ Also weil die „Verhältnisse“ und „Begriffe“ sich einmal so „entwickelt“ haben, muß der Landesherr als Summeepiscopus beibehalten werden, selbst auch, wenn der Landesherr ein Ungläubiger oder ein Freimaurer oder auch ein Papist sein sollte.

F. P.

**Protest gegen die Errichtung eines Heine-Denkmal.** In der „Ev. Kirchenzeitung“ lesen wir: Eine zahlreiche Versammlung der Christl.-Socialen nahm im Anschluß an einen anderthalbstündigen zündenden Vortrag von Hopsr. Stöcker über das Project eines Heine-Denkmal in Düsseldorf mit allen gegen 7 Stimmen folgende Resolution an: „Die heute, den 24. Februar 1888, in der Tonhalle äußerst zahlreich besuchte Versammlung der christlich-socialen Partei spricht sich auf Grund eines von Herrn Hopsrediger Stöcker gehaltenen Vortrages über ‚Heinrich Heine und sein Denkmal‘ dahin aus: daß die Errichtung eines Heine-Denkmal eine Schmach für das christliche Deutsch-

land, eine Schande für das nationale Deutschland, ein Aergerniß für das sittliche Deutschland, eine Unmöglichkeit für das monarchische Deutschland sein würde — und richtet die Versammlung an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern das Ersuchen, die staatliche Genehmigung zur Errichtung eines solchen Denkmals auf preussischem Boden zu versagen.“ — Die Resolution soll außer dem Herrn Minister auch den anderen zu der Angelegenheit in Beziehung stehenden Instanzen, insbesondere auch dem Magistrat von Düsseldorf unterbreitet werden.

Die Kirchverfolgung in den Ostseeprovinzen hat, wie die A. E. L. R. mittheilt, wieder ein Opfer gefordert. Pastor A. W. A. Hörjschelmann in Pagers in Estland ist durch Senatserkenntniß wegen „Tabels der griechisch-orthodoxen Kirche“ und „Verhinderung des Uebertrittes zu derselben“ zu viermonatlichem schweren Kerker und zur Verbannung in die entferntesten Gegenden von Ostibirien verurtheilt worden. Diese Strafe ist härter als der Tod. Daß sie durch kaiserliche „Gnade“ gemildert wird, erscheint nicht unwahrscheinlich, nachdem mit dem, wie bereits erwähnt, zu dreijähriger „Verschickung“ nach Archangel verurtheilten Pastor Christoph zu St. Johannis in Estland das Geschehen ist; derselbe geht auf ein Jahr nach Astrachan.

Die Allianz und der englische Gratulant zum Pabstjubiläum. Die „Ev. Kirchenzeitung“ schreibt: Die Executivcommittee der protestantischen Allianz hat eine Denkschrift an Lord Salisbury gerichtet, in welcher dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, daß der Herzog von Norfolk als Specialgesandter der Königin (im Ornate eines Earl-Marschalls von England mit den Insignien des Rosenbands und Christusordens angethan!) vom Pabste am 17. December in feierlicher Audienz empfangen worden sei, um Leo XIII. die Glückwünsche und Geschenke der Königin zu seinem Jubiläum zu überbringen. Nach der Etiquette des Vatikans habe der Herzog sogar dreimal knien müssen, ehe er sich dem Throne des Pabstes näherte! Die Denkschrift macht darauf aufmerksam, daß die Pabstliche Autorität über Könige und Fürsten beanspruchen, und spricht einen verstedten Tadel aus, daß die Königin gerade Neggeräthe zum Geschenke ausgewählt habe. Die Wiederherstellung amtlicher Beziehungen mit dem Pabste würde ein Bruch der protestantischen englischen Verfassung sein. Die Bittsteller ersuchen den Premier, in keiner Weise dieses anerkannte Streben des Pabstthums zu ermuthigen.

Einem neuen Predigerorden nach mittelalterlichem Zuschnitt mit dem dreifachen Gelübde der Armuth, der Ehelosigkeit und des Gehorsams für die englische Episcopalkirche hält der Archidiaconus Farrar für eins der schreiendsten Bedürfnisse unserer Zeit. „Gilt es, ihnen einen Namen zu geben“, schreibt er, „so nennt sie, wie ihr wollt, Exorcisten, wenn es euch beliebt; denn gewiß wird ihre Hauptarbeit das Teufel austreiben sein, des Saufteufels, des Wollustteufels, des Teufels der Gottlosigkeit, der Armuth (!), der Unwissenheit, der Sünde.“ Dann singt er in einem Athem das Lob der ältesten Eremiten, durch deren Wirken ein Athanasius, ein Hieronymus, ein Augustin erstanden sei; das Lob eines Benedict von Nursia und der alten Benedictiner, eines Columban, eines Bonifacius, eines Dominicus und Franz von Assisi und der Bettelmönche, eines Wiclif und Savonarola, eines Luther (!), Spener, Wesley, Whitefield, und fährt fort: „Wir können keine Heiligen schaffen. Sie sind Gaben Gottes für Zeiten großer Noth. Aber wir können unsere armeligen persönlichen Anstrengungen beisteuern, und wir können etwas lernen von den Methoden, nach denen die Heiligen arbeiteten in längst vergangenen Tagen. Nun waren in jeder dieser großen wiedergebarenden (!) Bewegungen zwei mächtige Elemente wirksam, und beider Elemente wird man jetzt bedürfen, nämlich Enthusiasmus und Selbstaufopferung.“ Er ist überzeugt, daß Enthusiasmus genug in der Kirche vorhanden sei; es bedürfe nur eines Moses, der mit seinem Stabe den Felsen schlage, daß die Wasser hervorsprudelten. Er zweifelt nicht, daß wenn etwa ein Bischof von eminenter Heiligkeit, Einsicht und Hingebung es zu seiner Lebensaufgabe machen würde, den Bedürfnissen der Gegenwart zu entsprechen und so

viel wie möglich die Gefahren der Zukunft abzuwenden, indem er einen besondern Missionirerorden gründete, bei dessen Gliedern der Grundton des Lebens Demuth und Selbstaufopferung wäre, derselbe eine neue Epoche hereinführen und einen unsterblichen Namen hinterlassen würde. „Als Garibaldi“, heißt es weiter, „aus Rom vertrieben war, erließ er eine Proclamation, in welcher er sagte: ‚Soldaten, ich habe nichts, das ich euch bieten könnte, als Hunger, Mühsal und Lumpen. Wer sein Vaterland lieb hat, der folge mir.‘ Und eine Armee italienischer Jünglinge sprang auf die Füße und folgte ihm. Wird nicht eine ähnliche Armee sich finden, das Werk des Friedbefürsten zu treiben? Sind wir solche Pessimisten, daß wir nicht glaubten, daß edlere Schaaren da wären mit offenen Ohren und eifrigen Händen, wenn der Trompetenruf Gottes erschallte?“ Im Folgenen entwickelt er dann seinen Plan und begründet er die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des dreifachen Gelübdes in einer Weise, die, so weit sie geht, einem Gregor VII. Freude machen könnte und zeigt, daß der Mann von seinen Heiligen längst vergangener Tage allerdings Unterschiedliches gelernt hat. Natürlich verhehlt sich ein Kopf wie Farrar, der nicht gewohnt ist, die Welt durch sein Schlüsselloch zu betrachten, keineswegs, daß er mancherlei Einwürfe gegen seine Pläne gewärtig sein darf, und er setzt sich auch gleich mit einigen der nächstliegenden auseinander. Er sagt sich, daß man ihn auf die Geschichte des Mönchtums, auf die Bällerei und Faulheit und andere Abscheulichkeiten, die unter jenen Orden eingerissen wären, und auf die großartigen Mißerfolge des ganzen Ordenswesens verweisen werde. „Aber“, sagt er, „der beabsichtigte Orden unterscheidet sich in wesentlichen Einzelheiten von dem der Mönche, auch der Bettelorden. Diese Missionirer werden ihre festen Posten haben, nicht hin- und herziehen; sie werden so recht mitten in der Welt leben, nicht außerhalb derselben; sie werden, mag es auch noch so schlecht gehen, nicht betteln. Und über das alles — und dies ist ein sehr wesentlicher Unterschied — werden ihre Gelübde und Regeln nie für längere Zeit als, sagen wir einmal, fünf Jahre bindend sein; man wird ihnen nicht gestatten, unwiderrussliche Gelübde zu thun.“ Auch der Gefahr, daß sich die Reibereien und Eifersüchteleien zwischen den Mönchen und der Weltgeistlichkeit, wie sie die Pabstkirche des Mittelalters weit und breit beunruhigt haben, zwischen seinen neuen Ordensleuten und den Predigern der Gemeinden wiederholen möchten, will Farrar vorgebeugt sehen, indem die Ordensbrüder den Pastoren untergeordnet sein sollen. Ja, sein sollen; aber sie werden's nicht sein, werden es gar nicht sein können, wenn sie, wie Farrar sich die Sache vorstellt, einen festgefüigten Organismus bilden und der Ordensregierung durch ihre Gelübde zu strengem Gehorsam verpflichtet sein sollen. So ist auch das Gelübde der Armuth ein Ding, das sich noch nie auf die Dauer bewährt hat, wenn auch nicht alle geistlichen Armencolonieen es auf einen Besitz von fünfzehntausend Bauernhöfen gebracht haben, nicht alle, die aus der Armuth Profession machten, zwar in Stinking Lane ihre Londoner Wirkfamkeit anhoben, aber nachher in Brachtpalästen häuften und in den Londoner Bankhäusern 50,000 Ducaten hinterlegten, mit denen sie sich vom Gelübde der Armuth loskaufen, vom Pabst die Erlaubniß, Landbesitz zu haben, erwirken wollten. Und das Eölibatsgelübde — doch wir schweigen; der Teufel würde schon die Stelle finden, wo der Zaun am niedrigsten wäre, und es ist des Stanks so schon die Menge in der Welt, daß man die Eölibatverlobten nicht zu vermehren suchen sollte, auch nicht auf fünf Jahre oder so. Was es damit auf sich hat, könnte man doch auch von gewissen „Heiligen“ vergangener Tage gelernt haben. Kurz, wir möchten keine Actien auf den neuen Exorcistenorden nehmen, so wenig wir verkennen, daß das Problem, dessen Lösung der englische Archidiaconus mit seinem Plane im Auge hat, wie nämlich das anwachsende Proletariat der Großstädte unter den Einfluß des Evangeliums zu bringen wäre, mit seinen schwer zu überwindenden Schwierigkeiten solchen, welche Christum und sein Reich und die armen Verkommenen lieb haben, am Herzen liegen und sie zu immer neuem Nachdenken und angestrenzter Thätigkeit auffordern sollte.

A. G.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 34.

Mai 1888.

No. 5.

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Wir haben gesehen, daß Walther unter Theologie die Tüchtigkeit verstehe, Sünder vermittelt des Wortes Gottes zur Seligkeit zu führen. Wie wird nun diese Tüchtigkeit erlangt, oder: wie wird Jemand ein Theologe?

Auf diese Frage hat Walther wiederholt in Schriften Antwort gegeben. Bei dieser Frage hat er auch jedesmal des Längeren verweilt, wenn er sie im Hörsaal den theologischen Studenten zu beantworten hatte.<sup>1)</sup>

Die Theologie ist Walther eine Weisheit von Oben her. Nicht etwa nur so, daß der Theologe Alles, was er lehrt, einzig und allein der göttlichen Offenbarung entnimmt, sondern gerade so, daß die Fähigkeit, die göttliche Offenbarung zu erkennen, mitzutheilen und dadurch zur Seligkeit zu führen, lediglich eine vom Heiligen Geist gewirkte ist. Wie kein Mensch den Stoff, mit welchem es die Theologie zu thun hat, durch Speculation erfinden kann, so kann auch kein Mensch die Fähigkeit, diesen Stoff recht zu behandeln und zu verwerthen, durch menschliche Kraft und Kunst, etwa durch die Befolgung einer bestimmten „wissenschaftlichen Methode“, in sich hineinbringen. Der theologische Habitus, sagt Walther, „ist ein übernatürlicher, ein nicht durch menschliche Kraft und menschlichen Fleiß zu erlangender“.<sup>2)</sup> „Es gibt gewisse natürliche Gaben, welche dem Amte dienen: Scharfsinn, Beredsamkeit zc. Aber zu den eigentlichen Amtsgaben, die einen Diener der Kirche machen, gehören dieselben nicht. Diese gibt Paulus 1 Cor. 12. und Röm. 12. an: Weisheit, Erkenntniß, Glaube, Geisterunterscheidung, Weissagen, Lehren, Ermahnen, Regieren zc.“ Der heilige Geist, welcher die göttliche Wahrheit in der

1) Wenn bei den folgenden Citaten nicht ausdrücklich gedruckte Quellen angegeben sind, so sind ungedruckte, von Walthers Hand herrührende Notizen benützt worden.

2) Pastoraltheologie S. 3.

Schrift geoffenbart hat, muß sich durch diese Wahrheit auch die Werkzeuge schaffen, welche dieselbe erkennen und Andern zur Seligkeit mittheilen und anwenden können. „Allein der Heilige Geist macht D. D.'s“ (Doctoren der Theologie), bemerkt Walther zu Luthers bekanntem Wort, wie Doctoren der Heiligen Schrift im Unterschiede von „Doctores der Kunst, der Arznei, der Rechten, der Sententien“ ꝛ. in's Dasein treten.<sup>1)</sup>

Walther erklärt daher auch, daß in Luthers Satz „oratio, meditatio, tentatio faciunt Theologum“, „die allein richtige theologische Methodologie“ gegeben sei.<sup>2)</sup> In seiner „Pastoraltheologie“ bemerkt er S. 6: „Um zu dem theologischen Habitus . . . zu gelangen, hierzu sind namentlich jene drei Stücke erforderlich, welche in das bekannte Luther'sche Axiom gefaßt sind: Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum.“ Die Oratio! das ist das demüthige und ernstliche Gebet, daß Gott uns durch seinen Heiligen Geist das rechte Verständniß der Schrift gebe und uns ja nicht mit unserer Vernunft dreinfallen lasse. Denn „obwohl der grammatische Sinn der Schrift klar ist, so muß doch der Heilige Geist das lebendige und heilsame Verständniß der Schrift erschließen“, und der „Anfang“ aller Theologie ist, an aller eigenen Weisheit verzagen, den eigenen Sinn dem Worte Gottes unbedingt unterwerfen und alle Erkenntniß in geistlichen Dingen dem Worte Gottes entnehmen wollen. Das vermag aber kein Mensch nach seiner natürlichen Art. So gilt es, mit der Oratio anzuhalten. Und das um so mehr, je größer die Gelehrsamkeit und natürliche Begabung ist. „Tüchtige Kenntnisse und reiche Gaben sind etwas Herrliches. Aber es ist auch nicht zu vergessen: je größer die Kenntnisse und Gaben, um so größer die Gefahr, daß man sich Alles zutraut, auch in der Theologie.“ Die Meditatio! Das ist das anhaltende Studium der Schrift, „die Vertiefung in das göttliche Wort“, „mit Gottes Wort umgehen auf allerlei Weise“, nach Luther: „nicht allein im Herzen, sondern auch äußerlich die mündliche Rede und buchstabischen Worte im Buch immer treiben und reiben“, wie man aromatische Kräuter reibt, damit sie ihren köstlichen Geruch von sich geben, setzt Walther hinzu. Daß die Tentatio zur „theologischen Methodologie“ gehöre, steht z. B. 2 Cor. 1, 3. ff. Wenn Luther sagt: „Sobald Gottes Wort aufgethet durch dich, so wird dich der Teufel heimsuchen, dich zum rechten Doctor machen und durch seine Anfechtung lehren, Gottes Wort zu suchen und zu lieben“, so setzt Walther hinzu, das sei freilich „eine wunderliche Doctorpromotion“. Aber Gott halte diese Weise inne; „daher soll kein Student der Theologie sich darüber betrüben, wenn ihm Gott allerlei Anfechtungen zuschickt.“ Er will an dieser „Methodologie“ festhalten, obwohl er sich bewußt ist, daß man jetzt vielfach über dieselbe als eine für unsere Zeit ungenügende lächelt.

1) Baier, ed. Walther, Proleg. Cap. I, S. 69.

2) Lehre und Wehre XIV, S. 149.

Doch die oratio, meditatio, tentatio, von welchen Luther redet, finden sich nur bei einem Wiedergeborenen. So schärft denn Walther weiter auf's Nachdrücklichste ein, daß nur derjenige ein Theologe werden könne, welcher zuvor ein wahrer Christ geworden ist. Er schreibt<sup>1)</sup>: „Kein Ungläubiger, kein natürlicher Mensch, kein Sündendiener, kein Unchrist, kein Heuchler, sondern allein ein Gläubiger, ein Wiedergeborener, ein Geheiliger, kurz, allein ein wahrer Christ kann ein wahrer Theolog sein; wie der Christ den Menschen, so hat der Theolog den Christen zur Voraussetzung, und wie der Glaube die Erkenntniß, so schließt die Theologie den Glauben in sich.“ „Die heilige Schrift“ — fährt er fort — „erklärt dies klar und deutlich. Der Apostel, von dem Amte des Wortes redend, ruft 2 Cor. 2, 16. aus: ‚Wer ist hierzu tüchtig?‘ und antwortet hierauf: ‚Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott; welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des Neuen Testaments.‘ 2 Cor. 3, 5. 6. So gewiß nun hiernach die Tüchtigkeit zum Amt eine allein von Gott verliehene ist, so gewiß ist auch der theologische Habitus, der allein zur Führung des Amtes befähigt, ein allein von Gott verliehener. Der heilige Apostel sagt ferner: ‚Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geiste Gottes‘ (ὃν δεχεται τὰ τοῦ πνεύματος = erkennt und nimmt nicht an, was des Geistes Gottes ist, oder die geoffenbarten Glaubensgeheimnisse), ‚es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein. Der Geistliche aber richtet Alles‘ (1 Cor. 2, 14. 15.). So gewiß nun hiernach ein natürlicher Mensch geistliche Gegenstände nicht versteht, noch recht darüber urtheilen kann, so gewiß kann auch ein natürlicher Mensch (ψυχικός ἄνθρωπος) kein wahrer Theolog sein, der es eben vor Allem mit dem Urtheilen über geistliche Gegenstände zu thun hat. Nur ein wahrer Geistlicher (πνευματικός) kann auch ein wahrer Theolog sein. Zwar kann auch ein unbefehrter Mensch die Theologie als Lehre in seinem Verstande und Gedächtniß wie in einem Buch tragen, auch dieselbe Andern mittheilen; aber, obgleich er daher auch Andere belehren kann, so ist er doch vermöge seiner Kopskenntniß und seines Mundbekenntnisses so wenig selbst ein wahrer Theolog, wie ein die Lehre der Theologie in Buchstaben enthaltendes Buch; er ist nichts als, was der Apostel von Solchen sagt, ‚ein tönendes Erz und eine klingende Schelle‘, 1 Cor. 13, 1. Während er Andern die reine Wahrheit zur Seligkeit lehrt, ist sie ihm selbst ein noch unaufgeschlossenes, unverständenes Geheimniß, ja, eine Thorheit.<sup>2)</sup> Indem er Andern predigt, wird er selbst verwerflich, 2 Cor. 9, 27. Er trägt das Geheimniß des Glaubens nicht in reinem Gewissen, 1 Tim. 3, 9. Er gehört noch zur Welt, daher er den Geist der Wahrheit nicht empfangen kann.“

1) Lehre und Wehre XIV, 265.

2) „Vielleicht ohne daß sie es ahnen, ist das Evangelium allen Sündendienern ein Anstoß und ein Mergerniß.“



„Die Gottseligkeit“ — bemerkt Walther anderwärts in Bezug auf denselben Gegenstand — „ist für den Theologen nicht bloß vortheilhaft, sondern eine *conditio sine qua non*.“ Er verweist auf 1 Tim. 3, 1—7. und Tit. 1, 5—9., wo bei der Beschreibung eines rechten Theologen „die Amts- und Heiligungsgaben zusammengenommen werden.“ Mit dem „lehrhaftig“ in einer Reihe steht da das „nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei“. Darin gibt Walther den Pietisten gegen einige spätere „Orthodoxe“ Recht, daß es keine Erleuchtung ohne Belehrung gebe.

Walther weist dann auch an den einzelnen Thätigkeiten, welche dem Diener der Kirche obliegen, nach, daß dieselben nur von einem im lebendigen Glauben Stehenden verrichtet werden können. „Es ist ja freilich“ — sagt er — „eine überaus wichtige Lehre unserer Kirche, daß das Wort Gottes an sich lebendig und kräftig ist und nicht erst lebendig und kräftig wird durch die Frömmigkeit derer, die dasselbe vortragen. Aber daraus folgt nicht, daß es gleichgültig ist, ob Jemand, der das Predigtamt verwaltet, fromm sei.“ „Besonders ist es wegen der rechten, so nothwendigen Scheidung des Gesetzes und Evangeliums in der Predigt und in der Privatseelsorge unumgänglich nöthig, daß der Prediger selbst den Herzenglauben in sich trage und selbst geistliche Erfahrung gemacht habe.“ In seiner Pastoraltheologie citirt er die Worte Luthers<sup>1)</sup>: „Ich erfahre es an mir selbst, sehe es auch täglich an Anderen, wie schwer es ist, die Lehre des Gesetzes und Evangelii von einander zu sondern. Der Heilige Geist muß hier Meister und Lehrer sein, oder es wird kein Mensch auf Erden verstehen noch lehren können. Darum vermag kein Pabst, kein falscher Christ, kein Schwärmer diese zwei von einander zu theilen.“ Daneben hat er die Worte notirt: „Die Lehre de *discrimine legis et evangelii* kann man wohl in seinem Verstand richtig auffassen ohne lebendigen Glauben, aber in der Anwendung geht man dann irre.“ Ferner werde der unbekehrte Prediger, der im Grunde seines Herzens nur Brod, Ehre und ein gutes Auskommen, nicht aber das Heil der ihm anvertrauten Seelen suche, es unterlassen, die Sünden recht zu strafen, weil er sich dadurch Feinde zu machen und so um das Gut zu kommen fürchtet, dem er nachtrachtet. „Der unbekehrte Prediger darf auch nicht ein allzudeutliches Bild von einem wahren oder falschen Christen aus Gottes Wort entwerfen, denn er muß fürchten, daß seine Zuhörer sagen werden: ‚So bist du ja selbst nicht!‘ oder: ‚Gerade so bist du selbst!‘ Bei einem unbekehrten Prediger fehlt die Treue, der Eifer, die tägliche Sorge und in der Predigt die rechte Begeisterung. Kein Amt hat so große Versuchungen zur Untreue wie das Predigtamt. Sechs Tage kann der Pfarrer ruhen, wenn er will, und manchmal sieht es die Gemeinde gern, daß ihr der Prediger nicht zu nahe kommt. Hat er gute Gaben, so kann er bei seiner Faulheit doch so predigen, daß

1) C. A. 19, 238.

die Leute wunder was zu hören vermeinen. Der unbekehrte Prediger wählt dann lauter Gegenstände, die er leicht behandeln kann, und vermeidet schwierige, wenn die Behandlung derselben auch noch so nöthig wäre."

Daher war denn Walther als theologischer Lehrer auch stets bemüht, nicht nur die christliche Lehre klar vorzutragen, sondern auch an die Herzen und Gewissen der Studirenden zu kommen. Wohl die meisten seiner Schüler werden bezeugen, daß sie durch Walthers theologischen Unterricht reiche Förderung in ihrem geistlichen Leben erfahren haben. Sein ganzer Unterricht war lehrhaft und erbaulich zugleich. Der eine oder andere seiner Schüler ist gerade erst in seinem theologischen Lehrsaal zu einem lebendigen Glauben an Christum gekommen.

So sehr nun aber Walther einerseits betonte und die Studirenden der Theologie immer wieder daran erinnerte, daß „nur ein in der Gnade Stehender, nur ein Wiedergeborener“ ein Theologe werden könne, so warnte er andererseits auch vor dem Mißbrauch, welchen die Secten und Schwärmer mit dieser Wahrheit treiben. Er sagte: „Man kann die Lehre, daß die Theologie ein habitus practicus θεολογικός sei, auch mißbrauchen“, nämlich zur Verachtung eines gründlichen theologischen Studiums, oder doch zur Lässigkeit und Trägheit im Studium. „Die Methodisten meinen, sobald sie sich bekehrt haben, nun auch Prediger sein zu können.“ Jeder Theologe ist ein Christ, aber nicht jeder Christ ist ein Theologe. Der theologische habitus wird allein von Gott verliehen, aber auf dem Wege eifrigen Studiums. Walther citirt, „Pastoraltheologie“ S. 6, die Worte L. Hartmanns: „Was einst Tertullian mit Recht von den Christen gesagt hat, Christen werden nicht geboren,<sup>1)</sup> sondern gemacht, das ist auch in Betreff treuer Diener und Lehrer der Kirche wahr, welche eine lange Vorbereitung und ein großes Studium nöthig haben, wenn sie geschickt in das so erhabene Amt eintreten sollen. Denn hier genügt bloßes persönliches Ansehen oder Ernst und Heiligkeit des Lebens nicht, es sind vielmehr auch theologische Kenntnisse erforderlich.“ Dazu bemerkt Walther: „Nur Wiedergeborene können Theologen werden, aber die Theologie wird nicht, wie das geistliche Leben, in einem Augenblick Jemand zu Theil.“ Wie daher Walther die gründlichste theologische Schulung anstrebte, gerade auch um der eigenthümlichen Verhältnisse willen, in welche die Kirche der Reformation hier gestellt ist,<sup>2)</sup> so suchte er die Studirenden auch zum äußersten Fleiß im Studium anzuspornen. Er pflegte diesen vorzuhaltend, daß Männer wie Chemnitz, Gerhard, Calov, ja selbst auch Luther, die großen Theologen geworden sind, „nicht durch ihre großen Gaben, sondern durch den eisernen Fleiß, den sie angewendet haben“. Unter Notizen, die dem Schreiber dieses zu Gebote

1) nämlich „durch die natürliche Geburt“.

2) „Nirgendwärts ist so gründliche Erkenntniß nöthig, als hier in America, um der Secten willen.“

stehen, findet sich auch die folgende, die wir in ihrer aphoristischen Form unverändert hierhersetzen, da sie klar die Gedanken erkennen läßt, welche Walther den Studenten ausführte: „Geizig mit der Zeit sein — mit der Feder lesen — Excerpte machen — planmäßig studiren — den Tag und die Woche eintheilen — das Beste lesen — nicht oben hin lesen — alles von Zeit zu Zeit repetiren — Index verum — erst necessaria, dann utilissima, dann utilia — theologisches Interesse — nicht für das Examen studiren — inutilia gar nicht.“ Walther warnte die angehenden Theologen, im Ziel bescheiden zu sein. Niemand solle sich etwa durch den Gedanken, daß er nur mittelmäßig begabt sei, verleiten lassen, nun auch von vorneherein mit mittelmäßigen Leistungen sich zu begnügen. „Im Ziel bescheiden sein, ist eine sündliche Bescheidenheit.“

So verstand Walther es, wenn er sagte: „Die Theologie ist der vom Heiligen Geist gewirkte, aus dem Worte Gottes vermitteltst Gebet, Studium und Anfechtung geschöpfte Habitus.“ Wir können diese Begriffsbestimmung nicht aufgeben. Es ist die lutherische, die Gottes Wort entnommene. Daß wir auf schwärmerische Bahnen gerathen und meinen sollten, jeder Christ sei ohne Weiteres fähig und berufen, öffentlich zu lehren, diese Gefahr liegt uns ferner. Auch die Secten sind in den letzten Jahren wenigstens theilweise von diesem Wahn zurückgekommen und bringen auf theologische Schulung. Aber es muß uns durch Gottes Gnade auch gegenwärtig bleiben, daß die bloße Schulung noch keine Theologen zutwege bringt, daß vielmehr alles theologischen Wissens und Könnens Grundlage und Anfang der lebendige Glaube an Christum, die rechtschaffene Bekehrung sei. Nur im geistlichen Leben stehende junge Männer sind fähig, Theologie zu studiren; nur lebendig gläubige Pastoren sind tüchtig, ihr Amt zu verwalten. Die rechtgläubige lutherische Kirche hierzulande hat noch immer großen Mangel an Pastoren. Dieser Mangel wird auch in der nächsten Zukunft voraussichtlich nicht geringer, sondern noch größer werden. Aber die Noth kann nie so groß werden, dem biblisch-lutherischen Grundsatz entgegen, daß nur bekehrte Christen Prediger sein sollen und rechte Prediger sein können, offenbar Unbekehrte in's Predigtamt berufen zu lassen. Daß die rechtgläubigen lutherischen Synoden dieses Landes auf eine so gesegnete Wirksamkeit zurücksehen dürfen, kommt namentlich auch daher, daß Gott ihnen mit der reinen Lehre auch ein lebendig gläubiges Ministerium beschert hat. Erhält und gewährt Gott ihnen diese Gabe auch in Zukunft, dann wird ihre gesegnete Gemeinschaft bleiben und gedeihen. Singen wir durch unsere Undankbarkeit und Unachtsamkeit dieser Gabe verlustig, bekämen wir ein zum großen Theil geistlich todes Ministerium, so würde die frische, fröhliche Thätigkeit in unserer Gemeinschaft bald aufhören und auch der äußere Abfall von der rechten Lehre bald erfolgen. F. W.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Australien.

---

Am 29. und 30. Juni 1887 ist zu Bethanien eine Conferenz des Ministeriums zweier Synoden abgehalten worden, der Australischen Synode und der Immanuel-Synode. Zweck derselben war, völlige Glaubenseinigkeit der beiden durch Lehrdifferenzen noch auseinandergehaltenen Synoden herzustellen. Nicht eine äußerliche kirchliche Einigkeit mit Uneinigkeit in Lehre, Glauben und Geist wollte man zustande bringen, sondern als rechtschaffene Christen und Glieder der wahren Kirche Gottes der Ermahnung des Apostels an die Philipper nachkommen, in Einem Geist und Einer Seele zu stehen und für den Glauben des Evangelii zu kämpfen, Eines Sinnes, einmüthig und einhellig zu sein und ob dem Wort des Lebens zu halten. Diese christliche, gottgefällige und von Gott gewirkte Besinnung tritt offen zu Tage sowohl in den Thesen, welche für die Verhandlung vorbereitet worden waren und vorlagen, als in den gepflogenen Verhandlungen selbst. Das darüber geführte Protokoll ist von der am 17. November zu Lights Paß abermals tagenden Pastoralconferenz, nachdem es revidirt, angenommen und von den Pastoren Phil. J. Oster und G. J. Rechner, den aus beiden Synoden gewählten Vorstizern, unterschrieben war, zum Druck in den Kirchenblättern beider Synoden befördert worden.

An der Conferenz hatten 14 Pastoren der Australischen Synode und 8 Pastoren der Immanuel-Synode theilgenommen. Auf einer Vorberathungconferenz war beschloffen worden, daß die Stellung zum Bekenntniß der lutherischen Kirche zunächst zur Aussprache kommen sollte. Für diesen Zweck hatte das Ministerium der Australischen Synode durch Pastor Oster eine Vorlage in 15 Thesen entworfen. Es sind die folgenden:

**These I.** Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als das geoffenbarte Wort Gottes ist die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen.

**These II.** Symbole, d. h. öffentlich anerkannte Glaubensbekenntnisse sowie die Privatschriften der alten und neuen Lehrer sind der heiligen Schrift nicht gleich zu halten, sondern als Zeugen anzunehmen, welcher Gestalt und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.

**These III.** Die angezogenen Schriften sind nicht Richter wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, als kurze und runde Bekenntnisse gestellt für den einhelligten allgemeinen christlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirche.

**These IV.** Das christliche Concordienbuch vom Jahr 1580 ist das Gesamtbekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche als der rechtgläubigen Kirche seit der Reformation.

These V. Wir bekennen uns zu demselben so, daß wir seine Geltung nicht allein für die Zeit seiner Abfassung behaupten, sondern auch für die Gegenwart und für die Zukunft.

These VI. Wir bekennen uns zu demselben nicht bloß insofern, sondern darum, weil es mit Gottes Wort durchweg übereinstimmt.

These VII. Wir bekennen uns zu demselben so, daß wir nicht nur den darin gegebenen Lehrgehalt, sondern auch die darin gebrauchten Redeweisen, mit welchen die Lehre zum Ausdruck gebracht wird, als verbindlich erachten.

These VIII. Wir bekennen uns zu demselben nicht nur in der Affirmativa, sondern auch in der Negativa, d. h. nicht bloß in seiner Bezeugung der reinen Lehre, sondern auch in seiner Verwerfung der falschen Lehre, somit in der Abwehr alles Syncretismus oder Religionsmengerei.

These IX. Wir bekennen uns auch zu dem Damnamus und Damnant (Verdammungsurtheil) in demjenigen Sinne, wie es die Verfasser der Concordienformel erklärt haben.

These X. Wir bekennen uns zu demselben so, daß wir aus unireten oder falschgläubigen Anstalten keine Lehrkräfte für den Schuldienst, Kirchendienst und Missionsdienst berufen, dagegen unsere Predigtamtscandidaten auf die symbolischen Bücher verpflichten, und niemand unter uns öffentlich lehren oder Sacramente verwalten darf ohne ordentlichen Beruf.

These XI. Wir bekennen uns zur christlichen Concordia so, daß wir die Forschungen und Ergebnisse der sogenannten Theologie der Fortbildung und Weiterentwicklung für schädlich ansehen und vermeiden.

These XII. Wir bekennen uns zu derselben so, daß wir in Sachen des Cultus, der Verfassung und Kirchendisziplin verschiedene Gestaltungen als berechtigt oder doch zulässig halten.

These XIII. Wir bekennen uns zu derselben so, daß wir in Sachen der Lehre die Theorie von den Offenen Fragen nicht anerkennen, sondern zurückweisen.

These XIV. Wir wollen die Treue im Bekenntniß dadurch bethätigen, daß wir in unseren Kirchen und Schulen nur solche Religionsbücher als: Agende, Katechismus, Gesangbuch, Predigtbücher, Bibelcommentare u. s. w. gebrauchen oder einführen, deren Inhalt mit der Kirchenlehre übereinstimmt.

These XV. Wir wollen endlich die Bekenntnistreue auch dadurch beweisen, daß wir an dem Grundsatz festhalten: Abendmahls-gemeinschaft ist Kirchengemeinschaft; mithin gehört lutherisches Abendmahl nur für lutherische Christen.

Von diesen Thesen kamen nur die ersten sieben zur Verhandlung. Bei Besprechung der ersten These wurde hervorgehoben, daß wir, als Lutheraner,

keine andere Erkenntnißquelle kennen und annehmen wollen als die heilige Schrift; daß die Kirche keine Glaubensartikel machen könne; daß letztere vollständig in der heiligen Schrift enthalten seien; daß das, was nicht in Gottes Wort begründet ist, nicht zu einem Glaubensartikel erhoben werden dürfe, ob dies nun von der Vernunft oder der sogenannten Tradition oder von neuen Offenbarungen oder von der Wissenschaft gefordert werde. Durch die Symbole der Kirche werden nur die in der heiligen Schrift enthaltenen Glaubensartikel gegen die Angriffe und Verfälschungen von Ketzern und Irrlehrern vertheidigt. Eigentlich und in Wahrheit gebe es keine Fortentwicklung der christlichen Lehre, da keine Lehre weiter entwickelt oder fortgebildet werden könne, als sie bereits in Gottes Wort gegeben ist. Dagegen könne und solle in der Kirche jederzeit Fortschritt und Wachstum in der Erkenntniß und Klarheit über die in der heiligen Schrift geoffenbarten Lehren stattfinden. Die heutige moderne Theologie wolle mit dem Ausdruck „Fortentwicklung der Lehre“ ihren Abfall von der alten Bibellehre verdecken. Von Gliedern der Immanuel-Synode wurde dagegen geltend gemacht, daß es eine gesunde, biblische Fortentwicklung gebe, z. B. die des apostolischen Symbolums im 2ten Hauptstück des lutherischen Katechismus und die Geistesarbeit des Zusammentragens der biblischen Lehren.

Es ist ohne Zweifel in unserer Zeit für jeden, der, wie die lutherischen Bekenner zur Reformationszeit, ob dem Worte des Lebens, das uns durch die Apostel und Propheten gegeben ist, halten will, nothwendig, sich vor dem Betrüge der jetzt viel gerühmten Fortentwicklung der christlichen Lehre zu hüten. Der Ausdruck „Fortentwicklung“ hat eine Bedeutung erhalten, welche das gerade Gegentheil einer Entfaltung des schon Vorhandenen bezeichnet. Wenn z. B. wir Missourier die biblische Lehre der lutherischen Symbole in solcher Weise weiter und weiter entfalten, daß wir den in der Schrift schon vollständig geoffenbarten Inhalt dieser Lehre in unseren Synodalversammlungen, Conferenzen, Predigten, schriftlichen und mündlichen Erklärungen unter den verschiedensten Gesichtspunkten in wechselnder, bald gedrängter, bald ausführlicher, Form und mannigfacher Zusammenstellung darlegen, die in dieser Lehre enthaltenen Weisungen, Erklärungen und Urtheile auf verschiedene alte und neue Zustände und Vorgänge in Kirche und Welt anwenden, als unzweifelhaft richtig in Lehre, Ermahnung und Strafe gebrauchen und also die in dieser Lehre liegenden Kräfte nach allen Seiten hin wirksam werden lassen: so werden wir von den modernen Fortentwicklern der symbolischen Lehre für Leute angesehen, die für eine echte Fortentwicklung sich gänzlich unfähig zeigen und deren Thun und Lassen zum Heil und im Dienste echter Theologie der Verachtung preisgegeben, unterdrückt und beseitigt werden muß. Es ist zwischen der Fortentwicklung und der Entfaltung der geoffenbarten Lehre ein Friede unmöglich, denn die eine ist der Tod der anderen, und was die eine setzt, hebt die andere auf. Die moderne Fortentwicklung der Lehre

z. B. von der Kenose hebt die Unveränderlichkeit des wahren Gottes und das gottmenschliche Werk der Erlösung auf, setzt an die Stelle des wahren Gottes einen Gott, dem die Schöpferherrlichkeit fehlt, als denjenigen Gott ein, der die Welt mit ihm selber versöhnt hat. Wollen wir also die in der Schrift geoffenbarte Lehre von der Natur und dem Wesen Gottes und von der Versöhnung der Welt mit Gott festhalten, so müssen wir nothwendigerweise den veränderten Gott und dessen Versöhnung als ein die seligmachende Wahrheit beseitigendes, aus der Schatzkammer des alten Adams hervorgeholtes Menschenfündlein bekämpfen und von Christenherzen fernzuhalten suchen. — Die Thatsache, daß, wie das Protokoll berichtet, die erste These ohne Vorbehalt angenommen wurde, ist darum ein deutliches Lebenszeichen der wahren Kirche Christi.

Die Thesen 2, 3, 4 und 5 wurden ebenfalls angenommen, nachdem zur 4ten bemerkt worden war, daß die scandinavischen Kirchen einen Theil des Concordienbuchs nur aus localen Gründen, nicht aber in Gegenstellung gegen die darin enthaltene Lehre, nicht zu ihrem kirchlichen Bekenntniß erhoben haben; und zur 5ten These: daß eine sogenannte bloß historische Auffassung der symbolischen Bücher durchaus verworfen, dagegen die historisch dogmatische als die richtige erkannt und befolgt werde. These 6 und 7 kamen mit einander verbunden zur Verhandlung. Nachdem die Erklärung vorausgeschickt worden war, daß mit dem „weil“ nur so viel gesagt sei, daß jede in den Symbolen enthaltene Lehre als mit Gottes Wort stimmend von uns Lutheranern für verbindlich zu achten sei, nicht aber daß die Symbole „Wort für Wort“ mit der Bibel übereinstimmen oder ein vollkommenes, vom Heiligen Geiste inspirirtes Buch seien — wurde vornehmlich die Frage besprochen, bis zu welcher Grenze das quia (weil) der Verbindlichkeit zu den Bekenntnissen zu verstehen sei. Die Pastoren der Immanuel-Synode erklärten, daß die von den Symbolen selbst als das Zeugniß der Kirche über streitige Lehren namhaft gemachten, jedoch mit Einschluß der sonst von der Kirche allgemein angenommenen Lehren jene Grenze bilden, über welche hinaus es nicht erforderlich sei, eine Uebereinstimmung der in den Symbolen ausgesprochenen Lehren mit der heiligen Schrift zu bekennen. Die Pastoren der Australischen Synode dagegen hielten fest, daß die Verpflichtung durch quia sich auf alle in den Bekenntnissen genannten Lehren beziehen müsse. Es wurde eine umfassende Abhandlung durch Pastor Dorfsch über die Frage, warum lutherische Prediger sich mit quia und nicht bloß mit quatenus (insofern) zu verpflichten hätten, verlesen, welche Abhandlung zugleich einerseits zeigte, daß in den Bekenntnißschriften allerdings in formeller Beziehung menschliche Schwachheiten mit unter gelaufen seien, auf welche eine unbedingte Anerkennung der Symbole sich keineswegs beziehe, sondern auf den vollen darin gegebenen Lehrgehalt; andererseits die hauptsächlichsten Abweichungen von einer ehrlichen und aufrichtigen Verpflichtung auf den ganzen Lehrgehalt unserer Bekenntnißschriften beleuch-

tete. Hierauf erfolgte eine Erklärung des Ministeriums der Immanuel-Synode, die dahin lautete, daß sich in der heiligen Schrift viele sich auf die Zukunft beziehende Stellen befänden, welche im Bekenntniß nicht eine genügende Erklärung gefunden haben, und daß deshalb die Freiheit gewahrt bleiben solle, „solche Stellen in den Bereich der praktischen Amtsthätigkeit hineinzuziehen, auch wenn dieselben über die Feststellungen der Symbole hinausgehen“. Zu diesen Stellen gehöre die Lehre vom Antichrist. Aufgefordert, bestimmt anzugeben, ob die Symbole darüber recht oder falsch lehren, ob die Erklärungen, welche die Symbole in den betreffenden Stücken geben und soweit sie dieselben geben, vom Ministerium der Immanuel-Synode für richtig gehalten werden, citirte Pastor Raibel die folgende Stelle aus den Schmalkaldischen Artikeln: „Nun ist es ja am Tage, daß die Päbste sammt ihrem Anhang gottlose Lehre und falschen Gottesdienst erhalten und handhaben wollen; so reimen sich auch alle Untugenden, so in der heiligen Schrift vom Antichrist geweissagt sind, mit des Pabstes Reich und seinen Gliedern“ — und gab die Erklärung, daß er in diesem Stücke nicht mit den Symbolen stimme, denn „der Pabst leugne ja nicht, daß Christus in das Fleisch gekommen ist“; und Pastor Ruß erklärte, daß er in Erwägung der eben verlesenen Stelle aus den Schmalkaldischen Artikeln sich nicht mehr bekennen könne zu dem Satz in der vorhergegangenen Erklärung des Ministeriums der Immanuel-Synode, daß sie dem, was die Symbole über jene Schriftstellen enthalten und festsetzen, von Herzen zustimme.

Diese Bemerkungen liefern ein bemerkenswerthes Beispiel von der Verwirrung, welche die neumodische Fortentwicklung im Glauben der Christen anzurichten vermag, selbst bei solchen, die, wie das Protokoll zeigt, dieser Fortentwicklung aus Liebe zu Gottes Wort ihre Zustimmung versagen. Die Schriftstelle, welche den Beweis dafür liefern soll, daß der Pabst nicht der Antichrist sei, lautet also: „Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt. Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: Ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch kommen, der ist von Gott; und ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch kommen, der ist nicht von Gott. Und das ist der Geist des Widerschrists, von welchem ihr habt gehört, daß er kommen werde, und ist jetzt schon in der Welt.“ (1 Joh. 4, 1—3.) Daraus wird der Schluß gezogen, daß der Pabstgeist nicht der Geist des Widerschrists sei, da dieser leugne, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der Pabstgeist dagegen leugne das nicht. Was folgt nun nothwendig aus diesem Schluß? Was anders, als daß der Pabstgeist von Gott ist! Denn wenn ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch kommen, von Gott ist, und der Pabstgeist dieses Bekenntniß thut, so muß er ebenso gewiß von Gott sein, als es gewiß ist, daß er,



weil er diese Wahrheit nicht leugnet, nicht der Geist des Widerschrists ist. Trotzdem fühlt ein solcher Lutheraner, der das letztere behauptet und zwar, wie wir das von dem Ministerium der Immanuel-Synode glauben, ohne sich einer Sünde an Gottes Wort bewußt zu sein, nicht im geringsten sich in seinem Gewissen beunruhigt, daß er dem Pabstgeist, obwohl er von Gott ist, nicht gehorsam ist, daß er es nicht mit dem von Gott gekommenen Pabstgeist für seine heilige Pflicht hält, die Knechte des nicht vom Pabste erbachten, sondern von den Aposteln uns geoffenbarten Iesus Christus, der in's Fleisch gekommen ist, zu verfluchen, aus der wahren Kirche auszustoßen, und die seligmachende Erkenntniß dieses Iesus Christus in bitterem Hasse aus den Herzen der Christen zu reißen. Ja, ein solcher Lutheraner kann sogar soweit gehen, daß er dem Pabstgeist, obwohl er von Gott ist, Verachtung und Troß entgegensetzt und damit Gott einen Dienst zu erweisen vermeint. Die echte moderne Fortentwicklung pflegt freilich ihren Gegnern gegenüber mit höchster Gewissenhaftigkeit den Wortlaut der Schrift in's Feld zu führen, für sich selbst dagegen aller Freiheit des Geistes sich zu bedienen und sich an den Wortsinne nur solcher Stellen der Schrift zu binden, durch welche sie, wie sie meint, in ihrer Freiheit nicht gestört wird. Was die Schrift „Iesum Christum bekennen“ nennt, das weiß die neue Fortentwicklung zwar nicht, aber ein Christ weiß es ja doch und Johannes setzt dieses Wissen bei seinen Lesern voraus. Was aber das wahre Christum Bekennen betrifft, soweit es in der dem Pabst unterworfenen Kirche auch jetzt noch vorhanden sein mag und sich von des Pabstgeistes Christum Bekennen unterscheidet, so erlauben wir uns hier an einige Worte Luthers vom Jahre 1542 zu erinnern (Erl. Ausg. Bd. 65, S. 202 ff.). Er sagt u. A.: „Und ich halt den Mahomet nicht für den Endchrist: er macht's zu grob und hat einen kenntlichen schwarzen Teufel, der weder Glauben noch Vernunft betrogen kann, und ist wie ein Heide, der von außen die Christenheit verfolget, wie die Römer und andere Heiden gethan haben. Denn wie kann der einen Christen betrügen, der die heilige Schrift, beide Neu und Alt Testament, verwirft, die Taufe, Sacrament, Schlüssel oder Vergebung der Sünden, Vaterunser, Glauben, zehen Gebot, auch den Ehestand für nichts hält, und eitel Mord und Unzucht lehret? Aber der Pabst bei uns ist der rechte Endchrist, der hat den hohen, subtilen, schönen, gleißenden Teufel, der sitzt inwendig in der Christenheit, läßt die heilige Schrift, Taufe, Sacrament, Schlüssel, Katechismus, den Ehestand bleiben; wie St. Paulus sagt, er sitze (das ist, regiere) im Tempel Gottes (2 Theß. 2, 4.), das ist, in der Kirchen oder Christenheit, nämlich in solchem Volk, das getauft, das Sacrament, die Schlüssel, die heilige Schrift und Gottes Wort hat, und doch so meisterlich regieret, daß er darneben seine Tredtal, seinen Alkoran, seine Menschenlehre also über Gottes Wort erhebt, daß den Christen die Taufe, Sacrament, Schlüssel, Gebet, Evangelium und Christus selbst nichts mehr nütze sind, sondern durch eigen Werk selig zu werden

gläuben müssen. Darauf alle Stift, Klöster und all sein Regiment gerichtet ist. Dieser Teufel betruget nicht diejenigen, so muthwilliglich betrogen sein wollen, wie unter dem Mahomet, sondern die, so nicht gern betrogen sein wollen, ja, die Auserwählten Gottes, Matth. 24. Denn er führet diese Namen alle, Gott, Christus, Gottes Sohn, heiliger Geist, Kirche, Taufe, Sacrament, und alles, was die Christen gläuben und lehren, und was der Mahomet verwirft; und stößet doch unter solchen Namen und Schein die Wahrheit zu Boden durch seinen Koran, wie St. Paulus sagt: *Speciem pietatis habentes, virtutem ejus abnegantes* (die da haben den Schein eines gottseligen Wesens, aber seine Kraft verleugnen sie. 2 Tim. 3, 5).“ — Das Protokoll berichtet: „Nachdem Pastor Dorsch auseinandergesetzt hatte, wie durch die Lehre und Praxis der römischen Kirche antichristischerweise das Versöhnungswerk Christi geleugnet werde, auch die mehrfach ausgesprochene Behauptung, der Dogmatiker Baier habe den Pabst nicht für den Antichrist gehalten, durch ein Citat aus dessen Compendium selbst widerlegt hatte, Pastor Oster ferner darauf hingewiesen, daß der Widerchrist in der Epistel Johannis und 2 Theff. nicht ein und dasselbe sei: erklärte Pastor Kaibel: er gebe gerne zu, daß fünf Sechstel aller in der Schrift von dem Antichrist bezeugten Untugenden sich auf den Pabst in Rom reimen, jedoch nicht alle. Und zum Beweise, daß sie in diesem Stück unter den Lutheranern nicht allein stünden, verlas er einen langen Artikel über den Antichristen aus dem ‚*Gotthold*‘ (Jahrg. 1880), einem innerhalb der Breslauer Synode erscheinenden Blatte. Nach längerer Debatte hin und her erklärte Pastor Dorsch, es entstehe jetzt die Frage, ob beide Theile (die Australische und die Immanuel-Synode) überhaupt weiter verhandeln wollten.“

Nach mehrfachen Erklärungen, Verwahrungen und Erläuterungen wurde der Beschluß gefaßt, in der nächsten Zusammenkunft zu Light's Pass am 16. und 17. November 1887 über die Lehren vom Chiliaismus und vom Antichrist zu verhandeln. R. L.

## Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

### c. Die Celebrirung.

1. Der Umstand, daß eine Ehe durch den bloßen Consens der contrahirenden Personen, ohne Mitwirkung einer dritten Person und ohne Beobachtung gewisser Formalitäten geschlossen worden ist, beeinträchtigt die Gültigkeit solcher Ehe nur da, wo die Nothwendigkeit solcher Forma-

litäten als nach dem gemeinen Recht unerläßlich festgestellt ist oder ein Statut dieselben mit Hinzufügung einer Nichtigkeitserklärung für den Unterlassungsfall fordert.

Anm. 1. Daß zur Gültigkeit einer Ehe gewisse äußerliche Veranstaltungen nicht schlecht hin nöthig sein können, ist schon daraus klar, daß die Eheschließung ihrem Wesen nach besteht in dem beiderseitigen gleichzeitigen Consens der beiden contrahirenden Personen, als Eheleute mit einander zu leben, wie denn auch unsere Kirche die kirchliche Trauung nicht als schlecht hin nothwendig ansieht und behandelt. Vergl. Walthers, Pastoraltheologie § 24, Anm. 1.

Anm. 2. In den Gesetzbüchern aller unserer Staaten finden sich allerdings mancherlei Vorschriften hinsichtlich der Wege und Weisen der Eheschließung; da wird bestimmt, wer befugt sein soll, eine Trauung zu vollziehen, was der Trauung vorhergegangen sein soll, ob bei der Trauung Zeugen zugegen sein sollen, wie und wo die geschehene Trauung zur Anzeige gebracht werden soll, welche Angaben ein Trauschein enthalten soll, und dergleichen mehr. Da es jedoch Ehen gegeben hat, ehe die Statuten verfaßt waren, und der allgemeine Grundsatz anerkannt ist, daß die Gesetze nicht zum Nachtheil der Ehe gestellt sein sollen, wie auch in allen zweifelhaften Fällen die Maxime gilt: „Semper praesumitur pro matrimonio“, so wird man, solange der Wortlaut des Gesetzes eine solche Auffassung zuläßt, gesetzliche Bestimmungen über die Form der Eheschließung als Weisungen aufzufassen haben, deren Mißachtung freilich je nach den Festsetzungen der Statuten den Uebertreter mag straffällig werden lassen, und nur dann als Forderungen, deren Nichterfüllung die in abweichender Weise geschehene Eheschließung hinsällig macht, wenn das Gesetz, welches die Bestimmungen enthält, auch zugleich erklärt, daß was mit Verletzung solcher Bestimmungen geschieht, null und nichtig sein soll. Diese Regel deckt auch die einzelnen Theile des Gesetzes für sich, daß nämlich, wo das Gesetz nur zu einer einzelnen Bestimmung die Nichtigkeitserklärung auf den Uebertretungsfall setzt, nur die so geharnischte Bestimmung als für die Gültigkeit der Ehe unerläßliche Forderung anzusehen ist und, wo allen so gefaßten Forderungen Genüge gethan ist, die Ehe zu Recht besteht, wenn auch andere Bestimmungen, die ohne Nichtigkeitserklärung stehen, übertreten worden sind. Wenn z. B. ein Gesetz die Trauung verbietet, wo nicht zuvor eine Licenz eingeholt ist, so ist eine auch ohne Licenz vollzogene Trauung und die so geschlossene Ehe gültig, wo nicht die Bestimmung, daß Licenz einzubolen sei, eine Nichtigkeitserklärung über den Uebertretungsfall mit sich führt. Ober wo das Gesetz verlangt, daß die Licenz gelöst werden muß, und zwar in einem bestimmten County gelöst werden soll, und bei der ersten Bestimmung die Nullitätserklärung steht, bei der zweiten nicht, so gilt die Eheschließung auch dann, wenn die Licenz in einem andern als dem vorgeschriebenen County gelöst ist.

Doch ist zu beachten, daß diese Regel für die Auslegung solcher Gesetze nur von den Statuten solcher Staaten gilt, in welchen das gemeine Recht die Ehe anerkennt, welche, wo das Statut als unerläßliche Forderung stehen würde, hinfällig wäre. Wenn man z. B. in Massachusetts dafür hält, daß das Gesetz des Staates, abgesehen von allen modernen Statuten, die Gegenwart eines Pastors oder einer obrigkeitlichen Person als wesentliches Element einer gültigen Eheschließung auffaßt, dann aber ein Statut nur Friedensrichter und Pastoren als zur Trauungsvollziehung befugt bezeichnet, so ist eine vermeintliche Eheschließung, die ohne Gegenwart einer Amtsperson geschehen ist, null und nichtig, obschon das Statut ohne Nullitätsclausel steht; denn die Nichtigkeitserklärung liegt schon in dem allgemeineren Gesetz, das vor dem Statut in Kraft war. Hingegen ist, da in demselben Staate das gemeine Recht die Zustimmung der Eltern nicht als wesentlich zur gültigen Verehelichung Minderjähriger hinstellt, die Ehe zwischen minderjährigen Personen auch ohne elterliche Einwilligung als zu Recht bestehend anerkannt worden, obschon ein Statut die Trauung solcher Personen unter solchen Umständen den sonst zur Trauung befugten Amtspersonen bei schwerer Strafe untersagt hatte. Die Gültigkeit der Trauung bleibt in solchen Fällen auch dann unberührt, wenn der, welcher die Trauung mit Verletzung des Gesetzes vollzogen hat, verklagt wird und seine Strafe leiden muß, als z. B. wenn ein Pastor die vorschriftsmäßige Registrierung der Trauung versäumt hätte und dafür einer Geld- oder Gefängnißstrafe verfallen wäre.

Ann. 3. Die Nothwendigkeit gewisser Formalitäten vor, bei und nach der Trauung hängt ab von den Gesetzen des Staates, in welchem die Ehe geschlossen wird. So muß eine Trauung in Maryland nach den Gesetzen dieses Staates geschehen; wenn aber Personen, welche diesem Staate angehören, sich in einem andern Staate trauen lassen, so gelten dabei die Gesetze des andern Staates, und die so geschlossene Ehe ist dann auch im Staate Maryland gültig. Ein Schiff auf hoher See und ein Kriegsschiff, wo es auch sei, gilt als ein Theil des Landes, welchem es angehört, und die Gesetze dieses Landes gelten somit für Trauungen an Bord.

2. Zu den Veranstaltungen, welche wir unter der Bezeichnung „Celebrirung“ zusammenfassen, gehört außer der Trauung je nach den Gesetzen der einzelnen Staaten die Einholung einer Lizenz vor der Trauung, das Verhör zur Feststellung des Nichtvorhandenseins ebehinderlicher Umstände, die Einwilligung der Eltern oder Vormünder bei Minderjährigen, die amtliche Anzeige der geschehenen Trauung.

Ann. 1. Das Wesen der Trauung besteht nach dem bürgerlichen Recht darin, daß der Celebrant, eine zur Verrichtung der Trauung befugte Person, in Gegenwart der Ehecontrahenten von der Thatsache, daß die-

selben sich wollen trauen lassen, Kenntniß nimmt und sie als Ehemann und Ehefrau erklärt. Nach welchem Formular dieser ganze Act vollzogen wird, ob dabei überhaupt gewisse Ceremonien vorgenommen worden sind; ob die Brautleute sich die Hände gereicht, Ringe gewechselt, die üblichen Fragen beantwortet haben, thut nichts zur Sache; nur muß fest stehen, daß beide durch die Trauung wollen ehelich zusammengesprochen sein, und es wäre selbstverständlich keine Trauung möglich, wenn z. B. die Braut auf die Frage, ob sie N. N. zum ehelichen Gemahl haben wolle, mit „Nein“ antwortete. Zu bemerken ist jedoch, daß im Staat Maryland das Gesetz kirchliche Trauung, d. h. Trauung durch eine kirchliche Amtsperson in kirchlicher (religious) Form verlangt.

Anm. 2. Die Staatsgesetze pflegen anzugeben, was für Personen zur Vollziehung der Trauung befugt sein sollen, und zu diesen gehören in allen unsern Staaten auch die „Diener des Evangeliums“ (ministers of the gospel). Damit ist jedoch nun nicht jeder zu trauen bevollmächtigt, der sich Pastor oder Prediger oder minister nennt, sondern nur wer auch kirchlich als solcher anerkannt ist, wie dies besonders durch die kirchliche Ordination geschieht. So pflegt denn auch in den Statuten die Bezeichnung „ordained minister“ zu stehen, daneben auch wohl noch ein Wort wie stated oder settled, und unter so gefaßten Gesetzen ist es mindestens fraglich, ob ein Reiseprediger, der nicht von einer Gemeinde berufen ist und inmitten derselben seinen eigentlichen Wohnsitz hat, zur Vollziehung einer Trauung berechtigt ist. In Connecticut gilt ein Diakon der Methodistenkirche, der als licensirter Prediger thätig ist, nicht als settled in the work of the ministry und somit auch nicht als befugt eine Trauung vorzunehmen. In Wisconsin ist auch ein ordinirter Pastor erst dann berechtigt zu trauen, wenn er eine Abschrift seines Ordinationscheins an vorgeschriebener Stelle zur Registrirung eingereicht und darüber ein Zeugniß erhalten hat. Im Allgemeinen stimmt man an, daß derjenige als minister of the gospel befugt ist, Trauungen zu verrichten, der auch nach der Auffassung der Kirche, welcher er angehört, von Amtswegen befugt ist, eine kirchliche Trauung zu vollziehen und sonstige kirchliche Amtshandlungen, wie taufen und Sacrament reichen, zu verrichten, und zwar hat ein solcher die Befugniß, nicht nur innerhalb seiner Gemeinde, sondern auch außerhalb derselben, nicht nur Glaubensgenossen, sondern auch Andersgläubige zu trauen. — Auf die Quäker ist in den Statuten besonders Rücksicht genommen.

Anm. 3. Soll die Trauung als solche gelten, so muß der zur Trauung staatlich Bevollmächtigte als Celebrant zugegen sein; er muß willens sein, die Trauung da und dann zu verrichten. Eine Trauung hätte also nicht dann stattgefunden, wenn zwei Leute in eines Pastors Stubirube kämen oder an sonst einem Ort vor ihn träten und, ohne daß er die Absicht hätte, sie jetzt zu trauen, sich in seiner Gegenwart zuriefen: „Ich nehme

dich zum Ehemann“ und: „Ich nehme dich zum Eheweib.“ Auch muß der Trauende als dritte Person da sein; es kann also ein Pastor nicht sich mit seiner Braut trauen oder ehelich zusammensprechen.

Anm. 4. Die Licenz ist die staatliche Erlaubniß zur Trauung der in der Licenz genannten Personen, und durch dieselbe übernimmt der Beamte, welcher sie ausstellt, dem Staat gegenüber die Verantwortlichkeit für die beabsichtigte Eheschließung. Jedoch fällt diese Verantwortlichkeit auf die Person, welche die Trauung vollzieht, falls dieselbe irgend eine Aenderung an der Licenz vornimmt, z. B. einen unrichtig buchstabirten Namen corrigirt. Ist ein solcher Schreibfehler vorgekommen, so wird man die Person, welche die Licenz eingeholt hat, anweisen, vor der Trauung die Correctur durch den Beamten ausführen zu lassen, der das Document ausgefertigt hat, und dem allein das Recht zusteht, es zu ändern.

Anm. 5. In einem Staat, dessen Gesetz den Celebranten verpflichtet, eine der Personen, die getraut sein wollen, oder beide unter Eid zu verhören, ob nicht irgend ein Ehehinderniß vorliegt, übernimmt der, welcher traut, dem Staate gegenüber die Verantwortlichkeit dafür, daß entweder alles seine Richtigkeit hat oder die vorschriftsmäßig verhörte Person wegen Meineids belangbar wird, falls durch die Eheschließung das Gesetz übertreten wäre. Auch wo über das Alter und das Nichtvorhandensein einer ehelinderlichen Verwandtschaft kein Zweifel sein kann, wird man unter einem solchen Gesetz doch die Brautleute eidlich bestätigen lassen, daß sie nicht durch ein schon oder noch bestehendes Eheband an eine andere Person als die, mit welcher sie jetzt getraut sein wollen, gebunden sind.

Anm. 6. Wo das Gesetz bei der Trauung minderjähriger Personen verlangt, daß die Eltern oder Vormünder ihre Einwilligung entweder in persönlicher Anwesenheit mündlich oder, falls sie nicht zugegen sind, schriftlich erklären, hat, wo eine Licenz erforderlich ist, der Beamte, der dieselbe ausstellt, oder, wo ohne Licenzen getraut wird, die Person, welche die Trauung verrichtet, genau darauf zu achten, daß die schriftliche Erklärung auch in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise, etwa in Gegenwart zweier Zeugen, die das Schriftstück mit unterzeichnen müssen, ausgefertigt und unterzeichnet, oder was sonst die Statuten bestimmen mögen, beobachtet worden sei. Daß z. B. die Eltern durch die Brautleute, oder auch durch andere Zeugen, und wären es acht oder zehn, dem Pastor mündlich sagen lassen, sie seien mit der Trauung einverstanden, kann die schriftliche Erklärung nicht ersetzen. Hat die minderjährige Person bei Lebzeiten des Vaters oder der Mutter einen Vormund, so ist die Einwilligung des Vormunds nothwendig, wo das Gesetz die Trauung einer minderjährigen Person „ohne Einwilligung der Eltern oder des Vormunds“ verbietet. Auch gelten die Bestimmungen über Minderjährige von außerehelichen Kindern ebenso wie von ehelichen, und die Einwilligung der Mutter kann die des Vaters nicht ersetzen, außer wo dieser auf die väterliche Controle über das

Kind verzichtet hat oder derselben gerichtlich verlustig erklärt ist. Doch nimmt der Staat nur auf Eltern oder Vormünder, die innerhalb seiner Grenzen wohnen, solche Rücksicht, daß also der Pastor z. B. in dem Falle, daß die Eltern des Bräutigams oder der Braut noch in Deutschland sind, sich um die staatsgesetzlichen Bestimmungen über die Form der Einwilligung nicht zu kümmern hat, sondern nach seinem durch Gottes Wort bestimmten Ermessen handeln kann.

Ann. 7. Was hinsichtlich der Registrierung vollzogener Trauungen zu geschehen hat, geben die Statuten der einzelnen Staaten an; ebenso finden sich in manchen Staatsgesetzbüchern Vorschriften bezüglich der Aufgaben, welche ein unter dem Gesetz geforderter Trauschein enthalten muß.

A. G.

## V e r m i s c h t e s .

**Die confessionelle Haltung des Pierer'schen Conversations-Lexikons.** Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der „Deutschen Ev. Rztg.“ (Hofpred. Stöcker): „Ein Conversations-Lexicon will womöglich allen alles sein. Trotzdem wird es wohl niemals so farblos, so ‚allgemein‘ sein können, daß alle Parteien und alle Confessionen in gleicher Weise dadurch befriedigt werden könnten. So haben die römischen Katholikenversammlungen, weil ihnen die seitherigen Conversations-Lexica von Brockhaus und Meyer zc. zu ‚akatholisch‘, zu ‚protestantisch‘ gewesen sind, die Abfassung von echt ultramontanen Conversations- und Staatswörterbüchern beschlossen und sind eifrig an der Durchführung dieser Pläne. Welchen Standpunkt nimmt nun in confessioneller Hinsicht der neue Pierer ein, der von Joseph Kürschner, dem Redakteur der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“, mit einem Sprachlexicon in 12 Sprachen verbunden, eben herausgegeben wird? Wir müssen nach dem Verzeichniß seiner Mitarbeiter und der ersten Lieferung des Werkes leider sagen: den denkbar unglücklichsten. Wir finden unter den Mitarbeitern Namen, welche in den ultramontanen Kreisen guten Klang haben, den Professor Scheeben z. B. und den Dr. Paulitschke. Daneben außer dem Kirchenrechtslehrer Hinschius keinen protestantischen Theologen von hervorragender Bedeutung, vor allem keinen Dogmatiker. Und blättern wir nun in der ersten Lieferung, so trauen wir unsern Augen kaum, in dem bedeutungsvollen Artikel über den **A b l a ß**, der in dem Streit zwischen Tegel und Luther den Anstoß zur Reformation gegeben hat, eine durchaus ultramontane Anschauung vertreten zu sehen, und am Fuße des Artikels ein einziges, schroff ultramontanes Werk über den Ablass verzeichnet zu sehen, während sonst bei allen größeren Artikeln eine größere Zahl von Werken verzeichnet ist. An dem Beispiel eines Vaters, der bei öfters wiederholten Vergehen seinem Kind zwar die Sünde immer wieder verzeihen, aber ihm als Strafe

oder Buße irgend eine Leistung auflegen, dann aber bei gutem Betragen des Kindes und etwaiger Fürbitte einer um den Vater besonders verdienten Person' die Buße erlassen wird, soll gezeigt werden, wie Gott und ‚in seiner Stellvertretung handelnd‘ die Kirche den Menschen gegenüber im Ablass handelt. Mißbräuche seien beim Ablass wohl vorgekommen, allein ‚mindestens ebenso groß sind die Mißdeutungen, die die Lehre vom Ablass außerhalb der katholischen Kirche erfahren hat‘. ‚Im Grunde ist ja eben die Rechtfertigung durch den Glauben nach protestantischer Lehre selbst nur ein vollkommener Ablass, den jeder dadurch erlangt, daß er glaubt, während der Katholik außer dem Glauben noch eine ganze Reihe innerer und äußerer, oft sehr schwieriger Acte zu verrichten hat, bis er zunächst die Verzeihung der Sünde und dann erst hernach den vollkommenen Ablass erlangt.‘ — Damit setzt uns Bierer, oder sagen wir, Bierer Kürschner-Scheeben den dreihundertjährigen römischen Ladenhüter vor, als wäre der Protestantismus eine leichtere und oberflächlichere Religion, als der Katholizismus, weil es bei uns ‚mit dem Glauben abgemacht sei‘, dort aber noch so und so viele Bußwerke. Ablässe zc. hinzukommen. . . Bierer rühmt weiter an den Ablässen, die Fruchtbarkeit derselben nach der Richtung, daß sie zu guten Werken, Stiftungen zc. antreiben, sei namentlich bei dem im Jahre 1300 zuerst ausgeschriebenen Jubiläumsablass in großartiger Weise zu Tage getreten. Und von dort datirt denn auch der Anfang der heutigen Ablasspraxis. [Lies: Von dort an haben die Päpste, so oft sie Geld brauchten, Ablässe ausgeschrieben.] ‚Ob der wirkliche Erfolg immer dieser Absicht entsprochen, gilt auch katholischerseits als offene Frage. Namentlich mögen auch [, ‚mögen auch“ (!) manche Ablassprediger sich nicht strenge an die kirchliche Lehre und Absicht gehalten haben. Dagegen ist es heutzutage anerkannt [von wem?], daß wenigstens Teigel nicht in der frivolen Weise den Ablass gepredigt hat, wie sie ihm von manchen Gegnern [z. B. Luther?!] zugeschrieben wurde, obgleich auch er nicht von allen Uebertreibungen frei zu sprechen ist.“ So weit die „Deutsche Ev. Kztg.“ Auch in Amerika ist dieser neue „Bierer“ auf dem Büchermarkt erschienen! F. P.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die Bedürfnisse der amerikanisch-lutherischen Kirche. In „S. und Z.“ lesen wir: „Muß lernen selbständig zu werden, — so überschreibt Dr. Jacobs einen Artikel im ‚Workman‘, in welchem er ausführt, was nöthig ist, damit unsere lutherische Kirche den Einfluß ausübe, zu dem sie in Amerika bestimmt sei. Was dieselbe bis jetzt am meisten daran gehindert hat, ist ihre abhängige Stellung, welche sie zur Kirche im alten Vaterlande eingenommen. Um jedoch selbständig zu werden, sind



hauptsächlich zwei Dinge nöthig, nämlich erstlich die Heranbildung unserer Pastoren und die gründliche Ausbildung derselben auf unsern eigenen amerikanischen Anstalten. Wir seien, meint er, in früheren Jahren viel zu viel darauf angewiesen gewesen, unsere Pastoren von draußen zu beziehen. Zweitens muß aber auch unsere lutherische Kirche in Amerika darauf sehen, daß eine eigene Literatur geschaffen werde, sonderlich in Betreff der Schrifterklärung. Unsere amerikanische Kirche habe allerdings bereits eine schöne Anzahl Werke hervorgebracht; aber nur wenige von permanentem Werthe.“ So weit nach „S. und B.“ Dr. Jacobs. Wir können demselben nicht ganz beistimmen. So natürlich es ist, daß die lutherische Kirche, welche nun nach und nach kein Fremdling mehr im Lande ist, sondern bereits tiefe Wurzeln geschlagen hat, ihre Prediger nicht „von draußen beziehe“, sondern in ihren eigenen Anstalten heranbilde, so ist es doch schließlich ein Punkt von untergeordneter Bedeutung, wo Jemand seine theologische Ausbildung erhalten hat. Worauf es vor Allem ankommt, ist dies, daß die theologische Ausbildung rechter Art sei. Nicht sowohl das Streben, eine unabhängige Stellung „zur Kirche im alten Vaterlande“ einzunehmen, als vielmehr das Bestreben, nur gesund lutherische Prediger in den Dienst der Kirche zu stellen, muß uns veranlassen, „die Heranbildung unserer Pastoren“ selbst zu besorgen. In dem Maße, in welchem die hiesige lutherische Kirche gesund lutherische, treue, selbstverleugnende Prediger sich erzieht, wird es ihr gelingen, den rechten Einfluß auszuüben. Auch scheint uns die Schaffung einer „eigenen Literatur“ wenigstens nicht im Vordergrund der Bedürfnisse zu stehen. Die lutherische Kirche hat eine vortreffliche alte Literatur, die doch keinem Pastor ganz verschlossen ist. Die Kirche hier braucht zu nächst und vor Allem Pastoren, die die einfachen lutherischen Katechismusbahreheiten recht verstehen und in unermüdblicher Treue lehren. Die „eigene Literatur“ kommt dann nach und nach ganz von selbst. Uebrigens ist es schwerer, die einfachen Katechismusbahreheiten vor dem Volke recht zu lehren, als Commentare für die Pastoren zu schreiben.

J. P.

Ueber lutherische Gemeindefchulen schreibt P. M. in „Unter dem Kreuze“ u. A. Folgendes: Nur durch die eigentliche Kirchenschule sichert ja die Kirche ihre Zukunft. Eine Kirche, welche sich in Anbetracht ihrer heranwachsenden Glieder auf die Staatschule verläßt und mit Confirmandenunterricht und Sonntagsschule hinreichend auf das junge Geschlecht einwirken zu können wähnt, verurtheilt sich selbst als Kirche zum langsamen Aussterben. Das wird von unsern einheimischen Kirchen bald in gleichem Grade gelten, wie von denen Nordamerikas. — Auch die lutherische Kirche macht gegenwärtig dort drüben mächtige Fortschritte. Vor Jahrzehnten zählte sie unter den protestantischen Kirchen noch wenig mit. Jetzt steht sie, besonders durch die thatkräftige Arbeit der westlichen Synoden, mit etwa einer Million Communicanten in den ersten Reihen. Aber für die Zukunft festgestellt ist die lutherische Kirche dort doch nur da, wo sie das unbeschreiblich opfervolle und mühselige Werk der Alltagskirchenschule nicht scheut. Leider ist in der lutherischen Kirche des östlichen, alten Gebiets (Pennsylvanien, New York zc.), der unsere Stammesbrüder dort, als der Kirche der Glaubens-treuen Väter, sonst so viel verdanken, der Eifer für Begründung deutscher kirchlicher Alltagschulen in neuerer Zeit erlahmt, fast erloschen und beginnt sich erst allerneuestens hier und da wieder zu regen. Zu einem großen Theil ist dort bei dem Mangel deutscher Alltagschulen die lutherische Kirche verenglicht, was wir an sich nicht tabeln wollen, denn der deutsche Stamm hat den Luther und das Lutherthum nicht gepachtet. Von Anfang her hat es reichlich auch auf andere Stämme seine Wirkung erstreckt: auf Holländer, Schweden, Norweger, Dänen, Finnen, Isländer, Esthen, Letten, Slowaken, selbst Franzosen. Aber der seiner Sprache und Sitte nach englisch gewordene Theil der Lutheraner von Pennsylvanien zc. überläßt noch zuversichtlicher als der deutsche die

Schulung des heranwachsenden Geschlechts der religionslosen public school und tröstet sich mit Sonntagsschule und Confirmandenunterricht, also mit mehr oder weniger modernen Einrichtungen und Auskunftsmittein, die, wie klar am Tage liegt, nicht die hinreichende Kraft besitzen, das junge Volk bei der Kirche zu erhalten. . . . — Die katholische Kirche hat in der Erz-Diöcese New York 42 höhere und 137 Volks-Kirchenschulen mit im Ganzen circa 42,000 männlichen und weiblichen Schülern. Eine wie große oder wie geringe Zahl, so fragt man nicht ohne Besorgniß, hat in demselben Sprengel das dort besonders vertretene lutherische Generalconcil sammt der alten Generalsynode, die freilich nur noch dem Namen nach lutherisch ist, dem entgegen zu stellen? Und wie ganz anders nimmt sich die Sache im Westen aus, wo allein die Missouri-synode mit jetzt fast 1000 Pastoren und über 1400 organisirten Gemeinden 1090 Kirchenschulen mit 620 Lehrern und 71.500 Schülern aufweisen kann — auf fast 1100 Schulen nur 620 Lehrer? Daraus geht hervor und gerade dies ist bezeichnend, daß die kleinere Hälfte dieser Kirchenschulen von den jüngeren Pastoren neben ihrem geistlichen Amte mit versehen wird — eine ansehnliche Kraftleistung! . . . Die neue Welt gehört dem Thätigen. Im Großen und Ganzen vertheilen die Gewalten dort auf dem Boden republikanischer Freiheit Sonne und Schatten gleichmäßig. Die Kirche wird da ihres Glückes Schmied, doch thut's gerade da nicht die noch so ausgebreitete Thätigkeit einzelner begabter und hervorragender Persönlichkeiten, sondern nur die Regsamkeit und das Ineinandergreifen der gesammten kirchlichen Kräfte und Thätigkeiten, jede an ihrer Stelle. Die katholische Kirche ist dort nach allen Seiten emsig am Werk und fordert nach ihrer immer klug auf's Weltliche gerichteten Art auf Grund dessen auch ihren Theil an öffentlichem Einfluß, Staatsgunst und Staatshilfe. Bei ihr setzt sich Alles leicht in Courantmünze um. So brachte neulich auf Grund bezüglichlicher Zeitungsberichte das lutherische Kirchenblatt von Reading-Philadelphia die Notiz, daß die Regierung der Vereinigten Staaten im vorigen Jahre für Verfolgung von Erziehungs-zwecken unter den in bestimmte Landbezirke verwiesenen Indianern im Ganzen 318,147 Dollars (1,336,000 Mark) verausgabte habe. Davon hat die katholische Kirche für ihre Missionschulen 176,592 Dollars erhalten, die protestantischen Kirchen zusammen dagegen haben sich davon nur 141,555 verdient. — Man hat seiner Zeit viel davon gefaselt und gefaselt und den Lehrern damit die Köpfe verdreht: auf den Schlachtfeldern von Königrätz habe der preußische Schulmeister den österreichischen besiegt. Viel zutreffender könnte man im Blick auf Nordamerika sagen: dort ist dem Wetteifer freiester, weitester Spielraum gegeben, dort mag der lutherische Schulmeister den katholischen schlagen. Aber es darf der moderne „Pädagoge“ nicht sein, der richtet sicherlich nichts aus, sondern der Lehrer im schlichten Dienste der Kirche und von der anstrengenden, aufopfernden Mitarbeit der Diener am Worte unterstützt und im Bunde mit dieser, also die Kirchenschule im eigentlichen Sinne! Wenn die Kirche sich unter Bersehung von Predigt, Seelsorge, Gemeindeamt u. g. gliedlich in ihrer Thätigkeit verzweigt und zusammenschließt, so sorgt sie für ihre Gegenwart. Aber erst, wenn sie allerorten Kirchenschulen errichtet und unterhält, sorgt sie zugleich für ihre Zukunft.

**Der Pabst und die Verfassung der Vereinigten Staaten.** In einer hiesigen politischen Zeitung lesen wir: „Der Pabst hat dem Cardinal Gibbons in Baltimore ein Schreiben zugesandt, in welchem er ihm aufträgt, dem Präsidenten den Dank für die ihm zu seinem Jubiläum überbandten Glückwünsche und für Ueberreichung eines kunstvoll hergestellten Exemplars der Verfassung der Vereinigten Staaten auszusprechen. ‚Wir wünschen‘, so heißt es in dem Schreiben, daß Sie bei Erfüllung dieser Pflicht den Präsidenten Unserer Hochschätzung für die Verfassung der Vereinigten Staaten versichern, die Wir empfinden, nicht nur weil dieselbe es fleißigen und

unternehmenden Bürgern möglich gemacht hat, einen so hohen Grad wirtschaftlicher Entwicklung zu erreichen, sondern auch, weil unter ihrem Schutze Ihre katholischen Mitbürger eine Freiheit genossen haben, welche in so ausgesprochener Weise das wunderbare Wachsthum ihrer Religion bisher befördert hat und dieselbe, wie Wir hoffen, in den Stand setzen wird, auch in Zukunft der bürgerlichen Ordnung zum höchsten Vortheil zu gereichen.“ Die „Hochschätzung“, welche der Papst für die Verfassung der Vereinigten Staaten zu besitzen vorgibt, ist ungefähr dieselbe, welche der Fuchs für das Huhn empfindet, das er zu fressen beabsichtigt. Das hat der Papst selber in seiner Encyclica vom 1. November 1885 ausgesprochen, in welcher er es für ein „Verbrechen“ erklärt, wenn Staaten sich nicht in den Dienst der päpstlichen Religion stellen. Wenn er daher wieder einmal von „Hochschätzung“ für unsere Verfassung, die vollkommene Trennung von Staat und Kirche festsetzt, redet, so ist das pure Heuchelei. Aber der Papst kann den politisirenden Amerikaner frech und dreist anlügen; dieser macht ein ganz ernstes Gesicht und eine Verbeugung dazu.

F. P.

The Sabbath Association of Illinois nennt sich eine Gesellschaft, die sich zur Aufgabe gestellt hat, der überhandnehmenden Sonntagsarbeit entgegen zu wirken, besonders die Sonntagszeitungen und den Betrieb des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens am Sonntag in Wegfall zu bringen oder möglichst einzuschränken. Zum Zweck der Agitation in dieser Richtung schicken sie an die Pastoren aller kirchlichen Gemeinschaften Formulare für Petitionen an die Zeitungsherausgeber, Eisenbahn- und Telegraphengesellschaften, an das Repräsentantenhaus und den Senat der Vereinigten Staaten, und ferner eine Menge kleiner Zettel zur Vertheilung an die Gemeindeglieder. Die Pastoren werden gebeten, jeden Kirchenstuhl mit einem Bleistift zu versehen, dessen sich die Kirchenbesucher bedienen könnten, um auf den ihnen zugetheilten Zetteln ihre Namen und die Angabe des Betrags einer Beisteuer in die Kasse des Vereins zu verzeichnen. Zetteln und Geldbeitrag sollen dann die Leute in den Klingelbeutel oder das Körbchen oder Becken, womit man die Collecten einzusammeln pflegt, einlegen, der Pastor aber wird ersucht, die Namen unter die Petitionsformulare abschreiben zu lassen und die so entstandenen Petitionslisten sammt den eingegangenen Beiträgen an die in der Aufforderung angegebenen Beamten der Gesellschaft einzuschicken. — Nun ist es ja gewiß außer Zweifel, daß die immer zahlreicher und immer umfangreicher erscheinenden Sonntagsblätter, besonders die Sonntagsausgaben der großen täglichen Zeitungen kein Segen für unser Land und Volk sind, daß, wer in der Sonntagsfrühe ein solches Zeitungsbblatt mit seinem mannigfaltigen Inhalt durchgesehen und entweder sich in diesen oder jenen Artikel vertieft hat, oder wie ein Schmetterling von Strauch zu Strauch geflattert ist, sich damit in große Gefahr begeben hat, die rechte Sammlung und Richtung der Gedanken auf die Güter des Hauses Gottes, die ihm im Gottesdienst sollen gespendet werden, zu verlieren, wird wohl thatsächlich manches in sich aufgenommen haben, das ihn stören, ihm den Segen des Tages verkürzen und verklümmern wird. So ist es auch leider wahr und tief zu beklagen, daß nicht nur die Eisenbahngesellschaften, sondern auch andere Arbeitgeber, Fabrikherren, Bierbrauer u. a. m., in unsern Tagen immer weniger sich der Sünde fürchten, daß sie ihre Arbeiter zwingen, den ganzen Sonntag über, oder gerade während des Vormittags der Arbeit nachzugehen, während sich die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt. Aber so wenig wir mit unsern Temperenzwärmern Hand in Hand arbeiten können, obschon wir das schreckliche Verbrechen nicht unterschätzen, das der Saufteufel anrichtet, so wenig können wir mit diesen Sabbathvereinlern Schulter an Schulter kämpfen, obschon wir den Feind, der zu bekämpfen ist, wohl kennen und würdigen. Wie nämlich jene Enthaltensamkeitssanatiker sich gebeden, als gebe es nur eine Sünde in der Welt, die Trunksucht, und als lasse sich, wenn man den Genuß geistiger Getränke abschaffe, die Erde zu einem Paradies umgestalten,

das den Namen Jammertal nicht mehr verdiente, so reden auch diese Sabbathreformer, als wäre der Welt dadurch das Heil gesichert, daß ihre Bestrebungen durchgingen. „Wenn“, schreiben sie, „der Dämon der Sabbathsentheiligung alle die Uebel erzeugt, die uns als Nation drücken, ist es nicht Sache der Weisheit des Volkes Gottes, sich zu einer gemeinsamen Anstrengung zu verbinden, diese riesige Ungerechtigkeit aus unserm geliebten Vaterland zu bannen?“ Als ob die bekannten Börsenspeculationen, die Genußsucht und Pflichtvergessenheit so vieler Frauen, die Arbeitsscheu so vieler Männer, die erbärmliche Kinderzucht so vieler Familien und andere schwere Uebelstände nicht auch zu den Schänden der heutigen Gesellschaft, unter denen wir als Volk zu leiden haben, zu rechnen wären! Und ferner operiren auch diese Sabbathvereiner wie die Temperenzler mit angeblichen Geboten Gottes, wo thatsächlich kein Gebot Gottes vorliegt, indem sie behaupten, alle Arbeit, außer den Werken der Noth oder der Barmherzigkeit am Sonntag verrichtet, sei gegen das göttliche Gesetz, der „Sabbath sei die Scheidelinie zwischen Christenthum und Heidenthum“. Eine Bittschrift mit solchen Aufstellungen kann, wer die schriftgemäße Lehre vom Sonntag kennt und anerkennt, nicht ohne Verleugnung der Wahrheit unterzeichnen; noch weniger kann er andere zur Unterzeichnung derselben veranlassen. So gewiß jede ungesunde Lehre sündhaft ist, so gewiß gilt auch hier das Wort: „Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünde“, auch wo es gilt, anderen Sünden entgegen zu wirken.

A. G.

In Andover, wo ja auch seit Jahren das Alte mit dem Neuen kämpft, haben sich die Dinge dahin geändert, daß die Fortschrittlichen aus der Defensiv zum Angriff übergegangen sind und vor Gericht die Frage anhängig gemacht haben, ob das Visitoren collegium die Befugnisse habe, welche es bei seinem Vorgehen gegen die fortgeschrittenen Professoren vorausgesetzt habe. Das Verfahren der Behörde, von welchem im vorigen Jahre zu berichten war, ist als unberechtigt und fehlerhaft beanstandet, und das Obergericht soll nun Entscheidungen abgeben, die, wenn sie zu Gunsten der Kläger ausfielen, nicht nur den leztjährigen Prozeß über den Haufen werfen, sondern auch für die Zukunft den Visitoren die Hände binden würden. Prof. Smyth, der früher zugestanden hat, daß auch seine schriftstellerische Thätigkeit der Beaufsichtigung Seitens des Visitorenrathes unterstellt sei, sofern sich beweisen lasse, daß, was er veröffentliche, seine Verpflichtungen als Professor der Kirchengeschichte an der Anstalt zu Andover thatsächlich verletze oder nothwendig und offenbar auf solche Verletzung hinauslaufe, beruft sich jetzt darauf, daß der Urtheilspruch der Visitoren hinfällig sei, weil nicht bewiesen sei, daß er Lehren, die sich mit dem Bekenntnißstand des Seminars nicht vertragen, wirklich in seinen Vorlesungen vor seinen Studenten vorgetragen habe. Es soll also doch unterschieden werden zwischen dem Professor Smyth und dem Schriftsteller Smyth, und das beansprucht derselbe Mann, der in seinem Prozeß und später in Druck seine Stellung so definiert hat: „Ich möchte nicht einen feinen oder künstlichen Unterschied machen zwischen meinen Auslassungen in der ‚Review‘ und im Hörsaal. Kein ehrlicher Mann, jedenfalls kein vertrauenswürdiger Religionslehrer kann zweierlei und einander widersprechende Meinungen haben, die einen für seine Schüler, die andern für sich privatim oder zu irgendwelchem andern Gebrauch. Wenn ich in der ‚Review‘ gelehrt habe, was gegen das Bekenntniß ist, so werde ich mich nicht darauf berufen, daß ich in meinen Vorlesungen zurückhaltender gewesen bin oder ganz geschwiegen habe.“ Man wird also, wenn man jetzt zwischen dem Professor und dem Schriftsteller gleicher Person unterscheiden soll, zuvor auch zwischen dem Smyth von 1887 und dem von 1888 unterscheiden müssen, und der Fortschritt bewegt sich hier in derselben Richtung, wie der in der fortschreitenden Theologie: abwärts.

A. G.

## II. Ausland.

**Wie der Pabst in Berlin gehäßtelt wird.** „Der Pabst hat aus Anlaß des Ab-  
 lebens Kaiser Wilhelms dem Kaiser Friedrich ein Beileidschreiben durch den Wiener  
 Runtius Galimberti überreichen lassen. Auffallend ist in diesem Schriftstück, daß der  
 Pabst als Grund seiner ‚großen Betrübniß‘ über das Hinscheiden Kaiser Wilhelms gang  
 unverhüllt die selbstische Erwägung ausdrückt, daß er ‚nicht wenige und nicht geringe  
 Beweise‘ seiner ihm geneigten Gesinnung von Kaiser Wilhelm empfangen und ‚nicht ge-  
 ringere für die Zukunft‘ erhofft habe. Sodann daß selbst in einem solchen Schreiben,  
 dessen Schlußsatz übrigens durchaus nicht mit den sonstigen Auslassungen des Pabstes  
 über die Protestanten stimmt, die Ansicht von der Ueberordnung des Pabstes über alle  
 Fürsten der Erde zum Ausdruck kommt. Der Schlußsatz nämlich lautet: ‚Dies erflehen  
 Wir von dem allmächtigen Gott und bitten ihn zugleich, daß er Uns und Ew. Majestät  
 durch unlösliche Bande der Liebe in Gnaden umfassen möge.‘ Schon die Höflichkeit,  
 sollte man sagen, habe verlangt, hier zu sagen: Ew. Majestät und Uns. Gleichwohl  
 hatte sich Galimberti in Berlin der ausgezeichnetsten Aufnahme zu erfreuen. Wie er  
 anlässlich seines ersten Besuches in Berlin der Gast des Kaisers Wilhelm war, so wurde  
 er auch diesmal auf Befehl des Kaisers Friedrich als dessen Gast angesehen und behan-  
 delt, wie ihm denn auch überhaupt alle jene Ehren erwiesen wurden, ‚welche dem Ver-  
 treter des Pabstes zukommen‘. Fürst Bismarck bestätigte ihm in anderthalbstündigem  
 Gespräch, daß es nicht minder des Kaisers wie sein Wille sei, die freundschaftlichen  
 Bande mit dem päpstlichen Stuhle zu befestigen. Er erblicke in der Entsendung Galim-  
 bertis ein Unterpfand gleicher Gesinnungen und Absichten seitens des Pabstes. Cultus-  
 minister v. Goxler erteilte ihm namentlich über die Anordnungen der preussischen Re-  
 gierung in Betreff der geistlichen Orden sehr beruhigende Zusicherungen und legte ihm  
 u. A. nachweise vor, daß an 4000 Ordensmitglieder beiderlei Geschlechts nach Preußen  
 zurückgekehrt seien. Auch soll ein Gesekentwurf bereits fertiggestellt sein, welcher die  
 Rückerstattung der Güter an kirchliche Orden zu regeln bestimmt ist. Galimberti er-  
 hielt auch den Besuch des Dr. Windthorst, welcher ihn sehr befriedigt über den ihm ge-  
 wordenen Empfang verlassen haben soll.“

(A. G. L. R.)

**Preussische Bibelgesellschaft.** „Das neuerbaute Haus der Preussischen Haupt-  
 bibelgesellschaft in Berlin, Klosterstr. 71, ist am 25. März eingeweiht worden. 177  
 Tochtergesellschaften unterstützen jetzt das Werk der Gesellschaft, deren Jahresvertrieb  
 seit dem J. 1814 nach und nach auf 85,825 Bibeln und 22,021 N. L. im v. J. gestiegen  
 ist. Da die Britische Bibelgesellschaft sich immer mehr und mehr zu Gunsten der Preussis-  
 schen Hauptbibelgesellschaft zurückzieht, so hat die letzere jetzt auch die Versorgung der  
 preussischen Armee mit Bibeln übernommen, wodurch ihr allerdings bedeutende Mehr-  
 kosten erwachsen, da bei der Armee für die Bibel nur 1 Mk. und für das N. L. mit Psal-  
 men nur 25 Pf. festgesetzt sind, während die Herstellungskosten sich auf 1 Mk. 67 Pf.,  
 bez. auf 60 Pf. pro Exemplar belaufen. Bis Ende Februar d. J. sind von der Gesell-  
 schaft 3297 Bibeln und 17,410 N. L. in der preussischen Armee verbreitet worden.“

(A. G. L. R.)

**Juden in Deutschland.** Nach dem Statistischen Jahrbuch über die jüdischen Ge-  
 meinden im Deutschen Reich, welches der Deutsch-israelitische Gemeindebund veröffent-  
 licht, gibt es (der „Allg. Jtg. des Judenthums“ zufolge) gegenwärtig im Deutschen  
 Reich nur eine große, noch immer anwachsende jüdische Gemeinde: Berlin mit 64,300  
 Seelen. Aber von hier bis unter 20,000 ist keine vorhanden; denn Breslau zählt  
 18,000, Hamburg 16,000 und Frankfurt a. M. 15,500. Dann erst kommt Posen mit  
 6700, Köln mit 5300, München mit 4800, Königsberg mit 4400, Nürnberg und Mann-  
 heim mit je 4200, Hannover mit 3600, Mainz und Leipzig mit je 3500, Fürth mit

3300, Stragburg mit 3100 und Kassel mit 3000 Seelen. Ueber 2000 Seelen haben Danzig, Stettin, Weutßen, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Mühlhausen i. E. Ueber 1000 zählen 28 deutsche Städte. Das macht zusammen 220,000 Seelen, von denen 40% in Gemeinden von mehr als 1000 Seelen beisammen wohnen. Der übrige Theil ist aber in zahllosen kleineren Gemeinden durch das ganze Deutsche Reich zerstreut, und an vielen Orten wohnen nur einige Juden. So sind in der Provinz Ostpreußen Juden in 64 Orten ansässig und nur in zwei über 1000 Seelen; in Westpreußen in 59 und nur in zwei über 1000 Seelen; in der Provinz Sachsen in 33 Orten, und nur Magdeburg zählt 1700 Seelen; in Hannover in 127 Orten, und nur die Stadt Hannover befaßt mehr als 1000 Seelen; in Westfalen in 167 Orten, und nur Dortmund zählt 1180 Seelen. Die so weit zersplitterte jüdische Bevölkerung im Deutschen Reich besitzt außer in Württemberg und Baden keine Organisation. In Preußen steht jede Gemeinde selbständig für sich allein mit nur ganz äußerlicher Beaufsichtigung seitens der Staatsbehörde. In den 1866 neu erworbenen Provinzen besteht zwar noch die frühere Verfassung, aber nur mit geringen Befugnissen. Im Reichsland bestehen noch die Einrichtungen aus französischer Zeit. Auch die Rabbinatsverhältnisse sind nur in einigen deutschen Staaten gesetzlich geordnet, in Preußen hingegen durchaus nicht. Jede Synagogengemeinde hat hier das Recht, einen Rabbiner anzustellen oder nicht, ihn frei zu wählen, und der Gewählte hat keinerlei bestimmte Prüfung zu bestehen. Seine Anstellung muß nur von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden, welche ihn jedoch nur ablehnen kann, wenn er politisch oder moralisch Anstoß gegeben hat. Nachdem das alte Rabbinergeschlecht ausgestorben, haben denn auch nur wenige Gemeinden das Bedürfnis gefühlt, jüngere wissenschaftliche Rabbiner, welche Gymnasial- und Universitätsstudien gemacht haben, anzustellen, da eine derartige Berufung, namentlich für die kleineren Gemeinden, mit nicht geringen Opfern verbunden ist. So hat z. B. die Provinz Ostpreußen mit 64 Orten, wo Juden wohnen, nur fünf Rabbiner; Westpreußen mit 59 Orten nur 12; Posen mit 117 Orten nur 27; die Provinz Sachsen mit 33 Ortschaften sogar nur 4; und Westfalen mit 167 Ortschaften hat keinen einzigen Rabbiner; selbst nicht einmal in Dortmund, wo 1180 Juden wohnen, ist ein solcher angestellt. Dagegen besitzt wieder die Rheinprovinz mit 213 Ortschaften zehn Rabbiner. — „Wenn wir auf die Regierung der drei letzten preussischen Könige zurückblicken“, sagt die „Allg. Zeitung des Judenthums“, „so gewahren wir bald, daß unter ihnen Schritt für Schritt das Prinzip der Gleichstellung vor dem Gesetz auch für uns Juden zur Geltung gelangte. Friedrich Wilhelm III. erklärte durch das Edikt vom 11. März 1812 seine jüdischen Unterthanen für preussische Staatsbürger, wenn auch noch mit gewissen Einschränkungen. Es galt dieses Edikt für den damals sehr reducirten preussischen Staat. Als dieser aus den Freiheitskriegen mit vergrößertem Umfange hervorging, blieben die 21 Judengesetze in den einzelnen Landschaften bestehen. Unter Friedrich Wilhelm IV. beseitigte die Gewerbeordnung von 1845 die letzten gewerblichen Schranken, die noch für die Juden bestanden, und das Judengesetz vom 23. Juli 1847 gab uns wenigstens die volle Freizügigkeit. Die Verfassungen von 1848 und 1850 erkannten alle Preußen als vor dem Gesetze gleich an. Demungeachtet hielt die Staatsregierung, wie sie offen bekannte, den Ausschluß der Juden aus den Staatsämtern nach obigem Judengesetze aufrecht, da sie behauptete, daß selbst der Verfassung gegenüber das Specialgesetz in Geltung bleibe. Da war es, als Wilhelm I. im J. 1866 den Norddeutschen Bund und 1871 das Deutsche Reich begründete, daß auf Antrag der Regierung von dem norddeutschen und dem deutschen Parlamente die völlige Gleichstellung ohne jede Berücksichtigung der Confession zum Gesetz erhoben wurde. Allerdings wurden die Juden nach Beendigung des Krieges wieder vom Eintritt in den Offiziersrang ausgeschlossen, was z. B. in Oesterreich nicht der Fall ist, und wir haben noch kein Beispiel, daß ein Jude in ein höhe-

res Staatsamt befördert worden. Allein dies haben wir der Weiterentwicklung zu überlassen“ u. Und von dem Erlaß des Kaisers und Königs Friedrich heißt es: „Diese Worte bedürfen keiner Erklärung. Sie weisen den Dämon der Unduldsamkeit, der Verfolgung, sei es unter dem Vorwand der Religion oder der Rasse, weit und entschieden zurück. Sie machen die Hoffnungen der Feinde der Gleichberechtigung für die Regierung Friedrichs zu Schanden. Hier ist von keiner ‚Confession‘ die Rede, hinter welcher man die Parität nur für die beiden Kirchen versteckt. ‚Welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntniß sie auch angehören‘, dies ist klar und unbedingt.“ (A. G. L. R.) Man sieht, daß die Juden allein unter allen Religionsgenossenschaften im deutschen Reich volle Religionsfreiheit genießen. In ihren Gottesdienst, in die Ausbildung ihrer Rabbiner redet ihnen der Staat kein Wort drein.

**Dombau in Berlin.** Ein kaiserlicher Erlaß an den Kultusminister, datirt vom 29. März, sagt: „Ich will, daß sofort die Frage erörtert werde, wie durch einen Umbau des gegenwärtigen Doms in Berlin ein würdiges, der bedeutend angewachsenen Zahl seiner Gemeindeglieder entsprechendes Gotteshaus, welches der Haupt- und Residenzstadt zur Zierde gereicht, geschaffen werden kann. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.“ Die „Evang. Ktg.“ meint in Folge dessen: Unsere Kaiserstadt wird nun auch einen evangelischen Dom von würdigerem Aussehen und ansehnlicheren Größenverhältnissen erhalten.

**Consistorialpolitik.** Einem bairischen Berichterstatter zufolge hat das bairische protestantische Oberconsistorium zwei auf der letzten Landesynode einstimmig gefaßte Synodalbeschlüsse, betreffs kirchlicher Zuchtübung groben sittlichen Aergernissen gegenüber, einfach cassirt und außer Gültigkeit gesetzt, mit dem Bemerken: „Die Kirchengesucht kann immer nur vorhandenes Leben offenbaren, nimmer aber ein nicht vorhandenes schaffen und aus todtten Gemeinden lebendige machen.“ Die deutschen Consistorien setzen ihren Veruf darein, kirchliches Leben, wo es je noch vorhanden ist, die letzten Geistesregungen landeskirchlicher Pastoren und Christen zu ersticken, die todtten Gemeinden vollends todt zu machen. G. St.

**Die Redaction des „Breslauer Kirchen-Blattes“** ist vom „Ober-Kirchen-Collegium“ dem Pastor Diehler in Guben übertragen worden.

**Privatgymnasium in Breklum.** „Alle Leser der ‚Past.-Corr.‘, welche der Entwicklung dieser Anstalt bisher mit Interesse gefolgt sind, werden durch den die staatliche Anerkennung verjagenden Bescheid des Ministers schmerzlich berührt sein. Man vergegenwärtige sich den Opfermuth der beteiligten Kreise, welcher es möglich machte, nicht nur die Baulichkeiten herzustellen, sondern auch die jährlichen Unterhaltungskosten ohne öffentliche Mittel aufzubringen. Große Städte verstaatlichen ihre Lehranstalten, weil sie die Kosten nicht erschwingen können, und dort in Schleswig-Holstein errichtet ein verhältnißmäßig kleiner Kreis ein neues Gymnasium durch freiwillige Gaben! Der ‚Reichsbote‘ läßt denn auch seinen ganzen Zorn über die Verfügung aus, indem er schreibt: ‚Der Staat hat eine Menge von Handelsschulen, die theilweise unter jüdischer Leitung stehen, mit der Berechtigung zum Einjährigen-Dienst ausgestattet: dem mit großen Opfern begründeten christlichen Gymnasium in Breklum aber wird dieselbe vorenthalten und demselben dadurch der Todesstoß versetzt. Warum will man solche Privat-Gymnasien nicht aufkommen lassen neben den Staats- und Communal-Gymnasien? Hat sich Gütersloß nicht glänzend bewährt, bieten die aus den hervorragendsten Männern des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes bestehenden Committees dieser Gymnasien etwa weniger Garantie, als die Magistrate der Städte, unter welchen die Communal-Gymnasien stehen? Wer die Geschichte unseres deutschen Schulwesens kennt, weiß, daß wir den Privatschulen die größten Fortschritte unserer Pädagogik verdanken,

und daß es gerade die christliche Weltanschauung war, welche die tiefsten und fruchtbarsten Antriebe zur Verbesserung des Schulwesens gegeben hatte. Warum also will man christliche Gymnasien nicht aufkommen lassen, warum erklären sich Mitglieder der Regierung ausdrücklich dagegen, trotzdem diese Gymnasien sich bereit erklären, allen wissenschaftlichen Anforderungen zu entsprechen und keinerlei Unterstützung des Staates zu verlangen? Fürchtet man ihren christlichen Charakter oder fürchtet man, daß in ihnen eine Kritik der bestehenden Lehranstalten liegt? Man ist ja doch sonst für die freie Concurrenz, warum denn hier nicht? Man sollte denken, der Staat müßte sich freuen, wenn in seinem Volke viele solcher Pflanzschulen christlicher Weltanschauung entstünden, und wenn sie dem Hellenismus und Naturalismus so mancher Gymnasien eine tüchtige Concurrenz machten.“ (S. P. C.)

**Die Lutheraner in den Ostseeprovinzen.** „Nach einer Meldung aus St. Petersburg hat der Reichsrath mit 28 gegen 12 Stimmen die Vorlage des Grafen Tolstoi, der zufolge es künftighin dem Minister des Innern gestattet werden sollte, lutherische Pastoren in den Baltischen Provinzen nach erfolgter Suspendirung von Seiten der Gouverneure abzusetzen, ohne in jedem einzelnen Falle das Votum des Consistoriums einzuholen, abgelehnt. Gegen die Vorlage stimmte auch der Bruder des Kaisers, Großfürst Alexei.“ (P. a. S.)

**Gebet auf Commando.** „Das Petersburger Obercommando hat an die Armeefolgenden Tagesbefehl erlassen: Während der beginnenden großen Fasten haben sämtliche Offiziere und Mannschaften aller christlichen Glaubensbekenntnisse unbedingt zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen, wobei die Stabs- und Oberoffiziere verpflichtet sind, solches mit ihren Compagnien, Escadrons oder Batterien zu thun. Die selbständigen Truppenbefehlshaber haben ein ganz besonderes Augenmerk auf diejenigen ihrer Untergebenen zu lenken, welche ohne besonders wichtige Veranlassung die Beichte unterlassen. Es ist unbedingt nothwendig, unter den Mannschaften die heiligen Gebräuche der Religion und die entsprechenden Anforderungen der Kirchengesetze aufrecht zu erhalten und mit allen Mitteln in ihnen die Ueberzeugung zu erwecken, daß nur derjenige ein treuer Diener des Herrschers und des Vaterlandes sein wird, der den heiligen Glauben achtet und die kirchlichen Festsetzungen befolgt. Auch die Juden und die Mohammedaner sollen zur strengsten Innehaltung ihrer religiösen Gebräuche angehalten werden. Es ist dies immerhin anerkennenswerth, wenn auch zu wünschen wäre, daß die russischen Machthaber mit sich selbst den Anfang machten.“ (A. G. L. R.)

**Römische Urtheile und Wünsche in Bezug auf Norwegen.** Die „D. Ev. Kztg.“ berichtet: Der „Apostolische Präfect“ Dr. J. B. Fallize schreibt im Bauhinusblatt von Trier 1888, 5, nachdem er die Vorurtheile gegen das fremde, kalte Land widerlegt hat: „Und die Wilden (von Norwegen)? — „Jetzt muß ich aber lachen. Es geht dir, lieber Leser, wie es mir erging, bevor ich hierher kam, und wie es den Meisten geht, welche Norwegen nicht kennen. Wollte Gott, daß es in ganz Europa keine schlimmeren ‚Wilden‘ gäbe, als in Norwegen! Die guten Norweger sind nämlich ein Volk, das in Bezug auf Künste, Wissenschaften und alles, was überhaupt Bildung heißt, den civilisirtesten Völkern der Welt ebenbürtig an der Seite steht. Es gibt kaum einen Lappen droben in den Polarregionen, der nicht lesen und schreiben könnte; also versteht das sicher jeder eigentliche Norweger. Die Universität von Christiania, die vielen Gymnasien, Academien, Realschulen und Mittelschulen in allen Städten, der rege Verkehr mit allen Ländern, das unvergleichliche Telegraphennetz, die Telephonlinien, die bis zum höchsten Norden hinauf die Häuser der Städte verbinden, die zahllosen Zeitungen, die an allen Ecken und Enden des Landes erscheinen, alles das dürfte dir wohl sagen, daß hier keine ‚Wilden‘ sind. — Aber auch der Charakter des Volkes hat durchaus nichts Wildes an sich. Ich habe viele Länder durchreist, aber edlere, freundlichere, höflichere



Leute als die Norweger habe ich nirgends gefunden. Sie sind die Herzensgüte selbst. Seit den acht Monaten, die ich bereits in Norwegen verbracht, habe ich das Land in allen Richtungen durchpilgern müssen und wenigstens tausend deutsche Meilen zurückgelegt. Auf allen diesen Reisen habe ich ausnahmslos von Hohen und Niederen so viel Liebes und Freundliches erfahren, daß ich aus dem Staunen gar nicht herauskam; dagegen ist mir noch nie etwas begegnet, was auch nur im Entferntesten einer Unartigkeit ähnlich gewesen wäre. Nur eines habe ich an den Norwegern auszufehen, und dafür können die meisten von ihnen nichts: weitaus die Mehrzahl von ihnen ist protestantisch.“ Welch schönes Zeugniß damit dem Protestantismus ausgestellt ist, und wie lächerlich unnötig dadurch die römisch-katholische „Mission“ an den vortrefflichen Norwegern erscheint, bei welchen kein Bauer Nachts Speicher oder Haus schließt, das entgeht dem Herrn „Präfecten“. Er fährt fort: „Es gab eine Zeit, da hatte Norwegen ein katholisches Erzbisthum und vier Bisthümer; es war ein herrlicher Garten Gottes. [Natürlich!] Aber da kam die Reformation aus Deutschland her: mit List und roher Gewalt wurde sie hier eingeführt [wie überall — nach Zanssen!!] . . . Um den Kern wieder zu bringen, sind wir katholischen Glaubensboten wieder hier. Leider . . . zu wenige: wo es früher fünf Bisthümer gab, gibt es heute im Ganzen acht feste Stationen mit siebenzehn Priestern.“ (Auch zu Alten, im Innern von Finnmarken unter den Lappländern, sind einige römische Missionare stationirt). Obwohl er nun, den Tragaltar im Reisekoffer, überall umherreise von Christiania bis Bergen, so genüge das nicht. Man habe keine Mittel, zuviel in Kirchen und „andere Gebäude“ (z. B. das Barmherzige-Schwefelster-Spital in Hammerfest, der nördlichsten Stadt Europas) gesteckt. „Und doch wäre hier so viel zu erreichen. Die Protestanten sind uns nicht bloß freundlich gesinnt, sondern sie lieben uns bereits förmlich. Sie besuchen sehr fleißig unsere Kirchen und finden unsere Religion sehr schön (sehr schön!!) und, nach allem zu schließen, ist dort, wo Stationen errichtet werden konnten, der Boden zu zahlreichen Belehrungen bereitet. Ja, gebildete protestantische Norweger behaupten fest, es stehe zu erwarten, daß nach einem Jahrhundert ganz Norwegen wieder katholisch sein werde. Dies äußerte noch kürzlich ein Professor der hiesigen Universität (in Christiania) in einer großen Gesellschaft, ohne Widerspruch zu finden. Die fast unbewußte Neigung des Volkes zur katholischen Kirche ist so groß geworden, daß die Regierung sich vor wenigen Monaten veranlaßt sah, fast die ganze katholische Liturgie wieder in der Staatskirche einzuführen, um diesen Drang des Volkes zu befriedigen.“ — „Da thut es doppelt weh, so hilflos dazustehen und so wenig thun zu können.“ — „Hätten wir wenigstens katholische Kirchen und eine, wenn auch kleine katholische Zeitung, um einerseits unsere zerstreuten Katholiken zu belehren und zusammenzuhalten, andererseits die lernbegierigen Protestanten zu belehren (!!).“

Den **Altkatholiken** auf dem europäischen Festland haben auf Veranlassung des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury die Bischöfe von Litchfield und Salisbury zusammen mit dem Prediger J. R. Keble, Vicar von Perry Barr, einen Besuch abgestattet, über den nach ihrer Rückkehr der Bischof von Litchfield, MacLagan, in seiner Kathedrale einen Vortrag gehalten hat. Von dem Unfehlbarkeitsdogma und dem Vaticanischen Concil ausgehend, erzählte er seinen Zuhörern zunächst die Geschichte der „altkatholischen“ Kirche in Deutschland und der Schweiz. Sie sind keine Separatisten, sagte er unter anderem; sie wollten nicht die katholische Kirche verlassen; aber sie glaubten nicht, daß die katholische Kirche die römische Kirche sei. Bald nach dem Vaticanischen Concil forderte der Erzbischof von München Döllinger auf, sich einer frischen Anstrengung für die Sache der heiligen Kirche anzuschließen. Die Antwort war: „Ja, für die alte Kirche“, und in diesen Worten hat der bedeutungsvolle Name „Altkatholiken“ seinen Ursprung. An der alten Kirche wollten sie festhalten, der Kirche der Apostel, der Kirche der ersten Zeit, der Kirche der ungetheilten Christenheit. Eben diese Kirche war

es, an die wir appellirten in den Tagen unserer segneten Reformation, und hier sollte auch der Grund unserer besondern Sympathie mit diesen Leuten liegen. Waren wir nicht die Altkatholiken Englands? Wir haben die katholische Kirche nicht verlassen. Wir haben nicht gebrochen mit ihrem heiligen Amt, ihrer alten Liturgie, ihren glorreichen Ueberlieferungen. Vor dreihundert Jahren kämpften wir eben den Kampf, den diese Altkatholiken in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz nun seit siebenzehn Jahren kämpfen. Wir mögen vielleicht denken, sie hätten bei den Schritten, welche sie thaten, auch diesen oder jenen Fehltritt gethan; aber haben wohl wir lauter richtige Tritte gethan? Sie sind zur Zeit noch in den ersten Stadien einer großen Krisis und somit nothwendig in gewissem Grade in einem Uebergangsstadium. Auch die englische Kirche ist nicht in einem Tage, kaum in einem Jahrhundert auf den Standpunkt gekommen, den sie jetzt einnimmt, und es steht uns nicht zu, unsere im Ringen begriffenen Brüder hart zu beurtheilen, viel weniger, sie zu verdammen. Es ist unser hohes und heiliges Recht, wenn wir es nicht von uns weisen, ihnen die helfende Hand zu bieten, theilnehmende Worte an sie zu richten in ihrer Prüfungszeit. Es handelt sich hier nicht um eine Vereinigung zwischen ihnen und uns, außer in der großen Einheit der katholischen Kirche; aber die Möglichkeit einer Communion mit ihnen, einer gegenseitigen Anerkennung brüderlicher Freundschaft ist vorhanden, und dies ist es, was sie angelegentlich von uns begehren. Sie erkennen unsere Stellung in der katholischen Kirche ganz und voll an; sie bitten, daß wir die ihre auch anerkennen. Sie begehren in heiliger Genossenschaft mit uns verbunden zu sein zu gemeinsamem Eintreten für den Glauben, der den Heiligen verliehen ist. Was auch der Bescheid sein mag, den der anglicanische Episcopat auf der großen Synode, die im Juli zu Lambeth gehalten werden soll, geben wird, hoffentlich wird es ein Bescheid der Liebe sein, ausgesprochen in der Einigkeit des Geistes und in dem Band des Friedens. — Er wünschte, sagte er ferner, die Zeit würde ihm gestatten, von den schönen Gottesdiensten zu erzählen, denen er und sein Bruder von Salisbury hätten beiwohnen dürfen, und von den interessanten Verhandlungen mit Bon Schulte, dem gelehrtesten Canonisten der Gegenwart, mit Friedrich und Döllinger. Endlich sprach er die Bitte aus, daß doch die Gemeinde einen Thatbeweis ihrer Sympathie mit diesem ringenden und buldenden Zweig der katholischen Kirche liefern möchte, indem sie dazu beitrüge, daß die Altkatholiken in Oesterreich die Mittel in die Hände belämen zum Unterhalt eines Bischofs, da die österreichische Regierung keinem ausländischen Bischof gestatte, unter ihnen zu fungiren und Aufsicht zu führen, hingegen einen einheimischen Bischof der Altkatholischen und damit auch diese selbst sofort anerkennen würde. Ein eigener Bischof, das meint er, sei, wessen sie am meisten bedürftig wären, und derselben Meinung ist auch die „Anglo-continental Gesellschaft“, die bei ihrer letzten Versammlung, nachdem die Bischöfe von Litchfield und Salisbury über ihren Besuch Bericht erstattet hatten, ihre herzlichste Sympathie mit der Sache der Altkatholiken aussprach und ihre Hoffnung, daß bald irgend welche materielle Unterstützung dieser Sache möchte dargereicht werden, besonders für den „österreichischen Bisthumsfond“. — Gewiß, der Bischof, der ist das Band, welches die englischen Episcopalen mit den Altkatholiken zusammenknüpft. Daß diese Renitenten einen Episcopat mit richtiger „apostolischer Succession“ haben und zugleich den anglicanischen Episcopat als richtig apostolisch succedirt anerkennen, das läßt sie in den Augen der Episcopalen als Leute erscheinen, aus denen noch etwas werden kann.

A. G.

**Spurgeon** gegenüber ist Dr. H. Dale, der zur Zeit, als der kühne Baptistenprediger gegen die abschüssige Theologie blank zog, in Australien weilte, gleich nach seiner Rückkehr für die mitbetroffenen Congregationalisten eingetreten. Auch er kann aber nicht umhin zuzugeben, daß viele Pastoren, obschon sie noch an anderen Centrallehren des evangelischen Glaubens festhielten, aufgehört hätten, die Inspiration des

ganzen Alten und Neuen Testaments zu glauben. Das heißt nach Spurgeon, aus der Bibel Maculatur machen. Auch daß viele Prediger nicht mehr die Ewigkeit der Höllestrafe glauben, räumt Dr. Dale ein. — Im baptistischen Lager tabelt man Spurgeon darüber, daß er so schwere Beschuldigungen erhoben habe, ohne die Namen derer zu nennen, welche er mit denselben im Auge habe, und dieser Tabel ist nicht ohne Berechtigung, obson sich wohl erwidern ließe, daß man ja, als es an der Zeit war, nach den Namen zu fragen, keineswegs so neugierig gewesen ist. Die Pastoren in London, welche aus Spurgeons Schule hervorgegangen sind, stehen bis auf wenige Ausnahmen auf Spurgeons Seite, wollen aber, anstatt ihm nach aus der Baptist Union auszutreten, dieselbe zu einer „entschieden evangelischen Körperschaft mit schriftgemäßer Constitution“ machen, und es soll eine Conferenz der Londoner Baptistenprediger einberufen werden, von der alle, welche die Lehre von einer Probezeit nach dem Tode vertreten, ausgeschlossen sein sollen. — Selbst bis nach dem fernem Australien und Tasmanien hinüber hat das Auftreten des Londoner Predigers gegen den Nationalismus seine Wirkung geübt, indem die dortigen Baptisten den Mangel formulirter Bekenntnisse als einen Mißstand erkannt haben und durch Annahme bestimmter Lehrsätze zur Basis kirchlicher Gemeinschaft abzustellen bemüht sind.

A. G.

**Auch die „Evangelische Alliance“** in England sieht sich durch das mehrfach erhobene Zeugniß gegen die fortgeschrittene Theologie unserer Tage zu einem Eintreten für die Grundlehren des christlichen Glaubens hingedrängt, und die Commission, welche die betreffenden Anordnungen zu machen hat, bringt folgende Gegenstände der Verhandlungen für eine Reihe von Specialversammlungen in Vorschlag: 1. Die Schrift; a. ihre Inspiration; b. ihre Autorität; c. ihre Suffizienz. — 2. Die Sünde; a. ihr Eindringen durch Adams Fall; b. ihre Ausdehnung, das gänzliche Verderben; c. ihre Folge, die ewige Verdammniß. — 3. Die Erlösung; a. der Herr Jesus Christus, Gottes eingebornen Sohn; b. der Herr Jesus Christus, die Versöhnung für unsere Sünde; c. der Herr Jesus Christus, die Gerechtigkeit der Gläubigen. — 4. Die Person und das Werk des Heiligen Geistes. — Ein Correspondent des „Presbyterian“ bemerkt nicht ungeschickt: „Es ist ja sehr erfreulich, wenn man noch Christen aus allen unseren Kirchen um diese alten Lehren sich schaaren sieht. Grundlehren sind es in der That, und wenn sie gelehret werden, ist wenig, wenn überhaupt etwas, vom Evangelium übrig. Aber wehe dem Tage, da die Behauptung und Vertheidigung dieser göttlichen Wahrheiten solch zufälligen Gesellschaften wie der ‚Evangelischen Alliance‘ anheimgegeben ist. . . Wenn die Kirchen diese Grundlehren fahren lassen, sind sie in den Händen der ‚Evangelischen Alliance‘ nicht sicher aufgehoben.“

A. G.

**Die protestantisch-theologischen Facultäten in Frankreich.** In Frankreich hat sich wieder einmal die bekannte Geschichte in Bezug auf die protestantisch-theologischen Facultäten abgespielt. In der Deputirtenkammer wurde der Posten für diese Facultäten aus dem Budget mit einer Zweidrittelmajorität gestrichen. Darauf ein allgemeiner Sturm der protestantischen „kirchlichen Behörden“ mit Protesten und Petitionen auf den Unterrichtsminister und sonderlich den Senat. Der Senat hat denn auch am 28. März mit großer Stimmenmehrheit die protestantischen Facultäten im Budget restituirt, und die Deputirtenkammer hat sich's gefallen lassen. Die französischen Protestanten freuen sich, daß nun die Existenz ihrer Facultäten und Seminare wieder ein Jahr gesichert sei. Sie werden sich nun aber allmählich mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, daß sie ihre Facultäten selbst unterhalten müssen. Die Herren Radicals in Frankreich, durch deren Zusammengehen mit den Ultramontanen der Posten für die protestantischen Facultäten in der Deputirtenkammer gestrichen war, sind übrigens nicht consequent. Sie wollen ja die völlige Trennung von Kirche und Staat. So lange der französische Staat aber so viel unnützes Volk in den papistischen Seminaren z.

füttert, braucht er auch in Bezug auf die protestantischen Facultäten und Seminare nicht so sparsam zu sein.

J. P.

**Die evangelische Kirche in Spanien.** Die „D. Ev. Rztg.“ schreibt: Wie in vielen andern Städten, hielt Pastor Jean Emeritano Fuente aus Spanien auch hier (in Berlin) einen Vortrag über die Evangelisation in Spanien. Er war selbst ursprünglich zum römischen Priester bestimmt, wurde aber in reiferen Jahren für den Glauben der evangelischen Kirche gewonnen. „Spanien ist ein Land des Aberglaubens, Heil und Hülfe im Leben und Sterben erwartet man von der Maria und den Heiligen; ein Land des Fanatismus, in dem die Feinde Christi mit allen möglichen Mitteln die ‚Kreuzer‘ verfolgen und zu vernichten suchen; ein Land des Unglaubens, in dem der Gekreuzigte öffentlich verhöhnt wird, und Kenan und Schopenhauer im Volke Eingang finden. Gegen Aberglauben, Fanatismus und Unglauben hat das Evangelium seine Kraft zu beweisen und auch schon dadurch bewiesen, daß seit 1869 60 evangelische Gemeinden mit 12,000 Seelen bestehen. Die Zukunft der Evangelisation liegt in den evangelischen Elementarschulen, deren es jetzt 60 mit 7000 Kindern gibt. Auch die Sonntagsschulen und die Vertheilung evangelischer Schriften sind der Sache des Evangeliums sehr förderlich.“ Der Vortragende, der in gutem Deutsch sprach, schloß mit Samaliels Worten.

(Der luth. Kirchenb. f. Australien.)

**Civilhe in Spanien.** Den spanischen Cortes lag jüngst ein Gesetzentwurf über die Civilhe vor. Diesem Entwurf zu Folge wird die Schließung der Ehe nach der althergebrachten Weise in der Kirche stattfinden. Um den Act vor der Civilgesetzgebung noch ausdrücklich zu legitimiren, soll der Ortsrichter oder ein anderer Staatsbeamter der Trauung beistehen und darauf die Einschreibung der neuen Eheleute in das Standesamtregister vornehmen. Diesen Modus hatte der Vatican für annehmbar erklärt, aber sich gegen die Beifügung eines Zusatzes ausgesprochen, wonach die Ehe zwischen Spaniern in fremdem Lande, gemäß den Gesetzen dieses Landes geschlossen, ohne weiteres Gültigkeit haben solle. Denn dieser Zusatz hätte es möglich gemacht, daß nur vor der Civilbehörde im Ausland geschlossene Ehen spanischer Unterthanen in dem ganz katholischen Spanien Gültigkeit gehabt hätten. Diesen Zusatz wollte das Ministerium Sagasta aber nicht streichen. In Folge dessen wurde vom Nuntius in Madrid der ganze Entwurf zurückgezogen. Neue Verhandlungen mit dem Vatican sollen nun stattfinden, und dann abermals den Cortes ein Entwurf vorgelegt werden.

(D. Ev. Rztg.)

**Australien.** Die Erfolge der Mission werden von unsern ungläubigen Zeitungen besprochen und zwar vom Standpunkte der Sparsamkeit aus. „Was ist“, so fragt die „Australasian“, „der Erfolg der Missionsarbeit, wenn er in klaren Zahlen ausgedrückt wird?“ und beantwortet diese selbstgestellte Frage folgendermaßen: „In Indien ist es den 841 Missionaren der ‚Kirchen-Missions-Gesellschaft‘ gelungen, im vorigen Jahre 297 Bekehrte unter einem Kostenaufwande von £48,296 zu gewinnen. Ein besseres Verhältnis wurde auf Ceylon, der Festung des Buddhismus, erzielt, wo es 347 Missionaren gelang, 207 Personen für die bescheidene Summe von £10,138 zu bekehren. Ein triumphreicher Erfolg wurde in China erzielt, wo jeder Missionar dargestellt wird mit einem ganzen Bekehrten und dem Theile eines andern; dort befinden sich 219 Missionare mit 360 Bekehrten, welche £16,365 kosten. Auf der andern Seite scheint die muhamedanische Welt ganz hoffnungslos zu sein. Die Gesellschaft hat bereits £11,804 ausgegeben und dafür nur die Bekehrung eines muhamedanischen Mädchens in Jerusalem aufzuweisen, welches augenscheinlich noch nicht gewillt ist, dem Namen Muhameds gänglich zu entsagen, denn es ist, wie berichtet wird, sehr leicht beeinflusst und bedarf steter Leitung. Hieraus ergibt sich, daß im Durchschnitt mehr Missionare und Missions-

gehülfsen vorhanden sind als Bekehrte; daß die Kosten für einen Bekehrten niemals weniger betragen denn £25 und daß auf einem Missionsfelde der Erfolg des ganzen Kostenaufwandes nur durch ein einziges Mädchen dargestellt wird, welches, wie es scheint, einer Anzahl Missionare bedarf, um dasselbe vor Rückfall zu bewahren. Kann irgend Jemand, angesichts dieser Thatfachen, noch vorgeben, daß er an den Erfolg der äußern Mission glaube?" Hierauf antwortet ein anderes englisches Blatt mit folgenden schönen Worten: „Wenn der durchschnittliche Betrag der Kosten für Einen Bekehrten sich auf £25 beläuft, kann dies etwa als verschwenderisch bezeichnet werden? Nach des Herrn Christi Meinung wenigstens wäre die ganze Welt nicht so viel werth als Eine einzige Seele. Und ist es nicht eine sonderbare Welt, welche heutzutage es ganz gelassen ansehen kann, daß für einen Tafelaufsatz £2000, für die Verzierung eines Feuerplatzes £3000, für ein Rennpferd £8000 und für ein Paar rotgefärbte Wasen £10,000 bezahlt werden, aber bei der Entdeckung, daß sich der durchschnittliche Gelbbetrag, für die Bekehrung eines armen Heiden verausgabte, auf £25 beläuft, von einem tatsächlichen Entsetzen ergriffen wird?“  
(Der Luth. Kirchenb. für Australien.)

**Die protestantische Mission auf Neukaledonien.** Wie es scheint, geht die französische Regierung jetzt entschieden vor, dieselbe zu vernichten. Der bekannte Missionar Jones, welcher unter der Londoner Missionsgesellschaft nun bereits 30 Jahre auf der Insel Maré im Segen gearbeitet hat, ist plötzlich auf höhern Befehl von der Insel verbannt worden und vor Kurzem in Sidney angekommen. Er berichtet, daß schon vor zwei Jahren der Gouverneur einen Gesandten zu ihm geschickt habe mit der Drohung, daß man ihn sofort des Landes verweisen würde, wenn man fände, daß er in irgend welcher Weise das Volk beeinflusse, sich unfreundlich gegen die Regierung zu betheiligen. Er habe die Zusicherung gegeben, daß er nie dergleichen thun werde. Man hatte nun von den protestantischen Eingebornen verlangt, daß sie sich den französischen Priestern unterstellen sollten, was diese aber verweigerten. Daraufhin erhielt Jones die Nachricht von der Regierung, daß man einen französischen Missionar an seine Stelle schicken werde und er sofort das Land räumen müsse. Missionar Jones hat sich um Beistand an den Gouverneur von Neusüdwales gewandt. Ob es etwas nützen wird?

**Japanische Bibelübersetzung.** Am 3. Februar fand in Tokio eine Feier statt, welche der Vollendung der Uebersetzung der Bibel in's Japanische galt. Zahlreiche Europäer und japanische Christen betheiligten sich an derselben. Der amerikanische Missionsarzt und bekannte Legifograph Dr. Hepburn gab einen Rückblick auf die Geschichte des jetzt vollendeten Werkes. Im Jahre 1872 wurde eine Commission von Missionaren in Yokohama ernannt, um das Neue Testament zu übersetzen; 1876 wurde eine solche für die Uebersetzung auch des Alten Testaments gebildet. Um die Einheitlichkeit des Stils und Charakters der Uebersetzung zu wahren, arbeiteten alle Subcommissionen unter der Oberaufsicht und der Oberredaction der in Tokio gebildeten Centralcommission. Besonders wurde darauf gesehen, alle chinesischen und ausländischen Ausdrücke zu vermeiden. Nicht geringe Schwierigkeiten verursachte begreiflicherweise die Uebersetzung der in der Bibel vorkommenden Bezeichnungen für Thiere, Pflanzen und Mineralien. Die Kosten der Uebersetzung des Alten Testaments wurden von der britischen und nationalen Bibelgesellschaft sowie von der nationalen schottischen Bibelgesellschaft getragen, während die amerikanische Bibelgesellschaft die Kosten für die Uebersetzung des Neuen Testaments bestritten hat.  
(Ev. Kztg.)

**Retrospektives.** In Halle starb am 5. April nach längerem Leiden Dr. theol. Eduard Niehm, Professor für alttestamentliche Exegese. — Zu Kostod starb am 12. April im 57. Lebensjahre Prof. Dr. J. Bachmann. — In Hannover starb am 10. April Pastor emeritus und Dr. theol. Münke l.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 34.

Juni 1888.

No. 6.

## Die allgemeine Rechtfertigung.

Die genuin lutherische Theologie zählt unter ihren Glaubenssätzen und Glaubensschätzen die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung. Wir Lutheraner lehren und bekennen, daß durch Christi Tod die ganze Sünderwelt von ihren Sünden gerechtfertigt und daß durch Christi Auferstehung die Rechtfertigung der sündigen Welt feierlich proclamirt worden ist. Dieser Lehrsatz von der allgemeinen Rechtfertigung ist Bürgschaft und Gewähr für die Reinerhaltung des hohen Artikels von der Rechtfertigung aus dem Glauben. Wer das festhält, daß Gott in Christo die Welt sich versöhnt und den Sündern insgemein die Sünden vergeben hat, dem ist die Rechtfertigung, die aus dem Glauben kommt, gewißlich ein purlauterer Gnadenact Gottes. Wer die allgemeine Rechtfertigung leugnet, den hat man billig im Verdacht, daß er eigenes Werk und Verdienst in die Gnade Gottes einmengt.

Die neueren Theologen, und gerade die sich lutherisch nennen und als lutherisch gelten, wollen von einer allgemeinen Rechtfertigung der sündigen Welt durch Christum nichts wissen. In ihrem System, das sie aus dem eigenen „gläubigen Bewußtsein“ herausspinnen, ist hierfür kein Raum. Bei solcher Annahme wollen sich die Dinge nicht recht fügen und schicken. Sie legen, wo sie von der Rechtfertigung handeln, etwa folgenden Gedankenzusammenhang vor. Gott hat durch Christum, durch Christi Opfertod die sündige Welt mit sich selbst versöhnt. Aber die Erlösung und Versöhnung, die durch Christum Jesum, Christi Gehorsam, Leiden und Sterben, gewirkt ist, muß von der factischen Vergebung der Sünden wohl unterschieden werden. Durch die Versöhnung hat Gott es sich selbst nur ermöglicht, den sündigen Menschen weitere Gnadenerweisungen zu Theil werden zu lassen. Er hat seinen Horn soweit zurückgedrängt, daß er sich fernerhin mit den Sündern der Erde einläßt. Die Versöhnung hat erst die Möglichkeit der Vergebung der Sünden, der Rechtfertigung eröffnet. In Folge der Versöhnung geht Gott den Sündern weiter nach und beruft sie durch

das Evangelium und arbeitet auf ihre Befehrung hin. Und wenn ein Sünder nun belehrt ist und an Jesum Christum glaubt, dann wird jene Möglichkeit zur Wirklichkeit, dann erst kommt es von Seiten Gottes zur Rechtfertigung, zur Vergebung der Sünden. Man schlage die Lehrbücher eines Thomasius, Rahnis, Martensen, Luthardt, Frank, Philippi nach, man wird überall das hier kurz skizzirte Lehrgerippe gewahren.

Es ist unschwer, zu erkennen, wie sich hieraus die bedenklichsten Consequenzen ergeben. Es ist also der Glaube des Sünders, welcher die Rechtfertigung erst zu Stande bringt, welcher Gott bestimmt und bewegt, ihm ein gnädiges Urtheil zu sprechen. Der Glaube ist hiernach die adäquate, die bewegende Ursache der Rechtfertigung. Wohl beschreiben die genannten Theologen den Glauben auch als ein Mittel, welches die Gnade Gottes in Christo erfährt, und reden von der receptiven Art und Natur des Glaubens. Aber Christus für sich allein, Christi Erlösung im Unterschied von der Vergebung der Sünden ist ihnen das Object des Glaubens. Sie leugnen einmüthig, daß der rechtfertigende Glaube die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die Vergebung der Sünden, ergreife. Letztere ist vielmehr erst Resultat und Product des gläubigen Verhaltens. So ist also der Glaube nicht nur Mittel, nicht nur eine Hand, welche die Gabe Gottes nimmt, sondern eben dieses Nehmen und Ergreifen des Verdienstes Christi ist eine Handlung des Menschen, welche etwas bewirkt, welche etwas schafft, was vorher noch nicht gewesen ist, eben die Vergebung der Sünden, ist also im Grund eine erfolgreiche Leistung, ist dem Schriftbegriff von Verdienst gemäß ein verdienstliches Werk. Und ebendamit ist der Trost der Rechtfertigung auf Sand gebaut. Wenn der sündige Mensch dessen gewiß werden will, ob Gott ihn auch für gerecht halte, ihm seine Sünden vergeben habe, so hilft es ihm nichts, wenn er sich nach Christo und dem Evangelium umsieht; denn in Christo, im Evangelium von Christo findet er nur die Möglichkeit der Sündenvergebung, der Rechtfertigung; nein, der Mensch muß in sein Herz hineinschauen, ob er da jenes Verhalten vorfinde, welches jene Möglichkeit erst in Wirklichkeit umsetzt, und wenn er nun, von seinen Sünden geängstet und gequält, im Gefühl des göttlichen Zornes, jenen kritischen Punkt in seinem Innern nicht antrifft, wenn sich der Glaube seinem Gefühl, seiner Wahrnehmung entzieht, o wehe, dann ist ihm das Rettungsseil aus den Händen gerissen, dann verzweifelt er und geht zu Grunde bei aller Möglichkeit der Errettung.

Man sieht, wie der Teufel geflissen ist, mit lutherisch klingenden Formeln und Floskeln die lutherischen Christen um das Palladium ihres Bekenntnisses, die rechte Lehre von der Rechtfertigung, zu betrügen. Da müssen wir uns wohl vorsehen, daß wir nicht verlieren, was wir haben. Der Artikel von der Rechtfertigung bleibt rein, fest und unverrückt, wenn wir des Lehr- und Glaubenssatzes von der allgemeinen Rechtfertigung eingedenk bleiben, wenn wir festhalten, daß die ganze Sündertwelt durch Chri-

stum, durch das, was Christus gethan und gelitten hat, schon gerechtfertigt ist. Es ist dies eine klare, gewisse Lehre der heiligen Schrift. Der locus classicus hierfür ist die zweite Hälfte des fünften Kapitels des Römerbriefes. Was St. Paulus von Röm. 1, 16. an von der Rechtfertigung gelehrt hat, faßt er dann 5, 12—21. als in eine Summa zusammen. Und die Summa dieses Abschnitts ist wiederum in den zwei Versen 18. 19. angegeben. Da heißt es: „Wie nun durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist, also ist durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen. Denn gleichwie durch Eines Menschen Ungehorsam Viele Sünder geworden, also auch durch Eines Gehorsam werden Viele Gerechte.“ Die zwei Menschen, Adam und Christus, werden hier einander gegenübergestellt. Von dem Einen Menschen, Adam, wird gesagt — wir übersetzen wörtlich: „Durch Eines Menschen Uebertretung ist es für alle Menschen zur Verdammniß gekommen.“ „Durch den Ungehorsam des Einen Menschen sind die Vielen als Sünder dargestellt worden.“ Adam hat gesündigt, das göttliche Gebot übertreten, ist ungehorsam gewesen. Und eben dadurch, eben damit sind die Vielen, die von Adam stammen, sind alle Menschen als Sünder, Uebertreter vor Gott dargestellt worden. Die Uebertretung, der Ungehorsam des Einen ist den Vielen, Allen zugerechnet worden. Es gelten nun alle Menschen vor Gott als Uebertreter, als Ungehorsame. Sie haben alle in und mit Adam gesündigt, B. 12. Und in Folge des Ungehorsams des Einen, welcher also der Ungehorsam Aller ist, sind die Vielen, sind alle Menschen der Verdammniß, dem Tode verfallen. Christus ist das Gegenbild Adams. Von dem sagt Paulus: „Durch Eines Menschen Gerechtigkeit ist es für alle Menschen zur Rechtfertigung des Lebens gekommen.“ „Durch den Gehorsam des Einen Menschen werden die Vielen als Gerechte dargestellt.“ Das Futur κατασταθήσονται ist das sogenannte logische Futur, und gibt an, daß gleichwie, so gewiß das Erste der Fall ist, daß die Vielen durch die That des Einen (Adam) als Sünder dargestellt wurden, also auch und ebenso gewiß das Andere statthat, daß durch die That des Einen (Christus) die Vielen als Gerechte dargestellt werden. Und das Letztere gehört, gleichwie das Erstere, der Vergangenheit an. Der Apostel legt dar, was in und mit der That des Einen den Vielen geschehen ist. Also Christus, dieser Eine, hat alle Gerechtigkeit erfüllt, hat Gehorsam geleistet. Sein ganzes Leben, Leiden und Sterben war Erfüllung der Gerechtigkeit (δικαιωμα), war eine große That des Gehorsams. Und eben dadurch und eben damit sind die Vielen, eben die, welche durch Adams Sünde Sünder, verdammte Sünder geworden sind, sind alle Menschen als Gerechte vor Gott dargestellt worden. Die Gerechtigkeit, der Gehorsam des Einen ist den Vielen, Allen zugerechnet worden. Es gelten nun alle Menschen vor Gott als Gerechte, Gehorsame. Es ist Allen die Rechtfertigung zu Theil geworden. Und zwar die Rechtfertigung des Lebens, kraft welcher ihnen statt des Todes das Leben, das



ewige Leben zuerkannt ist. Die vorliegende Schriftstelle gehört zu den klaren, sonnenhellen Sprüchen. Paulus bezeugt hier klar und deutlich, daß alle Menschen, die durch Adams Sünde verdammt waren, durch Christum gerechtfertigt worden sind und daß sie eben damit, daß Christus alle Gerechtigkeit erfüllte und Gehorsam leistete, thatsächlich, nicht nur der Möglichkeit nach, gerechtfertigt sind. Es ist eine elende Glosse, wenn neuere Ausleger anmerken, daß die Vielen, „alle Menschen“ nur die Gläubigen sein könnten, weil Paulus sonst die Rechtfertigung den Gläubigen zuschreibe. Das heißt, dem Schriftwort, dem Wortlaut und dem Zusammenhang, in's Angesicht schlagen.

Mit dem erörterten Schriftwort stimmen andere Schriftausagen. Durch den Gehorsam Christi, den er auch im Tode ertrug, ist die Versöhnung gewirkt, die Versöhnung der Welt. Die Versöhnung ist allgemein. Christus ist die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde. 1 Joh. 2, 2. Nun aber braucht der Apostel Paulus die Begriffe „Versöhnung“ und „Rechtfertigung“ promiscue. Er schreibt Röm. 5, 8. 9.: „Damit preiset Gott seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren. So werden wir je viel mehr durch ihn behalten werden vor dem Zorn, nachdem wir durch sein Blut gerecht, eigentlich gerechtfertigt, worden sind.“ Diesen Satz erläutert Paulus durch den Parallelsatz B. 10.: „Denn so wir Gott versöhnet sind durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren; viel mehr werden wir selig werden durch sein Leben, so wir nun versöhnet sind.“ Auf die gewisse Thatsache der Vergangenheit, den Tod Christi, gründet der Apostel hier die Gewißheit der zukünftigen Seligkeit, der schließlichen Errettung von dem Zorn. Wozu uns aber Christi Tod gebiehet ist, das drückt er einmal so aus: „wir sind durch seinen Tod versöhnt“, das andere Mal so: „wir sind durch sein Blut gerechtfertigt.“ Versöhnung und Rechtfertigung bedeutet ihm hier ein und dasselbe. Ist also die ganze Sünderwelt durch Christi Tod und Blut mit Gott versöhnt, so dürfen wir auch sagen, daß die sündige Welt durch Christi Tod und Blut gerechtfertigt ist. Rechtfertigung ist nichts Anderes, als Vergebung der Sünden. 2 Cor. 5, 19. bezeugt St. Paulus, daß „Gott in Christo war und die Welt sich selbst versöhnte“, und erklärt diese Aussage näher durch den Zusatz: „indem er ihnen ihre Sünden nicht zurechnete.“ Indem Gott die Welt durch Christum, Christi Tod, mit sich versöhnte, hat er ihnen, der Welt, Allen, die zur Welt gehören, also allen Menschen die Sünden vergeben, nicht zugerechnet. Thatsächlich sind der Welt, der ganzen Welt, da Christus für die Sünder starb, alle ihre Sünden vergeben. Es ist eine elende Glosse der Ausleger, wenn man die damals geschehene Sündenvergebung in die Ermöglichung späterer Sündenvergebung umsetzt.

Wie das, was St. Paulus von der allgemeinen Rechtfertigung lehrt, mit dem, was er sonst, z. B. im Römerbrief von 1, 16. an, von der Rechtf.

fertigung aus dem Glauben gesagt hat, gar wohl harmonirt, läßt er in jenem Zusammenhang, Römer 5., nicht unerörtert. Gerade auf diese Weise bleibt dem Glauben sein eigenthümlicher Begriff und Charakter gewahrt, wonach er alles eigene Wert und Verdienst des Menschen ausschließt. Es heißt Röm. 5, 17.: „Denn so um des Einigen Sünde willen der Tod geherrschet hat durch den Einen, viel mehr werden die, so da empfangen die Fülle der Gnade und der Gabe der Gerechtigkeit, herrschen im Leben durch den Einen, Jesum Christum.“ Durch den Gehorsam des Einen sind alle Menschen gerechtfertigt, haben die Rechtfertigung des Lebens überkommen. Aber damit ist nicht gesagt, daß sie nun alle, gleichwie sie alle gerechtfertigt sind, thatsächlich das ewige Leben ererben, genießen, im Leben herrschen werden. Nur diejenigen, welche die Fülle der Gnade, die Gabe der Gerechtigkeit nehmen, empfangen (*λαμβάνοντες*), werden im Leben herrschen durch den Einen, Jesum Christum. Dieses Nehmen, Empfangen, von dem der Apostel auch schon vorher geredet hat „durch welchen wir nun die Veröhnung genommen, empfangen haben (*ἐλάβομεν*)“, V. 11., ist nichts Anderes, als der Glaube. Der Glaube nimmt, empfängt. Der Glaube erscheint durchweg als ein Mittel, nur als ein Mittel, dadurch wir Alles, was zur Rechtfertigung gehört, die Fülle der Gnade, den Gehorsam Christi, und die Rechtfertigung selbst, die Gerechtigkeit in Empfang nehmen, unserer Person zuwenden. Der Glaube kommt nach keiner Seite als ein Wert des Menschen in Betracht, dadurch etwas gewirkt wird, was vorher nicht da war. Nicht unser Glauben und Ergreifen ist es, welches Gottes Urtheil über uns bestimmt, sein Verdammungsurtheil in das Widerspiel verkehrt, welches dieses Verhältniß, in dem Gott jezt durch Christum zu den Sündern steht, erst schafft. Nein, allein Gottes überschwängliche Gnade und der Gehorsam Christi, dieses Einen Menschen, bestimmt und bewegt Gott, uns von Sünde und Verdammniß los und ledig zu sprechen, ja, hat schon längst Gott bestimmt, die Sünder, die ganze sündige Welt zu rechtfertigen. Dies Urtheil Gottes steht längst fest. Dieses neue Verhältniß Gottes zu den Sündern ist durch Christi Gehorsam hergestellt. Gottes Gnade, Christi Gehorsam, die Gabe der Gerechtigkeit ist fertig und bereit vor unserm Glauben und Ergreifen, und wird, im Wort, im Evangelium, wie Paulus lehrt, allen Menschen, die das Evangelium vernehmen, dargeboten, zur Annahme vorgehalten. Und durch den Glauben, indem wir dem Evangelium glauben, nehmen wir nun die Veröhnung, die Rechtfertigung, die Gerechtigkeit, die schon allen Sündern zugesprochen ist, für unsere Person in Besiß. Durch den Glauben treten wir also für unsere Person in dieses rechtfertigende Urtheil Gottes, das Gott schon über die Sünder insgemein ausgesprochen hat, in dieses durch Christum begründete, hergestellte neue Verhältniß, das Verhältniß der Gnade, ein und gelten also vor Gott als gerecht und können rühmen: „Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben.“ So wird durch den Glauben die allgemeine Rechtfertigung zu

einer speciellen. Wir ziehen und lenken das rechtfertigende Urtheil Gottes gerade auf unser Haupt, auf unsere Person. Die nicht glauben, Christum und das Evangelium verwerfen, sind wohl auch gerechtfertigt worden durch Christi Gehorsam, aber stellen sich selbst dann außerhalb jenes Verhältnisses Gottes zu den Sündern, welches nur in Christo ausgerichtet ist und Bestand hat, welches nur im Evangelium den sündigen Menschen erschlossen wird. Wer glaubt, macht nicht erst etwas, was Gott ihm nur ermöglicht hatte, zur Wirklichkeit, sondern erkennt und bestätigt, was von Gottes wegen längst Wahrheit und Wirklichkeit war. Wer nicht glaubt, setzt das, was schon Wirklichkeit war, außer Kraft und Bestand. Mit einem Bild, auf das St. Paulus einmal hindeutet, können wir die Sache uns veranschaulichen. In Christo ist die heilsame Gnade, Gottes Freundlichkeit und Leutseligkeit allen Menschen erschienen. Ueber der ganzen Sündertwelt leuchtet seitdem heller Sonnenschein. Dies Licht hat alle Finsterniß zerstreut. Gott hat der vorigen Sünden vergessen. Freilich sind noch nicht allen Menschen die Augen aufgethan. Ehe das Evangelium kommt, in welchem die Sonne der Gerechtigkeit leuchtet, ist der Mensch blind und finster. Wenn er aber Christum und das Evangelium erkennt, wenn er zum Glauben kommt, dann sieht er die Sonne am Himmel stehen und wird licht und froh in ihrem Schein. Durch sein Sehen und Erkennen schafft er nicht erst das Sonnenlicht, sondern fängt und nimmt das Licht und seine wohlthuende Wärme in sich auf. Er lebt und wandelt nun im Licht.

Das ist freilich nur ein schwacher Vergleich. Wir können mit unserm kleinen Verstand hier nicht Alles auslichten und aufklären. Der Mensch, wie er zur Welt geboren ist, findet sich in der Schuld und Verdammniß Adams. Gleichwohl ist schon in und mit Christo die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen. Durch den Gehorsam des Einen Menschen sind wir bereits gerechtfertigt, begnadet. Und doch rühmen wir, wenn wir belehrt und zum Glauben gekommen sind: weiland nicht in Gnaden, nun aber in Gnaden. Das können wir nicht vernunftgemäß vermitteln. Wir verzichten darauf, die Rechtfertigung zu systematisiren. Was die Schrift von der Rechtfertigung sagt, das nehmen wir an, das halten wir fest, und lassen uns kein Wort davon verkürzen und verdrehen. Und wir wissen, daß das alles, auch was da von der allgemeinen Rechtfertigung gesagt ist, uns zum Trost geschrieben ist, uns zum Heil dient. Wenn es zum Treffen kommt, in dem kritischen Moment, wenn die Seele zwischen Tod und Leben, zwischen Himmel und Hölle schwebt, wenn wir den ganzen Jammer der verlorenen, verdamnten Menschen fühlen, dann flüchten wir uns zu der allgemeinen Gnade, dann trösten wir uns der Rechtfertigung aller Menschen, aller Sünder und ziehen daraus den Schluß, daß, was allen Menschen geschehen ist, gewiß auch uns gilt, gewiß auch mir persönlich vermeint ist. So stillen wir unser Herz vor Gott.

G. St.

## Zur Geschichte der „vier Punkte“.

### I.

Die „vier Punkte“, oder wenigstens zwei aus den vieren, sind einmal wieder, was sie von Anfang an gewesen sind, ein Zankapfel zwischen Leuten, die auf demselben Wagen, und doch nicht desselben Weges fahren wollen; und zwar ist der Streit nicht sowohl darüber, was von den vier oder zwei Punkten selber zu halten sei, als vielmehr darüber, was in Absicht auf dieselben beschlossen oder nicht beschlossen, geregelt oder nicht geregelt worden sei. Es handelt sich um ein historisches „what is it?“ Und da es den Anschein hat, als solle die Frage in der nächsten Zukunft wieder mehr von sich reden machen, so glauben wir besonders unsern jüngeren Brüdern, die der Genesis dieses Streites noch nicht folgen konnten, und denen die Quellen für dieses Stück der amerikanischen Kirchengeschichte nicht zur Hand sind, mit den hier folgenden Ausführungen einen Dienst zu erweisen.

Die Synode von Pennsylvania, die älteste der „lutherischen“ Synoden dieses Landes, war in den ersten Zeiten ihres Bestehens noch beflissen, ihren lutherischen Charakter zu wahren. In der vor uns liegenden „Kirchen-Agenda“ vom Jahre 1786, zu der sich die „gesammten Glieder des Evangelisch-Lutherischen Vereinigten Ministeriums“, ihr Senior Heinrich M. Mühlenberg an der Spitze, namentlich bekannten, finden wir die lutherische Spendeformel beim heiligen Abendmahl, auch Weisung zur Beichtanmeldung und Beichte, wobei die Ablebung der „Namen der Beichtenden“ empfohlen wird. Bei der Confirmation sollen die Kinder gefragt werden: „Wollt ihr bey der erkannten und feyerlich bekannten Wahrheit der Evangelisch-Lutherischen Kirche, und überhaupt an dem schönen Bekänntniß Jesu Christi treu bleiben bis in den Tod?“

Doch das wurde anders. In der „Liturgie oder Kirchen-Agende“, deren Einführung in allen deutsch-evang.-lutherischen Gemeinden, „die unter der Aufsicht des besagten Ministeriums stehen“, im Jahre 1818 zu Harrisburg beschlossen wurde, ist die lutherische Spendeformel verschwunden und die Unionsformel: „Jesus spricht: Nehmet“ u. s. w. eingesetzt, ist am Ende des Beichtformulars Vorkehrung getroffen, daß man auch ohne vorhergegangene Beichte communiciren könne, und steht an Stelle der oben aus der früheren Agenda angeführten Frage an die Confirmanden diese: „Wollt ihr der Lehre Jesu, nach dem Bekänntniß der evangelischen Kirche, treu bleiben und derselben gewissenhaften Gehorsam leisten, bis in den Tod?“ Ja, falls auch diese Form noch zu enge sein sollte, so soll der Pastor auch folgende gebrauchen können: „Bekennet ihr euch freywillig und ungezwungen zu der Lehre und Gemeine Jesu, wollt ihr auch mit der Hülfe Gottes dabey verbleiben bis in den Tod?“ Wo man so Abendmahl feiert und confirmirt, ist in Wahrheit keine lutherische Kirche mehr; und doch sollte nach

dem Titelblatt der Agende dieselbe den „Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Pennsylvanien, und den benachbarten Staaten“ bestimmt sein. Also dem Namen nach lutherisch, in That und Wahrheit unirt, daß war, günstig ausgedrückt, der damalige Charakter der Synode, mit dem es sich recht wohl vertrug, daß man Verhandlungen pflog über die Vereinigung mit der reformirten Kirche und dabei immer wieder aussprach, daß das Lutherthum der Väter ein überwundener Standpunkt sei.

Das war also die Synode von Pennsylvania. Im Jahre 1819 wurden bei einer Versammlung in Baltimore Schritte gethan zur Bildung eines Synodenbundes, einer „Generalsynode“, und im folgenden Jahre vereinbarten Vertreter der Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten, der Synode im Staate Nord-Carolina und angrenzenden Staaten, des evang.-lutherischen Ministeriums im Staate New York „und der benachbarten Staaten und Länder“ und der Synode von Maryland, Virginia u. s. w. eine „Grundverfassung der Evangelisch-Lutherischen Generalsynode in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.“ Diese „Grundverfassung“ gab der im Jahre 1821 in Sullivan County, Tenn., versammelten Tennessee-Synode Anlaß zu folgenden Aussprachen: „Dieser Körper soll den Namen: ‚Evang.-Lutherisch‘ führen. Dieses kann er wohl; und dennoch im Grunde nicht Lutherisch seyn. Es wird nirgends in dieser ganzen Grundverfassung gesagt: daß weder die Augsburgerische Confession, noch Luthers Katechismus, noch die heilige Schrift der Grund der Lehre dieses Körpers seyn sollte.“ — „Wäre man im Ernste gewesen, die evang.-lutherische Kirche zu erhalten und fortzupflanzen, so würde man auch besorgt gewesen seyn, unsere Glaubensbekenntnisse in der Grundverfassung festgesetzt zu haben.“ — „Was hilft der Name Luther, wenn seine Lehre ausgeübt wird? Diese Grundverfassung hat eine offene Thür gegeben, daß allerley Secten und Parthejen sich in die Lutherische Kirche einschleichen können und ihre Lehre ausrotten.“ — „Wir gedenken gar nicht, durch unsere Einwendungen die Errichtung dieser Generalsynode zu verhüten; indem wir nach der göttlichen Weissagung glauben, daß der große Abfall am Kommen ist und daß der Antichrist sich in den Tempel Gottes setzen wird. 2 Theff. 2. Wir glauben auch, daß diß Vorbereitungen zu dem Antichristischen Reiche sind; deswegen erkennen wir es für unsere Pflicht, jedermann aufmerksam zu machen, und solche, die nicht wider besser Wissen handeln wollen, zu unterrichten.“ —

In der That haben denn auch die guten Tennesseer die Errichtung dieser Generalsynode nicht verhütet; sie hielt im Jahre 1821 ihre Sitzungen in Frederic, Md., und seither an vielen anderen Orten. Den Antichrist hat diese Generalsynode auch nicht in den Tempel Gottes geführt; denn der saß längst drin, ehe man in Amerika Synoden gründete. Aber darin haben jene Tennesseer bis auf den heutigen Tag recht behalten, daß die Generalsynode lutherisch heißt, aber nicht lutherisch ist.

Was man in den nun folgenden Jahren in der Generalsynode in der Unionisterei geleistet hat, das ist theils schauerlich, theils jämmerlich zu lesen, und andere kirchliche Gemeinschaften, denen von ihren Erzv Vätern her der Unionsgeist angeerbt ist, exhibirten sich ähnlich; man predigte und communicirte und hielt gemeinsame Versammlungen kreuz und quer zu Gaste, sagte sich auch einmal über das andere, die alten Schranken seien gefallen und man wolle sie nicht wieder aufrichten; ja, in der Darstellung und Bewahrung dieses freieren Lutherthums erblickte man recht eigentlich die hohe, herrliche Aufgabe der amerikanisch-lutherischen Kirche. Zwar stellte man es als ein Recht der Generalsynode hin, eine Synode, die sich weigern würde, von ihren Gliedern Rechtgläubigkeit in Fundamentalstücken zu verlangen, von dem Synodenbunde auszuschließen. Andererseits aber wurde auch wieder erklärt, es sei nicht Sache der Generalsynode, eine Lehrbasis aufzustellen, Kriterien der Rechtgläubigkeit festzusetzen, bei der Aufnahme einer Synode nachzuforschen, ob dieselbe von ihren Gliedern Annahme alles dessen, was in den symbolischen Büchern oder auch nur in der Augsburgerischen Confession stehe, fordere; man wolle sich nicht auf das confessionelle Prokrustesbett legen lassen. Auf ihrer dreizehnten Versammlung beschloß die Synode, daß sie „die Praxis, welche bisher in unsern Gemeinden und denen der Presbyterianerkirche geherrscht habe, gegenseitig die Pastoren einzuladen, als beratende Glieder an den Sitzungen kirchlicher Körperschaften theilzunehmen, auch Communicanten der verschiedenen Kirchen, gegen die nichts vorliege, zur Theilnahme am heiligen Abendmahl einzuladen und Glieder der einen Kirche auf ihren Wunsch an die andere zu entlassen, von Herzen gutheiße.“

Auf kaum minder fruchtbarem Boden blühte der Unionismus in der alten Pennsylvania-Synode, die sich allerdings schon vor der zweiten Versammlung der Generalsynode von dieser getrennt hatte und dreißig Jahre lang bis zum Wiederanschluß im Jahre 1853 von derselben getrennt blieb. Auch hier wurden unter den „Delegaten von Schwestersynoden“ die von der „hochdeutschen reformirten Synode“ freundlich begrüßt. Im Jahre 1838 fand die Synode, „daß eine gemeinschaftliche Zeitschrift zum Besten sowohl der Reformirten als der Lutherischen Kirche, die von beiden unterstützt würde, sehr zu wünschen wäre“, und beschloß, „daß eine Committee ernannt werde, welche die Herausgabe einer religiösen Zeitschrift sogleich veranstalte und mit der Reformirten Behörde correspondire über die Herausgabe einer vereinigten Kirchenzeitung“. So kam es zur Gründung der „Lutherischen Kirchenzeitung“. Als dann in demselben Jahre die Methodisten ihren „Christlichen Apologeten“ in's Dasein rufen wollten, schrieben sie im Prospect: „In dem ‚Apologeten‘ werden alle jene biblischen Lehren dargestellt und vertheidigt werden, welche von Martin Luther und seinen ausgezeichneten Mitarbeitern und Nachfolgern in der Reformation als wesentlich zur Seligkeit vorgetragen worden sind“, und die „Lutherische“

Kirchenzeitung druckte den Prospect ab, sprach zwar die Befürchtung aus, es möchten des zu allgemeinen Titels wegen und auf die schönen Reden von Luther hin manche irrthümlich das Blatt für lutherisch halten (!), schließt aber dann doch mit den Worten: „Im Ganzen jedoch können wir diese Zeitung nicht anders als mit Freude ‚Willkommen‘ heißen und hoffen und flehen, daß das Haupt der unsichtbaren Kirche auch sie zum Heile unssterblicher Seelen segnen möge. Mit Vergnügen werden wir Untersreiber für diese Zeitung annehmen.“

Wenn wir nun entschieden diesen Synoden jener Tage den lutherischen Charakter absprechen müssen, so darf man uns nicht so verstehen, als wollten wir damit uns selbstgefällig auf ein hohes Roß setzen und geringschätzig aburtheilen über die Leute, die in jenen betrübteten Zeiten geistlicher Theuerung hüben und drüben in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts den lutherischen Namen trugen. Noch weniger wollen wir sagen, daß jene Männer wider besser Wissen und Gewissen die Stellung einnahmen, in der wir sie im Lichte der Geschichte und nach ihren eigenen Worten finden; und so wenig wir leugnen, daß auch in den reformirten Kirchen Gott seine Kinder habe, so wenig sprechen wir den Namenlutheranern jener Kreise, von denen wir hier handeln, ab, daß Gott auch unter ihnen noch seine Kirche gehabt habe. So viel aber steht fest, daß wer jenen Leuten zugemuthet hätte, sich gegen Kanzel- und Altargemeinschaft mit Nichtlutheranern zu erklären, sie damit aufgefordert haben würde abzubauen, sich von ihrer bisherigen Praxis loszusagen und ihre eigenen Synodalgenossen, die sich deß weigern würden, von ihren Kanzeln und Altären zu weisen, so gewiß kein bekennnistreuer Lutheraner consequentermaßen irgend ein Glied jener Synoden in ihrer damaligen Verfassung hätte auf seiner Kanzel predigen oder an seinem Altar communiciren lassen können, ohne sich des Syntretismus schuldig zu machen.

Daß die Generalsynode hinsichtlich ihres Bekenntnißstandes wesentlich unverändert die geblieben ist, die sie ehemals war, beweist zur Genüge ihr Synodalbericht vom Jahre 1887. Noch ist der Bekenntnißpactus der Constitution insofern von Gummielasticum, als er sich nur auf „die Fundamentallehren“ bezieht und es der einzelnen Synode und dem einzelnen Glied überlassen bleibt, was sie für fundamental halten wollen oder nicht; noch werden da durch eine Synodalcommittee die Kanzeln der Presbyterianer, Congregationalisten, Methodististen u. s. w. in der Stadt, wo die Synode versammelt ist, mit Pastoren der Generalsynode versorgt; noch werden Brudergrüße gewechselt mit reformirten Kirchen, den „Vereinigten Brüdern“, den Presbyterianern, den Episcopalen; und zwar geschieht dies nicht unter Protest von Seiten einzelner Synoden oder Delegationen, sondern mit der Einmüthigkeit des Bewußtseins, daß die Generalsynode eben eine Verbindung ist, der sich anschließt, wem gerade diese Praxis nach der Melodie „Seid umschlungen, Millionen“, zusagt.

Etwas anders haben sich die Dinge in der Pennsylvania-Synode und dem Kreise, welchem dieselbe angehört, gestaltet. Schon die oben erwähnte Wiedervereinigung der „Mutter-Synode“ mit der Generalsynode im Jahre 1853 geschah nicht mit einmüthiger Freudigkeit, erst nach heftigen Kämpfen; bei denselben handelte es sich aber nicht durchweg um die Bekenntnißfrage, und auch Leute wie Pastor Brobst, dem allerdings die offene Verleugnung des lutherischen Bekenntnisses in der Generalsynode ein Greuel war, und der nach geschēhener Entscheidung „gekränkt und bekümmert auf einer hintern Bank saß“, ließen endlich geschehen, was sie nicht hindern konnten, und blieben, wo die Andern blieben.

Allerdings vollzogen die Pennsylvanier ihren Beitritt mit einem Vorbehalt, „daß wir weder beabsichtigen noch je erwarten, daß die unsere Synode bisher leitenden Grundsätze, betreffend die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben, durch unsere Verbindung mit der Generalsynode irgend eine Aenderung erleiden, daß aber, wenn die Generalsynode als Bedingung zur Aufnahme oder zur Erhaltung der Gliedschaft etwas fordern sollte, das gegen den alten und so lange erkannten Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche streiten würde, unsere Delegaten hiermit aufgefordert sind, dagegen zu protestiren, sich von deren Sitzungen einstweilen zurückzuziehen und an unsere Synode zu berichten“.

Dieser Vorbehalt hat in späteren Jahren sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren. Auf der einen Seite wurde er dahin gedeutet, daß in Anbetracht desselben die Zugehörigkeit der Pennsylvania-Synode zur Generalsynode nur eine bedingte geworden sei, die also von selbst hinfällig würde, sobald die angegebenen Umstände, die ein Zurücktreten der Pennsylvanier Delegaten veranlassen würden, eingetreten wären. Auf der andern Seite wurde bei eben der Gelegenheit, bei welcher jene Construction aufgestellt wurde, derselben von den Pennsylvaniern eine andre entgegengesetzt, zu der sich hernach die ganze Pennsylvania-Synode bekannte. Man erklärte nämlich: „Damit hat sie“ (die Pennsylvania-Synode) „aber in klarer, deutlicher Sprache nichts anders ausgedrückt, als was jede mit diesem Körper“ (der Generalsynode) „verbundene Synode als ein unbestreitbares Recht sich vorbehält. Jede Delegation einer Synode hat das Recht, zu protestiren, abzutreten und an den von ihr vertretenen Körper zu berichten, wenn je eine Versammlung der Generalsynode mit Verletzung der Constitution sich die Gewalt anmaßt, in Glaubenssachen solche Aenderungen einzuführen, wodurch in irgend einer Weise das Gewissen der Brüder beschwert würde, und dies ist alles, was in diesen ‚Instructionen‘ begehrt und gefordert wird.“

Ist nun aber, so fragt man, dies, was sich in Absicht auf jede Vertretung einer Körperschaft von selbst verstehe, alles, was in jenem Vorbehalt gefordert war, wozu dann überhaupt ein solcher Vorbehalt? Auch darauf können wir mit den eigenen Worten der Pennsylvanier Bescheid geben. Es gab nämlich „in der Synode von Pennsylvanien eine Anzahl von



Männern, die einem förmlichen Anschluß an die Generalsynode entgegen waren, und es waren dies, obgleich sie in der Minderheit standen, doch Männer von Bedeutung und Einfluß. Ihr Hauptgrund, warum sie sich dem Anschluß entgegensezten, bestand in den Lehrschwierigkeiten. Und ohne die Versicherung, daß durch die Wiedervereinigung die reine Lehre nicht in Gefahr komme, oder ihr Gewissen beengt werde, wollten sie nicht ihre Einwilligung dazu geben. Um alle Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen, und allen Brüdern, besonders denen, die mit dem doctrinellen Standpunkt eines Theils der Generalsynode nicht zufrieden waren, eine Garantie für die Zukunft zu geben, bestimmte die Synode von Pennsylvania jene Anweisungen für ihre Delegationen“.

Dabei ist nun Verschiedenes wunderbar. Wie aus dem soeben Angeführten erhellt, waren es ja nicht, oder wenigstens nicht nur, Befürchtungen für die Zukunft, die jene Glieder der Pennsylvania-Synode drückten und gegen einen Anschluß an die Generalsynode eingenommen sein ließen, sondern sie waren ja schon mit dem damaligen „doctrinellen Standpunkt eines Theils dieser Verbindung nicht zufrieden“. Das zeigte sich ja auch in Winchester deutlich genug, wenn ein Delegat von Pennsylvania hier mit einem Sendschreiben operirte, in welchem sich die Generalsynode von dem alten lutherischen Standpunkt, als einem unserer Zeit unwürdigen, förmlich losgesagt und frei zum Unionismus bekannt, die Unterscheidungslehren für unwesentlich erklärt hatte. Und ferner, welche Garantie hinsichtlich der Lehrstellung war in jenem Vorbehalt überhaupt geboten? Bewegte sich doch, was da über die Lehrbasis gesagt war, in so allgemeinen Ausdrücken, daß sich damit alles oder gar nichts anfangen ließ. Denn was hieß das: „die unsere Synode bisher leitenden Grundsätze, betreffend die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben“? Waren damit gemeint die Grundsätze von Anno 1748 und 1786, oder vielleicht die von 1818 und 1838? Und was besagten die Worte: „das gegen den alten und so lang anerkannten Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche streiten würde“, zu einer Zeit und in Kreisen, da man, wie dies eben in jenem Jahre 1853 auf der Jahresversammlung der Pennsylvania-Synode geschah, die Erklärung ablehnte, daß wenn diese Synode den Ausdruck „Bekennniß der evang.-lutherischen Kirche“ gebrauche, sie denselben gebrauche in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Sprachgebrauch der Kirche, wonach die Lehre der Kirche die Lehre ganz und gar sei, welche im Concordienbuch vorgetragen ist, und es den Pastoren und Candidaten als eine Pflicht an's Herz legte, sich besser und gründlicher bekannt zu machen „mit diesen ehrwürdigen Documenten des Glaubens unserer Väter“, als das bisher bei vielen geschehen sei? Ja, wenn die Delegationen dieser Instruction in dem Sinne, in welchem sie wohl treue Lutheraner verstehen möchten, hätten nachkommen wollen, so hätten sie in Winchester bei der Generalsynode viel lutherischer sein müssen, als daheim in Pennsylvania, so hätten sie den Leuten, mit denen sie dort zu

verhandeln hatten, ihren Abfall von der alten Lutherlehre vorhalten, auf Abstellung der unlutherischen Mißbräuche dringen und, wenn man ihnen nicht Gehör geschenkt hätte, den Staub von den Füßen schütteln und wieder nach Pennsylvania fahren müssen, um dort ihren Synodalgenossen gegenüber dieselben Register zu ziehen. Aber davon waren sie der Mehrzahl nach weit entfernt. Ueber den aus ihrer eigenen Mitte erhobenen Protest hinweg brachten sie den Beitritt ihrer Synode zu der als unionistisch bekannnten Generalsynode zum Abschluß, und ihre Synode hat sie darob nicht fallen lassen. Die aber, denen bei der aufgenöthigten Brüderschaft nicht wohl war, hatten den Trost, der ja freilich kümmerlich genug war, daß doch der schöne Vorbehalt auf dem Papier stand, auf welchen hin sie sich darauf eingelassen hatten, mit der Majorität weiter zu wirthschaften; und damit war ja auch der Zweck erreicht, dem die Majorität mit ihrem papierenen Trost hatte dienen wollen.

So lagen und liefen die Dinge um's Jahr 1853 in Pennsylvania; steht und geht es heute anders? In mehrfacher Hinsicht — ja; in andern Beziehungen — nein. Beides wollen wir nächsthin erörtern; beides wird im Lichte des bisher Dargestellten um so besser verstanden und um so richtiger gewürdigt werden.

A. G.

## Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Verührung mit der pastoralen Praxis.

### d. Die Vollziehung.

1. Die Vollziehung der Ehe besteht darin, daß zwei zu solcher Eheschließung befugte Personen, die durch beiderseitigen Consens und, wo dies nach dem Staatsgesetz nothwendig ist, durch ordentliche Trauung in den Ehestand getreten sind, nun auch anfangen als Eheleute mit einander zu leben.

Anm. 1. Als Eheleute leben verehelichte Personen dann, wenn sie einander das leisten, was zur Erreichung der Zwecke des Ehestandes zu leisten ist.

Anm. 2. Zu den ehelichen Pflichten gehört die eheliche Beiwohnung, welche darin besteht, daß die Eheleute dasselbe Haus und dieselben Gemächer gemeinsam als Wohnung benutzen. Die Bestimmung der gemeinsamen Wohnung steht von Rechts wegen dem Manne zu; des Mannes Heim ist auch das des Weibes. Der Mann hat das Recht, je nach Bedürfniß im Interesse seines Geschäfts, seiner Gesundheit, auch seiner Bequemlichkeit, einen Wohnungswechsel vorzunehmen, und die Frau hat die Pflicht, ihrem Manne in die neue Wohnung zu folgen, eine Pflicht, der sie auch dadurch nicht enthoben wäre, daß etwa der Mann vor ihrer Verheirathung ver-

prochen hätte, an einem bestimmten Ort, z. B. in der Nähe seiner Schwiegereltern, seine Wohnung zu nehmen. Doch hat andrerseits auch der Mann die Pflicht, bei der Wohnungswahl auf die Gesundheit und sonstige Wohlfahrt seines Gemahls Rücksicht zu nehmen. — Vgl. auch Walthers § 26, Anm. 6.

Anm. 3. Zur Vollziehung der Ehe gehört ferner die Leistung der ehelichen Pflicht im engeren Sinn, der eheliche Umgang, der also nach der Rechtsprache von der Beivohnung (cohabitation) zu unterscheiden ist. Auch die Leistung des *debitum conjugale* ist nicht eine Vervollständigung der Ehe, nicht in dem Sinne Vollziehung derselben, als ob ohne den erfolgten ehelichen Umgang die Ehe nicht vollständig wäre, sondern gilt vor dem Staat eben auch nur als eins der Rechte oder eine der Pflichten, die der Ehestand mit sich bringt, so daß also eine Ehe als völlig zu Recht bestehend gelten kann, auch wo ehelicher Umgang nie erfolgt ist. Ja, während die Verweigerung der in Anm. 2 besprochenen Beivohnung als bössliche Verlassung und somit als Scheidungsgrund gelten kann, so gilt nach unserm bürgerlichen Recht die Verweigerung der Ehepflicht nicht als Scheidungsgrund und kann *desertio* vorliegen, selbst wo der geschlechtliche Umgang fortbesteht, daß somit nach Gottes Wort ein Scheidungsgrund da sein kann, wo das weltliche Gericht einen solchen nicht findet. Weiteres hierüber soll später folgen, wenn wir von der Ehescheidung werden zu handeln haben. Hier soll nur constatirt werden, daß der Staat mit aller Consequenz den Grundsatz vertritt: „*Consensus, non concubitus, facit matrimonium.*“

Anm. 4. Zu den Pflichten eines Ehemannes gehört auch die Gewährung des leiblichen Unterhalts der Frau, und insofern gehört auch das Eintreten in diese Leistung zu der Vollziehung der geschlossenen Ehe. Und zwar hat der Ehemann seinem Eheweib nicht nur einen nothdürftigen, sondern auch einen standesgemäßen Unterhalt zu gewähren. Daß aber von der thatsächlichen Ausübung dieser Pflicht das Inkrafttreten des ehelichen Verhältnisses nicht abhängt, daß vielmehr eine Ehe bestehen kann, selbst wo der Mann nie einen Cent zum Unterhalt der Frau beigetragen hat, bedarf nach dem bisher Gesagten kaum der Erwähnung.

2. Wie einerseits die Vollziehung der Ehe nur dann möglich ist, wenn die Ehe selber zu Recht besteht, so kann andrerseits aus dem Umstande, daß zwei Personen sich wie Eheleute verhalten, die Annahme des Bestehens einer Ehe zwischen ihnen abgeleitet werden, falls nicht Gründe vorliegen, durch welche diese Annahme ausgeschlossen wird.

Anm. 1. Die Vollziehung der Ehe durch eheliches Zusammenleben ist zunächst unmöglich, wo der Staat überhaupt oder in gewisser Form eine Celebrirung der Ehe als unerläßlich erheischt und solcher Forderung des Gesetzes nicht Genüge geschieht. Unter solchen Umständen wäre z. B. geschlechtlicher Umgang auch bei vorhandenem Eheconsens vor dem Staat

nicht eine Vollziehung der Ehe, sondern einfach außereheliche Vermischung. Dasselbe gilt von dem gleichen Umgang zwischen Personen, die aus irgend einem Grunde, wie wegen zu naher Verwandtschaft oder wegen schon bestehender anderweitiger rechtsgültiger Ehe, einander überhaupt nicht ehelichen können. Auch da macht der vorhandene sogenannte oder vermeintliche Eheconsens den Umgang nicht zu einem ehelichen Umgang, einer Ehevollziehung; denn es ist eben kein rechtsgültiger Eheconsens vorhanden. Ebenso liegt für uns der Fall, wo wegen berechtigter und aufrecht erhaltener Verweigerung der elterlichen Einwilligung der Consens der Kinder keine gültige Eheschließung sein konnte und fleischliche Vermischung hinzugekommen ist. — Vgl. Walthers § 22, Anm. 4.

Anm. 2. Mit Fällen dieser Art sind jedoch nicht auf gleiche Linie zu stellen gewisse andere Fälle, in denen erst auf Grund eines erfolgten ehelichen Verhaltens der betreffenden Personen das Bestehen einer Ehe zwischen ihnen angenommen wird, während ohne solche Bestätigung das Bestehen einer ehelichen Verbindung, eines beiderseitigen gleichzeitigen Eheconsens hätte in Abrede gestellt werden können oder müssen. Fälle dieser Art wären die schon in anderer Verbindung erörterten, da ursprünglich durch *error personae* oder Betrug der wirkliche Consens ausgeschlossen war, dann aber nach entdecktem Irrthum oder Betrug freiwilliger ehelicher Umgang gepflogen worden ist. Warum Fälle dieser Art anders zu beurtheilen sind als die in Anm. 1 berührten, wird in der hier folgenden Anmerkung klar zu stellen sein.

Anm. 3. Nach dem Grundsatz, daß niemand einer strafbaren Handlung zu zeihen ist, so lange nicht der Beweis der Schuld eine günstigere Annahme ausschließt, und nach der hierauf beruhenden Regel: „*Semper praesumitur pro matrimonio*“, nach welcher, so lange noch Zweifel statthaben kann, die Frage, ob in einem vorliegenden Falle eine Ehe oder ein unsittliches Verhältniß anzunehmen sei, entschieden wird, hat man, wo zwei Personen sich als Eheleute verhalten, sie auch als Eheleute anzusehen, so lange nicht ihre eigenen Aussagen oder die obwaltenden Umstände zu einer andern Annahme nöthigen. Wo also z. B. bei Personen, die sich *per verba de futuro* die Ehe versprochen, die wirkliche Ehe aber von der Erfüllung gewisser Bedingungen oder dem Eintritt eines gewissen Zeitpunktes abhängig gemacht haben, *copula carnalis* erfolgt ist, wird man, um diese Vermischung als eine eheliche ansehen zu können, annehmen, daß sie ihren *consensus de futuro* in einen *consensus de praesenti* umgesetzt und damit eine wirkliche Ehe geschlossen haben, ehe sie sich verhielten, wie sich nur Eheleute verhalten sollen. Oder wenn A. und B. getraut worden wären, während A. geistig unzurechnungsfähig gewesen wäre, dann aber, nachdem A. wieder in vollen Besitz und Gebrauch seiner Geisteskräfte gekommen wäre, beide als Eheleute bei einander gewohnt und mit einander Umgang gepflogen hätten, so müßte man hinfort diese Personen als Eheleute ansehen auf die Annahme hin, daß

der ursprünglich fehlende wirkliche Eheconsens nachträglich gewährt worden sei. Eine gegentheilige Annahme würde nur dann berechtigt sein, wenn ein bestehendes Gesetz die eheliche Verbindung dieser Personen unmöglich machte oder eine andere Form der Eheschließung erheischte, oder wenn beide nachweislich mit dem Verständniß sich zusammengethan hätten, daß sie außerehelichen Umgangs pflegen, sich nicht als Eheleute wissen und anerkennen wollten. Ob ein solcher Gegenbeweis gegen den in der Beiwohnung und dem ehelichen Umgang liegenden *prima-facie*-Beweis erbracht sei, muß in jedem einzelnen Fall das Gericht entscheiden, vor das derselbe aus irgend einem Grunde kommen mag. Für die pastorale Praxis ist diese Materie besonders insofern von Belang, als zur Beantwortung der Frage, ob in einem Falle *desertio* vorliege, es nöthig werden kann, zuerst festzustellen, ob eine wirkliche Ehe bestanden habe, indem, wo eine solche nicht bestanden hätte, auch keine *desertio* möglich wäre.

Anm. 4. Es dürfte nicht überflüssig sein, an dieser Stelle noch aufmerksam zu machen auf einen Fall, in welchem wir nach göttlichem Recht eine Vollziehung der Ehe sehen würden, wo vor dem bürgerlichen Recht nur außerehelicher Umgang vorläge. Das wäre der Fall, wo zwischen rechtmäßig verlobten Personen fleischliche Vermischung vorgekommen wäre, während sie noch eine ordentliche Trauung in Aussicht gehabt hätten, von welcher an sie als Eheleute angesehen werden wollten. Nach unserer und der Schrift Lehre hätte zwischen diesen Personen durch die Verlobung eine Ehe bestanden, könnte also ihr Umgang zwar als der Wahrheit und Ehrbarkeit zuwider, nicht aber als außerehelich bezeichnet werden. Vor dem bürgerlichen Recht hingegen würde eine solche Verlobung nur als ein gegenseitiges Eheversprechen *per verba de futuro* gelten, nicht schon als thatsächlich geschlossene Ehe, und die Verlobten würden dadurch, daß sie trotz eingetretener *copula* noch einer ordentlichen Trauung im Sinne des bürgerlichen Rechts entgegengesessen hätten, die Annahme ausgeschlossen haben, daß sie vor der *copula* ihren *consensus de futuro* in einen *consensus de praesenti* umgesetzt hätten. S. oben b. § 3, Anm. 2.

Daraus ergibt sich, daß bei solcher Vermischung Verlobter nicht nur eine Verfündigung gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit und Ehrbarkeit, sondern auch eine Verletzung des bürgerlichen Rechts und auch in dieser Hinsicht eine Verfündigung vorliegt, und zwar eine solche, welche, wenn gerichtliche Verfolgung eintritt, zu schwerer Bestrafung führen kann, und wenn auch der Seelforger oder die Gemeinde, wo solche Verfündigung vorgekommen ist, nicht den Beruf hat, die Schuldigen gerichtlich zu belangen, so ist doch den Letzteren, wo der Fall so liegt, wie er hier beschrieben ist, auch unter dem Gesichtspunkt der bürgerlichen Rechtsverletzung ihr Unrecht zu bußfertiger Anerkennung vorzuhalten.

Anm. 5. Die eheliche Beiwohnung gilt nicht nur *prima facie* als Beweis für das Bestehen einer Ehe zwischen den mit einander lebenden

Personen, sondern auch als Beweis dafür, daß wenn der eine Theil mit einer dritten Person Ehebruch begangen hat, der andere Theil, der, obgleich er in dem Glauben steht, daß sein Gemahl Ehebruch begangen habe, doch freiwillig Beiwohnung und Umgang fortsetzt, auch die Ehe fortzusetzen entschlossen sei und für den begangenen Ehebruch Verzeihung gewährt habe. Und zwar wird diese Annahme nicht dadurch hinfällig, daß der unschuldige Theil die Fortsetzung der Beiwohnung damit erklärt, daß er zwar den andern Theil für schuldig gehalten habe, aber noch nicht im Stande gewesen sei, die für ein gerichtliches Verfahren nöthigen Beweise beizubringen. Hingegen gilt die fortgesetzte Beiwohnung nicht als Beweis der Condonirung, wenn der unschuldige Theil wohl Veranlassung zu Verdacht gehabt, den Verdachtgründen aber nach näherer Besichtigung keinen Glauben beigemissten hat, und es kann, falls später dem unschuldigen Theil die Verübung des andern Theils zu wirklicher Kenntniß kommt, sein Verhalten jenen Verdachtgründen gegenüber nicht ohne weiteres als eine Verzichtleistung auf das Recht zur Scheidung construirt werden. Eingehenderes hierüber wird später folgen müssen, wenn von der Ehescheidung zu handeln sein wird. Hier soll nur so viel aus den in dieser Anmerkung dargelegten Grundsätzen entnommen werden, daß auch hiernach in der Beiwohnung und dem ehelichen Umgang eine thatsächliche Anerkennung eines fest bestehenden ehelichen Verhältnisses liege.

Ann. 6. Das, was durch den Umstand, daß sich Personen als Eheleute verhalten, als bewiesen angesehen wird, ist in den meisten Fällen, genau genommen, der Consens, durch den das Wesen der Ehe da ist, und zur Entkräftung des prima-facie-Beweises ist der Nachweis nothwendig, daß trotz der Beiwohnung und des Umgangs kein wirklicher freier Consens gegeben war. Und zwar fällt hinsichtlich dieses Gegenbeweises das onus probandi dem Theil zu, der die Ehe bestreitet; das heißt, der Theil, welcher das Bestehen der Ehe behauptet, hat außer dem Nachweis, daß Beiwohnung stattgefunden habe, nicht auch noch den Beweis zu führen, daß auch ein Eheconsens und somit eine wirkliche Ehe bestanden habe, sondern der Theil, welcher die Ehe in Abrede stellt, muß in solchem Falle beweisen, daß kein Consens da praesenti stattgefunden habe. A. G.

## B e r m i s c h t e s .

Ueber „das Lateinsprechen, beziehungsweise die theologischen Prüfungen in lateinischer Sprache“, schreibt das „Sächsisches Kirchen- und Schulblatt“: „So wie es jetzt ist, kann es bezüglich des Lateinsprechens bei den theologischen Prüfungen nicht mehr weiter gehen. Es muß hier zu einem anderen Wege geschritten werden, wenn man früher oder später

nicht der Gefahr unterliegen will, dem Scheine zu huldigen. Denn die Leistungen hinsichtlich des Lateinsprechens und sicher auch des Schreibens, das ist ein öffentliches Geheimniß, sind, um ein mildes Wort zu brauchen, kümmerlich. Man merkt, wie die lateinische Sprache, d. h. der unvollkommene Gebrauch derselben seitens der Examinanden, von welchen wir hier nur reden wollen, die Prüfung auf allen Seiten hemmt und eine frische Entfaltung des Fragens und Antwortens hindert. Vielleicht erregen diese Worte nicht wenig Anstoß. Man hört ja die Wahrheit ungern und begnügt sich oft lieber noch mit dem Scheine. Allein so, es sei wiederholt, kann es nicht weiter gehen, namentlich da auf den Gymnasien<sup>1)</sup> mehr und mehr auch in Prima das Lateinschreiben aufgegeben wird und die Theologiestudirenden mit unglaublich geringer Uebung auf die Universität kommen, welche dort auch nicht mehr oder nicht sehr weiter gepflegt wird. Steht es doch so, daß, wenn die Pflege des Lateinischen auf unseren Gymnasien so weiter abnimmt, wie bisher, nächstens es Theologen geben wird, welche Bengels *Enomon* nicht mehr brauchen können und dasselbe in der Uebersetzung lesen müssen“ (! „L. u. W.“), „wobei ihnen natürlich der schönste Genuß entgeht. — Was soll nun geschehen? Der erste Vorschlag könnte lauten: So vollendet auch bei den Theologen das, was Christian Thomasius am 24. October 1687 mit seinem ersten deutschen Colleg zu Leipzig begonnen hat, schneidet den Pops vollends ab, an welchem bei den Theologen noch ein Stümpfchen geblieben ist, laßt alles Lateinschreiben und -sprechen bei den theologischen Prüfungen, das ist wahrlich besser als dieser Schein und diese Stümperei gegenwärtig. Allein man darf sich nicht verhehlen, daß dieser Vorschlag, welcher allerdings, das müssen wir eingestehen, immer noch besser ist als der gegenwärtige Schein, seine großen Bedenken hat. Wird bei der Prüfung gar kein Latein mehr verlangt, so wird noch mehr als jetzt schon das Latein auf der Universität bei Seite gelegt, so werden die Theologen immer unvollkommener in dem Gebrauche desselben, so kommt es zuletzt dahin, daß sie nur mit Schwierigkeiten Schriften in lateinischer Sprache lesen — und so werden sie immer mehr aus dem Zusammenhange losgerissen, in dem gerade der Theologe mit der Geschichte der Kirche stehen muß.<sup>2)</sup> Die Mediciner und Juristen können zur Noth des fertigen Gebrauches der lateinischen Sprache entbehren, aber nicht die Theologen. Für die Kirche wäre es ein großer Rückschritt, wenn bei ihren Dienern dasselbe einträte. — Was soll aber geschehen, da das Gymnasium immer weniger seine Abiturienten hier ausrüstet? Offenbar bleiben nur zwei Wege. Der eine ist folgender. Nämlich wie die Theologiestudirenden von Secunda, beziehungs-

1) Auch von etlichen in Sachsen wird dies gemeldet.

2) Von „L. u. W.“ hervorgehoben.

weise Unterprima Hebräisch haben, so haben sie auch wöchentlich zwei Stunden lang Uebung im Lateinischsprechen. Vielleicht könnte das so geschehen, daß sie dann in der Mathematik erleichtert würden, wenn sie dies wollten.<sup>1)</sup> Bei Befähigteren wird dies aber gar nicht nöthig sein. Diese Uebung im Lateinischsprechen müßte dann für die Gymnasiasten, welche Theologie studiren wollen, obligatorisch sein. Sie hätten ähnlich wie über ihre Leistungen im Hebräischen auch eine besondere Censur über die Fertigkeit im Latein beizubringen. Der zweite Weg, welcher mit dem ersten, auf keinen Fall zu entbehrenden zu verbinden wäre, ist: Auch auf der Universität wird ein lateinisches Collegium eingerichtet, dessen Besuch obligatorisch ist. Dies Collegium kann sich auf die Exegese<sup>2)</sup> beschränken, wie denn auch bei der Prüfung die lateinische Sprache lediglich bei der alttestamentlichen und neutestamentlichen Exegese gebraucht wird. Aber in jedem Semester hat ein Theolog ein solches lateinisches Collegium, beziehungsweise exegetisches Seminar zu belegen. Beide Wege sind leicht möglich. Die Anordnungen dazu für die Gymnasien sind seitens des Cultusministeriums, die für das Examen seitens des lutherischen Landesconsistoriums nicht unschwer zu treffen. Im Anfange werden Schwierigkeiten sein, weil sowohl an den Gymnasien als auch auf der Universität Lehrer fehlen werden, welche in dieser Weise der lateinischen Sprache mächtig sind.“ (F. „L. u. W.“) „In wenigen Jahren aber werden diese gehoben sein. Für die Gymnasien z. B. wird in dem Religionslehrer eine Kraft dazu heranwachsen, falls die Philologen nicht darauf eingehen wollen. Es bleibt eben nichts übrig, je mehr die Zukunftsschule die alten Bahnen verläßt und das moderne Gymnasium sich anders gestaltet, desto mehr muß die Kirche reiner zu bedacht sein darauf, ihren künftigen Dienern noch eine andere Ausrüstung zu geben, als sie eben das moderne Gymnasium geben will und geben kann. — Auf keinen Fall lasse man es bei dem jetzigen nicht würdigen Zustande. Der Kirche gebührt auch hier Ernst und Wahrheit, kein Scheintwesen.“

**Das Papstbild.** Uns liegt eine neue Ausgabe der in der römischen Kirche alleingeltenden lateinischen Bibel, der Vulgata, vor. Dieselbe ist gedruckt zu Tournay in Frankreich im Jahre 1885. Zu Anfang des Alten Testaments ist ein Bild eingefügt, ein überaus gotteslästerliches, antichristliches. Der Papst sitzt auf einem Throne, die dreifache Krone auf dem mit einem Heiligenschein umgebenen Haupte. Ueber ihm ein Thronhimmel. ~~Ueber~~ zwei fliegende, andächtig niederblickende Engel halten. Auch der Hermelin, der unter dem Thronhimmel über und hinter dem Papste niederhängt, wird von den Händen dieser Engel getragen. Zu

1) Die „~~Schwierigkeit~~“ in der Mathematik ist schwerlich nöthig und würde störend in den Unterrichtsplan eingreifen. F. P.

2) Schwerlich wird durch ein lateinisch gelesenes exegeticum ein solches Verständnis des Lateinischen vermittelt, daß die Theologen dann befähigt wären, ohne Schwierigkeit die lateinischen Schriften der Lehrer unserer Kirche zu verstehen. F. P.



Füßen des Papstes sind zwei andere Engel, welche knieend Rauchfässer schwingen. Der Papst hält mit beiden Händen das Querholz eines Crucifixes so, daß der Gekreuzigte in seinem Schooße ruht. Zwischen dem Gesichte des Papstes und dem Crucifixe ist das Bild einer auf Christum herniederliegenden Taube. Die Deutung ist nicht schwer. Der Papst hält den eingebornen Gottessohn mit seinem Leiden und Sterben und allem seinem Verdienste in seinem Schooße, der Heilige Geist geht aus aus seinem Munde! Die Engel dienen ihm! §.

Eine Theorie über die Sprache Adams ist das neueste Erzeugniß mystischer Speculation, das mit dem Anspruch, die Bibel recht verstehen zu lehren, auftritt. Sie ist dem Kopf eines schottischen Arztes Mr. Mc Kinney entsprungen und von ihm in seiner Schrift: *The Science and Act of Religion* niedergelegt worden. Adams Sprache war, wenn wir diesem Forscher glauben dürfen, eine symbolische. Auch bediente er sich, da er keine Buchstaben kannte, der Bilderschrift. Moses hat wahrscheinlich noch einige dieser Schriften in Egypten gefunden und daher seine Kenntniß der Urgeschichte geschöpft. Da Adam vor dem Fall vollkommen und in völliger Gemeinschaft mit Gott war, so war er fähig, irrthumslose Offenbarung zu äußern. Nithin ist seine symbolische Sprache vollkommen und ein Gradmesser, an welchem alle Wahrheit gemessen werden kann. Jede Geschichte, die in der Bibel enthalten ist, erweist sich als wahr, wenn sie in Adams Sprache, also symbolisch aufgefaßt wird. So stellt die Geschichte von der Arche und der Fluth das Verhältniß der Kirche zur Welt der Bösen dar. Bileams Esel lehrt uns, daß die Weltklugheit des Esels mehr Verstand in sich hatte als die geistliche Klugheit des Propheten. Auch exemplificiert er die Sprachweise Adams an Unterhaltungen, die derselbe mit seinen Kindern führte. Das Ergößlichste an der Theorie ist aber, daß die Freimaurer in ihren Symbolen, die sie von hebräischen, egyptischen und noch anderen Priestern überkommen haben, welche von Salomon beim Bau des Tempels verwandt wurden, einen Rest der Sprache Adams sich erhalten haben!

(Ev. Kirchenztg.)

## Literatur.

Johann Conrad Dannhauers *Katechismusmilch* im Auszug von A. L. Gräbner. Erster Theil. Die heiligen Zehn Gebote. Milwaukee, Wis. Verlag von G. Brumder. 1888. 431 Seiten. Preis: \$1.25.

Luther lobt bekanntlich die Prediger, welche den Katechismus wohl lehren können, das heißt, welche im Stande sind, die großen Hauptstücke der christlichen Lehre, wie sie im Katechismus zusammengefaßt sind, dem christlichen Volke einfältig, klar, faßlich und lebendig vorzutragen. Die Gelehrsamkeit einzelner besonders begabter Lehrer ist für

eine kirchliche Gemeinschaft und die Kirche im Allgemeinen von großem Nutzen; aber schließlich kommt es doch darauf an, ob die Kirche durch Gottes Gnade mit solchen Predigern wohl versorgt sei, welche den Katechismus recht lehren können. Diese müssen in der Stille in dem ihnen angewiesenen Kreise die große Arbeit thun, durch welche Gottes Reich ausgebreitet wird. Will man aber den Katechismus wohl lehren können, so muß man, Luther nach, ein Schüler des Katechismus bleiben. Die einfältigen Katechismuswahrheiten immer besser zu verstehen, immer lebendiger aufzufassen und demgemäß immer besser lehren zu können, dazu wird auch dieser uns vorliegende *Auszug* aus Dannhauers „Katechismusmilch“ willkommene Dienste leisten. Dannhauers Katechismusauslegung ist gründlich, klar und zugleich interessant, denn Dannhauer steht in hohem Maße der originelle, schlagende Ausdruck zu Gebote. Ueber das Verhältniß dieses „*Auszuges*“ zu dem ursprünglichen Werke spricht sich Herr Prof. Gräbner im Wortwort also aus: „Dannhauers Katechismuspredigten, die er im Straßburger Münster gehalten und in zehn Quartbänden gedruckt herausgegeben hat, gehören gewiß zu den besten Katechismusauslegungen, welche wir besitzen, sind aber zugleich ein Schatz, den bei seinem Umfang und seiner Seltenheit sich in unseren Tagen nur Wenige anschaffen können. Eine neue Ausgabe des ganzen Werks würde einerseits wieder ein theures Buch geworden sein, andererseits manches geboten haben, das für unsere Zeit und Verhältnisse weniger verwendbar gewesen wäre, ja auch Einiges, das als nicht probekaltig hätte bezeichnet werden müssen. Sinegen glaubte der Bearbeiter mit der Herausgabe des gegenwärtigen *Auszugs* der lutherischen Kirche unseres Landes einen Dienst zu leisten. Auch hier ist es durchweg der alte Dannhauer, der in seinen eigenen Worten redet. Nur selten ist für einen Ausdruck der zunächstliegende gesetzt, so wenn ‚Erschöpfung‘ in ‚Erschaffung‘, ‚perficit‘ in ‚vollendet‘ . . . umgekehrt worden ist. Wo sachlich etwas zurechtustellen war, ist dies durch Weglassen geschehen. . . . Die Anordnung und Form des Katechismustextes, welche diesem *Auszug* zu Grunde gelegt ist, ist nicht die bei Dannhauer vorliegende, sondern die des kleinen Katechismus Luthers.“ Die Verlagsbuchhandlung will auch die übrigen Bände der „Katechismusmilch“ in ähnlicher Bearbeitung folgen lassen, falls der vorliegende erste Band eine günstige Aufnahme findet.

F. P.

## Kirchlich-zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Iowa und das General Council** standen ja bislang in einem Verhältniß zu einander, das sich schwer zutreffend bestimmen läßt, in einer Verbindung, die doch keine Verbindung sein sollte, so was man einen chronischen Vereinigungszwiespalt nennen möchte, und auf beiden Seiten hat es längst Leute gegeben, die von diesem Verhältniß wenig erbaut waren. Neuerdings hat nun Pastor Deindörfer, der sich endlich die Mühe genommen hat, die Acten nachzusehen, Entdeckungen gemacht, die ihm die gegenwärtige Stellung seiner Synode zum Council als unhaltbar erscheinen lassen, und das spricht er mit Beibringung seiner Belege in der von den Doctoren Fritschel redigirten „Kirchlichen Zeitschrift“ offen aus. In derselben Nummer seines Blattes vertritt dann Prof. S. Fritschel die Stellung, welche er bisher eingenommen hat und zu deren Billigung die Iowa-Synode sich bisher hatte bewegen lassen. Drüben aber im Osten, im Schwerpunkt des General Council, erhebt der „Lutheran“ seine Stimme für Pastor Deindörfers Auffassung und gegen Fritschel, und zwar nicht nur so im Vorbeigehen, sondern in einer

Reihe eingehender Artikel, die nicht undeutlich merken lassen, daß man dort auch des Spieles überdrüssig ist und den Wunsch hegt, daß doch endlich des „Zuwartens“ ein Ende werde. Es wird nun, wie die neuesten Ereignisse in der Pennsylvania-Synode wieder dargethan haben, in jenen Kreisen auch nicht alles so heiß gegessen, wie es auf den Tisch kommt; dennoch wird wohl bei der nächsten Versammlung des Council die Sache mit den „vier Punkten“ wieder einmal auf's Tapet müssen, und da überhaupt der Stand dieser Frage zugleich den jeweiligen kirchlichen Charakter des Council mitbestimmt, wie das außerhalb und innerhalb dieser Verbindung empfunden und gewürdigt wird, so sehen wir mit regem Interesse dem weiteren Gang der Dinge entgegen, hielten auch die Materie für wichtig genug, um ihr eine ausführlichere historische Erörterung zu widmen, die in der gegenwärtigen Nummer unserer Zeitschrift dem Anfange nach zu finden ist.

A. G.

In der Pennsylvania-Synode war, wie seiner Zeit berichtet worden ist, ein Theil der deutschen Pastoren, besonders in der deutschen Missionscommittee, heftig entbrannt gegen die Leute, welche die transatlantische Predigerbildungsanstalt in Kropp nicht die Stellung zum Council gewinnen lassen wollten, die man ihr von anderen Seiten zugebacht hatte. Diese Agitation hatte auch ihr besonderes Organ gewonnen, „Kelle und Schwert“ genannt, ein Blatt, das allerdings bisher als Kelle nicht zum Rauen, sondern nur allenfalls zum Bewerfen Dienste geleistet, im Uebrigen gehauen und gestochen hat, und zwar gegen Leute, die man doch erst hätte mündlich und im eigenen Synodalhause, in Conferenzen oder vor versammelter Synode belangen sollen, wenn man glaube, daß sie sich gerechter Rüge, verdientem Tadel ausgesetzt hätten. Hatte man drüben jenseits des Wassers das Bedürfnis, dies oder das bekannt zu geben, so hatte man ja dort auch Papier und Druckerwärze genug, und es bedurfte nicht hier noch eines Befehls, das sich zu solchem Zwecke gebrauchen ließ. Daß ja die Leute von „Kelle und Schwert“ auch mögen von außen her erhitzt worden sein, daß sie glauben mochten, zu ihrem Vorgehen genöthigt zu sein, mag immerhin zugegeben werden, wie denn z. B. die Behandlung, die sie hier und da im „Lutheran“ erfahren haben, keineswegs glimpflich und brüderlich zu nennen war, und wenn man sich den Auslassungen hingab, die sich über das Verfahren gegen die „Kropper“ ergingen, welches man auf der Synode einschlagen sollte, so mochte man erwarten, daß mit dem Abschluß der Verhandlungen über diese Wirren das letzte Stündlein der Synodalgliebschaft für die Führer der Opposition, die Vertheidiger Paulsens, geschlagen haben würde. Als nun die Pennsylvania-Synode im Mai zu Lancaster ihre 141ste Versammlung eröffnete, sprach Präses Krotel in seiner Präsidialrede sein mißbilligendes Urtheil über „Kelle und Schwert“ aus, und die Committee, welche die Synodalrede zu begutachten hatte, trat jenem Urtheil bei und erklärte, daß diese Kriegführung bis zu einem Punkt gekommen sei, wo ihr ein entschiedenes „Galt!“ geboten werden müsse, und daß die, welche für „Kelle und Schwert“ verantwortlich seien, angehalten werden müßten, Widerruf zu leisten; zu diesem Bericht bekannte sich die Synode mit 154 gegen 16 Stimmen. Ein Protest, den Pastor Hinterleitner, der Redacteur von „Kelle und Schwert“, einlegte, wurde später zurückgezogen. Bezeichnend für die Lage der Dinge ist noch, daß man bei der Wahl der Delegation für das General Council die Leute, gegen welche die erwähnten Maßnahmen ihre Spitze richteten, energisch links liegen ließ. Doch wurde die Einrichtung einer „deutschen Conferenz“, um die eine Anzahl Gemeinden nachgesucht hatte, bewilligt, und dieselbe wählte Pastor Wischan zu ihrem Vorsteher.

A. G.

Aus dem südlichen Synoden ist Folgendes zu berichten. Die Vereinigte Synode des Südens hat im vorigen Jahre eine Committee eingesetzt mit dem Auftrag, sich umzuthun nach einem passenden Platz für die Errichtung eines theologischen Seminars, und die Committee hat nun ein Ausschreiben ergehen lassen, in welchem alle

Districtsynoden aufgefordert werden darauf hinzuwirken, daß Angebote gemacht werden möchten von solchen Ortschaften, an welchen man es sich etwas kosten lassen würde, die Anstalt bei sich zu haben. Und zwar sollen die Angebote nicht in mehr oder weniger unbestimmten Versprechungen bestehen, sondern auch die nöthige Sicherheit bieten, daß die in Aussicht gestellten Leistungen auch ausgeführt werden. Man hofft, daß wenigstens die nöthigen Grundstücke und Gebäulichkeiten auf diese Weise sich finden sollen. Die Tennessee-Synode hat bei ihrer letzten Versammlung einem Pastor Brown, der von der Synode von North Carolina in ihr Gebiet gezogen war und Aufnahme in ihren Synodalverband begehrte, dieselbe verweigert, weil derselbe hinsichtlich seiner Stellung zum heiligen Abendmahl und zur Kanzel- und Altargemeinschaft nicht den Anforderungen entsprach, welche die Synode stellt. Das ist bei der Synode von North Carolina übel vermerkt worden. Doch hat sich auch hier eine Aenderung zum Besseren insofern verspüren lassen, als man die frühere Praxis, nach welcher man Glieder lutherischer Gemeinden auf ihren Wunsch an nichtlutherische Kirchen zu entlassen pflegte, als mit dem Confirmationsgelübde unverträglich bezeichnete und deshalb festsetzte, daß hinfort die Pastoren dieser Synode solche Praxis abstellen und keine Glieder ihrer Gemeinden mehr an andersgläubige Gemeinden entlassen sollen. Auch wurde beschlossen, daß allen Pastoren innerhalb der Synode das Tragen des Chorrock im Gottesdienst empfohlen werde. Ferner hat eine gemeinsame Conferenz, bestehend aus der Centralconferenz der Synode von South Carolina und der South Carolina Conferenz der Tennessee-Synode, folgende Lehrbasis angenommen. „Die Lehrbasis dieser Organisation soll sein: I. Die heilige Schrift, das inspirirte geschriebene Wort des Alten und Neuen Testaments, die einzige Norm der Lehre und der Kirchengucht. II. Als eine wahre und treue Darlegung der Lehren der heiligen Schrift in Sachen des Glaubens und Lebens, die drei alten Symbole, das apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Symbolum, die ungeänderte Augsburgische Confession, auch die andern symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, nämlich die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, der Kleine und der Große Katechismus Luthers und die Concordienformel, bestehend aus der Epitome und der Gründlichen Erklärung, wie sie dargestellt, bestimmt und veröffentlicht sind in dem christlichen Concordienbuch oder den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, veröffentlicht im Jahre 1680, als wahre und schriftgemäße Darlegungen der Lehren, welche in der Augsburgischen Confession vorgetragen sind, und in vollkommener Uebereinstimmung mit einem und demselben schriftgemäßen Glauben.“ Als „Zweck und Ziel“ der Vereinigung wird angegeben die Unterweisung in den Dingen, welche in der Lehrbasis dargelegt sind, und gegenseitiges Zusammenwirken in der Förderung der allgemeinen Interessen der Kirche. — Wer wollte sich nicht freuen über ein solch köstliches Bekenntniß! Gebe nur Gott, daß diese Leute nun im Geist und Sinn ihres Bekenntnisses wirken und in Lehre und Praxis und gegenseitiger Ermunterung behätigen, was ihr Bekenntniß besagt! A. G.

Die Presbyterianer in den Vereinigten Staaten hielten am 17. Mai und den folgenden Tagen ihre hundertste Jahresversammlung, die südlichen Presbyterianer in Baltimore, die nördlichen in Philadelphia. Nur über die Verhandlungen der Letzteren liegen uns ausführliche Berichte vor. Die erste Gratulationsadresse, welche einlief, war von der Conferenz der Bischöflichen Methodisten von New York; die nächste von den südlichen Presbyterianern, die in Baltimore versammelt waren; dann kam die Generalsynode der Reformirten Kirche, und dann die unvermeidliche „General-Synode der Ev.-Luth. Kirche in den Vereinigten Staaten“, deren Abgeordneter, Dr. Baum, die „brüderlichen Glückwünsche“ seiner Synode überbrachte und die Hoffnung ausdrückte, daß wenn die besondere Mission der einzelnen Kirchen würde ausgeführt oder unmöglich geworden sein, alles in eine einzige, ungetheilte Kirche zusammengebracht werden würde,

Darauf trat ein Vertreter der „Reformirten Episcopalkirche“ auf und redete unter anderem von dem ebenfalls unvermeidlichen „historischen Episcopat“, dessen Besitz aber die Anerkennung des Guten bei Solchen, welche sich jenes Vorzugs nicht erfreuen, nicht hindern solle. Bei einem Besuch in Overbrook, wo die beiden Generalversammlungen, die nördliche und die südliche, sich begegneten, hielt auch Präsident Clebeland eine Ansprache. Zur eigentlichen Jubiläumsfeier am 24. Mai kamen die Glieder der südlichen Synode von Baltimore nach Philadelphia, und manche hätten gerne die Gelegenheit benutzt, um die Wiedervereinigung der Getrennten zu beschleunigen; aber so viel auch von „brüderlichen Gefühlen“ geredet wurde, läßt sich nicht sagen, daß man dem Ziel einer organischen Verbindung wesentlich näher gerückt wäre, und die Verhandlungen sollen durch Committen weitergeführt werden. — Dem Bericht über die acht theologischen Seminarien der nördlichen Presbyterianer entnehmen wir folgende Angaben. Die Gesamtzahl der Studenten ist 607; davon kommen auf Princeton 153, Union 132, McCormick 116, Western 72, Lane 54, Auburn 54, San Francisco 16, Danville 10. An Vermögen besitzt Union Seminary \$2,500,000, Princeton \$1,500,000, McCormick \$1,100,000, Auburn \$720,000, Western \$630,000, Lane \$500,000, Danville \$206,000, San Francisco \$50,000. — Die Anstrengungen zur Sammlung eines Jubiläumsfonds von einer Million Dollars zur Unterstützung hilfsbedürftiger Pastoren haben ohngefähr \$600,000 eingetragen, und die Collecte soll bis zum October d. J. fortgesetzt werden. — Anlässlich des Berichtes der „stehenden Temperanzcommitten“ erklärte sich die Assembly mit großer Stimmenmehrheit „unzweideutig zu Gunsten der gänzlichen Unterdrückung des Handels mit berausenden Getränken als Getränken, und daß es die Pflicht aller christlichen Männer und Frauen sei, jedes legitime Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu benutzen“; auch wurde die Anweisung gegeben, daß den Fabrikanten und Verkäufern solcher Getränke die Zulassung zur Gemeindegliedschaft verweigert werde. A. G.

Ein Missionsbericht im „Churchman“ wird besonders unsern Lesern im Staate Wisconsin von Interesse sein. Es sind jetzt sechs Jahre her, da sah sich die Ehw. Wisconsin-Synode genöthigt, einen Pastor R. Oppen wegen seines offenbar gewordenen unlauteren Wesens aus ihrem Verbands auszuschießen. Derselbe suchte dann Anlehnung an die Ohio-Synode, und als es damit nichts Bleibendes werden wollte, schlug er noch andere Wege ein. Nun erzählt der „Churchman“ Folgendes: „Vor einiger Zeit wandte sich ein gefeierter lutherischer Theologe, der im Nordwesten wohl bekannt ist“ (das stimmt allerdings), „an Bischof Brown mit dem Gesuch, in volle Gemeinschaft mit der Episcopalkirche aufgenommen und so in eine Stellung gebracht zu werden, die seiner Herzensüberzeugung genügen würde, nachdem er zu der Erkenntniß gekommen sei, daß ohne den historischen Apostolat oder Episcopat, die centripetale Kraft in der Kirche, keine ganze und volle Organisation bestehen könne, wie sie Christus selbst geordnet habe und in seiner Kirche bewahrt wissen wolle. Der Ehw. R. E. G. Oppen wurde, nachdem er sich bei dem Bischof der Diocese, in welcher er wohnte, gemeldet hatte, confirmirt und begann seine Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Weihen in der Kirche Gottes. Um den Forderungen seines Gewissens, die in einem Studium der Kirche der Vergangenheit ihren Grund hatten, zu folgen, war er genöthigt, große Opfer zu bringen, als er die Reihen des zerspaltenen Lutherthums verließ; denn er war allgemein beliebt und geachtet und in sehr guter Stellung.“ Weiterhin wird dann erzählt, wie dieser gefeierte Theologe der Gründer eines Waisenhauses geworden sei, wie er nach seiner Confirmation in Oshkosh eine Episcopalgemeinde gesammelt habe, wie diese Lutheraner nach sorgfältigem, gründlichem Unterricht vor den Bischof gebracht worden seien „und die siebenfältigen Gaben des Heiligen Geistes durch Auflegen der Apostel Hände empfangen“ hätten. „Sie verstanden“, heißt es von ihnen, „vollkommen, was sie thaten, da sie unterrichtet worden waren, daß der lutherische Pastor nicht vermöge, durch Handauf-

legung den Heiligen Geist zu geben, und daß sie jetzt von des Bischofs Händen empfangen, was sie nie empfangen hätten, was aber alle apostolischen Christen empfangen hätten, so lange die Kirche bestehe.“ Ja, dieser Phantast sieht schon, als Frucht der Mission, die der große Dppen inauguriert hat, das ganze lutherische Volk Wisconsins in die Episcopal-Kirche strömen. „Bei diesem großen Werk der Hereinbringung der 90,000 Communicanten der Wisconsiner lutherischen Körperschaft oder Körperschaften (denn in diesem Lande ist das Lutherthum in siebenundfünfzig kriegende Secten oder Synoden getheilt) können wir sie ruhig bei ihren Gebräuchen belassen. Wir brauchen die Lehren, die sie haben, nicht zu fürchten; denn was sie haben, ist wahr und apostolisch, soweit es geht. Sie bedürfen des apostolischen Amtes und der gültigen Sacramente, um gute und fromme Kirchenleute zu werden. Sie suchen angelegentlich nach einem Weg, auf welchem sie zur Einigkeit unter sich gelangen möchten, und man beschäftigt sich mit der Frage, ob es nicht ratsam wäre, den historischen Episcopat wieder herzustellen, indem man sich denselben von der bischöflich-lutherischen Kirche Schwedens verschaffe. Mit Bischof Huntington zu reden: ‚Sie klopfen bei uns an.‘ Sollen wir ihnen aufthun? Sollen wir es ihnen schwer machen, hereinzukommen, oder sollen wir es leicht machen?“ Wir antworten: Ganz nach Belieben. Dem Herrn Dppen hat man's offenbar ziemlich leicht gemacht, und wir fürchten nicht, daß ihm viele nachwandern werden. Dem „Churchman“ aber ist schon im Interesse der historischen Wahrheit zu wünschen, daß er sich seine Missionsberichte von Leuten schreiben lasse, die auch einigermaßen wissen, wovon sie reden, und wenn das geschieht, so wird es von Episcopalmissionserfolgen unter den Lutheranern in Wisconsin nicht eben viel mehr zu berichten geben. A. G.

Eine humanere Weise der Hinrichtung ist nunmehr im Staat New York Gesetz geworden. Auf Empfehlung des Gouverneurs Hill machte sich die New Yorker Legislatur daran, unter der Führung „von Männern der Wissenschaft“ auf Mittel und Wege zu denken, wie man sich der Humanität gegen Mörder befehligen könne. Das Suchen war nicht vergeblich. Die Legislatur hat sich über eine Bill geeinigt, welche auch bereits vom Gouverneur bestätigt ist, daß Verbrecher, über welche die Todesstrafe verhängt worden ist, nunmehr durch Electricität hingerichtet werden sollen. Die Bill hat einen offenbaren Mangel. Die weisen Leute von der New Yorker Legislatur hätten in einem zweiten Theil der Bill festsetzen sollen, daß die Herren Mörder, wenn sie in die Lage kämen, einen oder mehrere ihrer Mitmenschen umzubringen, dieß nur noch vermittelst Electricität bewerkstelligen dürften. F. P.

## II. Ausland.

**Cäresopapismus.** Die „A. G. Z. R.“ berichtet aus der hannoverschen Landes-Kirche: „Die Verordnungen, welche unser Landesconsistorium in Folge des Ablebens des Kaisers Wilhelm erlassen hat, haben manchen Geistlichen in Verlegenheit gebracht. Zunächst war es ein Uebelstand, daß in kurzen Zwischenräumen zwei Bekanntmachungen hintereinander erlassen wurden, die eine aus eigener Initiative des Landesconsistoriums am 10. März, die andere höherer Anweisung entsprechend, d. h. auf Anordnung des Cultusministers, unter dem 12. März. Beide ließen sich allerdings mit einander verbinden, da jene die Form der Anzeige des Heimgangs offen gelassen hatte und nur die Dankagung vorschrieb, diese aber, den Gebetsston beiseite lassend, eine Lobpreisung des Entschlafenen und eine Mahnung an die Gemeinden enthielt. Es mag manchem Geistlichen schwer geworden sein, diese in etwas überschwänglichem Tone gehaltene Ansprache zu verlesen; es mag auch der Behörde nicht leicht geworden sein, die Verlesung derselben anzuordnen, da sie wußte, wie viele schmerzliche Erinnerungen bei aller persönlichen

Ehrfurcht vor dem heimgegangenen Herrscher hier wieder nach gerufen wurden. — Da manche jene Dankagung noch am Morgen des Sonntags Lätare (11. März) bekamen, so haben sie dieselbe schon an diesem Tage benützt; im Laufe der Woche kam dann die zweite Verordnung, die am Sonntage Jubica (18. März) verlesen werden sollte, und an diesem Tage selbst (in vielen Landgemeinden aber auch erst in den folgenden Tagen) erhielten die Pastoren die Anordnung des Trauergottesdienstes. So haben manche dreimal im öffentlichen Gottesdienst den Tod des Kaisers verkündigt. Es machte den Eindruck eines etwas unüberlegten Handelns. Das Uebelste war aber, daß die letzte Anordnung so sehr spät erschien. Obwohl die Allerhöchste Ordre vom 12. März datirt ist, konnte das Landesconsistorium dieselbe erst am 17. März bekannt geben, sodaß in sehr vielen Kirchen die Abhaltung des Gottesdienstes nicht am Sonntage zuvor ordnungsmäßig der Gemeinde angezeigt werden konnte, manche Geistliche überhaupt dieselben gar nicht vorher in ausreichender Weise zur Kenntniß zu bringen vermochten. Und nun geschah das Unerhörte, daß Gensdarmen solche Pastoren wegen Nichtbefolgung der Anordnung beim Landrathe angezeigt haben, und daß der Landrath eine Beschwärde darüber damit zurückerwiesen hat, daß dieselbe ‚auf einer irrthümlichen Auffassung der Dienstobliegenheiten des Gensdarmen beruhe‘. Es erinnert uns dies an die erste Zeit nach der Annexion, wo dieselben darüber wachten, ob auch das Kirchengebet für den neuen Landesherren gebetet wurde; damals, wie man behauptete, infolge ihrer gegebenen Instruction, jetzt allerdings wohl aus eigenem Antrieb. Aber wohin soll das führen, wenn es zu den Dienstobliegenheiten der Gensdarmen gehört, die Ausführung kirchlicher Anordnungen zu überwachen! Es gehört das freilich mit zu den Consequenzen jener Lehre vom Kirchenregiment, die in der Kirchengewalt nicht ein Annehmen der Staatsgewalt, sondern ein eigenthümlich qualificirtes Stück derselben erblickt, und wir werden uns dem gegenüber bescheiden müssen, unter solcher polizeilicher Obhut unseres Amtes zu walten.“

**Confessioneller Friede.** „Nach dem Ableben des Kaisers Wilhelm wurde in der württembergischen Garnisonstadt Ludwigsburg ein für beide Confessionen gemeinschaftlicher Feldgottesdienst veranstaltet, wobei die evangelischen Soldaten angewiesen wurden, beim Vorzeigen des Sanctissimum die Helme abzunehmen. Der Fall erregte beargwöhnungsweise Aufsehen, und von kirchlicher Seite wurde Klage geführt, daß damit dem evangelischen Gewissen der Soldaten Zwang angethan worden sei. Auch in der württembergischen Landesynode kam der Fall zur Sprache. Der Vertreter der Kirchenbehörde, Prälat v. Müller, bedauerte, daß die Angelegenheit an die Synode gebracht worden sei, was im Lande Aufregung und viele Anfragen an ihn verursacht habe. Er besprach die Ordnungen, die getroffen sind, um für die evangelischen Soldaten in kirchlicher Beziehung zu sorgen. Eine Behörde, meinte er, die so für ihre Soldaten sorgt, wird weit entfernt sein, in confessioneller Beziehung einen Zwang auf ihr Gewissen auszuüben. Er theilte hierauf den Bericht des Garnisonpredigers in Ludwigsburg mit. Darnach wollte der letztere am Beisetzungsstage des Kaisers einen Trauergottesdienst für die evangelischen Mannschaften haben, worauf Generalmajor v. Wöllern erwiderte, daß ein solcher Gottesdienst mit den Soldaten beider Confessionen gemeinschaftlich abgehalten werden solle. Es wurde also mit dem katholischen Garnisonspfarrrer eine Verabredung dahin getroffen, daß evangelische Choralverse die Feier einleiten, darauf eine Messe folgen, dann der evangelische Geistliche die Rede nach dem vorgeschriebenen Text halten und endlich Gebet, Vaterunser und Segen sprechen sollte. Evangelische Choralverse sollten wie den Anfang so auch wieder den Schluß bilden. Der General ordnete nun seinerseits an, daß die evangelischen Soldaten beim ‚Vorzeigen des Allerheiligsten‘, d. h. bei der Wandlung, den Helm abnehmen sollten, und zwar als ‚Höflichkeit‘ und ‚Achtungsbezeugung vor den katholischen Kameraden‘. Prälat v. Müller meinte nun

zwar, dieses vom General angeordnete Abnehmen der Helme sei eine That der Höflichkeit und Theilnahme an dem religiösen Bewußtsein der katholischen Soldaten; am Grabe eines Katholiken werde jeder evangelische Christ, wenn die Katholiken den Hut abnehmen, sich dem anschließen. Aber mit Recht entgegnete Prälat v. Ege: der Vergleich, daß so gut katholische Soldaten evangelische Choralverse singen, die evangelischen die Helme vor dem Sanctissimum abnehmen können, paßt nicht; denn letzteres ist eben der Kernpunkt und Scheidepunkt zwischen uns und jenen. Es ist ein großer Unterschied, freiwillig, etwa bei einer Beerdigung, den Hut zu ziehen, oder dazu durch Kommando gezwungen zu sein. Wenn auch keine lauten Beschwerden in dieser Sache bekannt wurden, waren doch gewiß mehr, als man glaubt, evangelische Männer da, die mit großem Widerstreben nach ihrer Helmspitze gegriffen haben. Von Alters her sind oft solche kleine Vorgänge, weil sie unangefochten blieben, ein andermal gründlich ausgenutzt worden. Gleichwohl wurde der Antrag, die Interpellation an die staatsrechtliche Commission zu verweisen, mit sehr großer Mehrheit verworfen und dagegen zu einer motivirten Tagesordnung übergegangen. Auch der Minister Sartwey nahm an der Debatte theil, und hob die Nothwendigkeit des konfessionellen Friedens nachdrücklich hervor.“

(„A. E. L. R.“)

**Wer ist kaiserlicher, der Staat oder die Kirche?** „Als kürzlich die Professoren einer deutschen Universität dem jetzigen Kaiser den Treueid schwören sollten, wurde ihnen ausdrücklich vorher gesagt, sie dürften den Eid mit confessionellem Zusatz ablegen. Die theologische Facultät machte den Anfang. Und siehe da, die katholischen Professoren schworen sämmtlich ohne den Zusatz, die evangelischen ebenfalls, ausgenommen zwei; so auch die Professoren der übrigen Facultäten, ausgenommen ein Professor der Medicin.“

(„P. a. S.“)

**Verpflichtung auf die Concordienformel in der Union.** „P. Thümmel hat nach den Zeitungen vor seinen Richtern erklärt, er sei eidlich auf die Concordienformel verpflichtet und könne deshalb mit ihren Worten gegen die Papisten derb reden. Er ist zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Die ‚Dorfkirchen-Zeitung‘ meint, da sei schöne Gelegenheit für P. Th., die Concordienformel wirklich zu lesen und dann über seinen Bekenntnißstand klar zu werden. Er wolle wirklich in der Union auf die Concordienformel eidlich verpflichtet sein, und dann, er habe sich auf die Concordienformel verpflichten lassen, und erkläre doch, auf reformirtem Boden zu stehen?“

(Hann. Past.-Corr.)

**Proceß Thümmel.** „Das Reichsgericht hat das Urtheil des Kasseler Gerichts, welches Pastor Thümmel zu sechs Wochen und den Verleger Wiemann zu zehn Tagen Gefängniß verurtheilt, bestätigt. Die Strafe wird aber, wie die Zeitungen berichten, nicht vollstreckt, weil die That durch die Presse begangen ist und somit unter die kaiserliche Amnestie fällt.“

(„P. a. S.“)

**Dr. R. R. Münkcl.** In der letzten Nummer dieser Zeitschrift ist bereits der am 9. April d. J. erfolgte Tod Münkels angezeigt worden. Das war ohne Zweifel ein Mann von Bedeutung. Sein Name ist auch in unsern Blättern schon oft erwähnt worden. Er war für viele „confectionelle“ Kreise innerhalb und außerhalb Hannovers eine Art Führer und Rathgeber, ja fast Orakel. Münkcl ist am 19. April 1809 in Hameln, Hannover, geboren und war nach seiner Studienzeit erst als Gymnasiallehrer, dann als Pastor in Diste bei Verden thätig. Als ihm 1869 sein Pfarrhaus und zugleich seine werthvolle Bibliothek abgebrannt war und er in seinem Dorf keine Wohnung finden konnte, legte er sein Amt nieder und privatisirte die letzten zwanzig Jahre seines Lebens in der Stadt Hannover. Ein Doppeltes hat ihn in weiten Kreisen bekannt gemacht, einmal seine Predigtammlung, dann das Jahrzehnte lang von ihm redigirte



„Neue Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche.“ Müntzels Predigten nehmen in der neuern Predigtliteratur Deutschlands mit Recht eine der obersten Stellen ein. Sie sind tief durchdacht, lehrhaft, klar, praktisch und nüchtern. Freilich, daß sie „die heilige Mitte der gesunden Lehre“ einhalten, dem können wir nicht beistimmen. Echt lutherisch sind sie nicht. Es weht auch durch sie der Geist der Zeit, der gerade auch in der Lehre „vermitteln“ will. Alle möglichen feineren Reperieren der Gegenwart, wie in dem Artikel von der Belehrung, von Kirche und Amt u. s. w. kommen auch hier mehr oder minder zum Ausdruck. Müntzels Zeitblatt war in früheren Jahren eines der besten seiner Art. Es war sorgfältig redigirt und gab einen klaren Einblick in die Angelegenheiten, in die Zeitgeschichte der lutherischen Kirche Deutschlands. Es übte scharfe Kritik über die kirchlichen Schäden der Gegenwart. Schon vor Uebernahme der Redaction dieses Blattes war Müntzel öfter für die lutherische Wahrheit in die Schranken getreten, gegenüber dem Rationalismus und Unionismus dieses Jahrhunderts. So hat er im Jahr 1860, als theologische „confessionelle“ Professoren, Hengstenberg ausgenommen, zu dem eclatanten Abfall des berühmten Rahnis von den Grundwahrheiten des Christenthums stillschweigend oder Mum Mum sagten, diesen Irrlehrer, diesen Arianer mit lutherischem Nimbus entlarvt, überführt, gestraft und die Kirche vor diesem gleißelnden Gift der Lüge gewarnt. Rahnis gab sich selbst damals ein testimonium paupertatis, als er diesem seinem Widersacher, der mit klaren, guten, gewissen Gründen wider ihn gestritten, den Rath gab, er möchte lieber in seinem Dorfsparrgarten den Spargel stechen, als sich mit theologischen Händeln befassen. Leider ist nun aber auch bei Müntzel eine traurige Wandlung eingetreten. Als vor circa zwei Jahrzehnten an die „confessionellen Lutheraner“ der deutschen Landeskirchen die Forderung herantrat, ihren bisherigen Klagen, Anklagen, Protesten nun auch Belenntnißthaten folgen zu lassen, vor Allem die Kirchen- und Brudergemeinschaft mit den von ihnen bekämpften Rationalisten und Unionisten zu lösen, da wurden die ehemaligen Führer und Vorkämpfer kopscheu, beugten sich unter die Macht der Thatsachen, schlossen Frieden oder doch einen Vertrag mit den Feinden der Kirche, und von Stund an gab ihre Posaune einen dumpfen Ton. So hat leider auch das Müntzelsche Zeitblatt in den letzten zwei Jahrzehnten nicht mehr der Wahrheit Bahn gebrochen, sondern ist in vielen Stücken gegen die Wahrheit zu Felde gezogen. Es wurde ein beredter Anwalt des Staatskirchentums um jeden Preis, dessen Ursprung in die Apostelzeit zurückbatirt wurde. Es beschönigte und bemäntelte die kirchlichen Uebel, auch die größten Aergernisse. Wenn es auf die lutherische Freikirche, auf Missouri zu reden kam, da floß es über von Hohn und Spott und griff mit Advocatenkniffen die symbolgemäße Lehre an. Wo es Facta und Vorgänge aus dem Lager der kirchlichen Gegner zur Rechten referirte, da war von der früheren Atribie, dem zarten Sinn für Gerechtigkeit und Wahrheit wenig mehr zu spüren. So pflegt es eben zu gehen, wenn man erst nur in Einem Stücke die eigene Ueberzeugung verleugnet hat. Es ist tief zu beklagen, daß Müntzel, welcher wirklich das Zeug hatte, die lutherische Kirche seiner Zeit zu fördern, in den letzten Jahrzehnten seine Gaben nach dieser Seite hin verwerthet und wie zum Bauen, so auch zum Zerstoren verwendet hat. G. St.

**Zur Beurtheilung deutschländischer Predigerconferenzen.** Die Stöcker'sche „Kirchenzeitung“ schreibt in Bezug auf Predigerconferenzen im Allgemeinen und in Bezug auf solche, welche sich mit Ritichl's Theologie beschäftigen, im Besonderen: „Aus dem Schweigen mancher Theilnehmer darf bei keiner Conferenz auf Uebereinstimmung mit den Ausführungen der mitunter geringen Anzahl von Rednern ein Schluß gezogen werden. Qui tacet, consentire videtur, sagt das Sprichwort, bei welchem aber das videtur nicht übersehen sein will.“ Wohl! aber man soll auch allen bösen Schein meiden!

F. P.

Ueber das „Reich Gottes“ hat Pastor Heinrich Fliedner von Gundsbach auf einer Pfarrconferenz Thesen gestellt, aus deren „Rahmen“ die Stödersche „Kirchenztg.“ u. A. das Folgende heraushebt: „a) das Reich Gottes ist das von Gott gewährleistete höchste Gut der durch seine Offenbarung in Christo gestifteten Gemeinde, dessen Wirklichkeit ebenso das sittliche Ideal des Einzelnen, wie der gottgewollte Weltzweck ist (Ritschl). — Durch die Idee des Reiches Gottes wird garantirt und geläutert die Einheit der christlichen Weltanschauung; sie schließt Gott und Welt zusammen in dem richtigen Verhältniß der Ursach- und Zweckbegriffe. Die Weltgeschichte tritt unter den einheitlichen Gesichtspunkt der Vorbereitung und Ausgestaltung des Gottesreiches; die Lehre vom Reiche Gottes vermittelt die Ueberzeugung von dem zweckmäßigen Zusammenhang und der planmäßigen Leitung alles irdischen Geschehens, der wesentlichen Einheit der Kinder Gottes, dem nahen Verhältniß des gegenwärtigen Neou zum zukünftigen und wehrt die Ansprüche der katholischen Kirche wie des Sectenwesens und der Schismen ab. — Gott steht nicht mehr ausschließlich als Richter dem einzelnen Sünder gegenüber, sondern als väterliches Oberhaupt des Reiches der Liebe gegenüber der zu erlösenden, im Gottesreiche zu eigenenden, und in Christo, dem Gründer und König des Reiches, schon als Eins geschauten und geliebten Menschheit. b) Christi Beruf, das Gottesreich zu gründen, ist wesentlich und überall ein königlicher, dessen prophetische Seite der Menschheit sich zuehrt als vollkommene Offenbarung Gottes in Wort und Werk, dessen priesterliche Gott gegenüber die ihm angeschlossene und sich anschließende Menschheit vertritt.“ Die „Kirchenzeitung“ will diese „Sedanten“ „dem Urtheil ihrer Leser unterstellen“. Die werthen Leser der „Kirchenztg.“ werden jedoch schwerlich hinter den Sinn dieses Unsinn kommen.

F. P.

**Bremen.** Die „Allgem. Conservative Monatschrift“ berichtet: „Von den Protestantenvereinigern ist noch der weitere Verlauf der Angelegenheit des Katechismus von Dr. Schramm in Bremen nachzutragen. Ueber einzelne Ausdrücke in diesem ‚Leitfaden für den Confirmandenunterricht‘ hatten sich 22 Geistliche beim Senat in Bremen beschwert. Herr Schramm hat nun eine Erklärung abgegeben, daß er eine Aenderung in diesem Leitfaden nicht auf Grund jener Beschwerde oder etwa einer obrigkeitlichen Aufforderung vorgenommen habe, sondern lediglich auf Anregung eines liberalen Kollegen, der ihn gebeten habe, Anstöße zu vermeiden. Er hatte die Anbetung Christi für ‚Götzendienst‘ erklärt, und um also nicht anstößig zu sein, hat er daraus ‚Menschenvergötterung‘ gemacht. Diese Aenderung hätte er sich sparen können, aber der Senat hat sich doch dadurch betrogen gefühlt, den 22 Beschwerdeführern zu erklären, Schramm habe ja seine friebliebende Gesinnung durch jene Wortvertauschung gezeigt und es könne damit die Sache ihr Bewenden haben. Schöne Christen, diese Herren vom Senat! — und ein angenehmer summus episcopus das für die evangelische Landeskirche Bremens.“ Sehr wahr! Nur müssen wir fortfahren: „Und schöne Christen, diese 22 Herren ‚Geistlichen‘, wenn sie fernerhin diesen ‚angenehmen summus episcopus‘ als ihre liebe kirchliche Obrigkeit anerkennen.“

F. P.

**Schlesien.** Die Stödersche „Kirchenzeitung“ schreibt: „Vor Kurzem ist der unglaubliche Fall geschehen, daß ein Geistlicher, Superintendent Kuring in Hoperswerda, von der Strafkammer zu 3 Mark Geldbuße verurtheilt worden ist, weil derselbe einen seit vier Jahren ungetraut im Ehestande lebenden Arbeiter, nachdem mit demselben aus diesem Grunde bereits seelsorgerisch verhandelt war, vom Taufpatenamt zurückgewiesen hat. Mit Recht fordert das schlesische ‚Kirchliche Wochenblatt‘ ‚die rege Aufmerksamkeit vor Allem unserer Kirchenbehörden‘ diesem Fall zuzuwenden.“ Warum sollen denn immer „vor Allem“ die „Kirchenbehörden“ und nicht die Betreffenden selbst einem solchen Falle ihre Aufmerksamkeit zuwenden?

F. P.

**Das Lutherfestspiel in Berlin.** Der Telegraph meldet, daß die Aufführung des „Lutherdrama“ in Berlin auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Censurbehörde meinte, es seien im ursprünglichen Text Beschimpfungen der katholischen Religion enthalten. Die Erlaubniß zur Aufführung wurde daher erst gegeben, als die als anstößig bezeichneten Stellen ausgemerzt waren. Das Lutherfestspiel „zur Hebung des protestantischen Bewußtseins“ ist freilich ein kirchlicher Humbug; aber sicherlich ist in dem „Lutherdrama“ nicht mehr gesagt, als wahr ist, nämlich daß das Papstthum nicht nur der größte Feind der Kirche, sondern auch ein Fluch für jedes Staatswesen war und ist.

F. P.

**Waldbenserkirche.** „Nach dem Jahresbericht der Evangelisationscommission in Rom besteht die Zahl der Arbeiter der Waldbenser im Dienste des Evangelisationswerks gegenwärtig aus 124 Personen, nämlich 37 ordinirten Pastoren, 6 Evangelisten, 10 Lehrer-Evangelisten, 5 Colporteur-Evangelisten, 56 Lehrern und Lehrerinnen, 6 Bibel-lesern und Leserinnen, 2 Colporteurs, 1 Führer des Bibelwagens und 1 im Augenblick unvertwendet. Darunter sind 46 Waldbenser von Geburt, 5 nichtwaldbensische Protestanten, 52 aus der römischen Kirche Uebergetretene und 21 Söhne von Uebergetretenen. Es sind 43 Kirchen vorhanden, 38 Stationen und 178 besuchte Ortschaften. Regelmäßige Zuhörer in den Gottesdiensten sind es 5923, gelegentlich erscheinende 47.191, Kirchengenossen 4006 (Abendmahls Gäste), Neuaufgenommene 558, Katechumenen 450, Wochenschüler 2206, Sonntagsschüler 2482, Abendschüler 729. Man wird sagen können, daß die evangelische Botschaft 80.000 Seelen im Jahre vermittelt des Evangelisationswerks zugeführt wird. Auf Controverspredigten, die weniger der Erbauung als der Befriedigung der Neugierde gebient haben, wird je mehr und mehr verzichtet, dagegen das Wort vom Kreuz einfach verkündigt, und das Urtheil vieler Katholiken wird als Anerkennung aufgenommen, wenn sie sagen: diese Evangelischen wissen von nichts zu reben als von Jesu Christo.“

(„A. E. L. R.“)

**Wie der Papst den „Regern“ schmeichelt.** Die „Ev. Rztg.“ schreibt: Ueber den Empfang des Fürsten Saxe-Coburg, Ueberbringers der Meldung von der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs, bei Papst Leo XIII. theilt die „Kölnener Volkszeitung“ Näheres mit. Der Abgesandte erklärte Namens des Kaisers, daß dieser alle seine Bemühungen auf die Pflege der zwischen dem päpstlichen Stuhl und Preußen bestehenden guten Beziehungen verwenden werde. Der Papst erinnerte daran, wie der Besuch des jetzigen Kaisers als Kronprinzen im Jahre 1883 der Ausgangspunkt geworden sei für ein gutes Einvernehmen zwischen der preussischen Regierung und dem heil. Stuhl, das seitdem von Jahr zu Jahr immer besser und herzlichlicher geworden sei. Später zeigte er dem Fürsten ein prachtvolles Kreuz, das er auf der Brust trug, und erzählte, dies Kreuz verdanke er dem besonderen Wohlwollen des Kaisers Wilhelm; er trage es mit Vorliebe und immer dann, wenn er deutsche Reichsangehörige empfangt. Vor der Verabschiedung sprach er noch ausdrücklich seine Freude darüber aus, daß die Beziehungen des heil. Stuhles zur preussischen Regierung so befriedigend seien.

**Der Papst und Irland.** In Bezug auf die bekannten Streitigkeiten, welche in Irland zwischen den Grundbesitzern und Pächtern bestehen, hatte der Papst den irischen Bischöfen ein Schreiben zugehen lassen, in welchem der sogenannte „Zeldzugsplan“ und das „Boycotten“, als der christlichen Liebe und Gerechtigkeit widersprechend, verurtheilt wird. Mit dem Gehorsam gegen diese päpstliche Weisung steht es vorläufig noch schlecht. Zwar haben die irischen Bischöfe gar bald sogar ihren „Dan!“ für die Kundgebung des „heiligen Vaters“ nach Rom vermeldet, aber das papistisch-irische Volk, unter Anführung ihrer großen Freiheitskämpfer und Volksbeglückter, verlegt sich auf's Distin-

guiren. Der Papst sei unfehlbar, wenn er vom Papststuhle aus über Glaubens- und Sittenlehren urtheile, aber nicht, wenn es sich um die Beurtheilung politischer Bestrebungen handele. Zudem sei der Papst noch gar nicht einmal über die Thatfachen recht informirt gewesen. Vom papistischen Standpunkte aus ist dieser Einwurf nicht stichhaltig. Der Papst verurtheilt ja die Maßregeln der irischen Pächter ausdrücklich, insofern sie in das Gebiet der „Sittenlehre“ gehören, und daß der Papst im Stande sei, die Grenze zwischen dem „moralischen“ und politischen Gebiet unfehlbar zu bestimmen, müssen die in den Striden der Lüge des Papstes gefangenen Irländer schon glauben. Und welche Inconsequenz! Die armen Irländer sind willig, ihre Seelen durch den Papst ewig verderben zu lassen, aber an ihrem zeitlichen Gut möchten sie durch den Papst keine Einbuße erleiden! Daß aber protestantische, ja sogar „lutherische“ Blätter dem Papst ob seines Erlasses an die irischen Bischöfe ihre „Hochachtung“ bezeugen, ist nur daraus erklärlich, daß das Geheimniß der Bosheit nicht bloß in Irland und der Papstseele seine die Sinne benebelnde Wirkung ausübt. Wahrhaft greulich schreibt das Blatt „Unter dem Kreuze“: „Darin (nämlich im Eintreten für die Moral), „sollten ihn nicht bloß seine katholischen Untergebenen gebührend ehren, sondern auch wir Protestanten sollten uns freuen, daß er so entschieden für das Recht einer protestantischen Obrigkeit und der größtentheils protestantischen Gutsbesitzer bei seinen irreführten Schafen“ (Schafe des Antichrist!) „eintritt.“ „Uebrigens wollen wir die vielen schweren Fehler, die England in der Regierung Irlands gemacht hat und zum Theil noch macht, nicht vertheidigen. Das will auch der Papst nicht. Er will nur, wie er ausdrücklich sagt, verhüten, daß die Irländer im Streite für ihr Recht nicht selber Unrecht thun. Und dafür schulden wir ihm unsere Hochachtung.“ Als ob nicht alles Thun und Reden des Papstes im Dienst des Antichristenthums stände und auf die Stützung seiner antichristlichen Herrschaft berechnet wäre!

J. P.

**Der Papst der „Eckstein“!** „Der Papst hat die deutschen Pilger, welche unter Führung des Fürsten Löwenstein in Rom eingetroffen waren, gruppenweise empfangen. Bei einer freien Versammlung der deutschen Pilger nahm ein deutscher Bischof, welcher bis jetzt nur wenig hervorgetreten ist, Bischof Dr. Höting in Osnabrück, das Wort, um die Gründe für die Pilgerfahrt der Deutschen zu entwickeln. Für das katholische Herz, sagte er u. a., ist es ein inniges Bedürfniß, das Oberhaupt der Kirche nicht nur zu kennen, sondern womöglich auch zu sehen und ihm persönlich zu huldigen. Und wenn dieses Gefühl zu jeder Zeit gerechtfertigt war, so ist es dies besonders jetzt, angesichts der Lage, in der sich der heilige Vater befindet. Wir wollen ihm nämlich unsere Theilnahme bezeugen und ihm so Trost spenden. Allerdings wird er durch eine höhere Kraft getröstet, und es fehlt ihm nicht an Muth und Ausdauer, aber unser Gefühl sagt uns, es kann ihm nicht gleichgültig sein, wie sich seine Kinder zu ihm stellen, und darum sind wir herübergekommen, um ihm unsere Liebe und Huldigung zu bezeugen. Das soll ein Trost für ihn sein, und darin soll er neue Kraft finden. Wir sind gekommen, um unseren Hirten zu sehen, der die Gläubigen auf die Weide des ewigen Lebens führt. Wir sind gekommen, um den Statthalter Christi zu begrüßen, in dem das Priestertum gipfelt, das die Aufgabe hat, uns stets nach oben hinzuweisen, und das uns belehrt, daß wir unser Gewissen stets leiten lassen müssen nach der ewigen Wahrheit. Der Papst ist das Organ und der lebendige Ausdruck der ewigen Weltordnung im menschlichen Leben; wenn er als Oberhaupt der Kirche spricht, dann wissen wir, daß die ewige Wahrheit gesprochen hat. Er ist die notwendige Vermittelung zwischen dem irdischen Dasein und der ewigen Bestimmung. Wir sind gekommen, um den Eckstein der ganzen menschlichen Ordnung zu schauen. Freilich ist das Papstthum trotz dieser Bestimmung stets Gegenstand der Anfeindung gewesen, und man kann auf dasselbe das Wort der heiligen Schrift anwenden vom Eckstein, den die Bauleute verworfen haben, den aber

Gott seiner Bestimmung zugeführt hat. Es gab stets Leute, die sich weise genug glaubten, eine andere Ordnung als die von Gott gewollte zu gründen. In anderer Zeit haben wir besonderer Weise erfahren, daß der Papst der Eckstein ist. Als es bekannt wurde, daß er das Glück habe, sein 50jähriges Jubiläum zu feiern, da beeilten sich alle Katholiken, ihm Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit zu geben. Aber es waren nicht bloß Katholiken, die ihn ehrten, ein allgemeines Gefühl durchdrang die Welt, daß der Papst eine wichtige Stellung in der menschlichen Gesellschaft einnehme und ein nothwendiges Glied in derselben sei, und darum beeilten sich auch nichtkatholische Fürsten, ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Wir begrüßen in unserem heiligen Vater den Vertreter der ewigen Ordnung, auf dem das Wohl der Gesellschaft, das Glück der Familien, die Wohlfahrt der Einzelnen beruht. Unsere Zeit ist eigenthümlich: mehr oder weniger sind überall die Bande der Zucht und Ordnung gestört. In der Politik herrscht das Interesse und die Gewalt, die sittlichen Grundlagen stehen zurück. Wer lehrt da stets, daß die allgemeine Wohlfahrt auf sittlicher Grundlage beruhe? Es ist unser Papst, der den Königen zuruft: übt Gerechtigkeit! Der den Unterthanen vorhält: Ihr seid verpflichtet zum Gehorsam! Was Petrus in seinem ersten Briefe sagt, das verkündet jeder Papst: fürchtet Gott, liebet den Nächsten, ehret den König! Das sind die Pfeiler, auf denen die Wohlfahrt der Welt beruht. Wenn wir auf unser Vaterland blicken, so müssen wir sagen, daß es den glänzendsten Beweis für das Ansehen und die Stellung des Papstes geliefert hat. Hat nicht der mächtigste Kaiser und der gewandteste Staatsmann ihn zum völkerrechtlichen Vermittler in einer Streitfrage erwählt? Man wußte, daß er nur das Recht und sittliche Grundsätze zur Richtschnur nehmen könne. Wir wollen unserer Regierung aufrichtig dafür danken, daß sie dieses Vertrauen hatte und dem Papstthum dieses Zeugniß ausstellte. Wir unsererseits wollen heute das Gelübde ablegen, treu festhalten zu wollen am heiligen Vater, wir wollen fest aufgebaut sein auf diesem Eckstein, wir wollen treu zu ihm halten bis in Ewigkeit! („A. C. L. R.“)

**Italien.** Von den im Lande des Papstes das Evangelium ausbreitenden Kirchen gewinnt die „Freie christliche Kirche“ vorzugsweise tüchtige Kräfte aus den römischen Priesterkreisen und Mönchsorden. Nachdem voriges Jahr Dr. Beltrami, Professor am bischöflichen Seminar zu Brescia, evangelisch wurde, und ihm vorigen Herbst der apostolische Missionar, Capuzinerpater da Seregno, auf demselben Wege folgte, hat am Osterfeste dieses Jahres ein junger Benedictiner spanischer Abkunft, Dr. Filippo Neri, ein Sohn des Grafen Rodriguez, sich in der „Freien christlichen Kirche“ zu Florenz öffentlich zum evangelischen Glauben bekannt. Derselbe widmet sich zunächst mit Eifer dem Studium der evangelischen Theologie, um ein tüchtiger Prediger des Evangeliums innerhalb des Evangelisationsfeldes der „Freien christlichen Kirche“ in Italien zu werden. (Deutsche Ev. Kirchenztg.)

**England.** In England hat wieder einmal das Unterhaus eine Bill angenommen, durch welche die Ehe mit der verstorbenen Frau Schwester für gültig erklärt wird. Es ist aber gute Aussicht vorhanden, daß auch dieses Mal noch das Oberhaus durch das „volksbeglückende“ Werk des Unterhauses einen Strich machen wird. Von kirchlicher Seite werden Versammlungen veranstaltet und Beschlüsse angenommen, um das Oberhaus vor der Annahme der Bill zu warnen. J. P.

**Retroslogisches.** Am 5. Mai starb zu Rödlitz bei Lichtenstein, Königreich Sachsen, 82 Jahre alt, Prof. Dr. J. C. F. Keil, hauptsächlich bekannt durch sein Lehrbuch der Einleitung in's Alte Testament und durch seine Commentare zum Alten Testament.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 34.

Juli und August 1888.

No. 7. u. 8.

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

In Födlers „Handbuch der theologischen Wissenschaften“<sup>1)</sup> wird, neben den reformirten Theologen Kohlbrügge, Gaußen und Kupper, „auf lutherischer Seite“ Walther in St. Louis als Vertreter der altkirchlichen Inspirationslehre genannt. Zwar wird zum Beleg hierfür auf einen in „Lehre und Wehre“ und dann auch in Pamphletform erschienenen Artikel verwiesen, der nicht von Walther geschrieben ist<sup>2)</sup>; aber trotzdem ist die Angabe des „Handbuchs“ richtig. Walther hat wirklich während seiner ganzen Lehrthätigkeit die altkirchliche Inspirationslehre nicht nur mit vollster Ueberzeugung vertreten, sondern das Aufgeben dieser Lehre auch als den principiellen Abfall vom Christenthum bezeichnet.

Schon im ersten Jahrgang von „Lehre und Wehre“<sup>3)</sup> wird in einer Recension von Rahnis' Schrift: „Der innere Gang des deutschen Protestantismus“ 2c. auf die in dieser Schrift vorkommenden Worte hingewiesen: „Der Protestantismus steht und fällt mit dem Grundsatz von der alleinigen Auctorität der Schrift. Unabhängig aber ist dieser Grundsatz von der Inspirationslehre der alten Dogmatik. Sie wieder aufzunehmen, wie sie war, kann nur mit Verhärtung gegen die Wahrheit geschehen.“ Rahnis stand damals noch besser als später. Sein Name hatte damals in der lutherischen Kirche noch einen Klang. Aber Walther bemerkt schon zu den eben citirten Worten: „Wir müssen gestehen, als wir diese Worte lasen, sind wir darüber recht von Herzen erschrocken. Wer mag mit einer neuen Theologie gehen, die sich als die Fortentwicklung der alten lutherischen einführt und gerade in der Lehre von dem Princip der

1) 2. Aufl., III, 149.

2) Es ist dies der Artikel: „Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?“ „Lehre und Wehre“ 1871, S. 33 ff. (von Dr. Kress).

3) 1855, S. 248.

Theologie, von der heiligen Schrift, nämlich von der *ratio formalis scripturae*, von dem, was die Schrift zur heiligen Schrift macht, von dem Lehrtypus unserer alten Kirche abweicht?“ So schrieb Walther im ersten Jahrgang von „Lehre und Wehre“. Von der Inspiration handelt er auch in dem letzten von ihm geschriebenen Wortwort, in dem Wortwort zum 32. Jahrgang von „Lehre und Wehre“ (1886).

Welche Lehre von der Inspiration Walther für die richtige hielt, hat er „Lehre und Wehre“ 1875, S. 257 f. kurz in drei kurzen Citaten aus Baier und Duenstedt vorgelegt. Diesen Gegenstand hat er aber jedesmal sehr ausführlich in den regelmäßigen Vorlesungen und zuletzt noch im Studienjahr 1885—1886 in Abend-Vorlesungen behandelt. Walthers Lehre von der Inspiration läßt sich kurz so zusammenfassen: Die heilige Schrift enthält nicht bloß Gottes Wort, sondern ist ihrem ganzen Umfange nach Gottes Wort im eigentlichen Sinne, weil Gott durch die heiligen Schreiber geredet oder denselben Sachen und Worte eingegeben hat, so daß nun in der heiligen Schrift nicht der geringste Irrthum, weder in dogmatischen noch auch in geschichtlichen, geographischen u. Dingen, vorkommen kann. So muß man, sagt Walther, von der heiligen Schrift glauben, wenn man das annimmt, „was die heilige Schrift von sich selbst sagt“, 2 Tim. 3, 16. 2 Petr. 1, 20. 21. 1 Cor. 2, 13. Joh. 10, 35. u. Der Begriff der Inspiration der Schrift ist ihm von allen denen aufgegeben, „welche nur eine Eingebung des Was und nicht des Wie, der Sachen und nicht auch der Worte der heiligen Schrift anerkennen, oder Grade der Inspiration des einen Buches vor dem andern annehmen, oder zugeben, daß die Schrift irgend einen Irrthum enthalte, sich nicht nur zu der Fassungskraft des einfältigen Volkes, sondern auch zu den falschen Vorstellungen desselben herablasse.“<sup>1)</sup> In Bezug auf diejenigen, welche die Inspiration mit Erleuchtung verwechseln und die Inspiration in eine bloße Bewahrung vor Irrthum umsetzen, so daß wir nun doch eine irrthumslose Schrift hätten, bemerkte Walther unter Anderm: „Das scheint gar nicht bedenklich zu sein, dennoch ist damit die ganze Lehre von der Inspiration aufgegeben. Wir brauchen nicht bloß Wahrheit, sondern göttliche Wahrheit. Wir müssen ein Wort haben, das durch den Mund Gottes gegangen und insolgedessen glühend ist von göttlicher Kraft und Schärfe, sozusagen in Gottes Sinn eingetaucht. Die einfache Wahrheit wirkt durch Ueberredung, nicht so Gottes Wort.“ In Bezug auf die Ausdrücke der Kirchenväter und der alten lutherischen Lehrer, daß die heiligen Schreiber gleichsam *manus, calami, notarii, tabelliones* des Heiligen Geistes gewesen seien, bemerkt Walther: „Mögen die Neugläubigen über diese Ausdrücke spotten, sie drücken die Lehre der Heiligen Schrift aus.“ Die Verschiedenheit in der Schreibweise, die sich in den einzelnen Büchern der Schrift findet,

1) „Lehre und Wehre“ 18, 100.

erklärte er sich mit der großen Majorität der alten Lehrer daraus, daß der Heilige Geist die Werkzeuge gebrauchte, wie er sie vorfand; denn „nicht in neuen Worten liegt das Wesen der Inspiration, sondern darin, daß Worte, die sonst auch wohl im Gebrauch waren, durch den Mund Gottes gingen, von Gott zu Seinen Worten gemacht wurden.“ Ob die hebräischen Vocalzeichen, die in dem uns jetzt vorliegenden hebräischen punktirten Text sich finden, von Anfang an im Texte geschrieben gewesen seien, wie die Mehrzahl der alten lutherischen Lehrer annahm, erklärte Walther nicht für eine dogmatische, sondern für eine kritische Frage. Er, für seine Person, hielt es mit Luther, welcher das uns überlieferte hebräische Punktationssystem für ein Erzeugniß der spätern Zeit erklärt.

Wie Walther die gegen die kirchliche Lehre von der Inspiration erhobenen Einwürfe widerlegte, davon hier nur ein Beispiel. Die neuern Theologen behaupten bekanntlich, daß sie die alte Inspirationslehre aufgäben, um den „gottmenschlichen Charakter“ der Schrift zu retten, den die früheren Theologen übersehen hätten. So auch das „Handbuch der theol. Wissenschaften“ a. a. O. Walther sagte: „Unter den mancherlei Einwürfen, welche die modern gläubigen Theologen gegen die Inspirationslehre unserer alten Dogmatiker erheben, ist einer der gebräuchlichsten, daß diese Lehre über der Betonung der Göttlichkeit der heiligen Schrift der menschlichen Seite derselben nicht gerecht werde, ja, diese Seite ganz aufhebe. Wie einst im apostolischen Zeitalter die Secte der Doketen geleugnet habe, daß in Christo Gott ein wahrer Mensch geworden sei, und gelehrt habe, daß das angeblich Menschliche in Christo nur Schein gewesen sei, so, sagt man jetzt, mache es auch die alte lutherische Dogmatik mit der Bibel; auch die alte Dogmatik mache alles Menschliche in der Bibel zu einem bloßen Schein. — Es ist aber dieses Alles einfach nicht wahr. Auch die alte Dogmatik erkennt allerdings in einem gewissen Sinne eine menschliche Seite der Bibel an. Sie erkennt an, daß die Bibel nicht wie die zehn Gebote unmittelbar von Gottes Finger selbst geschrieben ist, sondern durch Menschen, nämlich die Apostel und Propheten. Auch die alte Dogmatik erkennt ferner an, daß die Bibel nicht die Sprache des Himmels redet, von welcher Paulus sagt, er habe da unaussprechliche Worte gehört, sondern daß das Wort Gottes sich in unsere Menschensprache und Menschenschrift eingekleidet habe. Ja, die alte Dogmatik gibt zu, daß die Bibel von den heiligen Schreibern nicht in dem Zustand der Verzüdung, sondern mit vollem Bewußtsein geschrieben worden sei und daß sich der Heilige Geist der Sprache und dem menschlichen Stile jedes Apostels und Propheten anbequemt oder accommodirt habe. — Jedoch lehrt die alte Dogmatik und wir mit ihr, wie der Sohn Gottes in Christo ein wahrer Mensch geworden ist, aber ohne Sünde, so ist das Wort Gottes in der Bibel eine wahre Menschenrede geworden, aber ohne Irrthum. Wie nun ein Mensch darum, weil er ohne Sünde ist, kein bloßer Schein eines Men-



schen, sondern ein wahrer Mensch ist, so ist auch eine Menschenrede, die ohne Irrthum ist, darum kein bloßer Schein einer Menschenrede, sondern eine wahre Menschenrede. — Was soll also das Geschrei, die alte Dogmatik werde der menschlichen Seite der Schrift nicht gerecht? Nichts Anderes als dieses: Unser Irrthum soll darin bestehen, daß wir der heiligen Schrift nicht wie jeder anderen menschlichen Schrift Irrthümer zuschreiben, sondern daß wir dieselbe unter allen Büchern das Buch der Wahrheit sein lassen wollen. <sup>1)</sup>

Weshalb hielt Walther an der kirchlichen Inspirationslehre so fest? Vor allen Dingen, weil dies die klare Lehre der Schrift über sich selbst ist. Sodann aber auch, wie schon angedeutet, weil mit der Preisgebung der kirchlichen Lehre von der Inspiration auch zugleich die Wahrheit, daß allein die Schrift Quelle und Norm der christlichen Lehre sei, preisgegeben werde. Es ist unbegreiflich, wie ein Mann wie Kahnis, dem das Prädicat „Denker“ beigelegt wurde, die Behauptung aufstellen konnte, der Grundsatz des Protestantismus von der alleinigen Auctorität der Schrift sei „unabhängig“ von der altkirchlichen Inspirationslehre, d. h. von der Lehre, daß die heilige Schrift das vollkommen untrügliche Wort Gottes sei. Jedermann wird sofort Walther recht geben, wenn er immer wieder ausführte: „An der Inspirationslehre unserer rechtgläubigen Dogmatiker müssen wir durchaus festhalten. Geben wir zu, daß in der Bibel auch nur der geringste Irrthum vorkommen kann, so muß der Mensch sich daran machen, die Wahrheit vom Irrthum zu sondern. Der Mensch ist damit über die Schrift gestellt und die Schrift hat somit aufgehört, die Quelle und Norm des Glaubens zu sein. Die menschliche Vernunft wird zur norma der Wahrheit gemacht und die Schrift sinkt zur norma normata herab. Die geringste Abweichung von der alten Inspirationslehre bringt einen rationalistischen Keim in die Theologie und durchsäuert das ganze Lehrgebäude.“ <sup>2)</sup>

Ueber denselben Gegenstand sagte Walther mit Rücksicht auf den durch die Dorpater Professoren Vold und Mühlau jüngst erregten Streit über die Lehre von der Inspiration: „Mit der Lehre von der Inspiration steht und fällt die Wahrheit, Gewißheit und Göttlichkeit der heiligen Schrift und damit die der ganzen christlichen Religion und Kirche. Sie ist nicht nur eine Lehre neben den andern, sondern alle andern Lehren ruhen auf ihr, als ihrem Fundamente. Ist die heilige Schrift nicht von Gott inspirirt, sondern aus menschlichem Willen hervorgebracht, so ist sie auch keine göttliche, sondern eine menschliche Schrift. Spricht man aber: In Allem, was die Schrift über die Erwerbung und Erlangung des ewigen Heils berichtet und ausagt, ist sie göttlichen Ursprungs und darum hierin infallibel; nur in dem, was damit nicht in nothwendigem Zusammenhange

1) Abendvorlesung über die Lehre von der Inspiration am 18. Dec. 1885.

2) In einer Vorlesung 1874—1875.

steht, in dem Unwesentlichen, Nebensächlichen, ist sie menschlicher Art und darum freilich nicht ganz irrthumslos, — so ist auch damit der Sache nicht geholfen. Denn mit der Behauptung, daß in den göttlich wahren Inhalt der Schrift auch menschlich Irriges eingestreut sich finde, ist nicht nur ein Theil, sondern das Ganze der Schrift wankend und schwankend und der Leser zum Oberrichter darüber gemacht, welche Bestandtheile der Schrift das Wesentliche und welche das Unwesentliche, welche das Göttliche und welche das Menschliche, welche Wahrheit und welche Irrthum enthalten oder doch enthalten können. Dann wäre es ein großartiger, grober Betrug gewesen, daß die christliche Kirche die heilige Schrift bisher je und je für das Princip oder für die lautere Quelle aller ihrer christlichen Erkenntniß, für die untrügliche Regel und Richtschnur alles Glaubens und Lebens und für den obersten, höchsten und letzten Richter in allen Lehr- und Religionsstreitigkeiten angesehen hat. Dann dürfte man einen Christen, so oft er die Bibel aufschlägt, nicht ermahnen, mit Samuel zu beten: „Hede, Herr, dein Knecht höret“, dann müßte man vielmehr jeden Bibelleser warnen, sich der Schrift nicht mit vollem Vertrauen hinzugeben, und ihn ermahnen, die Schrift mit großer Vorsicht und mit steter Prüfung zu lesen und aus dem menschlich Irrigen das göttlich Wahre selbst auszulesen.“<sup>1)</sup> Walther ruft daher aus: „Erbarme sich Gott seiner armen Christenheit in dieser letzten betrübten und gefährlichen Zeit“,<sup>2)</sup> wo den Christen ihre Bibel genommen wird, „ihres Fußes Leuchte und das Licht auf ihrem Wege zur Ewigkeit, ihr Steden und Stab im finstern Thal der Trübsal, kurz, Gottes Wort, und damit ihr Trost in Sündenangst, ihre Hoffnung in der Nacht ihrer Todesstunde“.<sup>3)</sup> Er will daher, daß „Lehre und Wehre“ auch in Zukunft vor den Leugnern der Inspiration der heiligen Schrift „als vor den schlimmsten falschen Propheten unserer Zeit“ warne. Er schreibt: „Nun gilt es wahrlich, daß jeder gläubige Theolog bei seiner Seligkeit mit in den Kampf für das höchste Kleinod der Christen, welches Gott nach der Schenkung seines Sohnes den Menschen gegeben hat, mit höchstem Ernste eintrete. Wehe dem, welcher zu den Theologen gerechnet sein und doch nicht erkennen will, daß das vor Allem sein Beruf sei, dem gemeinen Christen zu bewahren, worauf der Glaube, und damit das Heil und die Seligkeit desselben, beruhe, den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist! Wehe dem, welcher zu den Theologen gerechnet sein will und im Gegentheil gerade darum wähnt, als solcher vor Allem dafür streiten zu müssen, daß der Wissenschaft ihre volle Freiheit gewahrt bleibe! Liegt doch darin der tiefste Grund des immer vollständiger werdenden Abfalls der modernen Theologie von der geoffenbarten göttlichen Wahrheit und der völligen Umwandlung der christlichen Religion

1) Abendvorlesung über die Lehre von der Inspiration am 27. November 1885.

2) L. u. W. 32, S. 77.

3) A. a. O. S. 76.

in eine menschliche Wissenschaft, daß die moderne Theologie nicht mehr ein habitus practicus *deóodoros*, sondern ‚das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche‘ oder ‚die kirchliche Wissenschaft vom Christenthum‘ . . . sein will.“<sup>1)</sup>

Daselbe Interesse, nämlich die Wahrung des Schriftprinzips oder das Festhalten der Wahrheit, daß allein die heilige Schrift Quelle und Norm der christlichen Lehre sei, hatte Walther auch in dem Streit über „offene Fragen“. Wird durch Leugnung der kirchlichen Lehre von der Inspiration die menschliche Vernunft oder die Wissenschaft zur Norm der christlichen Lehre gemacht, so tritt durch die moderne Theorie von den offenen Fragen „die Kirche“ mit ihren Lehrentscheidungen an die Stelle der heiligen Schrift. In welchem Sinne nämlich redeten z. B. Pfarrer Löhe, die Jowaer und die Verfasser des Dorpater Gutachtens von „offenen Fragen“? Als offene Fragen wollten sie solche Lehren angesehen wissen, die, obwohl in der Schrift offenbart, von der Kirche in deren Symbolen noch nicht entschieden seien oder über welche sich unter den rechtgläubigen Theologen noch kein Consensus herausgebildet habe.<sup>2)</sup> Für solche Lehren erklärte man die Lehre von Kirche, Amt und Schlüsselgewalt, von einem noch zu erwartenden tausendjährigen Reiche, von einer noch bevorstehenden zwiefachen sichtbaren Zukunft des Herrn und einer zwiefachen leiblichen Auferstehung, vom Sonntag zc.

Auch Walther erkennt „offene Fragen“ an. Aber in einem ganz anderen Sinne. Er will den Terminus „offene Fragen“ gleichbedeutend mit „theologische Probleme“ gebraucht wissen. Offene Fragen sind ihm daher solche, welche Gottes Wort offen läßt; Fragen, welche wohl bei Erörterung der christlichen Glaubensartikel sich aufdrängen, „die aber in Gottes Wort keine Lösung finden“.<sup>3)</sup> Walther dringt auf's entschiedenste darauf, daß offene Fragen in diesem Sinne anerkannt werden, und zwar, damit das Schriftprincip unverletzt bleibe. Wollte man nämlich eine Frage „schließen“, die Gottes Wort offen läßt, so würde man zur Schrift hinzutreten. Er schreibt: „Was nicht in Gottes Wort enthalten und entschieden ist, darf daher auch Gottes Wort nicht gleichgestellt und so zu Gottes Wort hinzugefügt werden. Dies würde aber geschehen, wenn von irgend einer in Gottes Wort nicht enthaltenen Lehre die Rechtgläubigkeit abhängig gemacht und der Verneinung derselben eine kirchentrennende Bedeutung gegeben würde. Offene Fragen in dem angegebenen Sinne sind daher alle durch Gottes Wort weder positiv noch negativ entschiedene Lehren, oder solche, durch deren Bejahung nichts, was die heilige Schrift verneint, be-

1) A. a. O. S. 6.

2) Daß die Genannten wirklich in diesem Sinne von offenen Fragen redeten, dafür sind die Belege z. B. „L. u. W.“ 14, 129 ff. beigebracht. Später freilich erklärten die Jowaer, es sei ihnen nie in den Sinn gekommen, so von offenen Fragen zu reden.

3) L. u. W. 14, 33.

jaht, und durch deren Verneinung nichts, was die heilige Schrift bejaht, verneint wird.“<sup>1)</sup> Zu solchen offenen Fragen rechnet Walther mit den älteren Theologen u. a. Folgendes: Ob Maria außer Christo noch mehr Kinder geboren habe (also das *Semper virgo*); ob die Seele jedem Menschen durch Fortpflanzung von seinen Eltern, wie Flamme von Flamme (*per traducem*, Traducianismus), oder durch schöpferische Eingießung (*Creationismus*) mitgetheilt werde; ob die sichtbare Welt am jüngsten Tage nach ihrem Wesen oder nur nach ihren Eigenschaften vergehen werde zc.<sup>2)</sup> Auf der anderen Seite dringt nun Walther auf's entschiedenste darauf, daß nichts für eine offene Frage erklärt und als eine solche behandelt werde, was in Gottes Wort klar gelehrt und somit durch Gottes Wort entschieden ist. Und zwar ver schlägt es hier nichts, ob die in Frage kommende Lehre fundamental oder nicht-fundamental sei. Denn hier kommt das Schriftprincip in Frage, ob nämlich alles im Glauben von den Menschen anzunehmen sei, was Gott doch den Menschen in der Schrift zu glauben vorgegeben hat. Walther schreibt: „Wir können keine in Gottes Wort klar gelehrt oder Gottes klarem Wort widersprechende Lehre für eine offene Frage halten und behandeln, mag dieselbe eine noch so untergeordnete und vom Centrum der Heilslehre noch so weit ab in der Peripherie liegende zu sein scheinen oder wirklich sein.“<sup>3)</sup> Und bald darauf: „Wir behaupten, daß in der rechtgläubigen Kirche keinem Irrthum wider Gottes klares Wort eine Berechtigung zugestanden werden dürfe, daß es in der rechtgläubigen Kirche nicht freigegeben werden dürfe, auch in dem geringsten Punkte von Gottes klarem Worte, sei es negativ oder positiv, direct oder indirect, abzugehen, daß jedes solches Abgehen von Gottes klarem Worte, und bestünde dasselbe auch nur in der Leugnung, daß Bileam's Eselin geredet habe, innerhalb der rechtgläubigen Kirche ein Einschreiten derselben dagegen erfordere, und daß, wenn alle Unterweisungen, Ermahnungen, Warnungen, Drohungen und alle erwie-sene Geduld sich als fruchtlos und unwirksam erweisen, die betreffende Person oder Gemeinschaft zum Aufgeben ihres Widerspruchs gegen Gottes klares Wort zu bewegen, endlich nichts Anderes als Ausschluß, resp. ein Schisma, erfolgen könne.“<sup>4)</sup>

Wie hier das Schriftprincip in Frage komme, führt Walther weiter so aus: „Was ist die Behauptung, daß auch solche Lehren, welche in Gottes Wort deutlich enthalten sind, zu den offenen Fragen gehören könnten, anderes, als die Behauptung, man könne allerdings von Gottes Wort etwas ‚dabon thun‘, man müsse nicht immer ‚nach dem Gesetz und Zeugniß‘ gehen, ‚ein wenig Sauerteig‘ falscher Lehre schade nicht und sei daher zu dulden, die Schrift könne zuweilen ‚gebrochen werden‘, man brauche nicht gerade

1) L. u. W. 14, 33.

3) L. u. W. 14, 66.

2) L. u. W. 14, 34.

4) A. a. D. S. 68.

„allem zu glauben, das die Propheten geredet haben“, alle Schrift sei nicht noth und „nütze“, allerdings sei es erlaubt, Manches in der Schrift „aufzulösen“. Was thut man also mit der Anerkennung offener Fragen im Sinne der neueren Theologie anderes, als daß man dem Heiligen Geiste in's Angesicht widerspricht? Und noch mehr: gesetzt, alle jene angeführten“ (5 Mos. 4, 2. 12, 32. Jes. 8, 20. Offenb. 22, 19. Gal. 5, 9. Joh. 10, 35. Luc. 24, 25. 2 Tim. 3, 16. 17. Matth. 5, 18. 19.) „und dergleichen Aussprüche sänden sich nicht in der heiligen Schrift, wer müßte nicht, wenn er nur Gottes Wort wirklich für Gottes Wort hält, schon dann jene Theorie verwerflich finden? Denn, ist die Bibel Gottes Wort, so sind alle darin enthaltenen Aussprüche Entscheidungen der hohen göttlichen Majestät selbst. Ist es aber nicht erschrecklich, was der große Gott entschieden hat, für noch unentschieden zu erklären? Wenn der große Gott geredet hat, Freiheit zu geben, daß der Mensch ihm widerspreche? Wo der große Gott sein Endurtheil abgegeben hat, da von der Berechtigung irgend einer Creatur zu einem andern Urtheil zu reden? Mit dem, was die ewige Weisheit und ewige Liebe zur Seligkeit der Menschen geoffenbart hat, eine Sichtung vorzunehmen und zu sagen: Das mußt du glauben, bekennen und lehren, jenes kannst du verwerfen?“<sup>1)</sup> Sagt nun Jemand, daß Lehren noch als offene anzusehen und zu behandeln seien, weil die rechtgläubige Kirche darüber noch nicht in ihren Symbolen entschieden, oder weil sich darüber noch kein völliger Consensus unter den Lehrern der rechtgläubigen Kirche gebildet habe, so ist damit das Schriftprincip der lutherischen Kirche offen aufgegeben und der krasse Papiismus adoptirt. Walther ruft aus: „Solange die Kirche noch nicht gesprochen und entschieden hat, so lange ist der Mensch frei, das, was Gott in seinem Worte geredet und entschieden hat, anzunehmen oder zu verwerfen; sobald aber ersteres geschehen ist, dann hat die Freiheit ein Ende!“<sup>2)</sup> „Damit wird an Stelle der Schrift — die Kirche, an Stelle Gottes und seiner Entscheidung — der Mensch und dessen Entscheidung gesetzt. Damit ist das oberste Princip des wahren Protestantismus aufgegeben und das Princip der antichristlichen Pabstkirche, aus welchem alle Irrthümer und Greuel derselben herauswachsen, unserer Kirche untergelegt.“<sup>3)</sup>

Die Frage, ob eine in Gottes Wort geoffenbarte Lehre erst durch die symbolische Entscheidung der Kirche zur Würde eines öffentlich anzuerkennenden Glaubensartikels erhoben werde, fällt zusammen mit der Frage, ob die Dogmen sich erst nach und nach bilden, oder ob Lehren des Wortes Gottes erst dann zu Dogmen werden, wenn sie durch den kirchlichen Kampf hindurchgegangen und „symbolisch fixirt“ sind. Walther spricht sich hierüber also aus, indem er zugleich den status controversias genau feststellt und zugibt, was zugegeben werden muß: „Es ist wahr, es ist in Gottes

1) L. u. W. 14, 69.

2) L. u. W. 14, 162.

3) A. a. D. S. 163.

Wort geweissagt und die Geschichte der Kirche hat es bestätigt, daß die Kirche nicht immer in gleichem Glanze öffentlicher reiner Predigt dastehet, daß sie vielmehr, wie die Alten es ausdrücken, dem Monde gleich daran ab- und zunehme, bald Zeiten sonderlicher Gnadenheimsuchungen, bald Eclipsen erfahre; aber irrig ist es, daß sie von Jahrhundert zu Jahrhundert einen immer größeren Vorrath von göttlichen Lehren und nach dem Gesetze geschichtlicher Entwicklung immer tiefere und reichere Erkenntniß erlange. Wohl wird die Kirche durch immer neu aus ihr aufstehende Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen' (Apost. 20, 30.), genöthigt, die reine Lehre, welche sie hat, immer genauer zu formuliren, damit die trügerischen Irrgeister entlarvt werden und nicht unter mehrdeutigen Phrasen falsche Lehren sich bei ihr einschleichen; aber damit wachsen nicht ihre Dogmen an Zahl, sondern es werden dadurch dieselben nur immer sorgfältiger gegen Verkehrungen verwahrt. Daß Christus mit dem Vater *ὁμοούσιος* sei, daß die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo geschehen sei *ἀσυγγύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαρέτως, ἀχωρίστως*, daß Maria *θεοτόκος*, daß ‚in, mit und unter‘ dem Brod und Wein im heiligen Abendmahl Christi Leib und Blut gegenwärtig sei, gereicht und von Würdigen und Unwürdigen mit dem Munde genossen werde, — dies sind zwar Lehrformeln, die erst nach Arius, Nestorius, Eutyches und Zwingli in der rechtgläubigen Kirche Eingang gefunden haben, aber keine neuen Dogmen. Wohl ist ferner nicht zu leugnen, daß durch das fortgesetzte Forschen der Kirche in der Schrift Manches, was vorher aus Mangel an Kenntniß der Sprache und Geschichte der Kirche verdeckt war, später aufgeheilt und daß so auch der Inhalt der Glaubenslehren zu Zeiten eine Explication und Entfaltung erfährt, die er vorher nicht erfahren hatte, daher man in diesem Sinne von einem vor sich gehenden Fortschritt in der Erkenntniß allerdings reden kann; hieraus ergibt sich aber keineswegs jenes allmähliche Entstehen und sich Mehren von Dogmen, wovon die neuere Theologie sich träumen läßt; vielmehr erhält auf diesem Wege nur das bereits Erkannte neue Bestätigungen“ 2c. 1) „Daß sich die Dogmen erst nach und nach bilden, und daß es daher ‚theils noch mitten im Werden begriffene, theils noch gar nicht oder nur ansatzweise in die geschichtliche dogmenbildende Bewegung eingetretene‘ Glaubensartikel gebe, die zum Theil ‚auf uns als noch nicht abgeschlossene, unerlebte Fragen und unfertige Sachen gekommen‘ seien, ‚offene Fragen‘, weil über diese Dinge sich bis jetzt in der lutherischen Kirche kein einmüthiger Consensus herausgebildet‘ hat: diese, von fast allen neueren Theologen mehr oder minder entschieden vertretene und ausgebreitete, den alten rechtgläubigen Theologen unserer Kirche aber völlig fremde Theorie halten wir für das *πρώτων ψεύδος* der

1) L. u. B. 14, 137.

modernen Theologie, für eine christlich verkleidete Tochter des Rationalismus und protestantisch maskirte Schwester des Romanismus. Was die Rationalisten betrifft, so waren diese bekanntlich die ersten, welche unter Dogmen nicht die unveränderlichen göttlichen Hauptwahrheiten des Christenthums, sondern aus einem wissenschaftlichen Proceß hervorgegangene oder doch von den verschiedenen kirchlichen Parteien zu kirchlich gültigen Lehren erhobene und jeweilig zur Geltung gekommene Lehrmeinungen verstanden. Daher sie denn einen strengen Unterschied zwischen einer kirchlichen und einer biblischen Dogmatik machten. . . . Daß auch die Römischen das allmähliche Entstehen von Dogmen lehren, bedarf keines Beweises; haben wir doch noch vor wenig Jahren das Schauspiel erlebt, daß der gegenwärtige Pabst die bis dahin in der römischen Kirche für eine offene Frage geltende Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria für ein Dogma öffentlich erklärte und es für alle seine ‚Gläubigen‘ nun erst verbindlich decretirte, und gegenwärtig“ (1868) „schließt sich, wie verlautet, der angebliche Stuhlerbe Petri an, seine Kirche in Decretirung seiner eigenen Infallibilität abermals mit einem neuen Dogma zu bereichern. Wohl sind nun zwar die modernlutherischen Theologen weit davon entfernt, der römischen Kirche oder gar dem Pabste die Macht zu vindiciren, neue Glaubensartikel zu creiren; aber was ist die Theorie, daß sich die Dogmen dadurch nach und nach erst bilden, daß sich über gewisse Punkte ein ‚einmüthiger Consensus‘ herausbildet, oder daß die Kirche darüber endlich ‚gesprochen‘ und ‚entschieden‘ hat, anders, als eine protestantisch maskirte Schwester des Romanismus?“<sup>1)</sup>

Besonders wichtig ist der von Walther geltend gemachte Grundsatz: „Jede Bibellehre ist Kirchenlehre.“ Wer die Schrift auch von dem geringsten Laien hört, der hört damit die Kirche, weil die Kirche nichts anderes weiß und bekennt als die in der Schrift geoffenbarte Wahrheit. Walther schreibt: „Wie viel es Luthern gekostet hat, zu dieser Erkenntniß durchzubringen, ist bekannt. . . . Später erkannte endlich Luther, daß er dann die Kirche wirklich gehört hätte, wenn ihn auch der geringste Laie mit der Schrift überwiesen hätte. Unsere modernen Lutheraner aber sind wieder zurückgekehrt in den Zustand der Christen vor der Reformation. Mag ein gemeiner Christ ihnen auch noch so klare Schrift bringen, so sehen sie dies für bloße, wie Dorpat redet, ‚private und individuelle, wenn auch an sich noch so wohl begründete christliche Ueberzeugungen und derzeitige Ergebnisse gewissenhafter und glaubensgemäßer Schriftforschung‘ an und warten auf die Entscheidung der Kirche, ‚weil es (bis dahin) noch keinen anerkannten Maßstab für ihre Kirchlichkeit gibt und die Frage über ihre Schriftmäßigkeit annoch ein unentschiedener Streitpunkt ist.‘ Die Schriftmäßigkeit ist ihnen nicht aus der Schrift, sondern durch die Kirche zu ent-

1) Z. u. W. 14, 133—136.

scheiden. Daß sie, wenn ein armseliger Missourier Schrift bringt, die Kirche hören sollten, ist ihnen ein lächerlicher Gedanke. Dazu gehört ihnen vor allem, daß die Gelehrten zusammenkommen, discutiren, disputiren und endlich decidiren.“<sup>1)</sup>)

So wies denn Walther auch entschieden die Annahme zurück, daß nur das „lutherisch-kirchliche“ Lehre sei, worüber sich unsere Kirche in ihren Symbolen ausspricht. Nein, jede wahre Bibellehre ist lutherisch-kirchlich, mag dieselbe immerhin nicht lutherisch-symbolisch sein. Die lutherische Kirche bekennt sich auch in ihren Symbolen keineswegs allein zu den Lehren, die sie um gewisser Verhältnisse willen ausdrücklich darin namhaft macht, sondern zur ganzen heiligen Schrift, also zu allen darin enthaltenen Lehren. „Wohl ist es wahr, von einer falschen Kirche, welche ein falsches Princip aufstellt, und die Gottes Wort nicht, wie es lautet, annimmt, sondern dasselbe entweder nach der Vernunft oder nach der Tradition ausgelegt wissen will, von einer solchen falschen Kirche kann es allerdings nicht heißen: ‚Jede Bibellehre ist Kirchenlehre‘, wohl aber gilt dies in Absicht auf die wahre rechtgläubige und darum auch von unserer theuren evang.-lutherischen Kirche.“ Walther führt hierauf Stellen des lutherischen Bekenntnisses an, in welchen gesagt wird, daß wer die Schrift, das Wort der Propheten und Apostel, einführt, die christliche Kirche reden läßt.<sup>2)</sup>) „Das wahrhaft Kirchliche ist immer biblisch und das wahrhaft Biblische ist immer kirchlich. Unsere Kirche will nicht eine besondere Kirche mit einem besonderen Glauben, sondern nichts als ein Theil der Kirche der Apostel und Propheten, ein Theil der alten Bibellehre sein. Daß sie ein Bekenntniß hat, kommt nicht daher, weil darin ihre ganze Religion enthalten wäre, oder weil sie nur über die in ihren Symbolen enthaltenen Lehren zur Entscheidung gekommen wäre, sondern weil sie durch falsche Kirchen und falsche Lehrer genöthigt wurde, gewisse Lehren insonderheit ausdrücklich zu bekennen, während sie zu einem feierlichen Bekenntniß der übrigen Lehren sich bisher nicht aufgefordert sah. Ihr ganzer Glaube ist daher nicht in den Symbolen, sondern allein in der Bibel zu finden. Ihre Symbole sind nicht sowohl, gleichsam die Marksteine ihres inneren Entwicklungsganges, als ihre Grenzsteine nach Außen hin.“<sup>3)</sup>) „Macht unsere Kirche nur auf symbolische und nicht zugleich mit Recht auf kanonische Einheit, wie Gerhard sie nennt, nämlich auf biblische Anspruch, dann ist unsere Kirche nicht eine rechtgläubige Kirche, sondern eine klägliche Secte, die nicht das Bekenntniß zum ganzen Worte Gottes, sondern allein das Bekenntniß zu einigen Lehren derselben verbindet. So theuer und werth einem jeden Lutheraner die unvergleichlich herrlichen Bekenntnisse seiner Kirche sind, so läßt er sie sich doch nimmermehr zur Lutheranerbibel machen, in welcher der ganze Glaube seiner Kirche enthalten

1) L. u. W. 14, 209.

2) L. u. W. 14, 208.

3) A. a. O. S. 210.



sei, während alle anderen Bibellehren nichts seien, als Gegenstände „privater und individueller, wenn auch an sich noch so wohl begründeter christlicher Ueberzeugungen.“<sup>1)</sup> „Es ist freilich seltsam“ — setzt Walther hinzu —, „daß gerade diejenigen, welche fort und fort gegen Zurückstellung der Schrift hinter das Bekenntniß eifern, nur in den symbolisch fixirten Lehren sich als Lutheraner für gebunden erklären; aber hiermit wird es offenbar, wer diejenigen sind, welche wirklich auf der Schrift stehen, und ebenso an ihre höchste Richterwürde, wie an ihre Deutlichkeit glauben, welche nicht.“ Herr Pastor Hochstetter, der an dem mit den Vertretern der Iowa-Synode 1867 zu Milwaukee veranstalteten Colloquium theilnahm, schreibt: „Es wurde mir dort erst recht klar<sup>2)</sup>, daß die Stärke der missourischen Lehrer nicht sowohl in der Anhänglichkeit an die Symbole ruht, als vielmehr in der Furcht vor Gottes Wort! Jes. 66, 2. Es hieß dort: ‚Kirchlich ist Alles, was biblisch ist, eine Lehre mag in den Symbolen enthalten und fixirt sein oder nicht, wenn sie nur in der heiligen Schrift steht.‘“<sup>3)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

## Die moderne Renose im Licht der Schrift.

Eine gewisse Gruppe neuerer Theologen pflegt man seit geraumer Zeit als „Renotiker“ zu kennzeichnen. Sie haben diesen Namen von der „Renose“, das heißt, von der besonderen Theorie, die sie über den Stand der Erniedrigung Christi aufgestellt haben. Es sind dies insonderheit sogenannte „consessionell-lutherische“ Theologen, wie Thomasius, v. Hofmann, Luthardt, Martensen, Frank und andere. Sie geben ihre Lehre als gesunde, schriftgemäße Fortentwicklung des lutherischen Dogma von der Person Christi. Diese moderne „Renose“ gehört der „wissenschaftlichen“ Theologie an. Aber man ist bemüht, sie zum Gemeingut der Christenheit zu machen und sie auch in's Bewußtsein des lutherischen Christenvolkes einzuführen. Ein namhafter Vertreter dieser Richtung, v. Beschwitz, hat in seinem letzten Werk „Die Christenlehre im Zusammenhang“ diese Lehre zunächst den Religionslehrern und gebildeten Laien mundgerecht zu machen und aus bekannten Bibelsprüchen zu erweisen versucht.

Man begegnet derselben in gar vielen Predigtsammlungen und Katechismuserklärungen, welche in der Neuzeit unter lutherischem Titel ausgegangen sind. Es ist jedenfalls eine Zeitidee, welche Macht und Ein-

1) A. a. D. S. 211.

2) Herr P. Hochstetter war erst vor Kurzem von der Buffalo-Synode zur Missouri-Synode übergetreten.

3) Geschichte der Ev.-Luth. Missouri-Synode S. 288.

fluß gewonnen hat. Aber es fragt sich nun, ob diese Zeitidee aus der Wahrheit oder nicht vielmehr einer der kräftigen Irrthümer dieser letzten Zeit ist. Ist's ein Irrthum, der hier vorliegt, so ist's jedenfalls ein höchst gefährlicher, verderblicher Irrthum, denn er berührt den Fundamentalartikel von der Person Christi und von der Erlösung, die durch Christum Jesum geschehen ist. Und der Betrug kann um so leichter einfältige Seelen berücken, weil er unter lutherischer Flagge segelt und der Schrift zu ihrem Recht verhelfen will.

Jene „lutherischen“ Kenotiker wollen an dem gemeinchristlichen Glauben festhalten: „Jesum Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren“, und betonen im Gegensatz zu der reformirten Lehre die enge Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. Aber jene „spätere Formulirung des lutherischen Dogma von der Person Christi“, die in der Concordienformel dargelegte Lehre von der *communicatio idiomatum*, sofern sie zunächst den Stand der Erniedrigung Christi betrifft, desavouiren sie förmlich und feierlich und setzen nun hier mit ihrer Neubildung des Dogma ein. Sie stellen sich in bewußten Gegensatz zu der Lehre der Concordienformel und rechnen, was sie bekämpfen, zu „den dogmatischen Lehrausführungen“, an welche das Gewissen eines lutherischen Theologen nicht gebunden sei.

Das lutherische Bekenntniß, die Concordienformel, äußert sich im 8. Artikel (Epitome, § 11. Müller, Symb. B. S. 546) über die Erniedrigung Christi also: „Welche Majestät er nach der persönlichen Vereinigung allwegen gehabt, und sich doch derselben im Stand seiner Erniedrigung geäußert, und der Ursach wahrhaftig an aller Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen zugenommen, darum er solche Majestät nicht allezeit, sondern, wann es ihm gefallen, erzeiget, bis er die Knechtsgestalt und nicht die Natur nach seiner Auferstehung ganz und gar hingelegt und in den völligen Gebrauch, Offenbarung und Erweisung der göttlichen Majestät gesetzt und also in seine Herrlichkeit eingegangen.“ Christus hat also, unserm Bekenntniß gemäß, auch im Stand der Erniedrigung die göttliche Majestät besessen, hat sie nur nicht völlig und nicht immer gebraucht, offenbart und erzeigt, sondern nur dann, wann es ihm also gefiel, und hat wahrhaftig die Knechtsgestalt angenommen.

Das Bekenntniß der Kenotiker dagegen ist in Kürze folgendes. Der Sohn Gottes hat, da er Mensch wurde, um in die menschliche Schwachheit eingehen zu können, gewisse göttliche Eigenschaften, und zwar diejenigen, die eine Beziehung Gottes zur Welt enthalten, als Allgegenwart, Allwissenheit, Allmacht, abgelegt, freiwillig darauf verzichtet. Er hat also, während er im Fleisch auf Erden wandelte, litt und starb, jene göttliche Majestät, von der die Concordienformel sagt, oder wie sie auch sagen, die göttliche Schöpferherrlichkeit nicht nur nicht gebraucht oder erzeigt, sondern gar nicht

besseren, weder als Mensch, noch als Gott. Sie lehren also eine Selbstbeschränkung der göttlichen Natur. Das Interesse, welches sie mit dieser Theorie verfolgen, ist, wie sie selbst bezeugen, ein doppeltes. Sie wollen hiermit die menschliche Seite des Lebens Jesu zur vollen Geltung bringen, der geschichtlichen Wahrheit und Wirklichkeit gerecht werden. Das ist einmal die Forderung der Neuzeit: man will den „historischen Christus“, nicht den „dogmatischen Christus“. Und sie wollen zum Andern auf diese Weise die Einheit der gottmenschlichen Person Christi wahren. Das heißt, ihr Bestreben geht dahin, das Geheimniß von der Person Christi, welches die Schrift dem Glauben vorlegt, der Vernunft einigermassen erklärlich zu machen. Es ist nichts als ein verfeinerter Rationalismus, mit dem wir hier zu schaffen haben.

Unsere Aufgabe soll es jetzt sein, die Schrift als Maßstab anzulegen, und zu prüfen, welches die schriftgemäße Lehre sei, die kirchliche Lehre oder die moderne Theorie. Indem wir dies thun, werden wir zugleich die einzelnen Züge des hier kurz skizzirten modernen Christusbildes genauer erkennen.

Die erste Frage, die wir hier zu beantworten haben, ist die:

### Was lehrt St. Paulus Phil. 2, 5—8. von der Erniedrigung Christi?

Die älteren und die neueren Exegeten und Dogmatiker stimmen darin überein, daß dies die eigentliche sedes der Lehre von der Erniedrigung Christi sei. Und die Kenotiker berufen sich mit Nachdruck für ihre Meinung gerade auf diese Aussage des Apostels. Die Stelle lautet: „Ein Jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war, welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er es nicht für einen Raub, Gotte gleich sein, sondern äußerte sich selbst und nahm Knechts-Gestalt an, ward gleich wie ein anderer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden; er niedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuze.“

Dieser Satz, diese Aussage von Christo hängt auf's engste mit dem vorhergehenden Satz, einer Vermahnung, zusammen. Er ist mit *γάρ*, „denn“, an letztere angeschlossen. Die Vermahnung, die St. Paulus 2, 1—4. an die Christen insgemein richtet, lautet: „Ist nun bei euch Ermahnung in Christo, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit, so erfüllet meine Freude, daß ihr Eines Sinnes seid, gleiche Liebe habet, einmüthig und einhellig seid, nichts thut durch Zank oder eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einander einer den andern höher, denn sich selbst, und ein jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des andern ist.“ Der Apostel vermahnt hier die Christen zur Eintracht, zur Demuth, daß einer sich dem andern unterordne; zur Selbstverleugnung, daß ein jeder das Seine, den eigenen Vortheil, die eigenen Wünsche und Neigungen verleugne, und auf das sehe, was des andern ist, den andern diene, sich in die Wünsche und

Bedürfnisse der andern füge und schide, und begründet nun diese Vermahnung mit dem Exempel Christi. „Denn ein Jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war.“ Eben dies, wozu er die Christen vermahnt, war der Sinn Christi, und Christen geziemt es, so gesinnet zu sein, wie Christus gesinnet war.

„Eben dieser Sinn soll in euch sein, der auch in Christo Jesu war.“ So heißt es B. 5. *Τοῦτο γὰρ πρόβλεθω ἐν ὑμῖν, ὃ καὶ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, scil. ἐφρονεῖτο.* Die Gesinnung Christi soll in den Herzen der Christen leben und sich dann im Thun und Leben, und zwar, nach dem Zusammenhang, gerade im Verhalten gegen die Brüder, ebenso kundgeben, wie bei Christo.

Und nun folgt mit *ὅς*, „welcher“, *ἢ* ein längerer Relativsatz, eine Aussage über Christum, welche den Sinn Christi näher beschreibt. Es war sicher die Intention des Heiligen Geistes, daß wir, auch abgesehen von jener Vermahnung, aus diesem weit ausgesprochenen Begründungssatz etwas Besonderes über Christum lernen sollten.

Das Erste und Nächste ist, daß wir das Subject des Satzes, *ὅς*, Christus, und, was von diesem Subject ausgesagt wird, im Zusammenhang befehen, daß wir über das Satzgefüge B. 5—8. uns im Allgemeinen orientiren, ehe wir die einzelnen Ausdrücke in's Auge fassen.

Ist mit dem Subject des Satzes, *ὅς*, *Χριστός Ἰησοῦς*, Jesus Christus, der *λόγος ἄσαρκος*, der Sohn Gottes vor seiner Menschwerdung, oder der *λόγος ἐνσαρκος*, der menschengewordene Gottessohn, gemeint? Das ist die Streitfrage. Das Erstere ist die Meinung der Neueren, der Renotiker, das Zweite die kirchliche Meinung.

Daß die letztere Fassung die richtige sei, ergibt sich nicht nothwendig aus dem Namen „Christus Jesus“. Das ist ja freilich der Name des menschengewordenen Gottessohnes, aber dieser Name beweist nicht, daß das in dem Relativsatz „welcher“ *ἢ* von diesem Christus Jesus Ausgesagte durchaus ein Thun des Menschengewordenen sein müsse. Col. 1, 14—16. ist von Christo die Rede, „an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut“, und von eben diesem Christus, der sein Blut vergossen hat, wird dann gesagt, „welcher ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes“ und daß „durch ihn alles geschaffen ist“. Der Jesus Christus, der auf Erden lebte, war ja wahrhaftig der ewige Gottessohn, und so können eben diesem Christus Jesus auch rein göttliche, vortweltliche Acte beigelegt werden. Es ist immer ein und dieselbe Person.

Wohl aber weist der ganze Zusammenhang der Rede darauf hin, daß wir hier nur an den menschengewordenen Gottessohn, den historischen Christus denken dürfen. Zunächst die Verbindung mit dem vorhergehenden Abschnitt B. 1—4. Da sind, wie wir erkannten, die Christen vermahnt worden, einander Liebe zu erweisen, einträchtig mit einander zu leben, sich einer dem andern unterzuordnen. Hierfür wird Christus als Exempel

aufgestellt. Da erwartet man, daß von Christo gezeigt wird, wie er sich als Mensch gegen die Menschen, seine Brüder, gestellt habe. Und diese Erwartung wird bestätigt, wenn man B. 5—8. nur oberhin überblickt. Hier erscheint Christus ganz in der Gleiche der Menschen, als Mensch unter Menschen, in der tiefsten Erniedrigung, sich seinen Brüdern unterordnend.

Und der Zusammenhang der einzelnen Sätze dieser längeren Periode B. 6—8., das Satzgefüge selbst gibt keinem andern Gedanken Raum. Wir finden hier zwei Hauptaussagen über das Subject, Christus Iesus: *ἑαυτὸν ἐξένωσε* und *ἐταπεινώσεν ἑαυτόν*, „er äußerte sich selbst“ und „er erniedrigte sich selbst“. Diese zwei Aussagen werden durch Participialsätze näher bestimmt, der ersteren ist auch noch die Negirung des Gegensatzes beigelegt, „nicht — sondern.“ Christus Iesus äußerte sich selbst, indem er Knechtsgestalt annahm, gleich wie ein anderer Mensch wurde *κ.* Und er erniedrigte sich selbst, indem er gehorsam wurde. Luther hat in seiner Uebersetzung die griechischen Participia (*λαβὼν, γινόμενος* u. s. w.) auf gut Deutsch in verba finita aufgelöst. Der zweite jener zwei Hauptsätze „Er erniedrigte sich selbst *κ.*“ wird aber nun ohne Bindepartikel dem ersten nebengeordnet. Es heißt nicht: „und er erniedrigte sich selbst“, auch nicht: „dann erniedrigte er sich selbst.“ Christi Selbsterniedrigung, sein Gehorsam läuft neben der Selbstentäußerung her. Das Eine ist dem Andern gleichzeitig. So wird ja auch vom Gehorsam Christi gesagt, daß er gehorsam ward bis zum Tode am Kreuz. Der Gehorsam begann also schon früher, mit dem Anfang seines Lebens und reichte bis zum Tode. Mit den gesammten Aussagen, daß Christus sich selbst äußerte, wie ein gewöhnlicher Mensch sich geberdete, sich erniedrigte, gehorsam wurde, wird offenbar das ganze Erdenleben Christi von Anfang an bis zum Tode umschrieben, sein Verhalten während seines ganzen Erdenlebens gekennzeichnet. Durch die Aoriste *ἐξένωσε, ἐταπεινώσεν* wird das Erdenleben Christi, sein Verhalten während desselben als ein fertiger, abgeschlossener Act vorgeführt. Die Neueren geben zu, daß der *λόγος ἑνσαρκος* Subject der Selbsterniedrigung, des Gehorsams sei. Sie fassen den Zusammenhang so auf: der ewige Logos hat sich entäußert und das war die Menschwerdung, und der menschgewordene Logos hat sich dann erniedrigt. Aber die Satzstructur verbietet es, die Erniedrigung der Entäußerung hintendrein folgen zu lassen. „Welcher“ — Christus Iesus: das ist das eine Subject des ganzen Satzes. Von diesem einen Subject wird das Doppelte, eng Zusammengehörige prädicirt: er äußerte sich selbst, er erniedrigte sich selbst. Mit keinem Wortlein wird angedeutet, daß das Subject bei dem zweiten Act, der Erniedrigung, anders geartet gewesen sei, als bei dem ersten Act, der Entäußerung, dort der *λόγος ἑνσαρκος*, hier der *λόγος ἑνσαρκος*. Solche Annahme ist die größte Willkür.

Nunmehr prüfen wir die einzelnen Aussagen und Ausdrücke. Der ersten Hauptaussage ist der Satz, der das Gegentheil verneint, voraus-

geschickt: „welcher, da er in göttlicher Gestalt war, es nicht für einen Raub hielt, Gott gleich sein.“ *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων* heißt: „Da er sich in der Gestalt Gottes befand.“ *μορφή* bedeutet Gestalt, die äußere Erscheinung, in welcher das Wesen einer Person oder eines Dinges sich zu erkennen gibt. Dieses Substantiv findet sich sonst im Neuen Testament nur noch Marc. 16, 12., wo berichtet wird, daß Iesus, der Auferstandene, jenen zwei Jüngern sich „in anderer Gestalt“ offenbarte, *ἐν ἑτέρῃ μορφῇ*.<sup>1)</sup> Und die Gestalt Gottes ist demnach die Art und Weise, wie sich Gott der Welt gegenüber als Gott erzeigt, kundgibt, daß er z. B. Himmel und Erde allmächtig regiert, durch Werke seine Macht, große Strafgerichte u. s. w. allem Fleisch bezeugt, daß er Gott ist. Nun wird von Iesu Christo gesagt, daß er in der Gestalt Gottes war. Es wäre eigen, wenn das von dem vorweltlichen Christus, dem ewigen Logos, ausgesagt würde. Daß Gott in göttlicher Gestalt ist, versteht sich von selbst. Wir haben ja auch schon aus dem Zusammenhang nachgewiesen, daß der Mensch Iesus Christus das Subject der ganzen Rede ist. Dieser Mensch Iesus Christus war in Gottes Gestalt, das will dann sagen: er hatte die göttliche Gestalt, göttliche Werke und Geberden in seiner Macht und Hand, er hatte Macht und Recht, sich den Menschen auf Erden als Gott darzustellen, durchweg sich wie Gott zu gebahren, so daß Alle, die ihn sahen, auch die ungläubige Welt, sofort hätte erkennen und bekennen müssen: Siehe, hier wandelt Gott auf Erden! Diese Aussage schließt in sich, daß er wirklich und wahrhaftig Gott war. Denn Gottes Wesen und Gottes Gestalt, Geberden lassen sich nicht trennen. Das göttliche Wesen war ganz, uneingeschränkt in ihm, auch solche Eigenschaften, wie Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit, sonst hätte er gar nicht Recht und Macht gehabt, sich durch Werke und Gebahren als Gott zu erweisen. Trefflich hat Luther den Ausdruck „da er in göttlicher Gestalt war“ in der einen Predigt über Phil. 2, 5—8. mit den Worten erklärt: „Gestalt Gottes heißt daher, daß sich einer stellt als ein Gott oder auch also geberdet . . . wenn er also redet und thut, das Gott zugehört.“ „So haben wir diesen Text, meine ich, fast klärllich, daß göttliche Gestalt nichts anderes sei, denn sich erzeigen mit Worten und Werken gegen andere als Gott und Herr.“ „Christus war in göttlicher Gestalt, das ist, er hatte

1) Derselbe Stamm findet sich noch in folgenden Verbindungen. Die Verklärung Christi wird Matth. 17, 2. mit dem Ausdruck *μεταμορφώθη* beschrieben. Von dem Leib der Christen heißt es, daß er dereinst dem verherrlichten Leib Christi gleichgestaltet wird, *σύμμορφον*, Phil. 3, 21. Vergl. Röm. 8, 29. In übertragener Bedeutung wird mit diesem Begriff die äußere Gestaltung des Christenlebens, die christliche Heiligung, sofern sie sich in Wort, Werk, Geberden einen entsprechenden Ausdruck gibt, bezeichnet. Von seiner Leidensgemeinschaft mit Christo sagt der Apostel, daß er dem Tode Christi gleichgestaltet werde (*σύμμορφούμενος*) Phil. 3, 10. Die Christen nehmen, indem sie der Heiligung nachjagen, andere Gestalt an (*μεταμορφοῦσθαι*), zeigen vor aller Welt nun eine ganz andere Art, als sie vordem hatten. Röm. 12, 2. 2 Cor. 3, 18.

das Wesen sammt den Geberden; denn er nahm solche Geberden nicht an, wie er die Knechtsgestalt annahm, sondern er war, er war, sage ich, darin. In dem Wörtlein „war“ liegt die Macht, daß er das göttliche Wesen hatte mit und sammt der göttlichen Gestalt.“ (Kirchenpostille. St. Louifer Ausg. XII, 466 ff.)

Jesus Christus hat, da er in göttlicher Gestalt war, sich selbst geäußert. Ehe aber der Apostel sagt, was er that, sagt er zuvor von dem, was er nicht that: *ὄχι ἀρπαγμὸν ἤγησαστο τὸ εἶναι ἴσα θεῶν*, er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich sein. Was die Redeweise „da er in Gottes Gestalt war“ zugleich in sich schließt, wird hier ausdrücklich hervorgekehrt. Dem Menschen Jesus Christus eignete durchweg, gerade da er sich äußerte und erniedrigte, das Gottgleichsein. In allen Stücken war er Gott gleich, nichts ausgenommen, also nicht mit Abzug seiner Allmacht, Allwissenheit u. s. w. Aber diese Gottgleichheit hat er nicht für einen Raub gehalten, geachtet. Was heißt das? Wir könnten geneigt sein, diesen Ausdruck so zu fassen, wie mehrere griechische Väter, auch Luther, hin und wieder ihn gefaßt haben, nämlich, für Christus sei das Gottgleichsein, eben weil er in göttlicher Gestalt war, kein Raub gewesen, die Gottgleichheit sei ihm von Rechts wegen zugekommen, das sei sein eigen gewesen, aber dennoch habe er sich geäußert. Aber man sieht nicht ein, warum der Apostel dann so schrieb, er habe es nicht für Raub geachtet, statt: es sei für ihn kein Raub gewesen. Und es ist hart, das *ἀλλά* nach dem vorhergehenden *ὄχι* als „aber doch“ zu verstehen, statt als „sondern“. Wir gewinnen schließlich daselbe Resultat und gehen am sichersten, wenn wir die vorstehende Aussage im Sinn der sonst vorkommenden Redewendung *ἀρπαγμα ποιῆσθαι*, rapinam ducere, nehmen. Das heißt, mit einem Ding frei schalten und walten, wie ein Sieger mit seinem Raub frei schaltet und waltet, den er eben ganz in seiner Hand und Gewalt hat. *ἀρπαγμός* für gleichbedeutend mit *ἀρπαγμα* zu fassen, ist sprachlich zulässig.<sup>1)</sup> Christus hat seine Gott-

1) Meyer und v. Hofmann meinen freilich, *ἀρπαγμός* könne nur den Act des Raubens bedeuten. Allerdings bezeichnen die Substantiva auf *μός* gewöhnlich eine Handlung, wie *διωγμός*, die Verfolgung. Aber diese Regel hat Ausnahmen. So heißt *δεσμός*, von *δέω*, binden, abgeleitet, immer Band, Fessel. Es geschieht auch sonst leicht, daß ein Substantiv, das ursprünglich eine Handlung anzeigt, dann auch zur Bezeichnung des Objectes der Handlung verwendet wird. Z. B. *ἀρπαγή*, gleichfalls von *ἀρπάζειν* abgeleitet, heißt eigentlich das Rauben. Die Septuaginta aber gebraucht es auch in der Bedeutung Raub, Beute, wie Jes. 3, 14.: „der Raub (*ἀρπαγή*) des Armen ist in euern Händen.“ Warum sollte nicht auch bei *ἀρπαγμός* so gut wie bei *ἀρπαγή*, der Begriff „das Rauben“ in den andern „Raub“ übergehen können? Und die ursprüngliche Bedeutung „rauben“ gibt nun auch an unserer Stelle keinen erträglichen Sinn. Meyer, v. Hofmann bestimmen den Sinn dahin, Christus habe seine Gottheit oder göttliche Macht nicht dazu verwendet, etwas zu rauben. Da fragt man nothwendig, was er denn etwa hätte rauben können und factisch nicht geraubt hat? Meyer gibt auf diese Frage keine Antwort. Hofmann antwortet, daß er der Welt Güter, Macht, Ehre, Herr-

gleichheit oder ſeine Gottheit nicht für einen Raub geachtet, das will alſo ſagen, er hat damit nicht nach Willkür geſchaltet und gewaltet, er hatte nicht Gefallen an ſich ſelber, er iſt nicht wie ein Gott auf Erden umhergegangen, hat, wie Luther bemerkt, mit ſeiner göttlichen Herrlichkeit nicht geprangt, nicht Aufſehen damit gemacht.

Nein, das hat er nicht gethan, er hat ſich vielmehr geäußert, ἀλλ' ἐαυτὸν ἐκένωσε. *Κενῶν* heißt entleeren, und findet ſich auch in übertragener Bedeutung: ein Ding entleeren, ſo daß es um ſeinen Gehalt kommt, ferner um ſeine Kraft und Wirkung, alſo auch ein Ding entkräften, z. B. Röm. 4, 14. „der Glaube iſt entleert“ (*κεκένωται*), hat ſeinen Inhalt, die Verheißung, verloren; 1 Cor. 9, 15. „daß Niemand meinen Ruhm zu Schanden mache (*κενώσῃ*)“, ſo daß das Rühmen ſeinen Gegenſtand, ſeinen Grund mehr hat; 1 Cor. 1, 17. „daß das Kreuz Chriſti nicht entleert (*κενωθῆ*), d. h. entkräftet werde.“ Nun heißt es von Chriſto Jeſu, er habe ſich ſelbſt entleert, das heißt: auf das, was ſein eigen war, worüber er Macht und Recht hatte, Verzicht geleistet. *Κενῶν ἐαυτόν* iſt ein ſelbſtändiger Begriff, der nicht der Ergänzung durch ein Object bedarf, es heißt nicht, ſich eines Dinges berauben oder enthalten, ſondern ſich ſelbſt entleeren, Verzicht thun. Luther hat treffend überſetzt: „äußerte ſich ſelbſt“, nicht „entäußerte ſich ſelbſt“; denn in letzterem Fall mußte nothwendig das Object hinzugefügt ſein, deſſen er ſich entäußerte. Es iſt alſo ſprachlich unrichtig, wenn man ohne Weiteres zu *ἐαυτὸν ἐκένωσε* ein Object, und zwar *μορφῇ θεοῦ*, ergänzt. Es heißt nicht: „er hat ſich der ſelben, nämlich der göttlichen Geſtalt, entäußert“, ſondern einfach: „er hat ſich geäußert“, er hat Verzicht gethan. Aber freilich muß aus dem Zuſammenhang entnommen werden, wiefern, in welcher Beziehung er Verzicht geleistet hat. Das zeigt der nächſtvorhergehende Satz: „er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich ſein.“ Es heißt: „nicht — ſondern.“ Und damit wird die Selbſtäußerung dem „für Raub halten“ entgegengeſetzt. In dieſer Beziehung hat Chriſtus Verzicht geleistet, ſich ſelbſt verleugnet, daß er mit ſeiner Gottgleichheit, was er wohl gekonnt hätte, nicht prangte und Aufſehen machte. Oder mit andern Worten: nicht das göttliche Weſen, nicht die göttliche Majestät

lichkeit zu rauben unterlaſſen habe, obgleich das alles in ſeiner Macht ſtand. Aber auf ſolche Objecte des Raubens hätte doch mit irgend einem Wörtlein hingedeutet ſein müſſen. Thomasius, Weiße überſetzen *οὐχ ἀρπαγμὸν ἠγάσασο*: non rapiendum sibi putavit, und paraphraſiren dann die Ausſage des Apoſtels ſo, daß Chriſtus die künſtliche Herrlichkeit (?) nicht für ein Ding geachtet habe, das er hätte rauben, mit Gewalt an ſich bringen dürfen oder ſollen, ſondern auf dem Weg der Erniedrigung und des Gehorſams habe er jenes Ziel verfolgt und erreicht. Aber abgeſehen davon, daß die künſtliche Herrlichkeit, der status gloriae, hier noch gar nicht in Frage ſteht, wie kommt das Subſtantiv *ἀρπαγμός* zu der Bedeutung des Gerundiums? Nein, das Einfachſte iſt, *ἀρπαγμός* im Sinn von *ἀρπαγμα* zu nehmen, für „Raub“ „Beute“. Das iſt auch die faſt einmüthige Erklärung der alten griechiſchen Ausleger (Chryſoſtomus, Theodoret, Theophylakt), welche doch griechiſches Sprachgefühl hatten.



selbst, sondern den freien, willkürlichen, schrankenlosen Gebrauch seiner göttlichen Majestät hat er abgelegt, abgethan, sich desselben enthalten. Er hat sich nicht als Gott geberdet, nicht als Gott sehen lassen, obgleich er dazu Macht und Recht hatte.

Die Aussage, daß Christus das Gottgleichsein nicht für einen Raub hielt, sondern sich selbst äußerte, wird durch den folgenden Participialsatz näher bestimmt *μορφῆν δούλου λαβών, ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος καὶ σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος*, indem er die Gestalt eines Knechts annahm, in die Gleiche der Menschen einging und in Haltung und Benehmen, an Geberden als Mensch erfunden wurde. Die Gestalt, die er sehen ließ, seine ganze Erscheinung bekundete den Stand eines Knechts. Der Begriff Knechtsgestalt wird durch das Folgende näher erklärt. Er ist in die Gleiche der Menschen eingegangen, ein solcher Mensch geworden, wie sie jetzt alle sind. Man sah und erfand an ihm echt menschliches Gebahren, die Eigenheiten, also auch Schwächen und Gebrechen der Menschen. Er war ein gewöhnlicher Mensch, selbstverständlich nur ohne Sünde. „Christus, der Mensch, nachdem er schon Mensch war, ist worden gleich, wie andere Menschen, hat auch also geberdet.“ (Luther, Kirchenpostille. St. L. N. XI, 262.) Das war also die Knechtsgestalt, nicht das Menschsein an sich, wie die Neuerer meinen, sondern der jeweilige Zustand des menschlichen Geschlechts, welches den Folgen der Sünde, der Schwachheit, dem Leiden unterworfen ist. Solche Knechtsgestalt hat Jesus Christus angenommen. Er war in göttlicher Gestalt, hat aber nun die Gottgleichheit, mit der er eben nicht frei schaltete und waltete, auf deren Gebrauch er verzichtete, mit der Knechtsgestalt verdeckt, so daß die Menschen in ihm einen Menschen ihres Gleichen, einen armen, geringen Menschen erblickten.

Der Aussage von der Selbstäußerung tritt die von der Selbsterniedrigung zur Seite. Das Eine ging neben dem Andern her. Das *ἐταπεινώσαν ἑαυτὸν* wird gleichfalls durch einen Participialsatz verdeutlicht, *γενόμενος ὑπήκοος μέχρι θανάτου, θανάτου δὲ σταυροῦ*, indem er gehorsam wurde bis zum Tode, und zwar zum Tod am Kreuz. Der Tod am Kreuz war die tiefste Selbsterniedrigung. Sterben ist das gemein menschliche Loos. Jesu Geschick ging aber über die Gleiche der Menschen hinaus. Er starb am Kreuz, wie ein Verbrecher, Missethäter, wie ein Verfluchter. „Bis zum Tod am Kreuz“ heißt es. Der Tod am Kreuz war das Ende seines Erdenwandels, und nach diesem Ende war der vorhergehende Wandel geartet. Er hat lebenslang gelitten, und sein Leiden war etwas Außergewöhnliches, er war in besonderer Weise dem Haß der Welt, der Feindschaft Satans ausgesetzt. Und solche Selbsterniedrigung war Gehorsam. Willig, im Gehorsam gegen seinen Vater, hat Christus all das Schwere auf sich genommen.

Daß Jesus Christus in dieser Weise sich selbst äußerte und sich selbst erniedrigte, damit hat er den Christen für ihr Verhalten ein Exempel gegeben. Die vorstehende Auslegung paßt in den Zusammenhang der Ver-

mahnung. Die Christen sollen so gesinnt sein und sich gegen ihre Brüder so verhalten, wie Christus Jesus gesinnt war und sich gegen die Menschen, seine Brüder, stellte. Christus hat sich selbst geäußert, seine göttliche Majestät, die ihm eigen war, zurückgehalten, auf den schrankenlosen Gebrauch derselben verzichtet. So sollen die Christen auch nicht auf das Ihre sehen, sich selbst verleugnen, ihren Brüdern zu Liebe auf das, was ihr eigen ist, auf den eigenen Vortheil, auf ihre Rechte und Freiheit, unter Umständen auch auf den Gebrauch der christlichen Freiheit verzichten. Christus ist ganz in die Gleiche der Menschen eingegangen, hat sich den Menschen untergeordnet, alles Leid und Wehe, das sie ihm anthaten, willig und geduldig ertragen. So sollen die Christen auf das sehen, was des Andern ist, sich nach dem Andern richten, sich in seine Weise fügen und schicken, auch Unrecht sich gefallen lassen.

Der christologische Gewinn, den wir aus Phil. 2, 5—8. ziehen, ist also in Kürze dieser. Jesus Christus hatte während seines Erdenlebens, von Geburt und Empfängniß an bis zum Tode, Macht und Recht, als Gott aufzutreten. Dieser Mensch war Gott und trug die Gottgleichheit, also auch Allgegenwart, Allwissenheit, Allmacht, in sich, hat aber, um der Menschen willen, auf den freien, schrankenlosen Gebrauch derselben verzichtet und sich gegen die Menschen, seine Brüder, ganz wie einer ihres Gleichen erzeigt, ist als ein armer, geringer Mensch, nicht wie ein herrlicher Gott, auf Erden umhergegangen, ja, ist ein Knecht der Knechte geworden, hat sich wie ein Missethäter, Verbrecher behandeln lassen. Wir sagen: des freien, stetigen Gebrauchs seiner Majestät hat Christus sich enthalten, das liegt in dem „nicht für Raub halten“. Damit ist nicht ausgeschlossen, sondern eingeschlossen, daß Christus doch auch öfter seine göttliche Macht und Majestät brauchte und zeigte, um zu beweisen, wer er war und was er war. Und wir wissen, daß er auch mit den Wundern seiner Herrlichkeit schließlich nur den Menschen, seinen Brüdern, gebient hat. Die Fassung der Kenotiker, nach welcher die Selbstentäußerung und Annahme der Knechtsgestalt in der Menschwerdung bestand und der Sohn Gottes, da er Mensch wurde, die göttliche Majestät ganz ablegte und hinfort als Mensch nur menschliche Schwachheit und Niedrigkeit sehen ließ, verstößt, wie wir erkannt haben, gegen Wortlaut und Zusammenhang der apostolischen Rede.

Dem Bild, welches St. Paulus hier von dem Erdentwandel Christi entwirft, entspricht die Darstellung der evangelischen Geschichte. Indem wir uns jetzt derselben zuwenden, vergegenwärtigen wir uns zunächst

die geringe Gestalt Jesu.

Worauf die Kenotiker mit allem Nachdruck hinweisen, die wahre Menschlichkeit und Niedrigkeit des Herrn, dem lassen auch wir volles

Recht widerfahren. Wir haben unser Wohlgefallen an den geringen Geberden des Menschensohnes, der allenthalben versucht ist, gleichwie wir, nur ohne Sünde.

Das Kindlein Jesus war ein Kind, wie unsere Kinder. Es geschah ihm, was sonst den Kindern geschieht, es wurde von seiner Mutter genährt, gepflegt, abgewartet, Luc. 2, 7., von seinem Vater geschützt, von seinen Eltern erzogen. Luc. 4, 16. Wir sehen hier ein schwaches, hilfloses Kind, welches der Fürsorge der Eltern bedarf, wenn es gedeihen soll.

Der Knabe Jesus entwickelte sich, wie andere Knaben, wuchs, körperlich (*ἡλικία*), aber auch an Geist, an Weisheit. Luc. 2, 40. 51. 52. Seine geistigen Anlagen entfalteten sich allmählich. Er schritt fort in der Erkenntniß, lernte die himmlische Weisheit erkennen durch den Dienst menschlicher Lehrer. Daß er dort unter den Lehrern Israels saß, zuhörte, fragte, antwortete, zeigt seine Art und Gewohnheit. Luc. 2, 46. 47. Wie alle israelitischen Knaben, hat er von Gott und göttlichen Dingen aus der Schrift gehört und gelernt. Mit dem Fortschritt in der Erkenntniß Gottes ging das Wachsthum in der Furcht des Herrn Hand in Hand. Die Erkenntniß wurde sofort That und Leben. Er nahm zu an Gnade und Wohlgefallen bei Gott und Menschen, eben um seiner Frömmigkeit willen. So übte er sich auch im Gehorsam gegen seine Eltern. Wir können uns freilich eine sündlose Entwicklung Leibes und der Seele nicht denken, weil bei uns geistiges und geistliches Wachsthum nur unter fortwährendem Kampf mit der Sünde geschieht. In Christo war keine Sünde, sonst aber alles echt menschlich. Dieses menschliche Wachsen und Zunehmen war kein Schein, sondern volle Wirklichkeit. Wir erinnern an Luthers bekannte Auslegung von Luc. 2, 40.: „Darum sollen wir die Worte Lucä auf's allereinfältigste verstehen von der Menschheit Christi, welche ist gewesen ein Handgezeug und Haus der Gottheit. Und ob er wohl voll Geistes und Gnaden ist allezeit gewesen, hat ihn doch der Geist nicht allezeit bewegt, sondern jetzt hiezu erweckt, jetzt dazu, wie sich die Sache begeben hat. Also auch, ob er wohl in ihm ist gewesen von Anfang seiner Empfängniß, doch gleichwie sein Leib wuchs und seine Vernunft zunahm natürlicher Weise, als in andern Menschen: also senkte sich auch immer mehr der Geist in ihn und bewegte ihn je länger je mehr. Daß es nicht Spiegelfechten ist, da Lukas sagt, er sei stark worden im Geist, sondern wie die Worte lauten klärlieh, so ist's auch auf's allereinfältigste zugegangen, daß er wahrhaftig je älter, je größer, und je größer, je vernünftiger, und je vernünftiger, je stärker im Geist und voller Weisheit ist worden vor Gott und in sich selber, und vor den Leuten, darf keiner Glossen hier nicht. Und dieser Verstand ist ohne alle Fahr und christlich, liegt nicht Nacht daran, ob er stoße an ihren erträumten Artikel des Glaubens.“ (St. L. A. XI, 282.)

So zeigte Jesus auch noch als Mann ein beschränktes menschliches Wissen, da er von sich selbst bezeugte, daß er von dem jüngsten Tag nicht

wisse. Marc. 13, 32. Luther: „Ist nicht noth hier der Glossen: der Sohn weiß nicht, das ist, er will's nicht sagen. Was thut die Glosse? Die Menschheit Christi hat eben wie ein anderer natürlicher, heiliger Mensch nicht allezeit alle Dinge gedacht, geredet, gewollt, gemerkt. . . Wie er nicht allezeit alle Dinge gesehen, gehört, gefühlt hat, so hat er auch nicht alle Dinge mit dem Herzen allezeit gesehen, sondern wie ihn Gott geführt hat und ihm vorbracht.“ (St. L. A. XII, 154.)

In seinem ganzen Gebahren ist Jesus als ein Mensch erfunden, gleich wie wir. Er hat nicht nur gegessen und getrunken, mit Sündern und Sündern gegessen und getrunken, sondern war den Schwächen menschlicher Natur, als Hunger, Durst, Ermattung, unterworfen. Es hungerte ihn in der Wüste. Matth. 4, 2. Da war er von Menschen abgesondert. Also nicht nur vor den Augen der Menschen hat er menschliche Geberden angenommen, er war wirklich Mensch, ein schwacher Mensch. Auch späterhin, da er von dem Feigenbaum Frucht suchte, hungerte ihn, wie der Evangelist ausdrücklich bemerkt. Matth. 21, 8. Jene lange Reise durch Samaritanen hatte ihn ermüdet. So wie er war, ermattet, setzte er sich an den Brunnen, und es dürstete ihn wirklich, da er zu der Samaritanerin sprach: Gib mir zu trinken. Joh. 4, 6. 7. Vor Ermattung schlief er im Schiff. Matth. 8, 24. Luther: „Nun ist's aber hier ein sonderlich Unglück, daß Christus eben in solcher Todesnoth ruht und schläft eines rechten, natürlichen, starken Schlafes, der vielleicht ihm daher kommen ist, daß er sich den Tag müde gearbeitet und gepredigt, oder die Nacht über gebetet und seine Anfechtung gehabt hatte.“ (St. L. A. XIII, 180.) Sein Beruf legte ihm viel Entbehrungen auf, und er fühlte es, daß er der Dinge entzathen mußte, die sonst den Menschenkindern gegönnt sind. Er fühlte das Wehe der Pilgrimschaft, es war Ausdruck seines eigensten Gefühls, da er sprach: „Die Füchse haben Gruben, die Vögel unter dem Himmel haben Nester, aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege.“ Matth. 8, 20.

Nicht nur der Leib, auch die Seele Jesu war den Schwächen und Gebrechen des menschlichen Geschlechts, war den natürlichen Affecten, Empfindungen, Stimmungen unterworfen, die sonst die Seele der schwachen Menschenkinder bewegen. Er hatte den Lazarus lieb, das war sein Freund, dem er in Freundesliebe verbunden war, daher weinte er, als ihm der Freund genommen war, wie sonst Menschen weinen, wenn eins ihrer Lieben stirbt. Joh. 11, 3. 35. Zugleich wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, B. 33., daß er innerlich ergrimmete und sich selbst „betrübt“, erregte, erschütterte, das heißt, seinen Grimm und Unwillen auch äußerlich kundgab. Worüber ergrimmete er? Ueber die Macht des Todes, über diesen grausamen Feind, den Tod, der das menschliche Leben zerknickt, der keine Rücksicht, keine Schonung kennt. Da er zum andern Mal ergrimmete, B. 38., galt sein Grimm und Zorn den Juden, den heimtückischen, heuchlerischen Feinden, die seiner Wunderthaten spotteten: „Konnte, der dem Blinden

die Augen aufgethan hat, nicht verschaffen, daß auch dieser nicht stürbe?" Als er vor dem taubstummen Menschen stand, seufzte er gen Himmel auf über den Jammer der Menschen, daß der böse Feind Gottes Creatur so übel zugerichtet hatte. Marc. 7, 34. Wie der Unglaube der Juden, so bewegte und bekümmerte ihn auch der Kleinglaube seiner Jünger, überhaupt die verkehrte Art und Gesinnung des Geschlechts dieser Zeit. „Wie lange soll ich bei euch sein?“ Matth. 17, 17. Das schwere Geschick, dem seine Stadt entgegenging, ging ihm tief zu Herzen. Er weinte über Jerusalem, etwa wie ein Vater einen verlorenen Sohn beweint. Luc. 19, 41.

So hatte der Herr vor Andern zu leiden, während seines ganzen Lebens, und er fühlte das Leiden. Und nicht nur Menschen fochten ihn an, sondern direct auch der Satan. Matth. 4, 1. Er wurde vom Teufel versucht. Das war kein bloßer Schein, sondern wirklich Versuchung, Anfechtung, Kampf. Die Hülfe, die Satan Jesu anbot, das Glück und Gelingen, das er ihm vorspiegelte, die Herrlichkeit der Welt, die er ihm zeigte, um ihn vom Gehorsam abzulenken, machte Eindruck auf Jesum, er hat die Versuchung gefühlt, wurde innerlich davon berührt, nur daß die Versuchung keinem versuchlichen Gedanken seinerseits begegnete und keinen bösen Gedanken in ihm erweckte.

In seinen großen Nöthen hat Jesus, wie andere schwache Menschen, im Gebet zu Gott seine Zuflucht genommen. Wenn uns das, was uns hier widerfährt, was uns drückt und bekümmert, zu viel wird, so daß wir es nicht allein tragen können, so schütten wir vor Gott unser Herz aus und stärken unsere Hand in Gott. So hat Jesus zu Gott gebetet, Nächte lang gebetet und durch Gebet sich zu neuem Lauf und Kampf gestärkt. Luc. 6, 12.

Und schließlich beweist das letzte große Leiden, die eigentliche Passion Jesu, daß er versucht ist, gleichwie wir. Er hat in Gethsemane mit dem Tod gerungen, bis auf's Blut widerstanden. Seine Seele war betrübt bis zum Tode. Die Finsterniß, das Grauen des Todes verdunkelte seinem Bewußtsein auf Augenblicke den Rath Gottes. In seiner großen Angst bat er Gott, daß, so es möglich wäre, dieser Kelch von ihm ginge. Matth. 26, 37—39. Luc. 22, 44. Das Doppelwort am Kreuz: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ und: „Mich dürstet!“ zeigt deutlich, daß Jesus die Kreuzesmarter, alle die unsäglichen Qualen Leibes und der Seele wirklich gefühlt und empfunden hat. Matth. 27, 46. Joh. 19, 28.

Das sind die menschlichen Geberden Jesu, die uns das Evangelium vor Augen stellt. Das ist geschichtliche Wahrheit und Wirklichkeit. Die lassen wir uns „keinem Dogma von Christo“ zu Liebe verkümmern. Davon ziehen wir kein Jota ab. Der Vorwurf, welchen die Renotiker gegen die Vertheidiger der altlutherischen Lehre vom Stand der Erniedrigung Christi

erheben, als verflüchtigten sie die geschichtliche Realität des Lebens Jesu, als beeinträchtigten sie die wahre Menschlichkeit dieses Jesus von Nazareth, hält nicht Stich. Alle wahren Lutheraner bekennen mit Luther, daß man Christum nicht tief genug in's Fleisch herabziehen kann. Aber darüber vergessen sie nun nicht, was nach einer andern Seite im Evangelium uns von Christo offenbart wird.

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Geschichte der „vier Punkte“.

### II.

Im Jahre 1864 hielt die Generalsynode ihre Versammlung in York, Pennsylvania. Außer den Delegaten von zweiundzwanzig Synoden, die schon dem Bunde angehörten, waren auch Abgeordnete von zweien Synoden, die sich der Generalsynode anschließen wollten, nämlich der Minnesota-Synode und der Francke'schen Synode, erschienen. Was diese Franckeaner eigentlich bei einer lutherischen Synode wollten, möchte schwer zu rathen sein, wenn man daran denkt, daß den Leuten, aus welchen sich diese Synode im Jahre 1837 gebildet hatte, die Hartwick-Synode, aus welcher sie ausgetreten waren, zu lutherisch gewesen war, und daß ihre westliche Conferenz in einem officiellen Document Folgendes von sich gegeben hat: „Da wir mit anderen frommen Leuten innerhalb und außerhalb der lutherischen Kirche glauben, daß die Augsburgerische Confession die Taufwiedergeburt, Christi leibliche Gegenwart im Abendmahl, Privatbeichte und priesterliche Absolution lehrt und die göttliche Einsetzung und Verpflichtung des christlichen Sabbath's verwirft, so soll kein Geistlicher oder Candidat in unsern Verband aufgenommen werden, der dafür ist, daß man die Augsburgerische Confession als Norm für Predigtamt und Kirchenmitgliedschaft vorschreibe.“ Wie hoch oder niedrig das Lutherthum der Generalsynode zu taxiren war, wissen wir; noch auf der vorigen Versammlung, 1862, hatten sich die Delegaten zu einem Bericht bekannt, in welchem der Wunsch ausgesprochen war, „daß die gegenwärtige brüderliche Correspondenz zwischen unsern Kirchen“ (die reformirte und die lutherische sind gemeint), „Zwillings-Schwestern der Reformation (!), nie unterbrochen werden möge.“ So wurde auch jetzt in York „beschlossen, daß diese Synode auf's ernstlichste den Districtsynoden empfiehlt und in sie dringe, daß sie solche ihrer Glieder zur Verantwortung ziehen, welche der Denuncirung ihrer Brüder wegen ihrer abweichenden Ansichten von unwesentlichen Zügen der Augsburgerischen Confession schuldig sein mögen.“ Hiernach sollten also Leute, welche etwa auf ganze und volle Annahme der Lehre der Augsburgerischen Confession mit rechtem Ernst bringen würden, in Synodalzucht genommen werden. Aber

die Franckean-Synode? Die durfte man selbst dem Straußenmagen der Generalsynode nicht so ohne weiteres zumuthen, und während die Minnesota-Synode ohne Bedingung aufgenommen wurde, beschloß man am zweiten Sitzungstage hinsichtlich der Franckeaner, daß sie sollten zugelassen werden als ein Theil der Generalsynode, sobald sie ihrer Annahme der Augsburgerischen Confession, „wie sie von der Generalsynode angenommen“ werde, förmlich Ausdruck verleihen würden.

Auf eine Erklärung hin, welche die Delegaten der Franckean'schen Synode einreichten und worin gesagt war, daß die Glieder der genannten Synode ihre Annahme der Constitution der Generalsynode als eine Annahme der Lehrstellung dieses Körpers, wonach „die fundamentalen Wahrheiten des Wortes Gottes in wesentlich richtiger Weise in der Augsburgerischen Confession gelehrt seien“, verstanden hätten, wurde jedoch dieser Beschluß am folgenden Tage in Wiedererwägung gezogen, und am Tage darauf wurde die Synode aufgenommen, allerdings „mit dem Verständniß, daß die besagte Synode bei ihrer nächsten Versammlung in amtlicher Weise ihre Annahme der Lehrartikel der Augsburgerischen Confession als einer wesentlich richtigen Darlegung der Fundamentallehren des Wortes Gottes erkläre“, und obschon diese Aufnahme bei weitem nicht einstimmig, sondern mit 97 gegen 40 Stimmen beschlossen war, also nach gesunder kirchlicher Praxis als hingefallen hätte bezeichnet werden müssen, wurden jetzt sofort die Beglaubigungsschreiben der Abgeordneten der Franckean'schen Synode angenommen und deren Namen der Synodalliste einverleibt, so daß also von Stund an die Vertreter der übrigen Synoden, die der Anerkennung und Aufnahme der Franckeaner ihr „Rein“ entgegengesetzt hatten, gendthigt waren, mit jenen von ihnen Abgewiesenen zusammen über die Angelegenheiten ihrer Kirche zu berathen und zu beschließen.

Daß aber die Sache damit nicht ihr Bewenden haben werde, wurde gleich offenbar, als Dr. Schäffer von Pennsylvania anzeigte, er und andere würden ihren Protest gegen das Verfahren der Synode einbringen. Und für einen Protest kamen zwei. Der erste war unterzeichnet von Delegaten der Synoden von Pennsylvania, der Pittsburg Synode, des Ministeriums von New York, den Synoden von Maryland, von Illinois und noch einigen kleineren Synoden, zusammen achtundzwanzig Mann; der zweite war unterschrieben von den zehn Abgeordneten der Pennsylvania-Synode. Beide Proteste kamen darin überein, daß sie das Vorgehen der Majorität maßen an der Constitution der Generalsynode und die Aufnahme der Franckeaner als mit dieser Constitution unverträglich bezeichneten. Die Pennsylvanier aber beriefen sich zugleich auf jene Instruction vom Jahre 1853 und fügten ihrem Protest die Erklärung bei, daß sie sich von den Sitzungen zurückzögen, um an ihre Synode zu berichten. Dieser Erklärung entsprechend verließen dann auch die Pennsylvanier die Versammlung und die Stadt York.

Wenn man nun hier und da diesen Schritt der Pennsylvanier Delegaten als gleichbedeutend mit einem Austritt der Pennsylvania-Synode aus der Generalsynode aufgefaßt hat, so können wir diese Auffassung nicht für zutreffend halten, und die Pennsylvanier haben die Sache auch nicht so angesehen, obschon sie die Handlungsweise ihrer Delegaten in York billigten; denn sie wählten im Jahre 1865 wieder Delegaten zur Generalsynode, die 1866 in Fort Wayne tagen sollte. Auch daß man im Herbst 1864 in Philadelphia ein eigenes theologisches Seminar eröffnet hatte, bedeutete nicht nothwendig eine Forderung oder Lösung der Verbindung mit der Generalsynode, an deren Seminar in Gettysburg die Pennsylvanier waren theilhaftig gewesen, obschon ja Dr. Schäffer mit dem Bewußtsein hier gearbeitet hatte, daß er mit seinen Collegen nicht auf demselben Grund der Lehre stehe, und froh war, als er durch seine Uebersiedelung nach Philadelphia von diesem Druck befreit wurde. Ueberhaupt spielt die Pennsylvania-Synode in diesem Dilemma eine wunderliche Rolle. Seit 1853 stand ihre Erklärung, daß „sie die Grundsätze gutheißt, welche in der Constitution derselben (d. i. der Generalsynode) in Beziehung auf die Leitung der verschiedenen mit ihr verbundenen Evangelisch-Lutherischen Synoden, und in Beziehung auf das Verhältniß derselben unter einander und ihre gemeinsame Thätigkeit festgesetzt sind“ und „daß diese Synode die Generalsynode bloß als eine Verbindung von Evangelisch-Lutherischen Synoden betrachtet, welche die nämlichen Ansichten von den Hauptlehren des Evangeliums hat, die in den Bekenntnißschriften unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche, und insbesondere in der unveränderten Augsburgerischen Confession ausgesprochen sind“. Die Abänderungen der Constitution, welche die Generalsynode in York empfohlen hatte, bezeichneten die Pennsylvanier selber als „Verbesserungen, die Lehre betreffend“. Welchen Grund zum Austritt hätten also jetzt die Pennsylvanier an der Lehrstellung der Generalsynode finden wollen, die ihnen doch seit 1853 officiell gut genug gewesen und 1864 noch „verbessert“ worden war? Andererseits hatte man aber in York dem Protest der Pennsylvanier Delegaten auch nach ihrem Abzug nicht Gehör gegeben; die Frankeaner gehörten zur Generalsynode und gehören bis auf den heutigen Tag dazu, und die Generalsynode hatte nicht und hat bis heute nicht Buße gethan für die Aufnahme einer Synode, die zu dem lutherischen Bekenntniß stand, wie wir berichtet haben. Da fragt man denn billig: Wie konnte die Pennsylvania-Synode einer Delegation zumuthen, nach Fort Wayne zu reisen und mit Leuten kirchlich vereint zu berathen und zu beschließen, gegen die doch die vorige Delegation, die zum Theil aus denselben Personen bestand, in York protestirt hatte, und mit Leuten, die diesen Protest mißachteten hatten — dieselbe Pennsylvania-Synode, die jenen Protest ihrer Delegaten gebilligt hatte und noch billigte?

Aber hören wir, wie man sich in dieser Klemme half. Als im Jahre 1865 die Delegaten zur Generalsynode gewählt werden sollten, wurde „be-



schlossen: Daß die Synode unmittelbar nach der Annahme dieses Berichtes zur Wahl der Delegaten zur nächsten Sitzung der Generalsynode schreite, welche im Mai 1866 zu Fort Wayne in Indiana gehalten werden soll, daß aber die Synode, indem sie dieses thut, deutlich verstanden sein will, daß sie nicht aufgehört hat, den Protest und die Zurückziehung unserer Abgeordneten bei der letzten Sitzung jenes Körpers in York zu billigen, und daß sie zur Aufrechthaltung ihrer Verbindung sich bewegen ließ durch die Ueberzeugung, daß durch die nachherigen Verhandlungen der Generalsynode in der Annahme der vorgeschlagenen Verbesserungen ihrer Constitution die Einheit und Reinheit unserer Kirche gefördert werden kann. Ebenfalls reservirt sich die Synode für jetzt und alle Zeit das Recht, welches ausgesprochen wurde in jenen Beschlüssen, die zur Zeit der Erwählung unserer Delegaten zur Generalsynode 1853 angenommen wurden und worauf sich die Handlungsweise unserer Abgeordneten bei der Versammlung zu York gründete.“

Das war nun in der That schmachvoll. Die Sache selber, um die es sich bei dem Protest von 1864 handelte, und die man als eine Verletzung der Constitution der Generalsynode aufgefaßt und bezeichnet hatte, wird so wenig erwähnt wie der Mann im Mond; es wird mit keiner Silbe als Bedingung für ein ferneres Zusammenarbeiten verlangt, daß die Generalsynode den Protest anerkenne und das in der Aufnahme der Frandé'schen Synode in ihrer damaligen Verfassung durchgeführte constitutionswidrige und bekenntnißwidrige Verfahren verwerfe. Hingegen wird auf etwas hingewiesen, das gar nicht bei dem Protest beanstandet worden war, die Constitution der Generalsynode, die nun verbessert worden sei. Dieser Hinweis auf die Verbesserung der Constitution im Bekenntnißpunkt hätte nur dann Sinn gehabt, wenn es sich bei dem Protest von York um Ausstellungen an der Constitution, an der ja freilich manches auszufügen war, gehandelt hätte. Nun aber, da es sich um eine Verletzung oder Uebertretung der Constitution gehandelt hatte, an der die Protestirenden in ihrem Protest nichts ausgefegt hatten, hieß es in der That die Delegaten von 1864 mit ihrem Yorker Protest fallen lassen, wenn man die Rechtsverletzung, gegen die sie protestirt hatten, todtswieg und von der Constitution, gegen die sie nicht protestirt, sondern auf die sie sich berufen hatten, redete und sich darüber aussprach, daß sie verbessert worden sei. Was denn, wenn man nun die so schön verbesserte Constitution in Fort Wayne wieder übertrat, wie man die unverbesserte in York übertreten hatte? Sollte dann das Heilmittel darin liegen, daß man die zweimal übertretene Constitution noch einmal verbesserte, nachdem die Pennsylvanier Delegaten noch einmal protestirt haben und abgezogen sein würden, wozu ja ausdrücklich das Recht von 1853 reservirt sein sollte? Das könnte lächerlich scheinen; aber gewiß, das war genau die Methode, nach der man selber practicirte und zum Theil bis auf den heutigen Tag practicirt!

Man sollte meinen, die Delegaten hätten sich schönstens bedankt, mit einer solchen Erklärung nach Fort Wayne zu ziehen. Aber sie zogen, und wie ihnen da mitgespielt wurde, werden wir gleich hören. Ehe wir aber den Gang der Ereignisse weiter verfolgen, drängt es uns zu fragen, wie sich das Verhalten der Pennsylvanier bei diesen Vorgängen verstehen und erklären lasse. Darauf läßt sich antworten: aus der Verschiedenheit und der Eigenart der Elemente, die da in der Pennsylvanien-Synode und in Berührung mit derselben wirksam waren. Da waren Leute von Kraft und Gaben, die des Treibens in der Generalsynode, des Umhertwagens in diesem Sumpf herzlich müde waren, die das verschwommene Wesen dort anekelte, die auch mündlich und vornehmlich schriftlich Zeugniß ablegten gegen die Unionisterei, die da unter lutherischem Namen ihr elendes Dasein führte. Aber eben diese in gutem Sinne Fortgeschrittenen waren wieder nicht gleich weit geschritten, waren unter sich nicht einig, und besonders war ihrer keiner bereit, einmal gründlich zu brechen mit dem bisherigen Unwesen, auf alle Compromisse zu verzichten und mit allem und jedem ungesunden Sauerteig unvermengt sein und bleiben zu wollen. Und dazu kam, daß diese Männer noch verquickt waren mit Elementen, die überhaupt noch kein rechtes Sensorium hatten für ein klares, entschiedenes Lutherthum, die immer noch eine Gänsehaut bekamen, wenn von dem Prokrustesbett und der Zwangsjacke des starren Confessionalismus geredet wurde, die noch so hinduskelten in den alten Verbrüderungsträumen, die, wenn es irgend anging, bei ihrer Freundschaft zu Ur in Chaldäa bleiben wollten, dann allenfalls noch mit bis gen Haran zogen, aber nach Canaan nicht zu bringen waren. Wo diese Kräfte zusammen wirksam waren, darf man sich wahrlich über halbe Maßregeln nicht wundern, kann man vielmehr Gott danken, daß noch so viel zutwege kam, wie in der Zeit, auf die wir nun einzugehen haben, zu Stande gekommen ist, wenn man auch allerdings wieder beklagen muß, daß die goldene Gelegenheit, die das Jahr 1866 brachte, nicht glücklicher, nicht für die lutherische Kirche Amerikas vortheilhafter ausgenutzt worden ist.

### III.

Am 17. Mai 1866 wurde die 22ste Versammlung der Generalsynode zu Fort Wayne eröffnet. Schon hatten elf Delegationen ihre Beglaubigungsschreiben eingereicht, und jetzt war die Reihe an der Delegation der Pennsylvanien-Synode: da gab der Vorsitzende, Dr. Sprecher, die Erklärung ab, „da die Delegaten der Synode von Pennsylvanien sich von den Sitzungen der Generalsynode zu York zurückgezogen haben, so sehe er sich gezwungen, zu entscheiden, daß durch jene Handlung die Synode von Pennsylvanien wenigstens für geschäftliche Zwecke sich von der Generalsynode losgetrennt und daß sie ihre Rechte, an der Beamtenwahl dieses

Körpers theilzunehmen, aufgegeben habe und daß er darum jenen Körper nicht aufrufen, noch Beglaubigungsschreiben fordern, noch Delegaten desselben anerkennen könne, bis die Beglaubigungsschreiben von Synoden unbefrittener Berechtigung eingereicht seien, da dann Appellation gegen die Entscheidung des Präsidenten eingereicht werden könne.“ Nachdem dann die Organisation der Synode mit Uebergehung der Pennsylvanier vollzogen, auch die Wahl der Beamten vor sich gegangen war, wurde der Rest des ersten Tages, der ganze zweite und der ganze dritte Tag mit der Berathung über die Pennsylvanier Sache zugebracht, und erst am späten Abend des Samstags kam es zu dem Beschluß, „daß die Synode ihre völlige Bereitwilligkeit ausdrücke, die Delegaten der Synode von Pennsylvanien aufzunehmen.“ Zugleich wurde auch beschlossen, „daß die Delegaten der Pennsylvanien-Synode ersucht werden, zu übersehen, was ihnen eine Irregularität in der Organisation dieses Körpers zu sein scheine, und sich mit der dormaligen Organisation zufrieden geben.“

Doch dazu ließen sich die Pennsylvanier Delegaten nicht herbei. Warum nicht? Hören wir sie selber. Mit einer langen, ausführlichen, in meisterhafter Form verfaßten Erklärung kamen sie am Dienstag vor die Synode. In dieser Erklärung, bei deren Verlesung die Versammlung aufmerksam zuhörte, war eingehend der Thatbestand von einst und jetzt dargelegt, dann eine lange Reihe Beschwerden aufgeführt, die darauf hinausgingen, daß man sie in ihrem guten Recht gekränkt, theils ohne constitutionelle Berechtigung, theils mit Verletzung der Constitution gegen sie verfahren sei. Zum Schluß hieß es: „Wir können mit gutem Gewissen versichern, daß wir keine Trennung suchten, sondern auf Vereinigung warteten und noch jetzt in der Synode mitwirken wollen, vorausgesetzt, dieser Körper erklärt jetzt, die Synode von Pennsylvanien besitz das von ihr beanspruchte constitutionelle Recht, vor der Wahl der Beamten vertreten zu sein und daran Theil zu nehmen, und könnte auch jetzt noch gerechterweise verlangen, ihre Stimme dafür abzugeben. Wenn die Convention diese Erklärung ausspricht, sind wir vollkommen willig, von dem Recht zu stimmen, abzustehen, mit der gegenwärtigen Organisation zufrieden zu sein und als Gleiche unter Gleichen unsere Sitze einzunehmen.“

Da haben wir wieder ganz die alte Geschichte. Die Pennsylvanier Delegaten kannten die Lehrstellung der Generalsynode zur Genüge. Noch auf der gegenwärtigen Versammlung in Fort Wayne hatten sie in der Eröffnungs predigt eine Probe zu hören bekommen. „Als sie die Predigt des officiellen Hauptes der Generalsynode anhörten, kamen sie zu der schmerzlichen Ueberzeugung, daß das hier kundgegebene Lutherthum, dem offenbar der Beifall eines sehr großen Theiles der Versammlung zu Theil wurde, weder das Lutherthum der Augsbургischen Confession, noch das der Gründer und Väter der Generalsynode, noch das der Synode von Pennsylvanien sei.“ Das sind ihre eigenen, ihrem Bericht an ihre Synode entnommenen

Worte. Dazu hatte man sie, ebenfalls ihrer ausführlichen Erklärung nach, bitter in ihren Rechten gekränkt. Dennoch sind sie bereit, mit dieser Generalsynode weiter zu arbeiten, falls nur eine Erklärung, in der die constitutionellen Rechte ihrer Synode anerkannt wären, abgegeben und auf's Papier gesetzt würde. Und als nun diese Erklärung verweigert wird, als die Versammlung mit 76 gegen 32 Stimmen beschließt, bei dem bereits gefaßten Beschluß zu verharren, da erhebt sich die Pennsylvanier Delegation und erklärt durch ihren Vormann, daß ihr nichts übrig bleibe, als sich zurückzuziehen, um an ihre Synode zu berichten, daß aber ihre Handlung die Beziehungen der Synode von Pennsylvanien zur Generalsynode in keiner Weise berühre. — Wie gar anders, wie viel erhabener würden jene Männer, deren Mannhaftigkeit wir keineswegs verkleinert wissen möchten, dastehen, wenn sie sich anstatt auf ihr constitutionelles Recht, vielmehr auf ihren lutherischen Charakter berufen und erklärt hätten: „Entweder sagt sich die Generalsynode von ihrer Handlungsweise in York und von der un-lutherischen Eröffnungspredigt los und nimmt Dr. Sprecher in Zucht, oder wir gehen heim und verlangen von unserer Synode, daß sie ihre Verbindung mit der Generalsynode, die solche Lehre und Praxis duldet oder gar gutheißt, unverzüglich löse.“ Dadurch hätten sie mit Wort und That dem lutherischen Namen Ehre gemacht und zugleich verhindert, was nun geschah, daß man nicht ohne alle, wenn auch nicht mit voller, Berechtigung in der Generalsynode sagte und schrieb, die Pennsylvanier seien nicht um der Lehre willen, sondern durch eine parlamentarische Differenz veranlaßt, aus der Generalsynode geschieden. Daran wurde dann auch nichts gebessert durch die Art und Weise, wie nachher die Pennsylvanien-Synode auf den Bericht ihrer Delegaten hin ihren Austritt aus der Generalsynode erklärte. Auch da wurde ausgesprochen, daß die Synode aus Beweggründen christlicher Rücksicht sich würde zufrieden gegeben haben, wenn man in Fort Wayne das Ultimatum ihrer Delegaten angenommen hätte, ein Ultimatum, in welchem ja doch mit keinem Wort eine Forderung hinsichtlich der Lehre gestellt war.

Dennoch würde es ungerecht sein, wenn man behaupten wollte, es sei überhaupt kein Unterschied in der Stellung zum Bekenntniß zwischen den Pennsylvaniern und der Majorität der Generalsynode vorhanden gewesen. Jene waren vielmehr, wenigstens ihren Wortführern nach, in der That in einem andern und besseren Sinne Lutheraner als die, von denen sie und andere sich nun losmachten. Aber darin lag der Fehler, daß man glaubte, unbeschadet seines lutherischen Charakters „als Gleiche unter Gleichen“ mit Leuten zusammen in kirchlicher Gemeinschaft leben und wirken zu können, deren Stellung zu der Lehre und dem Bekenntniß der lutherischen Kirche man doch nicht theilte, und eben das, daß man sich beim Auszug nicht auf diese Verschiedenheit, sondern auf eine geschehene und aufrecht erhaltene Rechtsverletzung berief, nahm diesem Auszug seinen rechten Werth

und brach dem Zeugniß, das in demselben immerhin lag, die Spitze ab; und das beklagen wir.

Noch mehr aber ist zu beklagen, daß man nun mit der Gründung eines neuen Kirchenkörpers in denselben Fehler verfiel, wieder Elemente zusammen schweißte, die eben innerlich nicht zusammen gehörten, auf diese Weise eine verderbliche Erbschaft aus der Generalsynode mit herüber nahm und so den Grund zu neuen Spaltungen legte und Verhältnisse schuf, die einer gedeihlichen Entwicklung und Erstarkung der besser stehenden Elemente hinderlich wurden und bis heute hinderlich sind, so weit sich dieselben nicht ihrem Einfluß entzogen haben.

A. G.

## Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

### II. Die Ehescheidung.

1. Die Ehescheidung ist eine staatliche Verfügung, kraft welcher der Ehestand zweier Personen vor dem bürgerlichen Recht wie, je nach der Art des Scheidungsgrundes, auch nach göttlichem Recht, als erloschen gilt.

Anmerkung 1. Von der eigentlichen Ehescheidung ist sonach zu unterscheiden die Nichtigkeitserklärung, welche besagt, daß, was für eine Ehe ausgegeben oder gehalten worden ist, thatsächlich keine Ehe war. Ursachen, auf welche hin eine Nichtigkeitserklärung erfolgen kann, sind Ermangelung des zur Eheschließung erforderlichen Alters, geistige Unzurechnungsfähigkeit, physische Impotenz, ebehinderliche Verwandtschaft, eine schon bestehende Ehe, Irrthum, Betrug und Zwang. Wo diese Ursachen in den Gesetzbüchern als Scheidungsgründe bezeichnet sind, hat dies meistens den Zweck, ein Tribunal zu bestimmen, das zur Nullitätserklärung befugt sein soll; doch kommt es auch vor, daß die Nichtigkeitserklärung als eigentliche Ehescheidung aufgefaßt wird. Für uns bleibt die Unterscheidung insofern von Wichtigkeit, als wir die Berechtigung einer Nichtigkeitserklärung zugestehen können auf Gründe hin, deren Vorhandensein zur Lösung einer wirklich bestehenden Ehe nicht berechtigen würden. So können wir, wo zur Zeit der putativen Eheschließung bei dem einen Theil unheilbare Impotenz oder geistige Unzurechnungsfähigkeit vorlag, die Nichtigkeitserklärung gutheißen, ohne daß wir deshalb Impotenz oder Wahnsinn als Scheidungsgründe annehmen und aufführen müßten, wie sie uns denn auch, wenn sie nach geschlossener Ehe, also bei bestehendem Eheband eintreten, nicht als solche gelten können. Wir halten deshalb auch die angegebene Unterscheidung consequent fest, auch wo das bürgerliche Recht aus Zweckmäßigkeits-

rücksichten die Nichtigkeitserklärung als Ehescheidung auffaßt; denn eine Auffassung einer Sache kann das Wesen derselben nicht ändern.

Da das Gericht auch die Nichtigkeitserklärung nicht auf die Aussage des Klägers oder der Klägerin hin ausspricht, sondern in allen Fällen den Thatbestand feststellt, wenn nöthig Untersuchung durch Sachkundige anordnet, selbst das Bekenntniß des Verklagten nicht ohne weiteres als entscheidend annimmt, so kann der Pastor, auch wo der andere Theil ihm oder anderen außergerichtlichen Personen gegenüber den Nullitätsgrund in Abrede stellt, dem klageführenden Theil den bürgerlichen Rechtsweg anweisen, obgleich zur Zeit noch nur Aussage gegen Aussage stehen mag, und in keinem Falle sollte man den beiden Theilen gestatten, ohne weiteres aus einander zu laufen, wo ein Nullitätsgrund vorliegt, auf den auch der Staat einzugehen hat.

Anmerkung 2. Von der eigentlichen Ehescheidung (divorce) ist ferner zu unterscheiden die Trennung (separation), durch welche nicht der Ehestand für aufgehoben erklärt, sondern das eheliche Zusammenleben der Eheleute eingestellt wird.

Es gibt in unserm Lande keine Rechtsgrundlage, auf welche hin Eheleute gezwungen werden können, bei einander zu wohnen und mit einander als Eheleute zu leben. Das zwar kann geschehen, daß ein Ehemann gezwungen wird, seiner Frau den leiblichen Unterhalt zu gewähren, und in manchen Staaten ist es ein Criminalvergehen, wenn ein Ehemann seine Familie ohne Lebensunterhalt im Stiche läßt. Aber auch da ist es nicht die Verlassung, sondern die Gefährdung des Lebens und des gemeinen Wohls, wodurch solches Verhalten als strafwürdig erscheint, und wenn der Wegläufer für den Unterhalt der von ihm Verlassenen gesorgt hätte oder sorgte, so bliebe er von der Polizei unangefochten. Kein Ehemann kann seine Frau, keine Ehefrau ihren Mann zu ehelichem Zusammenleben gerichtlich zwingen lassen.

Andererseits aber gilt auch, daß der Staat Eheleute als zusammengehörig ansieht und ihrer Trennung keinen Vorschub leisten will, sofern nicht durch ihr Beisammenleben ihre oder anderer Sicherheit gefährdet erscheint. Der Staat bietet deshalb im Ganzen nicht gerne seine Hand zur Vollstreckung solcher Verträge, durch welche Eheleute einen Pact aufrichten, getrennt zu leben, und wo sich die Gerichte eines solchen Handels annehmen, geschieht es hauptsächlich in Anbetracht gewisser Stipulationen, die weniger die Trennung als die Verfügung über Hab und Gut, die Gewährung des Unterhalts und Aehnliches betreffen. Doch sind unsere Rechtsgrundlagen und ist die Rechtspraxis zur Beurtheilung und Behandlung solcher Verträge zur Zeit in einer solchen Verfassung, daß sich schwer sagen läßt, was eigentlich allgemein Rechtens sei. Für uns ist die Frage, wie das bürgerliche Recht zu solchen Trennungsverträgen stehe, insofern weniger von Belang, als wir die Berechtigung zu solchen Verträgen zwischen Eheleuten nach

göttlichem Recht überhaupt nicht anerkennen und also auch, selbst sofern sich die Gerichte zur Vollstreckung derselben die Hand zu bieten bereit finden lassen, nicht in die Lage kommen und unsere Mitchristen und Gemeindeglieder nicht in die Lage kommen lassen, von der obrigkeitlichen Hilfeleistung Gebrauch zu machen. Bei uns bleibt der Grundsatz in seinem vollen Recht, daß Eheleute zusammen gehören, und wir gehen darin weiter als der Staat, der den Grundsatz auch erkennt, aber es den Eheleuten überläßt, wie sie sich darnach halten. Wir greifen, wo der Grundsatz verletzt wird, ein und halten Eheleute, die zu uns gehören, an, auch in diesem Stück als Christen zu leben, gestatten es nicht, daß sie getrennt leben, um eben getrennt zu leben, selbst wo es mit beiderseitiger Verwilligung geschähe; denn auch in diesem Falle darf die Trennung nicht Zweck sein, sondern nur in Absicht auf gewisse Zwecke, etwa weil es der Beruf so mit sich bringt, eintreten. Noch weniger lassen wir es dem einen Theil hingehen, wenn er gegen den Willen des andern Theils, oder nachdem dieser die gegebene Verwilligung zurückgezogen hat, demselben seine Gesellschaft und seinen Umgang entzieht, und da kann auch keine Stipulation, kein Pact oder Vertrag, ob mündlich, ob schriftlich, das Geringste verschlagen; denn da steht Gottes Wort, 1 Cor. 7, 3—5. 10. 11. — und dagegen gelten alle Contracte nichts. Sagt man aber: „Die beiden vertragen sich doch nicht, harmoniren nicht miteinander, darum ist es besser, sie leben scheidlich friedlich, als in Haber und Verdruß bei einander, wenn sie es zufrieden sind, getrennt zu leben“ — so antworten wir: Sind sie Christen, so sollen sie sich eben vertragen und einander tragen und nicht ihrem ruppigen und widerborstigen oder empfindlichen und übelnehmerischen alten Adam noch Vorschub leisten und Genüge thun, indem sie auseinander, er zu seinem Vater, sie zu ihrer Mutter, oder er zu seinem Sohne, sie zu ihrer Tochter, oder beide sonstwo, eins hiehin, eins dahin ziehen. Vgl. Walthers § 26, Anm. 1 am Schluß.

Anderer Art sind die Fälle, wo der eine Theil zwar den andern nicht verläßt, aber mit Wüthen und Toben, argen Thätlichkeiten und noch ärgeren Drohungen sich so aufführt, daß das Ehegemahl nur mit Gefahr für Leib und Leben oder unter dem Druck fortwährender Grausamkeiten das Beisammenwohnen fortführen könnte. Unter solchen Umständen kann in manchen Staaten der so bedrängte und gefährdete Theil eine „Trennung von Tisch und Bett“ vor Gericht suchen, und wo dies Gesuch gewährt ist, hört das Zusammenleben des Ehepaars bis auf weiteres auf. Doch besteht auch hier der Ehestand fort, steht es den Getrennten nicht frei, sich anderweitig zu verehelichen, und kann auf beiderseitige freie Verwilligung die Trennung wieder aufgehoben werden, sei es ohne weiteres durch erneute Beisohnung, sei es, je nach den Bestimmungen der für den Fall giltigen Statuten und der Form der Trennungsurkunde, durch eine eingeholte gerichtliche Verfügung, in allen Fällen aber ohne eine neue Trauung.

Wie nach göttlichem und kirchlichem Recht die *separatio a thoro et*

mensa anzusehen sei, sagt Walthers § 26, Anm. 5. Unsere Gerichte lassen sich im Ganzen nicht gerne auf diese Art der Trennung ein, und in manchen Staaten, in denen sie früher auch möglich war, hat man sie abgeschafft und nur die völlige Scheidung a vinculo beibehalten.

2. Das Recht der bürgerlichen Ehescheidung ruht nach unsern Rechtseinrichtungen im Staat, und zwar im Einzelstaat im Unterschied vom Staatenbund.

Anm. 1. Das Recht zu scheiden hat also nicht der Pastor, nicht die kirchliche Gemeinde, sondern der Staat. Pastor und Gemeinde können zwar einem Gemeindegliede sagen: „Du hast vor Gott das Recht, dich scheiden zu lassen“, oder in einem Verlassungsfalle erklären: „Wir erkennen, daß dein Gemahl durch seine böslliche Verlassung das Eheband thatsächlich zerrissen hat und daß du vor Gott durch das sechste Gebot nicht mehr an diese Person gebunden bist.“ Wollte aber die Gemeinde weiter gehen und sagen: „Wir erklären dich deshalb frei, los und ledig, daß du nun auch anderweitig dich wieder verehelichen magst“, und wollte die so freigesprochene Person auf solche Erklärung hin eine neue Ehe schließen, so würde dagegen der Staat seine Stimme und seinen Polizeiknüppel erheben; denn die Ehe ist nicht ein geistlicher, kirchlicher, sondern ein bürgerlicher Stand, und nur der Staat kann bestimmen, als was seine Angehörigen vor ihm gelten sollen. Insofern freilich dieser Stand auch durch Gottes Wort und Gebot geregelt ist und Gottes Gebot höher steht als menschlich Gesetz und Ordnung, kann auch in Ehesachen keine Obrigkeit ein Gewissen dispensiren, das durch Gottes Wort gebunden ist und sein soll. Aber insofern als Gottes Reich und Weltreich, Kirche und Staat verschiedene und in unserm Lande auch getrennte Gebiete sind, macht der Staat seine Angelegenheiten selber ab, und zwar durch die Organe, die er dazu bestimmt, und nach den Gesetzen, die er dabei maßgebend sein lassen will, und nur was so geschieht, kann als von Staatswegen geschehen gelten, und über das, was als von Staatswegen angeordnet ist, darf auch ein Christ, insofern er Bürger oder den bürgerlichen Gesetzen unterstellt ist, sich nicht hinwegsetzen. Wenn also ein Christ Grund hat, sich zu scheiden, und auf solchen Grund hin geschieden sein will, so muß er solche Scheidung durch die Organe und in der Weise vor sich gehen lassen, die der Staat bestimmt hat. Nicht aber kann ein Christ auf jede Ursache hin, die der Staat als zur Scheidung berechtigend gelten läßt, sich scheiden lassen, und er kommt, wenn er einen Weg, den der Staat ihn würde gehen lassen, nicht geht, dadurch nicht mit dem Staat in Conflict; denn der Staat gebietet überhaupt keine Ehescheidung, weder eine nach Gottes Wort verbotene, noch eine erlaubte; der Staat ist vielmehr von vorne herein gegen die Scheidung und gilt nach der bei uns verbreitetsten Rechtsanschauung geradezu als dritte Partei im Scheidungsproceß, und zwar als eine Gegenpartei gegenüber der Scheidungsklage.



Anm. 2. Ehe und Ehescheidung sind nach unserer Rechtsverfassung nicht nationale Angelegenheiten, sondern gehören den einzelnen Staaten an, werden durch die Statuten der einzelnen Staaten und dem von ihnen anerkannten Recht geregelt und durch die von ihnen bestimmten Organe behandelt. Nun hat kein Staat außerhalb seiner Grenzen Jurisdiction über die Angehörigen eines andern Staats, außer etwa, so weit ihm dieser Staat dieselbe einräumt. Hingegen hat, was ein Staat in Ausübung seiner anerkannten Jurisdiction über seine Angehörigen verfügt, nach Art. IV, § 1. der Constitution der Vereinigten Staaten in allen andern Staaten dieselbe Geltung wie da, wo die Verfügung geschehen ist. Daraus ergeben sich folgende praktischen Folgen. Wenn zwei Eheleute in Missouri wohnhaft sind, also diesem Staate durch ihr Domicil angehören, und in diesem Staate geschieden werden, so gelten sie wie in Missouri, so in allen anderen Staaten der Union als geschieden. Wäre hingegen der Mann in einem Staate, die Frau in einem andern wohnhaft, so müßte zwar der Mann, wenn er sich in seinem Staate in Abwesenheit seiner Frau ein Scheidungsdecret erwirkte, in allen Staaten als vor dem bürgerlichen Recht geschieden betrachtet werden, so daß er z. B. nirgends, falls er sich wieder verheirathete, wegen Bigamie belangt werden könnte; hingegen wären die Gerichte des Staates, in welchem die Frau domicilirt wäre, nicht in allen Staaten und unter allen Umständen verbunden, auch sie als durch jenes Scheidungsdecret geschieden anzusehen, und die Frau könnte vorgekommener gerichtlicher und in den höheren Instanzen bestätigter Entscheidung zufolge wegen Bigamie belangt werden, wenn sie, ohne auch ihrerseits in ihrem Staate eine Scheidung erwirkt zu haben, sich wieder verehelichte. Die Bestimmungen über die Jurisdiction der Gerichte eines Staates in vorkommenden Ehescheidungsfällen sind aber in den Statuten der verschiedenen Staaten sehr verschieden. In einigen Staaten behalten die Gerichte die Jurisdiction über alle Ehen, die in dem Staate geschlossen worden sind; in manchen über alle Fälle, in denen der Scheidungsgrund in dem betreffenden Staate entstanden ist. In den meisten Staaten entscheidet über die Jurisdiction der Umstand, daß der klageführende Theil in dem Staate, in welchem er die Klage anhängig macht, domicilirt ist, und die Zeit zur Erlangung des Domicilrechts variiert in verschiedenen Staaten zwischen fünf Jahren, wie in Massachusetts, und neunzig Tagen, wie in Dakota. Vgl. unten Anm. 4.

Anm. 3. Da der Regel nach ein Staat keinen Angehörigen eines andern Staats vor sein Gericht ziehen kann, so lange derselbe sich nicht in seinem Gebiet aufhält oder sich nicht freiwillig stellt, so kann auch, wenn Eheleute in verschiedenen Staaten wohnhaft sind und der eine Theil eine Scheidungsklage anhängig macht, der andere Theil nicht eigentlich citirt werden, und die statutenmäßige persönliche Anzeige an den Beklagten oder öffentliche Bekanntmachung durch die Zeitungen geschieht in solchem Falle mehr, um den Verdacht der Heimlichkeit auszuschließen und Gelegenheit zur

Vertheidigung zu gewähren, als um eine eigentliche gerichtliche Vorladung ergehen zu lassen.

Wie aber einerseits die persönliche Vorladung des Verklagten für den Ehescheidungsproceß als solchen nicht in allen Fällen als erforderlich erachtet wird, so wird andererseits das Urtheil nicht gefällt, das Gesuch des klageführenden Theils nicht gewährt daraufhin, daß der andre Theil nicht erschienen ist, sondern die Begründung der Klage muß auch in Abwesenheit des Verklagten ebenso bewiesen werden, als wenn derselbe erschienen wäre und sich vertheidigte; ja, wo Grund für die Annahme ersichtlich ist, daß das Richterscheinen abgemachte Sache sei, zu dem Zweck vereinbart, daß die Scheidung ohne Hinderniß vor sich gehen möchte, wird die Klage abgewiesen, und in einigen Staaten muß, wenn der Verklagte sich nicht vertheidigt, ein öffentlicher Anwalt gegen die Klage auftreten. Doch ist das Richterscheinen des Verklagten immerhin seinerseits eine Verzichtleistung auf Vertheidigung, und ein Christ, gegen den eine sündhafte Scheidungsklage anhängig gemacht wäre, würde sich dieser Sünde durch absichtliches Richterscheinen theilhaftig machen, selbst wenn er nicht unter der Jurisdiction des Gerichtshofs stünde, vor dem der Fall zur Verhandlung käme, und er sollte deshalb in allen solchen Fällen angehalten werden, sich wenigstens in der Person eines Anwalts zur Vertheidigung zu stellen.

Anm. 4. Da die Jurisdiction des Gerichtshofs meistens auf dem Domicil wenigstens des einen Theils innerhalb des Staates beruht und die Bedingungen, unter welchen eine Scheidung erwirkt werden kann, in verschiedenen Staaten verschieden sind, so kommt es vor, daß Personen, welche es auf eine Scheidung abgesehen haben, sich in einen Staat begeben, in welchem sich dieselbe leichter bewerkstelligen läßt als in dem Staate, in welchem sie wohnhaft waren. Dem suchen die Statuten der einzelnen Staaten gewöhnlich dadurch vorzubeugen, daß sie nur solche Personen, welche eine bestimmte längere Zeit bona fide, animo manendi, also nicht nur um das Recht auf einen Scheidungsproceß zu gewinnen, im Staate wohnhaft sind, zur Scheidungsklage zulassen. Die Einzelheiten über diesen Punkt müssen in den Statuten der einzelnen Staaten nachgesehen werden. Doch mag hier erwähnt sein, daß eine Frau, die sich mit Unrecht von ihrem Manne entfernt hat, kein eigenes Domicil erwerben kann, also als in dem Staate wohnhaft angesehen wird, in welchem der Mann wohnhaft ist, so daß, wenn hier eine Scheidung vollzogen wird, beide Theile auf dieselbe hin in allen Staaten als geschieden angesehen werden.

Anm. 5. Die Organe, durch welche der Staat die Ehescheidung zu vollziehen pflegt, sind vornehmlich die Gerichtshöfe, welchen die Statuten die Jurisdiction in Ehescheidungsfällen zugetwießen haben. Scheidung durch die Legislaturen, wie sie früher noch mehr vorkamen, sind jetzt in den Staaten Alabama, Arkansas, California, Colorado, Florida, Georgia, Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maryland, Mas-

sachusetts, Michigan, Minnesota, Missouri, Mississippi, Nebraska, New Hampshire, New Jersey, New York, Nevada, North Carolina, Ohio, Pennsylvania, South Carolina, Tennessee, Texas, Virginia, West Virginia und Wisconsin verboten.

Anm. 6. Der einzige Staat der Union, in welchem wie unter dem Pabst überhaupt keine Ehescheidung, auch nicht wegen Ehebruchs und bösslicher Verlassung, möglich ist, ist South Carolina. In diesem Staate besteht das Gesetz, daß eine Ehe, die in gehöriger Weise celebrirt und durch ehelichen Umgang vollzogen ist, unauflöslich sein soll. Zwar wurde durch ein Gesetz vom Jahre 1872 die Ehescheidung erlaubt; doch ist dies Gesetz im Jahre 1878 widerrufen worden. Dagegen ist es in diesem Staate nöthig geworden, gesetzlich zu bestimmen, einen wie großen Theil seines Vermögens ein Mann seiner Concubine übermachen kann. Einer Person, die, in diesem Staate wohnhaft, nach göttlichem Recht eine Scheidung beanspruchen könnte, die ihr nach dem bürgerlichen Recht des Staates versagt bleiben müßte, könnte man im Nothfalle nur rathen, sich animo manendi, also mit der Absicht, wirklich auszuwandern, in einen andern Staat zu begeben, sich dort niederzulassen und nach erlangtem Domicilrecht in der neuen Heimath eine Scheidung zu bewerkstelligen. A. G.

## V e r m i s c h t e s .

**Papistische „Heiligthümer“ in Aachen.** Die „Deutsche Ev. Kztg.“ berichtet: In Aachen werden heuer wieder, wie alle sieben Jahre, die im Münster aufbewahrten „Heiligthümer“, das Kleid der seligsten Jungfrau Maria, die Bindeln, das Leinentuch Jesu, das blutbefleckte Tuch, worin das abgehauene Haupt des Täufers Johannes gelegen, zur Verehrung ausgestellt werden. Das „Düsseldorfer Sonntagsbl.“ bringt eine lange Reihe von Artikeln über „die Aachener Heiligthumsfahrt“. Es wird uns darin aus einer Menge von Kirchenvätern zc. bewiesen, daß die Reliquien verehrt werden müssen, weil sie Wunder über Wunder thun, weil sich „an denselben oft höhere Lebensäußerungen erweisen, dergleichen auch noch die hier lebenden Heiligen von sich zu geben pflegen, ein wunderbares Leuchten, das die Beschauenden entzückt, ein wunderbares Duften, das die noch Fernstehenden anzieht.“ — „Gemeine Sinne werden freilich dieses Glanzes und Wohlgeruches nur selten gewahr.“ „Uns sind diese heiligen Gebeine anmuthig und lieblich, so daß wir sie küssen und an die Stirne und an's Herz drücken mögen, und jeder Fromme heute wie vor Zeiten sich glücklich schätzt, ein Theilchen davon besitzen und tragen zu dürfen.“ „Es ist also durchaus nicht allein die bei ihren Reliquien geschehene Anrufung der Heiligen, sondern eine besondere Gegenwart Gottes, eine Einwohnung Christi, eine da-

ber den Reliquien eingegebene Wunderkraft, welcher deren wunderbare Heil- und Hülfleistungen zugeschrieben sind.“ „So erfüllen sich die Worte der heiligen Schrift: Der Herr bewahret alle Gebeine der Gerechten, keins derselben wird zerstreut. Ihre Gebeine sprossen hervor aus ihrem Grab.“ (!)

**Die Einkünfte des Papstes.** P. M. schreibt in dem Blatt „Unter dem Kreuze“: Ueber das Auskommen dieses merkwürdigen Gefangenen im Vatikan (der ungeheure päpstliche Palaß sammt weitläufigen Parkanlagen zc. in Rom) können wir uns nach dem Bericht, den ein belgisches Blatt davon gibt, beruhigen. Allerdings sind die Ausgaben, welche mit der Versorgung seiner Cardinäle, Beamten, Hofleute, Soldaten und Diener auf seiner Kasse lasten, sehr beträchtliche. Man berechnet sein regelmäßiges jährliches Ausgabe-Budget insgemein auf sieben Millionen Franken. Aber der „Peterspfennig“ war schon im Jahr 1861, als durch die verschiedenen Revolutionen in Italien der Länderbesitz und dadurch das Einkommen des Papstes erheblich beschnitten worden war, rettend von Belgien aus in's Leben gerufen worden. Er brachte bis zum Jahr 1870 gerade jene sieben Millionen Franken jährlich auf, welche die päpstliche Kasse jährlich zu bestreiten hat, und gegenwärtig beläuft sich sein jährlicher Ertrag noch auf sechs Millionen. Aber damit ist doch nur eine der großen Gelbabern angegeben, aus welchen die Geldschränke des römischen Papstes sich füllen. Der Vorgänger Leo's XIII., des jetzigen Papstes, Pius IX., hinterließ dem päpstlichen Stuhle einen von ihm und seinen Amtsvorgängern reichlich gefüllten Schatz, der jährlich acht Millionen Franken Zinsen abwirft. Ebenso viel kommt durch die Gebühren auf die Bischofsbestätigungen, Kanonisationen (Heiligsprechungen Verstorbener), Ehebispense (Zulassung gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme von Ehen, die eigentlich kirchlich unerlaubt sind) und Indulgenzen (Straferlaß für bestimmte Sünden gegen klingende Münze) zc. zc. — Nun hat aber das vielbesprochene kürzliche Priesterjubiläum des jetzigen „Friedens-Papstes“ seinem Schatze neue sehr reichliche Zufluß-Quellen erschlossen. Die päpstliche Messe beim Jubiläum hat allein nicht weniger als drei Millionen eingebracht. Die große Zahl der römisch-katholischen Bischöfe hatten, um dem Papst eine Jubiläumstrenude zu machen, in ihren Sprengeln besondere Jubelsammlungen für den Peterspfennig veranstaltet und konnten dem „heiligen Vater“ die anständige Summe von insgesammt 32½ Millionen Franken (1 Frank = 3 Mark) zu Füßen legen. Die „vaticanische Ausstellung“, in welcher alle dem Papst bei seinem Priesterjubiläum zum Geschenk gemachten Reliquen, Messgewänder, kirchlichen Geräthschaften und Kunstgegenstände aller Art zur Ansicht zusammengebracht worden sind, besitzt einen Gesamtwert von 90 Millionen Franken. Diese Ausstellung, in welche man nur das künstlerisch Werthvolle aufgenommen hat, bildet fortan ein ständiges Museum. Das Andere verschenkt man an die Kirchen und Missionen. (So kriegen die doch auch was ab!) — Dem Papste für seine Zwecke sehr nahe zur Hand ist auch über

das Alles noch die große Kasse der sog. Propaganda (Jesuiten-Gesellschaft zur Ausbreitung der katholischen Kirche), oder des Franz-Xaver-Vereins. (Franz Xaver aus Frankreich war im 16. Jahrhundert ein Missionar in China und Japan.) Diese Gesellschaft, welche ihre Haupteinkünfte aus dem der katholischen Kirche blind ergebenden Theile der Bevölkerung Frankreichs bezieht, hat seit ihrem Bestehen bis heute 220 Millionen Franken eingenommen. Im vergangenen Jahre flossen in diese Kasse 6½ Millionen Franken, wovon nur 409,000 aus Deutschland, aus Oesterreich gar nur 88,000 Franken kamen. — Jedenfalls müßte es sich eigenthümlich ausnehmen, wenn der „Nachfolger Petri“ Petri Wort auf sich anwenden wollte: Silber und Gold habe ich nicht. Apost. 3, 6. Die katholische Kirche hat immer und überall „heidenmäßig viel Geld“.

**Ein papistisches Wunder zu Bari.** Im Aachener „Echo der Gegenwart“ beschreibt ein Priester seine Palästinafahrt. Er schreibt unter anderem über seinen Aufenthalt in der italienischen Küstenstadt Bari Folgendes: „Am folgenden Morgen, den 19. April, celebrirten wir vier Priester der Karawane in der Gruft des Domes, am Grabe des heiligen Nicolaus. Die Gruft und der Domschatz sind so interessant, daß sie sich in einem Reisebriefe nicht schildern lassen. Die Schiffahrer von Bari haben im Jahre 1087 den Leib des heiligen Nicolaus aus der Stadt Myra herübergeholt und nach Bari gebracht, und heute noch vollzieht sich wie vor mehr als tausend Jahren dort fortwährend ein großes Wunder, größer als das Wunder des heiligen Januarius in Neapel, ein Wunder, das an das Manna in der Wüste erinnert, und das wohl geeignet ist, auch den hartgefottnsten Freidenker zu beschämen und zum Schweigen zu bringen. Aus den Hüftknochen des Heiligen fließt nämlich fortwährend eine ölartige Flüssigkeit, jeden Tag fast ein Liter, wie jeder Pilger es constatiren kann, und wir selbst es mit eigenen Augen gesehen haben. Diese Flüssigkeit glänzt wie Del, sieht sonst aus wie Thautropfen oder Wasser, schmeckt wie Regenwasser und hält sich Jahrhunderte lang, ohne zu verderben. Wir haben solches gekostet, welches dreihundert Jahre, anderes, welches hundert Jahre, und wieder anderes, welches zehn Jahre alt war; Farbe und Geschmack waren gerade wie bei demjenigen Oele, welches soeben vor unseren Augen aus den Gebeinen des Heiligen geflossen.“ (D. Ev.-Kztg.)

**Die Springproceßion zu Eßternach.** Ueber dieses Stück der papistischen Religionsübung theilt in lebendiger Darstellung die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung“ (Stöcker) Folgendes mit: Fährt man das liebliche Moselthal aufwärts vorbei an den goldig glänzenden Weinbergen und den ephreumtranken Burgen, vorbei an dem ehrwürdigen Trier mit seinen imposanten Denkmalen aus der Römerzeit, der wohlhaltenen porta nigra, dem majestätischen Kaiserpalast und dem riesigen, freilich recht verfallenen Amphitheater und der auf höchster Bergesspitze thronenden Mariensäule, diesem Denkmal der Neuzeit, welches zu Ehren des Dogmas von der

unbefleckten Empfängniß mit ewigem Lichte auch die Nacht durchleuchtet, so gelangt man bei Wasserbillig in das enge, romantische Sauerthal und auf luxemburgisches Gebiet. Nur noch ein paar Stationen in überfüllten Coupees und — Echternach, die Abtei des heil. Willibrord, das Ziel der ungezählten Pfingst-, Pilger- und Extrazüge, ist erreicht. Es liegt am rechten Ufer der Sauer, wo das Thal sich erweitert, eine kleine Stadt mit zwei alten Kirchen, engen Straßen, etwa 4000 Einwohnern und — elektrischer Beleuchtung. — Schon bei der Einfahrt in den Bahnhof sehen wir große Volksmassen in den engen Straßen auf- und niederwogen, und unsre des Staubes entwöhnte Kehle erbangt vor der Staubwolke und vor der bei solchen Menschenanhäufungen in Glutsonnenhitze unvermeidlich entstehenden Atmosphäre, die es nun einzuathmen gilt. — Unkundige möchten meinen, es handle sich hier um einen wichtigen Kram- und Vieh-Markt, wie sie in so manchen kleinen Städten Deutschlands als Mittelpunkte der Volksbelustigung große Anziehungskraft auf das Landvolk auszuüben pflegen. Aber ein Blick aus einer der Nebenstraßen auf die Hauptstraße zeigt uns ein wunderliches Schauspiel und — belehrt uns eines Besseren. Ziemlich unreine Volkamusi, auf schlechten Instrumenten hervorgebracht, schlägt an unser Ohr. Was ist das? Haben etwa schon am frühen Morgen die Tanzlokale der unverwüthlichen Tanzlust ihre Pforten aufgethan, oder sollen unermüdblich sich drehende Karussells uns Schwindel bereiten? Nein, auf der Straße zieht ein Dorfmusikcorps daher, und unbedeckte Häupter von Männern und Frauen sehen wir wie Meereswellen auf- und niedersteigen. Die Leiber, auf denen sie sitzen, werden dem Blick noch durch eine undurchbringliche Mauer von Zuschauern verborgen, welche die etwa 4—6 Mann starken Glieder auf beiden Seiten der Straße umgibt. Wir treten unter die Zuschauer, den Hut auf dem Kopfe, denn — bei dieser Procession üben die Katholiken eine ihnen sonst ungewohnte Toleranz. Wir schauen zu. Da tanzen Väter vorüber, die Kinder an der Hand, alte Mütterchen mit weißen Häubchen auf dem spärlichen grauen Haupthaar, derbe viersprothige Bauernburschen in blauen Blusen und zarte, schwächliche Mädchengestalten. Jetzt kommt eine Reihe junger Mädchen oder Frauen heran in der Blüthe der Jahre. Der Schweiß läuft ihnen in Strömen vom Kopf, die Haare flattern wirr, sie achten es nicht, sie tanzen ernst und fanatisch Hand in Hand nach dem Klange der greulichen Volkamusi, 5—7 Schritt vor und 4—6 Schritt zurück in dichtgedrängten Reihen. Aus dem Fenster eines Hauses an der Kirche schauen gutmüthige Nonnengesichter wohlgefällig lächelnd auf sie herab. Und hier und da steht ein Priester, entblößten Hauptes mit andächtigem, freudestrahlendem Antlitz. Nur ab und zu zuckt es finster über sein Gesicht, wenn das Publikum allzunaher herandrängt oder gar lecherhaft spöttlich lächelt. Uns ist das Lachen vergangen. Thränen treten uns in die Augen, wenn wir diese Christen nach Art heidnischer Bauberer oder indischer Fakirs zu Gottes Ehre tanzen sehen. Wir ziehen

die Uhr. In fünf Minuten wildesten Tanzens ist jene Mädchenreihe kaum 20 Schritt vorwärtsgekommen. Und 1250 Meter sind im Ganzen etwa zu durchmessen. Jetzt schweigt die Musik, langsam bewegt der Zug sich vorwärts. Da biegt ein anderes Musicorps um die Straßenecke, und dahinter kommen wieder die tanzenden Massen. Im Ganzen mögen wohl 30—40 Musikbanden mitgewirkt haben. Ein jeder tanzt, je nachdem sein ihm voranziehendes Musicorps spielt oder schweigt. Wir wenden uns von diesem traurigen, widerlichen Anblick ab und treten in die Pfarrkirche hinein, welche unten in der Stadt liegt. Es ist eine alte, aber nicht besonders schöne Kirche. Der für evangelische Nasen unausstehliche Weihrauchduft erfüllt die Hallen. Hier und dort kniet ein Pater, das Gebetbuch oder den Rosenkranz in den Händen, an den Bänken stehen die Fahnen, vor dem Bilde des heil. Willibrord brennen geweihte Kerzen, und um die Kanzel schlingt sich eine kostbare weiße Stiderei: „Heiliger Willibrord, bitt' für uns!“ Unwillkürlich ballt sich unsre Faust, und halblaut drängt sich's über unsere Lippen: Er kann ja nicht für euch beten, euer Heiland selbst will euer Mittler und Fürsprecher sein! — Auf kürzerem Wege gehen wir der Procession vorbei nach der Kirche, welche die am 7. November 1794 am Feste des heil. Willibrord durch französische Revolutionäre aus dem Grabe herausgerissenen und zerstreuten, aber durch Willibrord Meyers 1826 unter Glascherben wieder herausgesammelten Reliquien des Heiligen birgt. Sie ist das Ziel der Procession und steht auf einem Plateau, zu dessen Höhe zwei steile steinerne Treppen mit je 64 Stufen hinaufführen. Hier schweigt die Musik, und langsamer rücken die Springheiligen vor. Da läßt ein Dudelsackpfeifer, der sich bettelnd am Fuß der Treppe aufgestellt hat, den abscheulichen Processionspolka ertönen, das eifersüchtige Musicorps auf der Treppe beginnt von neuem, die Weifen schmetterern gegen einander und — auf den Stufen der Treppen heben sich die müden Füße wieder, um jede Stufe etwa 8—12mal zu berühren. Ein Blinder im Zuge taumelt. Man hält ihn an dem rothen Tuche, das um seinen Arm geschlungen ist, und höher steigt der Zug. — Nach zwei Stunden, deren wir zu unserer Erholung dringend bedurften, ersteigen wir das Plateau über die andre Treppe, auf welcher die „heiligen Tänzer“ nach vollbrachtem Werk mit schlotternden Knien herabwanken. Noch immer dröhnt die Musik, noch immer hüpfen die Menschen und bewegen weitstanzartig ihre Arme und ihren Oberkörper. Durch eine Seitenthür treten wir in die Kirche hinein. Die Musik hallt fürchterlich von den Wänden zurück. Der Zug hüpfet um den Altar herum, an der Evangelienseite hinauf und an der Epistelseite wieder herunter. Bei dem Umgang um den Altar nehmen die Priester die Rosenkränze aus den Händen der Tänzer, halten sie an das Grab oder an die Reliquien des heil. Willibrord (?) und geben sie ihren Besitzern wieder zurück! Ob noch heute, wie ehemals, Schinken, Würst, Eier und Butter hinter dem Altar als Opfer niedergelegt werden, vermochten

wir nicht zu sehen. Draußen tanzt der Zug noch dreimal in wildester Aufregung um ein hohes, unschönes hölzernes Kreuz herum und — löst sich danach auf. Wie viele in diesem Jahre mitgesprungen haben, vermögen wir auch nicht mal mit annähernder Genauigkeit anzugeben. Nach dem Bericht eines katholischen Priesters pflegen es 10—15,000 zu sein. — Nun geht's hinein in die Stadt, und das Volksfest beginnt. Da drehen sich Karussells, Schießbuden, Photographie- und Conditorbuden loden, Juden halten mit dem ihnen eignen Jargon allerlei Auktionen ab, von neugierigen betrogenen Bauern umdrängt, und der ganze Zauber eines kleinstädtischen Jahrmalles entfaltet sich.

Wir kaufen bei einer Verkaufsstelle für bunte Heiligenbilder, Heiligenlegenden, Gebete und Amulette außer einigen Gebeten an die Jungfrau von Lourdes, die „unbefleckte Empfängniß“, die „Lebensgeschichte des heiligen Willibrord, ersten Bischofs von Utrecht und Gründers der Abtei Echternach. 1885. Gedruckt bei Wwe. D. Burg in Echternach. Mit bischöflicher Gutheißung“, den Springprocessionsmarsch mit dem vielleicht auch für Katholiken unverständlichen Motto: „Adam hatte 7 Söhne, 7 Söhne hatt' Adam. 7 Töchter muß er ha'n, eh' er sie bestaden kann“, und der Ueberschrift „Polka“ und „La procession dansante ou le pèlerinage au tombeau de Saint Willibrord à Echternach par l'Abbé J. Bern-Krior, Directeur du Pensionat Episcopal. Troisième Edition. Luxembourg. Imprimerie de Pierre Bruck, éditeur 1879. Imprimi permittitur Luxemburgi hac 25. Maji 1879. † Nicolaus, Episcop. luxbg.“ Das deutsche Werk enthält die in naivem Volkston leidlich erzählte Lebensgeschichte des heiligen Willibrord. Derselbe stammt von frommen Eltern ab, welche ihn um eines wundersamen Traumes willen gar früh dem klösterlichen Leben und der Kirche weihten. Nachdem er zehn Jahre in dem irischen Kloster Rathmelsing verbracht hat bei dem gelehrten Abte Egbert, „einem Riesen an Tugend und Heiligkeit“, empfängt er die Priesterweihe und wird nach Friesland in die Missionen als Helfer entsandt. Wir hören von der Macht seiner Rede und der Größe seiner Wunderthaten. Als erster Bischof von Utrecht gründete er die Abtei Echternach auf einem Territorium, welches die heilige Irmina ihm schenkte, eine französische Königstochter, „ein Balsam der Religion, eine Lilie der Jungfräulichkeit, eine fromme Spenderin von Wohlthaten, ein Spiegel jeglicher Keinheit, eine Beschenkerin verschiedener Kirchen.“ Mehrere recht geschmacklose Wunderlegenden werden von ihm berichtet. „Seine Leiche ward in einen marmornen Sarg gelegt, der aber einen halben Fuß zu kurz war. Als die Brüder rathlos und höchst betrübt dastanden, wurde auf göttliches Eintwirken derselbe einen Fuß länger. Und als man seinen Leichnam in der Basilika beisezte, durchwürzte wunderbarer Wohlgeruch die Luft, so daß man allgemein annahm, die himmlischen Heerschaaren hätten dieser Leichenbestattung beigewohnt.“ Seine Verehrung ward immer ver-



breiteter, so daß selbst geistliche und weltliche Fürsten sich daran betheiligten. Aber „der Gipfelpunkt, ja das Herz dieser Verehrung ist seine Grabesstätte zu Echternach mit der weltberühmten, einzig in ihrer Art auf dem katholischen Erdenrund fortbestehenden Procession der springenden Heiligen, die alljährlich aus vielhundertjähriger Ueberlieferung am Pfingstdienstage stattfindet.“ Im Anhang lesen wir noch: „Ursprung, Veranlassung und Zeit des Entstehens dieser einzigartigen Buß- und Sühnandacht sind bisher trotz alles eifrigen Nachforschens unbekannt.“ Die Procession hat ihre Geschichte. Im Jahre 1777 verbot Clemens Wenceslaus, Erzbischof von Trier, den Gesang und Tanz dabei und gestaltete sie in eine einfache Bittprocession um; 1786 hob sie der „Neuerungskaiser“ Joseph ganz auf, und nach einer nochmaligen Unterbrechung zur Revolutionszeit kam sie erst im Jahre 1802 durch Napoleon wieder in Gang. Ein späterer Bischof von Trier verlegte sie auf den Sonntag, doch bald half die belgische Revolution ihr wieder zu ihrem althergebrachten Rechte. — Ausführlicher und, daß ich so sage, wissenschaftlicher behandelt die französische Broschüre denselben Gegenstand. Aus der Schilderung der Procession tragen wir noch einige Züge nach, die uns entgangen sind. Die Procession beginnt Morgens um acht Uhr auf dem linken Sauerufer bei einem steinernen Crucifix mit dem Gesange des Veni Creator und mit einer Predigt. Voran schreiten im Zuge Hunderte von Sängern, welche die Litanei des heil. Willibrord intoniren, und viele Priester. (Wir haben weder Gesang mit den Ohren noch im Zuge schreitende Priester mit den Augen wahrgenommen.) Ihnen folgen in geordnetem Zuge alle 10- bis 14jährigen Kinder aus Echternach, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen. (Als wir die Procession sahen, waren weder die Geschlechter noch die Altersklassen streng gesondert.) Während die Procession mehrere Straßen der Stadt durchzieht, reichen die Bürger aus den Häusern den Tänzern Wein und Wasser zur Erquickung. (Wir bemerkten auch davon nichts.) Der Eindruck, welchen unser Abbé Krier von dem Schauspiel in der Kirche empfing, ist von dem unsrigen sehr verschieden; nur den ersten Satz unterschreiben wir voll und ganz. Er sagt: Der Eindruck ist unbeschreiblich. Das ziemlich unharmonische Getöse der verschiedenartigsten Instrumente, wie es von den Wänden der alten Kirche wiederhallt, die Bewegungen der Tänzer, wie sie in der Menge auf- und niedertauchen, der Friede und die Entsagung, wie sie sich auf den ernsten, bescheidenen Gesichtern abspiegeln, zumal der Enthusiasmus, mit dem sie um das Grab des vor 1100 Jahren vollendeten Heiligen herumtanzen, kurz, alle diese Zeichen von Vertrauen, Leidenschaft und Liebe der Pilger, wie sie ihre Nützen und Amulette auf das Grab halten und dasselbe mit zarter Anbetung küssen, und sich in ununterbrochener Menge vor dem Altar auf das Knie niederlassen und mit so lebendigem, freudigem Glauben beten, diese Schweißströme, Gebete und Thränen, all das bietet in seiner Gesamtwirkung ein so fremdartiges und bewegliches,

so trauriges und großartiges Schauspiel, daß es auf dem katholischen Erdkreis nicht seines Gleichen hat!" Wir sagen, Gott sei Dank! und wollen Gott bitten, daß er auch dies Aergerniß bald aus seiner Christenheit tilgen möge! (Wird wohl so lange bleiben, als das Urübel, der Antichrist, bleibt! L. u. W.)

## L i t e r a t u r .

**Kirchliches Handlexikon.** In Verbindung mit einer Anzahl ev.-luth. Theologen herausgegeben von Dr. ph. Carl Meusel, Superintendent in Rochlitz in Sachsen, unter Mitwirkung von Ernst Haack, Pastor in Schwerin in Mecklenburg, und B. Lehmann, Pastor in Scheibemitz in Sachsen. Erster Band, oder Lieferung 1—10. (A und D — Columna.) Leipzig. Verlag von Justus Naumann. 800 (zweispaltige) Seiten. Preis: 10 Mark, geb. 12 Mk. 25 Pf.

Dieses Kirchliche Lexikon unterscheidet sich von der Herzog-Plitt-Haud'schen „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche“ erstlich durch den bedeutend geringeren Umfang. Während die „Real-Encyclopädie“ 18 Bände umfaßt, ist dieses „Handlexikon“ auf 4 Bände von dem oben angegebenen Umfange berechnet. Und während ersteres Werk hier in Amerika ca. 70 Dollars kostet, wird letzteres (gebunden) den Preis von 20 Dollars nicht übersteigen. Dabei ist dieses kleinere Werk, was die Zahl der Artikel betrifft, bedeutend reichhaltiger als das Herzog'sche. Während nämlich Herzog über die einzelnen Artikel in der Regel ganz ausführliche, mit allem gelehrten Apparat ausgestattete Abhandlungen bietet, findet man in diesem Meusel'schen Lexikon nur knapp gehaltene Ausführungen in allgemein verständlicher Sprache. Doch glauben wir, daß das Gebotene hinreicht, um sich über Gegenstände zu orientiren, über welche man überhaupt in einem Nachschlagebuch Auskunft sucht. Das „Handlexikon“ will ein „kirchlich correctes“ sein, im Sinne der evang.-lutherischen Kirche. Das ist nun nicht der Fall. Im Artikel „Abendmahl“ z. B. heißt es: „Als Frucht und Segen des Abendmahls predigt die lutherische Kirche, daß den daselbe Genießenden durch die Gabe des Leibes und Blutes des Herrn Vergebung der Sünden verbürgt und ihnen damit zugleich das ewige Leben und die zukünftige Auferstehung verpfändet werde, nicht ohne besonders darauf aufmerksam zu machen, daß damit auch dem leiblichen Leben der Christen Antheil an dem Erlösungswerke gewährt und in den um der Sünde willen dem Tode verfallenen Leib der Reim der Verklärung zu ewigem himmlisch-pneumatischem (geistigem) Dasein eingesenkt werde.“ Was als „Frucht und Segen“ des Abendmahls in den von uns hervorgehobenen Worten angegeben wird, ist modern-lutherische Schwärmeret, nicht aber Lehre der lutherischen Kirche. Unter dem Wort „Bibel“ heißt es: „Heilige Schrift aber ist und heißt die Bibel als Urkunde der göttlichen Heilsoffenbarung nicht bloß insofern, als sie Worte Gottes enthält, sondern nach evangelisch-lutherischer Anschauung in dem Sinne, daß sie das von Propheten, Aposteln und gottesleuchteten Männern in menschliche Sprache und Rede gefaßte Wort Gottes ist, der Gemeinde zur Richtschnur für Lehre und Leben gegeben.“ Auch in dem Artikel „Betebrung“ kommt die modern-lutherische Lehre zum Ausdruck. Kurz, der „kirchliche“ Standpunkt, von welchem aus dieses Lexikon geschrieben ist, ist nicht der der lutherischen Kirche, sondern der der modernen lutherischen Theologen. Es greife daher Niemand zu diesem Buch, um sich etwa über die rechte Lehre zu unterrichten. Wer aber über Personen und Dinge, die mit der Kirche zusammenhängen, aus einem Nachschlagebuch sich schnell im allgemeinen orientiren will, wird vor der Herzog'schen Encyclopädie zu diesem „Handlexikon“ greifen. Nützern und gut ist, was z. B. über Calvin's Abendmahlslehre im Verhältnis zur lutherischen gesagt wird (unter dem Artikel „Calvin“). Willkommen ist auch, daß auch über noch lebende Personen, deren

Namen viel genannt werden, kurzer Bericht erstattet wird. Vgl. die Artikel „Beyschlag“, „Böhl“. Unter dem Artikel „Amerika's kirchliche Verhältnisse“ sind die einzelnen Synoden und kirchlichen Körperschaften etwas durcheinandergeworfen. So heißt es S. 116: „Die Synodalconferenz hat 1847 ihren Anfang in Gottes Namen mit zwölf Pastoren und zehn Gemeinden gemacht und zählt jetzt über 1000 Pastoren und gegen 1800 Gemeinden.“ Doch richtet das „Handlexikon“ nicht eine solche Verwirrung unter der lutherischen Synode dieses Landes an, wie z. B. die 9. Auflage von Kurz' „Kirchengeschichte“. F. P.

**Kurzgefaßter Commentar zu den heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments** sowie zu den Apokryphen. Unter Mitwirkung von Konsistorialrath Burger (Ansbach), Prof. Dr. Klostermann (Kiel), Prof. Dr. Rübel (Tübingen), Konsistorialrath Prof. Dr. Luthardt (Leipzig), Prof. Dr. Rösgen (Rostock), Prof. Dr. v. Drelli (Basel), Prof. Dr. Vettli (Bern), Lic. Dr. Schnedermann (Basel), Prof. Dr. Schulz (Breslau) u. A. Herausgegeben von Dr. Hermann Strack, Prof. d. Theol. in Berlin und Dr. Otto Zöckler, Prof. der. Theol. in Greifswald.

**B. Neues Testament.** Erste Abtheilung: die Evangelien nach Matthäus, Marcus und Lucas, ausgelegt von Dr. C. F. Rösgen, Prof. d. Theol. in Rostock. Zweite Abtheilung: Das Evangelium nach Johannes, ausgelegt von Dr. C. G. Luthardt, Prof. d. Theol. in Leipzig, und die Apostelgeschichte, ausgel. von Dr. Otto Zöckler, Prof. d. Theol. zu Greifswald. Dritte Abtheilung: Die Briefe Pauli an die Thessalonicher und der Galaterbrief, ausgelegt von Dr. O. Zöckler; die Briefe an die Corinthier, ausgel. von Dr. G. Schnedermann; der Brief an die Römer, ausgel. von Dr. C. G. Luthardt. Verlag der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. Preis der einzelnen Abtheilungen ca. \$2.00.

Das vorliegende Werk soll ein Seitenstück zu dem Zöckler'schen „Handbuch der theologischen Wissenschaften“ sein. Wie dieses „Handbuch“ kurz die Resultate der „wissenschaftlich“: theologischen Arbeit der modernen lutherischen Theologen in allen theologischen Disciplinen zur Darstellung bringen soll, so soll dieser „Kurzgefaßte Commentar“ „ein Bild des gegenwärtigen Standes der exegetischen Wissenschaft geben“. Es soll nach dem Prospect „in erster Linie dem im Amte stehenden Geistlichen dienen, der nicht in der Lage ist, allen Fortschritten der Exegese an der Hand der Monographien und gelehrten Einzelcommentare zu folgen, sondern der sich ein Handbuch zur gesammten Bibel wünscht, das ihm die Ergebnisse der gelehrten Arbeit zugänglich macht, ohne ihm doch zuzumuthen, durch alle exegetischen und kritischen Wirrgänge mit hindurch zu folgen. In zweiter Linie hat das Werk die Theologiestudirenden im Auge, indem es sie anregen will, die heiligen Schriften wieder in ihrer Gesamtheit und organischen“ (?) „Aufeinanderfolge zu studiren“. Was die Form des Commentars betrifft, so bildet den Kern desselben eine „wortgetreue Uebersetzung“. Die Erläuterung geschieht in doppelter Weise. In Fußnoten zu der Uebersetzung werden textkritische, sprachliche und archäologische Einzelheiten erörtert. In kurzen zusammenhängenden Ausführungen, die den Textabschnitten vorausgehen oder folgen, werden Gedankengang und Gedankeninhalt aufzudecken gesucht. In „Excursen“ werden umstrittene Fragen behandelt. — Daß dieser „Kurzgefaßte Commentar“ zu „einer Wiederwedung jenes Bibelverständnisses und jener Hochachtung vor den heiligen Schriften, welche das nicht genug zu schätzende Erbtheil früherer Zeiten in unserer evangelischen Kirche bildeten“, dienen werde — wie der Prospect meint —, steht kaum zu erwarten. Der Commentar trägt noch zu viel von dem in sich, was das Bibelverständniß gehindert und die Hochachtung vor den heiligen Schriften untergraben hat. Es tritt nämlich zu Tage, daß auch die Bearbeiter dieses Commentars die heilige Schrift nicht für Gottes untrügliches Wort halten. Rösgen meint (zu Matth. 27, 9.), ein Gedächtnißfehler bei dem Evangelisten würde ihn (Rösgen) nicht befremden, „da die Inspiration die menschliche Persönlichkeit in ihrer Individualität nicht verändert“. Zöckler schreibt

zu Gal. 3, 16.: „Nicht ohne eine gewisse sprachliche Härte deutet Paulus den eigentlich collectivisch gemeinten Singular *σπέρμα* (V?) auf die Einzelperson des Messias.“ Das ist hart ausgedrückt. Meyer — indem er dasselbe sagen will — rebet von „rabbinischer Kunst“, die dem Apostel, „unbeschadet des Heiligen Geistes, den er hatte“, noch aus seiner „Jugendbildung“ geblieben sein soll. Schneidemann hat zu 1 Cor. 2, 9. von dem Apostel Paulus die folgenden Gedanken: „Paulus wollte offenbar wie überall sonst bei gleicher Einführung eine Stelle des Kanons citiren; doch ist möglich, daß sein Gedächtniß ihn täuschte, oder daß seine Anschauung vom Kanon des Alten Testaments nicht völlig in der gegenwärtigen Gestalt desselben zum Ausdruck kommt.“<sup>1)</sup> Doch fühlen wir uns verpflichtet, hier sofort zu bemerken, daß im „Kurzgefaßten Commentar“ viel mehr Bemühung zu Tage tritt, scheinbare Widersprüche zu heben, als dies z. B. im Meyer'schen Commentar der Fall ist. Während Meyer z. B. Matth. 2. in „völlig unvereinbarem Widerspruch“ mit Luc. 2. findet, urtheilt Nösgen (Eucurs zu Luc. 2. 39.): „Im vorliegenden Falle reichen sich die beiden Berichte eher ergänzend die Hand, als daß sie sich ausschließen“, obwohl wir eine andere Harmonisirung, als die von Nösgen gebotene, für leichter halten. Auch Matth. 27. 9. findet Nösgen in *διὰ τῆσπευὸν τῆσ αἰσῆσ* keinen „Gedächtnißfehler“ (wie Meyer und Keil), sondern eine Beziehung auf Jer. 19., wenn er auch, wie oben bemerkt, die Möglichkeit eines solchen Fehlers zugibt. Ueberhaupt wollen wir mit unserer Kritik des vorliegenden Commentars nicht so verstanden sein, als ob wir eine Anschaffung desselben schlechthin widerriethen. Im Gegentheil, wer in der Lage ist, auch neuere Commentare gebrauchen zu können und gebrauchen zu müssen, wird nach diesem Commentar vor manchen andern greifen. — Die „wortgetreue Uebersetzung“ lautet manchmal wunderbar. Joh. 6, 9. hat Luthardt überfetzt: „Es ist ein Junge hier, der hat fünf Gerstenbrode.“ „Junge“ für *παῖδάσπευ* ist nach unserem Sprachgefühl nicht sowohl „wortgetreu“ als vulgär. Warum Schneidemann 2 Cor. 5, 21. überfetzt: „Den Verfehlung nicht Kennenden machte er für uns zur Verfehlung“, will uns vom Grundsatze der „wortgetreuen Uebersetzung“ aus ebenfalls nicht einleuchten. Wenn *ἀμαρτάνειν* auch ursprünglich heißt: nicht zum Ziel kommen, das Rechte verfehlen, so hat es doch längst die positive Bedeutung „sündigen“ bekommen, wie aus den Verbindungen *ἀμαρτάνειν πρόσ, ἀμαρτάνειν εἰσ* hervorgeht. Ja, es findet sich schon die Verbindung *ἀμαρτάνειν ἀμαρτίαν*, 1 Joh. 5, 16. Die ganze Stelle 2 Cor. 5, 18—21. lautet in Schneidemanns „wortgetreuer“ Uebersetzung so: „Das alles aber aus Gott, der uns mit sich durch Christum versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung gibt, — wie daß Gott in Christu vor Welt versöhnend mit sich selbst, ihnen nicht anrechnend ihre Vergehungen und erstellend“ (!) „bei uns das Wort der Versöhnung. Für Christum also sind wir Gesandte, als ob Gott zuspräche durch uns: wir bitten für Christus, werdet Gotte versöhnt. Den Verfehlung nicht Kennenden machte er für uns zur Verfehlung, damit wir werden mögen Gerechtigkeit Gottes in ihm.“ — Noch einige die Auslegung betreffende Einzelheiten: Matth. 16, 18. bezieht Nösgen *πέτρα* auf die Person des Petrus. Er findet in der Stelle, „daß der seinem Fleische und Blut nach nur *Σιμων βάρ Ιωνά* war, nun ein neuer zur *πέτρα* gewordener Mann sei, auf den Jesus selber in Zukunft *τὴν ἐκκλησίαν* erbauen zu wollen verheißt“. Von dem Allen steht kein Wort da! Christus sagt von Simon, Jonas Sohn, nicht, daß er eine *πέτρα*, sondern daß er ein *πέτροσ* geworden sei, und nicht auf einen *πέτροσ*, sondern auf eine *πέτρα* verheißt Christus *τὴν ἐκκλησίαν* erbauen zu wollen. Luther hat sicherlich recht, wenn er schreibt: „Etiam in praesenti loco Christus manifeste distinguit *Petrum a petra*; nam si vellet per *petram* intelligi *Petrum*, dixisset: Tu es *Petrus* et super *te* aedificabo ecclesiam meam; at cum repetit *petram*, manifeste indicat, *aliud* esse *Petrum* et *aliud* *petram*; quam per pronomen *hanc* secernit a *Petro*, demonstrat et exprimit.“ (Ep. ad monachos conv. Jutterboccensis. 1519. Opp. lat. var. argum. Francof. ad M. et Erl. Vol. II, 477.) Joh. 17, 3. ist richtig *ὁ μόνος ἀληθινὸσ θεὸσ* als „nicht im Gegensatz zu Jesu Christu“ gefaßt, sondern Jesus Christus ist neben dem einigen wahren Gott genannt, weil „wer den rechten einigen Gott will treffen, der muß ihn allein in dem Herrn Christu suchen“ (Luther). Joh. 8, 56. wird das *καὶ εἶδε καὶ ἐχάρη* Abrahams ganz unnöthigerweise hinter Abrahams Tod verlegt. An der Stelle Apost. 13, 48. tastet Jöckler unsicher herum. R. 46.: „Euch zuerst mußte das Wort Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stotet und achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens“ ist klar ausgesagt, daß den ungläubig bleibenden Juden Geist und

1) Was die hier und an andern Stellen in Frage kommende Sache betrifft, so erlauben wir uns auf einen Artikel in „S. u. W.“ zu verweisen: „Die Form der alttestamentlichen Citate im Neuen Testament.“ S. u. W. 1886. S. 77 ff.

Gnade ernstlich angeboten wurde und ihnen, und zwar ihnen allein die Schuld ihres Unglaubens und ihrer schließlichen Verdammniß zugumessen sei. Wenn es nun aber B. 48. von den das Wort hörenden Heiden heißt: „Und es wurden gläubig, so Viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren“, so muß jeder Unbefangene sehen, daß hier ebenso klar der Glaube als eine Folge und Wirkung der ewigen Erwählung dargestellt sei. Zöckler speißt uns aber zur Auslegung von B. 48. mit der Bemerkung ab: „Vgl. besonders Matth. 25, 34. Luc. 10, 20., aus welchen Parallelen (wie auch aus Röm. 8, 28. Eph. 1, 4. 5. 11. Gal. 1, 15) erhellt, daß ein abstract prädestinarianischer Gedanke — im Sinn des Supralapsarismus oder unter Ausschluß des göttlichen *intuitus fidei* — sicher auch hier nicht ausgedrückt ist.“ Ist das Ergehe? — Zöckler ist auch der Ausleger der Corintherbrieife und des Galaterbriefes. I Thess. 4, 12. faßt Zöckler das *μυροδός* mit Luther als *Masculinum*: „und Reines bedürft“. I Thess. 5, 23. findet er, daß der Apostel „hier in der That die trichotomische Betrachtungsweise sanctionire“, bei dem Eingeständniß, „daß sonst dichotomische Ausdrucksweise beim Apostel vorkamte“. Steht es so, so hat man doch Ursache, genau zuzusehen, ob hier wirklich *πνεύμα, ψυχή* und *σώμα* coordinirt und nicht vielmehr *ψυχή* und *σώμα* dem *πνεύμα* subordinirt sind, so daß *πνεύμα* den ganzen neuen Menschen bezeichne und in *καὶ ἡ ψυχή* καὶ τὸ σῶμα eine nähere Bestimmung nachgebracht wäre. Der Wortlaut *καὶ ὁλόκληρον ὑμῶν τὸ πνεύμα καὶ ἡ ψυχή* καὶ τὸ σῶμα ἀμέπτως — *τηρηθεῖν* erzwingt entschieden nicht eine CoorINATION der drei Begriffe, was der Fall wäre, wenn es hieße: *καὶ τὸ πνεύμα κτλ.* Daß der Antichrist, von welchem 2 Thess. 2. die Rede ist, der Pabst sei, ist nach Zöckler eine Auffassung, die „bei den lutherischen wie reformirten Reformatoren“ anzutreffen war und auch „in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche Aufnahme“ fand. Zöckler kann dieser Auffassung nicht zustimmen und bietet dann eine wunderliche Auslegung vom „Sigen im Tempel“. — „Die Annahme mancher Neueren, daß die Galater statt als eigentliche Kelten vielmehr als Germanen zu gelten hätten“, hält Zöckler in der Einleitung zum Galaterbrief nicht für genügend begründet. Trefflich ist der Gedankengang von Gal. 3, 6—14. dargelegt. Cap. 3, 2. ist *ἀκοή πίστεως* als „Predigt vom Glauben“ gefaßt, „gemäß constanter neuerestamentlicher Bedeutung von *ἀκοή*.“ Kap. 3, 14.: *ἡ ἐπαγγελία τοῦ πνεύματος*, die Verheißung des Heiligen Geistes = der verheißene Heilige Geist; *τοῦ πνεύματος* Gen. object. Zu Kap. 4, 26. bestreitet Zöckler gegen Luther, Galob, Mezer zc., daß *ἡ ἄνω Ἱερουσαλήμ* die christliche Kirche hier auf Erden oder die *ecclesia militans* sei, es soll (Hofmann) „die in Christi Person schon himmlisch vollendete messianische Gemeinde sein“. Ganz gegen den Zusammenhang! Wie *ἡ νῦν Ἱερουσαλήμ* die hier auf Erden sich befindende Kirche des Gesetzes bezeichnet, so bezeichnet vermöge des Gegensatzes *ἡ ἄνω Ἱερουσαλήμ* die Kirche des Evangeliums oder das Gnadenreich hier auf Erden. Zudem paßt die sogleich B. 27. folgende Beschreibung: „Sei fröhlich, du Unfruchtbare, und die du nicht gebierest“ zc. nur auf die Kirche, insofern sie hier auf Erden ist. — Schnebermann sieht sich gezwungen, zu 1 Cor. 2, 13. („Welches wir auch reden, nicht mit Worten“ zc.) zu bemerken: „Hiernach ist die Lehre von einer Inspiration bloß der res mit Ausschluß jeglicher Verbalinspiration nicht paulinisch.“ Wenn er sogleich hinzusetzt: „Freilich auch eine mechanische suggestio verborum ist zu äußerlich“, so ist die Polemik, soweit die „altkirchlichen“ Dogmatiker in Betracht kommen, gegenstandslos. Während Rösgen (zu Matth. 26, 26.) die lutherische Abendmahlslehre in der Schrift gelehrt findet, will Schnebermann (zu 1 Cor. 10, 16, und 1 Cor. 11, 24. 25.) die Abendmahls Worte nach der Analogie von 1 Cor. 10, 4.: *ἡ δὲ πέτρα ἦν ὁ Χριστός* erklären. Ueberhaupt ist Schnebermann sehr bemüht, seine Gedanken in die Schrift hineinzutragen. Zu 2 Cor. 5, 20., „Gott vermahnet durch uns“, fällt ihm ein: „Beachte hiebei, wie zu Röm. 10, 17., daß die erst nach der Reformation durch den Eifer protestantischer Polemik veranlaßte unvermittelte Gleichsetzung der Bibel mit dem Worte Gottes unbillig ist. Um die *viva vox* handelt es sich zunächst, als *vehiculum* des Gotteswortes.“ Zu B. 21., „Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns (*ὑπὲρ ἡμῶν*) zur Sünde gemacht“, meint er: „Auch ist's nicht eine Stellvertretung im mechanischen“ (!), Sinne, was jene Worte besagen. Der Apostel will gar nicht eine theologische Theorie“ (!) „zur Lösung des Problems“ (!) „der Versöhnung aufstellen, sondern der als Thatfache ihm gewissen Versöhnung in ihren wunderbaren Gegenständen mit seinen Besern sich staunend freuen.“ Allerdings streue Paulus „die fruchtbarsten Keime für spätere theologische Gedankenarbeit“ aus. Ist es nicht empörend, wenn Jemand mit so hohlen Phrasen den einfachen Wortlaut der Schrift zu verdrängen und den klar zu Tage liegenden Sinn wegzuleugnen sucht? — Der Römerbrief ist von Luthardt commentirt. Den Zweck des Römerbriefes bestimmt L. als „historisch dogmatisch“.

Das kann man sich gefallen lassen. Wenn er jedoch die „einseitig dogmatische“ Zweckbestimmung zurückweist und diese besonders von der Reformationszeit (Melancthon), in neuerer Zeit von Tholuck, Olshausen, De Wette, Philippi zc. vertreten sein läßt, so hätte er seine Zurückweisung anders begründen sollen, als mit der Bemerkung: „Ein Brief, und so auch dieser, ist als solcher eine Gelegenheitschrift, aus einer bestimmten historischen Situation heraus geschrieben.“ Dies zu leugnen, ist natürlich keinem der Genannten beigelommen. Wir notiren folgende Einzelheiten: Röm. 1, 5. ist *ὑπακοὴ πίστεως* treffend mit „Glaubensgehorsam“ wiedergegeben; es ist der Gehorsam, welcher im Glauben besteht; *πίστεως* Gen. epexeg. Röm. 5, 5. ist gewählt die Fassung von *ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ* (nämlich *ἐκκέχυται ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν*) als „die Liebe Gottes zu uns“ gegen Hofmann gerechtfertigt. Röm. 13, 1. werden die Worte *αἱ δὲ οὐραὶ ἐξουσίαι* (Luther: „wo aber Obrigkeit ist“) durch die folgende kurze Bemerkung ohne Zweifel in das rechte Licht gestellt: „*αἱ δὲ οὐραὶ* redet von den einzelnen *ἡ τὰ σὰ* tatsächlich bestehenden Obrigkeiten; es gilt also von jeder wirklich Seienden. Dadurch ist der Christ von den Zweifeln eigener Beurtheilung in Betreff der Berechtigung befreit.“ Dagegen wird die Uebersetzung „Offenbarungen Gottes“ für *λόγια τοῦ θεοῦ*, Kap. 3, 2., dem Ausdruck nicht gerecht; *λόγια τοῦ θεοῦ* sind Aussprüche, Reden Gottes, „was Gott geredet hat“. *δικαιοσύνη θεοῦ*, Kap. 1, 17., sagt Luthardt mit Mejer, Winer u. A. „Gerechtigkeit, die Gott gibt, verleihet“, unter Abweisung der Lutherschen (in neuerer Zeit auch von Friszsche, Philippi zc. vertretenen) Fassung: „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“. Luther war nicht unsehbar in seiner Bibelübersetzung. Aber wir meinen, daß man sich zweimal zu besinnen habe, ehe man urtheilt, Luther habe sich in der begrifflichen Auffassung gerade des Ausdrucks *δικαιοσύνη θεοῦ* geirrt, da man weiß, daß Gott sonderlich durch das Verständniß dieser Worte Luther zum Reformator gemacht hat. *δικαιοσύνη θεοῦ*, Gerechtigkeit Gottes, kann, nachdem die Deutung sowohl von einer Eigenschaft in Gott, als auch von einer Eigenschaft im Menschen hat abgewiesen werden müssen, grammatisch sowohl heißen, „Gerechtigkeit, welche Gott gibt“, als auch „Gerechtigkeit, die Gott für eine solche hält, ansieht“ = „die vor Gott gilt“. Das gibt auch Winer zu, mit dem Hinweis auf die Ausdrücke *δικαίος παρὰ τῷ θεῷ* Röm. 2, 13., *δικαιοῦνθαι παρὰ τῷ θεῷ* Gal. 3, 11., oder *ἐνώπιον τοῦ θεοῦ* Röm. 3, 20. Entscheidend für Luthers Fassung — worauf schon Friszsche hingewiesen hat — scheint nun aber 2 Cor. 5, 21. zu sein, wo *δικαιοσύνη θεοῦ* als Prädicat von den Menschen ausgelegt wird: *ἵνα ἡμεῖς γινώμεθα δικαιοσύνη θεοῦ ἐν αὐτῷ*. Wir meinen, es könne nicht zweifelhaft sein, ob man hier fassen solle: „damit wir würden die von Gott gegebene Gerechtigkeit“ oder: „damit wir würden die vor Gott geltende Gerechtigkeit“. — Der Begriff von *προγινώσκειν* ist von Luthardt zu Röm. 8, 29. positiv richtig bestimmt. L. sagt *προγινώσκειν* als einen in sich vollständigen, keiner Ergänzung bedürftigen Begriff, als daß vorzeitige „aneignende Erkennen“ Gottes, welches sich nur auf die Seligwerdenden bezieht. Wie trotzdem die Fassung mit einer Ergänzung: *οὓς προέγνω* = quos praescivit Deus scil. credituros esse, „sachlich richtig“ und nur „ergetisch richtig“ sein soll, ist nicht einzuweihen.

**A Sermon on Immortality by Rev. P. C. Henkel, D. D. Second Edition.**

**A Sermon, Christ's Descent Into Hell, by Rev. P. C. Henkel, D. D. New Market, Va. Henkel & Co.**

Die erste dieser Predigten richtet sich gegen „die Secte in der Nachbarschaft, welche behauptet, daß des Menschen Seele beim Tode in's Grab gehe und daselbst bis zum Auferstehungstag in einem unbewußten Zustande verbleibt, und daß, ehe sie aus dem Grabe erweckt ist, sie sich in einem glücklichen oder unseligen Zustande nicht befinden kann; daß es bis zum Tage des Gerichts für keine Person einen Himmel oder eine Hölle gibt, und daß die schließlich Unbußfertigen werden vernichtet werden.“ Die Widerlegung wird auf Joh. 5, 25. („Es kommt die Stunde und ist schon jetzt“ u. s. w.) gegründet. Obwohl auch andere Schriftstellen noch reichlich citirt werden, so dienen sie doch alle leider eigentlich nur als Anknüpfungspunkte für eine eigenthümliche, fast nur dunkle oder platte „philosophische“ Begründung der Wahrheit, wodurch diese Wahrheit selbst an Fülle und Kraft und Klarheit verliert und durch die über die Schriftoffenbarung hinausgehenden Erklärungen nichts gewinnt. In Stellen, wo es der Kunst eines „Delischen Lauchers“ nicht bedarf, um die Tiefen der Philosophie des Verfassers zu erreichen, trifft man auch auf positiv dem Licht entgegengesetzte Finsterniß. So lesen wir

z. B. Seite 17: „Ohne Zweifel waren alle intelligenten Geschöpfe, der Mensch und die Engel, ehe sie Prüfungs- Bedingungen unterworfen wurden, bloß wesentlich gut, ohne schon einen persönlichen Charakter zu haben hinsichtlich des heiligen Geistes Gottes, welches freiwilligen und freudigsten Gehorsam fordert, so daß der Wille des Endlichen sich verschmelze mit dem Willen des Unendlichen, und ein ewiges Band der Vereinigung und Harmonie herstelle.“ Sonach war der gute persönliche Charakter der ersten Menschen vor dem Falle nicht von Gott, sondern von ihrem eigenen Willen geschaffen worden, oder vielmehr, es gab nach dem Verfasser vor dem Falle nur charakterlose Menschen; denn einer Person persönlichen Charakter abspreehen, heißt sie für charakterlos erklären. So hat uns armen, vom Teufel verspotteten Menschen der Sündenfall wenigstens persönlichen Charakter eingetragen! — Die Predigt läuft in einer so langen „philosophischen“ Erörterung zu Ende, daß das „Amen“ am Schluß wohl manchen Leser seitfam überraschen mag.

Die zweite Predigt unternimmt eine Erklärung der Höllenfahrt Christi auf Grund der Stelle Ebr. 2, 14. 15. („Auf daß er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte“ u. s. w.) Der Verfasser erklärt Seite 8: „Ich stimme völlig überein mit unsern Bekenntnissen bezüglich der Absicht der Niederkunft und des dadurch vollbrachten Werkes, und halte dafür, daß es den höchsten Trost gewähre.“ Auch daß der Gottmensch im Grabe lag, wird ausdrücklich bezeugt. Dennoch ist des Verfassers Lehre von Christi Höllenfahrt eine andere, als die unseres Bekenntnisses. Dieses sagt: „In welchem Artikel (2. Art. des Apost. Symb.) als unterschiedlichen Artikel die Begräbnis und Höllenfahrt Christi unterschieden, und wir einsätzig glauben, daß die ganze Person, Gott und Mensch, nach der Begräbnis zur Hölle gefahren, den Teufel überwunden, der Hölle Gewalt zerstört, und dem Teufel alle seine Macht genommen habe; wie aber solches zugegangen, sollen wir uns mit hohen spitigen Gedanken nicht befummern . . . sondern will allein geglaubt und an dem Wort gehalten sein; so behalten wir den Kern und Trost, daß uns und alle, die an Christum glauben, weder Hölle noch Teufel gefangen nehmen, noch schaden können.“ Dagegen erklärt der Verfasser die Höllenfahrt so Seite 9: „Sein Triumph begann mit seinem Verschwinden im Tode, ja gerade die That seines Sterbens war unzweifelhaft ein Triumphiren und Ueberwältigen der ihm auferlegten Last der Verschuldung.“ Seite 11: „Seine Höllenfahrt fing eigentlich an zu der Zeit, da er am Kreuze verschied, fand also statt zwischen seinem Tod und Auferstehung, wie im Concordebuch angezeigt, und im apostolischen Glauben in dieser Ordnung angegeben. Ich behaupte, daß er siegte, als er gepfört wurde, ob man ihn nun am Kreuze sterbend, oder nach dem Verschwinden in's Auge faßt. Denn es geschah, durch den Tod, auf daß er die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte“ u. s. w. Der Verfasser verwechselt offenbar die Wohlthat des Todes Christi, das Mittel der Erlösung, mit der Zeit und Art und Weise des Gebrauchs dieses Mittels.

Uebrigens enthalten diese Predigten, namentlich die zweite, was nützlich und gut zu lesen ist. R. 2.

## An Introduction to Dogmatic Theology. Based on Luthardt.

By Revere Franklin Weidner, S. T. D. Professor of Theology etc. Rock Island, Ill.: Augustana Book Concern. 1888. 260 Seiten Octav, in Leinwand gebunden.

In diesem Werk erscheint der erste, die Prolegomena enthaltende Band eines „System of Dogmatic Theology“, das Herr Professor Weidner vom schwedischen Augustana-Seminar zu Rock Island in Angriff genommen hat. Daß wir es hier leider nicht mit einer lutherischen Dogmatik zu thun haben, kündigt der Herr Verfasser schon auf dem Titelblatt seines Buches an, wenn er sagt, daß er seine Arbeit „auf Luthardt“ gründe, einen Mann, welcher kaum in irgend einem lutherischen Standpunkt einnimmt, dessen Compendium der Dogmatik aber Dr. Weidner S. 7 und mit denselben Worten S. 248 als „bei weitem das beste Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, welches wir besitzen“, bezeichnet. Daß wir also keineswegs mit hochgespannten Erwartungen hinsichtlich der Lehrstellung unsers Autors an die Prüfung seines Buchs gegangen sind, werden sich unsere Leser selbst sagen. Dennoch ist es bei unserer Lectüre nicht ohne Ueberraschungen abgegangen. Schon die Definition der Dogmatik als einer „historisch-philosophischen Wissenschaft“ (S. 31) ist in noch höherem Maße ungesund als die vorher auf S. 29 gegebene: „Die Dogmatik ist die Wissenschaft, welche die Lehren oder Dogmen in ihrer Verbindung und ihren gegen-

seitigen Beziehungen darlegt, die aus dem religiösen Glauben des Christen selbst in Uebereinstimmung mit der Schrift und der Lehre der Kirche zu reproduciren ihr Ziel ist.“ Auf S. 59 wird, nachdem auf der vorhergehenden Seite als das Formalprincip des lutherischen Protestantismus „die alleinige Autorität der heiligen Schrift“ als in Verbindung „mit dem historischen Zeugniß der Kirche“ genannt ist, aus welcher „Verbindung die individuelle christliche Gewißheit resultirt“, ohne alle Kritik der Unterschied zwischen dem reformirten und dem lutherischen Protestantismus angeblich nach Göbel, Nitsch und Heppe so angegeben: „Im reformirten Protestantismus wird mehr Nachdruck auf den Verstand gelegt, im Luthertum mehr auf die Gemüthsbewegungen; im reformirten Protestantismus ist das Formalprincip vorherrschend und die Schrift mehr als die ausschließliche Quelle der Lehre angesehen, während im Luthertum das Materialprincip regiert und das Formalprincip mehr nur als die Norm der Lehre betrachtet wird, welche aus der Analogie des Glaubens herauswächst, insolge dessen die reine Tradition im Luthertum eine größere Gültigkeit besitzt, d. i. die Tradition, welche die Uebersieferung der Wahrheit in der Kirche involvirt.“ Das wird so ohne alle Entlastung vorgetragen, als wenn gar keine Verlästerung der lutherischen Kirche und Theologie darin ausgesprochen wäre. Derselbe, um es gelinde auszubringen, Mangel an Kritik und lutherischem Bewußtsein begegnet uns immer wieder bis zum Ende des Buchs. So ist völlig ungenügend die Besprechung des Pietismus, S. 210 ff., der „als so recht aus den Principien der lutherischen Reformation herausgewachsen“ bezeichnet und von dem behauptet wird, daß er sich „ohne Zweifel entwickelt haben würde, selbst wenn es auch keine todte Orthologie, auf welche zu reagieren gewesen wäre, gegeben hätte“, während doch eben der Grundschade des Pietismus darin bestand, daß er das Hauptkleinod der Reformation, die Lehre von der Gerechtigkeit allein durch den Glauben, gefährdete und vielfach thatsächlich beeinträchtigte. Wirklich frappirt aber hat uns auf S. 239, wo von Schleiermacher die Rede ist, der Satz: „Als Theologe nimmt er einen Rang unter den größten aller Zeiten ein.“ Wir lasen die Stelle noch einmal; aber es wurde nichts Anderes draus. „Ist doch nicht möglich“, dachten wir; „Schleiermacher, der alle Hauptlehren des Christenthums von der Trinitätslehre bis zur Lehre von den letzten Dingen gelehrt hat, unter den größten Theologen aller Zeiten? Das muß ein Druckfehler sein.“ Wir sahen vorne in der Liste der „Errata“ nach; aber da war nichts über S. 239 verzeichnet. Doch, da hieß es zuletzt: „Die wenigen anderen Fehler sind solcher Art, daß sie leicht corrigirt werden können.“ Das deckte den Fall. Ja, das ist allerdings ein Fehler, der leicht, mit einem Strich, corrigirt werden kann! Aber so geht es, wenn man die Dogmatik als eine „historisch-philosophische Wissenschaft“ ansieht; da kann einem dann ein Philosoph unter die größten Theologen gerathen. —

Der letzte lutherische Dogmatiker, den der Herr Verfasser aufführt, ist unser Dr. Walther, der als ein „Calovius redivivus“ bezeichnet wird, und von dem es u. a. heißt: „In dem Gnadenwahlstreit ging sein und seiner Nachfolger Eifer so weit, daß sie unsere conservativsten Theologen wie Philippi, Luthardt, Bilmar und andere des Semipelagianismus, Synergismus und Rationalismus beschuldigten.“ (S. 249.) Damit ist zu viel und zu wenig gesagt: zu viel; denn der sel. Dr. Walther hat Philippi und Luthardt nie auf dieselbe Bank gesetzt, wo von Synergismus und Rationalismus die Rede war; und zu wenig; denn Walther hat längst vor dem Gnadenwahlstreit sogenannte conservative Theologen Deutschlands auf ihr Luthertum gewogen und zu leicht befunden. Uns aber thut es in tiefster Seele weh, daß durch eine solche in mancher Hinsicht gar nicht ungeschickt ausgeführte Arbeit die Theologie eines Luthardt, überhaupt der Geist der neueren lutherischen Theologie mit seiner *πνευματικός γινώσκω* in unsrer amerikanischen Kirche lutherischen Bekenntnisses der studirenden Jugend und anderen mündgerecht gemacht und eingelöffelt werden soll. Gerne erkennen wir an, daß das Buch einem in der Lehre wohlgegründeten Leser nach seiner historischen Seite hin dankenswerthe Dienste leisten kann, obgleich auch da neben einigen unzutreffenden Uebersetzungen auch sachlich Einiges zurechtustellen bleibt, so wenn gleich eingangs der Eindruck erweckt wird, als ob die ältere Theologie bis auf Selneder Prolegomena zur Dogmatik nicht gekannt hätte, da doch z. B. schon ein Johannes Duns Scotus seinem dogmatischen Hauptwerke fünf Capitel Prolegomena vorangestellt hat. Das Verbum, welches heißt „in Mysterien einweihen“, ist *μειν*, nicht *μεινιδας*, welches heißt: „in M. eingeweiht werden.“ (S. 43.) Das erneute Christenthum des sechzehnten Jahrhunderts war nicht, wie S. 37 behauptet wird, „das Resultat des Glaubens der Reformatoren“, und ebenfowenig ist „unser Glaube das Resultat der Reformation“ (ebendaf.). Schön ist größtentheils, was über die Bekenntnisschriften gesagt ist. Auch die Zusammenstellung der Dogmatiker von der ältesten bis auf die neueste Zeit enthält neben Man-



dem, das wir nicht unterschreiben könnten, doch auch manches recht Lesbare. Daß Reimarus dreimal, S. 225, 226 und 258, Reimarus genannt ist, ist wenigstens un gefährlich, und wäre nicht der oben nachgewiesene importirte ungesunde Geist da, so möchten wir dem Buch nicht alle Empfehlung versagen; aber ein Buch, in welchem die trunksene Wissenschaft auf den Thron gesetzt ist und ihren Zaumelack herumreichet, können wir bei aller herzlichsten Geneigtheit, fremde Arbeit anzuerkennen, nicht mit Freuden begrüßen und auf seinem nach unserer Ueberzeugung verderblichen Weg mit Glückwünschen begleiten. A. G.

**Die pastorale Würde im Kirchendienste.** In Bild und Gegen bild durch zwei Vorträge gezeichnet von Ernst Mühe, Pastor in Verben a. d. Elbe. Leipzig. Verlag von Georg Döhme. 1887. 49 Seiten, brochirt; Preis: 75 Pf.

Es sind dies zwei Vorträge, deren erster das Thema „Kirchlicher Anstand und Kirchliche Unarten“, der andere die „Liturgische Wohlansständigkeit“ behandelt, und wenn wir auch nicht so im Lapidarstil von der Bedeutung der Liturgie reden mögen wie der Verfasser S. 16 mit den Worten: „Predigen oder Reden halten können viele, und es mag wohl jeder in seiner Art etwas leisten können, aber Liturgie halten können nur wenige. Sie verlangt ein dramatisches Talent, ein völliges Zurücktreten des eigenen Selbst und weisbevolle Hingabe des eigenen Subjects an die objectiv gegebene Lapidarsprache der Thaten Gottes“ — so erkennen wir doch an, daß auch in unsern Kreisen noch so manches in dieser Richtung gebessert werden könnte, und daß deshalb ein solches Schriftchen, welches vornehmlich darauf aufmerksam macht, was nicht kirchlich anständig sei, seinen Nutzen stiften kann, wenn auch die Weisungen und Empfehlungen, wie man als Liturg handeln solle, zum Theil unbeachtet bleiben sollten, da sie mehrfach von verkehrten Voraussetzungen ausgehen. Der „König Jesus“ tritt eben nicht erst mit der Abendmahlsfeier ein, und diese ist eben nicht „der Höhepunkt des Gottesdienstes“, wie S. 20 behauptet wird; durch den Segen am Altar wird nicht „das Wesen des dreieinigen Gottes aufgelegt“ (S. 22 f.); der Altar verdient nicht die Bezeichnung des „heiligsten Gebetsortes“ (S. 35) oder der „heiligsten Offenbarungsstätte des von Osten wiederkommenden Heilandes“ (S. 38); „Vernehmet in heiliger Andacht, so viel ihr könnt, niederkniend, die Einsetzungsworte des neuen Testaments!“ (S. 41) ist eine durchaus unlutherische Aufforderung, indem wir nicht, wie die Reformirten, die Einsetzungsworte bei der Abendmahlsfeier als Verkündigung an die Gemeinde, sondern als Wiederholung des Sacraments ansehen und behandeln, und von dem „heiligsten Augenblick, wo der Herr der Herrlichkeit sich herabsenken und sacramentlich offenbaren will“, wollen wir auch nicht reden, wie Mühe S. 40. Ueberhaupt ist ja schon von Alters her tabeln nicht unbeträchtlich leichter als besser machen, und das bestätigt sich auch in diesen Vorträgen wieder; dennoch können wir dieselben als wirklich nützlich und dabei wegen ihrer anschaulichen Schilderungen liturgischer Karikaturen und Son derbarkeiten kurzweilig zu lesen bezeichnen. A. G.

**Wünschet Jerusalem Glück.** Psalm 122, 6. Eine Jubelschrift. Reden aus der Judenmission von Immanuel Erhard Böcker, ev.-luth. Pfarrer zu St. Martin in Groß-Ingersheim. Dritte Auflage. 1888. 72 Seiten, brochirt. —

An diesen Predigten, aus denen sich für etwaige ähnliche Vorträge mancherlei brauchbare Angaben entnehmen lassen, hat uns neben der Wärme für die Sache, um die es sich handelt, besonders der Umstand angenehm berührt, daß man hier nicht von den sonst bei Befürwortern der Judenmission so oft, ja fast regelmäßig einherschwanenden chiliaistischen Ungeheuern incommodirt wird. Ueberhaupt sind die Predigten fast durchweg nüchtern und christlich einsältig durchgeführt; nur die und da begegnen einem etwas kuriose Gedanken; so wenn es S. 12 f. heißt: „Als Gott der Herr sah, daß die Menschen nicht in's Reich Gottes eingehen, sondern die Völker ihre eigenen Wege gehen wollten, da beschloß er, ein Volk zu erwählen als sein Volk, als das Volk des Eigenthums, um durch dieses Volk als Mittler alle Geschlechter der Erde zu segnen. Er suchte und suchte, welches er erwählen sollte. Er besah sich jene großen, berühmten Völker des

Alterthums, welche sogar noch in ihren Trümmern groß und herrlich vor uns dastehen, nämlich die Ägypter, Babylonier, Meder, Perser, Griechen und Römer, ob sich eins von diesen dazu hergeben wollte, daß er seine Wohnung in ihm nehme und sein Wort in ihm und durch dasselbe treibe; aber sie hatten alle sich selbst und die Herrlichkeit der Welt lieber, als daß sie sich ihrem Gott ergeben hätten. Er schaute sich ebenso die kleineren Völker an, die Kanaaniter, Amalekiter, Philister, Moabiter und andere: aber auch diese wollten lieber dem Fleisch und seinen Gelüsten dienen, als daß sie sich in die Gnadenwege Gottes begeben hätten. Geliebte, auf der ganzen Erde war's niemand, als allein Abraham, Isaak und Jakob, war's kein anderes Volk als Israel, das den Ruf des Herrn hörte, daß die Wahl Gottes annahm, welches das Bundesvolk zu werden sich entschloß, welches, wenn auch mit hartem Streben und oft mit Widerstreben, sich unter die Fucht Gottes beugte, das kleinste, geringste, unscheinbarste Volk mitten drinnen unter den großen Völkern und Reichen dieser Welt. Und wiederum, als die Zeit erfüllet war, daß Gott seinen Sohn in die Welt sandte, konnte er kein anderes Volk finden, das ihn als Glied aufnahm, als Israel." Es ist verwunderlich, wie man so reden kann gegenüber dem Zeugniß des Alten Testaments, dem beständigen Klagen Gottes, seines Knechtes Mose und seiner Propheten über das widerspenstige, haßstarrige Volk, das auf Schritt und Tritt getrieben werden mußte und immer wieder fremden Göttern nachließ, und gegenüber Stellen des Neuen Testaments wie: „Er kam in sein Eigenthum, und die Seinen nahmen ihn nicht auf“; „wie oft habe ich eure Kinder sammeln wollen, und ihr habt nicht gewollt“, „hinweg mit diesem, kreuzige ihn!“, während hingegen der Herr von einem Heiden sagt: „Solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden.“ Es ist eben einfach nicht wahr, daß Gott umhergelaucht hätte nach einem Volk, das sich besser verhalten hätte als die andern, das sich entschlossen hätte, das Bundesvolk zu werden, und hätte es darauf ankommen sollen, so hätte Gott in Ewigkeit vergebens suchen müssen. Aber ähnliche Gedanken wie die oben angeführten kommen in diesen Predigten mehrfach vor, so S. 6, 45, 56. Die Stelle Röm. 9, 25. 26. ist S. 33 ff. nicht der Intention des Apostels entsprechend behandelt, indem St. Paulus hier nicht von der Judenbekehrung handelt, sondern von der Berufung auch der Heiden zum Volke Gottes.

A. G.

**Die Hauptunterschiede zwischen der evangelischen und römisch-katholischen Kirchenlehre, nebst einem Anhang, welcher in sechs Excursen wichtige christliche Grundlehren ausführlicher behandelt. Theils zur Selbstbelehrung, theils zum Gebrauche beim Unterrichte dargestellt von Gustav Wille, Pfarrer zu Fischelbach im Kreise Wittgenstein. Elberfeld. Druck und Verlag der Wädeler'schen Buch- und Kunsthandlung. 1887.**

Von den 336 Seiten dieses sonderbaren-Buches umfaßt das Vorwort mit Titelblatt und Inhaltsverzeichnis 14, die Einleitung 9, die Darstellung der „Hauptunterschiede“, also der Haupttheil, 31, der Anhang 280, macht mit zwei weiß gelassenen Seiten 336. Die Darstellung der Unterscheidungslehren ist besonders deshalb für die meisten praktischen Zwecke unbrauchbar, weil der Nachweis der einschlägigen Stellen aus den Bekenntnissen fehlt, und der „Anhang“ enthält so viel ungesundes Raisonnement und so wenig von dem, was man in einem Buch mit solchem Titel zu suchen berechtigt wäre, daß wir eine Verbreitung dieses Werks in unserm Kreise weder empfehlen können noch zu erwarten haben.

A. G.

**Das Dogma von Christi Person und Werk, entwickelt aus Christi Selbstzeugniß und den Zeugnissen der Apostel. Von Wolfgang Friedrich Geß, Dr. theol. und Generalsuperintendent der Provinz Posen a. D. Basel. C. Detleffs Buchhandlung. 1887.**

Dr. Geß, vormals theologischer Professor in Gießen, ist durch verschiedene frühere Schriften in der deutschen Theologienwelt bekannt, hat als wissenschaftlicher Theologe einen Ruf und wird der positiven Richtung zugeählt. Das eben genannte Werk ist die dritte Abtheilung seiner Arbeit über Christi Person und Werk, von welcher die zweite im Jahr 1878 und 1879, die erste schon 1870 erschienen ist. In kurzen, gedrungenen, oft

recht abstrusen Sätzen wird hier ein Bild von Christo entworfen, in welchem kein Christ seinen Gott und Heiland wiedererkennen wird. Es ist ein Probestück moderner speculativer Theologie, das hier vorliegt. Es ist alles eitel Menschenwahn, Menschenwitz, ein philosophisches Raisonnement mit christlichem Nimbus, biblischer Farbe, was hier vorgetragen wird. Das große Problem der Menschwerdung des Sohnes Gottes hat Geß zu lösen versucht, wie er wähnt, auf Grund des Selbstzeugnisses Christi und der Zeugnisse der Apostel, factisch mit Darangabe der allerheiligsten und allertheuersten biblischen Wahrheiten. Geß redet wohl auch von Christo, dem Sohn Gottes, von der Präexistenz, der ewigen Zeugung des Logos, von der Dreieinigkeit, drei göttlichen Personen, aber er leugnet die Wesensidentität des Vaters, Sohnes, Geistes, er lehrt, daß der Sohn dem Vater untergeordnet, daß der Vater allein Gott κατ' ἐξοχήν sei. S. 450 ff. Er lehrt eine Entherrlichung des Logos behufs der Menschwerdung, kraft welcher derselbe aus dem Leben des Sichselbstseins in das Leben des Geseßteins übergegangen, d. h. kraft welcher der Schöpfer in ein Geschöpf umgekehrt sei, so daß er nun nicht durch sich selbst, sondern allein durch den Vater in das preisgegebene göttliche Leben zurückversetzt werden konnte. S. 344 ff. Die göttliche Herrlichkeit, die Jesu während seines Erdenlebens eigen war, bestand nach Geß nur in seinem inneren Leben, in besonders tiefer Einwohnung Gottes. S. 389 ff. Geß lehrt, daß Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit das Motiv der Erlösung der Sünder gewesen sei, S. 95 ff., daß nur die heilige Weihe des Leidens Jesu sühnende, genugthuende Kraft gehabt habe. S. 75 ff. In dem Abschnitt von der Wiederkunft Christi finden wir ein crasses Zerbild der christlichen Hoffnung. Da werden wir belehrt, daß durch die Wiederkunft Christi, die nach der Chiliasien Weise von dem Endgericht losgelöst wird, die meisten Ungläubigen, die nicht nur in Unwissenheit, sondern in offenbarem Unglauben starben, belehrt werden, weil ihre Herzen besser waren, als ihr antichristliches Feldgeschrei. Es ist ein trauriges Zeichen des tiefen Verfalls der Kirche Deutschlands, daß Männer, wie Geß, welche solche kräftige Irrthümer austreuen, der heiligen Schrift so grob in's Angesicht schlagen, als kirchliche Theologen, als Lehrer und Führer der Kirche angesehen und von den Besten hoch geachtet werden. G. St.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Michigan-Synode.** Der „Lutheran Observer“ schreibt: „Es verlautet, daß die Michigan-Synode bei ihrer nächsten Synodalversammlung im August ihre Verbindung mit dem General Council lösen werde, weil sie mit der angeblich lazen Praxis der Pennsylvania-Synode in Bezug auf Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft unzufrieden ist.“ Die Michigan-Synode hat schon wiederholt bei den Versammlungen des General Council gegen die beregte Praxis Protest eingelegt und um Erklärungen Seiner des Council gebeten, aber vergeblich.

**Das Ministerium von New York** hielt seine diesjährige Versammlung zu Rondout, N. Y. Zur Lehrverhandlung kamen Thesen über die Rechtfertigung von P. Rechtsteiner und Thesen über die Nothwendigkeit und Führung der Sonntagsschule. Als der Delegat, welcher der Versammlung der Pennsylvania-Synode beigewohnt hatte, Pastor Richter, seinen Rapport abstattete, trat von verschiedenen Seiten Sympathie mit „Kelle und Schwert“ zu Tage. Pastor J. Petersen stellte die Frage, ob das New Yorker Ministerium nichts thun könne, die Pennsylvania-Synode zu bewegen, daß sie doch aufhöre, ihren Pastoren das Predigen in den Kirchen andersgläubiger Gemeinschaften während der Synodalversammlungen zu gestatten, und der Delegat zur nächsten Versammlung der Pennsylvanier wurde instruiert, die Synode zu ersuchen, daß sie Maßregeln treffen möchte, dies oft wiederholte Aergerniß abzustellen. Gewiß freuen wir uns über dies Zeugniß der New Yorker; nur wüßten wir nicht, was der Herr Delegat vorbringen könnte, wenn ihn die Pennsylvanier fragen würden, wie lange seine Synode schon zum

General-Council gehöre, und ob man denn da über die Kanzelgemeinschaftsfrage nach Lehre und Praxis im Reinen sei, und welche „Maßregeln“ denn die New Yorker Delegaten getroffen hätten, als z. B. die Michiganer Delegaten über eben diese Praxis klageführend aufgetreten wären. Es steht freilich kaum zu erwarten, daß man in Pennsylvania dergleichen Räthsel aufgeben werde; aber vielleicht könnten die Glieder, welche das New Yorker Ministerium bei der nächsten Versammlung des Council vertreten sollen, bei dieser Gelegenheit Veranlassung finden, sich über die Kanzelgemeinschaft mit Irrgläubigen des weiteren auszusprechen und zu zeigen, daß sie und ihre Synode willens sind, in dieser Hinsicht auch im Council reine Arbeit zu machen, und daß sie auch die „Maßregeln“ wissen und wollen, welche zum Ziele führen.

A. G.

Die südlichen Presbyterianer haben nun endlich nach jahrelangem Kampf in den verschiedenen Instanzen die Frage, ob es einem öffentlichen Lehrer erlaubt sei, die Evolutionstheorie in seinen Vorträgen zu vertreten, auf allgemeiner Synode mit Majorität — also doch nur mit Majorität! — verneint und der Entwicklungslehre das Hausrecht in ihrer Kirche abgesprochen. Darüber lamentirt nun der „Churchman“ der Episcopalen zum Erbarmen, und zwar deshalb, weil er fürchtet, es möchte durch eine solche Stellungnahme die angestrebte Union zwischen den verschiedenen Kirchen und Parteien innerhalb der einzelnen Kirchen erschwert werden. Er denkt dabei jedenfalls an die ungezählten Glieder seiner Episcopalkirche, die der Evolutionstheorie das Wort reden, wie sie denn auch im „Churchman“ selber ihre warme Befürwortung hat erfahren dürfen. Man hätte nach der Meinung des Redacteurs sich auf eine solche Beurtheilung dieser Theorie nicht einlassen sollen. „Eine religiöse Körperschaft“, schreibt er, „hat nicht nöthig, diese Theorien überhaupt in Erörterung zu ziehen bis die Zeit gekommen sein wird, da sie ihre eigenen Lehren revidiren muß. Wenn eine wissenschaftliche Theorie, die mit einem religiösen Glaubensartikel in Widerspruch steht, gekommen ist, um zu bleiben, so mag Grund vorhanden sein, den Glaubensartikel zu revidiren. Bis aber jenes feststeht, scheint es uns ein großer Mißgriff zu sein, wenn eine Kirchenversammlung davon feierlich Act nimmt. Es mag sich herausstellen, daß die wissenschaftliche Theorie richtig ist und doch nicht gegen die Glaubenslehre streitet. Es mag sich finden, daß sie die religiöse Frage gar nicht berührt. In beiden Fällen ist das Anathema zur Unzeit verhängt.“ — Welch schändliche Zumuthung! Hiernach sollten wir, wenn die ungläubige Wissenschaft etwas aufbringt, das sich mit einer Wahrheit des Wortes Gottes oder mit dem ganzen Christenthum nicht verträgt, ruhig zusehen und abwarten, ob der Spuß nur auf Besuch gekommen sei oder zu bleiben gedenke, und wenn uns das Letztere klar wird, dann sollen wir zuerst einmal unsern Glauben, dessen wir doch göttlich gewiß sind und von dem wir allen Theorien auf Erden, und mögen sie bleiben wollen bis an den jüngsten Tag, kein Jota preisgeben, in Zweifel ziehen und revidiren und bis dahin ja nicht wagen, in einer kirchlichen Versammlung dem Irrthum, und ob er auch selbst in der Kirche um sich fräße wie der Krebs, das Messer anzusetzen oder auch nur ihn beim rechten Namen zu nennen. Vor solcher Praxis behüte uns Gott und vor Union mit den Befürwortern derselben ebenfalls!

A. G.

„Ein Sieg der Prohibition.“ Unter dieser Ueberschrift und nach den einleitenden Worten: „Die Freunde der Mäßigkeit haben kürzlich einen großen Sieg in Independence, Mo., der ältesten Stadt in dem Staate und dem county seat, gewonnen“ druckt der „Lutheran Observer“ ohne irgend eine tadelnde Bemerkung eine Depeche des folgenden überaus anstößigen Inhalts ab: „Frauen waren überall an den Stimmlästen, in den Gebäuden und an den Straßenecken. Sie trugen seidene Abzeichen und hielten ‚trodene‘ Stimmzettel in ihren Händen. Mädchen standen an den Stimmlästen und an jedem Stimmpfad war ein Banner mit der Inschrift: ‚Temperance beaux or no beaux at all‘. . . Viele der besten Leute der Stadt nahmen an dem Kampfe Theil, und

man konnte nicht selten sehen, wie junge Mädchen mit Pferd und Phaeton, die mit Fahnen bedeckt waren, junge Herren herzubrachten, damit diese für ‚local option‘ stimmten.“ Niemand wird leugnen, daß das elende Saloon-Wesen viel zur Untergrabung der öffentlichen Moral beitrage und daß daher unter Umständen auch ein lutherischer Christ, der es mit dem bürgerlichen Gemeinwesen wohlmeint, aus socialen Gründen sich bewegen fühlen kann, für Prohibition zu stimmen. Aber das Saloon-Wesen ist kaum scheußlicher und die öffentliche Moral schädigender, als eine Agitation für Prohibition, wie sie in Independence, Mo., von Frauen und jungen Mädchen, unter Hint-ansehung alles weiblichen Zart- und Anstandsgefühls, betrieben worden ist und vom „Lutheran Observer“ augenscheinlich gebilligt wird. F. P.

Der berühmte jesuitische Missionar Franz Xaver Weninger ist kürzlich, 88 Jahre alt, in Cincinnati gestorben und hier in St. Louis begraben worden. Weninger ist hierzulande wohl bekannt. Hat er doch seit beinahe 40 Jahren die Vereinigten Staaten und Canada durchzogen, um in Predigten und Vorträgen unter den „getauften Protestanten“ Propaganda für das Papstthum zu machen. Mit einer großen natürlichen Rednergabe ausgerüstet und in Wort und Schrift ungeschert lügend, hat er dem Papst und dessen Herrn, dem Teufel, treu gebietet. Nach einer uns vorliegenden Notiz sollen die Schriften des an seinen Ort Gegangenen „mehrere hundert Bände füllen“. Wenn das auch wohl etwas übertrieben ist, so muß man doch bedenken, daß Weninger eine ungemeine Schreibfertigkeit besaß. Freilich schrieb er so oberflächlich, daß manchmal seine eigenen Parteigenossen den Kopf schüttelten und ihm Fehler aufstachen. F. P.

Auch im Judenthum unserer Tage macht sich der zersetzende Einfluß des Zeitgeistes mehr und mehr geltend. Nachdem man schon in Hinsicht auf die mosaischen Speiseverbote sich in weiten Kreisen emancipirt hat, nachdem schon manche Rabbiner mit ihren Gemeinden ihre Sabbathfeier in der Synagoge auf den Sonntag verlegt haben und von verschiedenen Seiten die gängliche Einstellung der Beobachtung des jüdischen Sabbathgebots als den siebenten Wochentag betreffend befürwortet worden ist, hat nun das jüdische Consistorium von Paris in Frankreich, der Oberrabbiner voran, auch die Abschaffung der Beschneidung in's Auge gefaßt. Das ist ja freilich nur consequent, aber eben die Consequenz nicht der Wahrheit, sondern des Unglaubens, der ein Stück nach dem andern über Bord wirft, weil ihm eins im Grunde nicht mehr Berechtigung hat als das andre. Zur heiligen Schrift, dem Alten Testament, stehen ja die fortgeschrittenen Juden ebenso wie die vom Glauben fortgeschrittenen christlichen Theologen und ihre Nachtreter zu beiden Testamenten, und wo das ist, entscheidet schließlich die jeweilige Zweckmäßigkeit darüber, was anzunehmen oder zu verwerfen, beizubehalten oder fallen zu lassen sei. Daß durch solchen Fortschritt die Juden dem Christenthum nicht näher kommen, ist so gewiß, wie daß der Fortschritt im Unglauben, in der Gottlosigkeit aus dem Fleisch und vom Teufel kommt und in entgegengesetzter Richtung sich bewegt. Das bestätigen auch die Erfahrungen in der Judenmission. Andererseits aber können wir auch denen nicht beipsichtigen, welche die Missionsarbeit an Reformjuden oder zum ausgesprochenen Unglauben abgefallenen Juden als vollständig aussichts- und hoffnungslos bezeichnen wollen; denn das hieße der Kraft des Evangeliums Schranken setzen, die Gottes Geist nicht gesetzt hat. — Als ein Beispiel der wahrlich nicht aus einer Annäherung an die Wahrheit des Evangeliums, sondern aus dem Indifferentismus des Unglaubens erwachsenden Weitherzigkeit des modernen Judenthums, und zugleich des Behaltens auf Seiten der Christen, durch welches dieser Geist genährt und gefördert wird, mag noch Folgendes dienen. Nach der Zerstörung der St. Pauls-Kathedrale in Buffalo luden die Verwalter des Zudentempels Beth Zion die St. Pauls-Gemeinde ein, in ihrer Synagoge Gottesdienst zu halten, bis sie wieder selbständig versorgt wäre, und die Ein-

ladung wurde angenommen. Merkwürdiger Weise war der erste Sonntag, an welchem diese Gemeinde in der Judenschule Gottesdienst hielt, der Sonntag nach Himmelfahrt, an welchem bei der Verlesung des Sonntagsevangeliums, Joh. 15, 26.—16, 4., die Worte vorkamen: „Und sie werden euch in den Bann thun“, nach der englischen Uebersetzung: „They shall put you out of the synagogues.“ A. G.

## II. Ausland.

**Ein Bekenntniß zu Christo.** Die jetzige deutsche Kaiserin hat die Protection über den Verein zur Unterstützung der Berliner Stadtmision, welche dem heidnischen Proletariat der großen Hauptstadt Gottes Wort nahe zu bringen sucht, übernommen. Dem Vorsigenden desselben hat sie kürzlich, als sie noch Kronprinzessin war, folgendes Schreiben überandt: „Sehr geehrter Herr von Levekov! Ich bitte Sie, in des Kronprinzen und meinem Namen die erste Generalversammlung des evangelisch kirchlichen Hilfsvereins zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Nothstände in den großen Städten zu eröffnen und die Mitglieder desselben mit herzlichem Danke willkommen zu heißen. Es sind seit mehreren Jahren aus allen Landestheilen von verschiedenen Seiten Wünsche an uns herangetreten, um die Bestrebungen zu unterstützen, welche die wachsenden religiös-sittlichen Nothstände, namentlich in den Massengemeinden größerer Städte, zu heilen suchen. In der Absicht, möglichst vielen dieser Wünsche gerecht zu werden, und in der Meinung, daß dazu die Kräfte der organisirten Kirche allein vorläufig nicht ausreichen, glauben wir, daß eine gemeinsame Liebesarbeit Aller, denen das Wohl unserer evangelischen Kirche und die geistliche Noth der Massen am Herzen liegen, im ganzen Lande in's Leben gerufen werden müsse. Die schweren inneren und äußeren Sorgen und Trübsale der letzten Monate fordern in doppeltem Maße zu treuer Arbeit auf, dem Volke Das zu erhalten, von wo allein Hilfe, Trost und Rettung kommt. Es ist mir eine tiefempfundene Freude, daß Se. Majestät der Kaiser, mein verehrter, geliebter Schwiegervater, mir allergnädigst das Protectorat zu übernehmen erlaubt hat, und daß mir Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin in freundlichster Weise ihre Zustimmung ausgesprochen haben. Der Verein ist berufen, auf dem Boden des Evangeliums und in innigem Anschluß an die Kirche für die schwere, ernst verantwortungsvolle Aufgabe mitzuarbeiten, und er wird die bereits bestehenden Bestrebungen verwandter Art unterstützen und fördern und neue nothwendige Arbeiten anregen, sowie durch planmäßige Organisation auf diesem Gebiet der inneren Mission die Nachtheile der Zersplitterung beseitigen helfen. An Sie, geehrter Herr von Levekov, und an Alle, die dem Volke mit dem Evangelium helfen wollen, richte ich die mir aus tiefem Herzen kommende Bitte, lassen Sie uns bei diesem Werke, welches wir in Gottes Namen und mit der Bitte um Gottes Segen beginnen, den Frieden und die Versöhnung, welche der Heiland der Welt gebracht und gelassen hat, vor Allem unsern Leitstern sein, und legen wir unsere Wünsche, Glauben und Hoffnungen mehr an Gottes Vaterherz, als daß wir uns auf menschlichen Rath und menschliche Kräfte verlassen. Nur durch Einigkeit im Geiste werden wir die der Kirche Entfremdeten der Religion näher bringen und erhalten. Lassen Sie uns bauen auf den Grund, von dem es heißt: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ.“ Ihre dankbar ergebene Victoria, Kronprinzessin.“

**Kaiser Wilhelm II. kein Freimaurer.** Daß die verstorbenen Kaiser Wilhelm und Friedrich zu dem Orden der Freimaurer gehörten, daraus hat dieser begreiflicherweise Capital zu schlagen gesucht. Im Verlag von B. Zschel in Leipzig ist, wie die „A. E. L. R.“ berichtet, eine Schrift unter dem Titel erschienen: „Kaiser Friedrich als Freimaurer. Ein Ueberblick seiner Aussprüche und seiner Wirksamkeit in Bezug auf

Freimaurerei. Herausgegeben von F. G. Seibel, Ehrenmeister der Loge zur Harmonie in Chemnitz." Der junge Kaiser Wilhelm II. hat in diesem Stück mit der „Tradition der Hohenzollern“ gebrochen. Er ist, wie das monatliche Organ der deutschen Freimaurer bekennt, „sehr eingenommen gegen die Freimaurerei“. Wie man aus den Proclamationen Wilhelms II. vermuthen kann, ist derselbe so weit in der christlichen Erkenntniß gekommen, um einzusehen, daß Christenthum und Freimaurerthum sich nicht mit einander vertragen. F. B.

**Berufung von theologischen Professoren in Preußen.** Wie's damit nach Stöder's Meinung gehalten werden sollte, sagt derselbe in der „Deutschen Ev. Kztg.“ vom 23. Juni: „Sind wir somit bereit, mit Gerechtigkeit jedem das Seine zu concediren, der Facultät die Vorschläge, dem Minister das Recht der Berufung und Ernennung, so verlangen wir ansehts der Berufung der Professoren der Theologie unbedingte auch das Weiter, daß die Meinungskundgebung, beziehungsweise Zustimmung der obersten Kirchenbehörde des Landes eingeholt werde. Es liegt uns diese so einfache und billige Forderung, so sehr die Facultäten sie beanstanden und in Frage stellen möchten, gleichwohl dermaßen in der einfachsten Logik begründet, daß man gar nicht anders kann, als mehr und mehr an dieser Forderung festzuhalten. Die Kirche hat ein vitales Interesse daran, welche Männer es sind, die ihre theologische Jugend einschulen und vorbereiten. Die Forderung ist gerade auch den Facultäten, wie wir wissen, ein Dorn im Auge. Es scheint indeß, die letzteren vergegenwärtigen sich nicht hinlänglich, wie natürlich und hochberechtigt dieses Verlangen und der Anspruch der kirchlichen Behörden ist. Wir lassen specielle Fälle und Vorgänge heute ganz bei Seite, wünschen aber, daß principiell alle kirchlich positiven Kreise an der Forderung festhalten möchten, da sie gar nicht aufgegeben werden kann, einmal, daß die Kirchenbehörden (und Synodal-Ausschüsse) ihr Votum abgeben, also die Anträge der Facultäten mit begutachten, andererseits, daß dieses Votum auch Beachtung findet, beziehungsweise daß Männer keine Berücksichtigung finden, hinsichtlich welcher die kirchlichen Behörden ernste und schwerwiegende Bedenken äußern.“

**Ueber die Beanstandung der Aufführung des Lutherfestspiels in Berlin** berichtet wir schon kurz im vorigen Heft dieser Zeitschrift. In derselben Sache berichtet die „Evangelische Kirchenzeitung“ weiter: Zu den bekannten richterlichen Entscheidungen in Sachen des Professors Thümmel-Wiemann ist ein neuer Fall von Beschränkung der freien Bewegung Evangelischer bei öffentlichen Kundgebungen gegenüber dem Katholicismus hinzugetreten. Die von Berliner Studirenden beabsichtigte Aufführung des Trümpelmann'schen Lutherfestspiels wurde, wegen Beanstandung verschiedener Stellen in seinem Texte, durch die Theater-Censur (so besonders der Textscene im ersten Acte) obrigkeitlich inhibirt und so die Vornahme einer Anzahl mildernder Eingriffe in die ursprüngliche Fassung (namentlich im genannten ersten, zum Theil aber auch im zweiten bis zum fünften Acte) herbeigeführt. Ein Schreiben des Ministers v. Puttkamer an das studentische Festspiel-Committee begründet dies Verfahren ausdrücklich mit der Rücksicht auf den confessionellen Frieden. Es ertheilt zunächst die Versicherung, daß es Sr. Excellenz „sehr unerwünscht gewesen, der Aufführung des Schauspiel ‚Luther und seine Zeit‘ noch in letzter Stunde ein Hinderniß bereiten zu müssen“, und fährt dann fort: „Das genannte Schauspiel enthält an vielen Stellen eine so anstößige und schonungslose Erörterung von Gebräuchen und Glaubenssätzen der katholischen Kirche, daß nach des Herrn Cultusministers und meiner übereinstimmenden Ansicht in der öffentlichen Aufführung des Stückes, selbst mit den vom Herrn Polizeipräsidenten schon für nothwendig erachteten Aenderungen, eine schwere Gefährdung des confessionellen Friedens liegen würde. Ich bin daher zu meinem aufrichtigen Bedauern auch heute nicht in der Lage, dem Ersuchen um Gestattung der unveränderten Aufführung in der vom

Herrn Polizeipräsidenten genehmigten Form nachzugeben.“ Die Ausführung des Festspiels in einer gemäß den Forderungen der Censur umgestalteten Fassung, welche Ernst v. Wildenbruch ihm erteilt hatte, fand hierauf in den Tagen vom 6. Juni an statt. — Daß man katholischerseits durch die dem Text widerfahrenen Abänderungen dennoch nicht befriedigt ist, geht aus Aeußerungen der „Germania“ und anderen katholischen Blättern zur Genüge hervor.

**Eine Beurtheilung der Ritschl'schen Theologie.** In der „A. E. L. R.“ lesen wir: Auf der Posener Pastoralconferenz hielt Militäroberpfarrer Dr. Lube einen Vortrag über „Ritschl's Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung in ihrem Verhältniß zur heiligen Schrift und zur evangelischen Kirchenlehre“, den er in folgende Thesen zusammenfaßte: „1. Ritschl's Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung ist eine theologische Arbeit ersten Ranges“ (?), „in welcher von dem Mittelpunkt und Allerheiligsten unseres evangelischen Glaubens“ (?) „aus mit allen Mitteln der Dogmengeschichte, biblischen Theologie und glänzender Dialektik ein wirkliches System geboten wird. 2. Obwohl dieses System den Anspruch erhebt, aus der heiligen Schrift geschöpft zu sein, leidet es doch unter der willkürlichen Exegese der heiligen Schrift, welcher auch nur der Charakter einer rein menschlichen Urkunde beigelegt wird. 3. Darum weicht dieses System trotz seiner formalen Uebereinstimmung mit den Principien der Reformation in den wesentlichsten Punkten von der evangelischen Kirchenlehre ab. Es hat einen mechanischen deistischen Gottesbegriff, verflacht die Bedeutung der Sünde, kennt nur einen menschlichen Versöhner, zeigt nicht, worin die eigentlich versöhnende That Jesu besteht, und opfert in katholischer Weise den Einzelnen zu Gunsten der Gemeinde.“ Mit solchen an Selbstwidersprüchen leidenden Ausführungen wird man des Ritschlianismus nicht Herr werden. J. P.

**Die Leipziger Missionsgesellschaft**, zu welcher Vertreter fast sämmtlicher „lutherischer“ Landeskirchen Europa's gehören, hielt dieses Jahr in der Pfingstwoche wieder ihr Jahresfest ab, und es wurde da unter Anderem von einem großen Abfall getaufter Heiden aus dem Missionsgebiet in Ostindien berichtet, so daß die Zahl der tamulischen Christen auf 13,500 zurückgesunken ist, ferner von der Versammlung der ersten tamulischen Synode. Schade, daß diese alte lutherische Mission, vom Zug der Zeit getrieben, den Standpunkt des reinen Bekenntnisses verlassen hat! G. St.

**In Baden** hat der Landtag die Regierungsvorlage, in welcher der römischen Kirche ungefähr dieselben Zugeständnisse gemacht wurden, wie in Preußen, verworfen. Der „Evangelischen Kirchenzeitung“ wird aus Baden geschrieben: „Heute kann ich Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß die früher auch in diesem Blatte abfällig beurtheilte Regierungsvorlage, wonach in gewissen Fällen die Ordensgeistlichen wieder zur Ausübung der Seelsorge in der badischen katholischen Kirche zugelassen werden sollten, nunmehr definitiv in beiden Kammern des Landtags abgelehnt worden ist. In der zweiten Kammer ist dies schon vor mehreren Wochen mit der ansehnlichen Majorität von 41 gegen 20 Stimmen geschehen (außer den Ultramontanen hatten noch einige demokratisch gesinnte Kammermitglieder dafür gestimmt). In der ersten Kammer hätte es möglicherweise zu einer kleinen Majorität für die Regierungsvorlage, und damit zu einem schweren Conflict mit der zweiten Kammer kommen können. Die Heben aber, welche sowohl von den Ministern, als insbesondere von einem extrem ultramontan gesinnten Freiherrn v. Hornstein dafür gehalten wurden, zeigten so klar und deutlich, wie wenig diese Vorlage einen erträglichen Friedenszustand in unserm paritätischen Lande herbeiführen würde, daß dieselbe auch hier, wenigstens mit einer Majorität von 12 gegen 10 Stimmen, verworfen wurde. (Mehrere, die nicht abstimmen wollten, waren abwesend.) Prälat Dr. Doll hat sich dabei ein nicht geringes Verdienst dadurch erworben,



daß er der von katholischer Seite aufgestellten Behauptung: ihre Seelsorge leide Noth, gegenüber nachwies, daß in unserm Lande bei den Katholiken schon auf 1124 Seelen ein definitiv angestellter katholischer Pfarrer komme, bei den Protestanten aber erst auf 1855 Seelen. Unter solchen Verhältnissen könne doch unmöglich von einem eigentlichen Priesterangel geredet werden, dem nur durch die Herbeiziehung von Kapuzinern und anderen Mönchen abzuhelfen wäre. Cultusminister Roff hat mit diesen Abstimmungen eine schwere Niederlage erlitten. Ob er deshalb von seinem Posten abtreten wird, ist bis jetzt noch unbestimmt; wir haben in unserm Kleinstaate andere Verhältnisse, als z. B. in Großbritannien."

**Judenmission.** In dem Bericht über die diesjährige Jahresversammlung des „Ev. luth. Centralvereins für Mission unter Israel“, die am 22. Mai in Leipzig abgehalten wurde, wird zweier großen Reisen in den Osten gedacht, welche der Missionar des Vereins, Faber, unternommen, und auf denen er neue Centralstellen für die Verbreitung des hebräischen Neuen Testaments gegründet, aber kein Wort von der Bekehrung oder Taufe eines Juden gesagt, schließlich nur mit Freuden bezeugt, daß man die letzten Proselyten, die viel vergebliche Mühe und Arbeit verursacht, glücklich wieder losgeworden sei. Auch in der Judenmission muß doch die mündliche Verkündigung des Evangeliums die Hauptsache sein und bleiben und Schriftenverbreitung erst in zweiter Linie folgen.

G. St.

**Ein Streit über die Inspiration der heiligen Schrift in Norwegen.** In der „Evangelischen Kirchenzeitung“ lesen wir: „Auch Norwegen hat seit Kurzem seinen Streit über die Inspiration der heiligen Schrift erhalten, in welchem ein ähnlicher Gegensatz zwischen der altorthodoxen Annahme einer Verbal-Inspiration der heiligen Schrift und der Umbildung derselben durch die neuere Theologie zu Tage tritt, wie er früher schon zwischen den Missouriern und den deutschen Lutheranern sich aufthat, dann zu Anfang der achtziger Jahre in Holland die bekannten Verhandlungen zwischen dem strengreformirten D. Kuyper in Amsterdam und dem etwas freier gerichteten Utrechter Theologen van Dosterzee († 1882) hervorrief, und dann in den russischen Ostseeprovinzen einen Schriftenwechsel zwischen einigen strenglutherischen praktischen Geistlichen und den Theologen Dorpats (Böld, Th. Harnack etc.) erzeugte. Gegen die zwar apologetisch gemeinten, aber dem älteren strengen Inspirationsglauben doch entgegnetretenden Ausführungen des Professors F. Petersen in Christiania über das Wesen der Schriftinspiration in einem Vortrage (Om inspirationen; erschienen in der „Luthersk Kirke-tidende“ und auch als besondere Schrift) hat ein D. theol. Krogh-Tønning Einsprache erhoben, indem er das modernisirende Verfahren Jenes im Sinne eines „Angriffs auf die kirchliche Inspirationslehre“ auffaßt und ihm eine zum Nationalismus führende Tendenz schuldgeb. Seine zuerst in der „Luthersk Ugeskrift“ und dann auch separatim im Mallings'schen Verlage in Christiania erschienene Schrift führt den Titel: „Om inspirationen. Nogle Ord i anledning of Prof. F. Petersen Angreb pa den kirkelige Insp.-laere.“ Die Auswechslung weiterer Erklärungen theils für theils gegen die von dem Verfasser vorgetragene freiere Theorie dürfte nicht ausbleiben.“

**Papistische Studentenverbindungen.** Die Stöder'sche „Kirchenzeitung“ schreibt: Bei der letzten Audienz der deutschen Pilger in Rom beim Papste hat der Papst unter anderem auch die Bänder der katholischen Studentenverbindungen gesegnet. „Dann legte er segnend seine Hand auf die farbigen Brustbänder und sagte, er ertheile von Herzen allen Mitgliefern der Verbindungen seinen Segen“, berichtet die „Germania“ (56, I). Bekanntlich setzt auch der katholische Juristenverein große Hoffnungen auf die katholischen Studentenverbindungen. Sie werden das katholische Lebensblut dem Staatsleben einträufeln, für's canonische Recht Propaganda machen. Eben geht durch die

Blätter eine Statistik dieser Vereinigungen. Der Verband der katholischen Studentenvereine zählt 23 Vereine mit 985 Mitgliedern, 200 Westfalen, zwischen 100 und 200 aus Rheinland und Schlesien zc. Es sind 315 Theologen, 287 Mediciner, 154 Juristen, 128 Philologen und Historiker, 45 Mathematiker zc. Die katholischen Farben tragenden Verbindungen zählen 591 Mitglieder, 1169 alte Herren. Darunter 97 Westfalen, 88 Schlesier und 84 Rheinländer. 61 Oesterreicher stehen im Kartellverband. Die stärksten Verbindungen dieser Art sind die Breslauer Winfridia (84), die Münsterer Saxonia (64) und die Würzburger Markomannia (59).

**Kirchliches Leben in Rom.** Unter dieser Ueberschrift berichtet ein Augenzeuge in der deutschen Evangelischen Kirchenzeitung unter anderem Folgendes: In normalen Zeiten, d. h. im Sommer, wo keine Wallfahrer und keine Fremden in Rom sind, findet man im sonntäglichen Hauptgottesdienst in fast allen Kirchen, mit Ausnahme von St. Peter, JESU, der französischen und österreichischen Nationalkirche, wo stets mehrere hundert Andächtige versammelt sind, höchstens 20 bis 100 Personen, von denen die Mehrzahl Frauen und Mädchen sind. Wie wenig Ehrfurcht die römische Bevölkerung vor ihren Gotteshäusern empfindet, beweist am besten das an jeder Kirchenthür und selbst bei St. Peter affichirte Verbot, „keine Hunde mit in die Kirche zu bringen“. Auch die äußere Erscheinung der ewigen Stadt an Sonn- und Festtagen liefert selbst dem weniger Eingeweihten den Beweis der Unkirchlichkeit. Nur zwei Tage gibt es in Rom, an denen die Geschäfte während der Kirchenstunden geschlossen sind, Fronleichnam und Allerheiligen. An allen sonstigen Sonn- und Festtagen geht Geschäft und Bauarbeit seinen gewohnten Gang, und ein Schließen oder selbst Verhängen der Läden kennt man dort nicht. Seit dem 20. September 1870 ist auch in Rom das italienische Civilstandsgezet eingeführt. Dieses Gezet unterscheidet sich vom deutschen dadurch, daß, während bei uns der Geistliche erst nach vollzogenem standesamtlichen Act amtiren darf, der italienische Priester vor oder ohne standesamtlichen Act ungestraft trauen darf. Da nun in Italien, wie in allen katholischen Ländern, der weibliche Theil religiöser ist als der männliche, so nützt letzterer die gesetzlichen Vorschriften zum Schaden der Frauen aus. In Rom gibt es zahllose Ehen, die der geborene Römer spöttisch „matrimonio romano“, römische Ehe, nennt. Der Römer geht eine solche „Ehe auf Probe“ ein, wenn ihm seine Lebensgefährtin keine genügenden materiellen Garantien bietet. Der Priester traut in der Kirche, und der Frau genügt das; aber dem Richter gegenüber hat der Act nicht die geringste Bedeutung. Mann und Frau leben ein bis zwei Jahre zusammen. Ueberzeugt sich innerhalb dieser Zeit der Mann von der Treue, der Tüchtigkeit und dem Vermögensbestand der Frau, so führt er sie auf's Capitol zum Sindaco, und dort erhält nun das bisher lockere Verhältniß den standesamtlichen, für immer verbindenden staatlichen Segen! Gewinnt der Mann die Ueberzeugung von der Brauchbarkeit seiner Frau nicht, dann schickt er dieselbe zu deren Eltern oder Angehörigen zurück. Der „Augenzeuge“ berichtet ferner, daß auch die Gotteshäuser der andern Confessionen, mit Ausnahme der deutschen Botschaftskapelle und der englischen Kirche, schlecht besucht werden. In der „heiligen Stadt“ zieht eben die Welt mehr an als die Kirche.

(R. a. S.)

**Nachtrag zum Pabstjubiläum.** Darüber entnehmen wir dem deutschländischen Blatt „Die christliche Welt“, N. 21 d. J., noch folgende Notizen. Am Jubiläumstag verkündigten die Schüler der Propaganda in 48 Sprachen das Lob des Pabstes und sangen zuletzt einen Hymnus auf den Alto Santo, den erhabenen Heiligen des Vaticanus. Man wandte auf ihn die Weissagungen des Alten Testaments auf den Messias an: „Er ist der Löwe aus dem Stamm Juda, Er ist der Stern aus Jakob.“ Weiter hieß es: „In ihm wiederholt sich das heilige Leben Christi, Gethsamane und Golgatha, aber auch Erhöhung und Herrlichkeit des Erlösers.“ „Der Pabst ist unveränderlich wie Gott.“

„Er ist wie der ewige Vater, welcher sprach: Es werde Licht.“ „Er ist der sichtbare Gott auf Erden.“ „Er ist der Vice-Deo.“ Der „Osservatore Romano“, das Organ des Papstes, preist in Folge des Jubiläumstriumphes den Papst als „den Genius des Christenthums“, „der mit dem Zauber seines Evangeliums über die Feinde der Kirche und der Menschheit triumphierte.“ Bei der Eröffnung der Ausstellung der Jubiläumsgeschenke, die man in Rom kurzweg „Weltausstellung“ nennt und deren Werth auf 40 Millionen Mark geschätzt wird, saß der Papst wiederum auf goldenem Thron, und auf's Neue umbrauste ihn das Jubellied: Tu es Petrus. Die „Liberta cattolica“ fordert zum Besuch der Weltausstellung mit den Worten auf: „Kommt mit uns, wir wollen zum Vatican gehen. Der menschliche Geist beugt sich vor dem Papste mit dem Gruße: Sei gegrüßt, du Friedensfürst.“ Ist das nicht Beweis genug, daß der Papst in Rom der größte Gotteslästerer ist, den die Sonne bescheint? Und sind die deutschen Theologen, welche hier nicht die Stimme Satans hören und den Antichrist erst noch in der Zukunft erwarten, nicht wirklich mit Blindheit geschlagen? G. St.

**Den Klauen des Antichrists entrissen!** „Im Jahre 1881 erregte es großes Aufsehen, daß Graf Henri v. Campello, Domherr von St. Peter in Rom, aus vornehmer Familie, mit der römischen Kirche gebrochen und sich einer protestantischen Gemeinde, später einer Evangelisationsarbeit unter Katholiken angeschlossen hatte. Mit großem Ernst und Eifer arbeitete der frühere römische Domherr in seiner heimatlichen Provinz Umbrien. Mit Hilfe von drei gleichgesinnten Priestern und einigen jungen Leuten hält er täglich mehrere Versammlungen und predigt Sonntags zweimal. Er versichert, daß das Volk Hunger und Durst nach dem Evangelium habe, daß Greise, welche seit ihrer Jugend die Kirche nicht mehr betreten, jetzt stundenlang darin weilen, Gottes Wort zu hören; daß Leute, die scheinbar erstorben waren für alles religiöse und sittliche Gefühl, bis zu Thränen durch seine Reden bewegt wurden. „Glauben Sie mir“, fügt er hinzu, „ich genieße jetzt Freuden, die mir völlig unbekannt waren, als ich der Kirche des Papstes diene.“ (P. a. S.)

**Französisches.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Der französische Ackerbauminister Biette hielt am 10. Juni im Autun bei der landwirthschaftlichen Preisvertheilung eine Rede, in welcher er den Segen der Wissenschaft pries, wobei er den folgenden Kühnen sagte: „Die Wissenschaft muß der Trabant der Sonne werden, um die Arbeit zu lenken und den alten Fluch: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen! ausjutilgen.“ Hoffentlich bringt uns die Wissenschaft auch noch dahin, daß Biette bei einem gewissen Wärmegrade keine Ministerrede mehr zu halten braucht. — Seit zwei Jahren hat sich in Paris eine nationale Liga gegen den Atheismus gebildet, an deren Spitze sich bedeutende politische und literarische Notabilitäten gestellt haben. Die Vereinigung ist jedoch nur deistisch und unabhängig von dem religiösen Bekenntniß ihrer Mitglieder. Die Ueberhandnahme des Atheismus in Frankreich hat diesen Verein in's Leben gerufen, und soeben hat derselbe auch ein eigenes Journal, „La Paix Sociale“, in's Leben gerufen. Ein Brief Jules Simon's an den Redacteur der jeden Freitag erscheinenden Zeitschrift spricht die Hoffnung aus, daß die französische Jugend zur Religion zurückkehren werde, und daß noch nicht ganz Frankreich dem entsittlichenden Materialismus verfallen sei. Eine Rubrik der Zeitung ist Citaten großer Männer gewidmet, welche die Ideen vertreten haben, die auch die Liga vertritt. Voltaire und Viktor Hugo figuriren in dieser Rubrik als Vertheidiger des Religionsunterrichts. An der Spitze des Unternehmens steht der eifrige Verfechter des Judenthums, der emeritirte Prof. A. Franck.

Die **Katholiken in Frankreich** hatten sich mit einem Gesuch „um zeitweilige Hilfe in ihrer großen Bedrängniß“ an die gesammten Bischöfe der „anglo-amerikanischen Kirche“ gewandt. Die „große Bedrängniß“ besteht darin, daß jene Gallicaner keinen Bischof mit apostolischer Succession haben und also keine gültigen Weihen ertheilen zu

können glauben. Daß dies ein großer, schreiender Nothstand sei, haben unsere amerikanischen Episcopalen eingesehen; sie haben deshalb dem transatlantischen Nothschrei Gehör gegeben und eine Commission, den Bischof Coxe von New York an der Spitze, eingesetzt, die sich des Pater Hyacinthe und seiner bischöflich Verwaisten annehmen solle. Bischof Coxe richtete nun an den päpstlichen Erzbischof von Paris die Bitte, er wolle doch den Katechumenen des Pater Hyacinthe, die ja zu seiner Diocese gehörten, die Confirmation ertheilen oder doch ihm, „einem amerikanischen Bischof“, gestatten, die Confirmation zu vollziehen. Es läßt sich kaum anders als aus dem an's Rindische grenzenden Successionsbusel verstehen, wenn Bischof Coxe auf ein solches Schreiben eine Antwort erwartet hat, und man wäre geneigt anzunehmen, daß der „amerikanische Bischof“ nur beflissen war, alle Gerechtigkeit zu erfüllen, um nicht als ein solcher dazustehen, der in ein fremdes Amt griffe, wobei freilich zu bemerken bliebe, wie wenig diese Episcopalen das Geheimniß der Bosheit im Papstthum begriffen haben, da sie einen päpstlichen Erzbischof bitten können, an Leuten, die sich an sie, die Episcopalen, gewandt haben und von der Papstkirche excommunicirt sind, die Confirmation zu vollziehen und sie damit dem Papst in Dienst und Pflicht zu nehmen! Als nun wirklich von dem Herrn Collegen in Paris keine Antwort kam, machte sich der greise Bischof Coxe selber auf die beschwerliche Reise nach Paris, und dort hat er am 26. Juni in der „Gallicanischen Kirche“ an der Rue d'Arras an vierzehn Knaben und zweiundzwanzig Mädchen die Confirmation vollzogen, nachdem Pater Hyacinthe mit berebten Worten sich über den Erzbischof ausgesprochen hatte, der auf den Ruf der Schafe, die einen Hirten suchten, nicht einmal geantwortet habe. Natürlich ist man jetzt nicht wenig gespannt, wie sich die pan-anglikanische Conferenz zu den Aitkatholiken gestellt haben werde.

A. G.

Ueber den neuen „Propheten“ in England, Namens Baxter, berichtet die „A. E. R.“: Er ist ein Geistlicher der englischen Staatskirche, gibt ein Blatt, den „Christian Herald“, heraus, welches wöchentlich in 250,000 Exemplaren verkauft wird, und ist Leiter einer besonderen Mission, die etwa 100 Evangelisten ausgesandt hat. Er gibt vor, nach jahrelangem Forschen auf Grund gewisser Stellen im Buche Daniel und in der Offenbarung Johannis das Datum des Weltendes 2c. genau ausgerechnet zu haben. Auch in Paris hielt er kürzlich Versammlungen. Von 1888—91 werden, das ist der Wahn dieses Propheten, schreckliche Kriege und Revolutionen stattfinden. Die 23 Staaten Europa's werden auf zehn reducirt; Frankreich wird bis zum Rhein vergrößert, erhält die Schweiz, Elsaß-Lothringen und Belgien, England verliert Irland. Am 21. April 1894 wird der Antichrist Napoleon König von Syrien, und schließt ein siebenjähriges Bündniß mit den Juden. Am 8. November 1894 werden die jüdischen Opfer wiederhergestellt. Zwischen dem 14. August 1897 und dem 27. Januar 1901 werden Millionen von Christen ermordet werden, und Erdbeben, Hungerstoth und Pestilenz herrschen. Am 5. März 1896 findet die Auferstehung der Heiligen und die Entrückung der 140,000 wachamen Christen statt, ohne daß sie den Tod schmecken; am 6. April 1901 die Entrückung der anderen Christen. Am 11. April 1901 ist die Ankunft Jesu Christi auf Erden zur Schlacht bei Harmageddon und zum Beginn des tausendjährigen Reiches. Uebrigens ist Baxter auch geneigt, zu glauben, daß General Boulanger der Antichrist sein könne, da der Zahlwerth seines Namens in griechischen Buchstaben 666 ergebe.

In England hat der Bischof von Carlisle vor Kurzem in einer öffentlichen Rede sich dahin ausgesprochen, daß die modernen Predigten die Leute von der Religion fern zu halten angethan seien. Oft, sagte er, sei die Predigt eine lange, dünne Suppe, in der ein Letz umher schwimme. — Bei einer Versammlung der apologetischen Gesellschaft in Exeter Hall, London, wies Dr. Butler auf einige wichtige Grundsätze hin, die man bei theologischen Controversen im Auge behalten sollte. Der Polemiker oder Apologet

sollte außß genaueste bekannt sein mit dem Standpunkt des Gegners, damit er nicht sich dem Vorwurf aussetze, als kämpfe er gegen einen Strohmann, den er sich selbst zurecht gemacht habe. Wie wir von dem Irrlehrer oder dem Ungläubigen verlangen, daß er nicht eine Karikatur unsers Glaubens und unsrer Lehre für das ausbeude und als das angreife, was wir glauben und lehren, so sollen auch wir zunächst genau ermitteln, was unser Widerpart aufstelle und womit er seine Aufstellung begründe. Zum andern solle man aber nicht mit großer Ausführlichkeit den Irrthum vorführen, den man bekämpfen wolle, und dann in ungenügender, oberflächlicher Weise die Widerlegung nachtragen; sonst könne man erleben, daß der Irrthum mehr einleuchte als die Wahrheit. Diese Grundsätze sind gewiß aller Beherzigung werth. — Auf der zehnten Versammlung der Gesellschaft für Begräbniß- und Trauer-Reform in der anglikanischen Kirche hat sich der Herzog von Westminster zu Gunsten der Leichenverbrennung ausgesprochen! — Der Bischof von Winchester hat an den Erzbischof von Canterbury als den Vorsitz der pan-anglikanischen Conferenz das Gesuch gerichtet, daß Bedingungen der Kirchengemeinschaft mit den Altkatholiken vereinbart werden möchten. Ueber diese Conferenz, die auf den 30. Juni und die folgenden Tage einberufen war, gedenken wir ausführlicher zu berichten, sobald die Nachrichten aus England werden eingelassen sein. A. G.

**Retnologisches.** Am 20. Juni starb Domherr Prof. Dr. Karl Friedrich August K a h n i s. Ueber den Lebensgang des Gestorbenen schreibt die „A. E. L. R.“: Geboren den 22. December 1814 zu Greiz, ward er auf dem dortigen Lyceum und der Lateinschule des Halle'schen Waisenhauses vorgebildet und bezog 1835 die Universität Halle, wo er sich besonders an Tholuck, Leo und die Vertreter der sogenannten Hegel'schen Rechte anschloß. 1842 habilitirte er sich in Berlin, ging 1844 als außerordentlicher Professor nach Breslau und schloß sich dort der lutherischen Freikirche an. Hierauf wurde er 1850 als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Leipzig berufen, wo er seitdem zum ersten Professor der Theologie und zum Domherrn des Hochstifts Meißen aufrückte. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann er schon als Student mit der Broschüre gegen die Hegel'sche Aenke: „Dr. Ruge und Hegel“ (1838), der er dann 1842 eine ähnliche Schrift: „Die moderne Wissenschaft des Dr. Strauß und der Glaube unserer Kirche“ folgen ließ. 1847 veröffentlichte er den ersten Band einer „Lehre vom Heiligen Geiste“ und 1851 „Die Lehre vom Abendmahl“. In jenen Jahren nahm er auch lebhaft Antheil an den Kämpfen gegen die Union und verfaßte in diesem Interesse 1853 die Schrift über „Die moderne Unionsdoctrin“ und 1854 das „Sendeschreiben an Nißsch“. In demselben Jahre gab er die erste Auflage seiner Schrift, „Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts“ heraus. Wurde schon die zweite Auflage dieser Schrift (1860; die dritte erschien 1874) nicht mehr mit ungetheiltem Zustimmungen aufgenommen, so war dies noch in höherem Maße bei seinem Hauptwerke „Die lutherische Dogmatik, historisch genetisch dargestellt“ (drei Bände 1861—68; zweite Auflage zwei Bände 1874—75), der Fall. Den mannigfachen Protesten, welche dieses Werk insbesondere wegen seiner kritischen Ansichten hervorrief, suchte er selbst durch die Streitschrift „Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg“ (1862) entgegenzutreten. Mit E. Luthardt und E. Brüdner gab er 1865 die „Vorträge über die Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart“ heraus (zweite Auflage 1866). 1871 folgte noch das größere Werk „Christenthum und Lutherthum“ und 1872 der erste Band einer Geschichte der „Deutschen Reformation“. Hiermit schloß seine eigentlich schriftstellerische Thätigkeit; denn in seinen beiden letzten Schriften: „Der Gang der Kirche in Lebensbildern“ (1881) und „Ueber das Verhältniß der alten Philosophie zum Christenthum“ (1884) sind wesentlich nur früher veröffentlichte Einzelvorträge, zu einem Ganzen vereinigt.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 34.

September 1888.

No. 9.

## Zur Geschichte der „vier Punkte“.

### IV.

Als im Jahre 1866 einer der Delegaten des New Yorker Ministeriums im Begriff stand, sich nach Fort Wayne, wo die schon besprochene Versammlung der Generalsynode jenes Jahres stattfinden sollte, zu begeben, machte er vor seiner Abreise noch einen Besuch bei dem damaligen Präses des Ministeriums, Dr. Pohlman, der körperlicher Gebrechlichkeit wegen nicht mitreisen konnte, und legte ihm die Frage vor, was man thun sollte, falls die Delegaten der Pennsylvania-Synode in Fort Wayne würden abgewiesen werden. „Abgewiesen werden?“ fuhr Dr. Pohlman auf; „sie können sie nicht abweisen!“ „Aber wenn sie's doch thäten?“ fragte der Delegat weiter. „Sie können nicht, sie können nicht!“ wiederholte der Präses. „Aber, Doctor, setzen wir nun einmal den Fall, sie thäten's doch, was sollten dann wir thun?“ lautete beharrlich die Frage des Gastes. „Nun“, erhielt er zur Antwort, „dann geht nicht aus Fort Wayne, ehe ihr eine neue Generalsynode gegründet habt. — Aber sie können es nicht thun.“

Daß das in Dr. Pohlman's Augen Unmögliche in Fort Wayne doch geschah, haben wir bereits gehört, und am Abend des zweiten Sitzungstages, also während die Verhandlungen über die Entscheidung des Präses Dr. Sprecher noch im Gange waren, fand in der deutsch-lutherischen Kirche des P. Baumann eine Versammlung statt, an der sich Vertreter der Synode von Pennsylvania, des New Yorker Ministeriums, der Pittsburg-Synode, der englischen Ohio-Synode und anderer Synoden theilnahmen, und in welcher die Frage erörtert wurde, ob man nicht sofort sich zur wahren Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche constituiren sollte, nachdem nun der in der Trinitatiskirche versammelte Körper keinen Anspruch mehr auf diesen Namen habe. Die Pennsylvanier Abgeordneten erklärten aber einstimmig, sie könnten sich zu einem solchen Vorgehen nicht bereit finden,

sondern würden einfach Fort Wayne verlassen, um an ihre Synode zu berichten.

Das geschah denn auch, und auf den Bericht ihrer Delegaten hin erklärte die Pennsylvania-Synode ihre Verbindung mit der Generalsynode für aufgelöst. Sofort wurde auch eine Committee eingesetzt, welcher folgende Instruction gegeben wurde:

„1. Sie hat ein brüderliches Schreiben an alle Evangelisch-Lutherischen Synoden und Gemeinden in den Ver. Staaten und Canada, welche sich zur ungeänderten Augsburgerischen Confession bekennen, zu verfassen und auszugeben und dieselben einzuladen zu einer Versammlung mit der Absicht, eine Verbindung lutherischer Synoden zu erzielen.

„2. Sie hat nach Berathung mit den Gliedern anderer Synoden Zeit und Ort einer solchen Versammlung zu bestimmen und anzuzeigen, und zwar soll dieselbe, wo möglich, in diesem Jahre stattfinden.“

Auch anderwärts rumorte es. Im October 1866 tagte das New Yorker Ministerium in der Matthäuskirche zu New York. Der Vorschlag, Dr. Brown, den Präses der Generalsynode, der als Abgeordneter von West-Pennsylvania zugegen war, als Delegaten anzuerkennen und zur Theilnahme an den Verhandlungen einzuladen, wurde mit 41 gegen 24 Stimmen verworfen! Ein Vorschlag zum Austritt aus der Generalsynode führte zu langen Verhandlungen. Dem „brüderlichen Schreiben“ der Pennsylvania-Synode gegenüber wurde auch ein Circular der Synode von West-Pennsylvania verlesen, das zum Verbleiben in der Generalsynode aufforderte und von der Bildung einer neuen Verbindung abmahnte. Dr. Pohlman erklärte jetzt, die Generalsynode stehe ja fest und breit auf der ungeänderten Augsburgerischen Confession, und man brauche deshalb keinen neuen Körper. Endlich aber einigte man sich in dem Beschluß, daß die Frage über Loslagung dieses Ministeriums von der Generalsynode bis zur nächsten jährlichen Versammlung verschoben und die Sache mittlerweile den Gemeinden zur Entscheidung vorgelegt werde, daß aber durch dieses Aufschieben nicht die Handlungsweise der Generalsynode gebilligt erscheinen oder das Verhältniß des Ministeriums zu derselben bestimmt sein solle, und „daß die Beamten des Ministeriums eine Committee bilden, um die von der Pennsylvania-Synode berufene Versammlung zu besuchen und diesem Körper nächstes Jahr darüber Bericht zu erstatten“.

Zu Reading in Pennsylvania fand im December 1866 die geplante Versammlung statt. Hier legte der treffliche Dr. Krauth, der damals seit zwei Jahren als Professor am theologischen Seminar zu Philadelphia wirkte, seinen Entwurf der „Lehrbasis“ vor, auf welcher die verschiedenen Synoden gemeinsam Stellung nehmen sollten. Da hieß es nun u. A.:

„IV. Damit Bekenntnisse ein solches Zeugniß der Einheit und Band der Gemeinschaft seien, müssen sie in allen Punkten der Lehre in ihrem

wahren, eigenthümlichen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne angenommen werden. Diejenigen, welche ein Glaubensbekenntniß unterzeichnen, müssen nicht nur der darin gebrauchten Worte sich bedienen, sondern auch denselben Sinn damit verbinden, den diejenigen damit verbanden, von welchen das Bekenntniß aufgestellt wurde.“

„VII. Daher stehen nur diejenigen Gemeinden irgend eines Landes in einer wirklichen Gemeinschaft und Einheit mit jener Kirche, und sind folgerichtig zum Namen ‚Evangelisch-Lutherisch‘ berechtigt, welche sich aufrichtig und in der That und Wahrheit zu den Lehren der ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen.“

Diese Sätze wurden von der Versammlung angenommen, bildeten nachher, als es zur Gründung einer neuen kirchlichen Körperschaft, des General Council, kam, einen Theil der ebenfalls von Dr. Krauth verfaßten Constitution dieser Verbindung. Und die Sätze waren richtig, waren schön und gut, und richtig, schön und gut wäre es gewesen, wenn man nun mit sich und mit einander darüber in's Reine gekommen wäre, ob man wirklich die Augsburgische Confession als gemeinsames Bekenntniß in der Weise annehme, daß man sich nicht nur der darin gebrauchten Worte bediene, sondern auch „denselben Sinn damit verbinde“, und zwar „in allen Punkten der Lehre“, und ob man wirklich, wie weiterhin in der „Lehrbasis“ gesagt war, das, was die Augsburgische Confession als Irrlehre verwirft, auch vertwerfe, also auch in Kirchen und Schulen nicht dulde.

Was würde man aber bei solcher Prüfung gefunden haben? Nun, auf derselben Seite des „Lutheran and Missionary“, auf welcher über dieses nordamerikanische Concil berichtet wird, finden auch Dr. Seiß' Vorlesungen über die Apokalypse Erwähnung, und in demselben Jahre 1866, in welchem man die schöne Lehrbasis vereinbarte, erschien desselben Dr. Seiß' Buch „The last times and the great consummation“ in sechster revidirter und vergrößerter Ausgabe, worin ein reicher chiliastischer Apparat mit einem äußerlichen, irdischen, sichtbaren, allgemeinen tausendjährigen Reich, einem letzten Haupte des Thiers, dem Antichristen — wahrscheinlich Louis Napoleon — einer Rückkehr der Juden nach Palästina, einem erneuten Tempeldienst in Jerusalem, der Hauptstadt der Welt, u. s. w. einherrasselt. Und derselbe Dr. Seiß, dessen Lehrstellung der XVII. Artikel der Augsburgischen Confession mit einem „damnant“ belegt und per thesin et anti thesin als unlutherisch verurtheilt, war neben Dr. Krauth, dem Verfasser der „Lehrbasis“, Delegat der Pennsylvania-Synode für die Keadinger Versammlung. Dieser Umstand allein, ganz abgesehen von der vielfach geübten unionistischen Praxis und anderen Dingen, hätte genügen sollen, der Ueberzeugung, welche auch unter den Delegaten ihre Vertreter hatte, Geltung zu verschaffen, daß hier noch nicht die Leute beisammen oder vertreten seien, welche mit voller Wahrheit und consequentermaßen jene Krauth'schen Sätze als ihre gemeinsame Lehrbasis hätten bezeichnen können. Daß man



es doch that und dann weiter ging und auf dieser angeblichen gemeinsamen Basis eine neue große kirchliche Körperschaft gründete, war wieder ganz das alte Lied nach der alten Melodie: man setzte schöne Worte auf's Papier, führte schöne Reden, daß Leute, die gerne lutherisch sein wollten, ganz gerührt ihre Freude hatten, wieder mitgingen, wohin sie geführt wurden, wohl darüber betrübt waren, daß andere, denen es auch in dem neuen stattlichen Haus nicht geheuer war, nicht mit wollten, ob sie sich gleich darüber sagen lassen mußten, was damals Prof. Fritschel über die Missourier nach Deutschland schrieb, sie verstanden „die kirchliche Situation nicht“. Wie dann solchen Beschwichtigten, wenn erst die Nührung vorüber war und ihnen wieder die Augen aufgingen, zu Muthe wurde, dafür haben wir ein Beispiel am alten Pastor Brobst, der einige Jahre nach jenen Vorgängen schrieb:

„Nun wollten wir eine Zeitlang warten und zusehen und nicht sogleich Vorkehrungen zur Bildung einer andern, echt-lutherischen Generalsynode treffen; allein da kam einer der Herausgeber des ‚Lutheran and Missionary‘ eben von einer Reise im Westen nach Lancaster und drang mit aller Macht darauf, daß jetzt, ohne Aufschub, Schritte gethan werden müßten, um einen andern allgemeinen kirchlichen Körper zu bilden, weil die Synoden im Westen das herzlich begehrt und ganz zu einer Vereinigung mit uns bereit seien. Das wirkte, und wir ließen uns dadurch in eine Uebereilung verleiten, die wir heute noch sehr bedauern. Man hätte da wenigstens einige Jahre lang freie Conferenzen halten und suchen sollen, die Vereinigung von innen nach außen und nicht von außen nach innen zu Stande zu bringen.

„Eine Versammlung der Vertreter von zwölf Synoden wurde im November 1866 in Reading gehalten, und Gottes Segen ruhte in reichem Maße darauf, weil man sich da nicht, wie in Fort Wayne, um parlamentarische Regeln und menschliche Gesetze zankte, sondern wichtige kirchliche Lehrpunkte besprach und dabei nicht die Constitution der Generalsynode und die Beschlüsse der Synode von Pennsylvanien, sondern das Wort Gottes, wie es in unsern Bekenntnißschriften enthalten ist, zu Grunde legte und sich davon leiten ließ. O, wäre man nur dabei geblieben und hätte die Constitutions- und Gesezmacherei wenigstens eine Zeitlang weggelassen!

„Im November 1867 ging es wieder nach Fort Wayne in dieselbe Kirche, wo 18 Monate vorher die Generalsynode versammelt war, und da zeigte sich leider wieder etwas von dem verkehrten Unionsgeist, der sich 1853 und 1863 in Reading gezeigt hatte, der schnell fahren will und nicht ‚bereit ist‘, den wirklich bestehenden Unterschied in Lehre und Praxis gehörig in Erwägung zu nehmen, um nach dem Worte Gottes und den Bekenntnißschriften unserer Kirche erst einig zu werden, ehe man sich förmlich vereinigt.“

## V.

Unter den Synoden, welche auf der Versammlung zu Reading vertreten waren, befand sich auch die Ohio-Synode; einer ihrer Abgeordneten, Prof. Loh, hielt die Eröffnungspredigt. Auf einer Extraversammlung dieser Synode im Jahre 1867 zu Hamilton bildete die Gründung der neuen Körperschaft einen Hauptgegenstand der Verhandlungen. Von Tag zu Tag wartete man auf das Eintreffen der Constitution, die für das zu gründende General Council entworfen war, und auf Grund deren die Synode allenfalls einen bestimmten Bescheid hinsichtlich ihrer Stellung zu dem Vereinigungsplan hätte geben können. Zwar kündigte am letzten Tage vor Schluß der Versammlung eine telegraphische Depesche an, daß das Document unterwegs sei; doch war dasselbe noch nicht eingetroffen, als die Schlußvertagung eintrat. So wurden denn etwaige weitere Schritte auf die nächste Synodalversammlung verschoben. Inzwischen sollten fünf Delegationen die Synode bei der bevorstehenden Versammlung in Fort Wayne vertreten, und zwar waren dieselben instruiert, ihren Einfluß geltend zu machen zur Beseitigung gewisser Hindernisse, die dem herzlichen Zusammenwirken der Ohio-Synode mit dem neuen größeren Kirchenkörper noch im Wege ständen. Als solche Hindernisse wurden namhaft gemacht: Die Hegung chiliastischer Ansichten, die Verbindung mit geheimen Gesellschaften, die Praxis gemischten Abendmahls-genusses und das Tauschen der Kanzeln mit Irrgläubigen, von welchen anstößigen Dingen man wisse, daß sie bei einigen der in Reading vertreten gewesenen Synoden sich fänden, und hinsichtlich welcher man es, um sich gegen Betheiligung an fremden Sünden sicherzustellen, für nothwendig hielt, das neue Council zu ersuchen, daß es sich dagegen erkläre und von den Synoden, die sich mit ihm verbinden würden, die Annahme solcher Erklärung fordere.

Mit dieser Instruction zogen also die Abgeordneten der Ohio-Synode nach Fort Wayne, wo das „General Council“ in's Dasein treten sollte. Sehr überraschend konnte die Aufforderung der Ohioer hinsichtlich der genannten „vier Punkte“ den Vertretern der übrigen Synoden nicht kommen. Hatte doch schon in Reading Präses Großmann von der Iowa-Synode von seinem Platz im vordersten Stuhle der Trinitatis-Kirche aus drei dieser Punkte, und anstatt des vierten, ober nach der oben angegebenen Reihenfolge des ersten, des Chiliasmus, die „neuen Maßregeln“ angestochen, wie denn auch jetzt in Fort Wayne die Iowa-Synode durch ihren Vertreter in wesentlich dieselbe Kerbe mit den Ohioern hieb und beantragte, „die Allgemeine Kirchenversammlung möchte ausdrücklich bekennen, was nach ihrer Ansicht thatsächlich in der angenommenen Lehrbasis enthalten sei, nämlich:

„1. Daß nach dem Bekenntniß der lutherischen Kirche verworfen werden müsse und vor der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutheri-

schen Kirche in Amerika auch verworfen werde: alle kirchliche Gemeinschaft mit Nicht-Lutheranern, z. B. das Bedienen gemischter Gemeinden von Seiten lutherischer Pastoren und die Aufnahme solcher Gemeinden oder ihrer Prediger in lutherische Synoden, die Zulassung Andersgläubiger zum Abendmahl der lutherischen Kirche und nicht-lutherischer Prediger auf die Kanzeln lutherischer Gemeinden u. s. w.

„2. Daß nach dem Worte Gottes Kirchenzucht insonderheit bei der Sacramentsfeier gehandhabt und dieselbe auch dem Untwesen der geheimen Gesellschaften gegenüber geübt werden müsse.

„3. Daß die Beschlüsse der Synoden überhaupt und der Allgemeinen Versammlung insbesondere für die Gemeinden, die in diesen Synoden zusammengefaßt sind, keine gesetzgebende, sondern nur eine beratende Kraft in Anspruch nehmen dürfen, da diese Körper nur so viel Gewalt haben, als ihnen von den Gemeinden übertragen wird.“

Zweierlei war in diesen Sätzen ausgesprochen: erstens, die Behauptung, daß die angegebenen Stücke schon thatsächlich in der angenommenen Lehrbasis enthalten seien; zum andern, die Aufforderung, daß die junge kirchliche Körperschaft sich noch ausdrücklich zu denselben bekennen möge; und Beides, die Behauptung und die Aufforderung, hatte seine volle Berechtigung, indem in der That, wer mit dem Bekenntniß zur Augsburgerischen Confession Ernst macht, auch in den angeführten Stücken richtig stehen und practiciren wird, und indem allerdings unter den obwaltenden Umständen, wo gerade in Betreff der berregten Punkte in den östlichen Synoden die Praxis notorisch im Argen lag, eine besondere Erklärung wohl am Plage und an der Zeit gewesen wäre.

Was that aber das Council? Es bestritt die aufgestellte Behauptung und verweigerte die geforderte Erklärung, indem es den Beschluß faßte,

„daß die Allgemeine Kirchenversammlung nicht darauf vorbereitet sei, die Erklärung der Synode von Iowa als eine nothwendige Folge und Anwendung der in den Bekenntnissen enthaltenen Antithesen sich anzueignen, und daß wir die Angelegenheit an die einzelnen Districtsynoden verweisen, bis wir unter der Leitung des Heiligen Geistes dahin kommen, in der ganzen Allgemeinen Kirchenversammlung eine vollkommene Einigung in allen Einzelheiten kirchlicher Praxis und Ordnung zu erzielen. Um die Erreichung dieses Zieles wollen wir ohne Unterlaß von Herzen beten.“

Auf diesen Beschluß wurden auch die Ohioer, als auf eine Erklärung, die auch ihnen zum Bescheid auf ihre mit denen der Iowaer im Wesentlichen übereinkommenden Forderungen dienen könne, verwiesen. Man hätte sich freilich die Sache nicht so bequem zu machen brauchen; denn der Beschluß war als Antwort an eine Synode schon kümmerlich genug und deckte die Ohioer Gravamina am wenigsten, indem ja gerade der Punkt, den die Ohioer im Unterschied von den Iowaern vorgebracht hatten, der Chilasmus, vornehmlich als Lehrfrage in Betracht kam und also nicht nur unter

die „Einzelheiten kirchlicher Praxis und Ordnung“ fiel, sondern die „Lehrbasis“ des Council unmittelbar berührte, so daß schon die Ramhaftmachung dieses Punktes die Erinnerung, wenn nicht gar die Anklage involvirte, es möchte doch mit der Forderung der Annahme des Bekenntnisses in seinem „wahren, eigenthümlichen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne“ bei dem neuen Kirchenkörper nicht so ganz ernst genommen werden. Und daß dies Bedenken wohl gegründet war, bewies eben diese Antwort so einleuchtend, daß nun die Ohioer, die allerdings auch sonst noch über das Council Klage hatten und vielleicht auch ohne diesen Verlauf der Dinge dem neuen Bund ferne geblieben wären, nicht einmal, wie die Iowaer, eine „z wartende Stellung“ einnahmen, sondern ihre Blicke anderswohin richteten und „eher eine Vereinigung unter denen, die sich mit dem Kirchenrath nicht einigen konnten, als eine Vereinigung der gesunden Lutheraner durch diesen Körper“ hofften.

## VI.

Als einen Grund für die Weigerung, auf die „vier Punkte“ weiter einzugehen, hatte man auch angegeben, daß ja nach der Constitution des Council die Allgemeine Versammlung „nach ihrem Gutdünken über Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der Kirchengucht verhandeln und beschließen solle, die ihr von einer der zu ihr gehörigen Synoden vorgelegt“ würden; und weder die Ohio-Synode noch die Iowa-Synode gehörte ja zum Council. Aber es gab Leute, die gehörten zum Council, und denen war man nicht nur, wie den Ohioern und den Iowaern, nach Gottes Wort 1 Petri 3, 15., sondern auch nach Artikel 1, § 4, 3. der Constitution Verantwortung schuldig, wenn sie über Fragen der Lehre u. s. w. eine solche forderten. Auch war wohl zu erwarten, daß solche Forderungen kommen würden. Hatten doch schon gegen den Readinger Bescheid die Wisconsiner reagirt. Waren doch von verschiedenen Synoden, die zum Council gehörten, auf den Versammlungen, die der zweiten Versammlung dieses Körpers vorhergingen, Verhandlungen über die „vier Punkte“ gepflogen worden. Zwar fehlte es nicht an energischen Anstrengungen, den Strom abzubämmen, ehe er sich in das Council als solches ergießen könnte; man artikelte, man wehrte, man drohte, und wie es schien nicht ohne Erfolg, so daß Prof. Fritschel brieflich im Osten anfragte, ob es denn der Mühe werth sein werde, die weite Reise nach Pittsburg zu machen, wenn da doch die „brennenden Fragen“ nicht zur Besprechung kommen sollten. Aber es wurde ihm geantwortet, er solle nur getrost kommen; „die Mehrheit der Brüder im Osten seien für die Besprechung der ‚vier Punkte‘ in Pittsburg.“ Denn auch auf der anderen Seite hatte man nicht geschlafen, war man auch in jenen letzten Wochen vor der Pittsburger Versammlung geschäftig, wurden Verhandlungen gepflogen, emsig die Gräben weiter gezogen, die in Pittsburg münden sollten, obgleich man drüben bis zuletzt im Schweife

des Angeichts schaufelte, sie zuzuworfen — und wer im Vortheil war, als man endlich den zwölften November schrieb, konnte man schon vor der Organisation der Pittsburger Versammlung dem Präsidialbericht abhören, der in den Schlußsätzen ausklang, daß ob auch gewichtig, und selbst aufregend die Gegenstände sein möchten, auf welche man die Aufmerksamkeit werde richten müssen, man doch hoffentlich ohne Compromisse mit dem Irrthum zu machen, ohne irgend etwas Falsches gutzuheißen oder etwas Extravagantes (!) zu begünstigen, sich auf solche Maßnahmen werde einigen können, welche zeigen würden, daß man den Herrn bei sich habe und durch Gottes Gnade klug sei wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.

Wirklich kamen denn auch diesmal die „vier Punkte“ ausführlich zur Sprache. Aber das war leider auch so ziemlich alles, was die Leute, welche das Eintreten in die Verhandlungen durchgesetzt hatten, in Pittsburg erreichten; denn als schließlich die Besprechungen mit Annahme einer Reihe volltönender Beschlüsse zum Abschluß gediehen waren, hatte sich dasselbe Spiel noch einmal wiederholt, das wir nun schon mehrfach vor sich gehen sahen: man hatte wieder schöne Worte gemacht, bei denen aber die Mißstände, gegen welche sie gerichtet sein sollten, geruhig fortbestehen konnten, wie sie eben bis auf den heutigen Tag fortbestehen. A. G.

---

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

---

(Fortsetzung.)

Wir haben gesehen, daß Walther gerade auch deshalb an der altkirchlichen Lehre von der Inspiration festgehalten wissen wollte, damit das Schriftprincip der Kirche der Reformation gewahrt bleibe. Wir sahen ferner, daß Walther in demselben Interesse bei der Erörterung der Theorie von den „offenen Fragen“ jede Autorität der Kirche oder ihrer Lehrer zur Festsetzung oder Gültigmachung von Dogmen abweist.

Dennoch hat man gerade Walther ziemlich allseitig den Vorwurf gemacht, daß seine Theologie eine todtte Repristinatio der Lehrbestimmungen der alten lutherischen Kirche und der alten lutherischen Lehrer sei. Der Vorwurf scheint eine gewisse Berechtigung zu haben, wenn man zunächst nur auf die äußere Form der meisten von Walther veröffentlichten Schriften sieht. Denn es gibt wohl keinen lutherischen Theologen, der so viel Luther, die lutherischen Bekenntnisschriften und die Schriften der Dogmatiker citirt hat, als Walther. Er selber gibt zu: „Es ist allerdings der Schein auf uns gefallen, als sei unsere Theologie unselbständiger Lehrtraditionismus und todtte Repristinatio“, weil „bisher ein fortwährendes

Belegen unserer Aufstellungen mit Zeugnissen der älteren rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche unsere Veröffentlichungen charakterisirt haben.“<sup>1)</sup>)

Aber Walther weist jenen Vorwurf ganz entschieden als einen unberechtigten zurück. Was das häufige Citiren der Kirchenlehrer betrifft, so schreibt er von sich selbst und von denen, die in gleicher Weise, wie er, gearbeitet haben: „Wir meinen, wir haben es in einer Weise gethan, daß, wer es nur sehen wollte, es auch sehen mußte, daß wir jenen treuen Lehrern unserer Kirche nicht blindlings, sondern in lebendiger Uebersetzung gefolgt, nicht ihre geistlosen Nachbeter und Nachtreter, sondern ihre Söhne sind, so daß wir allezeit haben sagen können: Ich glaube, darum rede ich.“ Wohl sind sie, das Bekenntniß und seine Bekenner, unsere Führer gewesen, aber wir haben uns von ihnen in die Schrift führen lassen, so daß wir allezeit und in allen Punkten schließlich haben sagen können: Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen, wir haben selbst gelesen und erkannt, daß eure Lehre die Wahrheit Gottes sei. So unvergleichlich werthvoll uns vor Allem das reine Bekenntniß unserer Kirche gewesen ist, so haben wir uns doch selbst diesem nie als einem uns aufgelegten Lehrgeß unterworfen, sondern es vielmehr allein darum mit fröhlicher Dankagung gegen Gott für Seine unaussprechliche Gnade angenommen, weil wir darin unser eigenes Bekenntniß gefunden haben. Gar manchen harten Kampf hat auch unsere americanisch-lutherische Kirche mit den hiesigen stolzen Secten zu kämpfen gehabt, denen wir selbstverständlich das Zeugniß unserer Väter nicht entgegenhalten konnten, und wer Zeuge dieser Kämpfe gewesen ist, weiß, daß Gottes geschriebenes Wort auch in unseren schwachen Händen sich als eine siegreiche Waffe erwiesen hat.“<sup>2)</sup> Daß Walther bei allem Citiren der lutherischen Lehrväter an dem lutherischen Schriftprincip festhielt, an dem Princip, daß die vom Heiligen Geist eingegebenen kanonischen Schriften der Apostel und Propheten die alleinige Quelle aller seligmachenden Wahrheit und der einzige Richter in allen Lehrstreitigkeiten sei, das bezeugt auch schon die äußere Form seiner Schriften und der vielen von ihm gelieferten Synodalreferate. So reichlich auch hier meistens Luther, das Bekenntniß und die alten lutherischen Lehrer zu Worte kommen, vorangestellt ist immer allen Ausführungen der Schriftbeweis. Walther hat es daher auch immer an dem sel. Philippi getabelt, daß dieser, der neueren theologischen Mode nachgebend, eine dreifache Quelle, aus welcher die christliche Glaubenslehre ihren Stoff zu schöpfen habe, annimmt: 1. die erleuchtete Vernunft, 2. die Kirchenlehre, 3. die Schrift.<sup>3)</sup> Walther protestirt gegen eine solche Coordination von Schrift und Kirchenlehre, wenn es sich um die „Quelle“ der christlichen Lehre handelt; die Lehrer der Kirche sollen durchaus in ihrer Stellung als testes veritatis belassen werden.

1) L. u. W. 21, 66.

2) L. u. W. 21, 66. 67.

3) Baieri Comp. ed. Walther, Proleg. II, 91.

Was war aber der Grund, weshalb Walther, anstatt den ganzen Gegenstand hauptsächlich in eigenen Worten auszuführen, so vorzugsweise die alten lutherischen Lehrer reden ließ? Auch darüber spricht er sich selbst aus. „Gerade in dieser Weise aufzutreten“ — bemerkt er im Jahre 1875 —, „haben uns lediglich die Verhältnisse aufgenöthigt, in denen wir uns von Anfang an befunden haben und uns noch heute befinden. Wir haben leider nicht, wie unsere Väter, die unaussprechliche Wohlthat genossen, mit einer Wolke von Zeugen innerhalb unserer Kirche gegen deren Feinde kämpfen zu können, sondern vielmehr sind gerade die, welche mit uns den lutherischen Namen tragen, unsere heftigsten Gegner gewesen, welche uns, daß unsere Lehre die der evangelisch-lutherischen Kirche sei, haben abstreiten wollen. Als wir Lutheraner von America wieder das alte gute Banner unserer Kirche entfalteten und uns um daselbe wieder in geschlossenen Reihen scharten, während um uns her Zwinglianismus, Schwärmerei und Nationalismus unter lutherischer Flagge segelten, da hieß es alsbald: Wieder eine neue Secte! Die Einen riefen: Ihr seid auf dem Wege nach Rom! die Andern: Ihr seid Unionisten! noch Andere: Ihr seid Independanten! wieder Andere: Ihr seid Pietisten, Schwärmer, Donatisten, Calvinisten! — und wer mag alle die Secten nennen, die mit uns aufstanden und neu geworden sein sollten? Kurz, alles sollten wir sein, nur nicht, was wir allein sein zu wollen selbst erklärten — Befenner der Lehre der Reformation, Lutheraner. Was konnten und mußten wir nun thun, wollten wir uns nicht zu einer Secte stempeln lassen? Wir mußten, so lange man uns den Charakter, treue Lutheraner zu sein, absprach, fort und fort das theure Bekenntniß und die alten unbestritten treuen Lehrer unserer Kirche aufrufen, als unsere Zeugen für uns aufzutreten.“<sup>1)</sup> So Walther selbst! Uebrigens ist noch ein anderer Grund anzuführen, um die Form der theologischen Arbeiten Walthers zu erklären. Er glaubte, daß es ein Gewinn für die Sache sei, wenn er seine eigenen Worte vor denen der alten Theologen zurücktreten lasse. Er meinte, daß diese von den einzelnen Lehren besser reden könnten, als er selbst. Wir sind fest überzeugt, daß Walther hier in Etwas im Irrthum war. Walther steht, was geistliche Erfahrung, theologische Gelehrsamkeit, logische Schärfe und die Gabe der Darstellung betrifft, den meisten alten Theologen unserer Kirche sicherlich nicht nach; viele derselben übertrifft er, nach unserer Meinung, in diesen Stücken. Zur Begründung unseres Urtheils berufen wir uns auf die selbständigen Lehrausführungen, welche Walther den Darlegungen der Alten entweder vorausschickte oder folgen ließ. Walthers eigene Ausführungen stehen hinter denen der alten Lehrer, was Klarheit und Schärfe der Auffassung betrifft, nicht nur nicht zurück, sondern oft macht vor Allem die Walther'sche Darlegung die Sache erst recht klar.

1) L. u. W. 21, 66.

Uebrigens ist, wenn man Walthers Stellung zu den Lehrern der alten lutherischen Kirche recht auffassen will, noch Folgendes wohl zu beachten: Wenn Walther auch mit großer Verehrung zu den Theologen der alten lutherischen Kirche aufblickte, so machte er doch unter diesen einen großen Unterschied. Die Theologen des 17. Jahrhunderts stehen ihm hinter denen des 16. Jahrhunderts zurück. Zwar haben, nach ihm, die ersteren einzelne Punkte der Lehre in ein helleres Licht gesetzt und einzelnen Punkten auch eine genauere Fassung gegeben. Aber durch die in dieser Zeit versuchte Systematisirung der Lehre hat die Reinheit derselben hier und da schon gelitten. Walther wollte eine Rückkehr zur Theologie des 16. Jahrhunderts, vor Allem zur Theologie Luthers und der lutherischen Bekenntnisschriften. Er schreibt, ebenfalls im Jahre 1875: „Uebrigens kennen die uns nicht, welche unsere Theologie die des 17. Jahrhunderts nennen. So hoch wir die immense Arbeit schätzen, welche die großen lutherischen Dogmatiker dieser Periode gethan haben, so sind doch eigentlich nicht sie es, zu denen wir zurückgekehrt sind, sondern vor Allem unsere theure Concordia und Luther, in welchem wir den Mann erkannt haben, den Gott zum Moses Seiner Kirche des Neuen Bundes erkoren hat, seine in die Knechtschaft des Antichrists gerathene Kirche, die Rauch- und Feuersäule des goldreinen und lautereren Wortes Gottes voran, aus derselben auszuführen. Die Dogmatiken jener Zeit, so unermeßlich reiche Schätze der Erkenntniß und Erfahrung auch darin aufgespeichert sind, so daß wir mit Lust und Freude Tag und Nacht daraus lernen, sind doch weder unsere Bibel noch unser Bekenntniß, vielmehr gewahren wir selbst in ihnen schon hier und da eine Trübung jenes Stromes, der im 16. Jahrhundert so krystallhell hervorsprudelte.“<sup>1)</sup> Walther wollte vornehmlich ein treuer Schüler Luthers sein, „dessen Schriften er zu seinem Hauptstudium gemacht zu haben bekennt“. In Luther sieht er nicht einen Theologen neben andern, sondern den von Gott selbst auserwählten Reformator der Kirche und Offenbarer des Antichrists. „Wäre es nun nicht“ — ruft er aus<sup>2)</sup> — „unaussprechlicher Undank gegen Gott, der uns diesen Mann gesandt hat, wenn wir auf seine Stimme nicht hören wollten? Dann hätten wir die Zeit nicht erkannt, darinnen Gott uns heimgesucht hat. . . . Gott macht die Christenheit dafür verantwortlich, wenn sie diesen Mann nicht als den Reformator der Kirche erkennt. . . . Wehe der Kirche, wenn sie Gottes Werkzeug nicht gebrauchen, sondern daran vorüber gehen will. Eine Kirche, in welcher Luthers Schriften nicht zunächst von Pastoren und dann auf deren Antrieb von den gemeinen Christen studirt werden, hat gewißlich nicht Luthers Geist, und Luthers Geist ist der reine ewangelische Geist des Glaubens, der Demuth, der Einfacht.“

F. B.

1) L. u. W. 21, 67.

2) L. u. W. 33, 305 f.

(Fortsetzung folgt.)



## Eine Stöder'sche Kritik des „evangelischen Staatskirchentums“.

Der bekannte Hof- und Domprediger Stöder schreibt in der von ihm herausgegebenen „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“ über den Zustand der sogenannten evangelischen Landeskirchen: „Es sieht nicht gut um das hergebrachte evangelische Staatskirchentum. Das ist der Eindruck, der sich jedem unbefangenen Nachdenkenden mit erschütterndem Ernste aufdrängt. Vielleicht wird in den regierenden Kreisen unserer Landeskirchen die kritische Lage nicht lebhaft genug empfunden; man steht täglich und stündlich viel zu sehr in den laufenden Geschäften, als daß man den Mangel des kirchlichen Lebens so stark fühlen sollte, wie der, welcher es mit den freien Kräften der christlichen Gegenwart zu thun hat. Die Staatskirche hat geringen Einfluß und wenig Triebkraft; die Triebkräfte des religiösen Lebens aber haben schwache Beziehungen zur Kirche: so könnte man den bedenklichen vorhandenen Zustand charakterisiren. . . .

„Von der staatlichen Obrigkeit selbst werden die Staatskirchen nicht genug geachtet. Man sieht in ihnen eine Stätte bürokratischer Unbeholfenheit, parteilichen Gekänk und unpraktischer Theorien. Jetzt eben wieder stellt sich die Regierungspresse in beinahe wilder Leidenschaft auf die Seite einer politischen Partei, welche ihren Wahlkampf mit dem wüsten Schimpfen auf „Nucker, Frömmeler und Heuchler“ einleitet. . . . Ein anderes Mal ist das anders. Da paßt es vielleicht in den Gang der Politik, die strengste Orthodogrie zu begünstigen; dann werden die milder Gesinnten zurückgestoßen. Die Kirche aber schwankt in diesen fremden Strömungen hin und her wie ein Schiff, dem Steuer und Kompaß fehlen. Sie sollte in Fluth und Ebbe, in Sturm und Stille der öffentlichen Meinung das feste Fahrzeug sein, welches seinen Kurs durch Klippen und Strudel sicher hindurchsteuert; statt dessen wird sie in die Brandung politischer Leidenschaften mit hineingezogen, weil die weltlichen Mächte die Kirche als ein Stück des Staatswesens, als die religiöse Seite des gesammten Volkslebens ansehen und von diesem Gesichtspunkte aus regieren. Man bedenke nur, durch welche Zeitläufe unsere Kirche, immer parallel mit den Ereignissen der Politik, hat gehen müssen. Neue Aera, Mühlner'sche Periode, Falk'sche Zeit, Kulturkampf, Waffenstillstand, Friede und intimes Verhältniß mit Rom; so ging es auf und nieder. Und das geschah unter einem Monarchen, welcher der Kirche freundlich gesinnt und dem leitenden Staatsmann gegenüber selbständig war. — Gewisse Kirchenpolitiker werden nicht müde, zu wiederholen, daß die Kirche am Summepiscopat der weltlichen Obrigkeit die Bürgschaft ruhiger und gesicherter Entwicklung habe. Wir haben nie begriffen, daß man solche Gedankenlosigkeiten für Wahrheit ausgeben kann. Das landesherrliche Kirchenregiment wird bei dem heutigen Verhältnisse

der Kirche zum Staat sehr selten irgend etwas von der Kirche abwehren können, was nach dem Laufe der Politik erforderlich erscheint, und der Kirche sehr wenig Gutes erweisen können, was den leitenden Gedanken der Staatsregierung nicht entspricht. Abgesehen von dem Kaiserparagraph hat Kaiser Wilhelm das Civilstandsgesetz, das ihm zuwider war, einfach sanctionirt; der evangelischen Kirchenverfassung hat er von den prinzipiellen Fehlern, die er erkannte, keinen ersparen können; vor dem Kulturkampfe die evangelische Kirche zu behüten, dem evangelischen Oberkirchenrath, seiner eigenen Behörde, dabei auch nur Gehör zu verschaffen, die geringe Entschädigung für den Ausfall an Stolzgebühren zu bewirken, den in seinem Verlauf so verhängnißvollen Friedensschluß mit dem Pabst zu ändern, hat er nicht vermocht; die kirchliche Verwahrlosung der Hauptstadt Berlin aber ist unter einem so wohlgefinnten Monarchen bis in's Unbegreifliche gewachsen. Muß dieser ergreifende Rückblick uns nicht die Ueberzeugung verschaffen, daß das Verhältniß unsrer Kirche zum Staate durchaus ungesund und ungenügend ist? Eben deshalb meinen wir, daß das Aufhören des Staatskirchentums die erste Bedingung der Besserung in den kirchlichen Zuständen ist. Einrichtungen, die nicht mehr heilsam wirken, oder gar nicht wirken, haben in unserer schneidigen Zeit kein Recht auf Bestand. Ein Summepiscopat unter ministerieller Controlle und staatlichem Einfluß ist ein Uebling. Wenn wir bei dem Beginn einer neuen Zeit für unser Vaterland das Wort des Propheten: Pflüget ein Neues! zum Lösungswort nehmen, so denken wir ganz besonders an die Nothwendigkeit der Kirche, eine Selbständigkeit zu erringen, die sie aus den Wirrnissen der Politik herausnimmt und ihr die Bethätigung des eigenen Lebens gestattet. Die Verquickung mit dem Politischen, die Gleichgiltigkeit weiter Volkskreise, das Schwanken der Kirchenpolitik, die Prinziplosigkeit kirchlichen Handelns wird erst dann aufhören, wenn die Kirche nicht mehr durch den Staat beherrscht ist. Auch der Haß der socialdemokratischen Arbeiterkreise, das Mißtrauen des Radicalismus wird ein gut Theil seiner Schärfe verlieren, wenn die Kirche als Staatsinstitut aufhört. Ebenso hoffen wir, daß die werthvollen Kreise, in welchen jetzt aus Verzweiflung an der Staatskirche die englisch-amerikanischen (!) „Gedanken der Absonderung, der engeren Gemeinschaften herrschen, der Kirche größere Liebe zuwenden werden, wenn dieselbe wieder mehr eine Organisation geistlicher Offenbarung als eine Stätte weltlicher Staatsraison ist. Eben dies muß auch bei den bevorstehenden Landtagswahlen zum Ausdruck kommen. Die Begeisterung für kirchliche Freiheit, wie sie im Westen der Monarchie herrschend ist, hat wenig Werth, wenn sie bei den Wahlen Feinde dieser Freiheit auf den Schild hebt. Es ist eine große Verleumdung, wenn man den Postriben nachsagt, sie wollten ein evangelisches Centrum gründen oder mit dem katholischen Centrum gemeinsam die Staatsschule stürzen. Aber daß die kirchliche Selbständigkeit einen wichtigen Punkt ihrer politischen Ueber-

zeugung bildet, ist gewiß. Wer auf kirchlichen Versammlungen Freiheit fordert und für den Landtag Gegner der Freiheit wählt, der darf sich nicht wundern, wenn er nichts erreicht und von niemand ernst genommen wird.

„Bei dem Blick auf die Gegenwart könnte es scheinen, als seien wir von der Entwicklung zur Selbständigkeit weiter als je entfernt. Die Bestrebungen der kirchlichen Freiheit, welche auch auf den Synoden nur in homöopathischer Verdünnung zur Geltung kommen, scheinen in den Ministerien und Parlamenten gänzlich hoffnungslos. Wenig Geld, keine Freiheit! Das ist die Stellung der Regierung. Möglichst viel Geld, möglichst wenig Freiheit! das ist der Standpunkt der conservativen Partei im Ganzen, der einzigen, welche überhaupt den Gedanken der kirchlichen Selbständigkeit durchdenkt. Lieber weniger Geld, aber mehr Freiheit! das ist die Ueberzeugung einer kleinen Gruppe, die in Synoden und Parlamenten einen gewissen Einfluß, aber nur eine kleine Minorität hinter sich hat. Freiheit der Kirche um jeden Preis, auch wenn der Staat neue Mittel nicht mehr bewilligt! das ist offenbar das von Gott gewiesene Ziel, dem freilich bis jetzt nur wenige zustreben, das aber in naher oder ferner Zukunft verfolgt werden wird, erreicht werden muß. Das heißt nicht: los vom Staat!“ (!) „Die evangelische Kirche wird ihrer ganzen Natur nach ein großes Maß von Staatshoheit sich gern gefallen lassen, die gemischten Gebiete der Ehe, der Schule, der theologischen Facultäten“ (!) „in Frieden mit dem Staat ordnen und auch ihre Selbständigkeit nur gebrauchen, um dem Staat zu dienen. Das heißt auch nicht: weg mit dem landesherrlichen Kirchenregiment!“ (!) „Die evangelische Kirche, welche in der Obrigkeit eine Ordnung Gottes sieht, wird dieser Ordnung auch in Kirchensachen“ (!) „immer den gebührenden Einfluß gestatten und sich vor der ungeschichtlichen“ (!) „Anschauung hüten, als sei der Träger der Staatsregierung für die Kirche nichts anderes als ein schlichtes Glied der Kirche. Aber dahin wird es einmal kommen müssen, daß die Kirche, frei von der Staatsgewalt und der juristischen Bevormundung, ihre Verfassung selber schafft, ihre Verwaltung selber bestellt, ihre Gesetze selber beschließt, und daß den Staatsregierungen die Wahrung der staatlichen Interessen, den Landesherren die der Bedeutung ihrer Stellung gebührende Macht verbleibt. Eine andere Lösung ist für den confessionslosen Staat, für das constitutionelle Königthum nicht mehr möglich. Mag der Weg, der dahin führt, ein halbes Jahrhundert dauern. Ähnlich wie der Gedanke der constitutionellen Monarchie über Nacht die Herzen ergriff und schnell zum beherrschenden Gedanken Europa's wurde, so wird auch das Aufhören des Staatskirchentums einmal die Geister durchdringen, und man wird sich wundern, daß man die Unnatur dieses für das moderne“ (warum bloß für das „moderne“?) „Völkerleben unbrauchbaren Zustandes nicht früher erkannte. Dann werden sich auch Fürsten finden, wie Friedrich Wilhelm IV., die ihre beherrschende Stellung in der Kirche

als unchristlich und unrecht — so sagte der König — anerkennen und den unhaltbaren und von Ministern abhängigen Summebiscopat gern mit einem wirksamen und einflussreichen Patronat über die Kirche vertauschen. Die Freiheit der Kirche, das haben die Staatsmänner des Jahres 1848, die liberalen wie die conservativen, richtig erkannt, gehört zu der Entwicklung des neuen Staatslebens. Sie sind zu abstract, zu schnell, zu unhistorisch gewesen und haben deshalb“ (?) „vielfach gefehlt. Aber ihr Grundgedanke war richtig, und die Zukunft wird zeigen, daß die Schwierigkeiten des Verhältnisses von Staat und Kirche sich nur auf dem Wege der kirchlichen Freiheit lösen lassen.“

So weit Hofprediger Stöcker. Stöcker hat nicht nur die Schäden des Staatskirchentums besser erkannt, als die meisten seiner landeskirchlichen Kollegen, sondern er hat auch den Muth, offen Kritik zu üben. Dennoch ist die Stöcker'sche Position noch unklar, widerspruchsvoll und darum unhaltbar. Er will Freiheit der Kirche vom Staat, und doch will er noch ein landesherrliches Kirchenregiment beibehalten wissen: dem landesherrlichen Kirchenregiment soll „auch in Kirchen sachen immer der gebührende Einfluß“ verbleiben. „Der Träger der Staatsregierung“ soll nicht bloß als „Glieb der Kirche“, sondern eben auch als „Träger der Staatsregierung“ in der Kirche sein und in der Kirche etwas zu sagen haben. Wie sich das mit der Freiheit der Kirche vom Staat verträgt, wird niemand einsehen können. Dr. Stöcker ist durch die schreienden Uebelstände, welche ihm vor Augen liegen, zu der Einsicht gekommen, daß das gegenwärtige Staatskirchentum „ein Unbing“ sei. Aber die Grenzen zwischen Kirche und Staat liegen ihm noch im Unklaren. Daß Kirche und Staat zwei durchaus verschiedene Regimente seien, die man „nicht ineinander mengen und werfen“ dürfe (Augsb. Conf. Art. 28), hat er noch nicht erkannt. Was Stöcker als eine „ungeschichtliche Anschauung“ abweist, daß nämlich der Landesfürst nur als Glied der Kirche in der Kirche sei, das ist die Lehre des Wortes Gottes und der Kirche der Reformation. Wenn Gottes Wort einschärft, daß alle Glieder der Kirche Brüder und kein Bruder des andern oder der andern Meister sei (Matth. 23, 8.), wenn es in der christlichen Kirche nicht heißen soll: „Die weltlichen Könige herrschen“ (Luc. 22, 25.), wenn jedes Glied der Kirche nur Christo unterthan sein soll (Matth. 23, 8.), so ist damit klar gelehrt, daß der Landesfürst, wenn er gläubig oder ein Glied der Kirche ist, eben nicht als Landesfürst oder insofern er über Andern steht und etwas zu gebieten hat, in der Kirche ist, sondern als ein Christ, „als ein schlichtes Glied der Kirche“, das freilich sein Ansehen und seinen Einfluß der Kirche zu gute kommen lassen, aber nie sich herausnehmen soll, in der Kirche als Landesfürst etwas gebieten zu wollen. Luther sagt in einem Schreiben an Melancthon vom Jahre 1530 von dem Bischof, der als Fürst der Kirche etwas gebieten wollte: „Da wäre er ein rechter Allotrioepisopus oder ein Bischof, der in fremde Dinge greift; und wenn

wir ihm darinnen den Willen ließen, so wären wir gleiches Kirchenraubes schuldig. Hier muß man eher das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten.“ (Walch XVI, 1207.) Und von der Ausübung eines besonderen Rechtes in der Kirche, dem Recht, Prediger und Lehrer zu berufen, sagt Luther: „Wenn die Obrigkeit gläubig und ein Mitglied der Kirche ist, so beruft sie, nicht weil sie Obrigkeit ist, sondern weil sie ein Mitglied der Kirche ist. Denn: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“<sup>1)</sup>

Stöcker will als loyaler Preuße und Deutscher zwei Dinge mit einander vereinigen, die sich nicht mit einander vereinigen lassen: er möchte gerne die gängliche Freiheit der Kirche von der Staatsgewalt und doch auch zugleich den Landesfürsten als Landesfürsten, nicht bloß als schlichten Christen mit in die Kirche hinübernehmen. Das geht nicht. Der Landesfürst als Landesfürst in der Kirche leidet nicht die Freiheit der Kirche, und die Freiheit der Kirche macht den Landesfürsten als Landesfürsten in der Kirche unmöglich. Auch die Glieder der Kirche können und sollen dem Landesfürsten, nicht insofern sie Glieder der Kirche, sondern insofern sie Bürger sind, unterthan sein. Wollen sie auch, insofern sie Glieder der Kirche sind, dem Landesfürsten unterthan sein, so setzen sie damit schon an ihrem Theil Christum als ihren einigen Herrn und Meister ab. Friedrich Wilhelm IV. hatte ganz recht, wenn er die Herrscherstellung der Fürsten in der Kirche als unchristlich und unrecht bezeichnete. Wie es von einem Fürsten unchristlich, ja, gottlos ist, wenn er als Fürst in der Kirche etwas gebieten will, so ist es auch unchristlich und gottlos, wenn die Christen als Christen von dem Fürsten sich etwas gebieten lassen wollten. Aber diese Wahrheit, welche der „evangelischen“ Kirche durch Luthers Dienst aus Gottes Wort erschlossen wurde, ist in Deutschland ganz allgemein vergessen. Ganz allgemein dagegen macht man den Schluß, welchen auch Hofprediger Stöcker vorlegt: „Die evangelische Kirche, welche in der Obrigkeit eine Ordnung Gottes sieht, wird dieser Ordnung auch in Kirchensachen immer den gebührenden Einfluß gestatten.“ Wenn man nicht wüßte, daß diejenigen, welche so etwas schreiben, selber Verführte sind — Verführte durch die herrschende Theologie —, so könnte man nur das Gefühl des Jorns hegen gegen Leute, die unter Berufung auf Gottes Ordnung, und somit unter dem Schein der Frömmigkeit Gottes Ordnung greulich verkehren und im Grunde Gottlosigkeit lehren. Die evangelische Kirche, das ist, die Kirche der Reformation, sieht in der Obrigkeit allerdings Gottes Ordnung, aber eine solche Ordnung Gottes, welche nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Bönen zu schützen hat (Augsb. Conf.). Weil nun die „evangelische“ Kirche die weltliche Obrig-

1) Cittert in Walther, Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen Ortsgemeinde, S. 8.

keit als eine solche Ordnung ansieht, so wird sie sich von derselben in Kirchensachen nichts befehlen lassen, um nicht von Christo abzufallen, der in der Kirche Alleinherrscher sein will durch sein Wort. — Diejenigen, welche durchaus den Landesfürsten als Landesfürsten in der Kirche haben und „gebührenden Einfluß“ ausüben lassen wollen, bedenken übrigens auch nicht, daß den Landesfürsten der christliche Glaube nicht von Natur anhaftet, noch ihnen bei der Thronbesteigung eingegossen wird. So ist die Möglichkeit vorhanden, daß ein radical ungläubiger Fürst, wie König Friedrich II. von Preußen, auf den Thron und damit „in die Kirche“ kommt und „gebührenden Einfluß“ ausübt, wenn — ja, wenn nun einmal der Landesfürst als Landesfürst in der Kirche sein soll. F. P.

### B e r m i s c h t e s .

**Bugenhagens Briefwechsel.** Dem vor vier Jahren durch die Historische Commission der Provinz Sachsen in zwei Bänden veröffentlichten Briefwechsel des Justus Jonas sowie der im vorigen Jahre durch Prof. M. Lenz beendigten Herausgabe der Correspondenz Bucers mit dem Landgrafen Philipp (zwei Bände, Leipzig 1880—87) ist vor Kurzem die Publication der Briefe eines weiteren Mitarbeiters an der Reformation gefolgt. „Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. Im Auftrage der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde gesammelt und herausgegeben durch Lic. D. Vogt (ev. Pf. zu Weitenhagen bei Greifswald)“, lautet der Titel dieses Werks,<sup>1)</sup> das unter den neueren Beiträgen zur reformationshistorischen Literatur eine hervorragende Stelle einnimmt. Die etwas über 300 Nummern haltende Sammlung, an deren Herausgabe Lic. Vogt aufopfernden Fleiß und rühmliche Sorgfalt gewendet, bietet eine beträchtliche Zahl bisher unpublicirter Briefe, Buchinschriften und sonstiger Aufzeichnungen des Gehilfen Luthers aus den Jahren 1512—58, und zwar diese sämmtlich in vollständigem Abdruck ihrer Texte. Von den an Bugenhagen gerichteten Schreiben aus den weiten Kreisen seiner Umgebungen sind der Hauptsache nach nur diejenigen Luthers und Melancthons — deren allerdings eine nur geringe Zahl ist — im vollen Wortlaut wiedergegeben, andere wenigstens auszugsweise, die meisten endlich nur in Gestalt kurzer Inhaltsangaben. Da auf solche Weise das Beschränktbleiben des Werks auf den Einen handlichen Band erreicht werden konnte, wird man dieses abkürzende Verfahren des Herausgebers gern gutheißen. Obendrein liegt ein beträchtlicher Theil der übergangenen Briefe an Bugenhagen bereits anderwärts gedruckt vor; so namentlich die zahlreichen des Königs Chri-

1) Stettin, Commissionsverlag von L. Saunier. XX, 686 S.

ftian III. von Dänemark in den seit 1852 vom Kopenhagener Königl. Geheim-Archiv veröffentlichten „Jahresberichten“ (Aarsberetninger). Außer mit diesem König, dessen Hauptgehilfe und -stütze bei der Durchführung der Reformation in Dänemark (1537) er bekanntlich gewesen, hat Bugenhagen besonders mit Herzog Albrecht von Preußen zahlreiche Briefe gewechselt. Desgleichen richtete er einige an dessen Gemahlin Dorothea, eine dänische Prinzessin; ferner mehrere an seinen Landesheerrn Kurfürst Joh. Friedrich, an Herzog Franz v. Lüneburg, an Fürst Joachim v. Anhalt, an verschiedene Stadträte und sonstige Behörden, sowie endlich eine verhältnißmäßig nicht große Anzahl an theologische Collegen in Nah und Fern. Wegen dieses vergleichsweise Zurücktretens des theologischen Elements in dem Inhalt der Briefe wird das kulturhistorische Forschungsinteresse durch das in der Sammlung Gebotene fast mehr in Anspruch genommen, als das im engeren Sinne reformationsgeschichtliche, zumal das dogmengeschichtliche. Doch wird auch der im Hinblick auf die letzteren Gebiete das Buch durcharbeitende manchen Gewinn daraus zu entnehmen im Stande sein. Durch die den einzelnen Briefen da, wo dies nöthig erschien, beigegebenen Spezialerläuterungen, sowie durch eine am Schlusse auf vierzig Seiten hinzugefügte präcise „Chronologische Uebersicht zu Bugenhagens Leben und Schriften“ (S. 581—622) hat der Herausgeber sich den besonderen Dank seiner Leser verdient. (Nach der Gv. Rztg.)

**Ein neuer Luthersfund.** In No. 35 des Leipziger Theologischen Literaturblattes findet sich folgende Mittheilung und Recension: „Tschadert, Dr. th. u. phil. Paul (ord. Prof. der Kirchengeschichte in Königsberg), Unbekannte handschriftliche Predigten und Scholien Martin Luther's, aufgefunden, beschrieben und untersucht. Berlin 1888, Reuther (IV, 72 S. gr. 8.). 2 Mark. — In einem handschriftlichen Codex aus dem Besitze des Königsberger Predigers Johannes Poliander († 1541), welcher bis 1522 als Lubimagister die gelehrte Thomasschule zu Leipzig geleitet hatte, befinden sich siebenundneunzig Predigten, theils in Nachschriften, theils in Auszügen, ferner Scholia in librum Genesis, Kapitel 1—34. Die Predigten gehören alle in die Jahre 1519 bis 1521, die Scholien in das Jahr 1523. Beide sind bis jetzt Poliander zugesprochen. Ich spreche sie ihm alle ab und beweise Luther's Autorschaft für alle Predigten und alle Scholien, die der Codex enthält.“ Mit diesen Worten leitet Tschadert die Broschüre, in welcher er seinen hochinteressanten Fund unbekannter Lutherana beschreibt und untersucht, ein. Der Fund zerfällt in drei Theile: 1. 70 Predigten vom 23. October 1519 bis zum 2. April 1521; 2. Auszüge aus 40 Predigten vom 19. August 1520 bis zum 1. April 1521; 3. Scholien zu Gen. 1—34. In streng methodischer Weise untersucht der Herausgeber je für die einzelnen Theile zunächst die Frage, ob ein Verfasser für dieselben anzunehmen ist, beweist, daß Poliander der Verfasser nicht sein könne, es vielmehr Luther sein müsse. Gegen die Be-

weisführung wird sich kaum etwas einwenden lassen. Wir haben es also mit einer werthvollen Bereicherung des uns von Luther überlieferten Predigtmaterials zu thun, für welche wir dem glücklichen Finder von Herzen dankbar sein müssen. Einige Bemerkungen, nur Einzelheiten betreffend, seien uns gestattet. Da der Herausgeber nur Anfang und Ende der Predigten mittheilt, so hat es seine großen Schwierigkeiten, zu controliren, ob wirklich sämtliche Predigten ‚unbekannt‘ sind. Gewiß nicht ist dies der Fall mit der Predigt LXIII. Diese ist vom Referenten bereits in der Weimarer Ausgabe (Bd. 4, S. 694 ff.) aus einer Zwidauer Handschrift mitgetheilt worden. Hier dürfte Anfang und Ende, wie Tschadert dieselben bietet, bereits den Beweis der Identität liefern. In der Weimarer Ausgabe lautet der Anfang: ‚Sermones istri nostro saeculo novi sunt antea non auditi, quod peccatum sit non credere in Christum, justitia sit Christum ire ad patrem et jam non videri, iudicium sit principem hujus mundi jam esse iudicatum. Quare haec tria ordine videamus.‘ In dem Cod. Regiom. heißt es (Tschadert S. 46): ‚Novi plane sunt hi sermones et ante in mundo non auditi: Quod peccatum sit non credere in Christum: justitia sit Christum ire ad patrem et jam non videri; iudicium sit principem hujus mundi jam iudicatum esse. Quare haec tria per ordinem excutiamus.‘ Der Schluß lautet dort: ‚Summa summarum: Credere in Christum est salus, credere, inquam, fortiter et omnia mundi relinquere; deinde ex vero corde crucifigere carnem, cum timore et tremore salutem operari.‘ Hier: ‚Summa summarum est, credere in Christum est salus, credere, inquam, fortiter; deinde ex vero corde crucifigere carnem cum Christo; cum timore et tremore ~~salutem~~ [noch wohl nur Lesefehler für salutem] operari.‘ Trotzdem ist werthvoll, daß der Königsberger Coder uns die Zeitbestimmung ermöglicht, und daß derselbe, wenigstens voraussichtlich, textkritisch wichtig ist. Weniger werthvoll dürften die Scholia in librum Genesis sein. Dieselben sind nicht, wie Tschadert behauptet, die ‚einzige lateinische Handschrift dieser deutschen Vorträge Luther's vom Jahre 1523‘. Deutsche und zum Theil neben den deutschen auch lateinische Handschriften (von Stephan Roth) der Genesispredigten befinden sich in Zwidau. Vgl. des Ref. Poach's Predigt-sammlung I, S. XXIII und ‚Theol. Studien und Kritiken‘ 1887, S. 737 ff. Hoffentlich bietet uns Tschadert recht bald den vollständigen Text seines Fundes. Uebrigens sei an dieser Stelle bemerkt, daß Referent bereits vor längerer Zeit (nicht in Zwidau) zu den circa 500 in der Zwidauer Rathsschulbibliothek vor fünf Jahren entdeckten gleichfalls eine Reihe noch unbekannter Predigten Luther's fand, und zwar die von Luther seit dem ersten Advent 1525 bis zum dritten Ofterfeiertag 1526 gehaltenen. Vielleicht bietet sich später Zeit und Gelegenheit, ausführlich von diesem Funde Mittheilung zu machen. Zwidau. G. Buchwald.“



**Kenes vom heiligen Crispin.** Die weltbekannte Legende vom heiligen Crispin gehört nun auch zu den Geschichtsklügen. Die römische Philologie hat ihn vom Makel des Diebstahls völlig gereinigt. So schreibt das Katholische Sonntagsblatt vom 3. Juni: „Aber etwas ärgert mich, nämlich die Dummheit oder Bosheit, welche unsern Schutzpatron, den heiligen Crispinus, zum Diebe machte. Es heißt von ihm in der Legende, ‚er stal das Leder für die Armen‘; das Wort ‚stal‘ heißt aber im Mittelhochdeutschen nicht stehlen, sondern stellen; also er ‚stellte das Leder für die Armen zurecht.‘“ Ja, man muß nur Mittelhochdeutsch verstehen!

(Die christl. Welt.)

**Ein deutliches Pabstbild.** Die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung“ berichtet: Das Pabstjubiläum hat eine schreckliche Ueberfluthung von mäßigen, schlechten oder geschmeichelten Bildern des Tiarasträgers mit sich gebracht, die in Tausenden von Exemplaren durch die Pilger mit und ohne päpstlichen Segen über die Alpen zurückzogen. Auch andere den Pabstinteressen dienende Bilder wurden vervielfältigt und in den Handel gebracht, z. B. das für römische Dogmatik bezeichnende Bild, auf welchem Leo XIII. die Königin des Rosenkranzes oder die Madonna von Lourdes knieend und mit gefalteten Händen verehrt. Das Ueberraschendste aber ist folgende künstlerische Leistung. Man sieht den Pabst in vollem Ornat demüthig knien, und Christus setzt ihm die von Urban VIII. erfundene Tiara auf's gebeugte Haupt. Eine Erweiterung der Pabstlegende von den petrinischen Schlüsseln. Doch das Beste kommt noch. Weil der geneigte Beschauer das Bild nicht in seinem vollen Umfange würdigen könnte, steht wörtlich darunter gedruckt in italienischer Sprache: „Ich bin Jesus Christus, der Sohn Gottes, und dieser hier ist der Pontifex Leo XIII., mein Stellvertreter, er, dem ich alle meine Fähigkeiten (Befugnisse? *facoltà* kann beides heißen) für die Regierung meiner Kirche mittheile. Wisse also, o Menschenkind, wer du auch seiest, daß wer seinen (des Pabstes) Lehren folgt, sich mit mir in voller Uebereinstimmung befindet, und daß wer sie (die Lehren des päpstlichen Stuhles) verachtet, mich selbst verachtet, mich, den allmächtigen Gott, der ich die Quelle alles irdischen und ewigen Gutes bin, und von welchem allein der Einzelne, die Familie, die Königsreiche, das Menschengeschlecht hoffen kann, das zu erreichen, was zum Besitze wahrer Glückseligkeit vonnöthen ist.“

**„Wissenschaftliche“ Narren.** Auf dem „Congreß der deutschen Anthropologischen Gesellschaft“ hat ein gewisser Professor Schaaffhausen (Bonn) unter Anderem Folgendes gesagt: „Was den Ursprung des Menschen betrifft, so meint mancher Philosoph, derselbe werde ewig ein Geheimniß bleiben. Allein unsere Wissenschaft hat schon manches Licht in das Dunkel dieses Geheimnisses getragen, und ihr Licht wird nicht ablassen, tiefer hineinzudringen, bis das letzte Ziel erreicht ist.“

## Kirchlich-zeitgeschichtliches.

## I. Amerika.

Im „Lutheran Observer“ schreibt J. G. W. von der Synode von Virginia, diese Synode „habe sich selber geehrt“, indem sie einstimmig den Antrag eines andern Körpers, mit Nicht-Lutheranern nicht mehr Kirchengemeinschaft zu pflegen und zu gestalten, verwarf. J. G. W. meint: Die Leute, welche in's 16. Jahrhundert gehören, haben keinen Halt in der Synode! Was nach J. G. W.'s Meinung für die Virginia-Synode eine Ehre ist, ist für dieselbe eine Schande vor Gott, weil Gott in seinem Wort ausdrücklich gebietet, daß man alle Irrlehrer meiden soll, und damit auf's Strengste verbietet, mit denselben Kirchengemeinschaft zu pflegen. J. P.

Die deutsch-amerikanische Katholikerversammlung. Die „zweite deutsch-amerikanische Katholikerversammlung“ tagte zu Cincinnati, Ohio, am 3. und 4. September. Mit dem „Katholikencongreß“ in Freiburg, Baden, hatte die Cincinnatierversammlung nicht nur Zeit, sondern auch Haltung und Tendenz gemeinsam. Ueberall, wo jetzt papistische Massenversammlungen inscenirt werden, wird von den papistischen Machern ein Interesse in den Vordergrund geschoben: Die weltliche Herrschaft des Papstes. Mit einer Unverschämtheit sonder Gleichen wird die Sache so dargestellt, als ob es im Interesse der einzelnen Staaten und der ganzen Welt liege, daß Leo XIII. wieder ein weltliches Reich bekomme, und daß es daher auch die Pflicht Aller und der Einzelnen sei, für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu wirken. So auch bei der Katholikerversammlung in Cincinnati. Windthorst war eingeladen worden, die Versammlung mit seiner Gegenwart zu beehren. Derselbe war nicht erschienen, legte aber in einem Schreiben, in welchem er sein Nichtkommen entschuldigte, der Versammlung die Sorge für das weltliche Reich des „heiligen Vaters“ an's Herz. Im Namen der Katholiken Deutschlands führte in Cincinnati ein kleineres Licht aus der Centrumspartei, der Reichstagsabgeordnete Dr. Lieber, das Wort. Aus Lieber's Rede setzen wir, nach dem Bericht des „Cincinnati Volksfreund“, einige Stellen hierher. Nachdem Lieber sich „als Vertreter der Katholikerversammlung, welche im Heimathlande in Freiburg tagt“ eingeführt und der amerikanischen Versammlung jene deutsche, „welche ihren Wortführern folgt und entschlossen ist, alles, was diese Wortführer sagen, zu bestätigen und zu versehen“ als Muster vorgestellt, auch gelogen hatte, daß „im alten deutschen Vaterlande“ die Katholiken leider noch vergeblich sich nach der Religionsfreiheit sehnen, fuhr er fort: „Die Beschlüsse Ihrer Generalversammlung von deutsch-amerikanischen Katholiken, alle Zurufe derselben bezeugen es: Sie wollen in religiöser Beziehung nichts anders sein, als Katholiken und daher richtet sich Ihr Blick nach Rom, dem erhabenen Oberhaupte unserer heiligen Kirche. Sie werden am Schluß dieser Versammlung einer vorbereiteten Resolution zujubeln, durch welche Ihre kindliche Liebe dem heiligen Vater ausgedrückt wird. Wie die Freiburger deutsche Katholikerversammlung, so wird auch die Cincinnatierversammlung die weltliche Selbständigkeit des Papstthums öffentlich vor der gesammten Welt fordern und sie werden diese Selbständigkeit nicht anders (?) verwirklicht haben, bis daß der heilige Vater in Rom seine vollkommene territoriale Souveränität erlangt. . . Was wir Katholiken Deutschlands durch den Muth unserer deutschen Glaubensgenossen in Amerika erreichen können, das haben wir erlannt und das erkennen wir dankbar an. Wir fordern daher jetzt mit der entschiedensten Rücksichtslosigkeit die territoriale Unabhängigkeit des heiligen Vaters in Rom, wir fordern es umsomehr rücksichtsloser, als unsere Gegner jetzt bestrebt sind, dem heiligen Vater den Mund zu schließen. (Großartige Begeisterung des

Hauses.) Je mehr die Feinde den heiligen Vater umdrängen, um so tapferer werden sich seine Söhne in der ganzen Welt um ihn schaaren. . . Es gibt keinen deutschen Katholicismus, keinen englischen oder irländischen Katholicismus, keinen polnischen Katholicismus, sondern nur einen römischen Katholicismus.“ (Applaus.) — Nachdem Lieber einer engeren Verbindung der deutschen Katholiken dieses Landes mit den Katholiken englischer Zunge das Wort geredet hat, fährt er fort: „Wenn dieser große Gedanke ausgeführt ist, dann wird die Idee des großen Staatsmannes Windthorst verwirklicht werden können, der in der Abhaltung eines katholischen Weltcongresses sein Endziel hat, und wir können dann unsere Forderung aus dem Munde aller Katholiken der Erde bestätigt sehen; die Forderung für vollständige Selbständigkeit, für territoriale Unabhängigkeit und Freiheit des Papstthums. — Verehrte Versammlung! Vereinigen Sie sich mit mir, dem fremden Bruder aus dem alten Vaterlande, und stimmen Sie ein in den Hochruf: Hoch lebe Se. Heiligkeit, der glorreich regierende heilige Vater Pabst Leo XIII. Se. Heiligkeit lebe hoch!“ — Eine großartige Begeisterung, berichtet der „Cincinnati Volksfreund“ weiter, ergriff das Haus, und aus über 6000 Menschenstimmen erschallte ein dreifaches Hoch auf den heiligen Vater in Rom. Die Rusit, welche aus dem Cincinnati Orchester unter Leitung des Herrn Rich. Brand bestand, blies helle Fanfaren dazwischen und ein riesiger Enthusiasmus besetzte die Versammlung, als das Orchester die Melodie zu „Die Wacht am Rhein“ intonirte, die unter solchen Verhältnissen eine ganz eigene Bedeutung, erhielt. (!) — Die Versammlung hat die folgenden „Beschlüsse“ angenommen: „1. Die zweite amerikanisch-deutsche Katholikenversammlung spricht, wie die erste, auf das nachdrücklichste ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die volle Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles wie das gute Recht aller Katholiken, so die unerläßliche Vorbedingung zur freien Erfüllung der gottgewollten Aufgabe des erhabenen Oberhauptes der katholischen Kirche und damit der Entfaltung der segensreichen Thätigkeit dieser Weltkirche“ (!) „selbst ist; daß diese Unabhängigkeit aber ohne territoriale Souveränität des Papstes in keiner Weise gewährleistet erscheint. Sie fordert darum auch ihrerseits wiederholt und bringendst diese Souveränität sowohl im Namen der Gerechtigkeit und der Freiheit, als im Interesse der Selbständigkeit aller Katholiken und im wohlverstandenen Interesse auch aller Staaten, in denen Katholiken wohnen. Die neuesten Maßregeln des Ministeriums Crispi, insbesondere jene Bestimmungen des jüngst beschlossenen Gesetzbuches, welche die Rechte der Kirche und ihrer rechtmäßigen Obern auf's tiefste verletzen, bezeichnet die Generalversammlung mit dem heiligen Vater als eine solche Verschärfung der Unerträglichkeit seiner Lage, daß dadurch die Forderung seiner territorialen Unabhängigkeit von höchster und unaufschieblicher Dringlichkeit wird. Sie gibt ihrem Abscheu vor diesen neuen Gewaltacten empörten Ausdruck und kann von diesen nichtswürdigen Angriffen nur erneuten Anlaß nehmen, ihren vielgeliebten und hartgeprüften Vater und obersten Hirten um so inniger, hingebender und treuer der unbegrenzten Verehrung und des kindlichsten Gehorsams der amerikanisch-deutschen Katholiken zu versichern.“ — Nachdem in einem 2ten Beschluß dem „hochwürdigsten Episcopat“ in den Vereinigten Staaten ein Vertrauensvotum gegeben und in einem 3ten den „Mitbürgern jedweder Nationalität und Confession“ versichert worden ist, daß die „überzeugungstreuen Katholiken“ die hier herrschende Religionsfreiheit „zum Aufbau des Reiches Gottes hier auf Erden“ (scil. zum Aufbau des Papstreiches) verwenden werden, heißt es „A. Als Katholiken und als Deutsche uns mit unseren katholischen Brüdern im alten deutschen Vaterlande zur Förderung heiliger und theurer Interessen in andauernder Verbindung fühlend, insbesondere mit jenen glaubenstreuen und willensstarken Männern des Centrum, die unter der umsichtigen und tapferen Führung des Staatsministers Dr. Ludwig Windthorst den Kampf für eine segensreiche Freiheit nach jeder Richtung hin und vorzüglich auf dem für zeit-

liches und ewiges Wohl grundlegenden Gebiete unsres katholischen Glaubenslebens einem glorreichen Siege entgegenzuführen bemüht sind: erachtet die 2te A.-D. Katholikenversammlung es als ihre Ehrenpflicht, den katholischen Helden" (!) „im deutschen Reichstag und preussischen Landtag und insbesondere ihrem unübertwindlichen Führer wiederholt die bewundernde Anerkennung ihrer Verdienste um die heilige katholische Kirche und das deutsche Vaterland," (?) „und den innigsten Dank für die durch sie bewirkte Hebung des Namens der deutschen Katholiken in den Augen aller Nationen auszusprechen. Dem hochverdienenden Mitglied des deutschen Reichstags und preussischen Landtags Dr. Ernst Maria Lieber für seine persönliche Gegenwart und Theilnahme am 2ten A.-D. Katholikentage unsern innigsten Dank ausbrückend, nehmen wir freudigst diese Gelegenheit seiner geehrten Anwesenheit wahr, um diesen unsern hohen Ehrengast mit der Ueberbringung dieser obgenannten Rundgebungen zu betrauen.“ — Der 5te Beschluß bezieht sich auf die Errichtung „eines Leo-Hauses zum Schutze deutscher katholischer Einwanderer als eines ewigen Denkmals an das 50jährige goldene Priesterjubiläum Leo's XIII.“ und auf „die zur Vollendung dieses so eminent christlichen Unternehmens noch benötigte Geldsumme.“ Endlich heißt es: „6. Dem A.-D. Katholiken überall, wo es thunlich ist, die Gelegenheit zu bieten, in einer zur Erhaltung und Belebung seines heiligen Glaubens förderlichen, das Band der Bruderliebe enger knüpfenden und zur katholischen Thätigkeit anspornenden Verbindung christlich-socialer Natur deutsche Geselligkeit mit katholischer Glaubensstreue zu vereinigen und so eines durch das andere zu stärken, glaubt die 2te A.-D. Katholikenversammlung kein geeigneteres Institut, insbesondere in den Städten, für unsere deutschen katholischen Männer und Jünglinge empfehlen zu können, als die sogenannten katholischen Casinos, worin am leichtesten erfüllt werden kann, was der Apostel empfiehlt, daß der Christ sein gesamtes tägliches Leben, auch die Erholung nicht ausgenommen, heiligen und alles im Herrn thun soll.“ — Der „heilige Vater“ wird nicht verfehlen, über die Cincinnatier Beschlüsse ebenso gerührt zu sein, wie über die Freiburger. In einer Depesche lesen wir nämlich: „In einem Schreiben an Herrn Müller von Coblenz, den Präsidenten des letzten Katholikencongresses in Freiburg, spricht der Papst seinen Dank für die Beschlüsse zur Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft aus und sagt, daß ihm diese Beschlüsse Trost und Aufmunterung inmitten der ihm aus einem langwierigen und gefährlichen Conflict erwachsenen Leiden und Sorgen gebracht hätten.“ Schmalzkalbische Artikel: „Conscientia ist bei ihnen“ (dem Papst und den Seinen), „nichts, sondern Geld, Ehre und Gewalt ist's gar.“

F. P.

## II. Ausland.

**Der neueste Lüttmelsche Conflict.** In Aachen sind vom 10.—24. Juli d. J. wiederum die „großen Heiligthümer“ öffentlich gezeigt worden, was zu einer großen „Aachener Heiligthümersfahrt“ Veranlassung gegeben hat. Die großen Aachener Heiligthümer sind nach dem Bericht der Berliner papistischen „Germania“ ein gelblich weißes, aus Baumwolle fein gewebtes Kleid der Jungfrau Maria, ein prachtvolles, herrliches Gewand; die Winckeln, worin Christus in der Krippe eingewickelt war, ein bräunlich-gelbes filzartiges Wollenzug, dreifach zusammengefaltet und an einem Ende, wie ein Halskragen, rund umgeschlagen; das Tuch, in welches der Leichnam des heiligen Johannes des Täufers nach dessen Enthauptung von seinen Jüngern eingewickelt war, mit noch sichtbaren Blutspuren; das Tuch, welches die Lenden Christi umgab, als er den Kreuzestob litt, ein Gewand, einem Kittel ähnlich, noch sehr blutig und stellenweise wie mit geronnenem Blute getränkt. Daneben gibt es auch noch „kleine Heiligthümer“. In den „Medlenburger Nachrichten“, denen Vorstehendes entnommen ist, heißt es weiter: Diese Reliquien werden öffentlich von den Gallerien dieses Münsters, unter Mitwirkung

nicht nur des Erzbischofs von Köln und der Geistlichkeit, sondern auch des Oberbürgermeisters und Stadtraths, den massenhaft herbeigeströmten Schaaren der Gläubigen vorgewiesen, Bevorzugten zum Kusse gereicht, der Menge gestattet, allerlei Gegenstände damit in Berührung zu bringen, und schließlich werden die seidenen Tücher, worin die Heiligthümer eingewickelt gewesen, in zerschnittenen Stücken den Andächtigen zur Erinnerung mitgegeben. Auch zu dem nahen Cornelimünster geht die Heiligthumsfahrt, wo ebenfalls große Reliquien aufbewahrt werden, das leinene Tuch, womit sich Jesus beim letzten Abendmahl umgürtete, ein Stück des Schweisstuches, das im Grabe des Erlösers das Antlitz bedeckte, eines der Tücher, in welche man den Leichnam des Herrn bei der Abnahme vom Kreuze einwickelte, das Haupt, der rechte Arm und das Trinkhorn des heiligen Cornelius, eine Partikel vom heiligen Kreuze u. A. — Der „Nachener General-Anzeiger“ Nr. 20 vom 18. Mai d. J. hat — jedenfalls von sehr sachkundiger (katholischer) Hand geschrieben — Folgendes über die sonderbare Ausstellung berichtet: „Es ist das (die Zeigung der Reliquien vom Thurne, der Brücke und den beiden Heiligthumscapellen herab) eine wunderbar großartige und eigenthümliche Ceremonie, erhaben, als ginge sie im Himmel vor, und einfach, als wäre die Welt mit Kinderseelen bevölkert . . . Der Christ kann mit Recht beim Anblick dieser heiligen Gewänder ausrufen: O Kleiderkammer, die den Gottmenschen im Mutter Schooß, in der Krippe und am Kreuze bekleidete, bedecke und tilge unsere Schuld und Missethat, bekleide und erfülle uns mit Heiligkeit und Gerechtigkeit, bereite und bewahre uns des Himmels Herrlichkeit und Seligkeit.“ Pastor Thümmel, welcher vom Solinger Zweigverein des Evangelischen Bundes zu einem Vortrag eingeladen war, machte am 27. Juli „Die Nachener Heiligthumsfahrt“ zum Gegenstand der Erörterung. Ueber die Versammlung, welche schließlich von dem Solinger Bürgermeister polizeilich aufgelöst wurde, berichten deutsche Blätter weiter: Die große evangelische Kirche ist bis auf den letzten Platz besetzt; mehr als 2000 Personen haben sich eingefunden. Vorher schon geht das bestimmt auftretende Gerücht, daß der Bürgermeister zu einer Auflösung schreiten wolle. Vor der Kirche steht ein Aufgebot von Polizeimannschaften bereit. In der Kirche selbst hat neben dem Altare, was wohl noch niemals in einer Kirche vorgekommen, der Bürgermeister des Ortes und der Polizeicommissar zur polizeilichen Ueberwachung sich eingefunden. Gegen 7½ Uhr tritt Pfarrer Thümmel ein. Der Vorsitzende des Ortsvereins des Evangelischen Bundes, Pfarrer Schürmann, läßt zunächst zwei Verse des Chorals „Ach bleib' mit deiner Gnade“ singen, nachdem vorher der Bürgermeister den Gesang hatte verbieten wollen. Die Verhandlungen darüber, ob überhaupt ein Choral gesungen werden dürfte oder nicht, hatten vor dem Altar angefangen der versammelten Gemeinde bereits in einiger Erregung stattgefunden. Der Bürgermeister verbot jeden Choral. — Alsdann theilt Pastor Schürmann mit, daß der Ortsverein des Evangelischen Bundes in Solingen die Versammlung für die Mitglieder und die Freunde des Vereins berufen hat, und erteilt hiernach, als Vorsitzender des Vereins, Pastor Thümmel das Wort. Pastor Thümmel: Verehrte Mitglieder des Ortsvereins des Evangelischen Bundes für das ganze deutsche Reich und heute hier anwesende Freunde dieser Sache! Gestatten Sie mir zunächst, bevor ich zu meinem Thema eile, eine persönliche Bemerkung, die Ihre und meine Person angeht. Wir sind hier in einer Kirche, und immer, wenn evangelische Christen zusammen sind, feiern sie in der Kirche nicht nur nach der Kirchenordnung einen Gottesdienst, sondern sollen auch in ihrem Herzen und Sinne allezeit dessen eingedenk sein, daß wir hier in einem Raume weilen, in welchem von Gott geredet und zu ihm gebetet wird, auf daß Ihr, die Ihr höret, und, Gott gebe mir Gnade, ich, der ich rede, allezeit gedenken, vor Gottes Angesicht zu stehen und zu hören. Das zeige sich äußerlich! Und nun zu meinem Thema: „Ueber die Nachener Heiligthumsfahrt des Jahres 1888.“ . . . Pastor Thümmel spricht nun in eingehender Weise über Reli-

quien und Reliquienbiens. Schließlich kommt er auf die Echtheit der „Heiligtümer“ in Aachen und sagt: Welches sind nun aber die vier großen Aachener Heiligtümer? 1. — und es ist merkwürdig, daß das an erster Stelle steht, es scheint das die Behauptung zu rechtfertigen, daß die heutige katholische Kirche nicht mehr christlich sein will, sondern sich demnächst marianisch nennen wird — an erster Stelle und als größtes Heiligtum wird dort aufgeführt das angebliche Kleid der Jungfrau Maria, ein baumwollenes Gewebe mit Ärmel ausgeschnitten — der linke Ärmel ist etwas lädirt —, welches 6½ Schuh groß ist, wie in einer aus dem Jahr 1818 stammenden Beschreibung der Aachener Heiligtümer zu lesen ist. Da nun ein Gewand doch am Halse anfängt, so muß, wenn nicht die Jungfrau Maria selbst, so doch das Gewand sehr groß gewesen sein, wenn es echt ist. (Bewegung.) Es wird dort gezeigt und vom Dome aus mit den Worten, die man sich in singender Weise vorgetragen denken muß, immer eingeführt: „man wird euch zeigen das allerheiligste Kleid, welches die allerseiligste Jungfrau Maria trug, als sie den Welt-Heiland gebar. 2. Man wird euch zeigen die Windeln, worin Jesus nach seiner Geburt eingewickelt war. 3. Man wird euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, auf dem der heilige Leib Johannis des Täufers nach der Enthauptung gelegt ward. 4. Man wird euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, das der Herr Jesus Christus getragen, da er am Kreuze den bitteren Tod litt.“ Ich habe mich nun über die Echtheit dieser Reliquien nach dem 400 Seiten starken Werke des Professors Floß zu vergewissern versucht. Es würde zu lange Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich über alle vier reden wollte, und ich greife daher bloß zweie heraus: 1. das Kleid der Jungfrau Maria. Woher wollen die Leute wissen, daß es das Kleid der Jungfrau Maria ist? Damit Sie nun aber, wenn Sie darüber mit Katholiken sprechen, die richtige Antwort haben, so will ich meine weitere Ausführung über diesen Punkt an die diesjährige Nummer 167 der „Mecklenburger Nachrichten“ in Schwerin anschließen. Ich erhalte jetzt mancherlei aus dem ganzen Deutschen Reiche zugesandt, so auch dieses Blatt. In dieser Zeitung war über den heiligen Rock in Trier ein Disput entstanden, und die Redaction in Mecklenburg-Schwerin hatte in einem Aufsatz den heiligen Rock in Trier eine alte Schartele genannt. Daraufhin hat sich ein katholischer Priester, Namens Friebeley, wahrscheinlich in Mecklenburg, an die Zeitung gewandt und dieselbe gefragt: 1. Wo sind die vielen Röcke Christi? Beweisen Sie einmal, daß es auch nur noch einen andern gibt! 2. Kann die Redaction nachweisen, daß der Rock in Trier nicht echt ist, so daß er also mit Recht eine alte Schartele genannt wird? — Ja, liebe Freunde, so haben wir die Rechnung nicht aufgestellt. Wenn irgendeiner kommt, und nimmt dort einen Hut von der Wand und sagt, das ist der Hut, den Christoph Columbus aufgesetzt hatte, als er Amerika entdeckte, und nun beweise du, daß das nicht der Hut ist, ja so ist das schwer zu beweisen, daß das nicht der Fall ist. Aber ich meine, es wäre doch eine alte Regel, wenn einer etwas behauptet, so hat er den Beweis zu erbringen. Also man muß doch beweisen, daß die Aachener Heiligtümer wirklich echt sind, und es ist auf unserer Seite nicht der Beweis zu führen, daß sie unecht sind, namentlich wenn wir nicht daran gelassen werden. Was hat man nun für einen Beweis für die Echtheit? Professor Floß spricht von zwei Berichten, deren genaue Stelle er aber nicht nennt; er sagt, der eine wäre in Paris, der andere in München. Dann aber geht er auf einen griechischen Schriftsteller, Namens Nicephorus Callisti, der ungefähr im Jahre 1830 geschrieben hat. Dieser Schriftsteller erzählt zuerst von einem Kleide der Jungfrau Maria. Und was erzählt er? Im Jahre 450 seien zwei vornehme Patricier aus Constantinopel nach dem heiligen Lande gewallfahrtet und hätten in dem Hause einer jüdischen alten Jungfrau — die Person hatte eine Jungfrau sein müssen, damit sie schon etwas Nonnenhaftes an sich habe, da Priestertum und Nonnentum über allen andern Menschen stehen — ein Kästchen aufbewahrt gefunden, und Kranke mancherlei Art hätten an diesem

Rästhchen nicht ungesund vorüber kommen können, sondern wenn sie durch das Zimmer gegangen, seien sie wieder gesund geworden. Das fiel den Leuten auf; sie pilgerten weiter nach Jerusalem, ließen dort ein Rästchen ganz so wie dasjenige machen, welches in jenem Zimmer stand, und kamen dann mit dem nachgemachten Rästchen zu der Jungfrau zurück. Auf ihr erneutes Fragen, was in jenem Rästchen enthalten sei, sagte ihnen endlich jene jüdische Nonne: Das darin ist das Kleid, was die Jungfrau Maria getragen hat, als sie den Heiland gebar, und das thut die Wunder. Da haben denn die beiden frommen Leute aus Constantinopel in der Nacht das nachgemachte Rästchen an die Stelle des echten gesetzt und haben dieses echte mit dem Kleide heimlich mitgenommen, und dann sind die frommen Spitzbuben abgezogen nach Constantinopel zurück und haben es in ihrem Hause geheim gehalten. Aber sie konnten es dort nicht lange geheim halten, denn als Kranke in das Haus hineinkamen, wurden sie gesund, so daß endlich der Kaiser in Constantinopel dahinterkam und fragte: was habt ihr denn eigentlich? Da konnten sie es nicht länger verbergen, es wurde ihnen das Rästchen abgenommen und eine prachtvolle Kirche in Constantinopel gebaut und darin das Rästchen mit dem Kleide der Jungfrau Maria beigelegt. Das schreibt der erwähnte griechische Schriftsteller im vierzehnten Jahrhundert als eine Legende aus dem fünften Jahrhundert. Das ist die einzige Nachricht, auf die hin das Kleid in Aachen als das echte Gewand der Jungfrau Maria ausgegeben ist. . . Ich schreite nun zu dem andern großen Heiligthum. Ich habe gesagt, daß das Kleid der Jungfrau Maria zuerst im Jahre 1330 als echt behauptet wird. Ueber die mehr als tausend Jahre, welche dazwischen liegen, wissen wir nichts. Genau so ist es mit dem vorher von mir, wenn es echt sei, sicherlich als das werthvollste bezeichnete Stück, mit dem Lendentuch Christi. Dieses Lendentuch wird zum ersten Mal überhaupt 1236 von dem Chronisten Alberich erwähnt, welcher erzählt, daß einige Jahre vorher ein Canonicus in Aachen erklärt habe, er habe bei dem jüngsten Brande in Aachen dieses Stück gerettet. Bis zum dreizehnten Jahrhundert wissen wir somit gar nichts von dem Lendentuch; jetzt auf einmal tritt man mit einem Tuche auf und es wird uns gesagt, das ist das Tuch, welches Christus am Kreuz getragen hat. Ja, meine Freunde, darf man denn so leichtsinnig mit dem Namen Christi umgehen, ohne auch nur von dem menschlichen Verstand, der uns doch auch von Gott gegeben ist, einen Anhaltspunkt dafür zu haben, daß das wahr ist? Darf ich denn so leichtsinnig in's Blaue hinein das sagen? Oder nennen wir nicht vor Gericht wie im bürgerlichen Leben einen Menschen, der so leichtsinnig in's Blaue hinein Behauptungen ausstößt, einen Schwindler? Wie nennen wir denn einen Schwindler, der mit dem Namen Jesu Christi schwindelt? Den nennen wir einen Menschen, der Blasphemie und der Gotteslästerung treibt! Den nennen wir einen Menschen, der das Gebot: „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes“ — und der Name Gottes ist alles, wodurch er sich uns offenbart hat — „nicht mißbrauchen“, ganz vergessen hat. Dieses Gebot haben übertreten der Erzbischof Crementz von Köln, die Stiftsherren in Aachen, die römisch-katholische Geistlichkeit dort, und ich klage sie hier von den bergischen Bergen aus der Gotteslästerung an — — — (Bewegung). — Der Solinger Bürgermeister van Meenen erhebt sich bei den letzten Worten eilends von seinem Platze und tritt auf den Redner, der ungefähr ½ Stunden gesprochen hatte, zu. Es entsteht allgemeine Erregung. Der Bürgermeister spricht: „Hierdurch erkläre ich die Versammlung für aufgelöst und fordere die Versammlung —“ (große Unruhe). — Pfarrer Thünmel: „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich grüßlichst gegen § 187 des Strafgesetzbuches vergehen und —“. Bürgermeister van Meenen: „Ich verbiete Ihnen, noch ein Wort weiter zu sprechen — und (große Unruhe — der Polizei-Commissar tritt auf den Altartritt) ich fordere Sie auf, das Local zu verlassen! Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird — —“ (große Unruhe; die letzten Worte des Bürgermeisters verhallen ungehört). — Pastor Schürmann: „Ich

erkläre als Vorsitzender des Evangelischen Bundes die Versammlung für geschlossen.“ — Pastor Giesecke: „Nachdem die Versammlung aufgelöst, bitte ich Sie, diesen Ort in aller Ruhe zu verlassen. Unsere weiteren Rechte werden wir schon wahrzunehmen wissen.“ (Großer Beifall.) — Bürgermeister van Meenen: „Es werden hier keine Reden mehr gehalten.“ — Aus der Versammlung heraus wird das Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ angesetzt. Die Orgel beginnt zu spielen. Die in die Kirche eindringenden Polizeimannschaften verhindern dies aber, und es werden die Mengen aus der Kirche hinausgetrieben. Es herrscht bei allen große Erregung und Entrüstung. Stürmische Hochrufe werden auf Pfarrer Thümmel laut. Dazwischen hört man die Rufe der Polizeibeamten. — Es bilden sich Gruppen in der Kirche, die beim Auseinandergehen ihrer Entrüstung über das von dem Bürgermeister beliebte Verfahren lauten Ausdruck geben. Der in der Kirche anwesende königliche Landrath des Kreises Solingen, Herr Möllenhoff, gibt Pfarrer Thümmel über die erfolgte Auflösung seiner Bewunderung Ausdruck und erklärt in Gegenwart einer Anzahl Herren: „Herr Pastor, Sie werden einsehen, wenn der Polizeivorstand das gethan hat, so ist das ein Gebot der Obrigkeit. Ich hätte allerdings auch bei dieser Stelle, woran ich nichts finde, eine Auflösung nicht eintreten lassen.“ — Unter donnernden Hochrufen auf Pfarrer Thümmel begleitet die Menge den Herrn Pastor bis zu dem Hotel Becker, vor welchem dem Herrn Pastor Thümmel mehrfach Ovationen dargebracht werden. Als ein Kreis von Freunden und Mitgliefern des Evangelischen Bundes bei einem kleinen Abendessen saß und Pastor Thümmel eine kleine Tischrede hielt, erschien plötzlich der Solinger Polizei-Commisfar mit der allgemein befremdenden Erklärung, daß er die „Versammlung“ auflösen müsse. Es wurde ihm aber bedeutet, daß hier gar keine Versammlung sei, worauf sich dann der Polizei-Commisfar, noch weiter im Saale verweilend, beruhigte. Am folgenden Tage stellte der Vorsteher des Presbyteriums, Pfarrer Giesecke, gegen Bürgermeister van Meenen auf Grund von § 167 des Strafgesetzbuches Strafantrag. § 167 lautet: „Wer durch eine Thätigkeit oder Drohung Jemand hindert, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft auszuüben, ingleichen, wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Verrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft dienenden Ort den Gottesdienst vorsätzlich verhindert oder stört, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft.“ Der gestellte Strafantrag ist aber in erster Instanz abgewiesen worden. — Die Urtheile der protestantischen Blätter über die Vorgänge in Solingen sind verschieden. Die „Evang. Kirchen-Zeitung“ (Zöckler) läßt sich schreiben: „Selbst nach der übereinstimmenden Ansicht Solcher, welche mit Boreingenommenheit gegen den Redner herbeigekommen waren, sprach derselbe durchweg sachlich und ruhig.“ Das Blatt „Unter dem Kreuze“ dagegen nennt die Thümmelsche Rede „eine handgreifliche Störung des öffentlichen Friedens“. Es meint: „Es ist, ganz unbeschadet dessen, was wir Protestanten über den katholischen Heiligendienst denken, ein von der Obrigkeit nicht zu duldenes Aergerniß, wenn wir die Katholiken wegen Ausübung ihrer Religion, wogzu sie in Preußen daselbe Recht haben wie wir zur Ausübung der unsrigen, Gotteslästerer schelten.“ Es ist unbegreiflich, wie ein lutherisches Blatt so etwas schreiben kann. Das Papstthum mit seinen „Gottesdiensten“ ist nichts als eine große Gotteslästerung, und der Pabst und seine Helfershelfer sind unter dem Schein der Frömmigkeit wirklich Gotteslästerer. Das sagt Gottes Wort, wenn es den Pabst den Antichrist nennt, den Widersärtigen; der „sich überhebet über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also, daß er sich setzet in den Tempel Gottes, als ein Gott, und gibt vor, er sei Gott“ (2 Thess. 2.). Vom Antichrist heißt es Dan. 12, 36. auch ganz ausdrücklich: „wider den Gott aller Götter wird er greulich reden“, und Offenb. 13, 6.: „es (das Thier) that seinen Mund auf zur Lästerung gegen Gott, zu lästern seinen Namen und seine Hüfte, und die im Himmel wohnen.“ Das bekennet auch die lutherische Kirche in



ihrem Bekenntniß. Im Anhang zu den Schmallaldischen Artikeln heißt es von dem Papstthum und dessen Wesen: „Alle Christen sollen auf das fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht theilhaftig machen, sondern sollen vom Papst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichrists Reich weichen und es verfluchen, wie Christus befohlen hat“ zc. (Müller, S. 887.) Und bald darauf: „Die es aber mit dem Papst halten und seine Lehre und falschen Gottesdienste vertheidigen, die beslecken sich mit Abgötterei und gotteslästerlicher Lehre“ (S. 840). Nach dem Blatt „Unter dem Kreuze“ aber soll man von dem Papst und den papistischen Gottesdiensten nicht sagen, was Gottes Wort und das lutherische Bekenntniß von denselben sagt, weil die Pabstkirche in Preußen doch auch staatlich anerkannt sei! Da hat die durch die Politik großgezogene Vorliebe für das Papstthum dem Schreiber des „Merke! aus Welt und Kirche“ wieder einmal einen argen Streich gespielt! Jeder Lutheraner, der das Papstthum kennt und in die Lage kommt, über dasselbe ein Urtheil abgeben zu müssen, muß den Papst und dessen Anhang Gotteslästerer nennen. Das darf er sich auch in Preußen nicht verdienen lassen. Auch was der Erzbischof Crementz von Köln, die Stifftsherren in Aachen, die römisch-katholische Klerisei zc. in Aachen trieben und treiben ließen, ist die purste Abgötterei und Gotteslästerung. Und das auszusprechen ist nicht „eine handgreifliche Störung des öffentlichen Friedens“. Wenn die preußischen Richter auf Grund von § 167 des Strafgesetzbuches gegentheilig urtheilen sollten, so machen sie sich eines Eingriffs in die Rechte der Kirche schuldig. Dennoch halten wir Pastor Thümmels Auftreten für ganz verkehrt. Wolte er seinen Zuhörern die Augen über die Greuel des Papstthums öffnen, so mußte er nachweisen, wie das Papstthum das Evangelium von Christo, worauf aller Seelen Heil steht, verfälscht, ja, geradezu verwirrt und verflucht. Hatte er so den rechten Grund gelegt, da konnte er mit rechtem Nutzen auch von den einzelnen päpstlichen Mißbräuchen reden. Aber — Pastor Thümmel kennt das Evangelium von Christo offenbar selbst noch nicht recht. Daraus erklärt sich auch die eigenthümliche Weise seines Auftretens, das mehr eine humanistische Aufwallung gegen einzelne grobe päpstliche Mißbräuche, als eine wahre Erkenntniß des Grundschadens des Papstthums verräth. F. P.

**Universität Berlin.** Eine Kabeldepesche, datirt Berlin, 21. September, lautet: „Kaiser Wilhelm hat die Berufung des Professor Harnack auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Berliner Universität trotz der Proteste des evangelischen Kirchenraths, welcher die Religionsanschauungen Harnacks mißbilligt, bestätigt. Dieser Schritt des Kaisers wird als ein schwerer Schlag für die orthodoxe Kirchenpartei betrachtet.“ Aus dem jungen deutschen Kaiser kann man vorläufig noch nicht Flug werden. Ein Mann, der gewissenhaft aber nicht Logenglieb ist, sollte noch viel weniger als Summepiscopus der „evangelischen“ Landeskirche einen Harnack jun. in einer kirchengeschichtlichen Professur bestätigen können; vielmehr hätte er die ganze theologische Facultät, welche auf der Wahl Harnacks bestand, extra statum nocendi setzen sollen. Nur von einem Standpunkte aus läßt sich die Bestätigung Harnacks rechtfertigen: wenn nämlich Wilhelm II. von seiner Stellung als Summepiscopus der „evangelischen“ Landeskirche zurücktreten und nur als Landesfürst handeln wollte, der alle nicht geradezu staatsgefährlichen Individuen in kirchlichen Aemtern läßt. Schwerlich aber hat der Kaiser von diesem Gesichtspunkt aus gehandelt. F. P.

**Auf der achtzehnten Allgemeinen Pastoralconferenz ev.-lutherischer Geistlichen Bayerns,** welche im Juni dieses Jahres in Erlangen statt hatte, hielt Prof. Dr. Frank einen Vortrag „über die kirchliche Bedeutung der Theologie A. Ritschl's“, welcher in den deutschen kirchlichen Blättern jetzt ein Hauptthema der Erörterung bildet. Ritschl's Theologie steht zur Zeit einmal im Mittelpunkt der theologischen Discussion. Frank constatirte den Widerspruch zwischen der Ritschl'schen Theologie und dem Grund-

bekennniß der christlichen Kirche, zeigte, daß Ritschl die Erfahrung von Sünde und Gnade abgebe, da er die Sünde als Unwissenheit fasse, welche die Gemeinschaft mit Gott nicht aufhebe, von einer Veröhnung nichts wissen wolle, daß er ein ganz anderes Bild von Christo entwerfe, als die Schrift, Christum nicht im Sinn der Schrift als Gott anerkenne u. s. w. Gleichwohl sah sich Frank gebrungen, auch Manches zum Lobe Ritschl's zu sagen, z. B. daß seine Theologie eine großartige wissenschaftliche Leistung sei, viele Wahrheitsmomente enthalte, verderbliche Stagnation abwehre u. s. w. Die Thesen, in die er den Gegensatz einkleidete, entbehren aller Schärfe und Schärfe. Kein Wort davon, daß diese Theologie eine kräftige Lüge Satans ist und zur Hölle führt. Als ein bairischer Pfarrer, Döderlein, sich über diesen Mangel an Schärfe beschwerte und sich dahin äußerte, daß diese Theologie in die Nacht des ewigen Todes versinke, wies Frank solches Urtheil ausdrücklich ab und erklärte, er wolle Ritschl nicht ganz zurückweisen, er suche die Wahrheit. Auf Frank's Rath hin sah die Conferenz von einer Beschlußfassung ab. Der Vortragende hatte nur erst dazu helfen wollen, daß die bairischen Pastoren sich selbst ein richtiges Urtheil über jenes imposante Meisterstück neuer Theologie bildeten. Und dazu bedarf es Zeit und Ueberlegung. Prof. Dr. Köhler gab sein Votum dahin ab, daß er Ritschl noch nicht genugsam kenne, um ein Urtheil über ihn zu fällen. Ja, so steht's um das deutsche Lutherthum! Die sogenannten Confessionellen haben sich seit lange daran gewöhnt, mit offenbaren Anchristen und Antichristen, wie Ritschl, unter Einem Dach zu wohnen, an Einem Joch zu ziehen, und die verhängnißvolle Folge ist nun die, daß sie zwischen Schwarz und Weiß nicht mehr recht unterscheiden können und selbst dem Teufel und seiner teuflischen Weisheit und Bosheit noch gute, lobenswerthe Seiten abgewinnen. G. St.

„Der tiefe Graben zwischen alter und moderner Theologie“ ist das Thema eines Vortrages, den Prof. Delitzsch kürzlich auf einer Pastoralconferenz in Hohenstein in Sachsen gehalten hat. Er wollte da die tiefe Kluft zwischen kirchlicher und moderner Theologie constatiren, die da bleiben werde bis an's Ende der Tage und welche die kirchliche Theologie nicht überspringen könne, ohne sich der Sünde zu nähern, für die es keine Vergebung gebe weder in dieser noch in der zukünftigen Welt. Unter der modernen Theologie wollte er die Richtung verstanden wissen, welche den Gegensatz von Natur und Gnade ausgleiche, den persönlichen Verkehr mit dem lebendigen Gott und dem verkörperten Gottes- und Menschensohn zu den erfahrungswidrigen mystischen Illusionen rechne, für welche Wunder und Gebetsanhörung nicht existiren, also die radical negative Theologie. Was kirchliche oder alte Theologie sei, setzte er als bekannt voraus. Er hat aber da ganz vergessen, daß es heutzutage eine Vermittlungstheologie gibt, welche sich mit dem Namen positiver oder confessioneller Theologie schmückt, und welche nach beiden Seiten hinkt, eine Theologie, welche die Schrift Gottes Wort nennt, aber den alten, kirchlichen Inspirationsbegriff preisgegeben hat, welche Christum Gottes Sohn nennt, aber nicht den wahrhaftigen Gott nennen mag, welche die Natur in die Gnade einmengt, indem sie dem natürlichen freien Willen einen bedenklichen Einfluß auf die Betebrung einräumt u. s. w., und daß seine eigene Theologie diese fatale Mitte einhält. So lange diese moderne Vermittlungstheologie nicht aus dem Mittel geschafft wird, hat das Lob der alten und die Verurtheilung der neuen Theologie für uns wenig Bedeutung. G. St.

**Alt-katholiken-Congreß.** Der „Schwäbische Merkur“ bringt folgenden rosig gefärbten Bericht über den Alt-katholiken-Congreß in Heidelberg: Der vom 1. bis 4. September in Heidelberg gehaltene Alt-katholiken Congreß Deutschlands nahm einen so würdigen und begeisterten Verlauf, daß seit dem Beginn der Bewegung 1870 nichts Aehnliches mehr vorhanden war. Während bei den Congressen von Baden 1880 und Aresfeld 1884 nur 120 und 107 Abgeordnete theilnahmen, stieg die Zahl der aus allen Gauen Deutschlands herbeigeekilten Abgeordneten diesmal auf 177. Aus der altkathol.

lischen Kirche Hollands waren zwei, aus jener der Schweiz vier Gäste erschienen. Ergreifend sprach Bischof Cleveland Coxe von West-York, der der altkatholischen Sache in Nordamerika eine glorreiche Zukunft in Aussicht stellte (!). Tausende und aber Tausende römischer Katholiken sehnten sich dort nach Errichtung altkatholischer Gemeinden. Die Haupttreiber des Congresses waren außer mehreren der genannten Gäste Geheimrath Professor Ritter v. Schulte und Bischof Dr. Reinlens (Bonn), Oberregierungs-rath Wülfsing und Rechtsanwalt Kiffart (Köln), Stadtrath Leimbach und Oberbürgermeister Bilabel (Heidelberg), Oberstaatsanwalt Fieser (Karlsruhe), Prof. Dr. Knoobt (Bonn), Pfarrer Gagenmeier (München) und Dr. Stubenvoll (Heidelberg). Auf keinem Congreß herrschte solche Begeisterung. Alt-Heidelberg hat seine Jugtkraft wiederum bewährt. Der nächste Congreß wird 1890 in Köln oder Karlsruhe gehalten und soll ein internationaler werden seitens der altkatholisch-bischöflichen Kirchen Deutschlands, Hollands, der Schweiz, Oesterreichs, Englands und Nordamerikas. Die Sache ist also nicht im Sande verlaufen. Heidelberg hat den Beweis geliefert. Rom erhält an dieser altkatholisch-bischöflichen Kirche von circa 200 Bischöfen ein starkes (?) Gegengewicht.

Ueber „**methodistisch-englisches und deutsch-evangelisches Leben**“ referirte Pastor Schloffer aus Frankfurt a. M. bei der diesjährigen Berliner Pastoralconferenz. Nach einem Bericht der Ev. Ktg. verlannte der Referent „das Gute, welches im Methodismus liegt, seine Thakraft und Hingebung für den Herrn“ keineswegs, wies aber zugleich nach, „wie seine (des Methodismus) ganze Art, das stürmische propagandistische Wesen u. etwas unserm deutschen Wesen durchaus Fremdartiges und daher nicht nachzuahmen sei“. Hiernach entschiede sich die Frage, was in der Kirche anzunehmen oder abzuweisen sei, darnach, was national ist oder nicht. Wenn der Redner dann auch weiterhin das „Anevangelische der methodistischen Art“ aufzuzeigen suchte, so hat er doch durch jene vorangestellte falsche Begründung seine ganze Argumentation verdächtig gemacht. F. P.

Ein Protest der internationalen Missionsconferenz. Die Ev. Ktg. berichtet: Die internationale Missionsconferenz in London schloß mit einem öffentlichen Protest gegen drei schwere Arten von Verfündigungen, deren die Christenländer gegen die Heidenländer sich schuldig machen. Zwei derselben betreffen speciell England, eins leider auch Deutschland. Der erste Protest richtete sich gegen das schmachvolle Verfahren der englischen Behörden in Indien, welche aus Rücksicht auf die dort stehende Garnison die Einrichtung und Haltung von öffentlichen Lusthäusern unter staatlichen Schutz gestellt haben. Diesem öffentlichen Protest geht eine von 403 Missionaren, Gliedern von 36 verschiedenen protestantischen Missionsgesellschaften Großbritaniens, Amerikas und des Continents, unterzeichnete Adresse zur Seite, welche die Regierung anklagt, daß sie durch dies ihr Verfahren die Missionsarbeit in Indien auf das Empfindlichste schädige. Die Ausführungen gipfeln in folgendem Zeugniß: „Mit Trauer und Scham sehen wir, daß die Regierung von Indien die Prostitution als ein gesetzlich anerkanntes Geschäft betrachtet, indem sie Häuser zur Benutzung einer Anzahl von Weibern, die sich damit abgeben, einrichtet und besagten Weibern Certificate ausstellt, durch welche sie autorisirt werden, eine solche Lebensweise zu führen, die Gott in Seinem geschriebenen Wort wiederholtentlich verdammt und verboten hat.“ — Der zweite Protest richtet sich auch gegen eine Verfündigung, deren sich die englische Regierung schuldig gemacht, zu deren Durchführung sie ungerechten, blutigen Krieg geführt hat, gegen den Opiumhandel. Oft wurde Verufung dagegen eingelegt, und diese Verufungen von den Grundfäßen des Christenthums, der internationalen Gerechtigkeit, der Menschlichkeit aus begründet. Stets wurden sie zurückgewiesen unter dem Vorgeben, die Einnahmen, welcher dieser Handel einbrächte, seien nicht zu entbehren. Leider ist nach Zugeständniß englischer Christen die beschämende Erfahrung gemacht worden, daß das englische Volk in dieser

Angelegenheit, die seinen Geldbeutel berührt, mehr für als gegen die Regierung eintritt. — Ein dritter Protest richtete sich gegen eine Verfündigung, an der die Deutschen in betrübender Weise theilhaftig sind, gegen den Spirituosenhandel mit heidnischen Völkern. Dies Uebel hat in kürzester Zeit colossale Dimensionen angenommen. Ganz besonders leidet Afrika unter demselben. Stämme, die Jahrhunderte lang existirt haben, sind dadurch dem Untergang entgegengeführt. Die Spirituosen, welche unter den Namen von Rum oder Gin dorthin verhandelt werden, bestehen aus dem abscheulichsten Concoct, das speciell für diesen Handel zubereitet wird. Deutschland versündigt sich hierin am schwersten, indem es ungefähr 7,000,000 Gallonen dieses Giftranks jährlich ausführt. Das Uebel ist so furchtbar groß, daß nur ein internationales Uebereinkommen demselben abzuwehren vermag.

**Jüdische Proclamationen.** Eine jüdische Geschäftsfirma in Erfurt hat — nach dem Bericht der „Deutschen Ev. Ktg.“ — kürzlich in einem Localblatt angezeigt, daß ihr Geschäft „zum Andenken und langer Erinnerung an unsere lieben, in Gott ruhenden hochseligen Majestäten Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III.“ Sonnabends für jeden Verkehr geschlossen sein werde. Daß es hierbei auf eine Verhöhnung des Christenthums abgesehen sei, geht daraus hervor, daß der Anzeige hinzugefügt ist, „Einkäufe sowie sonstige geschäftliche Sachen“ könnten ja „Sonntags, sowie an den Tagen zuvor“ abgemacht werden. Die deutschen Reformjuden brauchen sich nicht zu wundern, wenn es in Deutschland zu antisemitischen Demonstrationen kommt. An Herausforderungen dazu lassen sie es nicht fehlen.

**Baseler Mission.** Am 4. und 5. Juli war die 75te Generalversammlung der Baseler Mission vereinigt. Inspector Dehler berichtete, daß die Einnahmen sich auf 987,000 Frs. erhöht haben, während die Ausgaben sich auf 992,000 Frs. belaufen; es bleibt also noch ein Deficit von 5000 Frs., obwohl die Ausgaben schon um etwa 13,000 Frs. herabgesetzt sind.  $\frac{1}{3}$  der regelmäßigen Einnahmen sind von Auswärtigen beigetragen,  $\frac{1}{3}$  hat die Stadt Basel gegeben (die Legate und außerordentlichen Gaben sind hierbei nicht eingerechnet),  $\frac{1}{3}$  sind durch die anderen Cantone der Schweiz,  $\frac{1}{3}$  durch getaufte Heiden und die Handels- und Industrie-Gesellschaft, welche mit dem Werk verbunden ist, eingekommen. Die Baseler Mission hat gegenwärtig auf ihren 46 Hauptstationen 123 männliche, 86 weibliche Missionsarbeiter; sie zählte im Jahre 1887 865 Tausen, wodurch die Zahl der getauften Heiden auf den drei Hauptfeldern der Mission sich auf 20,031 beläuft; 8503 Kinder besuchen die Missionschulen.

(Deutsche Ev. Kirchenztg.)

**Gesetzlicher Schutz für die evangelischen Privatschulen in Frankreich.** Der Cassationshof hat am 15. Juni ein Urtheil gefällt, welches alle französischen Protestanten, die sich mit Sonntags- oder Donnerstagschulen beschäftigen, lebhaft interessiren wird. Ein französischer Protestant, Herr C., ließ in seinem Schloß in der Provinz 30 junge Mädchen von 6—12 Jahren versammeln und ihnen von ihrer Lehrerin die heilige Geschichte erzählen und erklären. Diese Versammlungen waren nicht nach dem Geschnad eines Elementar-Schulinspectors. Er denuncierte Herrn C., weil er eine Schule eröffnet habe, ohne den vorgeschriebenen und gesetzlichen Bedingungen nachgekommen zu sein. Der Staatsanwalt der Republik stellte darauf hin die gerichtliche Klage an. Das Tribunal in Cordom sprach den Angeklagten frei; die Staatsanwaltschaft reichte hierauf die Appellation ein, und der Gerichtshof von Agen verurtheilte Herrn C. zu einer Geldstrafe von 16 Francs. Nach diesem Urtheil war der Religionsunterricht in dem Programm der Privatschule mit inbegriffen; wer also eine Versammlung von Kindern bei sich hielt, um ihnen religiösen Unterricht zu geben, eröffnete damit eine Elementarschule. Hätte dieses Urtheil Gesetzeskraft erhalten, so wäre es fortan unmöglich gewesen, eine Sonntags- oder Donnerstagschule zu eröffnen, ohne an ihre Spitze eine Persönlichkeit zu stellen, welche mit dem für öffentliche Schulen erforderlichen

Unterrichtsurlaubsschein versehen ist, das heißt aber so viel, daß dann in kleineren Dörfern die Kinder gar keine religiöse Unterweisung bekommen hätten. Herr C. reichte darum wegen des gegen ihn gefällten Urtheils die Appellation beim Kassationshof ein, und dieser hat am 15. Juni entschieden, indem er das Urtheil des Gerichts von Agen aufhob, daß jedermann das Recht habe, in der Religion zu unterrichten, ohne an irgend eine sonstige Förmlichkeit gebunden zu sein, weil das Gesetz vom 28. März 1882 den Katechismus und die heilige Geschichte von dem Programm der Elementarstufe ausgeschlossen habe. (Deutsche Ev. Kirchenztg.)

**Frankreich.** Am 15. Juni hat sich der französische Senat mit der Frage der öffentlichen Unsitlichkeit beschäftigt. Nach einer glänzenden Rede de Pressens's wurde beschlossen, durch Petitionen an die Ministerien des Inneren und der Justiz darauf hin zu arbeiten, daß endlich die Polizei in der Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit ihre Pflicht mit größerem Eifer erfülle. Bedauernd wurde hervorgehoben, daß es in Paris gerade das studentische Quartier latin sei, in welchem die Unsitlichkeit sich am schamlosesten breit mache, ebenso in den „Brasseries“, den Bierlocalen mit weiblicher Bedienung. (Deutsche Ev. Kirchenztg.)

**Die Kulturlampfparagraffen im italienischen Strafgesetzbuch.** Der italienische Staat macht gewaltige Anstrengungen, um den päpstlichen Agitatoren, die auf Wiederherstellung des Kirchenstaates hinarbeiten, durch gesetzliche Bestimmungen das Handwerk zu legen. Der „Deutschen Ev. Kirchenztg.“ entnehmen wir das Folgende: „Das neue Strafgesetzbuch, das trotz der bischöflichen Sturmpetitionen und päpstlichen Drohungen mit überwältigender Stimmenmehrheit in der italienischen Kammer angenommen worden ist, enthält unter anderen folgende Bestimmungen: Art. 101. Wer eine Handlung begeht, die dahin abzielt, den Staat oder einen Theil desselben einer fremden Herrschaft zu unterwerfen oder die Einheit des Staates zu zerstören, wird mit Zuchthaus bestraft. Art. 173. Der Kultusdiener, der bei Ausübung seiner Amtverrichtungen öffentlich die Einrichtungen oder Gesetze des Staates oder die Handlungen der Behörden tadelt oder schmähzt, wird mit Haft bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1000 Francs bestraft. Art. 174. Der Kultusdiener, der unter Mißbrauch einer moralischen, aus seinem Amte entspringenden Macht zur Mißachtung der Einrichtungen oder Gesetze des Staates oder der Handlungen der Behörden oder sonst zur Uebertretung der Pflichten gegen das Vaterland oder derjenigen, welche mit einem Staatsamte verbunden sind, anreizt oder berechtigten Vermögensinteressen Eintrag thut oder den Frieden der Familie stört, wird mit Haft von sechs Monaten bis zu drei Jahren, mit Geldbuße von 500 bis 3000 Francs und mit dauernder oder zeitweiliger Ausschließung von der geistlichen Pfründe heimgesucht. Art. 175. Der Kultusdiener, der gegen die Verfügungen der Regierung äußere Kultushandlungen verrichtet, wird mit Haft bis zu drei Monaten und mit Geldbuße von 50 bis 150 Francs bestraft. Art. 176. Der Kultusdiener, der in Ausübung oder unter Mißbrauch seines Amtes sich irgend eines andern Vergehens schuldig macht, verfällt der Strafe, welche gesetzlich dafür festgesetzt ist, verschärft durch eine Erhöhung von einem weiteren Sechstel bis zu einem Drittel, mit Ausnahme der Fälle, wo bereits die Eigenschaft des Kultusdieners vom Gesetz in Berücksichtigung gezogen worden ist.“ Natürlich sind diese Paragraphen gegen die revolutionäre Pabstkirche gerichtet. Aber mit Ausnahme der Artikel 101. und 176. sind die Bestimmungen so unklar, daß durch dieselben auch solche kirchliche Gemeinschaften vorkommenden Falls als getroffen erachtet werden könnten, welche sich keine Uebergriffe in das staatliche Gebiet zu Schulden kommen lassen. F. P.

**Neurologisches.** In Zürich starb am 3. Juli im Alter von 80 Jahren Dr. Alex. Schweizer. — Am 20. Juli starb am Tage seines 50jährigen Amtsjubiläums zu Cammin in Pommern Superintendent Dr. theol. Reinhold. — In Erlangen starb am 23. Juli im 71. Lebensjahre der reformirte Theologe Dr. Erhard.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 34.

October 1888.

No. 10.

## Von der Einigkeit im Glauben

handelte die diesjährige Synodalconferenz, welche zu Milwaukee, Wis., vom 8. bis 14. August versammelt war. Da die bisher über diese Versammlung erschienenen Berichte mit wenigen Ausnahmen sich hauptsächlich auf die Geschäftsverhandlungen bezogen, so wollen wir versuchen, im Folgenden den Gang der Lehrverhandlungen zur Darstellung zu bringen. Zugleich mögen diese Zeilen als eine Anzeige des in einigen Wochen erscheinenden gedruckten Berichtes über die „Verhandlungen der 12ten Versammlung der ev.-luth. Synodalconferenz von Nord-America“ dienen.

Die lutherische Kirche versteht unter Einigkeit im Glauben nicht mehr und nicht weniger als „die Uebereinstimmung in allen Artikeln der in der heiligen Schrift geoffenbarten christlichen Lehre“. Zwar gibt die lutherische Kirche zu, daß es auch in irrgläubigen Gemeinschaften, das heißt, in solchen Gemeinschaften, in welchen der christliche Glaube in manchen Artikeln gefälscht wird, noch wahre Kinder Gottes gebe. Und diese Kinder Gottes sind freilich in dem eigentlichen Fundament des Glaubens, im Artikel von der Rechtfertigung, mit uns einig — denn ohne den Glauben an diesen articulus stantis et cadentis ecclesiae kann Niemand ein Christ sein —; daneben aber hegen sie aus Schwachheit manche Irrthümer. Dies Zugeständniß jedoch, daß es Christen gibt, welche aus Schwachheit in einigen Artikeln der geoffenbarten Lehre irren, darf uns nicht bewegen, die Einigkeit im Glauben anders zu definiren, als oben gesehen ist. Wir reden nämlich von der Einigkeit im Glauben, wie sie nach Gottes Willen beschaffen sein soll. Und das ist die Uebereinstimmung nicht bloß in einigen, sondern in allen Artikeln der geoffenbarten Lehre, wofür der ausführliche Nachweis aus der Schrift später erbracht werden wird. Daß die lutherische Kirche die gottgewollte Einigkeit im Glauben so aufgefaßt habe, geht hervor aus Art. 7. der Augsb. Conf. (die „wahre Einigkeit der christlichen Kirche“ ist da, wo „einträchtlich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt“ wird), vgl. auch Concordienformel, Epit. Art. 10, § 7, Müller S. 553

(Einigkeit „in der Lehre und allen derselben Artikeln“), Concordienformel S. D., Art. 11, § 95 f., S. 724 f. Dieselbe Erklärung über Einigkeit im Glauben hat auch die Synodalconferenz in der „Denkschrift“ vom Jahre 1871, S. 26, abgegeben. — Daß die lutherische Kirche die Uebereinstimmung in allen Artikeln des christlichen Glaubens als zur gottgewollten Einigkeit im Glauben gehörig ansehe, bethätigt sie ferner auch durch ihre ganze Praxis nach Außen und Innen. Obwohl sie nämlich zugibt, daß auch in den irrgläubigen Gemeinschaften wahre Christen sich finden, so hat sie sich doch immer getweigert, mit den irrgläubigen Gemeinschaften Kirchengemeinschaft zu pflegen. Weshalb? Um nicht den Eindruck zu erzeugen, als ob die Uebereinstimmung in allen Artikeln der von Gott geoffenbarten Lehre nicht nöthig sei. Obwohl ferner die lutherische Kirche die Irrenden und Schwachen, welche sich in ihrer eigenen Mitte finden, nicht über Bord wirft und für Unchristen erklärt, so läßt sie diese doch auch nicht ruhig in ihrem Irrthum hingehen, sondern sucht immerfort durch geduldige und liebevolle Belehrung aus Gottes Wort die Mängel des Glaubens zu ersetzen (1 Theff. 3, 10.). Die lutherische Kirche hält auch, trotz des Widerspruchs und des Spottes der Secten und der falschen Lutheraner, streng an der Unterscheidung von rechtgläubigen und irrgläubigen Kirchen fest, weil sie überzeugt ist, daß eine Kirche nur dann die gottgewollte Gestalt hat, wenn sie alle Artikel der geoffenbarten Lehre glaubt und bekennet, und daß Gott ein Großes wider alle Gemeinschaften hat, die Artikel der Lehre leugnen oder fälschen. So fordert die lutherische Kirche als zum Wesen der gottgewollten Einigkeit im Glauben gehörig nicht weniger, als die Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre. Aber auch nicht mehr. Sie fordert keine Uebereinstimmung in sogenannten theologischen Problemen, das heißt, in solchen Fragen, die in Gottes Wort entweder gar nicht, oder doch nicht klar beantwortet sind. Das folgt schon aus dem Begriff des Glaubens. Glaube hat nur der göttlichen Offenbarung gegenüber statt; wo daher kein klares Wort Gottes vorliegt, kann auch vom Glauben und von einem Glaubensartikel nicht die Rede sein. Ebensovienig gehört zur Einigkeit im Glauben die Uebereinstimmung in gottesdienstlichen Gebräuchen und kirchenregimentlichen Ordnungen u. s. w., weil diese Dinge nicht in Gottes Wort bestimmt, sondern der Freiheit der Christen überlassen sind. Gleichförmigkeit in den Ceremonien u. s. w. ist nicht unter allen Umständen und in allen Beziehungen gleichgültig, aber völlig gleichgültig, was das Wesen der Einigkeit im Glauben betrifft. Augsb. Conf., Art. 7. Apologie, Art. 7 und 8, Müller S. 159. — Des Längeren wurde die Frage erörtert, ob bei der Definition der Einigkeit im Glauben auch die Uebereinstimmung in Bezug auf die Lehren des göttlichen Gesetzes zu nennen sei. Das Resultat der Erörterung war: Wenn wir vom Glauben und Glaubensartikeln reden, so denken wir zunächst an die dem christlichen Glauben eigenthümlichen Heilslehren, die Lehren

des Evangeliums. Wie auch die Augsburgische Confession bei der Definition der „wahren Einigkeit der christlichen Kirche“ nur das Evangelium nennt: „da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacrament dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden“. Das Gesetz gehört nicht in den Glauben hinein und darum auch nicht in eine Definition von Einigkeit im Glauben. Damit ist das Gesetz aber nicht der Willkür der Menschen anheimgegeben. Die Anerkennung des göttlichen Gesetzes ist vielmehr beim christlichen Glauben, und so auch bei der Uebereinstimmung im Glauben vorausgesetzt. Wer schon das ihm von Natur noch einigermaßen bekannte Gesetz vertwirft, der nimmt sicherlich auch das Evangelium nicht an. Und wer im Glauben mit uns eins ist, der unterwirft sich jedem Wort Gottes und somit auch dem Wort des Gesetzes.

Ist aber eine Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre möglich? Das wird jetzt wunderbarer Weise mitten in der Christenheit allgemein verneint. Wir unsererseits bejahen es ganz entschieden. Es handelt sich ja nicht um die Uebereinstimmung in dunkeln Menschenmeinungen und schwer verständlichen philosophischen Problemen, sondern um Uebereinstimmung in der von Gott in der heiligen Schrift klar geoffenbarten Lehre. Die christliche Lehre ist in der Schrift so geoffenbart, daß es nicht erst großer menschlicher Künste, sondern nur des einfältigen Glaubens an Gottes Wort bedarf, um die Wahrheit zu erkennen. Wer dem Wort der Schrift glaubt, hat die Wahrheit. Nicht steht es nämlich so, daß die heilige Schrift nur dunkle Andeutungen, nur Ansätze zu den einzelnen Glaubenslehren enthielte, die erst von den Theologen zu eigentlichen Glaubensartikeln entwickelt werden müßten. Es steht nicht so, daß Gott der Herr in der heiligen Schrift nur A gesagt und es der Klugheit der Menschen anheimgegeben hätte, B und C und das übrige Alphabet der Lehre selbständig zu finden. Nein, alle Artikel der christlichen Lehre liegen in Gottes Wort vollständig geoffenbart vor. Gott hat den Menschen das ganze ABC der christlichen Lehre vorgefagt. Die Menschen brauchen im Glauben nur nachzusagen, was Gott vorgefagt hat, um im Besitz der Wahrheit zu sein. Und die heilige Schrift ist klar für alle Christen, auch für die Ungelehrten. Alle Artikel der christlichen Lehre sind nämlich an solchen Stellen der Schrift offenbart, zu welchen Gelehrten und Ungelehrten der Zugang gleicherweise offen steht. Das ist so gewiß wahr, so gewiß die Schrift von sich selber sagt, sie sei für alle Menschen ein Licht (2 Petr. 1, 19.), ein Wort, welches die A l b e r n e n weise macht (Ps. 19, 9.), ein Wort, das schon die Kinder verstehen können (2 Tim. 3, 15.), und so gewiß alle Christen nach diesem Wort der Schrift alle ihnen vorgetragene Lehre prüfen sollen. Kurz, wer die Möglichkeit der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre leugnet, muß auch leugnen, daß alle Artikel der christlichen Lehre in der Schrift klar geoffenbart seien, d. h. er



muß die Klarheit der Schrift leugnen. So gewiß aber die Schrift klar ist, so gewiß ist auch die von uns beschriebene Einigkeit im Glauben möglich. — Wirklich ist diese Einigkeit in der lutherischen Kirche, und zwar nicht etwa bloß unter den Pastoren, sondern auch unter den sogenannten Laien, die z. B. unseren kleinen lutherischen Katechismus kennen und glauben. — Mit dieser Lehre von der Möglichkeit und Wirklichkeit der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre treten wir freilich in Gegensatz zu dem in der Kirche herrschenden Geist des Zweifels, welcher nur christliche oder theologische „Ansichten“ kennt und die Wahrheit auf die verschiedenen christlichen Gemeinschaften („Denominationen“) vertheilt sein läßt. Der Zweifel an dem Besitz der Wahrheit ist mitten in der Christenheit Mode geworden. Er spielt sich als christliche Tugend auf und wird auch als solche gepriesen. Solche, die in allen Artikeln der Lehre die Wahrheit zu haben bekennen, beschuldigt man wohl der Hinneigung zum papistischen Unfehlbarkeitswahn. Wenn diese Beschuldigung ernst gemeint ist, kann ihr nur große Unwissenheit oder Bosheit zu Grunde liegen. Der Papst behauptet, er für seine Person sei unfehlbar, ohne, neben, ja, wider Gottes Wort. Wir gestehen zu, daß wir für unsere Person nicht nur irren können, sondern in geistlichen Dingen gewißlich irren, wenn — es eben auf unsere Person ankommt. Dennoch irren wir in der Lehre nicht, sondern sind wir in der Lehre unfehlbar, insofern und weil wir auf Gottes Wort stehen, wie es lautet. Wir reden, wie Gottes Wort redet, wir sagen in allen Lehren nur nach, was Gottes Wort uns so deutlich vorsagt, darum irren wir in der Lehre nicht. Die lutherische Kirche behauptet nur deshalb in allen Artikeln der Lehre im Besitz der Wahrheit zu sein, weil sie in allen Artikeln der Lehre das klare Wort Gottes annimmt, wie es lautet. Hier versschlägt nichts der Einwurf, daß die Christen und auch die christlichen Prediger noch Sünder sind und daher neben der Wahrheit noch eine Quelle des Irrthums in sich tragen. Christliche Prediger predigen ja nicht sich selbst, sondern das objectiv vorliegende unfehlbare Wort Gottes. Sie sagen nur nach, was Gottes Wort vorsagt. Wir dürfen daher Fehlbarkeit im Leben nicht mit Fehlbarkeit in der Lehre verwechseln. Auch der aus 1 Cor. 13, 9. entnommene Einwurf wurde beleuchtet und entgegnet, daß dort der Apostel die Gegensätze des Wissens in diesem Leben und in jenem Leben im Auge habe, nicht die Gegensätze zwischen Wahrheit haben und nicht haben. — Gott hat die Schrift so eingerichtet, daß ich die rechte Lehre in allen Artikeln aus der Schrift nicht bloß entnehmen kann, sondern entnehmen muß. Will Jemand irren, so muß er erst den klaren Wortlaut der Schrift verdrehen oder ganz hinter sich werfen. Wir verschließen unser Auge nicht gegen die Thatsache, daß in der äußeren Christenheit in Bezug auf alle Artikel der christlichen Lehre die mannigfachsten Irrthümer auf die Bahn gebracht sind. Aber in

Bezug auf alle diese Irrthümer läßt sich leicht nachweisen, daß ihnen die offenbarste Verdrehung und Ableugnung des klaren Wortlautes der Schrift zu Grunde liege.

Der unionistische Geist des Zweifels geht jedoch noch einen Schritt weiter. Nicht nur leugnet er die Möglichkeit der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre, sondern nimmt auch in Abrede, daß eine solche Uebereinstimmung von Gott überhaupt gewollt sei. Ganz allgemein ist heutzutage die Rede von „verschiedenen Richtungen“ in der Kirche, die, obwohl sie in der Lehre von einander abweichen, doch nebeneinander berechtigt sein sollen. Noch kürzlich wurde in einem Blatt, welches innerhalb des General Council erscheint, „das Vorhandensein verschiedener Kirchen auf Erden“ oder, concret geredet: der Umstand, daß es neben Lutheranern auch Reformirte und Papisten gibt, der „unausdenklichen Weisheit Gottes“ auf Rechnung gesetzt. Aber von verschiedenen gleichberechtigten Richtungen in der Kirche könnte nur dann die Rede sein, wenn Gott entweder die Prediger davon dispensirte, sein ganzes Wort rein und lauter zu predigen, oder doch wenigstens die Zuhörer davon entbände, alles, was ihnen aus Gottes Wort gepredigt wird, zu glauben. Aber nun ist weder das Eine noch das Andere der Fall. Jer. 23, 28. 1 Petr. 4, 11. Apost. 20, 27. 5 Mos. 12, 32. Offenb. 22, 18. 19. Matth. 5, 19. — Luc. 24, 25. Röm. 16, 17. So ist nach der Schrift nur eine Richtung in der Kirche berechtigt, nämlich die, welche Gottes ganzes Wort annimmt, ohne etwas dazu oder davon zu thun. So gewiß Gott in der Kirche nur eine, die von ihm in der Schrift geoffenbarte, Lehre haben will, so gewiß will er auch nur eine „Richtung“ in der Kirche. Daß es verschiedene Richtungen gibt, kommt nicht von „Gottes unausdenklicher Weisheit“, sondern von der Sünde, der Thorheit der Menschen, von dem Unglauben, der Gottes Wort nicht annehmen will, wie es lautet. Daß es neben Lutheranern auch Reformirte und Papisten gibt, ist nicht von Gott gewollt oder gewirkt, sondern von Gott nur zugelassen, wie jede andere Sünde. Die von Gott gewollte Gestalt der Kirche ist die Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre, die Rechtgläubigkeit der Kirche. Alle Menschen sollten Lutheraner sein, so gewiß Gott will, daß sie sein ganzes Wort annehmen, und so gewiß es ist, daß die lutherische Kirche das ganze Wort Gottes thatsächlich annimmt. Gott will z. B. nicht, daß, während wir auf Grund des Wortes Gottes vom heiligen Abendmahl sagen: „Es ist der wahre Leib und Blut unseres HErrn Jesu Christi“, daneben die Reformirten und reformirten Secten sagen: Es ist nicht der wahre Leib und Blut unseres HErrn Jesu Christi. Gott will nicht, daß, während wir sagen: Gott allein wirkt die Bekehrung und Seligkeit, daneben die Dhioer sagen, die Bekehrung und Seligkeit hänge nicht allein von Gott, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Menschen ab. Als Schriftstellen, in welchen die Einigkeit im Glauben noch ausdrücklich geboten wird, wurden angeführt

und besprochen 1 Cor. 1, 10. Eph. 4, 3—6. Eph. 4, 13. 14 (ἐνότητος τῆς πίστεως). 1 Theff. 3, 10. Joh. 8, 31. Joh. 10, 27. 5. Joh. 17, 11. 17. 20—23. Auch die Einwürfe, welche die Unionisten gegen die Forderung der Einigkeit im Glauben geltend machen, daß nämlich diese Forderung gegen die Liebe sowie gegen das in der Schrift gebotene Tragen der Schwachen verstöße und die Zersplitterung der Kirche zur unausbleiblichen Folge habe, wurden ausführlich erörtert. Was den scheinbaren Eifer der Unionisten um das Reich Gottes betrifft, durch welchen sich Manche bestechen lassen, so wurde auf Röm. 10, 1. 2. vgl. Röm. 11, 28. verwiesen.

Was den äußeren Ausdruck der Einigkeit im Glauben, welche zwischen den einzelnen Gemeinden und größeren kirchlichen Körperschaften besteht, betrifft, so wurde zwischen durchaus nothwendiger und nicht-nothwendiger äußerer Bezeugung der Einigkeit unterschieden. Die Einigkeit im Glauben kann zum Ausdruck kommen z. B. durch Annahme derselben äußeren Ordnung des Gottesdienstes, derselben kirchlichen Verfassung u. oder auch geradezu durch kirchenregimentliche Verschmelzung. Aber das muß nicht nothwendigerweise so sein. Die Ordnung dieser Mittelbänge, also auch die Conformirung in denselben, ob sie zweckmäßig und von der Liebe geboten sei, ist dem christlichen Urtheil der Einzelnen und der einzelnen Ortsgemeinden zu überlassen. Es gibt nur einen unter allen Umständen nothwendigen äußeren Ausdruck der inneren Glaubenseinigkeit. Der besteht darin, daß die in Einigkeit des Glaubens Stehenden, auch wenn sie verschiedenen Gemeinden und verschiedenen kirchlichen Körperschaften angehören, sich zu einander als Glaubensbrüder bekennen. Das wurde durch den folgenden angenommenen Fall erläutert: Würde z. B. die Synode von Wisconsin wegen Bezeugung dieses oder jenes Artikels unseres gemeinsamen Glaubens angegriffen und mit Rehernamen belegt, so dürften Minnesota und Missouri nicht sagen: „Ich kenne des Menschen“ (nämlich Wisconsin) „nicht!“, sondern Minnesota und Missouri müßten sagen: wir sind Glaubensbrüder Wisconsin; was Wisconsin lehrt, lehren auch wir; Wisconsin's Lehre ist auch unsere Lehre. Würden wir nicht so sagen, so würden wir schwer sündigen; wir würden nämlich in Wisconsin die rechte Lehre, Christum selbst verleugnen. Denn Christus wird hier auf Erden in seinem Wort und in den Bekennern seines Wortes verleugnet und bekant. Matth. 10, 32. 33. 2 Tim. 1, 8.

Nachdem sodann darauf hingewiesen war, ein wie großes Gut durch die freie Gnade Gottes uns verliehen ist, die wir in der gottgewollten Einigkeit des Glaubens stehen, wurden schließlich die Mittel besprochen, durch welche wir diese Einigkeit pflegen und bewahren sollen. Vor allen Dingen dürfen wir keinen anderen Begriff von christlicher Einigkeit als den der Einigkeit im Glauben, der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre unter uns aufkommen lassen. Würden wir daher gegen falsche Lehre gleichgiltig werden, wollten wir

unter dem Vorwande, die Liebe walten lassen zu müssen, Irthümer unter uns dulden, so würde bei allem äußeren Zusammenstehen und Zusammenarbeiten an die Stelle der gottgewollten christlichen Einigkeit ein Aftersbild derselben treten. Daher dürfen wir nicht vergessen, was die Constitution der Synodalconferenz auch als Zweck und Ziel derselben nennt: „gegenseitige Stärkung im Glauben und Bekenntniß“, „Förderung der Einigkeit in Lehre und Praxis“. Aber die rechte Einigkeit, „die Einigkeit im Geist“ soll nach Eph. 4, 3. „durch das Band des Friedens“ bewahrt werden. Sind die in Einigkeit des Glaubens Stehenden nicht wahrhaft friedlich, sondern zänkisch gesinnt, so wird die Einigkeit nicht lange bestehen. Luther spricht das merkwürdige aber wahre Wort: „Da, wo die Liebe nicht ist, kann auch die Lehre nicht rein bleiben.“ Worin hauptsächlich soll sich die Liebe erweisen? 1. Wir wollen nicht um Dinge streiten, die nicht in Gottes Wort geboten sind; 2. wir wollen, wo wir an einander Kritik üben müssen, dies nicht in verletzender Weise thun. Ueben wir an einander in liebevoller Weise Kritik, so wird dies durch Gottes Gnade ein Mittel sein, die Einigkeit des Glaubens zu bewahren; üben wir an einander Kritik in verletzender, rücksichtsloser Weise, so wird das ein Mittel sein, die Einigkeit im Glauben zu zerstören. Die Kirchengeschichte liefert Beweise genug dafür, daß Ketereien von Solchen aufgebracht wurden, die zunächst nur persönlich verbittert waren; 3. haben wir einander einmal wehe gethan, so wollen wir einander vergeben und nicht eine bittere Wurzel aufwachsen lassen. Die Einigkeit im Glauben, wie sie durch Gottes Gnade in der Synodalconferenz vorhanden ist, ist ein so unaussprechlich herrliches und dabei so seltenes Gut, daß wir dasselbe nicht durch persönliche Dinge gefährden sollten.

„Der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu verleihe die Gnade seines Heiligen Geistes, daß wir alle in ihm einig seien und in solcher christlichen und ihm wohlgefälligen Einigkeit beständiglich bleiben. Amen.“ (Concordienformel. Epit. Art. XI. § 23. Müller S. 557.)

F. P.

## Die moderne Kenose im Licht der Schrift.

(Fortsetzung.)

Christus ist, da er auf Erden kam, in Knechtsgestalt erschienen. Die Menschen, welche ihn sahen, hatten echt menschliche Geberden, ja, menschliche Schwachheit, menschliche Gebrechen vor Augen. Wir lassen den Schriftzeugnissen, welche die geringe Gestalt Jesu beschreiben, ihr volles Recht widerfahren. Aber wir sind nun auch nicht blind gegen die andere Seite seines menschlichen Lebens und Wirkens, die göttliche Herrlichkeit, welche durch seine menschliche Erscheinung durchleuchtete. Wir fassen jetzt diese Seite in's Auge:

### Die Herrlichkeit des Mensch gewordenen Gottesohnes.

Der Evangelist Johannes umschreibt den Erdenwandel Jesu mit den Worten: „Und das Wort ward Fleisch, und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ Joh. 1, 14. Verbum caro factum est. Das ewige Wort ist Fleisch geworden, Mensch nach Leib und Seele. Und der Evangelist gedenkt zunächst der Zeit, da er sein Zelt unter den Menschen aufgeschlagen hatte (*ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν*), da er sichtbar auf Erden weilte und wohnte, und von eben dieser Zeit schreibt er: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater.“ Mit diesen Worten bezeugt er zuvörderst, daß dem Fleisch gewordenen Wort, daß Christo auch zu der Zeit, da er auf Erden wohnte, die göttliche Herrlichkeit eignete. Er war der eingeborene Sohn des Vaters und als solchem eignete ihm Herrlichkeit, die göttliche Herrlichkeit. Die Herrlichkeit, *δόξα*, ist die Offenbarungsseite des göttlichen Wesens. Das Wesen Gottes und die Herrlichkeit Gottes sind unzertrennlich mit einander verbunden. Und eben diese Herrlichkeit, die dem eingeborenen Sohn Gottes eigen war und blieb, haben seine Jünger, die Augen- und Ohrenzeugen, gesehen. Das hebt der Apostel Johannes nachdrücklich hervor. Der Mensch gewordene Gottessohn hat, da er in Begleitung seiner Jünger im jüdischen Land umherzog, diese seine Herrlichkeit, die ihm als dem Eingeborenen eigen war, offenbart, in Wort und Werk, in seinen Wundern. Joh. 2, 11. Seine Jünger hatten zunächst seine *σάρξ*, das menschliche Wesen, die menschliche Niedrigkeit vor Augen. Aber durch die menschliche Natur ließ Christus seine göttliche Herrlichkeit, die er sonst im Stand der Niedrigkeit verborgen hielt, so oft es ihm beliebte, hindurchstrahlen. Und so sahen seine Jünger seine Herrlichkeit.

Die neueren Exegeten, selbst die positivsten, wie Keil, Steinmeyer, nennen die Herrlichkeit, die Christus in den Tagen seines Fleisches offenbarte, eine beschränkte. Keil bemerkt in seinem Commentar über das Johannesevangelium, daß die Herrlichkeit des Eingeborenen, von welcher Johannes 1, 14. schreibt, wohl zu unterscheiden sei von der Herrlichkeit, von welcher der Herr in seinem hohepriesterlichen Gebet sagt, Joh. 17, 5., die er bei dem Vater hatte, ehe die Welt war. Steinmeyer erläutert den Begriff *δόξα* Joh. 1, 14. in der Weise: „Wenn der Herr Kranke geheilt oder dem Winde oder dem Meere geboten hat: ein Walten der Allmacht war das nicht. Wenn er die Gedanken der Herzen erkundete oder die Lebensgeschichte der Samariterin erkannt oder wenn er gewußt hat, was zwischen Simon Petro und den Steuererhebern vorgegangen war: Erweisungen des Allwissenden waren das nicht. Wenn er inmitten des Sees an dem Schiff der Jünger erscheint, da er doch unmittelbar vorher auf der Höhe des Berges gestanden hatte: von seiner Allgegenwart kann darum doch nicht die

Rede sein.“ (Die Geschichte der Geburt des HERRN u. s. w. S. 86.) Aber das ist eine elende Glossie, welche dem klaren, unzweideutigen Wortlaut widerspricht. Herrlichkeit, Herrlichkeit, wie sie dem Eingeborenen eignete, also volle, ungetheilte göttliche Herrlichkeit, keine beschränkte, verkürzte *δόξα*, hat Christus, während er auf Erden wohnte und wandelte, nach Joh. 1, 14. besessen und offenbart.

Die von Steinmeyer namhaft gemachten drei göttlichen Eigenschaften sind es vornehmlich, die man von der göttlichen Majestät Christi in Abzug bringt, welche die modernen Theologen, die Kenotiker, Christo während des Standes der Erniedrigung absprechen. Von jeher sind gerade diese Stücke, Allwissenheit, Allmacht, Allgegenwart, bei der dogmatischen Erörterung der Erniedrigung Christi in Betracht gezogen worden. War Jesus Christus, da er in Niedrigkeit auf Erden wandelte, allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? Hat er sich als solcher erwiesen? Gibt es Allwissenheits-, Allmachtswunder des HERRN? Das ist die Frage, um die es sich hier handelt. Die modernen Kenotiker leugnen das. Sie leugnen nicht, daß Christus, auch im Stand der Niedrigkeit, Gott gewesen sei und die sogenannten immanenten göttlichen Eigenschaften, wie Wahrheit, Heiligkeit, Liebe, beibehalten habe. „Diese leuchten“, wie Thomasius bemerkt, „durch seine ganze Selbstbezeugung hindurch und verbreiten über sein Leben im Fleisch jenen himmlischen Glanz, der mitten aus der Armuth und Niedrigkeit hell und klar hervorstrahlt.“ „Seine ganze Selbstbezeugung, ja, seine ganze Erscheinung, ist Manifestation jener wesentlichen Gemeinschaft, in der Christus mit Gott steht.“ Aber jene „relativen“ göttlichen Eigenschaften, die eine Beziehung zur Welt enthalten, wie Allwissenheit, Allmacht, Allgegenwart, oder, wie v. Jeszschwiz sich auszudrücken beliebt, seine „Schöpferherrlichkeit“, hat der Sohn Gottes der modernen Theorie zufolge abgelegt, da er Mensch wurde. „Der Erlöser war während seines irdischen Lebensstandes weder allmächtig, noch allwissend, noch allgegenwärtig.“ Thomasius, Christi Person und Werk, II, 237 u. s. w. Wir entgegnen: Seine Jünger „sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater“. Und Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart sind wesentliche Stücke der göttlichen Herrlichkeit und Majestät. Und wir wollen nun die evangelische Geschichte daraufhin ansehen, ob der „irdische Lebensstand Jesu“ jene göttlichen Eigenschaften, Offenbarung der Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, in sich schließt oder ausschließt. Wir sehen hier zunächst davon ab, daß durch Abzug dieser Eigenschaften von dem Wesen Gottes die Gottheit zersplittert und zersüßelt wird, daß wer die Allwissenheit, Allmacht Jesu leugnet, auch seiner Gottheit zu nahe tritt. Wir lassen hier das Zeugniß des HERRN über seine eigene Person, das directe Schriftzeugniß von der wahren Gottheit Christi außer Betracht. Denn diese Schriftstellen werden von den Theologen, mit denen wir es jetzt zu thun haben, welche in Thesi die Gottheit Christi festhalten, als beweiskräftig anerkannt.

Wir fragen: Ist der Jesus Christus, dessen Lebensgeschichte uns im Evangelium vor Augen gemalt wird, ein allwissender, allmächtiger, allgegenwärtiger Mensch oder nicht?

Was zunächst die Allwissenheit betrifft, so gibt Thomasius das Urtheil ab: „Der Tiefblick in das Wesen der Natur und die durchbringende Kenntniß menschlicher Herzen — die wir an dem Erlöser während seines irdischen Lebensstandes gewahren — ist noch keinesweges die Allwissenheit, d. h. die Anschauung Gottes von der Welt, in der sich die Totalität des Endlichen klar und voll reflectirt, vor welcher Vergangenheit und Zukunft wie eine aufgeschlagene Gegenwart daliegen.“ Entspricht dieses Urtheil dem Bericht der Evangelien?

Gleich im Beginn seiner Wirksamkeit, da er seine ersten Jünger sammelte, verrieth Jesus ein wunderbares Wissen um verborgene Dinge. Wir lesen Joh. 1, 48—50.: „Jesus sahe Nathanael zu sich kommen, und spricht von ihm: Siehe, ein rechter Israeliter, in welchem kein Falsch ist. Nathanael spricht zu ihm: Woher kennest du mich? Jesus antwortete und sprach zu ihm: Ehe denn dir Philippus rief, da du unter dem Feigenbaum warest, sahe ich dich. Nathanael antwortete und spricht zu ihm: Rabbi, du bist Gottes Sohn, du bist der König von Israel.“ Als Nathanael, von Philippus gerufen, sich Jesu nahte, zeigte ihm dieser sofort seine Art an, seines Herzens Gesinnung, daß er ein rechtschaffener Israelit sei, daß er es aufrichtig meine, und that ihm auch auf sein Befragen kund, woher er ihn kenne, daß er ihn unter dem Feigenbaum gesehen habe. Der Aufenthalt unter dem Feigenbaum muß für Nathanael ein bedeutsamer Moment seiner Vergangenheit gewesen sein. Er hatte sich da verborgen geglaubt. Und kein menschliches Auge hatte ihn da auch gesehen. Auch Jesus war damals der räumlichen Gegenwart nach ferne von ihm gewesen. Und nun bezeugt ihm Jesus, daß er ihn damals an dem Orte dennoch gesehen habe, und ihm also nichts verborgen sei. Nachdem er das von Jesu gesehen und gehört, rief Nathanael sofort aus: „Du bist Gottes Sohn.“ Was er von Jesu wahrgenommen, war für ihn ein genügender Beweis seiner Gottheit. Und wahrlich, wir müssen auch bekennen: Dieser Jesus, der in's Verborgene sieht, der Herz und Nieren erforscht, das ist der allwissende Gott. Menschlicher, noch so geschärfter „Tiefblick“ vermag das nicht.

Das erste Auftreten Jesu in Jerusalem berichtet der Evangelist Johannes mit den Worten: „Als er aber in Jerusalem war in den Ostern auf dem Fest, glaubten Viele an seinen Namen, da sie die Zeichen sahen, die er that. Aber Jesus vertraute sich ihnen nicht; denn er kannte sie alle, und bedurfte nicht, daß jemand Zeugniß gebe von einem Menschen, denn er wußte wohl, was im Menschen war.“ Joh. 2, 23—25. Jesus vertraute sich der Menge in Jerusalem, die durch seine Zeichen in Verwunderung gesetzt war, nicht an, weil er sie alle kannte und wohl wußte, daß ihr Glaube nicht rechter Art war. Und nun schließt der Evangelist an

dieses Factum die allegemeine Bemerkung an, die sich auf den ganzen folgenden Lebenslauf des HErrn bezieht, daß Iesus nicht bedurfte, irgend Jemandes Zeugniß über einen Menschen zu hören, um diesen Menschen kennen zu lernen, daß er selber, von sich aus, wohl wußte, was im Menschen war. Also alle Menschen, mit denen er in Berührung kam, sahe er nicht nur mit leiblichen Augen, nach ihrer äußeren Gestalt, nein, die hatte Christus sofort mit seinem Alles durchdringenden Blick durchschaut, er wußte sofort, wie sie innerlich geartet, wie sie gesinnet, weß Geistes Kinder sie waren. Er war der Herzenskündiger. Und das ist eine Prærogative Gottes. Er war, auch zu der Zeit, da er als Mensch unter den Menschen wohnte und wandelte, der Allwissende, von dem geschrieben steht: „HErr, du erforschest mich und kennest mich.“ „Du verstehest meine Gedanken von ferne.“ Ps. 139.

Luther erklärt Joh. 2, 25. in folgender Weise: „Hier soll man wissen, daß der Evangelist Johannes diese Worte um zweierlei Ursachen willen hinzusetzet, erstlich, daß er anzeige, uns zur Lehre, daß unser lieber Heiland, Iesus Christus, wahrhaftiger Gott sei, dieweil er aller Menschen Herzen weiß und kennet einen jeglichen. Solches kann weder ich noch du thun, noch sonst irgend ein Mensch. Das haben wohl die Propheten thun können, daß sie zuweilen, aus einer Offenbarung Gottes, eines Menschen gegen dem anderen Fürnehmen und Anschläge gewußt haben, auch der Kirche Anschläge ihnen nicht verborgen gewesen sind, wie denn von Helisäo geschrieben stehet, daß er dem Könige Juda anzeigte, wie der König von Syrien mit einem gewaltigen Kriegsvolk gezogen käme, mit ihm zu streiten. . . . Aber das hatte er nicht von ihm selber, sondern es war ihm von Gott offenbart, item er konnte es nicht von allen Menschen thun, noch von allen Gedanken eines einigen Menschen wissen, er kann auch alle Menschen nicht kennen. Dieser Mann aber siehet so tief in aller Menschen Herzen, daß Nichts vor ihm heimlich geschehen kann, er weiß es, er weiß Alles, und es darf ihm nicht offenbaret werden, er kennet auch Alle, er ist ein Herzenskündiger. . . . Solches ist ein göttliches Werk und nicht menschlich.“ Erl. Ausg. 46, 219. 220. Sehr zutreffend weist hier Luther einen doppelten Unterschied zwischen dem Wissen und Werk eines Propheten und dem Iesu auf. Erstlich: auch ein Prophet kann wohl verborgene Dinge, ja, Gedanken und Anschläge der Herzen der Menschen erkennen und anzeigen, aber es wird ihm solches von Gott offenbart; Iesus dagegen kannte der Menschen Herzen und Gedanken von sich aus, seine Art, seine göttliche Art und Natur, brachte das mit sich. Zum Anderen: einem Propheten wird es nur hin und wieder, in besonderen Fällen, von Gott gegeben, der Menschen Fürnehmen und Anschläge zu wissen und kundzutun; Christus dagegen weiß Alles, kennt alle Menschen, kennt alle Gedanken aller Menschen. Und das ist eben nichts Anderes als Allwissenheit.

Und wie viele Beispiele dieser Art werden uns in den Evangelien



mitgetheilt! Wie oft wird uns berichtet, daß Iesus den Menschen ihre Gedanken aus dem Herzen ablas! Er „sah“ (*ιδών*) den Glauben jenes Sichtbrüchigen und seiner Freunde, die ihn herzubrachten, er „sah“ die Gedanken der Pharisäer, welche bei sich selbst sprachen: „Dieser lästert Gott.“ Matth. 9, 2. 4. Als ein Gedanke unter seine Jünger gekommen war, welcher unter ihnen der Größeste wäre, da „sah“ (*ιδών*) Iesus diesen Gedanken ihres Herzens und stellte ein Kind neben sich und vermahnte seine Jünger zur Demuth. Luc. 9, 46. 47. Als seine Jünger darum bekümmert waren, daß sie nicht Brod mit sich genommen, erkannte (*γινώσκων*) Iesus sofort, was sie bei sich dachten, und erinnerte sie an die doppelte wunderbare Speisung. Matth. 16, 7. 8. Da der Herr zu dem Pharisäer Simon geladen war und in dessen Haus von einer Sünderin gesalbt wurde, sprach Simon bei sich selbst: „Wenn dieser ein Prophet wäre, so wüßte er, wer und wach' ein Weib das ist, die ihn anrühret; denn sie ist eine Sünderin.“ Der Evangelist setzt die Erzählung mit den Worten fort: „Iesus antwortete (*ἀποκριθεὶς*) und sprach zu ihm: „Simon, ich habe dir etwas zu sagen.“ Luc. 7, 39. 40. Iesus gab Antwort — worauf? Simon hatte noch kein Wort zu ihm gesagt. Auf jenes innere Gespräch seiner Gedanken antwortete der Herr. Bei Menschen ist es so, auf Rede folgt Gegenrede. Iesus aber wartete nicht immer erst, bis die Gedanken der Menschen zu Worten wurden, ehe er Antwort gab, er erwiderte, wenn es ihm beliebte, sofort die Gedanken der Menschen mit Gegenrede. Was die Menschen, mit denen er verkehrte, heimlich bei sich dachten, war ihm gleichermaßen offenbar und verständlich, wie das, was sie in Worten kund und laut werden ließen. Bei einem andern Gastmahl eines Pharisäers, als seine Feinde darauf Acht hatten und gespannt waren, ob Iesus jenen anwesenden Wasserfüchtigen am Sabbath heilen würde, gab der Herr gleichfalls Antwort (*ἀποκριθεὶς*) auf dieses geheime Gedankengetriebe der Pharisäer, indem er zu ihnen sprach: „Ist's auch recht auf den Sabbath heilen?“ Luc. 14, 3. Wir fragen: Erwies Iesus in dem allen sich nur als seiner Menschenkenner, nur daß er diese Gabe etwa in höchster Potenz besaß? Oder verräth dieses Sehen und Erkennen der Gedanken der Menschen nicht die göttliche Art? Ist das nicht ein echt göttliches Werk, dadurch Gott sich von den Menschen unterscheidet, wie ja geschrieben steht: „Du, Gott, prüfest Herz und Nieren.“ Ps. 7, 10.; und: „Du allein kennest das Herz aller Kinder der Menschen.“ 1 Kön. 8, 39.?

Als Iesus in Niedrigkeit auf Erden wandelte, als er von der Wanderung ermüdet am Jakobsbrunnen bei der Stadt Sichem sich niedergelassen hatte, ließ er durch die schwache menschliche Hülle Strahlen seiner göttlichen Herrlichkeit und gerade seiner göttlichen Unwissenheit durchleuchten. Er deckte der Samariterin ihre heimliche Schande auf. Joh. 4, 17. ff. Sein Blick reicht in die Vergangenheit zurück, und auch das, was im verborgenen Winkel geschehen war, war ihm nicht verborgen geblieben,

Die Samariterin meinte erst, es sei ein Prophet, der mit ihr rede. Aber bei näherer Ueberlegung bestätigte sich ihr der Gedanke, den das letzte Wort Christi angeregt hatte, dieser Mann müsse mehr sein, als ein Prophet, ob das nicht Christus sei, Gottes Sohn. Sie sprach zu den Leuten in der Stadt: „Kommet, sehet einen Menschen, der mir gesagt hat alles, was ich gethan habe, ob er nicht Christus sei.“ Joh. 4, 29. Ja, der, welcher Alles weiß, was die Menschen gethan haben, das ist Christus, Gottes Sohn, Gott von Art, der Gott, der Augen hat, wie Feuerflammen, vor dem auch die Nacht leuchtet, wie der Tag. Auch was in der Ferne geschah, war Jesu wohl bewußt. Als er während seiner letzten Wanderung mit seinen Jüngern im Ostjordanland weilte, wußte er, was jetzt eben in dem befreundeten Haus der Martha und Maria geschehen war. Er sagte es seinen Jüngern frei heraus: „Lazarus ist gestorben.“ Joh. 11, 14. Aber auch die Zukunft war dem Herrn gegenwärtig. Joh. 13, 1. lesen wir: „Vor dem Fest aber der Ostern, da Jesus erkannte, daß seine Zeit gekommen war, daß er aus dieser Welt ginge zum Vater, wie er hatte geliebet die Seinen, die in der Welt waren, so liebete er sie bis an's Ende.“ Wie oft hat der Herr seinen Jüngern das Ende, welches er nehmen sollte, vorausverkündigt! Sein Leiden, Verspottung, Verhöhnung, Geißelung, Kreuzigung, Tod, Auferstehung, Herrlichkeit, das alles stand klar und deutlich vor seiner Seele, da er noch in gewohnter Weise mit seinen Jüngern verkehrte und das Volk lehrte. Vgl. Matth. 16, 21. Matth. 17, 12. Luc. 18, 31. ff. Sein Auge schaute in die ferne Zukunft hinein, er weissagte, aus seinem Eigenen, das Ende Jerusalems, das Ende der Welt und die Dinge, die dem Ende vorangehen sollten. Matth. 24. Das sind doch fürwahr alles Erweisungen der göttlichen Allwissenheit, „vor welcher Vergangenheit und Zukunft wie eine aufgeschlagene Gegenwart daliegen“.

Noch Eins ist zu beachten. Auch scheinbar ganz unbedeutende Züge und Nebenumstände künftiger Ereignisse hat Jesus im Voraus erkannt. Er sah die Eselin und ihr Füllen für seinen Einzug bereit stehen, Matth. 21, 2., sah den Mann mit dem Wasserkrug aus dem Hause, in welchem er mit seinen Jüngern das letzte Passahmahl halten wollte, herausgehen, Marc. 14, 13. Er gab genau an, daß Judas ihn verrathen, Petrus vor dem zweiten Hahnenschrei ihn dreimal verleugnen werde. Marc. 14, 18. 30. Das ist göttliche Allwissenheit, welche Alles, Großes und Kleines, umspannt, welcher Nichts, auch nicht das Geringste, entgeht.

Wer Augen hat zu sehen, der sieht: in diesem Jesus von Nazareth, der uns im Evangelium vor Augen gestellt wird, welcher in Niedrigkeit auf Erden wohnt und wandelt, wohnt die Fülle der Gottheit, die göttliche Herrlichkeit, und gerade die göttliche Allwissenheit. Wann und wo und wie es ihm gefiel, ließ er dieses göttliche Licht durch die menschliche Schwachheit hindurchstrahlen. Die modernen Theologen, die Kenotiker, sind verblendet. Die sonnenklaren Schriftstellen, welche von der Allwissenheit

Jesus, des im Fleisch wallenden, zeugen, fassen und verstehen sie nicht. Sie wollen eben mit ihrem kleinen Verstand die Schrift und die göttlichen Geheimnisse meistern, wollen es sich und Anderen begreiflich machen, wie jenes wunderbare Wissen des Herrn in den Rahmen des menschlichen Lebens, der menschlichen Persönlichkeit Jesus hineinpaße. Darum begraben sie die göttliche Allwissenheit zu einem gesteigerten prophetischen Scharfblick und Tiefblick, zu einer Art Divinationsgabe, deren auch sonst Menschen fähig sind. Und so sind sie in ihrer Weisheit zu Thoren geworden. Wir können es auch nicht fassen, wie Gottheit und Menschheit, Niedrigkeit und Herrlichkeit, menschliches Lernen und Wissen, theilweises Nichtwissen und göttliche Allwissenheit in Einer Person zugleich Raum haben. Das ist und bleibt ein Wunder, ein unlösbares Räthsel vor unsern Augen. Aber wir geben der Schrift die Ehre, und halten das doppelte Zeugniß der Schrift von Jesus, das eine, wie das andere, im Glauben fest und freuen und trösten uns unseres Heilandes, welcher an unserer Schwachheit theilgenommen hat, und welcher mit seiner Allwissenheit auch uns, all' unser Dichten, Denken, Thun und Vornehmen durchschaut, sein gnädiges Augenmerk auch uns Armen zuwendet, welcher heute noch derselbe ist, der er von Anfang war und je und je gewesen ist, der allwissende Gott.

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Geschichte der „vier Punkte“.

Daß die Pittsburger Erklärungen über die „vier Punkte“ keineswegs alle Glieder des General Council zufrieden stellten, trat schon während der Versammlung von 1868 zu Tage, indem der Vertreter der Wisconsin-Synode, P. Bading, der Delegat der Michigan-Synode, P. Klingmann, und P. Adelberg von der Delegation des New Yorker Ministeriums zwar ihren Minoritätsbericht, den sie in Bereitschaft hatten, zurückzogen, dafür aber eine „Erklärung“ einreichten, in welcher sie aussprachen, daß sie in den Entscheidungen des General Council nicht überall die volle, unmißverständliche Wahrheit ausgedrückt fänden, für die sie eingetreten seien, daß sie ihrestheils alle und jede Form des Chiliasmus als schrift- und bekenntnißwidrig verwürfen, die geheimen Gesellschaften, wie die Freimaurer, Odd-Fellows u. als seelengefährliche Verbindungen betrachteten, auch die Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft mit Nicht-Lutheranern als unio-nistische Praxis entschieden verwürfen.

Die jüngste Synode, welche im Jahre 1868 zum Council gehörte, war die „evang.-lutherische Synode von Illinois u. a. St.“ In der alten Illinois-Synode, die seit 1848 der Generalsynode angehört hatte, war es nämlich 1867 über der Bekenntnißfrage zum Bruch gekommen, und der

Kleinere Theil hatte sich im Schulzimmer unter der Kirche, in welcher die Majorität zu einer neuen Synode unter dem oben angegebenen Namen zusammentrat und ihre erste Versammlung hielt, ebenfalls zu einer neuen Synode organisirt, die sich die „evang.-lutherische Synode von Central-Minnois“ nannte und in der Generalsynode verblieb. Die Synode von Minnois u. a. St. hatte gleich auf ihrer ersten Versammlung die Lehrbasis des General Council angenommen, und ihr Präsident P. Farkey, der sie in Fort Wayne vertreten hatte, berichtete seiner Synode bei ihrer zweiten Versammlung 1868, daß die „Allgemeine Kirchenversammlung“ nun eine Wirklichkeit sei. Aber schon während dieser Versammlung, die der Versammlung des Council in Pittsburg vorherging, zeigte es sich, daß die Synode immer noch Elemente umfaßte, die zu den „auf der Allgemeinen Kirchenversammlung zu Fort Wayne unerledigt gebliebenen Fragen“ verschieden standen. Als nämlich in der 6ten Sitzung mit großer Majorität beschloffen worden war, „daß wir den Grundsatz geschlossener Abendmahls-gemeinschaft, nach Gottes Wort und den Bekenntnißschriften der evang.-lutherischen Kirche, als richtig anerkennen, wobei wir aber in Ausführung dieses Grundsatzes in einzelnen schwierigen Fällen nichts bestimmen wollen“, reichte in der nächsten Sitzung eine Minorität, zu der auch der Präses gehörte, ihren Protest ein, in welchem sie ihre Gründe gegen die „geschlossene Abendmahls-gemeinschaft“ darlegte. In der 8ten Sitzung wurde dann noch beschloffen, „daß nach unserer innigsten Ueberzeugung alle geheimen Gesellschaften im Widerspruch mit Gottes Wort sind“. In Pittsburg war die Minnois-Synode wieder durch ihren Präses Farkey vertreten, und derselbe berichtete seiner Synode bei ihrer nächsten Versammlung im Mai 1869 über die Pittsburg'schen Verhandlungen u. a.: „Der Mund aller Feinde und Widersacher wurde zum Stillschweigen gebracht, welche mit Staunen Zeugen der Liebe und des brüderlichen Geistes waren, der in der Versammlung waltete. Wir sind ferne von aller Großprahlerei, aber wir sind voll Hoffnung, und in diesem Geiste der Hoffnung darf ich die Erwartung aussprechen, welche ich hege, daß nämlich in der Zukunft die Allgemeine Kirchenversammlung alle Lutheraner in diesem Staate, welche es werth sind, diesen Namen zu führen, noch in sich aufnehmen wird, da schon jetzt die Extreme, sowohl die nach rechts als auch die nach links, immer mehr anfangen sich als absurd zu zeigen.“ Der Herr Präses ahnte, als er dies aussprach, gewiß nicht, welche Ueberraschung ihm und anderen Synodalgliedern nahe bevorstand. Mit dem Extrem nach rechts waren ja die Leute gemeint, denen, wie den Missouriern, die Grenzen der Kirchengemeinschaft im Council noch zu wenig definnirt waren, die noch mehr verlangten, als man dort bislang für genügend ansah. Und siehe, ehe die Synode die Jahresversammlung schloß, bei deren Eröffnung derlei Forderungen als absurd bezeichnet worden waren, hatte man beschloffen, um ein Colloquium mit Vertretern der Missouri-Synode nachzuzufuchen, das auf gegenseitige An-

erkennung abzielen sollte, und damit eine Bahn betreten, die in nicht ferner Zeit zum Austritt der Illinois-Synode aus dem Council führen sollte.

Was die Illinois-Synode auf diese Weise anbahnte, die Lösung ihrer Verbindung mit dem Council, setzte noch in demselben Jahre die Wisconsin-Synode wirklich in Vollzug. Diese Synode schickte nämlich zu der in Chicago tagenden dritten Versammlung des Council gar keine Delegation mehr, sondern folgende Erklärung:

„Da die Kirchenversammlung mit den zu Pittsburg gefaßten Resolutionen der von der Wisconsin-Synode gestellten Forderung einer genügenden Erklärung über die Stellung des ‚Church Council‘ bezüglich der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft, des Logentwesens und des Schiliasmus nicht entsprochen hat, so sei es beschlossen, daß der vorjährige Beschluß, welcher als Bedingung der Zugehörigkeit der Synode von Wisconsin zum ‚Church Council‘ eine der Stellung unserer Synode zu jenen Fragen entsprechende Erklärung gefeßt hat, hiermit in Kraft trete.

„Indem wir unter aufrichtigem Bedauern darüber, daß die von der Allgemeinen Kirchenversammlung gegebene, der Synode von Wisconsin nicht genügende Erklärung betreffs der gedachten vier Punkte letztere zu dem vorliegenden Beschluß genöthigt hat, denselben Ihnen mittheilen, können wir nicht umhin auszusprechen, wie es unser herzlichster Wunsch und Gebet ist, daß der Herr recht bald auch die in der Allgemeinen Kirchenversammlung verbundenen Synoden zu der rechten Entschiedenheit, wie in Lehre, so in Praxis, führen wolle, welche unbeirrt durch irgend welche zeitliche, äußerliche Rücksichten der Wahrheit allein die Ehre gibt, auf daß Sein Reich, welches das Reich der Wahrheit ist, immer weiter zu Sieg und Herrschaft gelange unter uns und durch uns. Er helfe dazu auch auf Ihrer diesjährigen Versammlung durch Seinen Heiligen Geist. Amen.

Achtungsvoll

J. Bading, Präsident,  
G. Thiele, Secretär.“

Und dieses Zeugniß in Wort und That war nicht die einzige Veranlassung zur Beschäftigung mit den „vier Punkten“, die dem Council in Chicago geboten wurde. In der 8ten Sitzung stellte nämlich Pastor Siefer, Präses und Delegat der Minnesota-Synode, in deren Namen die Anfrage:

„Ob das die richtige Fassung der zu Pittsburg gegebenen Entscheidung über die ‚vier Punkte‘ sei:

„1. Daß Häretiker und diejenigen, welche in Fundamentallehren irren, nicht zu unsern Altären als Abendmahlsgäste, noch auf unsere Kanzeln als Lehrer unserer Gemeinden zugelassen werden?

„2. Und, — da die sogenannten ‚Unterscheidungslehren‘, in denen der Lehrgegensatz zwischen der lutherischen Kirche und anderen Denomi-

nationen ausgebrückt ist, fundamental sind, — ob der obgenannte Grundsatz auf alle diejenigen, welche hinsichtlich der Unterscheidungslehren nicht mit der reinen Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unserer Kirche genannt und gelehrt wird, übereinstimmen, reblich und consequent angewendet werden solle?“

In drei Sitzungen wurde über diese Anfrage, mit der P. Sieler seiner Instruction Rechnung trug, „bei der Allgemeinen Kirchenversammlung dahin zu wirken, daß deren Stellung zu dem Bekenntniß immer klarer und entschiedener werde“, verhandelt, bis der Fragesteller, „da manchen der Sinn der aufgestellten Fragen nicht ganz klar zu sein schien“, dieselben zurückzog, „um sie so zu fassen, daß sie ganz unmißverständlich wären“.

In der 12ten Sitzung hat die Committee, welcher diese Angelegenheit zugeteilt war, „um weitere Instructionen, da sie in dem officiellen Protokoll der Minnesota-Synode keinen Aufschluß über den ursprünglichen Sinn und Wortlaut der betreffenden Fragen finden könnte“, und in der letzten Sitzung brachte sie einen Bericht ein, auf welchen hin beschlossen wurde, „daß mit der ausdrücklichen Zustimmung und Billigung des Repräsentanten der Minnesota-Synode die weitere Besprechung der betreffenden Fragen auf der nächsten Convention fortgesetzt werde“. In seinem nächsten Jahresbericht aber bemerkte Präses Krotel hinsichtlich der verlangten Auseinandersetzung: „Nur Mangel an Zeit war die Schuld, daß dieselbe nicht gegeben worden ist.“

## VII.

Als Dr. Krotel diese Worte sprach, war das General Council zu Lancaster in Ohio versammelt. Wie die Minnesota-Synode wartete jetzt auch die Michigan-Synode auf Beantwortung der in Chicago gestellten Fragen, nachdem sie auf ihrer Versammlung zu Scio, Mich., den Wunsch ausgesprochen hatte, „daß die letztjährige Forderung des Ehrw. Präses und Delegaten der Minnesota-Synode, Herrn Pastor Sielers, in Beziehung auf eine unzweideutige Erklärung über die vier Punkte dieses Jahr auf der Versammlung in Lancaster, O., gewährt werde, damit auch unsere Synode daraus ersehe, ob sie noch ferner mit dem General Council zu harmoniren vermöge“. Ferner hatte die Illinois Synode bei ihrer Versammlung in der Horse-Prairie im Juni dieses Jahres Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Als bei der Allgemeinen Kirchenversammlung, versammelt zu Pittsburg, Pa., im Jahre 1868, über die bekannten ‚vier Punkte‘: Kanzelgemeinschaft, Abendmahlsgemeinschaft, Chiliasmus und geheime Gesellschaften, verhandelt und Beschlüsse gefaßt wurden, gaben sich die Freunde der Kirchenversammlung der freudigen Meinung hin, als sollten diese Beschlüsse nichts sagen und bedeuten, als eine Verwerfung der vier Punkte. Allein die Folge hat bewiesen, daß dem nicht so sei. Einige der Leiter der

Kirchenversammlung haben Kanzelgemeinschaft als ein Recht für sich in Anspruch genommen, ja sind so weit gegangen, öffentlich zu erklären, lieber aus der Kirchenversammlung treten zu wollen, als dieser durchaus unlutherischen Praxis zu entsagen und doch zu gleicher Zeit glaubend, ganz im Einverständnis der Beschlüsse der Kirchenversammlung zu handeln; Andere haben die unionistische Abendmahlsgemeinschaft verteidigt, wieder in dem guten Glauben, sie handelten im Einklange der Beschlüsse der Kirchenversammlung. So bekannt und offenbar dieses auch war, hat doch die Allgemeine Kirchenversammlung bei ihrer letzten Sitzung in Chicago kein Wort des Tadelns gegen solche unlutherische Praxis verlauten lassen.<sup>1)</sup> Es ist daher nicht auffallend, daß die Freunde und Befürworter reiner lutherischer Lehre und Praxis die Ueberzeugung gewinnen mußten, daß die Beschlüsse der Kirchenversammlung kein klares Zeugniß sind, was man eigentlich will. Bei diesem Stande der Dinge sei es beschlossen: Daß die evang.-lutherische Synode von Illinois u. a. St. durch ihre Delegationen zur nächsten Versammlung der Allgemeinen Kirchenversammlung diese freundlich, aber auch dringend ersucht, die bekannten und benannten vier Punkte auf's neue in Erwägung zu ziehen und solche Anträge darüber zu fassen, die nicht mißverstanden werden können, jedoch die Abstimmung über solche Anträge für ein Jahr hinauszuschieben, damit jeder Synode, die mit der Kirchenversammlung in Verbindung steht, Gelegenheit gegeben wird, solche Anträge einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

„Einmüthig stimmte die Synode damit überein, daß dieser Antrag der Allgemeinen Kirchenversammlung vorgelegt würde zur Beantwortung. Von der darauf erfolgenden Antwort wird es alsdann abhängen, ob die Synode von Illinois noch ferner in Verbindung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung bleiben kann, oder nicht.“

So hatte denn Dr. Kotrel reichlich Veranlassung, in seinem Präsidialbericht zu sagen: „Es wird wohl die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Convention sein, die verlangte Antwort zu geben.“ Der Punkt, um den es sich vornehmlich handelte, war der Satz in der Pittsburger Erklärung: „Falschgläubige und solche, die in Grundartikeln irren, sind nicht zum Tisch des Herrn zuzulassen.“ In der englischen Fassung lautete dieser Passus: „Heretics and fundamental errorists are to be excluded from the Lord's Table“, und die Frage war nun, wer unter heretics und fundamental errorists zu verstehen sei. Daß diese Bezeichnungen von Verschiedenen verschieden aufgefaßt und ausgelegt worden waren, war bekannt; es herrschte über den Sinn dieser Worte eine babilonische Verwirrung, und selbst die Glieder der Committee, welche die Vorlage für diese Verhandlungen zu

1) Daß während der Versammlung in Chicago P. S. Laird in der Nord-Presbyterianerkirche, P. Prof. S. C. Jacobs in der Westminster-Kirche und P. J. A. Kuntelmann in der Grace Methodistenkirche predigten, wurde ohne Rüge im gedruckten Bericht gemeldet.

machen hatte, waren sich über dieselben entweder nicht klar, oder nicht einig, oder weder klar noch einig. In dieser Vorlage, die schon vor der Versammlung in Lancaster veröffentlicht worden war, hieß es: „Mit dem Ausdruck ‚fundamental errorists‘ meint die Allgemeine Kirchenversammlung Solche, welche vom allgemeinen christlichen Glauben der drei ökumenischen Symbole abweichen, d. h. von dem, was ‚zur wahren Erkenntniß Christi und zum Glauben an ihn wesentlich ist‘, und also den Grund umkehren und stürzen. Häretiker sind diejenigen, die vom wahren Grunde in bösslicher Gesinnung abweichen, und der Vermahnung der Kirche zum Trotz in ihrem Irrthum verharren oder ihre Einigkeit mit Absicht verflören und darum größerer Sünde schuldig sind.“ Zu der Committee, welche diese Erklärung verfaßt hatte, gehörte auch Dr. Krauth, der Verfasser des Pittsburger Bescheids, den man doch als authentischen Ausleger seiner Worte anzusehen hätte berechtigt sein sollen. Doch siehe, als man nun in Lancaster zur Besprechung dieses Punktes kam, ereignete sich das Wunderbare, daß auch Dr. Krauth mit der Fassung desselben in der Vorlage, unter der sein Name stand, nicht einverstanden war, und der Punkt an die Committee zurückverwiesen werden mußte. Ueberhaupt gerieth man bei den Bemühungen, Licht in die Sache zu bringen, immer tiefer in's Dunkel, und unterschiedliche biedere Seelen, die gerne wollten, was sie nicht konnten, und besonders auch in den parlamentarischen Schranken, in denen man sie weder eingeengt hielt, ein Loch suchten und nicht fanden, geriethen in eine ganz verzweifelte Stimmung. Auch ein Plan zur Abkürzung der Verhandlungen, der so unter der Hand betrieben wurde, lief noch bei der Einfahrt in den Hafen unrettbar auf den Sand. Am Abend des zweiten Tages lud nämlich Pastor Vrobst, einem Rath des Dr. Greenwald zufolge, die Delegaten von Minnesota, Illinois und Michigan nebst den Pastoren Späth und Neumann ein, am folgenden Morgen um acht Uhr in sein Logis zu kommen, um sich mit ihm über ein Substitut für den langen und verworrenen Committeebericht, über den man verhandeln sollte, zu verständigen, und nach einer mehrstündigen Besprechung kam man am Nachmittag dahin überein, etwa diese Formel als Substitut einzubringen:

„Die Allgemeine Kirchenversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß unserer Kirche und der Praxis unserer Väter:

„Daß die Unterscheidungslehren der evangelisch-lutherischen Kirche von solcher Wichtigkeit sind, daß die Anhänger und Bekenner der Gegenlehren billiger Weise keine Altar- und Kanzelgemeinschaft mit uns beanspruchen können. Und da Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft Kirchengemeinschaft ist, muß es als allgemeine Regel feststehen, daß nur lutherische Christen zu lutherischen Altären und nur rechtgläubige lutherische Pfarrer zur Predigt auf lutherischen Kanzeln zuzulassen sind.

„Die Entscheidung über Ausnahmefälle von dieser allgemeinen Regel, welche unter besonderen Umständen vorkommen mögen, muß der gewissen-



haften Beurtheilung der einzelnen Pastoren und Gemeinden überlassen bleiben, welche sich dabei nach der Pittsburger Erklärung zu richten haben.“

Voller Freude berichtete noch am späten Abend jenes Tages P. Drobst den Doctoren Seiß und Krauth auf des Letzteren Zimmer von seinem Erfolg und begab sich dann unter dem Eindruck, daß auch diese beiden Herren mit seiner Formel einverstanden seien, vergnügt über das glücklich vollendete Tagewerk in seine Wohnung. Wie bitter sah er sich aber enttäuscht, als am nächsten Morgen Dr. Seiß ihm mittheilte, er habe eben noch mit einigen Brüdern Rücksprache genommen, und diese seien der Meinung, man solle der Sache ihren Lauf lassen. Als P. Drobst dann doch mit seinem Substitut vor die Versammlung kam, wurde er auf gut parlamentarisch außer Ordnung erklärt. Ob es hingegen außer oder in der Ordnung war, daß am Sonntag wieder Pastoren des Council in der Episcopalkirche, der Methodistenkirche und der Presbyterianerkirche gepredigt hatten, ließ man stillschweigend auf sich beruhen.

Am Dienstag-Nachmittag kam endlich der vielumstrittene Committeebericht in mehrfach veränderter Form zur Annahme. Ueber den Hauptpunkt wurde erklärt:

„Die Allgemeine Kirchenversammlung hält allerdings die Unterscheidungslehren der evangelisch lutherischen Kirche für dermaßen fundamental, daß diejenigen, welche in denselben irren, in fundamentalen Lehren irren. Aber unter dem Ausdruck ‚fundamental errorists‘ verstehen die Pittsburger Erklärungen nicht Solche, die ohne ihren Willen in Irrthum gerathen sind, sondern diejenigen, die absichtlich, böswillig und beharrlich vom christlichen Glauben als Ganzem oder theilweise abgefallen, besonders wie derselbe in den Bekenntnissen der allgemeinen Kirche, und zwar in ihrer reinsten Gestalt, wie sie jetzt auf Erden besteht, — nämlich der evangelisch-lutherischen Kirche — enthalten ist, welche also den darin bekannten Grund umstoßen, solche Irrlehren den Vermahnungen der Kirche zum Trotz behaupten, vertheidigen und ausbreiten, und dadurch die Seelen vom Weg des Lebens verführen.“

„So bleibt denn nur noch ein ganz enger Kreis offen, in welchem über diese Punkte Meinungsverschiedenheit sein kann, da sie durch die Pittsburger Erklärungen schon großen Theils entschieden sind. Und wie dann in diesem engen Kreise die obigen Grundsätze und Unterscheidungen zur Reinerhaltung unserer Kanzeln und Altäre anzuwenden sind, das überläßt die Allgemeine Kirchenversammlung im einzelnen Fall der gewissenhaften Beurtheilung unserer treuen Pastoren und Gemeinden, von denen ja allein über die einzelnen Fälle entschieden werden kann.“

Wenn in diesen Erklärungen irgend ein Fortschritt lag, so war es ein Fortschritt zu Gunsten des Unionismus, und es ist schwer verständlich, daß ein Mann wie Dr. Krauth sich herbeilassen konnte, nach einer solchen Ergesse des Ausdrucks „fundamental errorists“ in seinem historischen Zu-

sammenhang noch von einem „ganz engen Kreis“ zu reden, „in welchem über diese Punkte Meinungsverschiedenheit sein“ könne, wo es galt, zu definiren, was im Council als bekennnistreue Praxis hinsichtlich der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gelten sollte. Nun hatte man wieder eine Erklärung auf dem Papier, mit der sich alles und gar nichts anfangen ließ; man hatte eine neue Partie des alten Spiels erlebt.

Doch es gab Leute, die wußten jetzt auch, woran sie waren. Im folgenden Jahre hatte Dr. Krauth als Präses des Council der Versammlung in Rochester zu berichten, daß die Synoden von Illinois und Minnesota ihren Austritt aus der Allgemeinen Kirchenversammlung officiell angezeigt und als Grund geltend gemacht hätten, „daß die Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung über die vier Punkte für die betreffenden Synoden nicht befriedigend seien“. Von einer Verantwortung gegenüber dem Vorwurf, der in diesen Austrittserklärungen und ihrer Begründung lag, findet sich keine Spur. Auch daß die Michigan-Synode schriftlich und durch ihren Delegaten die „vier Punkte“ wieder zur Sprache brachte, ließ man sich nicht anfechten, sondern man empfahl nur die Besprechung der Abendmahl- und Kanzelgemeinschaft den einzelnen Synoden, wie ihnen von Lancaster aus die Erörterung über die geheimen Gesellschaften anheimgegeben worden war.

Was konnte man im Grunde auch mehr erwarten in einer Körperschaft, deren größte und angesehenste Synode kurz vorher eine Predigt dem Druck übergeben hatte, die Prof. Dr. C. F. Schäffer zur Eröffnung der Synodalversammlung jenes Jahres gehalten hatte, und in welcher die Forderungen, welche Wisconsin, Minnesota, Illinois gestellt hatten und Michigan noch stellte, als nach Schrift und Bekenntniß unberechtigt zurückgewiesen worden waren. In dieser Predigt hatte Dr. Schäffer u. a. Folgendes ausgesprochen: „Vergessend, daß Gott nach den Worten des Apostels Paulus uns nicht selig macht, um der Werke der Gerechtigkeit willen, die wir gethan haben, sondern nach seiner Barmherzigkeit“ (Tit. 3, 5.), haben sich auch einsichtvolle und gewissenhafte Leute durch ungünstige Einflüsse unter eigenthümlichen äußeren Verhältnissen, in denen sie gestanden hatten, auf falsche Bahn führen lassen oder wurden sie beirrt, indem sie nicht gehörig unterschieden zwischen dem, was Gottes Wort fordert, und zwischen dem, wozu sie ihr eigenes reges, aber hier irrendes Gewissen verleitete. Wir alle haben darüber getrauert, daß unsere ehrwürdige lutherische Kirche in den letzten Jahren in dem weiten Gebiete, das sie einnimmt, da und dort von theologischen Streitigkeiten zertrennt wurde. So haben, zum Beispiele, würdige Männer die ‚vier Punkte‘, die uns bekannt genug sind, angegriffen und ebenso würdige Männer sie vertheidigt. Die Folge war, daß die Einführung dieser neuen Bedingungen für Abendmahlsgemeinschaft und gegenseitige synodale Anerkennung eine Entfremdung unter solchen veranlaßte, die unser kirchliches Bekenntniß mit gleicher Liebe umfaßten. . .

Jene eben angeführten Punkte und viele andere sind, wie die Formen der staatlichen Regierung oder wie die besonderen Pflichten verschiedener Klassen von Kirchendienern, in der heiligen Schrift nicht direct entschieden und auch in unseren Bekenntnißschriften nicht entschieden oder nur auch deutlich berührt und die Kirche als Ganzes hat sie nie dem Evangelium hinzugefügt als Bedingungen für kirchliche Gliedschaft. . . Unter solchen Verhältnissen gesteht uns der Apostel Paulus das Recht zu, unser persönliches Urtheil in Anwendung zu bringen. ‚Prüfet alles‘, sagt er, ‚und das Gute behaltet‘ (1 Theß. 5, 21.). In allen solchen Fällen hat ein Pastor für sich selbst im Angesichte Gottes zu entscheiden und Gott allein und nicht den Menschen weiß er sich verantwortlich. Wenn darum ganz würdige, aber darum doch nicht unfehlbare Menschen neue Bedingungen für Kirchengliedschaft und für gegenseitige synodale Anerkennung festsetzen, die sich weder in der Schrift noch im kirchlichen Bekenntniß finden, und welche von gleich würdigen Männern gebilligt oder verworfen werden, so folgen wir in solchem Falle nur der Vorschrift und dem Beispiel des Apostels Paulus, wenn wir auftreten für Gewissensfreiheit und für christliche Duldung und Liebe in Beziehung auf Solche, die bei gewissenhaftem Verhalten auf ihrer Seite zu einer andern Anschauung der Sache gelangen. . . Kirchengesetze, gemacht, um die vier Punkte mit Gewalt durchzuführen, würden zur Reinigung der Herzen nie etwas beitragen. Es möchte jemand sich streng an sie halten und alle Gemeinschaft mit Andern, die darüber anders denken, verweigern; und derselbe möchte vielleicht ‚dahinten lassen das Schwerste im Gesetz, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben‘ (Matth. 23, 23.); und durch seine Worte und sein tägliches Benehmen würde er vielleicht Schmach auf die Kirche bringen, so daß eine engere Verbindung mit ihm auch gar nicht wünschenswerth wäre.“

Eine solche Polemik oder Trenik richtet sich selber. Aber wo so die Alten sungen, wie zwitscherten da wohl die Jungen? A. G.

## Die pan-anglicanische Conferenz.

Im Jahre 1851 ließ Dr. Sumner, Erzbischof von Canterbury, eine Einladung an die amerikanischen Bischöfe der Episcopalkirche ergehen zur Theilnahme an dem Jubiläum der „Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in fremden Ländern“, und der Bischof von Vermont, Dr. Hopkins, regte in seiner Antwort den Gedanken an, ob es nicht an der Zeit wäre, ein allgemeines Concil aller Bischöfe der Episcopalkirche zu veranstalten. Zwar als „an der Zeit“ sah man drüben eine solche Versammlung damals wohl noch nicht an; doch wurde in späteren Jahren der Gedanke wiederholt zur Sprache gebracht, und endlich kam es trotz mancher

Hindernisse und Gegenagitationen im Jahre 1867 dahin, daß der Erzbischof von Canterbury alle Bischöfe, die mit der anglicanischen Kirche in Kirchengemeinschaft stünden, auf den 24. September und die drei folgenden Tage zu einer Conferenz in Lambeth Palace einlud. Der Bischof von Vermont nahm diese Einladung, in der er in Vollzug treten sah, was er vor achtzehn Jahren angeregt hatte, im Namen der amerikanischen Bischöfe mit Freuden an, und zur bestimmten Zeit wurde die erste „pan-anglicanische Conferenz“, nicht ein berufenes Concil, sondern eine eingeladene freie Conferenz zu gegenseitiger Berathung und Ermunterung, in Lambeth Palace abgehalten. Von den etwas über 200 Bischöfen, an welche die Einladung ergangen war, theilnahmen sich 78. Die Theilnahme würde wohl eine zahlreichere geworden sein, wenn man nicht gefürchtet hätte, daß die Anwesenheit des Bischofs Colenso, der wegen seines Rationalismus abgesetzt und excommunicirt worden war und bis in die höchsten Regierungskreise seine Gönner und Vertheidiger hatte, zur Sprache kommen werde, wie sie denn auch trotz der Schranken, welche man der Discussion setzte, zur Sprache kam und besonders von Seiten amerikanischer Bischöfe eine scharfe Verurtheilung der Colenso'schen Theologie veranlaßte. Als im Lauf der Debatte einer der englischen Bischöfe es beklagte, daß es in Amerika keine Staatskirche gebe, diente ihm der Bischof von Vermont aus freier Hand mit einer scharfen Abfertigung und sagte unter anderem, die amerikanischen Bischöfe würden mit einem Kezer wie Colenso kurzen Proceß machen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß das mannhafte Auftreten solcher Leute auf die Stimmung in England hinsichtlich des Colenso'schen Handels einen heilsamen Einfluß geübt hat.

Wieder gingen Jahre dahin. In Rom gab das Vaticanische Concil der alten Gotteslästerung von der Unfehlbarkeit des Papstes ihre gegenwärtige Gestalt. Die altkatholische Bewegung schritt voran. In Bonn hielten die Altkatholiken 1874 Conferenz, und als Dr. Kerfoot, Bischof von Pittsburg, welcher derselben als geladener Gast beigewohnt hatte, auf seiner Reise durch London eine Unterredung mit dem damaligen Erzbischof von Canterbury hatte, forderte ihn dieser Prälat, der im Jahre 1867 alles versucht hatte, die Conferenz von Lambeth zu hintertreiben, in aller Form auf, den amerikanischen Bischöfen das Abhalten einer zweiten pan-anglicanischen Conferenz zu empfehlen. Außer Dr. Kerfoot trat auch Dr. Selwyn, Bischof von Litchfield, der als Gast die Jahresynode der Amerikaner besuchte, mit Tact und Wärme für den Plan ein, und von den 46 anwesenden Bischöfen unterzeichneten 43 ein Gesuch an den Erzbischof von Canterbury um Veranstaltung einer solchen Conferenz in Lambeth Palace. Erzbischof Tait ging denn auch bereitwilligst auf die Sache ein; sein Sohn und Hauscaplan überbrachte selber die Einladungsschreiben an die amerikanischen Bischöfe, und im Juli 1878 tagte die zweite pan-anglicanische Conferenz in Lambeth Palace. Hundert Bischöfe nahmen an dieser Versammlung theil, nämlich 31 aus Eng-

land, 9 aus Irland, 7 aus Schottland, 19 aus den Vereinigten Staaten, 10 aus Britisch-Amerika, 5 aus Westindien, 5 aus Süd-Amerika, 3 aus Ostindien, 5 aus Afrika, 6 aus Australien. Unter den Gegenständen der Verhandlung erregte vielleicht das wärmste Interesse das Altkatholizenthum auf dem europäischen Festland, über welches der Bischof von Pittsburg referirte, und es schien den Versammelten nachgerade leidzuthun, daß man sich durch Rücksichten auf „Staat und Kirche“ hatte abhalten lassen, die Bischöfe Reinkens und Herzog zur Theilnahme an dieser Conferenz einzuladen, eine Anerkennung, die man auch in Gedanken keinem Gliede einer anderen Kirche gezollt hatte. Schließlich wurde auch noch berathen, ob die Tilgung des Filioque aus dem Nicänischen Symbolum, die von vierzehn amerikanischen Diocesen beantragt worden war, im Interesse des kirchlichen Friedens und ohne Gefahr der Schädigung der Wahrheit zu befürworten sei, und wenn sich auch die Conferenz nicht auf Dr. Döllingers Standpunkt stellte, so nimmt es sich doch in unseren Ohren wunderbar aus, wenn Erzbischof Tait von einer Kirche, deren Bischöfe über eine solche Frage noch im Ernst verhandeln können, der anglicanischen Kirche, aussprach: „Sie scheint von Jahr zu Jahr immer mehr das Centrum aller der Kirchen der Christenheit zu werden, die gegen römische Anmaßung protestiren.“

Im Juli dieses Jahres ist nun die dritte pan anglicanische Conferenz in Lambeth Palace versammelt gewesen. Es waren 145 Bischöfe aus allen Theilen der Erde, eine ansehnliche Versammlung, die es auch verstanden hat, die Aufmerksamkeit des englischen Volks auf sich zu lenken. Prunkvoll waren die öffentlichen Gottesdienste, deren eine möglichst große Zahl gehalten wurde; pomphaft war der große Empfang mit Bankett im Mansion House, wo der 700ste Lord Mayor von London, der erste Papist, welcher seit der Reformation dieses Amt bekleidet hat, den 92sten Erzbischof von Canterbury und den 108ten Bischof von London sammt den übrigen Conferenzgliedern willkommen hieß und bewirthete. Die Berichte, welche die englischen Zeitungen über die Verhandlungen gebracht haben, waren zum Theil wenig zuverlässig, da die Sitzungen geschlossen waren und die Zeitungsberichterstatter nicht warten konnten, bis die Bischöfe selber bekannt gaben, was bekannt werden sollte. Doch liegen uns die förmlich angenommenen Beschlüsse sowie die Encylica der Conferenz im Wortlaut vor, und wir werden, will's Gott, in nächster Nummer einiges aus diesen Kundgebungen der dritten pan-anglicanischen Conferenz mittheilen. A. G.

## B e r m i s c h t e s .

**Das Papstthum und die Bibel.** Bezeichnend für das Papstreich ist folgende Geschichte, wie sie die „Allg. ev.-luth. R.-Z.“ berichtet: „Henri Lasserre, welcher einst Lourdes mit in Flor brachte durch ein Buch, welches

er aus Dankbarkeit für die dort erlangte Heilung schrieb, fing an, mit dem Studium des neuen Testaments sich zu beschäftigen. Um den Segen, den er für seine Person daraus zog, Allen zugänglich zu machen, unternahm er es, eine volksthümliche Uebersetzung der Evangelien direct aus dem Griechischen herzustellen, und es gelang ihm mit Benutzung vorhandener Hülfsmittel, protestantischer sowohl als katholischer, eine lesbare und leidlich correcte Uebersetzung zu bieten. Zu diesem Buch schrieb er eine Vorrede, in welcher er ausführt, daß selbst eifrige Katholiken die Evangelien selten lesen, während die große Masse der Gläubigen es niemals thue; nicht einer unter den Hunderten derer, die an den Sacramenten theilnehmen, habe sie je aufgeschlagen; die meisten Katholiken seien nur mit den Bruchstücken in ihren Gebetbüchern bekannt, so daß die Evangelien schließlich, entgegen der Lehre und Praxis der Kirche in ihrer besten Zeit, fast zu unbekanntem Schriften geworden seien. Die Schuld an dieser Sachlage tragen nach ihm die Protestanten durch ihre freie Behandlung der heiligen Schrift, welche das Tridentiner Concil zwang, den allgemeinen Gebrauch derselben zu beschränken, damit einfältige Christen nicht zu Ketzereien verführt würden. Lasserre greift dann diejenige Richtung in der römisch katholischen Kirche an, welche bestrebt ist, dem Volke die Bibel vorzuenthalten, und kritisiert mit großer Schärfe die religiöse Schundlitteratur, welche man an ihre Stelle zu setzen pflege. Diese Uebersetzung Lasserre's nun erschien 1886 mit einer Widmung an „Unsere liebe Frau von Lourdes!“ Der Erzbischof von Paris unterwarf die Uebersetzung der Prüfung einer theologischen Commission und gab ihr sein förmliches Imprimatur (Erlaubniß zum Druck) am 11. November 1886. Noch mehr! Der Nuntius in Paris überreichte ein auf päpstlichen Befehl verfaßtes Billigungsschreiben des Cardinals Jacobini, in welchem die Vorrede ausdrücklich mit eingeschlossen ist. Innerhalb eines Jahres wurden nun nicht weniger als fünfundzwanzig Auflagen gedruckt und das Buch verbreitete sich ungemein schnell. Der Uebersetzer erhielt ein zweites Zustimmungsschreiben von Rom, welches diesmal von dem Cardinalvicar Parocchi ausging; auch mehrere französische Erzbischöfe und Bischöfe drückten ihm ihren Dank und Beifall aus, und die religiöse Presse floß von warmen Lobeserhebungen über. Plötzlich, am 19. December 1887, erschien ein Decret der Indexcongregation, welche das Buch unbeschränkt verdammt, seine weitere Veröffentlichung verbot und den Eigenthümern bisher gedruckter Exemplare vorschrieb, diese den geistlichen Behörden auszuliefern. Dies Decret aber ward vom Papste unterzeichnet. Infolgedessen ist das Buch nicht mehr gedruckt worden und zur Zeit schwer zu bekommen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Ist auch der Papst selbst für seine frühere Billigung verdammt? Und wer hat diese Sinnesänderung zu Stande gebracht? Der Papst hat das Buch öffentlich und von Amtswegen gebilligt, und zwar mit ausdrücklichem Einschluß des in der Vorrede ausgesprochenen Zieles. Wie kann die Indexcongregation

seine Entscheidung umstoßen? Und noch mehr! Wie darf er sich selbst widersprechen? Denn in jenem Verbot heißt es ausdrücklich: ‚Se. Heiligkeit billigte das Decret und befahl es zu veröffentlichen.‘ Eine Macht hinter dem Pabst muß stark genug gewesen sein, ihn zum Widerruf seines eigenen ausgesprochenen Urtheils zu bewegen.“

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Mennoniten.** In dem mennonitischen Blatt „Herold der Wahrheit“ ist Folgendes mitgetheilt: „Die sogenannte ‚kleine Gemeinde‘ ist im Jahre 1812 in Rußland entstanden, als in der dortigen großen Gemeinde die Gemeindefraße beinahe ganz niedergelegt wurde, und den Uebelthätern anstatt derselben Leibesstrafe auferlegt wurde, weshalb sie sich, diesem zu Folge, genöthigt sah, ein Gefängniß einzurichten, welchem zwei Lehrer und ein kleiner Theil der Gemeinde nicht beigestimmt haben, und sind in Folge dessen von der großen Gemeinde ausgegangen. Es sind gegenwärtig zwei Gemeinden vorhanden, nämlich in Fairbury, Nebraska, eine, und die andere in Manitoba; beide zusammen zählen ungefähr 340 getaufte Mitglieder.“

**Die Rio-Grandeser Synode** in Brasilien hielt im Mai ihre Jahresversammlung und beschäftigte sich vornehmlich mit der Reorganisation des Gemeindefchulwesens. Die höhere Schule, welche Dr. Rotermund seit Jahren in S. Leopoldo unter seiner Leitung gehabt hat, ist durch einen Freibrief zu einem Collegio erhoben worden. Sechs Lehrer unterrichten an der Anstalt, von denen vier auf deutschen Universitäten studirt haben, einer auf einem deutschen Lehrerseminar und einer auf einer brasilianischen Hochschule gebildet ist.

### II. Ausland.

In der (preussischen) **Immanuelssynode**, welche im August zu Jabel ihre diesjährige Jahresversammlung gehalten hat, der auch einige Pastoren und andere Glieder der Hermannsburger Synode bewohnten, haben sich, wie der „Immanuel“ vom 15. September berichtet, bezüglich der Stellung zur hannöverschen Landeskirche zwei Richtungen geltend gemacht. Die eine dieser beiden Richtungen stellte die Hermannsburger Synode dar als eine Gemeinschaft, welche gegen die sich in die Landeskirche immer mehr einschleichende Union allein in der Separation Schutz finden könne und veranlaßt sei, „zur Sicherung ihres Bekenntnißstandes sich der Altargemeinschaft mit der Landeskirche zu enthalten, ohne eine Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft mit der gesammten Landeskirche zu proclamiren“. Die andere Richtung erklärte sich dahin, „daß die Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft auch mit den landeskirchlichen Gemeinden, welche sich einer unirten Praxis erwehren, Gewissenspflicht sei“. Im Allgemeinen stimmte die Synode mit den Hermannsburgern dahin überein, „daß sie die geschichtlich vorliegende Trennung von dem Organismus der Landeskirche nicht rückgängig gemacht sehen möchte“. Doch meinte sie, die Hermannsburger „vor dem Geistesgeiste der Missourier“ warnen zu müssen, und erklärte, bei der auf der Magdeburger Synode von 1875 bestimmten Stellung verharren zu wollen. Dieselbe lautet: „Von den jetzigen lutherischen Landeskirchen können wir mit keiner in der Art Abendmahlsgemeinschaft halten, daß wir jedes ihrer Glieder wegen seiner Zugehörigkeit zu denselben ohne Weiteres zuließen. In allen werden nicht bloß Ungläubige als vollberechtigte Kirchglieder, sondern auch offenbar

grobe Irrlehrer und Widersacher unseres Glaubens als Prediger geduldet. Die aus solchen Landeskirchen bei uns Aufnahme Begehrenden prüfen und unterrichten wir nöthigenfalls, fordern aber von ihnen weder Aus- noch Uebertritt." Die diesjährige Versammlung der Immanuelssynode sprach sich dann noch dahin aus, sie halte sich „zur Zeit nicht für berechtigt, zu erklären, daß in Hannover nichts mehr von lutherischer Landeskirche vorhanden sei". Was man unter einer innerhalb eines nicht lutherischen Kirchenkörpers theilweise noch vorhanden sein sollenden lutherischen Kirche verstehe, wurde nicht näher erklärt. Es dürfte diese Auffassung im Wesentlichen diejenige der sogenannten Vereinslutheraner innerhalb der altpreussischen Union sein. „Einmüthig" wurde dann noch die weitere Erklärung abgegeben: „Wir erkennen die Hermannsburger Synode, als mit uns in Glaubens- und Sacramentsgemeinschaft stehend, an." Man darf gespannt sein, ob nun auch eine dem entsprechende Anerkennung der Immanuelssynode Seitens der Hermannsburger Synode erfolgen wird. (Freikirche.)

**Welche Anschauungen von Luther** in Deutschland die in weiten Kreisen herrschenden seien, tritt in einer Festrede eines Professor Onden zu Tage. Der „P. a. S." berichtet: „Der Geschichtsprofessor Onden aus Sieben hat auf der zweiten Generalversammlung des ‚Evangelischen Bundes‘ unter rauschendem Beifall über ‚Luthers Fortleben in Staat und Kirche‘ geredet. Welcher Geist die Rede durchwehte, mögen folgende ihr entnommene Sätze beweisen: Durch die Pflege der Erinnerung an Luther beweist der ‚Evangelische Bund‘, daß seine Sache die Sache der Heiligthümer unseres Volkes ist. Nicht oft genug kann unser Volk daran erinnert werden, daß Luther wahrhaftig der erste wirklich große Mann war, den unser Volk hervorgebracht hat, der erste, an dem kein fremdes Volk auch nur den Schatten eines Anrechts hat, der erste, in dem jeder Tropfen Blut, jede Faser deutsch ist. Alles, was deutsch war, war in Martin Luther, und was in ihm lebte, war deutsch. Erst mit Luther nahm die nationale Geschichte ihren Anfang, denn mit Luther kam das Volk zuerst zum Bewußtsein seiner Eigenart. . . . Der Geist des Helden von 1521 schreitet in unsern Tagen in siegreicher Majestät wieder durch seine deutschen Lande . . . jede neue Aufführung des Lutherfestspiels ist ein neuer Triumph der unverwüsthlichen in Luther liegenden Kraft. Der ‚Evangelische Bund‘ muß daher die Lutherfestspiele pflegen" u. s. w. Der „Pilger" setzt hinzu: „Was hilft uns alle Schwärmerei für Luther, was helfen uns alle Denkmäler, alle theatralischen Verherrlichungen von Luthers Leben, wenn man sich seiner Lehre immer mehr entfremdet und der Fahne des lutherischen Bekenntnisses den Rücken kehrt. Luthers Namen rühmend in den Mund nehmen, immer von ‚unserm Luther‘ reden, zugleich aber das lutherische Bekenntniß verleugnen und für die evangelisch-protestantisch-germanische Allerkirkche, die glücklicherweise noch nicht existirt, arbeiten, das erinnert uns an Christi Wort von dem Bauen der Prophetengräber und an das andere: Es werden nicht Alle, die zu mir sagen Herr, Herr, in das Himmelreich kommen." Sehr wahr! Nur paßt die Strafrede zum großen Theil auch für die Pilgerkreise. F. P.

Der Fall Harnack wird in allen Kreisen der preussischen Landeskirche noch immer sehr lebhaft erörtert. Die Liberalen jubeln und die Positiven trauern. Stöcker schreibt in seiner „Kirchenzeitung": „Der ‚Staatsanzeiger‘ hat die Berufung Harnacks nach Berlin veröffentlicht. In diesem kurzen Satze meldeten die Blätter eines der folgenschwersten und bedeutendsten Ereignisse für unsere Kirche. In der That, das Unerwartete ist geschehen!" Man begreift nicht recht, warum die Berufung Harnacks nach Berlin ein so epochemachendes Ereigniß sein soll. Durch Harnack wird die Zahl der ungläubigen theologischen Professoren einfach um einen vermehrt; denn daß zwischen der Berliner theologischen Facultät und Harnack eine große Wahlverwandtschaft bestehen muß, geht daraus hervor, daß Harnack von der Majorität der Facultät präferirt wurde. Es ist also an der Berliner theologischen Facultät wohl nicht viel zu verderben.



Aber man hatte gehofft, daß durch den Einfluß des jungen Kaisers die liberalen Elemente in der „Kirche“ mehr niedergehalten werden würden! Das wäre für die Positiven außerordentlich bequem gewesen, und sie hätten noch obendrein allen Separationsgelüsten gegenüber auf den „Segen“ des landesherrlichen Kirchenregiments hinweisen können. Nun ist ihnen freilich das Concept durch die Bestätigung Harnacks seitens des Kaisers sehr verrückt worden.

F. P.

**Schwacher Bekennermuth.** Durch deutsche Zeitungen ging die folgende Notiz: In einer kleinen Stadt im Unter-Elsaß predigte ein Pfarrer der Kirche Augsburgischer Confession am diesjährigen Ofterfeste über die Auferstehung Christi und erklärte, daß er nicht an dieselbe glaube. Die Wirklichkeit derselben sei ungefähr auf gleiche Linie zu stellen mit den Erscheinungen der Mutter Gottes in Marpingen. Es wurde schließlich so stark, daß der ebenfalls anwesende erste Pfarrer der Kirche, der keineswegs im Verdacht der Orthodogie steht, sich entrüstet erhob und die Kirche verließ. Das Merkwürdigste ist aber, daß nicht der Christuslästerer einen Verweis erhielt, sondern daß der andere auf Veranlassung des Directoriums sich bei dem jüngeren Amtsbruder für seine Unhöflichkeit entschuldigen mußte. So weit der Bericht. Das Directorium kennt eben seine Leute! Es weiß, daß dieselben eher für jeden Anlauf zu einem Bekenntniß der Wahrheit um Entschuldigung bitten, als sich einer Schädigung in Bezug auf den Brodkorb aussetzen.

F. P.

**Die Unionspinne** — schreibt der „N. a. S.“ — scheint neue Opfer in ihre Netze ziehen zu wollen. Der „Ev.-Luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen“ schreibt: „In der letzten Zeit verbreitete sich mehrmals das Gerücht, und es war davon auch in einem öffentlichen Blatte des Oberelsaßes erst jüngst wieder zu lesen, daß die Union zwischen der lutherischen und reformirten Kirche in Elsaß-Lothringen solle durchgeführt werden und daß man hoffe dieses Ziel auf dem einfachen Wege der administrativen Verwaltung ohne weitere Mühe und Lärm zu erreichen, indem man die Kirchen unter ein Kirchenregiment stellt.“ Das genannte Blatt protestirt in zwei Artikeln sehr energisch gegen alle Unionsversuche und gibt sich der Hoffnung hin, daß die Gerüchte unbegründet seien. Große Wachsamkeit müssen die lutherischen Brüder in den Reichslanden jedenfalls anwenden; sie stehen auf einem sehr exponirten Posten. So plump wie einst in Preußen wird heutzutage die Union nicht mehr eingeführt. „Vereinfachung der Verwaltung“, das ist gerade das in der Neuzeit beliebte Schafsgewand, in welchem die Union ihre Absichten erreichen will. So weit der „N. a. S.“ In Sachsen hat die Unionspinne alles in ihre Netze gezogen, ohne auch nur die „Vereinfachung der Verwaltung“ zum Vorwand zu nehmen. In Sachsen existirt Union mit ganz Ungläubigen, mit Nationalisten, mit Arianern, mit Synergisten u. s. w. bei — „lutherischer“ Verwaltung. F. P.

**Zerbst.** Beim Ausbau des Rathhauses in Zerbst fand sich unter anderen Alterthümern eine gut erhaltene dreibändige Bibel mit Titelblättern von Lucas Kranach, das Geschenk eines Zerbster Fürsten. Derartige Bibeln sollen überhaupt nur drei, und zwar zwei in Deutschland und eine in England, vorhanden sein. (A. E. L. R.)

**Simonie im protestantischen England.** „Einer der schlimmsten und unwürdigsten Gebräuche in England ist wohl der, daß geistliche Pfründen gleich einem anderen Besitzthum in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. So wurde am 29. August wieder ein geistliches Amt zur Versteigerung gebracht, allerdings ohne Erfolg, da der Verkäufer die gebotenen Summen als nicht hoch genug erachtete. Gleichwie bei dem Vor schlagen irgend eines anderen Gutes wurden alle Vortheile, welche das Rectorat von Weston Sampstide in Somerset besitzt, aufgezählt, genau auseinander gesetzt, wie viel Land dazu gehöre, wie viel der Zehnt ausmache, und als besondere Verlockung wurde hervorgehoben, daß sich die geistlichen Pflichten daselbst auf ein Minimum beschränkten.“

(A. E. L. R.)

Im englischen Parlament ist der Gesetzentwurf, welcher auf Gestattung der Ehe mit der verstorbenen Frau Schwester abzielt, wieder zur Lesung gekommen, und es hat sich dabei gezeigt, daß die Zahl der Befürworter der Vorlage im Abnehmen, die ihrer Bekämpfer im Zunehmen begriffen ist, indem im Jahre 1884 für dieselbe 280, dagegen 169, in diesem Jahre 262 da für, und 205 dagegen stimmten.

**Aus Spanien.** Pastor Friß Fliedner in Madrid sendet unter obiger Ueberschrift der „Deutschen Ev. Kztg.“ die folgende Entgegnung auf einen Artikel in der „Dänabrücker Volkszeitung“: Als ich den Artikel der „Dänabrücker Volkszeitung“ vom 1. September las, welcher unter dem Titel „Thatfächliches aus Spanien“ eine Reihe „thatfächlicher Unrichtigkeiten“ gegen die Mittheilungen aus Spanien, welche die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung“ am 30. Juni gebracht, in's Feld führt, fiel mir folgende Begebenheit ein. Auf einem nach England heimkehrenden Dampfer äußerte ein Angloindier bei Tafel offen: „Ich glaube nicht, daß es überhaupt Christen unter den Indiern gibt. Ich habe zwanzig Jahre dort gelebt und bin niemals einem begegnet.“ Ein Missionar saß dabei und schwieg. Aber als jener nun die Anwesenden von seinen Tigerjagden unterhielt, unterbrach er ihn mit den Worten: „Ich glaube nicht, daß es überhaupt Tiger in Indien gibt. Ich habe zwanzig Jahre dort gelebt und bin niemals einem begegnet.“ Der Tigertöbter protestirte; der Missionar sagte ruhig: „Sie haben gesehen, was Sie suchten. Christen sahen Sie nicht, weil Sie keine sehen wollten, und ich keine Tiger, weil ich an diesen kein Interesse hatte. So wenig ich ein kompetenter Zeuge über die Tiger bin, so wenig gilt Ihr Zeugniß, wenn es sich um indische Christen handelt.“ So kann ich dem Dänabrücker auf das, was ihm ein loser Vogel vorgepiffen, nur antworten: Wer keine evangelischen Christen in Spanien sehen will, sieht sie eben nicht. Wir laden ihn gern in unser gastliches Heim und versprechen ihm, in Madrid an einem Sonntag fünf evangelische Kirchen oder Kapellen zu zeigen, in welcher keiner er unter 20, wohl aber 80, 150 und mehr evangelische Christen finden soll. In Barcelona zeige ich ihm ebenfalls fünf mit gleicher Zuhörerzahl, in fast allen großen Städten eine, so daß selbst Murray, der englische Vädeler, in seinem Handbuch manche der Kirchenadressen gibt. Man kann also ebensogut die Existenz der Madrider Gemäldegallerie leugnen. Daß die Mitglieder arm sind, ist nicht neu noch befremdlich. Wir danken Gott, daß den Armen das Evangelium gepredigt wird. Die römische Kirche sieht stets auf's äußere. Führte doch derselbe Gewährsmann dem evangelischen Pastor in Madrid zu Gemüthe, daß er bei der Leichenfeier des Kaisers Wilhelm nicht dessen evangelische Glaubensstreue hätte betonen dürfen, „weil der distinguirteste Theil seiner Zuhörer“ aus Anhängern Roms bestand. Daß aber manche unserer Brüder „wegen ihres Vorlebens“ nicht sehr angesehen sind, hätte er klüglich verschweigen sollen. Sie kamen ja aus der römischen Kirche und Gott Lob, mancher Zöllner und Sünder hat im Evangelium den Frieden gefunden, den nur der Heiland geben kann, doch kein Priester, kein Heiliger und keine Jungfrau Maria. Weiläufig bitten wir die „Dänabrücker Volkszeitung“, sich durch ihren Gewährsmann aus Madrid das Büchlein: *Glorias de Maria, Herrlichkeiten Maria's*, kommen zu lassen, geschrieben von dem sogenannten heiligen Alphons von Lignori, übersetzt von dem Jesuitenpater Ramon Garcia, und erschienen, natürlich mit bischöflicher Approbation, in der Buchhandlung von Agnado zu Madrid. Dort steht auf Seite 286 bis 289 „thatfächlich“ Folgendes: „Maria bekleidete mit ihrem Fleisch die göttliche Sonne, und diese bekleidete sie mit ihrer Macht und Barmherzigkeit; und die heiligen Bücher vergleichen sie deshalb mit dem Mond, weil, wie dieser den niedern Körpern Licht gibt, so gibt Maria Licht und Leben den zer schlagensten und verworfensten Sündern. Wenn wir also aus Furcht vor der Gerechtigkeit des Höchsten und der Last unserer Schuld nicht wagen, uns seiner unendlichen Majestät zu nähern, so brauchen wir nicht Furcht zu haben, uns der Maria

zu nahen, denn bei ihr sehen wir nichts, was uns Schrecken einflößt. Sie ist heilig und gerecht, Königin des Himmels und Mutter Gottes; aber als Tochter Adams ist sie auch von unserem eignen Fleisch, ganz Gnade, ganz Barmherzigkeit. Der Teufel sucht uns, um uns zu verschlingen; Maria sucht uns, uns Leben und Heil zu geben. Ihre Macht hat keine Grenzen, sonderlich, um den Arm der göttlichen Gerechtigkeit zu entwaschen. Warum ist Gott, der im alten Bunde so streng im Strafen war, jetzt so gütig gegen die Sünder? Das kommt von den Verdiensten und der Liebe Maria's. Weil diese unbefleckte Jungfrau in ihrem Schooße Gott beherbergt hat, verlangt sie als Bezahlung der Herberge den Frieden der Welt, das Heil der Verlorenen und das Leben der Toten. Sie ist jener Thron der Gnade, zu dem der Apostel uns ermuntert, hinzutreten mit Freudigkeit, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden. Ebr. 4, 16.“ Wir erbiten uns willig, den römischen Blättern in Deutschland, die sich seit einiger Zeit die Aufgabe gestellt haben, ihren Lesern Dinge aus Spanien mitzutheilen, nach denen ihnen die Ohren jucken, jedesmal dergleichen „Thatsächliches“ als Gegengabe zu schenken.

**Jüdische Ackerbaucolonien.** Die englische Judenmission hatte vor bald fünf Jahren in der Mitte zwischen Jerusalem und Jaffa die Ackerbaucolonie Artus gegründet, um jüdischen Flüchtlingen aus Rußland und Rumänien eine Zufluchtsstätte zu bieten. In großen Partien wanderten die Juden ein. Aber die Sache hat sich nicht bewährt. Die Colonie war zu weit von der Verkehrsstraße abseits gelegen, hatte zu wenig Wasser und nur mittelguten Boden, so daß bei der geringen Geschicklichkeit der Colonisten zum Landbau nur eine geringe Ernte erzielt werden konnte. Die Juden unserer Tage eignen sich nicht zum Ackerbau. (Weshalb nicht? L. u. W.) Die von jüdischer Seite aus in's Leben gerufenen Ackerbaucolonien bei Jaffa können sich nur durch große Zuschüsse von Rothschild in Paris und anderen halten. Die Ansiedler in Artus haben zum größten Theil sich andere Wohnorte gesucht, oder sind nach Aufhören der Judenverfolgungen wieder in ihre Heimath zurückgekehrt. Getauft konnte kein einziger Jude in Artus werden. Die dort verbliebenen Colonisten mit einem Judenmissionar und einem Verwalter können nur durch be deutende Zuschüsse von der englischen Missionsgesellschaft erhalten werden. Eingeborene Landbauern bestellen das Land und bekommen dafür ein Viertel der Ernte. Die Regierung erhält ein Fünftel des Ertrages, die Gesellschaft ein Fünftel. Dabei kann das Unternehmen nicht gedeihen.

**Russische Propaganda.** „Der Czar hat ein neues Grundsteuergesetz bestätigt, welches neun Gouvernements auf zwölf Jahre auferlegt wird, und zwar den Gouvernements Witebsk, Mohilew, Minsk, Wilna, Grodno, Kiew, Podosien, Pohlhnen und Rowno. Diese Steuer wird zum Bau neuer Pfarrgebäude für orthodoxe Geistliche verwendet und soll sozusagen eine Ablösung sein; denn bisher mußten die Besitzer der verschiedenen Dörfer den orthodoxen Popen eine entsprechende Wohnung gewähren. Außerdem müssen jene Dörfer, welche ‚aus eigenem Willen‘ eine orthodoxe Kirche gebaut wünschen, ein genügendes Stück Land dazu hergeben; nur wenn die Regierung den Bau wünscht, gewährt sie auch die Mittel dazu. Natürlich werden die meisten Kirchen ‚auf Wunsch der Gemeinden‘ errichtet werden. Versteht doch die russische Kirche es meisterhaft, ihre Angehörigen zu ‚freien Wünschen‘ zu begeistern. Die neun Gouvernements sollen innerhalb der zwölf Jahre insgesamt 5,642,000 Rubel aufbringen.“ (A. E. L. R.)

**Australien.** Dem „Lutherischen Kirchenboten für Australien“, Nr. 7 dieses Jahrganges, entnehmen wir folgende interessante Notizen: „Unsere Synode und Immanuel. Die „R. und M.-Ztg.“ bringt in ihrer Nr. 10 vom 25. Mai endlich die Beschlüsse der am 5. März abgehaltenen Versammlung der Immanuelssynode, von welcher der erste Bezug hat auf die zwischen den Pastoren unserer und der Immanuelssynode auf ihren Conferenzen stattgefundenen Lehrbesprechungen, welche den Zweck hatten, zu versuchen, ob es

nicht möglich sei, durch Gottes Gnade eine Einigung zwischen diesen beiden Synoden auf Grund der göttlichen Wahrheit herbeizuführen. Ueber die Verhandlungen auf den beiden ersten Conferenzen haben unsere Leser bereits das Nähere in den mitgetheilten Protokollen gelesen. Der Beschluß der Synode nun, wie ihn die „R. u. N. Z.“ bringt, lautet folgendermaßen: „Bezüglich der bis jetzt mit der Australischen Synode betriebenen Einigungsversuche bedauerte die Synode die Nutzlosigkeit der bisherigen Besprechungen, sprach ihre Uebereinstimmung mit den von unserem Ministerium vertretenen Grundsätzen bezüglich der Hoffnungslehre aus und bat die Pastoren, fest auf denselben zu verharren, erklärte auch ihre Willigkeit, die Verhandlungen mit der Australischen Synode so lange fortzusetzen, als noch nicht besprochene Differenzpunkte vorhanden seien, beantragte aber, daß, wenn diese Conferenzen zu Ende seien, eine allgemeine Conferenz beider Synoden stattfinden möchte, auf welcher den Brüdern gestattet sein müßte, über die auf den Conferenzen über die fraglichen Differenzpunkte gewonnenen Eindrücke sich auszusprechen.“ Wir können leider in diesem Beschluß der Immanuelssynode ihrerseits keinen Ernst erblicken, nach dem Wort der Schrift: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist“ zu handeln, noch, daß es ihr wirklich mit Ernst um die Wahrheit zu thun ist. Wohl erklärt sie ihre Willigkeit, die Verhandlungen mit unserer Synode fortzusetzen, aber weshalb? Keineswegs, damit man die bestehenden Streitpunkte noch einmal und abermal im Lichte des göttlichen Wortes be sehe und mit den Besprechungen darüber „so lange“ fortfahre, bis man durch Gottes Gnade zur rechten Einigkeit auf Grund der göttlichen Wahrheit gelange, da ja der Herr verheißen hat, daß er es den Aufrichtigen gelingen lassen wolle, sondern nur um leeres Stroh zu dreschen und über die „noch nicht besprochenen Differenzpunkte“ zu verhandeln, damit dann am Schluß einer „allgemeinen Conferenz beider Synoden“ die „Brüder“ dieses Trauerspiel dadurch zum Abschluß bringen, daß sie da, wo Gottes Wort reden und entscheiden sollte, sich statt dessen „über die auf den Conferenzen über die fraglichen Differenzpunkte gewonnenen Eindrücke auszusprechen“ wollen, wie sie es bereits auf dieser Synode schon gethan und ihre Pastoren gebeten haben, auf den von ihnen, vertretenen Grundsätzen bezüglich der Hoffnungslehre zu verharren“. Diese Grundsätze aber bezüglich der Hoffnungslehre, obgleich sie in dem Synodalbericht nicht namhaft gemacht werden, lassen sich kurz darin zusammenfassen, daß die Immanuelssynode sich mit der allgemeinen Christen Hoffnung, welche wir mit der ganzen Christenheit auf Erden in dem zweiten und dritten Artikel unsers allerheiligsten Glaubens bekennen, daß Christus kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten und daß wir glauben eine Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben, nicht zufrieden geben will, sondern ihre Hoffnungslehre dahin erweitert, daß sie in sich begreift die Drangsale unter dem Antichrist, welcher als eine bestimmte einzelne Person vor der Aufrichtung des tausendjährigen Reiches eine 3½jährige Welt Herrschaft anrichten wird und die Kirche Christi auszurotten sucht, Christus aber endlich ihn vertilgen wird; ferner die Befehung der Juden als Volk, die Bindung des Satans, die erste Auferstehung, welche der allgemeinen Auferstehung alles Fleisches vorausgehen soll, und die Aufrichtung des tausendjährigen Friedensreiches Christi. — Unter solchen Umständen, da man von vornherein sich vornimmt, bei seinen bisher, vertretenen Grundsätzen zu verharren“, müssen wir allerdings alle fernern Verhandlungen für ganz nutzlos ansehen, denn solch vorsätzliches Verharren bei seiner Meinung schließt eben die vor allen Dingen erforderliche Aufrichtigkeit völlig aus und da kann auch von einem segensreichen Gelingen keine Rede sein, denn wir heben nochmals hervor, daß Gottes Wort sagt, daß der Herr es nur den Aufrichtigen gelingen läßt. Will man wirklich in Aufrichtigkeit bei entgegengesetzter Meinung über die Lehre des göttlichen Wortes mit einander verhandeln, so muß man auf beiden Seiten nur den Einen Grundsatz haben: fest bei dem Worte der Schrift bleiben zu wollen, nach Gottes Wort alles zu prüfen und zu beurtheilen und aus dem Worte Gottes allein sich Licht und Klarheit über dunkle Stellen geben zu lassen, so

daß sie den klaren Lehren der Schrift nicht widersprechen und daß man, wenn man trotzdem zu keinem klaren Verständniß über diesen oder jenen Punkt gelangen kann, demüthig genug ist, zu bekennen: ich verstehe es nicht, und will so lange warten, bis es mir der Herr in der Ewigkeit klar macht, denn alle Lehren, welche zur Erlangung der ewigen Seligkeit nöthig sind, finden wir in der heiligen Schrift so klar, daß auch die Thoren nicht irren können, und wo dies klare Wort Gottes entscheidet, da muß man willig und bereit sein, alle andern Grundsätze, so lieb sie uns auch sein und so lange wir sie auch vertreten haben mögen, willig und gern als falsch fahren zu lassen. Bei solcher Aufrichtigkeit würde es nicht schwer halten, trotz der verschiedensten Grundsätze, so man bis dahin vertreten haben mag, einig, wahrhaftig einig zu werden, wo man aber, wie die Immanuelssynode, bei seinen Grundsätzen verharren will, wozu da noch verhandeln? Wir wollen ja keine äußerliche Einigkeit bei innerer Uneinigkeit (vor solchem Unionsgreuel, da man Friede! Friede! ruft, wo doch kein Friede ist, bewahre uns Gott in Gnaden!), sondern wir wollen wahre, ehrliche, aufrichtige Einigkeit des Geistes und sind bereit, zur Erlangung derselben die größten Opfer zu bringen. Will die Immanuelssynode von solcher Einigkeit nichts wissen, so macht sie sich der schweren Sünde der Zerstückung unserer lieben lutherischen Kirche in Australien schuldig, denn: „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut“, spricht der Herr.“ — Gewiß ist es nicht die Immanuelssynode, welche eine solche Einigkeit verlangt, sondern die Australische Synode, welche eine solche Einigkeit zurückweist, die da dem apostolischen Wort nachkommt: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist!“

**Union in Japan.** Die Missionare der Congregationalisten und der Presbyterianer auf den beiderseitigen japanesischen Missionsfeldern haben sich zu einer Körperschaft vereinigt, die sie den Namen „Die unirte Kirche Christi in Japan“ beigelegt haben. Hinsichtlich der Form des Kirchenregiments ist vereinbart, daß jede einzelne Gemeinde nach Weise der Congregationalisten, die neugebildete Körperschaft mit Presbyterianer-einrichtung organisiert sein solle. Und der „Churchman“ der Episcopalen ist nun gleich bei der Hand und schlägt die Erweiterung des Kreises, die Aufnahme des Dritten im Bunde vor, indem er schreibt: „Wenn nun zur Erzielung noch größerer und vollkommenerer Einheitslichkeit dies System vervollständigt würde durch Hinzufügung eines Bischofs, wobei man alle geringeren Angelegenheiten wachsen lassen könnte, wie Zeit und Umstände es erheischen mögen, so liegt kein guter Grund vor, warum nicht die ‚Unirte Kirche Christi in Japan‘ auch die Missionen, Missionare und Bekehrten der Episcopalkirche Englands und Amerikas umfassen sollte. Vielleicht dürfen wir es dem scharfen, guten Verstand der Japanesen zutrauen, daß sie die Vortheile, welche sich von einer ausgedehnteren Union gewinnen ließen, einsehen und den offenbaren Grund für die Vollziehung einer solchen würdigen, der in der Thatsache liegt, daß keine Schwierigkeit hinsichtlich der Lehre im Wege steht.“ Und wenn das in Japan möglich sei, meint er weiter, warum sollte es nicht auch sonstwo gehen? Wir antworten: Gewiß; wo kein Lehrunterschied trennt, da sollte man sich auch kirchlich die Hand reichen, in Amerika sowohl als in Japan, wenn auch vielleicht nicht immer zu gemeinsamem Haushalt, so doch zu gemeinsamer Arbeit, und sollte auch die Verfassungsform dabei nicht hindernd mitreden lassen, wie es fort und fort die Episcopalen thun. Wahrlich, wenn uns keine Lehرداریferenz im Wege stünde, wir wären längst im Bruderbunde mit Episcopalen und Presbyterianern und Congregationalisten und andern Anern und isten und wollten es ohne Schmerzen ertragen, daß man unsere Präsiden und Visitatoren als Bischöfe titulirte und ihnen Hirtenstäbe in die Hand gäbe, so lang und so krumm sie sich nur machen ließen, und es sollte uns auch auf eine hohe Mühe und einen großen Stuhl nicht ankommen, gewiß nicht, sobald wir sähen, daß in der Lehre alles richtig wäre und mit der rechten, reinen Lehre auch Ernst gemacht würde.

A. G.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 34.      November und December 1888.      No. 11. u. 12.

## Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Es erübrigt uns noch, Walthers Stellung zur Theologie der Gegenwart in's Auge zu fassen. Er war ein entschiedener Gegner der neueren „wissenschaftlichen“ Theologie. Nicht als ob er ein Gegner der Wissenschaft überhaupt gewesen wäre. Im Vorwort zum 21. Jahrgang von „Lehre und Wehre“ vermahnt er sich ausdrücklich gegen den „Vorwurf der Verachtung der Wissenschaft und einer demgemäßen Abschließung gegen die geistige Bewegung der Neuzeit“. Er weist nach, daß es weder biblisch, noch lutherisch, sondern schwärmerisch sei, die Wissenschaft zu verachten. Er bricht hier in folgendes Lob der Wissenschaft aus: „Wir erkennen lebendig, von welcher (Gottes Wort ausgenommen) mit nichts vergleichbarer Wichtigkeit die Wissenschaft nicht nur für die zeitliche Wohlfahrt der Menschheit, sondern auch für das ewige Heil der Welt, für Kirche und Theologie sei und welchen unerseßlichen Schaden Verachtung jener edlen Gottesgabe je und je gebracht habe und nothwendigerweise bringen müsse. Der Geist Carlstadts, der Wiedertäufer und anderer die Wissenschaft als etwas Unnützes, ja, Gefährliches und Fleischliches verachtender und dafür den Eingebungen des ‚Geistes‘ sich rühmender Schwärmer hat unter uns keine Stätte. Wir sind uns desselben lebendig bewußt, nicht nur, daß alle Wissenschaften in den Dienst der heiligen Gottesgelehrtheit treten und gezogen werden können, sondern auch, daß ohne viele derselben, insonderheit ohne gründliche Kenntniß der Originalsprachen der heiligen Schrift, ohne Kenntniß der profanen, wie heiligen, der Religions-, wie Kirchen-Geschichte, ohne Kenntniß der classischen, wie der biblischen und kirchlichen Alterthumswissenschaft u. s. w. ein gründliches und relativ allseitiges Schriftverständnis, und somit Entwicklung und Bewahrung der reinen Bibellehre nicht möglich ist. Wir vergessen nicht, welche unaussprechlich werthvolle Schätze an Erkenntniß und Erfahrung die christliche Kirche achtzehn Jahrhunderte

hindurch bis auf diese Stunde in Schriften der verschiedenen Sprachen oder doch in einer Form, die dem nicht wissenschaftlich gebildeten Leser einem völlig fremden Idiom gleichkommt, aufgespeichert hat, Schätze, welche alle mit der Wissenschaft der Kirche der Gegenwart verloren gehen würden. Wir sind uns dessen lebendig bewußt, daß man nur auf dem Wege langjähriger allgemeiner wissenschaftlicher Studien, und zwar von Jugend auf, ein Theolog in voller Rüstung werden und nur durch dieses Mittel jenen geübten geschärften Sinn, jenen habitus mentis, jene Geistesfertigkeit erlangen kann, die als eine *conditio sine qua non* demjenigen schlechterdings nöthig ist, welcher die göttliche Wahrheit gegen alle Arten von Bestreitern derselben begründen und vertheidigen, jede Verkehrung derselben und jeden auftauchenden schriftwidrigen Irrthum nicht nur selbst gewahren und beides in seiner Tragweite und Verderblichkeit selbst erkennen, sondern dies auch ändern entdecken und davon überzeugen, die in der Schrift vorkommenden sprachlichen, historischen und logischen Schwierigkeiten und Scheinwidersprüche auflösen, von allerlei Zweifeln angefochtenen reblichen Seelen zu Hilfe kommen, allen einen noch so großen Schein der Wahrheit für sich habenden Einwürfen der Feinde der Wahrheit begegnen und alle noch so versteckten Trugchlüsse derselben durchschauern und nachweisen, kurz, das trübe Wasser gegenersischer Sophistik klären und den Feind, wo möglich, auch mit seinen eigenen Waffen schlagen kann. Wir sind nicht des Sinnes, daß die Kirche in die Wüste fliehen, um ihrer Selbsterhaltung willen sich auf den Isolirschemel setzen, sich von der ungläubigen Welt abschließen, die Feinde außer ihr gewähren lassen, die antireligiösen Gebildeten, welchen das Evangelium nur in einer gewissen Form nahe gebracht werden kann, preisgeben und dahin fahren lassen und sich nur an das ungebildete Volk wenden solle; nein, wir erkennen es als unsere heilige Pflicht, allen alles zu werden, auf daß wir allenthalben ja etliche selig machen! Wir stimmen von Herzen mit Melancthon überein, wenn derselbe einst schrieb: „Ein Ilias von Uebeln ist eine ungelehrte Theologie.“ Walther weist in einer Anmerkung hierzu selber darauf hin, daß er schon bei der Legung des Grundsteins zu dem Gymnasial- und Predigerseminar Gebäude zu St. Louis ausführlich nachgewiesen habe, „daß die Kirche eine treue, aufrichtige Freundin und Pflegerin von Kunst und Wissenschaft immer gewesen sei und ihrem Wesen und ihrem Beruf nach immer sein mußte“. Also Verachtung der Wissenschaft überhaupt war nicht die Ursache, weshalb Walther eine Gegenstellung zur neueren wissenschaftlichen Theologie einnahm. — Aber die Ursache war ferner auch nicht der Umstand, daß diese Theologie in einer neuen Weise von den göttlichen Dingen redet. Walther erklärt, „so unnachgiebig er bei dem Glauben der apostolischen Kirche und der Kirche der Reformation in allen Punkten, als dem mit der Schrift durchaus stimmenden, durch Gottes Gnade verharren wolle, so wenig kämpfe er für die äußere Form, in welcher derselbe in der Vorzeit dargestellt wor-

den ist". Ja, die Form, in welcher z. B. ein Theil der alten lutherischen Theologen die christliche Lehre zur Darstellung bringt, die Anordnung des ganzen Stoffes nach der analytischen Methode und innerhalb der einzelnen loci nach der Causalmethode, war durchaus nicht nach seinem Geschmack. Kambachs Kritik der „aristotelisch scholastischen Methode“ hat er sich angeeignet.<sup>1)</sup>

Walther hat etwas Anderes wider die neuere wissenschaftliche Theologie. Dies, daß sie die Wissenschaft in ein falsches Verhältniß zur Theologie setzt. Wir müssen hier zunächst in's Auge fassen, welches Verhältniß nach Walther zwischen Wissenschaft und Theologie statt haben soll. Aus dem eben angeführten Lob der Wissenschaft erhellt schon, daß er die Wissenschaft lediglich in einem dienenden Verhältniß zur Theologie wissen will. Die Kenntniß der Grundsprachen der heiligen Schrift, des Textes der Schrift, die Kenntniß der Geschichte und der Alterthümer soll dazu verwendet werden, daß die in der Schrift vorliegende göttliche Offenbarung desto besser erkannt werde. Alle geistige Schulung durch die allgemeinen Studien und insonderheit durch die Logik soll dazu dienen, die göttlichen Lehren, wie sie in der Schrift geoffenbart sind, scharf aufzufassen, den entgegenstehenden Irrthum zu erkennen und als mit der Schrift nicht stimmend nachzuweisen. Will aber die Wissenschaft nicht lediglich in der angegebenen Weise dienen, sondern will sie herrschen; will sie, anstatt den Inhalt der Schrift in's Licht zu stellen, denselben kritisiren, corrigiren, ergänzen, kurz: will die Wissenschaft über den Inhalt der Schrift zu Gericht sitzen, dann ist das gottgewollte Verhältniß derselben zur Theologie gänzlich verkehrt. Ein solcher Gebrauch der Wissenschaft ist ebenso unwissenschaftlich als gottlos. Walther schreibt: „Für so nothwendig wir die Wissenschaft, insonderheit die Sprachwissenschaft, die Logik, die Rhetorik und die Geschichte, zur Erforschung des Inhalts der heiligen Schrift ansehen, so wollen wir doch nichts von einer Wissenschaft wissen, welche der Schrift gegenüber, anstatt Magd und Schülerin zu sein, die Hausherrin und Meisterin spielen, anstatt nur zu Auffindung der in der Schrift enthaltenen Wahrheit behilflich zu sein, über dieselbe zu Gericht sitzen und entscheiden, anstatt sich selbst aus der Schrift zu berichtigen, die Schrift aus sich corrigiren will, anstatt in ihrer Sphäre zu bleiben, die zufällig auf ihrem Gebiete geltenden Gesetze zu allgemeinen erheben und dieselben auch dem Schriftgebiete aufnöthigen will. Solche *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* halten wir für ebenso abgöttisch, als unwissenschaftlich.“<sup>2)</sup> Wir stellen, erklärt Walther näher, die Wissenschaft nicht über die Bibelwahrheit, noch dieser gleich, sondern vielmehr unendlich tief unter diese. „Ein einziges Sprüchlein der Schrift steht uns unvergleichbar höher und

1) Baieri Comp. ed. Walther. Proleg. S. 77.

2) L. u. W. 21, 34.



ist uns ein unermesslich größerer Schatz als alle Weisheit dieser Welt.“<sup>1)</sup> Bei „Conflict“ zwischen der Schrift und der Wissenschaft steht ihm daher von vorneherein fest, daß die Wissenschaft der irrende Theil ist. „Mag die Wissenschaft noch so zuversichtlich die Resultate ihrer Forschungen für absolut gewisse Wahrheiten ausgeben, so halten wir doch nicht sie, wohl aber die Schrift für infallibel. Widersprechen die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung der klaren Schrift, so ist uns daher von vorneherein gewiß, daß sie nichts sind, als gewisser Irrthum, selbst wenn wir nicht im Stande sind, ihn als solchen anders, als mit Berufung auf die Schrift nachzuweisen. Die heilige Schrift steht uns eben auf alle Fälle fest, wie groß auch immer der Conflict sein mag, in welchen wir bei dieser Annahme mit den Ergebnissen der ‚Wissenschaft‘ gerathen. So oft wir zwischen Wissenschaft und Schrift zu wählen haben, sprechen wir daher mit Christo, unserm Herrn: ‚Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden!‘ (Joh. 10, 35.) und mit dem heiligen Apostel: ‚Wir nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi‘ (2 Cor. 10, 5).“<sup>2)</sup>

Walther fordert daher auch von dem Theologen, damit derselbe das Verhältniß zwischen Theologie und Wissenschaft nicht verkehre, daß ihm die Autorität der Schrift von vorneherein und als durch nichts zu erschüttern feststehe. Sonst wird der Theologe ungehörige Concessionen machen und mit seiner Arbeit der Kirche schaden, anstatt ihr zu nützen. Walther spricht sich des Längeren über biblische Kritik und Haggogik aus. Von denen, die in diesen Disciplinen arbeiten, fordert er, daß sie nicht als Zweifler an die Schrift herantreten, sondern „mit der Voraussetzung, daß die geschriebenen Grundlagen, auf denen die Kirche Christi ruht, unerschütterlich feststehen“. „Eine Wissenschaft“, sagt er, „die erst noch fragt, ob der Grund der Apostel und Propheten nicht vielleicht, wenigstens zum Theil, ein Lügengrund sei, achten wir nicht für eine christliche, sondern für eine heidnische Wissenschaft, von der in der Kirche nichts zu finden sein sollte, als sofern sie ein Gegenstand der Bekämpfung und Ueberwindung ist. Eine Wissenschaft aber, deren Ziel oder doch Product Lockerung des Grundes ist, auf welchem die Christenheit, so lange sie existirt, steht und ruht, sehen wir für nichts anderes an, als für eine Waffe des Teufels und alle diejenigen, welche dieselbe treiben, für des Teufels Diener. Eine biblische Kritik und Haggogik, die die Schriftfeinde mit deren eigenen Waffen schlägt, achten wir hoch und theuer; machen aber diese Disciplinen den Feinden im Interesse der Wissenschaft wider den Grund, darauf die Kirche steht, die geringste Concession, so treten wir sie als Verrätherinnen mit Füßen. Wir warten nicht darauf, daß die Wissenschaft uns erst den Grund erobere. Wir haben ihn schon, und er steht uns vor aller wissenschaftlichen Untersuchung oder Prüfung so fest, als unser Gott, der ihn gelegt hat. Was

1) A. a. D. S. 33.

2) A. a. D. S. 35.

auch immer die Wissenschaft zu Tage fördern mag, das gibt uns weder den Glauben, noch nimmt es ihn uns.“<sup>1)</sup>)

So bestimmt Walther das Verhältniß zwischen Theologie und Wissenschaft. An der neueren wissenschaftlichen Theologie nun findet er, daß sie die Wissenschaft aus ihrer lediglich dienenden Stellung heraustreten lasse und zur Herrscherin in der Theologie mache. „Die Magd ist zur Herrin erhoben worden.“<sup>2)</sup> Diese Theologie hat, anstatt den Grund, auf dem die christliche Kirche steht, zu vertheidigen, gerade im Namen der Wissenschaft die Preisgebung dieses Grundes gefordert. Sie hat die Lehre, daß die heilige Schrift, weil von Gott eingegeben, Gottes unfehlbares Wort sei, als wissenschaftlich unhaltbar bezeichnet. Daß da die biblische Kritik und Psagogik noch mit heiliger Scheu an die Schrift heranträte, ist ganz unmöglich. Mit dem Aufgeben der biblischen Inspirationslehre ist die Schrift ein Object der Kritik geworden. Wie viel oder wie wenig von der Schrift als göttliche Wahrheit in Geltung bleibe, hängt von dem Urtheilspruch der auf dem Richterstuhl gesetzten Wissenschaft ab. Anstatt daher bei einem Conflict der Bibel und der Wissenschaft sich ohne Zögern auf die Seite der Bibel zu stellen, geben auch die positivsten Vertreter der neueren Theologie von vorneherein zu, daß in geschichtlichen, geographischen, naturgeschichtlichen und ähnlichen Dingen die Wissenschaft der Bibel gegenüber im Recht sein möge und thatsächlich oft im Recht sei.

Aber auch bei Darlegung der christlichen Lehre selbst, in der Dogmatik, hat die neuere Theologie das Verhältniß von Wissenschaft und Theologie verrückt. Walther schärft mit den alten lutherischen Theologen ein, daß bei der Darlegung der christlichen Lehren lediglich der formale oder organische Gebrauch der Vernunft statthabe. Die Thätigkeit des Theologen bestehe darin, daß derselbe aus der klaren Schrift die einzelnen Lehren einfach entnehme und zusammenordne. „Wir stimmen“ — sagt Walther — „vollkommen mit August Pfeiffer überein, wenn derselbe die Theologie also definiert: ‚Die positive Theologie ist nichts anderes, als die in strenger Ordnung und nach einer deutlichen Methode in gewisse Lehrfächer (loci) gebrachte heilige Schrift; daher nicht ein Glied, so klein es auch sein mag, an jenem Lehrkörper sein darf, was nicht aus der wohlverstandenen Schrift genommen und gestützt wäre.‘ Nicht weniger stimmen wir daher auch mit Johann Gerhard, wenn derselbe schreibt: ‚Das einzige Princip der Theologie ist das Wort Gottes, darum ist, was nicht in Gottes Wort geoffenbart ist, nicht theologisch.‘“ Der Beweis für die Richtigkeit der christlichen Lehren ist einzig und allein durch den Nachweis zu führen, daß diese Lehren in der heiligen Schrift geoffenbart sind. Nicht ist der Versuch zu machen, die Glaubensgeheimnisse auch vor der menschlichen Vernunft zu rechtfertigen. Die moderne Theologie aber will — im

1) A. a. D. S. 86 f.

2) L. u. W. 18, 127.

Interesse der Wissenschaftlichkeit — erstlich die Schrift nicht als Quelle der Theologie gelten lassen, sie will die christlichen Lehren nicht aus der Schrift schöpfen, sondern aus „dem religiösen Glauben der Christen“, aus „dem christlichen Bewußtsein“, aus „der erleuchteten Vernunft“ entnehmen und aufbauen. Erst hinterher will sie eine Probe der Schriftmäßigkeit der selbstständig gefundenen Lehre anstellen. Die alte Methode, nach welcher man die christlichen Lehren direct der Schrift entnimmt, soll „mechanisch“ sein. Walther sieht hierin einen Abfall vom Princip der christlichen Theologie.<sup>1)</sup> Weist man darauf hin, daß man die christlichen Lehren ja nicht aus der untwiedergeborenen, sondern aus der erleuchteten Vernunft schöpfe, so antwortet Walther: „Auch die erleuchtete und wiedergeborene Vernunft kann nicht neben der Schrift, derselben coordinirt, Erkenntnißprincip sein, indem eben das zum Wesen einer erleuchteten und wiedergeborenen Vernunft gehört, daß sie nicht sich selbst, sondern die Schrift zu ihrem Erkenntnißprincip in Sachen des Glaubens macht, 2 Cor. 10, 5., abgesehen davon, daß sich hienieden in keinem Menschen eine vollkommen erneuerte und erleuchtete Vernunft vorfindet, 1 Mos. 18, 10—15.“<sup>2)</sup> — Aber wie die moderne Theologie, um wissenschaftlich zu sein, die christlichen Lehren nicht einfach aus der Schrift, sondern aus dem Innern des Theologen entnehmen will, so will sie in demselben Interesse sich auch nicht darauf beschränken, die Richtigkeit der christlichen Lehren mit der Berufung auf die heilige Schrift zu erweisen, sondern sie sieht ihre eigentliche Aufgabe darin, die christlichen Lehren zur „absoluten Wahrheit“ zu erheben, das heißt, auch unabhängig von der Schrift als Wahrheit zu erweisen, kurz, den christlichen Glauben vor der Vernunft zu rechtfertigen. Walther dagegen hält dafür, daß es mit dem Wesen der christlichen Glaubensartikel streite, wenn man dieselben auf dem Wege der Speculation neu finden oder auch nur a posteriori aus der Vernunft erweisen will. Die Folge sei Zerstörung des Glaubens und der Glaubensartikel. „Ein so großer Dienst“ — schreibt er — „damit der christlichen Theologie erwiesen zu werden scheint, so sind wir doch dessen gewiß, daß solche angeblichen Demonstrationen nicht nur nichts als eine Täuschung sind, sondern auch, anstatt die Glaubensgeheimnisse zu erklären und zu beweisen, dieselben vielmehr nach ihrem wesentlichen Gehalt alteriren und gänzlich zerstören und gerade allein dadurch den Schein einer Demonstration und Reproduction der christlichen Glaubensgeheimnisse hervorbringen. Alle solche Apologetik hassen wir von ganzem Herzen, denn sie setzt voraus, daß es etwas noch Gewisseres gebe, als Gottes Wort, aus welchem Gewisseren sich der geheimnißvolle Inhalt der Offenbarung auf dem Wege discursiven Denkens herleiten lasse. Aber von seinen Geheimnissen sagt uns Gott selbst, sie seien ‚von der Welt her verschwiegen gewesen, nun aber geoffen-

1) L. u. W. 21, 225 ff.

2) L. u. W. 13, 99.

baret, auch kund gemacht durch der Propheten Schriften aus Befehl des ewigen Gottes' (Röm. 16, 25. 26.), sie seien der Inhalt einer vor der menschlichen Vernunft ‚thörichten Predigt‘, von der der natürliche Mensch nichts vernehme, die ihm vielmehr ‚eine Thorheit‘ sei, ja, daß sie ein Licht seien, welches Gott ‚aus der Finsterniß‘ habe hervorleuchten heißen (1 Cor. 1. 21.; 2, 14.; 2 Cor. 4, 6.).“

Walther ist auf der einen Seite fest überzeugt, daß zwischen der christlichen Theologie und der wahren Wissenschaft, der Wissenschaft in abstracto, ein wirklicher Widerspruch nicht stattfinden, noch stattfinden könne. Auf der andern Seite aber hält er es nicht für die Aufgabe eines Theologen, noch überhaupt für möglich, die Theologie und die Wissenschaft, wenn sie in concreto vorhanden ist, mit einander zu versöhnen. Man habe daher davon Abstand zu nehmen, der Welt die Harmonie des christlichen Glaubens und der Wissenschaft zeigen zu wollen. Er schreibt: „Wir sind des fest versichert, daß auch der jetzigen abgefallenen Welt nicht durch die Lüge, daß die göttliche geoffenbarte Wahrheit mit der Weisheit dieser Welt in dem schönsten Einklange stehe, sondern allein dadurch geholfen werden könne, daß ihr die göttliche Thorheit, das alte, unveränderte Evangelium gepredigt werde, von welchem Paulus und die Geschichte der Kirche aller Zeiten und jedes einzelnen Christen bezeugt, daß es eine ‚Kraft Gottes‘ sei, ‚die da selig macht alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich, und auch die Griechen‘. Ein Mensch, der dadurch für das Christenthum gewonnen ist, daß ihm gezeigt wurde, wie das Christenthum die schärfste Probe der Wissenschaft aushalte, ist noch nicht gewonnen, sein Glaube noch kein Glaube.“ Die Instruction, welche Christi Diener „zu Eroberung der Welt für Christi Reich“ haben, lautet: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.“ Da hören wir nichts davon, daß Christi Diener der Welt ihre Fragen: ‚Wie mag solches zugehen?‘ oder: ‚Wobei soll ich das erkennen?‘ wissenschaftlich lösen sollen. Nein, als ‚Botschafter an Christi Statt‘, im Namen des großen Gottes sollen sie der Welt ‚die Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum bezeugen‘; haben sie das gethan, so haben sie ihren Auftrag an die Welt erfüllt, und es werden gläubig werden, wie viel der Zuhörer zum ewigen Leben verordnet sind. Apost. 13, 48. Man mag solche Theologie in dieser wissenschaftlichen Zeit verfehlen: es ist dies die Theologie der Propheten und Apostel, bei der wir zu bleiben gedenken bis an unsern Tod!“<sup>1)</sup>

Weil die neueren Theologen die Theologie als die Wissenschaft vom Christenthum auffassen, so sollen die christlichen Lehren nun auch ein Ganzes im Sinne der Vernunft bilden. Die Aufgabe der Theologie soll es sein,

1) L. u. W. 21, 41 f.

darzuthun, wie die einzelnen Lehren zu einander passen. Walther dagegen betont, daß zwei Lehren, die zwar vor der Vernunft einander aufzuheben scheinen, aber doch klar in der Schrift geoffenbart sind, zugleich festzuhalten seien; die Lösung des scheinbaren Widerspruchs werde uns das Licht der Herrlichkeit bringen. Walther hat diesen Punkt in dem Artikel behandelt: „Was soll ein Christ thun, wenn er findet, daß zwei Lehren, die sich zu widersprechen scheinen, beiderseits klar und deutlich in der Schrift gelehrt werden?“ L. u. W. Jahrg. 26, 257 ff. Er schließt diesen Artikel mit den Worten Luthers: „Wenn es soll Reimens gelten, so werden wir keinen Artikel im Glauben behalten.“

Und was ist nach Walther das Resultat, zu welchem die neuere Theologie dadurch gelangt ist, daß sie (aus der Theologie eine Wissenschaft machend) den Glauben zum Wissen erheben, die christliche Lehre (sowohl was die einzelnen Lehren selbst als auch den Zusammenhang derselben anlangt) so darstellen will, daß dem „intellectuellen Bedürfnis“ der Christen und der Welt Rechnung getragen werde? Die Vertreter der neueren Theologie haben behauptet, daß sie nur in neuer Weise alte Wahrheit lehren und daß, wo Aenderungen gegen früher zu machen waren, dies von dem Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis gefordert sei. Walther dagegen behauptet, daß diese Theologe die christlichen Lehren nicht bloß in neuer Weise darstelle, sondern den Inhalt derselben gänzlich verändere, daß, was sie „Fortschritt“ nenne, ein Aufgeben der biblisch-kirchlichen Lehre und ein Rückschritt zu alten Irrthümern sei. Den Nachweis für seine Behauptung hat Walther in dem bekannten Artikel „Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?“ geführt, welcher Artikel sich durch drei Jahrgänge von „Lehre und Wehre“ hindurchzieht (Jahrg. 21. 22. 24.). Durch die hier beigebrachten Auszüge aus den älteren Dogmatikern und den Schriften der Hauptvertreter der modernen Theologie will er darthun, „daß die moderne lutherische Theologie nicht ein Fortschritt oder eine Weiterentwicklung der alten, sondern eine völlig neue, andere — der entschiedenste Abfall von letzterer sei.“<sup>1)</sup>

Anderstwo faßt Walther sein Urtheil über die moderne Theologie noch also zusammen, indem er sich zugleich erklärt, in welchem Sinne es einen „Fortschritt in der Lehre“ im Laufe der Zeit geben könne und gebe: „Nicht eine größere Bestimmtheit in der Darstellung der alten Lehre, nicht eine reichere Begründung derselben aus der Schrift, nicht ein früher noch nicht geführter siegreicher Nachweis, daß die neuauftauchenden Lehren durch die alte, gewisse, unerschütterlich feststehende, durch alle Zeit hindurch bewährte Lehre längst gerichtet sind, sondern im Gegentheil völlig neue Lehren, nicht Fortbildung, sondern Umbildung, nicht Begründung, sondern Correctur, nicht Vertheidigung, sondern Auflösung, Zerstörung, Aufgebung und an-

1) 21, 161.

gebliche Widerlegung der alten Lehre, und zwar nicht nur dieser und jener Nebenlehren, sondern der Grundlehren unserer Kirche, ja, geradezu Umstoßung ihres Grundes — das ist es, was man uns (jetzt) als Fortentwicklung und Fortschritt, und zwar selbst in unserer lutherischen Kirche, anpreist und was wir als Lehrentwicklung und Lehrfortschritt anerkennen sollen. Ist es doch, als ob die Stimmführer auch innerhalb der lutherisch genannten Kirche unserer Zeit, mit sehr wenigen Ausnahmen, sich stillschweigends verabredet hätten, sich in die verschiedenen Loci unseres lutherischen Lehrgebäudes zu theilen, und der eine diesen, der andere jenen umzustoßen, das Amt übernommen hätten, damit schließlich ein jeder entweder aus der lutherischen Dogmatik ausgemerzt oder doch wesentlich umgestaltet werde, und so eine ganz neue, mit den angeblichen Resultaten wissenschaftlicher Forschung versöhnte und unserer fortgeschrittenen Zeit annehmbare christliche Religion entstehe.“<sup>1)</sup>

Wenn Walthers daher auch anerkennt, daß die Forschungen der neueren Theologen „der Kirche in vielen Fächern eine ebenso reichliche als werthvolle Ausbeute gebracht haben und fort und fort bringen“<sup>2)</sup> und er „jeden wirklichen Erwerb derselben“ verwerthet haben will, so hat er doch bis an sein Ende auf das Entschiedenste vor der ganzen Art der neueren „wissenschaftlichen“ Theologie als „der Umwandlung der christlichen Religion in eine menschliche Wissenschaft“<sup>3)</sup> gewarnt.

Nachdem wir bisher gezeigt haben, was Walthers unter Theologie verstand, sowie welche Stellung er zur Schrift und zu den Lehrern der Kirche einnahm, gedenken wir noch Walthers Stellung in den einzelnen namentlich hiezulande controvers gewordenen Lehren zur Darstellung zu bringen.

F. B.

## Die moderne Renose im Licht der Schrift.

(Schluß.)

Christus offenbarte, da er in Niedrigkeit auf Erden wohnte und wandelte, so oft es ihm gefiel, in Wort und Werk seine göttliche Herrlichkeit, so die göttliche Allwissenheit. Das haben wir erkannt. Und wie steht es mit der Allmacht? Sind die Wunderwerke, die der Herr während seines Erdenlebens vollbrachte, Werke der göttlichen Allmacht? Oder ist es, wie die Renosiker sagen: „Wir sagen also: der Mittler hat in seinem Fleischesleben die göttliche Allmacht, welche die Erscheinungs- und Bethätigungsform der absoluten Macht an der Welt ist, weder gebraucht noch besessen, regierte nicht actuell die Welt, während er als Mensch auf Erden wandelte, litt und starb, er übte überhaupt keine andere Herrschaft, als die

1) L. u. B. 21, 69.

2) A. a. D. S. 68.

3) L. u. B. 32, 6.

ethische der Wahrheit und Liebe, aus, wie er denn auch kein anderes Mittel anwendete, um sein Reich zu gründen, als das Wort des Evangeliums. . . . Er war kein allmächtiger Mensch. Selbst die Wunder, die er vollbrachte, beweisen dagegen nichts; denn das sind die Werke, die ihm der Vater gibt, er thut sie nicht aus eigenem Vermögen, sondern in der Kraft, auf das Geheiß dessen, der ihn gesandt hat.“ Thomasius, Christi Person und Werk II, 238. Das betont auch v. Jesschwitz: „Christus kein allmächtiger Mensch.“ „Der Sohn in seiner selbsterwählten Erniedrigung kann nichts von ihm selber thun.“ „Der Sohn Gottes sieht in allen Stücken auf den Wink seines Vaters und thut darnach.“ „Von dem Vater kam ihm die Kraft, zu thun, was er that.“ „Was Johannes der Täufer in Bezug auf sich sagt: Ein Mensch kann ihm nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel, das hat auch der Menschensohn sich zur Regel gemacht.“ Alle seine Werke und Wunder, „Alles, was dem Sohne zur Verklärung und Verherrlichung diente vor seinen Jüngern und vor dem Volke, war eine Gabe des Vaters“. Christenlehre II, 37.

Stimmen solche Aussagen mit der evangelischen Geschichte, mit dem Selbstzeugniß Christi?

Es ist wahr, Christus zeugt von sich selbst, und die Kenotiker legen auf dieses Zeugniß alles Gewicht: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Der Sohn kann nichts von ihm selber thun, denn was er siehet den Vater thun; denn was derselbe thut, das thut gleich auch der Sohn. Der Vater hat den Sohn lieb, und zeigt ihm alles, was er thut, und wird ihm noch größere Werke zeigen, daß ihr euch verwundern werdet.“ Joh. 5, 19. 20. Um diese Worte recht zu verstehen, muß man aber den ganzen Zusammenhang der Rede Jesu bis V. 26. hin in Betracht ziehen. Es heißt da weiter: „Denn wie der Vater die Todten auferwecket und machet sie lebendig, also auch der Sohn machet lebendig, welche er will. Denn der Vater richtet niemand, sondern alles Gericht hat er dem Sohn gegeben, auf daß sie alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret den Vater nicht, der ihn gesandt hat. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurch gedrungen. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Es kommt die Stunde und ist schon jetzt, daß die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören, und die sie hören werden, die werden leben. Denn wie der Vater hat das Leben in ihm selber, also hat er dem Sohn gegeben das Leben zu haben in ihm selber.“ In den letzten Worten liegt zunächst, daß der Vater dem Sohn das Leben gegeben hat. Der Sohn ist aus dem Vater geboren, aus dem Wesen des Vaters. Der Sohn hat Wesen und Leben von dem Vater genommen. Und dieses innergöttliche Verhältniß des Sohnes zum Vater bethätigt sich nun auch, wie der Herr im Zusammenhang nachweist, in den Werken, die der Mensch gewordene

Gottessohn auf Erden thut. Er nimmt Alles vom Vater. Der Vater gibt ihm, zeigt ihm die Werke. Er hatte soeben einen Kranken gesund gemacht. Dieses Wunder war der Anlaß dieser Rede. Der Vater gibt dem Sohne noch größere Werke, gibt ihm die Macht, Todte zu erwecken, Gericht zu halten. Aber daß der Vater dem Sohne Alles gegeben hat und Alles gibt, bedingt keine eigentliche Abhängigkeit des Sohnes vom Vater, keine Unterordnung des Sohnes unter den Vater, macht den Sohn nicht unselbstständig, legt ihm keine Schranke auf. Der Herr wählt, indem er sein Verhältniß zum Vater beschreibt, gerade den Ausdruck: „Wie der Vater das Leben hat in ihm selber, also hat er dem Sohne gegeben, das Leben zu haben in ihm selber.“ Eine einzigartige Aussage, die alles Denken übersteigt. Nach unsern menschlichen Begriffen schließt das Eine das Andere aus. Wenn man etwas von einem Andern bekommen und genommen hat, so hat man das nicht in sich selbst, von sich selbst. Von dem Sohne Gottes gilt das Letztere gleichermaßen, wie das Erstere. Er hat das Wesen und Leben von dem Vater, und hat es doch in sich selber, ebenso, wie der Vater das Leben in sich selber hat. Der Sohn ist dem Vater in allen Stücken gleich, in nichts geringer, als der Vater, dem Vater, aus dem er geboren ist, gleich ewig, gleich ursprünglich, so selbstständig, wie der Vater. Der Sohn ist, wie der Vater, was die Athanasianer nachdrücklich den Arianern entgegenhielten, ἀρχή, der Erste und der Letzte, ἀρχὴ ζωῆς. Er hat das Leben in sich selber, ist Ursprung, Quelle alles Lebens. Auch diese Seite seines trinitarischen Verhältnisses zu dem Vater, seine absolute Gottgleichheit bekundet der Mensch gewordene Gottessohn in den Werken und Wundern, die er während seines Erdenwandels vollbringt. Er hat das Leben in sich selber, so „macht er auch lebendig, welche er will“. Er thut, nach seinem eigenen Willen, in eigener Macht seine Werke, Gottes Werke auf Erden. „Was der Vater thut, das thut gleichermaßen auch der Sohn.“ „Mein Vater wirkt bisher, und ich wirke auch.“ Joh. 5, 17. Aus diesem Worte erschlossen die Juden mit Recht seine vollkommene Gottgleichheit, B. 18. So „sollen alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren“. Es ist grobe Schriftverfälschung, wenn die modernen Theologen, eben ihrer Kenose zu Liebe, nur jene erstere Seite hervorkehren, nur davon reden, daß der Vater dem Sohne alle seine Werke gebe und zeige, dagegen die andere Wahrheit, das, was der Herr in demselben Zusammenhang der Rede ebenso klar und unzweideutig bezeugt hat, daß der Sohn das Leben, also auch die Macht, lebendig zu machen, alle Gotteswerke zu wirken, in sich selber habe, gänzlich verschweigen.

Daß Christus die Wunderwerke, die er auf Erden that, in eigener Kraft, aus eigener Machtvollkommenheit verrichtete, und daß diese Kraft, die in ihm wohnte, weit über Menschenvermögen hinausging, daß das die allmächtige Kraft Gottes war, erkennt jeder Christ, der die Wundererzählungen der Evangelien mit einfältigem Sinn liest und betrachtet.



Zu jenem Sichtbrüchigen, den seine Freunde auf einem Bett zu ihm brachten, sprach der Herr: „Stehe auf, hebe dein Bett auf und gehe heim.“ Und er stand auf und ging heim. Matth. 9, 6. 7. Damit wollte Jesus beweisen, daß er die Macht habe, auf Erden die Sünden zu vergeben, eine Macht, welche, wie auch die Pharisäer erkannten, allein Gott zukommt. Aus solcher Machtvollkommenheit (*ἐξουσία*), welche eine Prerogative Gottes ist, wie sie aber doch eben dieser Menschensohn zu eigen hat, hat Jesus den Sichtbrüchigen geheilt. An eben dieser Macht, die er besaß, hat der Herr seinen Jüngern Antheil gegeben. „Und er rief seine zwölf Jünger zu sich, und gab ihnen Macht über die unsaubern Geister, daß sie dieselbigen austrieben und heilten allerlei Seuche und allerlei Krankheit.“ Er sprach zu ihnen: „Machet die Kranken gesund, reiniget die Aussätzigen, wecket die Todten auf, treibet die Teufel aus. Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst gebet es auch.“ Matth. 10, 1. 8. Wenn die Jünger Kranke heilten, Todte auferweckten, Teufel austrieben, so thaten sie es auf Befehl, im Namen und in der Kraft Jesu. Wenn Jesus solche Werke verrichtete, wie sie nur Gott wirken kann, so that er es wohl in der Kraft Gottes, aber zugleich in eigener Kraft, wie in seinem eigenen Namen. Er selbst besaß solche Macht ursprünglich, und theilte sie Andern mit, wie er wollte. Nach seinem eigenen Willen, durch seinen Willen machte er Kranke gesund. Jener Aussätzige sprach zu ihm: „Herr, so du willst, kannst du mich wohl reinigen.“ Und Jesus streckte seine Hand aus, rührte ihn an und sprach: „Ich will's thun, sei gereinigt!“ Und alsbald ward er von seinem Aussatz rein. Matth. 8, 2. 3. Der Hauptmann von Kapernaum kleidete seine Bitte um Heilung seines kranken Knechts in die Worte: „Sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund.“ Matth. 8, 8. Der Herr rühmte den Glauben, den jener Heide damit bekundete. Ja, es bedurfte nur eines Wortes aus dem Mund Jesu, so geschah, was bei Menschen unmöglich war, so wich die Krankheit, so mußte auch der Tod weichen, so kehrte das Leben in einen entseelten Leichnam zurück. Zu dem todten Jüngling von Nain sprach der Herr: „Jüngling, ich sage dir, stehe auf.“ Und der Todte richtete sich auf und fing an zu reden. Luc. 7, 14. 15. Wahrlich, dieser Menschensohn ist der allmächtige Gott, von dem geschrieben steht: „So er spricht, so geschieht es; so er gebet, so steht es da.“ Ps. 33, 9. Als Jesus das blutflüssige Weib, das nur seines Kleides Saum angerührt, geheilt hatte, bezeugte er selbst, daß eine Kraft von ihm ausgegangen sei. Luc. 8, 46. Luc. 6, 19. lesen wir: „Und alles Volk beehrte ihn anzurühren, denn es ging Kraft von ihm und heilte sie alle.“ Und diese Kraft, die von ihm ausging, die in ihm wohnte, war die Alles vermögende Kraft Gottes. Denn wer vermag im Augenblick langjährige Krankheit, tödliche Seuchen zu heilen, und Hunderte zu einer Zeit zu heilen, denn allein der allmächtige Gott?

Die besondere Bedeutung der Wunderwerke Jesu erfieht man aus

Stellen wie Matth. 11, 4—6.: „Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Gehet hin und saget Johanni wieder, was ihr sehet und höret: Die Blinden sehen und die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein und die Tauben hören, die Todten stehen auf und den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Mit diesen feinen Wundern beweist Jesus den Jüngern Johannis, daß er Christus sei, Gottes Sohn, nicht einer von den Propheten. Auch Propheten haben wohl Wunder gethan, aber nur hin und wieder, in einzelnen Fällen, und nicht aus eigenem Vermögen, sondern in der Kraft Gottes, die ihnen von oben dargereicht wurde. Christus dagegen wirkt alle diese Wunderdinge in selbsteigner Kraft, seine Art bringt das mit sich, daß die Blinden sehen, die Lahmen gehen u. s. w. Und die Fälle der Wunder, daß er den großen Schaaren der Kranken und Elenden, die sich zu ihm drängten, half und sie alle heilte, hebt ihn weit über die Reihe der Propheten hinaus. Der Herr erinnert mit dieser seiner Antwort, die er den Johannisjüngern ertheilte, an die Weissagung des Propheten, Jesaias 35. Da wird die messianische Zeit mit den Worten beschrieben: „Alsdann werden der Blinden Augen aufgethan werden, und der Tauben Ohren werden geöffnet werden. Alsdann werden die Lahmen lachen wie ein Hirsch, und der Stummen Zunge wird Lob sagen; denn es werden Wasser in der Wüste hin und wieder fließen, und Ströme in den Gefilden.“ B. 5. 6. Diese wunderbare Wandlung des Elends ist Gottes Werk. Der Prophet kennzeichnet in diesem Zusammenhang die messianische Zeit, wie öfter, als die Zeit der Parusie Gottes auf Erden. „Gott kommt und wird euch helfen.“ B. 4. Die Wunderhilfe, die der Messias, Gott der Herr, den Blinden, Tauben, Stummen, Lahmen angeeignet läßt, gilt dem Propheten ferner als eine Art Vorspiel der letzten vollkommenen Erlösung. Es heißt am Schluß dieser Weissagung: „Die Erlöseten des Herrn werden wiederkommen, und gen Zion kommen mit Jauchzen; ewige Freude wird über ihrem Haupte sein; Freude und Wonne werden sie ergreifen, und Schmerz und Seufzen wird weg müssen.“ B. 10. Dies sind also die Gedanken, welche die Schrift uns hier vorlegt: Gott, der Herr, der Alles geschaffen, wird seine Creatur, die jetzt so arg verstümmelt, unzähligen Gebrechen, Schäden, Leiden, ja dem Wehe des Todes unterworfen ist, aus diesem tiefen Fall wieder aufrichten, wird zuletzt allem Schmerz und Seufzen ein Ende machen, Leid und Wehe in ewige Freude und Wonne verkehren. Und die Wunderwerke des Messias sind nun schon der Anfang dieser restitutio in integrum, Unterpfand der dereinstigen vollkommenen Genesung der leidenden, seufzenden Creatur. Was Christus aber thut, daß er Blinde, Taube, Lahme, Stumme heilt, Todte erweckt, ist Gottes Werk. Gott kommt und hilft. Es ist dies das Werk dessen, der die Creatur geschaffen hat. Dem kommt es auch zu, die tödlich verwundete Creatur von allen ihren Leiden und Schmerzen zu heilen. Christus erweist sich also in der Heilung der Krüppel, Lahmen, Blinden u. s. w. als der Schöpfer aller Dinge; erweist

darin seine Schöpferart und Schöpferkraft. Gott, der Herr, der Schöpfer, steht mitten in der leidenden, seufzenden Menschheit, ruft die Elenden, Kranken, Armen zu sich, ihnen zu helfen, und heilt sie von allen den Schänden und Gebrechen, dadurch ein Anderer, ein Feind und Widerwärtiger, Gottes Werk und Creatur beschimpft und verderbt hat. Das ist die rechte, schriftgemäße Betrachtung der Wunderwerke Jesu.

An etlichen Wunderthaten tritt es besonders deutlich hervor, daß Jesus eben jene Schöpferherrlichkeit und Schöpferallmacht besaß und offenbarte, welche die Kenotiker dem auf Erden wandelnden Christus so entschieden absprechen. Luc. 5, 8. 9. wird uns berichtet, daß Petrus und seine Gefährten Staunen und Schrecken ankam über jenen wunderbaren Fischzug, den sie mit einander gethan hatten. Petrus fiel vor Jesu auf die Kniee und sprach: „Herr, gehe von mir hinaus, ich bin ein sündiger Mensch.“ Er will sagen: du bist mehr als ein Mensch. Er betet ihn an als seinen Gott und Herrn. Das ist ein Act des Schöpfers, Fische in's Netz geben. Jesus von Nazareth, dieser verachtete Rabbi der Juden, das ist der Schöpfer aller Dinge, nach dessen Wink und Willen alle Creaturen sich bewegen. Als Jesus bei jener Fahrt über das galiläische Meer den Sturm gestillt hatte, sprachen die Menschen: „Was ist das für ein Mann, daß ihm Wind und Meer gehorsam ist?“ Matth. 8, 27. Die Menschen gaben damit Gott die Ehre, dem Schöpfer Himmels und der Erden, erkannten diesen Mann Jesus als den an, der Wolken, Luft und Winden gibt Wege, Lauf und Bahn. Luther bemerkt hierzu: „Gleichwie aber der natürliche Schlaf eine gewisse Anzeigung ist, daß der Herr Christus ein rechter natürlicher Mensch sei: also beweiset er seine allmächtige Gottheit in dem, daß er mit einem Wort das Meer stillt, und macht, daß sich der Wind legt; welches ist nicht ein Menschenwerk, es gehört eine göttliche Kraft dazu, der Ungefüg des Meeres mit einem Wort zu wehren.“ (Hauspostille, St. Louiser Ausg., XIII, 182.) Bei der doppelten Speisung des Volks in der Wüste, Matth. 14, 13. ff. Matth. 15, 32. ff., erscheint Christus als der allmächtige und allgütige Schöpfer und Erhalter, welcher das, was er geschaffen, auch wohl erhalten kann, welcher sich aller seiner Werke, sonderlich der Elenden erbarmt, „Mich jammert des Volks“, als der Vater, der „Hausvater“, welcher seine Kinder nährt und speist. Daß in der Todesstunde Jesu die Sonne ihren Schein verlor, die Erde erbehte, die Felsen zerrissen, die Gräber sich aufthaten, Matth. 27, 45. 52., war ein Anzeichen dafür, daß die ganze Creatur trauerte und sich entsetzte, daß der Schöpfer und Herr der Welt am Kreuze starb.

Wir betonen auch hier: Dieser Christus ist und bleibt ein Wunder vor unsern Augen. Daß in dieser Einen Person Gottheit und Menschheit, daß hier Schwachheit, Ohnmacht, Hunger, Durst, Ermattung, Zittern, Jagen, Leiden, Schmerzen und Hoheit, Macht, göttliche Allmacht zusammenstößt, das können wir nicht begreifen, wollen es auch nicht begreifen, wir

glauben einfach dem doppelten Zeugniß der Schrift. Es ist purer Rationalismus, wenn man das reimen, wenn man hier irgendwie vernunftgemäß vermitteln will, wie es die neueren Theologen versuchen. Es bleibt da nichts übrig, als daß man, wie es eben geschieht, durch die sonnenklaren Zeugnisse von der göttlichen Allmacht des Menschen Jesus einen dicken Strich macht und das leugnet, was die Schrift bejaht und bekräftigt.

Die Werke und Wunder, deren wir bisher gedacht, hat Jesus an den Armen, Kranken, Elenden, Hilfsbedürftigen, die zu ihm kamen und ihn hielten, vor den Augen seiner Jünger und des jüdischen Volkes vollbracht. Da, wo er auf Erden stand und ging, in Galiläa, in Judäa, hat er seine göttliche Macht und Herrlichkeit offenbart. Aber seine Macht beschränkte sich nicht auf den Raum, in welchem er damals leiblicher, sichtbarer Weise sich bewegte, sondern ging weit, weit über seine nächste Umgebung, seine irdische Wohn- und Wanderstätte hinaus. Es leuchtet von selbst ein, daß der Jesus, welcher dort auf dem galiläischen Meer dem Ungeßüm des Sturmes Einhalt thut, welcher die Fische in's Netz Petri leitet, überhaupt Herr ist über alle Creatur, daß dieser Mann alle Creaturen in seiner Hand und Gewalt hat. Und Christus selbst zeugt nun ausdrücklich von sich selbst: „Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater.“ Matth. 11, 27. Und Johannes, der Täufer, zeugt von ihm: „Der Vater hat den Sohn lieb und hat ihm Alles in seine Hand gegeben.“ Joh. 3, 35. Dieses doppelte Zeugniß gilt dem Christus, der in Niedrigkeit auf Erden wandelt. Diesem Menschen, Jesus von Nazareth, hat der Vater Alles, alle Dinge übergeben, in seine Hand gegeben. Dieser schwache, geringe Mensch hat und besitzt, eben weil der Vater es ihm übergeben, oder weil er der ewige Sohn ist, Alles, was nur genannt und gedacht mag werden, alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Er hat Alles in seiner Hand, das ist, in seiner Macht und Gewalt. Mit der Glosse der neuern Exegeten und Dogmatiker, daß man hier nur an alles das denken dürfe, was zur Ausführung des Rathschlusses der Erlösung gehörte, ist hier nichts geholfen. Der Text: „Alles“, „alle Dinge“ ist allzu deutlich und gewaltig. Solche Gewalt, die Alles, alle Dinge umspannt, ist aber nichts Anderes, als die göttliche Allmacht. Ähnliche Worte braucht Christus hernachmals, da er von den Todten auferstanden war und sich zur Himmelfahrt anschickte: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Matth. 28, 18. Und die Apostel beschreiben in ähnlicher Weise die Herrlichkeit des erhöhten Christus. So St. Paulus: Gott hat Christum „gesetzt zu seiner Rechten im Himmel, über alle Fürstenthümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und alles, was genannt mag werden, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen, und hat alle Dinge unter seine Füße gethan“. Eph. 1, 20–22. Und St. Petrus: Christus „ist zur Rechten Gottes in den Himmel gefahren und sind ihm unterthan die Engel und die Gewaltigen und die Kräfte“. 1 Petr. 3, 22. Dem erhöhten Christus insonderheit schreiben wir nach der

Schrift das allmächtige Regiment über Himmel und Erde zu. Aber die Schrift legt dieselbe Macht und Gewalt auch schon dem erniedrigten Christus bei. Durch die Erhöhung ist Christus, wie unser Bekenntniß lehrt, in den vollen, uneingeschränkten Gebrauch seiner göttlichen Macht und Majestät eingetreten. Aber er hat von Anfang an, seit der Menschwerdung, auch in den Tagen seines Fleisches, eben weil Menschheit und Gottheit in Einem vereinigt war, diese göttliche Macht und Majestät besessen, und nicht nur besessen, sondern auch in gewisser Weise gebraucht.

Der Vater hat Christo, dem, der auf Erden lebt und wandelt, Alles, alle Dinge übergeben, in seine Hand und Gewalt gelegt, doch wahrlich nicht nur für künftigen Gebrauch. Wenn Christus in den Tagen seiner Niedrigkeit von sich rühmt, daß der Vater ihm Alles übergeben habe, so will er doch seine jetzige, nicht seine dereinstige Würde und Hoheit beschreiben. Wenn Einer Macht und Gewalt über irgend ein Ding erhält, so empfängt er sie zu dem Zweck, daß er von jetzt ab das Ding nach seinem Willen anwende und gebrauche. Es ist schon nach gemein menschlichem Begriff ein Unding, Macht und Gewalt haben und diese Gewalt und Vollmacht ganz und gar nicht gebrauchen. Und es ist vollends ein ganz verkehrter Begriff von der göttlichen Gewalt, welche über alle Dinge geht, von der göttlichen Allmacht, wenn man dieselbe als bloße Fähigkeit und Möglichkeit in Gott faßt, daß Gott, wenn er wollte, wohl fähig und im Stande wäre, das und das zu thun. Gottes Allmacht ist keine nur ruhende, müßige Eigenschaft, sondern ist immer in Thätigkeit. Luther hat in seinem Buch *de servo arbitrio* den Begriff der Allmacht Gottes in meisterlicher Weise aus der Schrift erörtert und erwiesen. Er weist dem Erasmus nach, daß das die Art der göttlichen Allmacht sei, daß Gott alle seine Geschöpfe nicht nur erhalte, sondern auch „treibe und bewege“, daß er „rastlos in allen Creaturen wirke“, daß, wo „dieser Antrieb“ je „nachlassen“, „diese Kraft und Wirkung aufhören würde“, „Gott auch aufhören würde, Gott zu sein“. (St. Louiser Ausg. XVIII, S. 1837 ff.) Solche Gewalt eignet auch Christo und eignete ihm auch im Stand der Erniedrigung. Also hat Christus, dieser Mensch Jesus, auch in den Tagen seiner Niedrigkeit alle Dinge, alle Creaturen erhalten, getragen, bewegt, in ihnen gewirkt, freilich in gar geheimer und geheimnißvoller Weise. „Gar heimlich führt' er sein Gewalt.“ Was wir hier von Christo aussagen, ist aber nicht nur ein Schluß aus dem Begriff der göttlichen Allmacht, sondern wird auch expressis verbis von ihm selbst bezeugt. Er spricht: „Mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch.“ Joh. 5, 17. Das sagt er gerade auch von der Zeit, da er auf Erden wandelt und wirkt. Was meint er hier für eine Wirksamkeit? Die Juden hatten es ihm zur Sünde gemacht, daß er am Sabbath einen Kranken geheilt habe. Da beruft sich Jesus auf das Exempel Gottes. Gott wirkt ohne Unterlaß, ohne Unterbrechung, ohne am Sabbath eine Pause eintreten zu lassen, das, was er als Gott thut und wirkt. Seine göttliche Wirksam-

keit, und dazu gehört vor Allem, wie das „bisher“ zeigt, seine auf die Welterschaffung folgende Welt erhaltende und regierende Thätigkeit, geht fort, von Tag zu Tag — und ganz in demselben Sinn und in derselben Weise wirkt auch der Sohn und wirkte der Sohn auch zu der Zeit, da er als Mensch in Niedrigkeit auf Erden wandelte. „Mein Vater wirkt bisher, und ich wirke auch“ — ganz so, wie der Vater. Wenn Jesus am Sabbath einen Kranken heilt, so folgt er nur jenem göttlichen Gesetz, nach welchem der Vater und der Sohn mit dem Vater ohne Unterbrechung das wirkt, was Gottes ist, ohne je nachzulassen, alle Creaturen erhält, treibt und bewegt. Hohe Dinge, die schlechterdings unfasslich sind, die keines Menschen, keines Engels Verstand fassen kann, werden hier mit klaren, deutlichen Worten, welche nicht deutlicher sein können, die jedes Christenkind verstehen kann, unserm Glauben vorgelegt. Wir glauben der Schrift und müssen es den neuern Theologen überlassen, über das Wie? dieser geheimnißvollen Wirksamkeit des Menschen Jesus näher nachzugrübeln und durch solches Grübeln über das „Wie?“ das „Daß“, die Thatsache, daß Jesus ein allmächtiger Mensch war, wegzugrübeln. Wir gehen nicht mit, wenn sie gegen diesen Stein des Anstoßes anlaufen und mit ihrer Christologie, mit ihrer Theologie an diesem Felsen, der Allmacht Gottes in Christo Jesu, zerschellen und in Trümmer gehen.

Schließlich nöthigt uns das Evangelium auch, zu bekennen, daß dieser Mensch Jesus von Nazareth, auch in den Tagen seines Fleisches, allgegenwärtig war, was vollends den Kenotikern eine Thorheit ist. Daß Jesus an dem Abend nach der wunderbaren Speisung des Volks den Menschen, die ihn zum König machen wollten, entwich und auf einem Berg allein war, während seine Jünger ein Schiff betraten und über das Meer nach Capernaum fuhren, daß Jesus dann plötzlich in der Nähe jenes Schiffes, das seine Jünger trug, auf dem Meer wandelte, daß dieses Schiff, sobald Jesus eingestiegen war, alsbald am Lande war, Joh. 6, 14—21., beweist schon, daß dieser Mensch Jesus über seinen Leib und die räumliche Bergewegentwärtigung seines Leibes eine Macht besaß, wie sie sonst keinem Menschen eignet. Und nun bezeugt Christus selbst, nicht nur, daß er vom Himmel gekommen sei und gen Himmel auffahren werde, sondern auch, daß er, da er auf Erden wandelt, doch im Himmel sei. Er nennt sich „des Menschen Sohn, der im Himmel ist“, *ὁ υἱὸς τοῦ οὐρανοῦ*, Joh. 3, 13. Des Menschen Sohn, der auf Erden weilt, mit Nicodemus redet, ist im Himmel, bei Gott im Himmel. Und Gottes Himmel ist überall. Dieser geringe Mensch Jesus hat, wie wir erkannt haben, Alles, alle Dinge im Himmel und auf Erden in seiner Hand und Gewalt, und er ist im Himmel. Er ist der wahrhaftige, der allmächtige Gott. Der allmächtige Gott treibt und bewegt alle Dinge aber in der Weise, daß er selbst allen Creaturen gegenwärtig ist. Mit seiner allmächtigen Allgegenwart trägt und erhält er alle Dinge. So ist des Menschen Sohn allen Dingen, die er in seiner Hand

und Gewalt hat, gegenwärtig. Wir müssen nach der Schrift neben der räumlichen, beschränkten, sichtbaren noch eine unsichtbare, illocale, übernatürliche, himmlische Existenzweise des Menschen Jesus annehmen. So allein verstehen wir, daß Christus nicht nur nach seiner Auferstehung vor seinem Scheiden seinen Jüngern die tröstliche Verheißung gibt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“, Matth. 28, 20., sondern schon in den Tagen seiner Niedrigkeit ihnen versichert: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Matth. 18, 20. Es wird uns Joh. 8, 59. berichtet, daß Jesus, da die Juden ihn steinigen wollten, sich verbarg (*ἐκρύβη*), daß er dann aber zum Tempel hinaus ging, mitten durch sie hinstreichend. Da, wo Jesus im Tempel stand und lehrte, verschwand er plötzlich. Die Juden hatten schon Steine aufgehoben, um auf ihn zu werfen, aber sie sahen und fanden jetzt Jesus nicht an dem Ort, da er eben gestanden und zu ihnen geredet hatte. Im nächsten Augenblick erschien er wieder und ging zum Tempel hinaus, mitten durch seine Feinde hinstreichend. Diese rührten ihn nicht an, sie waren über das wunderbare Verschwinden und Wiedererscheinen dieses Menschen erschrocken und vor Schrecken erstarrt. Jesus hatte hier einmal auf Augenblicke seine räumliche, sichtbare Seinsweise sistirt, hatte darum aber nicht überhaupt aufgehört, zu existiren, als Mensch zu existiren. Die Einsetzung des heiligen Abendmahls bestätigt das Gesagte. Jesus hatte sich mit den zwölf Aposteln niedergesetzt, das Passahmahl zu halten. Dann stand er auf und reichte ihnen allen das Brod und den Kelch und sprach dazu: „Das ist mein Leib“, „das ist mein Blut.“ Luc. 22, 14. ff. Schon damals, bei der ersten Feier des Abendmahls, da Christus sich noch im Stand der Erniedrigung befand, gab es also eine unsichtbare, übernatürliche, geheimnißvolle Gegenwart seines Leibes und Blutes, im Brod und Wein des Sacraments. Von dem erhöhten Christus bezeugt die Schrift, daß er Alles erfülle. Aber Christus hat die Herrlichkeit, die er in vollem Maß nach seiner Erhöhung entfaltete, schon in den Tagen seines Fleisches besessen, nach dem Zeugniß der Schrift, auch die Herrlichkeit der göttlichen Allgegenwart. Wenn man aber vom Besitz der Allgegenwart redet, so hat das nur dann Sinn, wenn der, den man allgegenwärtig nennt, realiter überall, allen Creaturen gegenwärtig ist. Wie das bei einem Menschen, der als Mensch unter Menschen wandelt, der an Geberden als ein Mensch erfunden wird, möglich sei, können wir schlechterdings nicht begreifen. Aber wer das Geheimniß der Person Christi begreifen will oder einigermaßen begriffen zu haben meint, der hat Christum schon verloren.

Für die rechte Würdigung des Standes der Niedrigkeit Christi ist auch noch die Geschichte seiner Verklärung von Belang. Matth. 17, 1. ff. Marc. 9, 2. ff. Jesus wurde vor den Augen seiner Jünger verklärt, das heißt, er gewann ein anderes Aussehen, eine andere Gestalt (*μετεμορφώθη*). Sein Angesicht leuchtete, wie die Sonne, seine Kleider wurden helle und

weiß wie der Schnee. Der Apostel Petrus, der eine Augenzeuge, beschreibt in seinem zweiten Brief diesen wunderbaren Vorgang mit den Worten: „Wir haben seine Herrlichkeit selber gesehen“, 2 Petri 1, 16. — seine, die ihm eigene Herrlichkeit (*μεγαλειότης*). Es wurde dort, auf dem Berg der Verkündigung, nicht von Oben Licht und Glanz über Jesum ausgegossen. Rein, die göttliche Herrlichkeit wohnte in ihm und hat damals auf kurze Augenblicke und hat hernachmals, bei der Auferstehung, für immer seinen Leib durchdrungen, durchstrahlt.

Das ist das Bild Christi, welches die Evangelien uns vor die Augen malen: ein geringer Mensch, ein Knecht der Knechte, der Allerverachtteste und Unwertheste und doch der Herr der Herrlichkeit. Und der Herr der Herrlichkeit hat nun freiwillig auf die Bethätigung seiner göttlichen Macht und Hoheit verzichtet, soweit es für das Werk der Erlösung erforderlich war, hat freiwillig Niedrigkeit, Schmach, Leiden auf sich genommen, weil er die sündigen Menschen erlösen wollte. Dazu war er ja gekommen, nicht daß er ihm dienen ließe, sondern daß er diene und gäbe sein Leben zu einer Erlösung für Viele. Matth. 20, 28. Das war der Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes und das auch der Zweck der Selbsterniedrigung des menschgewordenen Gottessohnes. Die evangelische Geschichte bezeugt und bestätigt, was St. Paulus Phil. 2, 5—8. lehrt, nicht, daß der Sohn Gottes, da er Mensch werden wollte, einen Theil seiner Gottheit ablegte und also im Stande der Erniedrigung außer Stande war, sich der Leiden dieser Zeit und des Geschicks des Todes zu erwehren, wie die Kenotiker wähnen, sondern daß der menschgewordene Gottessohn, da er auf Erden wandelte, da er litt und starb, stetigen Verzicht leistete, sich des Gebrauchs der göttlichen Macht und Majestät, die er besaß, so weit enthielt, daß Niedrigkeit, Leiden, Sterben bei ihm Raum hatte. So sah man an ihm auch dann, wenn er Wunder that und in Wundern seine göttliche Herrlichkeit offenbarte, doch äußerlich geringe Geberden, die gewöhnliche Gestalt eines Menschen. Er war und blieb, auch wenn er sich als Gott erwies, doch Mensch unter Menschen, er wollte mit den Wundern seiner Herrlichkeit die schwachen Menschen nicht von sich abstoßen, sondern gewinnen, und hat auch mit seiner Wunderherrlichkeit den Menschen gebient, sich als der Helfer in allen Nöthen erwiesen. Es war freier Verzicht auf seine göttliche Macht und Stärke, zu welchem die Liebe zu den Menschen, die er erlösen wollte, ihn bestimmte, wenn seine Feinde an ihm Macht gewannen. So lange es für ihn Tag war, so lange er als Prophet auf Erden wirken sollte und wollte, durfte kein Mensch sein Werk hindern noch ihm ein Leid anthun. Luc. 4, 36. Joh. 8, 59. Luc. 13, 31—33. Als aber seine Stunde gekommen war, ging er aus freien Stücken hinauf gen Jerusalem, Luc. 18, 31. ff., bereitete dort sich selbst den Einzug, Matth.



21, 1. ff., bestimmte den Tag seines Todes, Matth. 26, 1. 2., stellte sich zur rechten Zeit, wie auf Verabredung, an dem Ort ein, da Judas mit der Mörderſchaar ihn treffen ſollte, Matth. 26, 30. 31. 46., gab ſich ſelbſt in die Hände ſeiner Feinde, Joh. 18, 4. Mit Einem Worte ſeines Mundes ſchlug er erſt ſeine Feinde zu Boden, Joh. 18, 5. 6., und bewies damit, wie leicht es ihm geweſen wäre, dem Leiden des Todes zu entgehen, aber er wollte leiden und ſterben, und rebete darum ſelbſt den verzagten Feinden zu, ſie möchten ihn nur greifen und ſeine Jünger gehen laſſen, Joh. 18, 7., gab ihnen alſo ſelbſt Macht und Muth, ihn zu binden und zur Schlachtbank zu führen. Er wehrte dem Petrus, mit dem Schwert drein zu ſchlagen, es hätte ihm nur ein Wort gekoſtet, ſo würden Engelheere ſich zu ſeiner Hilfe bereit geſtellt haben, aber es mußte alſo gehen, die Schrift ſollte erfüllt werden, das war ſein eigener Rath und Wille. Matth. 26, 52—54. Sein bitteres Kreuzesleiden war von dem Bewußtſein, der Abſicht getragen, daß die Schrift erfüllt würde, und erſt, als er wußte, daß Alles erfüllt, Alles vollbracht war, neigte er das Haupt zum Tode. Joh. 19, 28—30. Das alles beweist auf's deutlichſte, daß Jeſus gar wohl Macht hatte, ſein Leben zu laſſen und ſein Leben wieder zu nehmen, wie er wollte, Joh. 10, 18., daß er es alles Macht hatte, daß er aber nach eigenem freiem Entſchluß ſeine Macht ruhen ließ, um durch Erliegen, Leiden und Sterben die Menſchen zu erlöſen.

Wir haben erkannt, die Lehre der Kirche, die Lehre unſeres Bekenntniſſes von dem Stand der Erniedrigung Chriſti hat klaren, feſten Grund in der Schrift, die Lehre der modernen Kenotiker dagegen iſt ein *ἀγραφον* und *ἀντίγραφον*. Und weil es ſich um die Perſon Chriſti handelt, ſo iſt es gefährlich, hier zu ſcherzen und Poſſen zu treiben. Die „Kenose“ der Neueren iſt ein tödliches Gift, welches folgerichtig das Fundament des chriſtlichen Glaubens zerfrißt und zerſtört, den Glauben an Chriſtum, den Sohn Gottes. Wir haben im Eingang bemerkt, daß die Theologen dieſer Richtung in theſi noch den Artikel von der Gottheit Chriſti feſthalten. Wir wollen auch zugeben, daß das Herz dieſes oder jenes Theologen, deſſen Verſtand ſolche Irrpfade wandelt, mit ſeinen innerſten Faſern ſich noch an Chriſtum anklammert, den Sohn des lebendigen Gottes. Aber die Irrlehre, die er ausſtreut, iſt vom Teufel, und der ſieht's auf nichts Anderes ab, als Chriſto alle und jede göttliche Ehre zu rauben. Wenn man von der Gottheit Chriſti erſt einmal etliche beſtimmte göttliche Eigenſchaften in Abzug gebracht hat, dann wird man mit Macht auf dieſer abſchüßigen Bahn, die in den Abgrund des radicalſten Unglaubens ausläuft, vortwärts gedrängt. Bei Thomafius, dem Hauptvertreter dieſer modernen „Chriſtologie“, finden ſich ſchon Anſätze zu der weiteren Folgerung, daß Chriſtus überhaupt auf die göttliche Art und Natur Verzicht geleiſtet habe, da er menſchliche Natur annahm. Er ſchreibt z. B. in dem öfter genannten

Wert, II, 201: „Das absolute Leben, welches das Wesen der Gottheit ist, existierte (bei Christo, dem Menschgewordenen) in der engen Begrenzung eines irdisch-menschlichen Lebens, die absolute Heiligkeit und Wahrheit, diese Wesensbestimmtheiten des Göttlichen, entwickeln sich in der Form menschlichen Denkens und Wollens, die absolute Liebe hat menschliche Gestalt gewonnen, sie lebt als menschliches Gefühl, als menschliche Empfindung in dem Herzen dieses Menschen, die absolute Freiheit in der Form menschlicher Selbstbestimmung.“ Thomastus statuirt also in Christo nur menschliches Denken, Wollen, Fühlen, Empfinden, also im Grund nur menschlich Natur und Wesen, das freilich von einem göttlichen „Ich“, auf welches Thomastus allen Nachdruck legt, getragen wurde. Ein göttliches Ich, Subject, seiner göttlichen Art entkleidet, in menschlicher Natur, das ist der „Gottmensch“ der Kenotiker. Ist aber ein solches göttliches „Ich“ ohne göttliche Art, Natur und Eigenschaften nicht schließlich ein leerer Begriff, ein blasser Schemen, der bald weggeblasen wird? Indeß auch abgesehen von solchen Folgerungen, wie sie zum Theil von den Kenotikern selbst gezogen werden, ist solch ein Gott, wie ihn diese Theologen in der Person Christi uns vorstellen, das heißt, ein Gott, der nicht allgegenwärtig, nicht allwissend, nicht allmächtig ist, wirklich Gott, der lebendige, wahrhaftige Gott, zu dem man Vertrauen fassen könnte? Muß, wird ein gottesfürchtiger Christ sich nicht mit Grauen von einem solchen verstümmelten Bild der Gottheit abwenden und ausrufen: Mir aber des Gottes nicht!?

Es ist ein eminent praktisches Interesse, welches uns bestimmt, die moderne Theologentweiskheit aus allen Kräften zu bekämpfen und von uns fernzuhalten. Wir wissen und glauben, daß Christus unser einiger Helfer und Erlöser ist. Und gerade im Stand der Erniedrigung hat Christus das Werk der Erlösung vollbracht. Aber nur dann, wenn wir dessen gewiß sind, daß in dem Christus, der am Kreuze litt und starb, die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt, daß wirklich das Blut des Sohnes Gottes, daß Gottes Blut, Gottes Tod, Gottes Marter in der Wagschale liegt, können wir uns des Löselgelbes in Wahrheit trösten und unserer Erlösung froh und gewiß sein. Wenn wir uns dagegen sagen müßten, wie die neueren Theologen uns einreden, daß ein beträchtliches Stück des göttlichen Wesens, daß die göttliche Macht und Majestät nicht mit in der Wagschale lag, wie wollten wir dann dem Zweifel wehren und steuern, dem Zweifel an der Gültigkeit des Löselgelbes, an der Gültigkeit der Erlösung? Nein, wir wagen unser Heil, unsere Seligkeit nicht auf diesen schlüpfrigen Boden. Wir halten fest an dem Grundpfeiler der Wahrheit: „Gott ist offenbaret im Fleisch“, an dem Glauben und Bekenntniß der Kirche: „D hErr, du Schöpfer aller Ding, wie bist du worden so gering!“ „Er ist ein Kindlein worden klein, der alle Ding erhält allein. Kyrieleis!“ G. St.

## Zur Geschichte der „vier Punkte“.

### VIII.

In den Jahren 1871 und 1872 kam es zur Gründung der „Synodal-conferenz“, einer Verbindung, die wohl nie entstanden wäre, wenn das General Council Ernst gemacht hätte mit seinem Bekenntniß, und in der Denkschrift, welche die Vertreter von sechs Synoden zur Begründung ihres Zusammentritts veröffentlichten, war auch über die Stellung des Council zu den „vier Punkten“ ein klares Zeugniß abgelegt, ein Zeugniß, das um so mehr der Beherzigung werth war, als es zum Theil von solchen kam, welche durch das Verhalten der Majorität im Council hinsichtlich dieser Punkte sich gewissenshalber genöthigt gesehen hatten, ihre Verbindung mit demselben zu lösen.

Näher freilich als jene früheren und nun ausgeschiedenen Glieder des Council standen demselben Leute, die sich nie diesem Körper gliedlich angeschlossen, aber seit seiner Gründung eine gewisse Verbindung mit ihm unterhalten hatten. Das waren die Iowaer. Die Iowaer hatten, wie wir wissen, zu denen gehört, welche bei der Gründung des Council den Ball in's Rollen brachten, der nun die Jahre her vor- und rückwärts gewälzt wurde und nicht von der Stelle wollte. Sie hatten sich zwar immer wieder herbeigelassen oder waren herbeigelassen worden zur Besichtigung der Council-Versammlungen mit Delegationen aus ihrer Mitte, nahmen aber hinsichtlich ihres förmlichen Anschlusses eine „zuwartende Stellung“ ein, in der sie auch bis auf den heutigen Tag verharret sind, obschon es sowohl im Council als auch in der Iowa-Synode Leute gibt, die an solcher Anhängerschaft ihr bisher allerdings unmaßgebliches Mißfallen tragen.

Auch die Erklärungen von Lancaster hatten, wie sie durch den Druck im officiellen Bericht des Council veröffentlicht worden waren, in der Iowa-Synode keineswegs allgemeine Befriedigung gewährt. Zwar hatte man zur Beruhigung der Gemüther auf die schönen mündlichen Ausführungen hingewiesen, durch welche Dr. Krauth die schriftlich abgefaßten Sätze erklärt und ergänzt habe, und in welchen der Grundsatz, daß nur Lutheraner auf lutherische Kanzeln und zum lutherischen Abendmahl zugelassen werden dürften, unumwunden ausgesprochen worden sei. Dem wurde aber mit Recht entgegengehalten, daß, was man mündlich sagen kann, sich doch auch schreiben und drucken läßt, und daß, wenn es darauf ankommt, was als Definition der Stellung des Council zu gelten habe, nur die gedruckten Erklärungen, nicht auch oder gar im Unterschied von denselben mündliche Auslassungen eines oder mehrerer seiner Glieder entscheidend sein müssen, eine Auffassung, die bis in die neueste Zeit im Council laut geworden ist. So wurde denn, als die Iowa-Synode wieder ihren Delegationen an das Council nach Akron, O., wo die Versammlung

des Jahres 1872 stattfinden sollte, abordnete, demselben eine Instruction mit auf den Weg gegeben, gemäß welcher er folgende Eingabe vor die Versammlung brachte:

„Wir können uns mit den Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung bezüglich der Abendmahls- und Kirchengemeinschaftsfrage, wie dieselben bei der Versammlung in Lancaster, D., abgegeben wurden, noch nicht zufrieden geben, und zwar um deswillen nicht, weil hier nicht eine pastoral-theologische Anweisung, wie in einzelnen schwierigen Fällen zu handeln ist, sondern die Aufstellung des Bekenntnißgrundsatzes erwartet wird.“

„Wohl haben wir mit Freuden vernommen, daß in den auf geschickenen Antrag hin abgegebenen mündlichen Erklärungen des hochwürdigen Präsidenten der Allgemeinen Kirchenversammlung dieser Bekenntnißgrundsatz klar und unumwunden ausgesprochen wurde. Aber da diese Erklärung nur mündlich abgegeben wurde und nicht in die officiellen Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung übergegangen ist, so fehlt uns dennoch die sichere Garantie dafür, daß derselbe auch wirklich als die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung betrachtet sein will, und es wird deshalb unser Delegat an die Allgemeine Kirchenversammlung instruiert, dahin zu wirken, daß der bis jetzt nur mündlich ausgesprochene Bekenntnißgrundsatz auch in der officiellen schriftlichen Erklärung des General Council seinen Ausdruck finde.“

Dafür, daß diesem Verlangen willfahrt werden und Dr. Krauth, was er vor zwei Jahren ausgesprochen, genau wiederholen und zu Protokoll geben könnte, war gesorgt. Nicht nur war Dr. Krauth anwesend, sondern es war auch sein Notizbuch da, aus welchem er folgende Sätze vortrug:

„1. Als Regel gilt bei uns: Lutherische Kanzeln nur für lutherische Pastoren; lutherische Altäre nur für lutherische Communicanten.

„2. Ausnahmen von dieser Regel sind als besondere Vergünstigung, nicht als berechtigte Ansprüche zu betrachten.

„3. Wenn es sich darum handelt, zu bestimmen, wo im einzelnen Fall eine Ausnahme stattfinden kann, da haben die Pastoren in Uebereinstimmung mit den hier ausgesprochenen Grundsätzen gewissenhaft darüber zu entscheiden.“

Was war nun das wieder für eine Leistung! Erst eine Regel, die doch wohl sagen sollte, was als nach Gottes Wort gelten solle; dann im nächsten Augenblick eine Erklärung, die besagte, daß man nach dieser Regel nicht immer handeln müsse, sondern auch, und zwar gerade in Fällen, in denen keine berechtigten Ansprüche auf ein Abgehen von der Regel erhoben werden könnten, eine Abweichung als besondere Vergünstigung eintreten lassen könne; und schließlich noch die Weisung, daß die Pastoren in Uebereinstimmung mit diesen Sätzen, daß es eine Regel gebe, von der aus Vergünstigung, nicht auf berechtigte Forderung hin, Ausnahmen gestattet werden möchten, zu bestimmen hätten, wann solche Vergünstigung eintreten solle!

Aber was geschah? Auf Antrag von Dr. B. M. Schmuder wurde einstimmig beschlossen, daß diese Erklärung als Antwort der Allgemeinen Kirchenversammlung auf die Eingabe der Iowa-Synode erlassen werde. Und über diesen Bescheid machte dann P. Brobst folgende naive Bemerkung: „Die Leser der Zeitschrift im Osten und Westen werden sich gewiß über diese Erledigung des durch so manches Mißverständniß hindurchgegangenen Streitpunktes herzlich freuen. Schade nur, daß diese einfachen kurzen Sätze nicht in Lancaster an die Stelle des langen etwas schwerfälligen Committeeberichts gesetzt wurden! Schade auch, daß die lieben Brüder von Minnesota und Illinois, wenn sie damals über den Sinn des General-Concil noch unklar waren, nicht noch ein wenig sich gedulden konnten, bis sie gesehen hätten, was unsre eigentliche Stimmung und Meinung in dieser Sache ist und — bei den Meisten damals schon war!“

Einige Jahre später schrieb aber derselbe Pastor Brobst: „Zu Akron suchte man die Lancaster-Erklärung deutlicher und strenger zu machen, allein da kamen die Ausnahmen gleich zur Regel, und das stärkte das Vertrauen nicht; denn obgleich jede Regel ihre Ausnahmen hat, gehören diese doch nicht zur Regel, — dürfen derselben durchaus in keiner Weise gleich gestellt werden — und Regeln, die sich auf das Wort Gottes und die Bekenntnißschriften der Kirche gründen oder daraus hergeleitet sind, darf man nicht wie menschliche Ordnungen behandeln und sie der Veränderung aussetzen.“

So mußte denn auch richtig Professor Fritschel im Jahre 1873 dem in Erie, Pa., versammelten Council erklären, daß seine Synode mit dem Bescheid von Akron nicht zufrieden sei. Auch nach der Versammlung von 1874 schrieb man im Council: „die vier Punkte sind keineswegs erledigt. Wohl sind Beschlüsse gefaßt und Erklärungen abgegeben worden, aber ohne weitere Folgen. Glaubt man die Sache damit abgethan zu haben?“

## IX.

Nein, die Sache war damit nicht abgethan. So nahm die schwedische Augustana-Synode auf ihrer Versammlung zu Basa, Goodhue Co., Minn., eine Reihe Thesen an, von denen die letzten drei lauteten:

„4. Das heilige Abendmahl ist als Communion ein Mittel der innigsten Vereinigung nicht bloß mit dem HErrn Jesu, sondern auch mit den Abendmahlsgegnossen unter einander. 5. Abendmahlsgemeinschaft mit solchen pflegen, welche namentlich betreffs des heiligen Abendmahls eine Lehre haben und sich zu derselben bekennen, die sich von der in unsern Bekenntnissen enthaltenen unterscheidet, heißt unsern Glauben und Bekenntniß mehr oder weniger verleugnen und das Sacrament selbst gering schätzen. 6. Es sollten deshalb nur solche zum Tisch des HErrn in unserer Kirche zugelassen werden, welche zu unserer Kirche gehören oder mit uns denselben Glauben bekennen.“

Auch im New Yorker Ministerium war über die vier Punkte weiter verhandelt worden, und als im Herbst 1875 das Council zu Galesburg, Ill., tagte, brachte Dr. Ruperti, der damals Pastor der St. Matthäus-Gemeinde in New York war, eine Vorlage ein, die den Gegenstand, welchen man in Akron so unbefriedigend behandelt hatte, auf's neue zur Verhandlung brachte. Am Montag, dem 11. October, wurde dann diese Vorlage mit einer Verbesserung von Pastor Wenzel angenommen und beschlossen:

„Daß das General-Concil seine herzliche Freude bekundet, sowohl einerseits über den Fortschritt einer echt lutherischen Praxis in den verschiedenen Synoden seit seiner Beschlußfassung über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche nicht zu unserer Kirche gehören, als auch andererseits über das klare Zeugniß, welches die Augustana-Synode auf ihrer Convention v. J. 1875 officiell in Bezug auf diese Sache ausgesprochen hat; dennoch richtet es hiermit auf's neue die Aufmerksamkeit der Pastoren und Gemeinden auf die in jenem Zeugniß enthaltenen Grundsätze in der ernstlichen Hoffnung, daß unsere Praxis mit unserem vereinten und wohlertwogenen Zeugniß über diesen Gegenstand in Einklang gebracht werden möge, nämlich: die Regel, welche mit dem Worte Gottes und mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche übereinstimmt, ist, lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein.“

Das war die „Galesburger Regel“. Als dieselbe endlich angenommen war und als sie über die Grenzen Galesburgs hinaus bekannt wurde, äußerten viele ihre laute Freude darüber und schrien viele laut Ach und Weh darüber, und zwar zumeist beide auf der verkehrten Seite, bis man die Rollen wechselte und das Wohlgefallen der Einen in Mißmuth und der Grimm der Andern in Zufriedenheit umschlug, weil man auf beiden Seiten einsah, daß alles beim Alten geblieben sei, das oft und immer wieder getriebene Spiel sich nochmals wiederholt habe.

Zwar waren mehrere der Hauptwidersacher einer bekennnistreuen Praxis hinsichtlich der „vier Punkte“ in Galesburg nicht dabei gewesen. Bald aber meldeten sie sich mit Macht; auch in Gemeinden gab es Sturm; denn es war allerdings nicht aus der Luft gegriffen gewesen, wenn man früher behauptet hatte, viele Gemeinden würden sich eine strenge Durchführung der „vier Punkte“ nicht gefallen lassen. Sei, wie das rumorte! Es ließ sich an, als sei man mit der Galesburger Erklärung, durch welche, wie gesagt wurde, nur die unruhigen Geister hätten beschwichtigt werden sollen, aus der Bratpfanne in die Kohlen gesprungen. Man redete von einer Krisis im Council, einer unvermeidlichen Spaltung nicht nur im Council, sondern auch innerhalb der einzelnen Synoden. Denen, welche in der Galesburger Erklärung einen erfreulichen Fortschritt begrüßten, warf man „Missourischen Geist“ und „Exclusivismus“ vor und wies ihnen die Bahn an, die Wisconsin, Illinois und Minnesota gezogen seien. Man

beklagte es laut als einen großen Fehler, daß man sich seiner Zeit in Pittsburg und seither überhaupt auf Erklärungen betreffs der „vier Punkte“ eingelassen habe. Man besann sich als auf einen Nothanker auf die Gemeindefrechte, bezeichnete es als die großartigste Anmaßung, die sich je auf amerikanischem Boden breit gemacht habe, daß einige vierzig oder fünfzig Männer für die Gewissen von 500,000 Communicanten Gesetze zu geben sich unterwinden wollten, sich anmaßten, neue Dogmen zu schaffen und der Kirche aufzuhelfen, eine Anmaßung, gegen welche die Kirche ihren unabänderlichen Protest einlegen müsse. Man wies sogar auf das apostolische Symbolum hin, in welchem nicht stehe: „Die Gemeinschaft der Lutheraner“, sondern „der Heiligen“, und auf die Verkehrtheit, die darin liege, daß man eine chinesische Mauer um die lutherische Kirche ziehen wolle. Allerdings wurden auch auf der andern Seite Stimmen laut, die zum Theil ziemlich derb die Wahrheit sagten. Ganz herrlich zeugte besonders und vornehmlich Dr. Krauth für die Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses von der Heiligkeit der göttlichen Wahrheit, die „um jeden Preis gesichert, festgehalten und vertheidigt werden“ müsse, daß es den Gewissen der Irrgläubigen und dem eigenen Gewissen gefährliche Netze legen heiße, wenn man Leuten, die sich amtlich auf etwas verpflichtet hätten, das mit der Wahrheit im Widerspruch stehe, lutherische Kanzeln einräume; daß wir kein Recht hätten, die Kanzel, den Thron der Wahrheit Gottes auf Erden, zu einer Rednerbühne zu machen oder den Altar zu einem Gesellschaftszimmer herabzuzuwürdigen. —

Aber merkwürdig! Gerade Dr. Krauth mußte es sein, auf dessen Wort, ja, auf dessen amtlichen Erklärungen die Gegner gesunder Praxis Fuß faßten. Man berief sich nämlich darauf, daß Dr. Krauth als Präses des Council in Galesburg vor und nach der Abstimmung über die Vorlage erklärt habe, daß durch Annahme derselben die „Ausnahmen“ in durchaus keiner Beziehung zur Seite geschoben würden; die einzige Veränderung, welche durch den Beschluß gemacht werde, sei die, daß hier erklärt werde, woher wir diese Regel nehmen, nämlich aus dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche; der Beschluß spreche das explicite aus, was vorher implicit darunter verstanden gewesen sei. Und diese Erklärung sei noch dadurch um so schwerwiegender geworden, daß der Präses bemerkt habe, wenn irgend ein Zweifel über die Richtigkeit seiner Erklärung obwalte, davon an das Haus appellirt werden könne, aber niemand von der Erklärung des Vorsitzers appellirt habe. Dazu kam, daß Dr. Krauth auch nach der Galesburger Versammlung im „Lutheran“ schrieb: „Niemand im Council zu Galesburg nahm die Stellung ein, daß es keine Ausnahme von der Regel gebe. . . Niemand unter denen, die antwesend waren, wird leugnen, daß wenn die Worte: ‚und von dieser Regel soll keine Ausnahme gemacht werden‘, hinzugefügt worden wären, der Körper solch eine Aufstellung verworfen haben würde. Was in Galesburg ge-

schehen ist, läßt intact, was in Akron geschehen ist. Es läßt das Princip der Ausnahmen intact. Es läßt intact das Princip des gewissenhaften Urtheils der Pastoren und Gemeinden in den speciellen Ausnahmefällen.“ Neben solchen Auslassungen war natürlich das schönste Zeugniß für die andere Seite aus dem Munde oder der Feder des Doctors ein Schlag in's Wasser. So viel stand jedoch fest, daß bei den verschiedenen Auffassungen und Auslegungen der Galesburger Regel dem Council noch einmal die Zunge gelöst werden mußte, und emsig sang man ihm auf beiden Seiten vor, was es dann sollte hören lassen; eifrig rüstete man sich in beiden Lagern auf die Entscheidungsschlacht, welche in Bethlehem geschlagen werden sollte.

Im Mai 1876 tagte die Pennsylvania-Synode zu Reading, Pa. Hier wurde zunächst über Thesen verhandelt, die vor Jahren von Dr. Krauth verfaßt waren und jetzt von Pastor Brobst vorgelegt und von ihm und anderen, auch von Dr. Krauth selber vertreten wurden, Thesen vom heiligen Abendmahl und den Eigenschaften derer, welche zum Genuß desselben zuzulassen oder nicht zuzulassen seien. Hier rebete Dr. Krauth wieder köstliche Worte. „Wer erzittert nicht“, sprach er u. A., „wenn er das neue Leben sieht, das durch das Zeugniß für die Wahrheit in diesem Lande erwacht ist. Brüder, dies Bekenntniß kann uns entbehren; Gott wird andere erwecken, es zu vertheidigen, wenn wir es verlassen; aber wir können es nicht entbehren. Das Verlassen desselben schließt Zerstörung in sich.“ Das war am ersten Sitzungstage. Schon aber stand für den zweiten Tag der Hauptkampf in Aussicht, nachdem auf Vorschlag von Dr. Krauth beschlossen war, für den nächsten Vormittag 10 Uhr den Bericht der Delegaten zur vorigen Versammlung des General Council auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte die Versammlung, als nun der Bericht der Delegation am Dienstag-Vormittag verlesen wurde. Die beiden ersten Paragraphen waren noch von geringer Bedeutung; der dritte aber war überschrieben: „Kanzel- und Altargemeinschaft“ und lautete:

„Ueber den Beschluß der Allgemeinen Kirchenversammlung hinsichtlich dieses Punktes ist vielfach eine große Unklarheit und irthümliche Auffassung zu Tage getreten. Ihre Delegaten möchten hiermit eine correcte Darstellung jener Beschlußnahme geben, damit dieses Ministerium und die dazu gehörigen Gemeinden genau wissen, wie es sich damit verhält.

„Es wurde der Vorschlag gemacht, die Regel, welche in Lancaster 1870 aufgestellt und in Akron Anno 1872 schriftlich fixirt und zum förmlichen Beschluß erhoben ward, dahin zu verbessern, daß sie lauten sollte: ‚(die Regel,) wie sie mit dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche stimmt‘, ist u. s. w. Dabei wurde ausdrücklich die Frage erhoben, ob die Annahme dieses Amendments die anderen Theile der Beschlußnahme von Akron annullire, worauf der Präsident die Erklärung



gab, daß dies nicht der Fall sei, sondern daß der zweite und der dritte Punkt der Erklärung von Akron noch intact stehen und nach wie vor die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung bleibe. Dieser Vorschlag zur Verbesserung der in Akron abgegebenen Erklärung wurde nach längerer Besprechung mit einem Beschluß verbunden, der die Verhandlungen der Augustana-Synode über diesen Punkt zum Gegenstand hatte, und der Beschluß der Allgemeinen Kirchenversammlung, wie er am Ende angenommen wurde, legte unseren Pastoren auf's neue das Princip an's Herz, das die Erklärung zu Akron in sich schließt, ohne jedoch irgend einen Theil jener Erklärung aufzuheben. — Und nachdem der Beschluß passirt war, gab der Präsident die officiële Erklärung ab, „daß die einzige Veränderung, die dadurch gemacht werde, die sei, daß hier erklärt werde, woher wir diese Regel nehmen, nämlich aus dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche. Sie spreche das bestimmt aus (explicite), was schon vorher (implicite) darunter verstanden gewesen“. Der Präsident sagte ferner, daß wenn irgend ein Zweifel über die Richtigkeit dieser Erklärung obwalte, eine Appellation freistehe. Niemand aber appellirte gegen die Erklärung des Präsidenten. — Indem nun Ihre Delegation für diesen Beschluß stimmten, geschah es mit dem klaren Verständniß des Thatbestandes, wie er hier angegeben worden ist.

„Außer diesem kurzen Bericht über den Thatbestand möchten wir aber auch noch unsere persönliche Ueberzeugung aussprechen, daß man offenbar nicht beabsichtigte, mit diesem Beschluß auf die Praxis unserer Gemeinden einen gewaltsamen Zwang auszuüben, sondern das wahre Princip in dieser ganzen Angelegenheit auszusprechen. Nicht befehlen, sondern erziehen will der gefaßte Beschluß. Wir durften kaum erwarten, daß man überall alsbald bereit sein würde, die Rechtmäßigkeit dieser Regel anzuerkennen; auch dachte niemand daran, einen äußerlichen gesetzlichen Gehorsam gegen dieselbe zu erzwingen, sondern die Allgemeine Kirchenversammlung wollte das aussprechen, was nach ihrer Ueberzeugung die Wahrheit und das Recht in dieser Sache ist, in der zuversichtlichen Erwartung, daß früher oder später die Gemeinden zu dessen Annahme heranreifen würden.“

Dieser Bericht, bei dessen Verabfassung Dr. B. M. Schmuder die Feder geführt hatte, und der auch von Dr. Krauth unterzeichnet war, wurde einstimmig angenommen, ja, derselbe wurde auch später den Gemeinden, welche ein Gesuch eingereicht hatten, daß man ihnen nicht eine Regel auferlegen möge, welche alle Discretion in der Zulassung solcher Prediger und Gemeindeglieder, welche nicht formell mit der lutherischen Kirche verbunden seien, zu ihren Kanzeln und Altären verbiete, als Antwort der Synode votirt mit dem Vermerk, daß dieselbe ihnen wohl dieselbe Befriedigung gewähren werde, die sie allen denen, welche bei dieser Synodalversammlung zugegen gewesen seien, gewährt habe!

Und damit doch die Praxis mit der hier aufgestellten Theorie gleichförmig sei, hörte man nicht nur den Bericht des Delegaten der Synode zur Versammlung der Reformirten Synode vom Jahre 1875, wie er die „brüderlichen Grüße“ dieses Ministeriums überbracht habe, mit Zustimmung an, sondern ernannte auch Dr. B. M. Schmuder zum Delegaten an die nächste Synodalversammlung der Reformirten, und erwiderte der Präsident „in passenden Ausdrücken“ auf eine Ansprache eines Abgeordneten der Reformirten Synode an die gegenwärtige Versammlung.

Wie in der Pennsylvania-Synode, so hatte auch in der Pittsburg-Synode und in der Districtsynode von Ohio die Galesburger Erklärung Gemüther beunruhigt und die Köpfe beschäftigt, und auch von diesen Synoden war die Galesburger Regel ausdrücklich nur in dem Sinne anerkannt worden, in welchem sie nach der amtlichen Erklärung Dr. Krauths zu verstehen sei, daß nämlich durch dieselbe „keine Veränderung in Bezug auf Ausnahmen geschaffen sei“ und „die einzige Veränderung, die in der Akron-Erklärung gemacht wurde, einfach die Einschaltung der Worte war: „welche mit dem Worte Gottes und mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche übereinstimmt.“ Auch die Holston-Synode nahm die Galesburger Regel nur an „erklärt im Geist und Sinn der Beschlüsse von Akron“.

Die Delegaten der Synode von Indiana hatten in Galesburg gegen den Beschluß der Majorität gestimmt „unter der Ueberzeugung, daß eine Zustimmung der Erklärung gleich käme, irgend eine Ausnahme von der Regel sei eine Abweichung vom Worte Gottes und den Bekenntnissen der Kirche“. Sie hatten es „auffallend“ gefunden, daß in der Galesburger Erklärung der „Ausnahmen“ und der „Beurtheilung der Ausnahmen“ in der Regel von Akron nicht gedacht sei, und auch die Erklärung des Präsidenten Dr. Krauth hatte ihnen nicht genügt, da derselbe „zu gleicher Zeit den Ausnahmen eine Bedeutung gegeben habe, die sie mit den oben bezeichneten und durch Beschluß angenommenen Thesen der Augustana-Synode übereinstimmen ließ“. Und die Indiana-Synode lehnte dann die Galesburger Regel einstimmig ab, indem sie beschloß, „daß die Synode die Haltung ihrer Delegaten beim General-Concil in Bezug auf Altar- und Kanzelgemeinschaft gutheiße und als Vertretung der Ansichten dieses Körpers anerkenne“.

Anderß als die bisher aufgeführten Synoden verhielten sich die Michigan-Synode und das New Yorker Ministerium. Die Michigan-Synode hieß die in Galesburg gemachten Zusätze zum ersten Theil der Beschlüsse von Akron gut, wünschte jedoch „die Auslassung des zweiten und dritten Theils, welche sich auf die Ausnahmen beziehen“. Die New Yorker waren im Jahre 1876 in Lyons versammelt, und eine Committee brachte den Antrag ein, „daß die Synode diese (Galesburger) Regel als richtig anerkenne und ihre Zustimmung zu derselben erkläre“. Dem bezeugnete

man von anderer Seite mit einem Amendment: „daß wir dem vom General-Concil auf seiner letzten Convention in Galesburg gefaßten Beschluß in dem Sinne unsere Zustimmung geben, wie derselbe von dem Präsidenten der Convention daselbst erklärt worden ist und von der Versammlung selbst angenommen wurde“. Für diesen Vorschlag trat der Präses, Dr. Krotel, mit aller Macht ein. Wieder wurde Dr. Krauth in's Feld geführt. Auch der Bericht der Pennsylvanier Delegation wurde verlesen. Aber andere Leute konnten auch lesen, und Dr. Krauth wurde in Aeußerungen, die er brieflich und im Druck gethan hatte, gegen sich selbst zum Zeugen aufgerufen. Als dennoch der Krotel'sche Vorschlag mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen wurde, erhob sich ein Sturm der Entrüstung; man sprach sogar von Austritt aus der Synode. Das war am Samstag. Als aber am Montag die Verhandlung fortgesetzt und der Beschluß in Wiedererwägung gezogen wurde, gewann die andere Seite die Oberhand und wurde das Amendment mit 46 gegen 23 Stimmen abgelehnt, und obgleich auf dies Ergebnis hin Dr. Krotel sofort sein Amt niederlegte und trotz der einstimmigen Bitte der Versammlung um Zurückziehung seiner Resignation auf denselben bestand, wurde doch am Nachmittage desselben Tages der ursprüngliche Vorschlag und damit die Galesburger Regel ohne Erklärung angenommen mit dem Zusatz, daß die Pastoren mit aller Weisheit und Treue dahin arbeiten sollten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme. Nur zwei Stimmen fielen dagegen.

## X.

Was so von den einzelnen Synoden in Absicht auf die Galesburger Regel gehandelt war, kam nun in einem Bericht über die „Verhandlungen der Districtsynoden“ vor das zu Bethlehem versammelte General Council. Immer noch gab es Leute, die sich zu Hoffnungen für die bisher immer wieder zu Boden gelegte Partei aufzuschwingen vermochten; auch in Deutschland wurden dahingehende Erwartungen laut. „Man erwartete“, schrieb Pastor Brobst nachher, „jetzt in Bethlehem nicht Worte, sondern eine That, die einen zum Fortschritt, die andern zum Rückschritt. Was ist nun geschehen?“ Hören wir, was geschah.

Am Montag kam die Galesburger Regel und was sich darauf bezog zur Verhandlung. Dr. Schmucker, der Verfasser der Erklärung seiner Synode zu Reading, war auch Vormann der Committee, deren Bericht zu den mit Spannung erwarteten Verhandlungen Anlaß geben mußte, und hatte diesen Bericht mit aller Kunst und Sorgfalt verabsaßt. Da waren die Beschlüsse der einzelnen Synoden, soweit sie der Committee zugänglich geworden waren, aufgeführt und folgender Abschluß beigefügt:

„Aus den obigen Verhandlungen ergibt sich, daß eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Beschlüsse des General-Concils von Galesburg

in ihrem Verhältniß zu den früheren von Akron stattfindet. Durch das übereinstimmende Zeugniß eines großen Theils der Delegaten und durch den Präsidenten des General-Concils wird nun festgestellt, daß die wahre Meinung und Absicht des Beschlusses von Galesburg dahin ging, der Erklärung von Akron die Angabe hinzuzufügen, aus welcher Quelle die Regel geschöpft sei, und daß in jeder andern Beziehung jene Erklärung in allen ihren Theilen unverändert geblieben ist.“

Dieser Satz war ein diplomatisches Meisterstück. Er ließ sich auffassen als eine einfache Zusammenfassung und historische Constatirung des Verständnisses der Galesburger Beschlüsse, dem ein großer Theil der Delegaten und der Präsident des Council Ausdruck verliehen habe. Er ließ sich aber insofern, als von diesen Aussprüchen hier von der Versammlung, falls sie den Satz annahm, Act genommen und denselben nicht widersprochen, sie nicht zurückgewiesen wurden, auch hinstellen als eine Anerkennung jener Auffassung der Galesburger Beschlüsse von Seiten des Council, wie das auch bis in die neueste Zeit geschehen ist. Denn noch an jenem Montag wurde dieser Satz des Committeeberichtes angenommen.

Damit war allerdings die Sache wieder nicht abgethan. Einem allgemeiner gehaltenen Antrag des Dr. Späth gegenüber brachte am Dienstag die New Yorker Delegation folgendes Substitut ein:

„Da es offenbar ist, daß eine nicht geringe Meinungsverschiedenheit darüber obwaltet, welche Stellung das General-Concil durch seine im letzten Jahre in Galesburg abgegebene Erklärung in Bezug auf Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft zu früheren darauf bezüglichen Erklärungen, sonderlich der von Akron, Ohio, eingenommen hat, so sei hiermit beschlossen und ausdrücklich erklärt, daß von der Regel: ‚Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein‘, Ausnahmen weder beansprucht, noch als eine besondere Vergünstigung angesehen werden können, und daß die Districts-synoden ernstlich ersucht werden, darauf zu sehen, daß diese Regel zur Geltung und mehr und mehr in den Gemeinden zur Ausführung komme.“

Da war endlich einmal der rechte Klang, und es hörte sich besonders nach den Vorgängen des gestrigen Tages in dieser Versammlung wahrlich wie eine hochher schmetternde Kriegsfanfane an, als dieser Antrag zu Gehör kam. Wer aber meinen mochte, nun werde ein frischer, fröhlicher Krieg anheben, der mußte bald einsehen, daß man auf der andern Seite einer andern Taktik den Vorzug gab, daß man zwar nicht gar abrüsten, hingegen aber den Kampf in's Endlose verschleppen und die Gegner in langen Winterfeldzügen Kräfte und Geduld verzehren lassen wollte. Der Antrag der New Yorker Delegation wurde um eines „Formfehlers“ willen abgetödtet. Zwei andere Anträge wurden auf den Tisch gelegt; dann wurde auf Vor-

schlag von Dr. Späth selber dessen Antrag durch eine gleiche Verfügung unter Gelächter den anderen Reichnamen zugesellt, und endlich wurde Dr. Krauth ersucht, eine Reihe Thesen über die Galesburger Beschlüsse, Kanzel- und Altargemeinschaft betreffend, auszuarbeiten und nicht erst über zwei Jahre, wie man anfänglich wollte, sondern, da die New Yorker drängten, bei der nächsten Versammlung dem Council vorzulegen.

Die New Yorker steckten die ihnen widerfahrne Abweisung freilich nicht ohne weiteres ein. Im Juni 1877 sprachen sie zu Buffalo ihr herzliches Bedauern über die in Bethlehem eingenommene Stellung des Council aus, appellirten von der praktischen Auslegung der Galesburger Regeln an anderen Synoden und wiesen ihre Delegaten an, falls das Council das Verfahren solcher Synoden gutheisse, sich von der Theilnahme an ferneren Verhandlungen zurückzuziehen. Leider ist diese so löbliche Instruction bis zur Stunde trotz über Genüge vorhandener Ursache nicht zur Ausführung gekommen.

Als die „Reihe Thesen“ aus Dr. Krauths Feder erschien, waren ihrer 105 an der Zahl! Hinsichtlich ihrer Besprechung hatte man schon geäußert: „Es wird vorausgesetzt, daß die Discussion ausführlich, bedachtam und erschöpfend sein und nicht der geringste Versuch gemacht werden wird, die Sache zu beeilen.“ Und wenn man in dem Tempo weiter machte, in dem man 1877 in der Kirche des Dr. Seiß zu Philadelphía anfang, nämlich jährlich zwei Thesen abhandelte, so langte der Vorrath auf ein halbes Jahrhundert und blieben noch einige übrig. Und wenn man es trieb wie mit den ersten Thesen, daß man nämlich darüber hin und her rebete, dabei aber nicht, wenn die Schrift- und Bekenntnißgemäßheit einer These dargethan war, sie durch gemeinsame Erklärung anerkannte und, falls sich noch Dissens zeigte, mit der Belehrung fortfuhr und auch Lehrzucht übte, so konnte, wer überhaupt so lange lebte, es erleben, daß nach fünfzig Jahren das Babel noch ebenso babylonisch war, wie da man anfang über die Thesen zu reden, wenn nicht vorher einer oder der andern Partei die Geduld ausging und sie das Feld räumte und sich wo anders niederließ. Das Herz thut einem weh, wenn man sich den reichbegabten, für die lutherische Lehre begeisterten Dr. Krauth vorstellt, wie er mit hinreißender Verebtsamkeit und sein geschliffener Dialectik und rührender Selbstbemüthigung durch die offensten Bekenntnisse über seine eigenen früheren Verlehrtheiten, stundenlang seine Zuhörer fesselnd, seine Thesen vertrat, bis dann, als ob er Alles den Schornstein hinauf geredet hätte, seine eigenen Synodalbrüder ganz unbefangen ihre platteste Unionisterei austramten und kalt Wasser auf die Funken gossen, die er etwa angefaßt hatte, oder Dr. Schmuder zum Schluß der Verhandlungen sein ceterum censeo hören ließ in dem Antrag: „Indem die Discussion für dies Jahr beschloffen wird, erklärt das Council, daß die Galesburger Erklärung, wie sie in Bethlehem bestimmt wurde in dem Bericht der Verhandlungen vom letzten Jahr, unverändert bleibe als der Be-

schluß des Councils für den Fall“, einem Antrag, den er nur, als er auf Widerspruch stieß, schließlich zurückzog. Was half da alles Reden? Und was halfen die Thesen, von denen man sich schlankweg los sagte, wenn einem daraus Vorhalt gethan wurde, wie noch in diesem Jahre Prof. Fritschel hören mußte: „Warum versucht er die Meinung des Council über das ‚Ausnahmeprincip‘ durch Anführungen aus Dr. Krauths Thesen festzustellen? jene Thesen sind nie von dem Council als officieller Ausdruck seiner Stellung zu dieser Sache angenommen worden?“ Als im Jahre 1879 die Thesen noch einmal zur Sprache kamen, wurde ja ausdrücklich erklärt, daß man eine Abstimmung über ihre Annahme erst dann vornehmen wolle, wenn die letzte These besprochen sei. Und das hat der liebe Dr. Krauth nicht erlebt und wird wohl überhaupt niemand erleben.

Wie aber die Lehre hinsichtlich der „vier Punkte“ im Council noch nicht in's Reine gebracht ist, so ist es auch mit der Praxis bis heute nicht wesentlich anders geworden. Als auf der schon erwähnten Versammlung des Jahres 1877 die New Yorker Delegaten im Verein mit dem Vertreter der Michigan-Synode Klage erhoben „gegen mehrere Fälle von Ranzelgemeinschaft, welche bei der diesjährigen Versammlung der Classis der reformirten Kirche zu Reading, Pa., zwischen Gliedern des Ehrw. Ministeriums von Pennsylvanien und Gliedern der reformirten Classis stattgefunden haben“, und im Namen ihrer Synoden das Council um eine Erklärung ersuchten, „ob dieser Ehrw. Körper solches Verfahren gutheißt“, wurden sie mit dem Bescheid abgewiesen, daß das Council „kein Urtheil über einen besonderen Fall abgeben könne, es sei denn derselbe bestimmt in der Appellation bezeichnet und falle unzweifelhaft in den Bereich der Constitution des Concils“; und weil nun diese Appellation nicht so bestimmt abgefaßt sei, so könne „das Concil über dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt keine Entscheidung treffen“. Ähnlich erging es auch in späteren Fällen der Michigan-Synode.

So ist denn auch in der Michigan-Synode die Ueberzeugung zur Reife gediehen, daß die Zeit des geduldigen Wartens, des Bleibens und Zeugens innerhalb des Council ein Ende haben müsse, und als in diesem Jahre die Delegaten der verschiedenen Synoden zu Minneapolis versammelt waren, vernahmen sie folgende

### „Austrittserklärung.“

„Dem Ehrw. Körper des General-Konzils der ev.-luth. Kirche von Nord-Amerika, z. Z. versammelt in Minneapolis, Minn.

„Gelegentlich ihrer letzten Jahresversammlung, abgehalten vom 16. bis 22. August 1888 zu Saline, Washtenaw Co., Mich., hat die ev.-luth. Michigan-Synode folgende, ihr Verhältniß zum General-Konzil betreffende Beschlüsse gefaßt:

„1. Wir bedauern, daß wir im General-Konzil uns nicht mehr heimisch und in Einigkeit des Geistes mit ihm verbunden fühlen können, indem wir ein ernstliches Streben desselben, lutherische Lehre und Praxis in seinen Kreisen zu fördern, nicht zu erkennen vermögen, und unser ernstliches Zeugniß gegen unlutherisches Wesen, besonders Kanzelgemeinschaft mit Nichtlutheranern, nach den Erfahrungen der letzten Jahre erfolglos sehen.

„2. Die Stellungnahme des General-Konzils unsern Protesten gegenüber drängt uns Gewissens halber, den Austritt aus diesem Kirchenkörper erklären zu müssen.

„3. Gebe Gott dem Ehrw. General-Konzil die Gnade, zu erkennen, daß wir als lutherische Synode auf Grund unseres Bekenntnisses nicht anders handeln konnten.

„4. Möchte für das General-Konzil selbst die Zeit bald eintreten, daß es mit der Ausführung der ursprünglichen, rückhaltslos angenommenen Grundsätze in der Praxis Ernst mache.

„Im Namen der Synode die Beamten:

Ehr. L. Eberhardt, d. B. Präses.  
 Stephan Klingmann, Vice-Präses.  
 C. Aug. Leberer, Secretär.“

Eine Antwort oder gar eine Verantwortung auf diese Erklärung ergehen zu lassen, nahm sich das Council nicht die Mühe, obschon manche Glieder es befürworteten und dadurch eine Erörterung über Kanzel- und Altargemeinschaft hervorriefen, der Dr. Schmuder ein Ende machte, indem er die Versammlung „zur Ordnung“ rief. „Das war gut“, bemerkt dazu der „Lutheran“. „Es wird unserer geringen Meinung nach einen Schwarzen Freitag in der Geschichte der englisch lutherischen Kirche Amerika's geben, wenn sie auf die extreme Planke ihrer Plattform bezüglich der Kanzel- und Altargemeinschaft tritt. Ihre weisesten Köpfe wissen das, und wenn die Bertwegeneren eine solche Stellung einnehmen wollen, so rufen sie: Halt!“

Wenn im nächsten Jahr das Council in Pittsburg, Pa., tagt, soll einem auf Antrag von Dr. Späth gefaßten Beschluß gemäß der erste halbe Tag nach der Organisation einem brüderlichen Meinungsaustausch über „Kanzel- und Altargemeinschaft“ gewidmet sein. Da wird dann Dr. Schmuder weder mitreden, noch Halt! rufen; Gott hat ihn am 15. October durch einen schnellen Tod aus diesem Leben abgefordert. Denen aber, welche leben und im ferneren Verlauf der Geschichte der „vier Punkte“ redend und handelnd auftreten werden, möge Gott durch sein Wort erleuchtete Augen und durch seine Kraft heiligen Muth und rechte Werke verleihen; so, und nur so kann es besser werden. Das wünschen wir von Herzen. Das walte Gott in Gnaden!

A. G.

Einladung zur Subscription auf das liturgische Werk:

## Der Hauptgottesdienst der evang.-luth. Kirche,

zur Erhaltung des liturgischen Erbtheils und zur Beförderung des liturgischen Studiums in der amerikanisch-lutherischen Kirche erläutert und mit altkirchlichen Singweisen versehen von **Friedrich Lochner**.

Gewißlich „ist dieses genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden; und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingefetzt, gehalten werden“; und wer uns daran rütteln wollte, würde sich bei uns keinen Dank verdienen. Wir wissen aber andrerseits auch denen keinen Dank, welche für jedes Hintwirken auf eine sorgfältige und liebevolle Behandlung der gottesdienstlichen Ceremonien, Bräuche, Formen, oder wie man diese Dinge nennen mag, nur ein gleichgültiges Abwinken, ein mitleidiges Lächeln als für Schrullen und Liebhabereien einseitiger Köpfe, oder gar ein energisches Kopfschütteln, als gälte es, gefährliche Bestrebungen abzuweisen, in Bereitschaft haben. Wir wissen, daß das bilderstürmerische Zelotenthum, welches die öffentlichen Gottesdienste der Gemeinde auch ihres erlaubten Schmucks entkleidet und in größtmöglicher Rahlheit sein Strebeziel verfolgt hat, bis es vielfach geradezu die augenfälligste Unordnung zur Ordnung machte, aus einem andern Geist geboren war als dem, der unsern Doctor Luther beseelte. Wir halten als rechte Lutheraner fest, daß, was Gott nicht geboten noch verboten hat, den Christen frei steht, lassen uns aber durch das Bewußtsein unserer Freiheit nicht bestimmen, zu verachten oder über Bord zu werfen, was etwa von Alters her in der Kirche als lieblich und schön geliebt, gelobt und geübt worden ist, auch vor Gottes Wort bestehen kann und uns nicht als mit Zwang und um des Gewissens willen auferlegt werden soll.

Und wenn wir nun gewisse Formen und Bräuche im öffentlichen Gottesdienst haben und heibehalten oder auch in Uebereinstimmung mit unsern Glaubensgenossen einführen, so darf uns auch daran gelegen sein, zu wissen, welches der Sinn und Zweck dieser oder jener Form und Weise sei, wann, wie und wo sie in Aufnahme gekommen sei, ihre edelste, zweckmäßigste, oder auch ihre gegenwärtig bei uns gebräuchliche Gestalt angenommen habe, und was dergleichen Fragen mehr sein mögen, auf welche die Agende keine Antwort gibt. Es wäre auch ganz schicklich, daß unsern Christen, z. B. unsern Confirmanden, gelegentlich einige Anleitung zum Verständniß der gottesdienstlichen Einrichtungen von ihren öffentlichen Lehrern gegeben würde, wie ja solches auch hie und da geschieht, damit sie nicht nur



so der Spur nach mitthun, was sie mit der Gemeinde üben. Es gibt wohl auch der Text einmal Veranlassung, in der Predigt auf dies oder jenes Stück erklärend und begründend einzugehen, und es hat gewiß seinen Werth, wenn die Zuhörer erfahren oder sich deß recht bewußt werden, was es zu bedeuten hat, daß z. B. der Pastor die Collecten einleitet mit den Worten: „Laßt u n s beten“ und die Gemeinde ihr *A m e n* singt, was der Sinn und Grund der Spendeformel und gerade unserer Spendeformel beim heiligen Abendmahl sei, was das Credo im Gemeindegottesdienst insonderheit besage, warum der Pastor sich beim Gebet und der Consecration dem Altar zuwende.

Nun sind die Fundorte für derlei Aufschlüsse keineswegs in dem Maße allgemein zugänglich, die liturgischen Werke nicht nur meistens ziemlich kostspielig, sondern auch zum Theil für besondere Kreise jenseits des Meeres berechnet, auf gewisse uns nicht so nahe liegende Zwecke gerichtet, in keinem Falle mit specieller Berücksichtigung unserer Agende, unseres Gesangbuchs und unserer kirchlichen Verhältnisse gearbeitet, auch vielfach recht unzuverlässig in ihren Urtheilen; auch sind die zu tüchtigen Leistungen auf diesem Gebiet erforderlichen Gaben und Kenntnisse nicht eben häufig zu finden.

In unserer Synode hat wohl kein Mann sich in ausgebehnterem Maße mit liturgischen Arbeiten beschäftigt als der ehrwürdige Herr Verfasser des Wertes, dessen Vorhandensein im Manuscript hiermit zur Kenntniß der geehrten Leser dieser Zeitschrift gebracht wird, und der Befähigung unsers Autors zu solcher Arbeit vor eben diesem Leserkreis, der ja zum Theil aus alten Bekannten, zum guten Theil auch aus Schülern Herrn Pastor Lochners besteht, und in diesem Blatt, das wiederholt Arbeiten aus desselben Feder gebracht hat, noch ein Zeugniß ausstellen zu wollen, unterfähngt sich der Schreiber dieser Bekanntmachung nicht. Ueber das Werk selber aber ist er in der Lage, zwei Urtheile mittheilen zu können von Männern, welche beide nunmehr mit der Gemeinde der vollendeten Gerechten im oberen Heiligthume den Sabbath der Seligen feiern, und die sich ebenfalls das Zutrauen zu ihrer Competenz zur Beurtheilung eines solchen Wertes noch bei ihren Lebzeiten gesichert haben.

Am 13. August 1885 schrieb nämlich der nun in Christo entschlafene Professor G. Schaller:

„Das mir zugesandte Manuscript Deines liturgisch-musikalischen Wertes ‚Der Hauptgottesdienst‘ habe ich mit ungetheiltem Interesse durchgelesen und kann in dessen Betreff nur sagen, daß ich der Veröffentlichung desselben mit inniger Freude entgegensehe. Denn obgleich die Zeit vielleicht für immer vorüber ist, in welcher man hoffen könnte, den altlutherischen Gottesdienst in seiner ursprünglichen Gestalt und Schönheit wieder in das Leben eingeführt zu sehen, so ist doch schon viel gewonnen, wenn das rechte Verständniß der einzelnen Bestandtheile des lutherischen Hauptgottesdienstes in weiteren Kreisen gewirkt und befördert wird. Und hier-

zu ist Deine treue, mühevollte Arbeit ohne Zweifel in hohem Grade geeig-  
net und wird für unsere theuere Kirche von großem Segen sein."

Einen Tag später, am 14. August desselben Jahres, schrieb der seit-  
dem ebenfalls selig heimgegangene Professor Dr. Walter:

„Nachdem ich den ersten Theil Deines Werkes ‚Der Hauptgottesdienst‘  
Wort für Wort durchgelesen habe, sowie vom zweiten Theil den Abschnitt  
‚Predigt und die angeschlossenen Acte‘, während ich das Uebrige nur per-  
lustriren konnte, so kann ich nur so viel sagen: Das Werk hat nur einen  
Fehler, nämlich, daß es noch nicht gedruckt und in den Händen aller lutheri-  
schen Prediger und Schullehrer ist. Es ist der köstliche Schlüsselstein zum  
Wiederaufbau der wahren lutherischen Kirche in Amerika. Gott segne Dich  
dafür. Ich sehe mit Verlangen dem Druck Deines herrlichen, echt lutheri-  
schen, instructiven Werkes entgegen.“

Nachdem wir diese beiden Vollenbeten haben reden lassen, bleibt uns  
nur noch übrig, einige Worte über den Inhalt, die Anlage und Eintheilung  
des Werkes folgen zu lassen und die Bedingungen anzugeben, von deren Er-  
füllung zunächst die Herausgabe desselben abhängen wird.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Haupttheile, deren Charakter und In-  
halt der Herr Verfasser selber angibt, wie folgt:

Vorwort. Artikel 24 der Augsbürgischen Confession. **Erster  
Theil.** Die Entstehung und Gestalt des lutherischen Hauptgottes-  
dienstes. § 1. Der neutestamentliche Gottesdienst. Sein Wesen und seine  
Gestalt. § 2. Der Communiongottesdienst der Hauptgottesdienst unter den  
mancherlei Gottesdiensten. § 3. Die durch Luther in ihrer evangelischen  
Gestalt wiederhergestellte Messe. § 4. Grundsätze und Verfahren Luthers  
bei Wiederherstellung der evangelischen Gestalt der Messe oder des Haupt-  
gottesdienstes. § 5. Der Gebrauch der Landessprache und die Einführung  
des geistlichen Volksliedes in die Liturgie — die „merklichen“ Aenderungen.  
Bedeutung des Chorgesangs. Gebrauch der Orgel. § 6. Stellung des  
Worts und Sacraments im genuin lutherischen Hauptgottesdienst. Glied-  
derung und Gang desselben. Ein Urtheil Luthers. Christlich-freie Ab-  
weichung rechtgläubiger Kirchen von der normalen Weise. **Zweiter  
Theil.** Die einzelnen Bestandtheile des lutherischen Hauptgottes-  
dienstes. Einleitung. Ueber das liturgische Singen. I. Introitus.  
Entstehung und Bedeutung. Vortrag. Psalmtonne für die Introiten.  
Introiten von Advent an und deren Singweise. II. Kyrie. Ursprung,  
Gebrauch und Bedeutung. Formen und Weisen: Antiphonisches Kyrie  
1—3. Liedförmiges Kyrie 1—4. III. Gloria. Ursprung und Bedeu-  
tung. Behandlung und Ausführung in der lutherischen Kirche. Sing-  
weisen: Gloria-Intonationen 1—3. Gloria mit Et in terra und Lau-  
damus, liedweise und antiphonisch. IV. Salutation. Ursprung und  
Brauch. Bedeutung. Weise. V. Versikel. Name und Ursprung. Ver-  
wendung. Weise des Singens und des Vortrags. Beispiele. VI. Col-

lecte. Alter und Name. Reichthum und Mannigfaltigkeit. Form derselben und Stellung des Liturgen. Gesangesweise. Beispiele. VII. Epistel. Das Perikopensystem. Sprache und Stellung des Liturgen. Vortragsweise. Anweisung zum liturgischen Singen derselben. VIII. Graduale. Name im engeren und weiteren Sinne und Gebrauch. Hauptlied und Chorgesang. Singweisen zum Halleluja. IX. Evangelium. Auszeichnung der Lesung und deren Ursache. Vortragsweise. Beispiele nebst Responsorien. X. Credo. Entstehung. Stellung und deren Bedeutung. Formen. Ausführung. Credo-Intonationen. Melodien, a. der apostolische Glaube, b. das Nicänische Bekenntniß. XI. Predigt und die mit ihr zusammenhängenden und angeschlossenen Acte. 1. Die Predigt. 2. Die mit der Predigt zusammenhängenden und angeschlossenen Acte. a. Das Confiteor oder die allgemeine Beichte. b. Das Kirchengebet mit den Fürbitten *rc.* und Vater-Unser. Eingangformeln und Eingangsgebete zur Predigt. XII. Offertorium. Entstehung, Verfehrung und Restitution. Die Psalmodie. Das Decorum Betreffendes. Melodie zur Psalmodie. XIII. Präfation mit Sanctus. 1. Die Präfation. Ursprung. Aufnahme in die lutherische Kirche. Vortragsweise. 2. Das Sanctus. Entstehung und Bestandtheile. Vortrag. Singweisen zu den Präfationen, zum Sanctus. XIV. Abendmahlsvermahnung. Ihr reformatorischer Ursprung. Ihre Stellung. Formulare. XV. Consecration. Bestandtheile: Einsetzungsworte und Vater-Unser. Stellung des Vater-Unsers und dessen Bedeutung. Liturgische Ausführung. Der Vortrag. Das Decorum Betreffendes. Singweisen. XVI. Agnus Dei und *Paq Domini*. Ein Ausspruch Luthers. Agnus Dei. *Paq Domini*. Ein Vorbereitungsgebet. Singweise des Friedensgrußes. XVII. Distribution: Verschiedenheit zwischen römischer und lutherischer Distribution. Herrschende Weise in der lutherischen Kirche. Spendeformel. Ordnung und Weise des Empfangs. Communiongesang. XVIII. Post-communio. Römische Weise. Die Dankfagungs-Collecte der lutherischen Kirche. Eine Singweise für dieselbe. XIX. Schlußacte. Benedicamus. Segen. Schlußvers. Ordnen der heiligen Gefäße. Singweisen. — Anhang. Die Stätten für die Liturgie. Einleitende Bemerkungen. Die einzelnen Stätten nach Stellung, Form und Ausstattung: I. Der Altar. II. Die Kanzel. III. Der Taufstein. Anmerkung.

Da nun aber die Herausgabe eines solchen Werkes mit ganz bedeutenden Unkosten verknüpft ist, so gedenkt der Concordia-Verlag die Veranstaltung derselben erst dann zu wagen, wenn sich wenigstens so viele Abonnenten gefunden haben, daß ein Absatz von 500 Exemplaren zum Preise von \$2.50 pro Exemplar in gutem Einband gesichert ist. Die Bestellungen erbittet sich der Concordia-Verlag direct.

A. G.

## B e r m i s c h t e s .

---

Wie verfahren die moderne Theologie sei, in welchen Halbheiten und Widersprüchen sie sich bewegt, kann man auch an ihren Erörterungen über die Quelle und Norm des christlichen Glaubens sehen. Folgende klägliche Auslassung finden wir in einem Artikel der „Evangelischen Kirchenzeitung“ (redigirt von Prof. Dr. Föckler): „Um die absolute Wahrheit zu finden, bedürfen wir einer festeren, sichreren Norm als der bloßen Vernunft. Diese höhere Norm ist und bleibt in letzter Instanz das Gotteswort, insofern darin Gottes Geist Zeugniß gibt unserm Geiste. Aber nun kennt das Gotteswort keine Objectivität gegen den Menschen; vielmehr tritt es an ihn heran mit dem Anspruch: ‚Du mußt sein, wie ich will.‘ Darum ist auch eine völlige Objectivität des Lesers gegen das Gotteswort nicht möglich, so daß er darin forschen könnte als in einer ihn innerlich völlig gleichgültig lassenden Urkunde. Vielmehr gilt von dem Gotteswort, was von dem gilt, welcher desselben Kern und Mittelpunkt ist, nämlich ‚wer nicht für mich ist, der ist wider mich‘; so daß es eine pure Illusion ist, anzunehmen, daß der gelehrte Bramane oder Muhammedaner sich auch ein objectives Urtheil über die Schrift und ihre Wahrheiten bilden könnte. Nun aber macht sich eine subjective Voreingenommenheit, mit welcher der Mensch an das Gotteswort herantritt, nicht allein in diesem Hauptpunkt geltend, sondern auch vielfach in einzelnen Dingen. Und jenachdem man an die Schrift herantritt mit verschiedenen Wünschen und Ideen (etwa von der Menschenwürde oder von der absoluten Unfähigkeit des Menschen in geistlichen Dingen), wird man an vielen Punkten Verschiedenes aus der Schrift entnehmen. Darum suchen wir noch nach einer andern uns auf unserm Wege befestigenden Norm. Und diese Norm finden wir in dem religiösen Bewußtsein der größeren Gemeinschaft, welcher wir angehören. Freilich behält dasselbe secundäre Bedeutung, insofern es selber am Gotteswort seine schlechthin bindende Norm hat. Aber indem die religiösen Erfahrungen dem Menschen sich aufdrängen mit der absoluten Gewißheit, daß sie die eigentliche Wahrheit seines Wesens in sich schließen, hat er das Recht, anzunehmen, daß, was der Wahrheit seines Wesens entspricht, auch zugleich der Wahrheit des menschlichen Wesens überhaupt entsprechen müsse. Mitihin hat er auch umgekehrt die Pflicht, seine individuellen religiösen Erfahrungen an den generellen der Gesamtheit zu prüfen. In der Identität des am Gotteswort geprüften Gesamtgewissens und gesamtreligiösen Bewußtseins mit dem meinigen sehe ich eine Gewähr für dessen Richtigkeit. Falsche Subjectivität, falsche Verselbständigung des Individuums gegenüber jener Gesamtheit würde mancherlei Irrungen nicht nur wahrscheinlich machen, sondern, bei absichtlicher Ablehnung jener Autorität, sie zur nothwendigen Folge haben. So beruht zwar die Glaubensgewißheit des

Christen durchaus auf unmittelbarer persönlicher Erfahrung gemäß den Lehren und Offenbarungen des Gotteswortes, so daß er in Glaubens- und Gewissenssachen dem Majoritätsprincip irgendwelche Gültigkeit nicht beimessen kann. Aber zum andern, um eine Gewähr zu haben für die Gesundheit seines inwendigen Menschen nach seinen religiösen Bedürfnissen und Erfahrungen, darf er es nicht verschmähen, dieselben zu prüfen an denjenigen, welche von der mit ihm auf demselben Grunde des Gotteswortes stehenden Gesamtheit gemacht sind.“ Was ist denn nun Norm des christlichen Glaubens? O armes Volk, das mit so zerfahrenen Theologen geplagt ist!

**Die sociale Frage bei den Kohls.** Die Gokner'sche Mission unter den Kohls hat es mit der socialen Frage in einer der agrarischen Frage ähnlichen Gestalt zu thun. Die „Conservative Monatschrift“ berichtet: Das Land gehört zu einem Drittel freien Bauern (Bhuiars); ein anderes Drittel, das Königsfeld (Rajahas), bleibt den Bauern in Erbpacht; der letzte kleinere Theil (Majihās) wird als des Königs Eigenthum von Verwaltern, Pächtern und Steuererhebern bewirtschaftet, verwaltet, resp. besteuert und verpachtet. Diese Verwalter, Pächter und Steuererheber (Zamindare und Thikadare) suchen sich an den Bauern zu bereichern durch Steuern, Ansprüche auf deren eigenes Land, Einziehen der Waldberechtigungen zc. Das brachte die armen Kohls in große Aufregung. Als die Missionare, von denen sie glaubten, sie könnten ihnen ohne Weiteres helfen, sie zur Geduld ermahnten und vor Gewaltmaßregeln ernstlich warnten, verloren sie vielfach das Vertrauen der Kohls, und diese ließen sich tout comme chez nous lieber von schlauen Advocaten und Agitatoren scheren. Ja, es hat sich durch die sociale Bewegung unter den Kohls die erste Secte gebildet, die Birsa-Bande (gestiftet von einem gewissen Rasihdas Birsa in Gemeinschaft mit dem Schreiber Mansidh und Johānn Bahadur). Sie beriefen sich auf ihre alte Verfassung und verlangten sämtliches Land als ihr Eigenthum zc. Dabei liefen aber auch religiöse Schwarmgeistereien unter. So wollte jener Mansidh als anderer Adam und Herr der Welten gelten und Bahadur als Incarnation Moses und Johannis des Täufers. Zum Glück gelang es den Missionaren, jenen Birsa von der Sache abzuführen, und so scheint die Angelegenheit im Verlaufen zu sein.

**Die römische Kirche und die Katakomben.** Unter dieser Ueberschrift bemerkt die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung“: In den geschichtlichen Beweisen der römischen Kirche gegen den evangelischen Protestantismus spielen schon seit längerer Zeit angebliche Zeugnisse der Katakomben eine Rolle. Sie werden mit großer Zuversichtlichkeit vorgebracht und, wie man hört, in Rom bei der Führung durch die Katakomben auch praktisch verworther, sowohl katholischen wie protestantischen Fremden gegenüber. Wie verhält es sich damit? Die Katakomben sind die unterirdischen Grabstätten der ersten Christengemeinden. Sie bestehen aus einem Gefüge von Gängen, in deren Wandflächen die Gräber, der

Größe des Lobten entsprechend, eingeschnitten sind. An diese Gänge legen sich häufig kleinere oder größere Räume an, welche bemittelteren Familien als geschlossene Grabkammern dienten. Fast ausnahmslos tragen diese Räume malerischen Schmuck, seltener die übrigen Theile der Katakomben. Die Malerei ist entweder rein ornamental, oder hat eine bestimmte religiöse oder geschichtliche Beziehung und entnimmt ihren Stoff vorwiegend der heiligen Schrift. — Aus dieser sehr erklärlichen Thatsache malerischer Ausschmückung (auch die Heiden bemalten ihre Grabkammern) folgert die römische Wissenschaft, daß schon in der Urkirche, ja, schon in apostolischer Zeit — denn die ältesten römischen Katakomben reichen vielleicht bis in's erste Jahrhundert zurück — die Bilderverehrung religiöse Sitte gewesen sei. Dann fordert aber die Consequenz, daß auch den Juden jener Zeit eine Verehrung der Bilder zugeschrieben werde, da die jüdische Katakombe an der Via Appia vor Rom gleichfalls mit Malereien, und zwar auch mit figürlichen, ausgestattet ist. Ja, dann sind auch die Protestanten Bilderverehrer, weil sie in ihren Kirchen Bilder aus der heiligen Geschichte dulden. Denn das ist wohl zu beachten, daß nirgends auch nicht die geringste Andeutung vorliegt, daß jenen Malereien in den Katakomben eine religiöse Verehrung erwiesen wurde. Die römischen Theologen übertragen einfach die mittelalterliche Sitte auf die altchristliche Zeit. So und nicht anders wird dieses „Zeugniß“ gewonnen. In ähnlicher Weise demonstirt man eine Marienverehrung aus den Katakombenbildern. Allerdings zeigen diese Bilder, wie andere Personen der biblischen Geschichte, so auch die Jungfrau Maria, aber in den ersten vier Jahrhunderten nie allein, sondern (drei bis vier Fälle abgerechnet, wo die heilige Familie dargestellt ist) mit dem Jesusknaben und den Weisen aus dem Morgenlande. Nicht der Maria, sondern dem Jesusknaben gelten diese Bilder, denn es dürfte auch der römischen Wissenschaft bekannt sein, daß die Weisen nicht gekommen sind, um vor Maria eine religiöse Andacht zu verrichten, sondern, um dem „neugeborenen König der Juden“ zu huldigen. Erst im fünften Jahrhundert wird Maria allein dargestellt. Daß es damals in der That einen Mariencultus gab, wußten wir schon längst und brauchen dazu nicht das Zeugniß der Katakomben. Aber die römische Tactik besteht eben darin, den Zeitunterschied der Denkmäler zu ignoriren und ganz allgemein von der „Urkirche“ zu reden, wo sie vom fünften Jahrhundert zu reden hätte. In dieser Weise wird auch die Märtyrerverehrung als Besitzstück der ersten Christengemeinden erwiesen. In Wahrheit liegt die Sache so, daß unter den vielen Hunderten von Grabinschriften der drei ersten Jahrhunderte keine einzige einen Märtyrer auch nur erwähnt, geschweige denn eine Märtyrerverehrung bezeugt; daselbe gilt von der Heiligenverehrung im Allgemeinen. Unter den zahlreichen Gemälden der vorconstantinischen Zeit haben wir nicht eine einzige Darstellung eines Martyriums, auch nicht eines Heiligen im römischen Sinne. Erst seit dem Ausgange des vierten Jahr-

hundreds treten Monumente hervor, die auf eine Verehrung der Märtyrer und Heiligen hinweisen. Um dieselbe Zeit entdecken wir auch in unsern Duellen die Anfänge einer Reliquienverehrung, genauer gesagt, den Gebrauch von Amuletten, wozu die heidnische Sitte den ersten Anstoß gab. Denn auf die sogenannten Blutgläser als Beweise für die Reliquienverehrung pflegen wenigstens die anerkannten Gelehrten der römischen Kirche sich nicht zu berufen; mit Recht. Ueberhaupt dürfte es, meinen wir, im Interesse der römischen Kirche selbst liegen, die Geschichte dieser Blutgläser mit Schweigen zu bedecken. — Noch einen Punkt erwähnen wir zum Schluß. Wenn es wahr ist, wie die römische Kirche behauptet, daß Petrus als Stellvertreter Jesu Christi und als Haupt der ganzen Kirche in Rom gelebt und gewirkt hat und gestorben und begraben ist, so könnten wir doch erwarten, daß irgendwelche Spuren dieser jahrelangen Wirksamkeit in den Katakomben zu finden seien. Doch diese Erwartung täuscht völlig. Petrus tritt in den Katakombenbildern nicht mehr hervor, als Paulus; dieselben schweigen, wie auch die Inschriften, völlig von seinem angeblichen Primat, ebenso von seinem Martyrium. Das Höchste, was erreicht wird, ist, daß im fünften Jahrhundert — aber erst dann! — Petrus dreimal inschriftlich mit Moses verglichen wird. Denn an die Ketten Petri in Vincoli oder an seine Kathedra in S. Pietro zu glauben, oder die Reliquien, die sonst noch von ihm gezeigt werden, für echt zu halten, wird uns niemand zumuthen wollen. Andere weniger weittragende Zeugnisse der Katakomben übergehen wir. Doch möchten wir der römischen Wissenschaft den Rath geben, in der Berufung auf diese Zeugnisse vorsichtiger zu sein. Wenn die wirklich Sachverständigen unter den römischen Theologen und Archäologen sich in diesem Punkte einer großen Zurückhaltung befleißigen, dagegen die Halbgelehrten und Dilettanten unter ihnen um so zügelloser sich geberden, so ist das nicht Zufall. Jedenfalls liegt die Sache so, daß wohl die evangelische Kirche ein volles Recht hat, sich für ihre Anschauungen auf die Katakombendenkmalen der ersten drei Jahrhunderte zu berufen, nicht aber die römische. Man darf sich nur nicht irre machen lassen durch die letzte Behauptung des Gegentheils.

---

### L i t e r a t u r .

**Dr. Martin Luthers Sämmtliche Schriften**, herausgegeben von Dr. J. Georg Walch. Achtehnter Band. Reformationsschriften. Zweite Abtheilung. Dogmatisch-polemische Schriften. A. wider die Papisten. Auf's Neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten. St. Louis, Mo. Lutherischer Concordia-Verlag. 1888.

Endlich können wir das Erscheinen des 18. Bandes unserer Ausgabe von Luthers Werken ankündigen. Daß dieser Band länger auf sich warten ließ, kommt daher, daß er ungleich mehr und schwieriger Arbeit verursachte als seine Vorgänger. Da die

meisten der im 18. Band enthaltenen Schriften ursprünglich lateinisch geschrieben sind und die von Balch gebotenen Uebersetzungen sehr viel zu wünschen übrig lassen, so wurde es für das Beste erachtet, von den meisten Schriften neue Uebersetzungen anzufertigen. Was für eine schwierige Arbeit das aber war, kann nur der ermessen, der es selbst versucht hat. Schriften Luthers aus dieser Zeit, in welcher Luther oft noch viele der scholastischen Theologie angehörige Ausdrücke gebraucht, in lesbares Deutsch zu übertragen. Auch von der Schrift *De servo arbitrio* („Daß der freie Wille nichts sei“) ist hier eine neue Uebersetzung geboten. Man hatte zuerst daran gedacht, die Uebersetzung von Justus Jonas zum Abdruck zu bringen und nur in Anmerkungen auf die Abweichungen vom Original hinzuweisen. Da dies aber bei dem Charakter der Jonas'schen Uebersetzung — die mehr eine Paraphrase ist — eine große Flickearbeit gegeben hätte und überdies von manchen Seiten das Verlangen nach einer möglichst wortgetreuen Uebersetzung dieser wichtigen Schrift Luthers laut geworden war, so hat man sich endlich entschlossen, auch von dieser Schrift eine ganz neue Uebersetzung anzufertigen. — In der historischen Einleitung — ebenfalls eine ganz neue Arbeit — sind neben dem alten Material auch die neueren Forschungen berücksichtigt und gewissenhaft verwertet worden, so daß in derselben ein ebenso genau gearbeitetes als interessantes Stück Reformationsgeschichte geboten wird. — Das Bibliographische ist in Vorbemerkungen zu den einzelnen Schriften sehr ausführlich gegeben. — Schließlich sei es noch gestattet, mit einigen Worten auf die Wichtigkeit der in diesem Bande enthaltenen Schriften Luthers hinzuweisen. Es ist ja wahr, daß gerade in Schriften, die in diesem Bande enthalten sind, klar zu Tage tritt, wie Luther zu Anfang seines öffentlichen Auftretens äußerlich noch in manchen Stücken im Papstthum gefangen war. Aber er hatte bereits klar erkannt, was Sünde und Gnade sei, und so finden sich über diesen Mittelpunkt der christlichen Lehre auch in diesen früheren Schriften die herrlichsten Ausführungen, und zwar oft — in Folge des Gegensatzes — in eigentümlich schlagendem und überraschendem Ausdruck. Auch sehen wir gerade in diesen Schriften, wie die rechte Erkenntnis der Lehre von der Rechtfertigung bald von allem Irrthum befreit, wie Luther in dieser Erkenntnis ein Bollwerk nach dem andern abträgt, hinter denen der Antichrist sich verschanzt hatte und die Christen gefangen hielt. Was nun Luthers Schrift *De servo arbitrio* anlangt, so ist dieselbe in der vollen Erkenntnis der ewangelischen Wahrheit geschrieben, wie denn Luther selbst diese Schrift neben dem kleinen Katechismus seine beste Schrift nennt. Sie nimmt unter den classisch theologischen Schriften der lutherischen Kirche die erste Stelle ein und sollte von jedem Theologen in bestimmten Zwischenräumen immer wieder gelesen werden. Hier lernt man nicht bloß, „daß der freie Wille nichts sei“, sondern hier lernt man überhaupt, was Theologie sei.

Dieser Band umfaßt VIII und 74 Seiten und 2018 Columnen. Preis \$4 50.

F. F.

### **Ansprachen und Gebete, gesprochen in den Versammlungen der evang.-luth. Gesamtgemeinde und ihres Vorstandes von Dr. C. F. W. Walther. St. Louis, Mo. Lutherischer Concordia-Verlag. 1888.**

Der selige Dr. Walther empfiehlt in seiner „Amerikanisch-luth. Pastoralthologie“ S. 377, daß die Aufnahme neuer Glieder in die Gemeinde mit einer gewissen Feierlichkeit, namentlich unter einer Ansprache von Seiten des Pastors vollzogen werde, damit auch auf diese Weise sowohl die Neueintretenden von vorneherein, als auch die alten Glieder immer von Neuem an die hohen Rechte und Pflichten eines Gemeindegliedes erinnert werden. Was Walther in der „Pastoralthologie“ empfiehlt, war in der hiesigen „Gesamtgemeinde“ im Brauch, und er hat Hunderte von Ansprachen bei der Aufnahme von Gemeindegliedern gehalten. Einunddreißig dieser Ansprachen fanden sich unter den Papieren des Seligen schriftlich aufgezeichnet vor, und diese erscheinen in der vorliegenden Schrift im Druck, SS. 1—51. Der Druck ist zunächst von der hiesigen Gesamtgemeinde veranlaßt worden. Aber wir zweifeln nicht daran, daß man in der ganzen Synode und über dieselbe hinaus nach diesen „Ansprachen“ greifen wird, in welchen Walther in der ihm eigenen klaren, einbringlichen und freundlichen Weise den Gliedern einer rechthabigen christlichen Gemeinde ihre Rechte und Pflichten an's Herz legt. Der zweite umfangreichere Theil dieses Buches, SS. 52—206, enthält Gebete, welche von Walther bei der Eröffnung der Versammlungen der General-Gemeinde und der Versammlungen des Vorstandes derselben gesprochen worden sind. Namentlich aus diesen Gebeten geht auch hervor, daß Walther nichts weniger als ein in „todter Orthodogie“ besangener Theologe war, sondern daß die seligmachende Wahrheit in ihm



lebte und sein innerstes Herz bewegte. Die Gebete sind unter den folgenden Rubriken geordnet: 1. Gebete anschließend an Festzeiten (Advent — Weihnachten — Neujahr — Passion — Ostern — Himmelfahrt — Pfingsten — Reformationsfest — Schluß des Kirchenjahrs). 2. Gebete vom Worte Gottes handelnd. 3. Gebete von der christlichen Kirche handelnd. 4. Gebete bei Pastoren- oder Lehrerverwahl. 5. Gebete allgemeinen Inhalts. 6. Gebete bei Vorstandsversammlungen. — Das Ganze bildet einen stattlichen Band von 206 Seiten, groß Octav. Preis \$1.00. F. P.

**Züge aus dem Leben von Johann Friedrich Oberlin**, gewesener Pfarrer im Steinthal, herausgegeben von Dr. G. H. Schubert, weil. Geheimrath und Professor in München. Reading, Pa. Verlag der Pilgerbuchhandlung. Preis: einzeln 50 Cents, mit Porto 60 Cents.

Die Pilger-Buchhandlung hat von dem Schubert'schen Leben von Oberlin einen sauberen, mit Bildern gezierten Abdruck herstellen lassen. Das Büchlein ist wohl werth, von Pastoren gelegentlich immer wieder gelesen zu werden, um sich an Oberlin's wirklich bewundernswürdigem Eifer zu neuem Eifer erwecken zu lassen. Bekannt ist, daß der sel. Dr. Walther sich zum Studium der Theologie erst entschloß, nachdem er Schubert's Leben von Oberlin gelesen hatte. Zur Verbreitung in den Gemeinden eignet sich dieses Buch weniger, da einige der schriftwidrigen Meinungen, deren eine ganze Menge in Oberlin's Kopfe staken, auch in dieser kurzen Lebensbeschreibung Ausdruck finden. F. P.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Das theologische Seminar unserer nordwestlichen Glaubensbrüder ist von Madison, Wis., nach Minneapolis, Minn., verlegt worden. Weil das neue Seminar-Gebäude am letztgenannten Ort noch nicht fertig ist, begann der Unterricht am 3. October in einem Schulhause in der Nähe von P. Bangsnäs' Kirche.

Zwischen den Presbyterianern des Nordens und des Südens sind die Verhandlungen, welche auf Wiedervereinigung der beiden Gruppen abzielten, bis auf weiteres abgebrochen. Die Hauptfrage, um die es sich handelte und über die man sich noch nicht verständigen zu können glaubt, ist die, wie es mit den Regergemeinden gehalten werden solle, ob man dieselben zu eigenen Synoden und Presbyterien organisiren oder denen der Weißen einverleiben wolle. Die Südlischen haben nun die Vereinigungsbestrebungen auf unbestimmte Zeit vertagt und eine Committee eingesetzt, welche mit einer ähnlichen Committee der Nördlichen verhandeln soll — nicht über die Wiedervereinigung, sondern — „hinsichtlich der Art und Weise brüderlichen Zusammenwirkens in christlicher Thätigkeit im In- und Auslande, die der Committee als thunlich und erbaulich erscheinen mag“. Man hat auf beiden Seiten eingesehen, daß die Zeit für eine Vereinigung noch nicht gekommen ist, die beiden Theile für eine solche noch nicht reif sind, und daß man über den verfrühten Fusionsverhandlungen einander nicht näher, sondern eher weiter aus einander komme. A. G.

Die „*Alt-katholiken*“ haben in Little Sturgeon, Door Co., Wis., eine Gemeinde von 400 Seelen mit drei Priestern, von denen einer verheirathet ist, und zwei Studenten, die sich auf's Predigtamt vorbereiten. Ferner hat der altkatholische Priester Vilatte in Dykesville, Kewaunee County, eine Gemeinde angefangen, doch bisher mit nur geringem Erfolg, und er klagt in den Spalten des „Churchman“ über den Mangel an Interesse für seine Bestrebungen bei den Episcopalen, die er als die katholische Ratio-

nalkirche Amerika's ansieht und als deren Glaubensbruder er gelten will, wie denn im Mai d. J. bei dem Begräbniß des Bischofs Brown von Fond du Lac, desselben, der die Lutheraner im Nordwesten zu gewinnen trachtete, ein Immortellenkranz von der „altkatholischen Mission in Door County“ mit der Inschrift Old Catholic aus weißen Blumen das Fußende des Sarges zierte. Zwar läßt sich im „Churchman“ ein Herr Whittingham ungehalten darüber aus, daß der Altkatholik, der dem Vernehmen nach mit seiner Gemeinde an fast allen von der Episcopalkirche verworfenen Lehren der Pabstkirche festhalte, den Klingelbeutel bei den Episcopalen herumreiche. Aber nicht nur darf der Priester Bilante im „Churchman“ als Antwort auf jene Äußerungen eine Verufung auf die Encyclica der letzten pan-anglicanischen Conferenz veröffentlichen, sondern ein anderer Correspondent nimmt ihn auch in Schutz und will es nicht leiden, daß Whittingham dem altkatholischen Priester, der in seinem Nothruf von dem „Sacrament der Confirmation“ geredet hat, hierüber Vorhalt thut als über etwas, das sich mit der Katechismuslehre der Episcopalen nicht vertrage. Der Vertheidiger des Altkatholiken und seiner Worte besteht vielmehr darauf, daß die Confirmation von Christo eingesetzt sein müsse — wo, das sagt er freilich nicht — und ein Gnadenmittel, obgleich kein zur Seligkeit nothwendiges, sei, ein Sacrament geringeren Grades. Das alles läßt sich der Editor schreiben und druckt es ohne Bemerkung ab, und der altkatholische Klingelbeutel wandert ja wohl fürbaß.

A. G.

Die pan-anglicanische Conferenz hat sich in ihrer Encyclica ausgesprochen über „Nüchternheit“, „Keuschheit“, „Heiligkeit der Ehe“, „Polygamie“, „Sonntagsfeier“, „Socialismus“, „Sorge für Auswanderer“, „Bestimmtheit im Religionsunterricht“, „gegenseitige Beziehungen“, „Wiedervereinigung daheim“, „Beziehung zur scandinavischen Kirche“, „zu den Altkatholiken und anderen“, „zu den östlichen Kirchen“, „authoritative Symbole“. — Hinsichtlich des erstgenannten Gegenstandes erkennen die Bischöfe an, daß die Sünde der Völlerei ein furchtbar verderbliches Uebel sei, dem man mit Recht entgegenarbeite; dann aber sehen sie sich genöthigt, ihre warnende Stimme gegen eine Sprache zu erheben, die den Gebrauch des Weines an sich als unrecht bezeichnet, und ihre Mißbilligung gegen die Praxis auszusprechen, nach der man im heiligen Abendmahl den Wein durch irgend ein anderes Getränk ersetzt habe. — In den drei Paragraphen, welche das sechste Gebot berühren, wird aufgefordert zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Sünden der Unkeuschheit und die leichtfertigen Ehescheidungen; doch ist den Bischöfen die Behandlung der Vielweiberei auf den heidnischen Missionsgebieten noch ein Problem, dessen befriedigende Lösung noch nicht erreicht ist. — Der „Tag des Herrn“ wird als ein unschätzbares Erbtheil bezeichnet, und es werden besonders die Herren und Arbeitgeber ermahnt, die Rechte der Dienenden und Arbeiter auch in diesem Stück nicht zu verkürzen. — Unter der Ueberschrift „Socialismus“ wird darauf hingewiesen, daß die übergroße Ungleichheit in der Vertheilung der Güter dieser Erde, ungeheurer Reichthum und verzweifelte Armut neben einander, die Pläne, welche man zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im socialen Leben empfohlen habe, und die Mittel und Wege, sei es durch Gesetzgebung, sei es durch sociale Verbindungen, diese Zwecke ohne Gewalt und Ungerechtigkeit zu erreichen, zu den wichtigsten Gegenständen gehörten, mit denen sich die, welche Christo nachfolgen wollen, Prediger und Zuhörer, zu beschäftigen hätten. — Die Sorge für die Auswanderer wird als eine wichtige Pflicht der Kirche bezeichnet. — Im nächsten Artikel wird beklagt, daß so vielfach die rechte Klarheit, Entschiedenheit und Bestimmtheit in der Handhabung des christlichen Religionsunterrichts und in der Behandlung der wichtigsten Glaubenslehren vermißt werde. Es wird den Eltern, den Taufpaten und den Pastoren auf die Seele gebunden, daß sie sich die christliche Unterweisung der Jugend möchten als heilige Pflicht am Herzen liegen lassen. Der Brauch der öffentlichen Katechismuslehre und der regelmäßige Confir-

mandenunterricht sei keineswegs soweit gefördert, wie er sein sollte; auch die Predigten sollten lehrhafter sein. Es sei ein Unglück unserer Tage, daß durch alle Schichten der Gesellschaft die Skepsis der gläubigen Annahme der heiligen Schrift und ihrer Lehren entgegen arbeite, die wissenschaftlichen Forschungen und Entdeckungen, nicht in das rechte Verhältniß zur Offenbarung gestellt, Zweifel rege machten gegen die Inspiration und die richtige Würdigung besonders des Alten Testaments, daher den Predigern eine sorgfältige und fleißige Rücksichtnahme auf die Controverspunkte zu empfehlen sei, dabei aber der Mittelpunkt all ihres Lehrens sein müsse unser Herr Jesus Christus, das Opfer für unsere Sünden, der, welcher alle unsere Sündhaftigkeit heilt, die Quelle all unseres geistlichen Lebens, in dem und in dessen Werk alle Lehre des Alten Testaments zusammenlaufe und alle Lehre des Neuen Testaments ausgehe, wie eben das Werk der Kirche bestehe in der Anwendung und Ausbreitung des Segens der ~~Wahrnehmung~~ ~~des~~ Sohnes Gottes. — In dem Kapitel über „*gegenseitige Beziehungen*“ wird wieder eingeschärft, daß die Maßnahmen und *Handlungen* in einer Gemeinde oder Diöcese von anderen Gemeinden und ihren *Ältern* zu respectiren seien; daß kein Bischof oder Pfarrer seine Function in irgend einer ordentlich bestehenden Diöcese verrichten sollte ohne die Zustimmung solcher Diöcese, und daß kein Bischof einem Pastor aus einer anderen Diöcese *Amtshandlungen* gestatten sollte ohne ordentliche Zeugnisse. Ueber die vorgeschlagene Bildung eines Rathscollégiums oder mehrerer solcher Behörden, welchen die Begutachtung oder Entscheidung kirchlicher Händel, die ihnen vorgelegt würden, anstehen möge, solle man noch weiter nachdenken, und zwar in der *Uebersetzung*, daß man schließlich die Creirung einer solchen neuen Autorität als *unnöthig* und unvorteilhaft erkennen möge. — Hinsichtlich der Unionsbestrebungen innerhalb der Christenheit erklären die Bischöfe, sie seien bereit, mit solchen, welche engere kirchliche Gemeinschaft anstrebten, brüderlich zu verhandeln, *wird* stellen die Bedingungen auf, unter denen man eine kirchliche Vereinigung für möglich halte. So sehr man wünsche, die, von welchen man jetzt getrennt sei, anzunehmen und so das Ideal der einen Herde unter einem Hirten verwirklicht zu sehen, müsse man sich doch auch hüten, nicht als untreue Haushalter über das anvertraute große Pfand erfunden zu werden. Eine Eintracht, welche mit Drangabe des als richtig erkannten Standpunktes erreicht würde, könne man weder für wahr noch für wünschenswerth ansehen. Doch erkennt man mit Dank und Freuden die kirchliche Arbeit der christlichen Gemeinschaften außerhalb des eigenen Kirchenverbandes an und den Segen, den Gott auf solche Arbeit gelegt habe. — Mit den scandinavischen Kirchen will man genauere Belanntschaft und freundschaftlichen Verkehr bis auf eine Zeit, da vielleicht eine engere Verbündung ohne Drangabe wesentlicher Grundsätze möglich werden möchte. — Für die Altkatholiken auf dem Festlande, deren Reformationsbestrebungen sich wesentlich auf denselben Linien und mit Beibehaltung des Episcopats als einer apostolischen Stiftung bewegt hätten wie die der anglicanischen Kirche, sprach man seine Sympathieen aus, und obgleich man die Zeit für eine directe Verbündung mit diesen Leuten noch nicht gekommen sieht, hält man doch dafür, daß ein Entgegenkommen ohne Verletzung von Alters her feststehender Grundsätze möglich wäre, und hofft, es werde mit der Zeit auch ein engerer Zusammenschluß möglich werden. — Auch die freundschaftlichen Beziehungen zu den Kirchen des Orients, welche die Sympathieen der Christenheit wohl verdient hätten, will man zu befestigen und zu fördern suchen, ob auch das Licht dort mancherorts schwächlich scheine am dunkeln Ort. Man ist dankbar eingedenk, daß man von jenen Kirchen nicht durch solche Schranken geschieden sei, wie sie in dem Unfehlbarkeitsdogma, der Lehre von der unbesleckten Empfängniß und anderen Lehren die Verbündung mit der lateinischen Kirche hinderten, und wolle sich hüten, daß man nicht durch ähnliche Uebergriffe, wie sie ganz gegen die katholischen Grundrechte die römische Kirche durch das Eindringen ihrer

Bischöfe in die Gebiete ihrer Schwestern im Orient und durch Proselytenmacherei daselbst zu Schulden kommen lasse, sich versündige. Doch hält man es nicht für unrecht, daß jene Leute mit den Ansprüchen der anglicanischen als einer „historischen“ Kirche bekannt gemacht würden, als die doch die Geschichte des katholischen Alterthums zu würdigen wüßten. — In dem letzten Artikel bekennen sich die Bischöfe zu den alten ökumenischen Symbolen, dem Prayer Book mit seinem Katechismus, dem Ordinal und den 39 Artikeln. Diese Bekenntnisse sollen in ihrer Reinheit und Einfachheit den „alten“ Kirchen dargelegt werden. Eine gewisse Freiheit der Behandlung soll den in andern Ländern heimischen und den im Heranwachsen begriffenen Kirchen gegenüber gestattet sein, da man denselben die ganzen 39 Artikel als Bedingung der Kirchengemeinschaft nicht wohl zumuthen könne, indem sie ja in Sprache und Form von den Umständen ihrer Entstehung gefärbt seien. Andererseits könne man unmöglich mit ihnen gehen in Sachen der Holy Orders, als in völliger kirchlicher Gemeinschaft, ohne den genügenden Beweis, daß sie dieselbe Form der Lehre führten wie die Episcopalkirche; doch meint man, es sollte nicht schwer, noch weniger unmöglich sein, in Uebereinstimmung mit der Lehre und Praxis dieser Kirche Artikel zu formuliren, deren Annahme von allen in anderen Kirchen Ordinirten verlangt werden sollte. — Auf einige der angenommenen Beschlüsse einzugehen, behalten wir uns auf spätere Gelegenheit vor. Manches in der Encyclica Gesagte ist ja aller Anerkennung werth. Klar erkennbar ist außer dem bald größere, bald kleinere Blasen treibenden Sauertheil der falschen Amtslehre der Umstand, daß auch diese Bischöfe weder das antichristliche Geheimniß der Bosheit in seiner Tiefe, noch die Majestät des göttlichen Wortes in ihrer Hoheit, noch den Schaden Josephs bei den Secreten in seinem eigentlichen Sitz kennen und würdigen gelernt haben. A. G.

Auch die Presbyterianer haben im Sommer dieses Jahres gleichzeitig mit den Episcopalen und ebenfalls in London eine große internationale Conferenz abgehalten, die „Alliance der reformirten Kirchen der ganzen Welt, welche Presbyterianerverfassung haben“, kürzer, die „Pan-Presbyterian Assembly“. Der längere Name läßt gleich erkennen, worin sich die Glieder dieser Alliance geeinigt wissen; eine Verfassungsform ist es, die sie verbindet, wie die Pan-Anglicaner durch die Episcopalverfassung von ihnen geschieden und unter sich vereinigt sind. Wollte man hingegen dasjenige unter den reformirten Bekenntnissen herausuchen, welches alle jene Presbyterianer mit Wahrheit als ihr eigenes Bekenntniß annehmen könnten, man würde keins finden, und die Zumuthung, z. B. den Westminster-Katechismus oder die Dortrechter Artikel zum gemeinsamen Bekenntniß zu machen, würde der Pan-Presbyterian Assembly ein jähes Ende bereitet haben. Wenn man nun auf diesen Versammlungen Lehrverhandlungen über die Stücke, in welchen man differirt, vornähme und nicht ruhte, bis man sich geeinigt hätte, so hätte es noch Sinn, wenn man davon redet, daß derlei Thun zu christlicher Einigkeit oder Einheit erspriesslich sein werde. Statt dessen läßt man sich zwar mit großen Worten von Dr. Dyles bei der Eröffnung sagen: „In uns kommt zur Darstellung die auseinander treibende, ich möchte sagen pulverisirende Wirkung der bloßen individuellen Ueberzeugung“, und: „die Reformation war nur die negative oder destructive Seite der Lehre Christi“, (!) und es sei jetzt die Aufgabe der Protestanten, auf christliche Union hinzuarbeiten, spielt dann aber den klugen Vogel Strauß, steckt den Kopf in den Sand, sagt sich, man sei, geringere Differenzen abgerechnet, einig in der Lehre, und hütet sich wohl, auf die sogenannten geringeren Differenzen gründlich einzugehen, um nicht die schöne Eintracht zu stören. — Einen argen Verdruß haben den Pan-Presbyterianern die Pan-Anglicaner bereitet. Erstere hatten nämlich an letztere einen brüderlichen Gruß ergehen lassen. Darauf erhielten sie nicht etwa einen Dank und Gegengruß von der Gesamtheit der Begrüßten, sondern nur ein Schreiben des Secretärs, worin derselbe meldet, er habe die Zuschrift dem Erzbischof von Canterbury eingehän-

digt, und Sr. Gnaden würden dieselbe der Conferenz vorlegen, seien aber durch die Regeln derselben verhindert, eine förmliche oder officielle Erwiderung ergehen zu lassen u. s. w. — Dann in einem Postscriptum: „Möge es mir gestattet sein hinzuzufügen, daß Ihre Resolution soeben vom Stuhle aus verlesen und mit großer Wärme aufgenommen worden ist.“ — Die große Wärme konnte aber nicht verhindern, daß sich im pan-presbyterianischen Lager merklliche Erkältungssymptome gezeigt haben und man z. B. verschmüpft die Frage aufgeworfen hat, ob denn die „Regel“, auf welche man sich brüben berufe, ein solches Reber- und Bersergesetz sei, daß man deshalb nicht, und wäre es ausnahmsweise, die Grüße der Repräsentanten einer großen Menge Mitschriften erwidern könne. Daß die in Lambeth Palace für ein ablehnendes Verhalten gegen Leute, von denen kein Mensch wissen kann, was sie lehren und bekennen, recht guten Schriftgrund hätten beibringen können und welchen, ist freilich wohl weder ihnen noch den Pan-Presbyterianern eingefallen.

A. G.

Die diesjährige **Versammlung des General Council** hat schon in unserem Artitel über die „vier Punkte“ einige Berücksichtigung erfahren. Hier noch einiges Weitere. Vertreten waren die Synoden von Pennsylvania, New York, Pittsburg, Ohio, Canada, Indiana, die schwedische und die norwegische Augustana-Synode und die Iowa-Synode. Zum Präses wurde Dr. Seis erwählt. Bei einer öffentlichen Bewillkommungsfeier hielt auch der Staatsgouverneur von Minnesota eine Rede. Aus dem Bericht des Schatzmeisters der deutschen Missionscomittee ging hervor, daß seit der vorigen Versammlung des Council folgende Summen für die Anstalt in Kropp verausgab worden sind: für Lehrergehalt \$500; zur Unterstützung an Studenten \$309.22; Reisegelder für Studenten von Kropp \$669.39; ausdrücklich für Kropp bestimmte Beiträge \$1639.78; zusammen \$3118.26. Das Verhältniß des Council zu Kropp wurde eingehend besprochen. Folgende Anträge, die eine Committee durch Dr. Späth einbrachte, wurden einstimmig angenommen: „1. Es ist dem General Council nicht vortheilhaft gebient mit einem theologischen Seminar in Deutschland, dem die ganze theologische Erziehung unserer zukünftigen deutschen Pastoren anheim gegeben wäre. 2. Die Hauptquelle, aus welcher Arbeiter auf den deutschen wie auf anderen Missionsfeldern zu beziehen wären, sollten unsere eigenen Gemeinden sein, und solche Personen sollten so weit wie möglich in unsern eigenen Anstalten ausgebildet werden. 3. Zu dem Ende sollten unsere Pastoren Fleiß anwenden, fromme Leute in ihren Gemeinden zu finden, welche willens wären, in's Predigtamt zu treten, und das Wagner College in Rochester wird kräftig empfohlen als eine geeignete Anstalt, sie für das Seminar in Philadelphia vorzubereiten. 4. Nichtsdestoweniger ist es unter den gegenwärtigen Umständen höchst wünschenswerth und nothwendig, daß man junge Leute aus Deutschland gewinne, und zu dem Ende soll die Committee ermächtigt sein, mit einer oder mehreren Anstalten in Deutschland ein Abkommen zu treffen, vorausgesetzt, 1. daß dies Abkommen die Billigung der Trustees des General Council erhalte; 2. daß solche Anstalt oder Anstalten nur vorbereitenden Charakters seien.“ Für die Heidenmission des Council, in deren Dienst 80 Personen, und unter deren Pflege 2037 Getaufte und 525 Schüler stehen, sind \$10,288.20 eingegangen. Die innere Mission der Schweden ist mit \$15,907.30 bedacht worden; ihre Mormonenmission mit \$2914.70; zweihundert Missionsstationen stehen unter der Aufsicht der Missionscomittee der Augustana-Synode. Auf eine Zuschrift der deutschen Conferenz der Bischöflichen Methodistenkirche, die Sonntagsheliligung betreffend, wurde folgende Antwort ertheilt: „Während wir unabweidutig auf einer schriftgemäßen und evangelischen Beobachtung des Tags des Herrn bestehen, so kann doch aus schwerwiegenden doctrinellen und praktischen Gründen das General Council sich nicht darauf einlassen, Glieder zu dieser Nationalen Sabbath-Convention zu ernennen.“

A. G.

Auch in der **Canada-Synode** blüht es aus der Richtung der „vier Punkte“. Die Westliche Conferenz hat nämlich auf ihrer Versammlung zu Milverton im September beschlossen, „daß die Conferenz sich mit dem Verhältniß der ev.-luth. Synode von Canada zum General Council unzufrieden erklärt wegen der lagen Pragis in diesem Körper, und weiter erwägen will, ob es nicht rathsam sei, die Verbindung mit dem General Council zu lösen.“ Daß es in der Canada-Synode Leute gibt, die sich auch im Council nicht mehr „heimisch fühlen“, ist schon vor Jahren ausgesprochen worden, und da für eine gründliche Wandelung im Council für's erste die Aussichten wenig versprechend sind, so mag es wohl sein, daß die entschiedeneren Elemente in Canada die Oberhand gewinnen und den Weg einschlagen, den Michigan in diesem Jahre gegangen ist.

A. G.

Die **Allgemeine englisch-lutherische Conferenz von Missouri und anderen Staaten** heißt die neue kirchliche Körperschaft, welche sich im October dieses Jahres in der Kirche der Bethlehems-Gemeinde zu St. Louis organisiert hat. Zwölf Pastoren und acht Gemeinden bekannnten sich durch Unterzeichnung der Constitution, welche von einer Committee entworfen und von den Versammelten durchgesprochen war, rückhaltlos zur ganzen heiligen Schrift und den sämmtlichen im Concorbienbuch enthaltenen Bekenntnisschriften der evang.-lutherischen Kirche und traten zu einem lutherischen Kirchenkörper zusammen, der sich zunächst „Conferenz“ genannt hat, jedoch voraussichtlich in nicht fernher Zeit diese Bezeichnung in „Synode“ umsetzen wird. Zu Beamten wurden erwählt Pastor F. Kügeler als Präses, Pastor C. F. W. Meyer als Secretär, Pastor C. L. Janzow als Visitator und Herr C. F. Lange als Schatzmeister, sämmtlich auf drei Jahre. Ueber drei Jahre soll auch die nächste Versammlung der Conferenz stattfinden. Mittlerweile wird aber die junge Körperschaft nicht quiesciren. Als regelmäßig wiederkehrendes Lebenszeichen erscheint zunächst das Preßorgan der Conferenz, der Lutheran Witness, den ihr sein Begründer, Pastor C. Frank, zum Geschenk gemacht hat und als ihr erwählter Redacteur auch fernerhin redigiren wird. Ein anderes werthvolles Geschenk, das ihr von Professor A. Crull in Fort Wayne verehrt worden ist, das Manuscript eines englischen Kirchengesangbuchs, wurde einer Committee überwiesen, die zunächst einen Probebrud veranstellen soll. Auch eine Gottesdienstordnung soll dem Gesangbuch einverleibt werden. Ferner ist die Veranstaltung einer billigen englischen Ausgabe des Concorbienbuchs in Aussicht genommen, wobei man zunächst an eine revidirte Ausgabe der alten Newmarket Edition gedacht hat, behufs welcher man natürlich irgend eine Vereinbarung mit dem Fentel'schen Verlagshaus treffen müßte, falls man nicht zu der Ueberzeugung kommt, daß andere, sei es ältere, sei es neue Uebersetzungen oder Recensionen den Vorzug vor der Fentel'schen verdienen dürften. — Welche Bedeutung nun diesem neuen Kirchenkörper beizumessen sei, weiß Gott allein. Wir freuen uns, daß wir, nachdem uns bisher die heiß ersehnte Freude, einer oder mehreren der älteren und größeren ganz oder vorwiegend englischen Synoden dieses Landes in voller Glaubenseinigkeit die Hand reichen zu können, nicht beschieden war, nunmehr wenigstens eine kleine Verbindung englischer Gemeinden mit ihren Pastoren wissen, der wir vorkommenden Falls englische Gemeinden, die sich im Kreise unserer Synode bilden mögen, mit gutem Gewissen zuweisen können. Auch für die Synodal-Conferenz steht infolge dieser Organisation ein Zuwachs bevor, indem die englische Conferenz beschlossen hat, bei der nächsten Versammlung der Synodal-Conferenz um Aufnahme nachzuzufuchen. Was aber Gott mit dieser englischen Conferenz vorhat, ob ihr ein rasches und weit hin gehendes Wachsthum beschieden ist, und woher der Zuwachs kommen soll, falls er kommt, und wie groß der Einfluß werden soll, den sie auszuüben bestimmt sein mag, das alles kann ihr kein Mensch an der Wiege singen. Für's erste wird sich unsere Synode, besonders in deren Auftrag unsere Commission für englische Mission, dieser

jüngsten Schwester nach deren Wunsch und Bitte als eines lieben Pfleglings mit aller Treue annehmen in dem Bewußtsein und der fröhlichen Zuversicht, daß weder der da pflanzt, noch der da begießt, etwas ist, sondern Gott, der das Bebeißen gibt. A. G.

Eine Versammlung papistischer Neger soll am 9. Januar 1889 zu Washington, D. C., abgehalten werden. Gegenstand der Verhandlung soll, laut der Ankündigung, sein: „Das Verhältniß dieser Rasse zur Kirche“ sowie die Maßnahmen, welche zur Belehrung und Erziehung der Neger in der Pabstkirche dienlich sein möchten. Wundern sollte es uns aber, wenn diese schwarzen Unterthanen des Pabstes sich im Eifer für das Reich des Pabstes von ihren weißen deutschen Brüdern, die zu Cincinnati versammelt waren, überflügeln lassen und nicht auch an alle Welt im Allgemeinen und an die Vereinigten Staaten im Besonderen die Forderung stellen sollten, dem Pabst sein weltliches Reich wieder zu verschaffen. F. P.

**Neurologisches.** Am 15. October starb im Wartezimmer des Bahnhofsgebäudes zu Pöhnigville Pastor Dr. Beale Melancthon Schmuder von Pottstown, Pa., einer der gelehrtesten und begabtesten Männer der Pennsylvania-Synode, der besonders auf dem Gebiete der liturgischen und katechetischen Literatur und der Geschichte der lutherischen Kirche Amerika's so ausgebehnte und gründliche Kenntnisse besaß wie vielleicht kein anderer Theologe dieses Landes, und der auf den Gang der kirchlichen Angelegenheiten in dem Kreise, welchem er angehörte, auf die Bildung des General Council und dessen Gestaltung bei und nach derselben, auf die Gründung des Philadelphier Seminars, die Entwicklung der Heidenmission des Council und auf die liturgischen Arbeiten, bei denen er mitwirkte, einen so weit- und tiefgehenden Einfluß gelübt wie sonst wenige. Welcher Richtung in der Pennsylvania-Synode und im Council er angehörte, haben wir in unsern Mittheilungen zur Geschichte der „vier Punkte“ zu erinnern Veranlassung gehabt. Dr. Schmuder hatte noch in seinen letzten Lebenstagen rastlos an den liturgischen Formularen gearbeitet, deren Fertigstellung im Auftrag des General Council er im Verein mit den übrigen Committeegliedern eifrigst betrieben hatte, und wollte sich eben im Interesse dieser Arbeit nach Philadelphia begeben. Als er schon seine Wohnung verlassen hatte, kehrte er zurück, um seinen Ueberrock zu holen, und in raschem Lauf erreichte er noch den Zug, der schon im Bahnhof wartete. In der Nähe von Ropersford sank er ohnmächtig auf seinem Sitz zusammen; alle Versuche, ihn zum Bewußtsein zu bringen, waren erfolglos. Sterbend trug man ihn in Pöhnigville in den Wartesaal, und als seine per Telegraph herbeigerufene Frau in Begleitung des Arztes zur Stelle kam, war Dr. Schmuder schon verschieden. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. A. G.

## II. Ausland.

**Karl Friedrich Reil.** Die Luthardt'sche Kirchenzeitung bringt in No. 39 d. J. eine Biographie des bekannten Theologen Karl Friedrich Reil, welcher wir Folgendes entnehmen. Der Genannte wurde 1807 im sächsischen Voigtland geboren. Als armer Leute Kind sollte er nach beendigter Schulzeit ein Handwerk erlernen, und erwählte sich das eines Tischlers. Als Handwerksbursch kam er nach Petersburg, wo ein Oheim als Tischler sein Glück gemacht hatte. Für die Hobelbank noch zu klein und zu schwach befunden, wurde er zunächst wieder in die Schule geschickt. Seine besonderen Gaben brachten seine Lehrer zu dem Entschluß, ihn studiren zu lassen. Im Privatunterricht erlernte er die alten Sprachen und studirte auf Kosten der russischen Kaiserin, der Gemahlin Nicolaus' I., welcher er empfohlen worden war, in Dorpat drei Jahre Theologie. Im Rationalismus aufgewachsen kam er dort, sonderlich durch Einfluß des Theologen Sartorius, zur Erkenntniß der Wahrheit der Schrift- und Kirchenlehre, wenigstens in

ihren Hauptzügen, und bekannte seinen Glauben in einer Preisschrift über das Verhältniß des Rationalismus zur Schrift- und Kirchenlehre. Im Jahr 1830 bestand er sein theologisches Examen und wurde von Sartorius bestimmt, sich auf das academische Lehramt vorzubereiten. Unterstützt von der genannten hohen Gönnerin setzte er weitere drei Jahre seine theologischen Studien fort, und zwar in Berlin, wo er zu Hengstenberg in ein intimes Verhältniß trat. 1832 wurde er Licentiat der Theologie. 1833 erhielt er einen Verus als besoldeter Privatdocent nach Dorpat und rückte dort 1838 in die vacante Professur für alt- und neutestamentliche Exegese ein, welche er fünfundzwanzig Jahre lang versehen hat. Ihm zur Seite standen und wirkten Philippi, Harnack, Kurz, v. Engelhardt, v. Detingen. Die meisten protestantischen Pastoren der russischen Ostseeprovinzen sind Reils Schüler und sind von ihm in positive Schrifttheologie eingeführt. Aus der Dorpater Zeit datiren seine weitverbreiteten Lehrbücher, „Einleitung in die kanonischen Schriften Alten Testaments“ und „Biblische Archäologie“. Nach russischer Landes- sitte wurde er nach fünfundzwanzigjähriger Lehrthätigkeit mit vollem Gehalt pensionirt und verzehrte seine Pension in seiner sächsischen Heimath. Noch achtundzwanzig Jahre hat er in Leipzig als Privatmann gelebt und hat hier von früh Morgens bis spät in die Nacht hinter seinem Studirtisch gelesen und an seinen Commentaren gearbeitet, durch welche er der gesammten Kirche einen wesentlichen Dienst geleistet hat. 1860 bis 1872 gab er in Verbindung mit Delitsch den „Biblischen Commentar über das Alte Testament“ heraus. Von dessen fünfzehn Bänden sind zehn aus Reils Feder gestossen. Alle Theile sind in zweiter Auflage, etliche auch in dritter Auflage erschienen. Nach Beendigung dieses großen Werks veröffentlichte Reil noch Commentare über die Bücher der Maccabäer, über die vier Evangelien, über die Briefe des Petrus und Judas und den Hebräerbrief. Das obengenannte Kirchenblatt fällt über Reils Commentare folgendes Urtheil: „Ihm galt die Schrift auch Alten Testaments als Gotteswort, und seine Aufgabe sah er in der Auslegung desselben mit allen wissenschaftlichen Mitteln, aber in theologischem Geiste, der sich gläubig in die Offenbarung versenkt, nicht aber sie von oben herab kritisiren und vornehm meistern mag. Und diese Art Auslegung hat ihm Tausende dankbarer Schüler, seinen Büchern Tausende dankbarer Leser verschafft. Sie finden darin, was sie suchen, gläubige Schriftauslegung, die dem Verständniß des Evangeliums Gottes und der Heilsverkündigung der Kirche dient.“ Das Letzte, was Reil geschrieben, um Ostern dieses Jahres, war ein Aufsatz über das himmlische Jerusalem mit seinen Edelsteinen. Bald darauf ist er sanft und friedlich entschlafen, im Alter von 81 Jahren. Delitsch, sein alter Freund und Mitarbeiter, rief ihm an seinem Sarg die Worte nach: „Und wenn diese Meister im Verneinen (die modernen Kritiker) längst abgewirthschaftet haben werden, dann wirst Du noch fortleben in Deinen vom Geiste des Glaubens geheiligten Commentaren, welche Tausenden zum Segen geworden sind und Tausenden noch lange zum Segen gereichen werden.“ — Wir möchten vorstehende Mittheilung und Beurtheilung nur nach einer Seite ergänzen. Wir geben gern zu, Reils Commentare sind das Beste, Gebiegenste, Positivste, was die neuere deutsche Theologie auf dem Gebiet der Schriftauslegung geleistet hat. Sie bekunden einen nüchternen, gläubigen, frommen Sinn. Sie liefern gute Waffen gegen die falschen Künste der negativen Schriftkritik. Sie dienen an ihrem Theil dazu, die ewige Wahrheit der kanonischen Schriften Alten und Neuen Testaments in die Herzen der Theologen einzupflanzen. Ein aufmerkamer Leser findet darin genügendes sprachliches und historisches Material, um selbst das rechte Verständniß des Schrifttextes zu gewinnen. Reil hat die alttestamentliche Prophezie im Ganzen richtig ausgelegt. Was die Propheten von der künftigen Verherrlichung Israels, des Berges Zions, von dem Eingang der Heiden in die Thore Jerusalems, von dem königlichen Regiment des Messias schreiben, hat er, der Autorität der Apostel folgend, auf die Kirche des Neuen



Testaments bezogen. Er hält sich frei von der chiliaistischen Schwärmerei, welche die Commentare eines Delitzsch, Hofmann und Anderer durchzieht. Andererseits dürfen wir nicht verschweigen, daß Keil bei dem allen ein Kind seiner Zeit und in den mannigfachen Irrthümern des modernen Lutherthums befangen ist. Er constatirt Widersprüche in der Schrift in nebenwichtigen Dingen. Die kirchliche, das heißt, biblische Inspirationslehre ist auch für ihn ein überwundener Standpunkt. Er statuirt oft einen mehrfachen Schriftsinn, einen eigentlichen und einen typischen. Das tiefe Verständniß des Glaubenslebens der alttestamentlichen Frommen, wie uns solches z. B. Luther in seiner Auslegung des ersten Buchs Mose aufgeschlossen hat, ist ihm ziemlich fremd. Ueberhaupt ist es nicht gerade Luthers Geist, der uns hier antweht. Die Lehre, die Keil aus der Schrift herauszieht, ist keineswegs durchweg die gesunde, lautere Lehre des lutherischen Bekenntnisses. Die Reden des Herrn über Glauben, Wiedergeburt im Johannesevangelium sind stark modernisirt. Keil ist Renotiker und Synergist vom reinsten Wasser. Dogmatische Schwierigkeiten werden oft mit leichter Mühe auf gut rationalistische Weise ausgeglichen. Jeder Theolog kann aus Keils Commentaren manchen Nutzen und Segen schöpfen, aber man muß, was er schreibt, mit wachem Auge lesen und auf Schritt und Tritt sich wohl vorsehen und Wahres und Falsches, den Sinn des Textes und angehängte Trugschlüsse des Commentators von einander sondern. Wir können es nur bedauern, daß die außergewöhnliche Gabe dieses Schrifttheologen, sein eiserner Fleiß, seine enorme Gelehrsamkeit doch nicht allseitig, nicht im vollen Maße dem rechten „Verständniß des Evangeliums Gottes und der Heilsverkündigung der Kirche“ gebient hat. G. St.

Ueber die Berufung Harnack's nach Berlin werden noch immer Betrachtungen in den deutschen kirchlichen Blättern ange stellt. Man bedauert dieses Vorkommniß. Man weist auch nach, daß durch einen Harnack nur solche Theologen gebildet werden können, die der Kirche nichts mehr nütze sind. Aber anstatt sich nun darauf zu besinnen, was Gottes Wort so deutlich vorschreibt, daß man sich nämlich von den falschen Lehrern absondere, hegt man die naive Erwartung, daß bei einigem Druck der „Staat“ zur Einsicht kommen und im Interesse der Selbsterhaltung die theologischen Professuren künftig besser besetzt werde. In der „Ev. Kztg.“ schreibt Superintendent Holzheuer: „Die Berufung des Ritschlianers Harnack in eine theologische Professur zu Berlin trotz des ordnungsmäßiger Weise angebrachten Einspruchs der obersten Behörde unserer Kirche, dieß von uns für unmöglich Gehaltene, ist nun doch geschehen. Vordläufig hat es so eine Theologie zu einem äußeren Erfolg ersten Ranges gebracht, die, wenn sie zur Herrschaft im Denkleben“ (?) „der Kirche käme, die Kirche auflösen würde. Dann könnten wir unsere Kirchen schließen, wenn der Inhalt des Glaubens der ersten Jünger ein so menschheitlich reducirtes wäre, wie Harnack vorgibt. Nach Harnack wären diejenigen, die unsern Herrn gesehen und gehört haben, fern davon gewesen, ihn für den Sohn Gottes im rechtichaffenen Verstand des Wortes zu halten. ‚Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben‘, solch Bekenntniß hätte danach aus ihrem Munde und aus ihrer Feder nicht kommen können. Und wenn die Kirche so bekennet, so thut sie das auf die Auctorität dunkler Epigonen, die zuerst ihre dichterisch schöpferische Phantasie bis zu solcher Maßlosigkeit steigerten. Es ist von dem Dogmenhistoriker Harnack mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit dargelegt und durchgeführt, daß das Lebensbild des Gottmenschen, in dem die gläubige Gemeinde ihren Schatz über alle Schätze besitzt, nicht ursprünglich, sondern gemacht, durch Einverleibung griechisch-heidnischer Momente in das Christenthum Christi gemacht sei. Nichts könnte unserer Verzweiflung wehren, wenn wir zugeben müßten, daß unser Gott und Heiland wirklich nur ein Gemächte menschlicher Gedanken wäre. Aber wir brauchen uns, Gott sei Dank, vor der Harnack'schen Geschichtsconstruction nicht zu fürchten. Sein Urangelium, aus dem er

das Originalbild Christi herausliest, ist eine Fiction. Seiner Majestät, was echt ist, danach zu beurtheilen, ob es auch genügend dürftig ist, liegt Voreingenommenheit zu Grunde. Seine Virtuosität, Widersprüche in dem Ueberlieferten zu finden, die keine unbefangene Betrachtung für Widersprüche halten kann, findet ihr Gegengewicht in seinem Mißgeschick, selbst Widersprüche zu begehen, die jeder Unbefangene für Widersprüche halten muß; so hinsichtlich des Evangeliums Johannis und des Nicänums. Und jedes Blatt schon in den ersten drei Evangelien spiegelt eine Herrlichkeit Jesu Christi wieder, die allen Versuchen, sie abzulassen, widersteht, eine Herrlichkeit Jesu Christi, wie wir sie geglaubt und erkannt haben. Man kann die vier Evangelien zerschneiden, wie man will; die zerschnittenen Theile zeigen immer noch Den, in dessen Namen sich aller derer Kniee beugen sollen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind. — Es ist uns nicht bekannt, ob der Ev. Oberkirchenrath schon früher einmal sich gegen eine für eine theologische Professur in's Auge gefaßte Persönlichkeit ausgesprochen, und was das für einen Erfolg gehabt hat. Es läßt sich annehmen, daß er, nachdem er in diesem eclatantesten Fall in den Wind gesprochen hat, künftig darauf verzichten" (!) „wird, in solcher Berufungsangelegenheit ein Urtheil abzugeben, bis die Kirche eine garantirte Mitwirkung auf diesem Gebiete hat. Man hatte diesmal die Frage zu einer Rechtsfrage zwischen Staat und Kirche gemacht. Man konnte wenigstens ebensogut das materielle Gewicht des kirchlichen Botums entscheiden lassen.“ (?) „Soviel steht fest, der Kirche zu Gute war doch die Stelle zu besetzen; und die Kirche hatte über das, was ihr gut sei, eine andere Ansicht, als der Staat. — Wir wissen nun“ (?), „wie wenig die evangelische Kirche in einer ihrer wichtigsten Angelegenheiten mitzusprechen hat. Die weiteren synodalen Verhandlungen über etwas mehr Selbständigkeit und Freiheit der evangelischen Kirche bekommen dadurch einen noch deutlicheren Hintergrund. Der Vorwurf, als wollten wir das Kirchenregiment lahm legen, wird nicht mehr erhoben werden können. Auch daß das Interesse der Kirche an den Universitäten bereits gewahrt sei, wird man nicht mehr behaupten können. — Die Theologie-Studirenden, in denen man Zweifel über Zweifel an der Gottheit Christi erregt, denen man die Evangelien in die Luft sprengt, denen man die älteste Kirchengeschichte zu einer Geschichte der Erfindung des Christenthums macht, sie können, wenn sie, beherrscht von einer solchen Theologie, in's Amt kommen, nur als Lügner das Apostolicum sprechen, sie können in der Predigt nur um die große Hauptsache herumreden, sie müssen von den Sterbenden, die gewissen Grund verlangen, zurückgewiesen werden. Man wird gut thun, es noch mehr, wie bisher, in Erwägung zu ziehen: Der Staat bedarf, damit er von den religionslosen Massen nicht zertrümmert wird, der Hülfe, die nur eine im Vollbesitz des Heils nicht geschmälerte evangelische Kirche ihm gewähren kann.“

F. P.

Aus der Hamburger Auswanderermission. Ueber dieselbe berichtet die Luthardt'sche Zeitung, wie folgt: „Die Thatfache, daß der bisherige bremer Missionar der missourischen Emigrantemission, W. Bopel, in den Dienst der hamburgener lutherischen Auswanderermission, als Nachfolger des Anfang d. J. verstorbenen G. Tornählen übergetreten ist, führt der Berichtstatter in ‚Kirchliches‘ des ‚Kropper Kirchl. Anzeiger‘ vom 28. September d. J. als ‚Beweis‘ dafür an, daß ‚die Missouriier auch in Deutschland immer festeren Fuß fassen‘. Ob dies letztere wirklich der Fall ist, entzieht sich der Kenntniß und Beurtheilung des Unterzeichneten. Als ‚Beweis‘ leistet aber die oben verzeichnete Thatfache dafür ebenso schwache Dienste wie für die ohne alle Umstände aus der Notiz gezogenen weiteren Schlüsse: daß ‚damit die hamburgener Emigrantemission für Missouri gewonnen‘ sei, da ‚Herr Bopel jetzt selbstredend nur Karten des Missouripilgerhauses von New York an die Emigranten austheilt‘. — Diesen höchst geschwinden Folgerungen des kirchlichen Berichtstatters im ‚Kropper Kirchl. Anzeiger‘ stellt Einsender den folgenden einfachen Sachverhalt entgegen. W. Bopel, übrigens gar kein

‚Missourier‘, sondern seit langem und noch heute Mitglied der lutherischen Immanuel-synode von Deutschland u. a. St., ist allerdings sechs Jahre lang, und bis heute Vertreter der missourischen Auswanderermission in Bremen gewesen. Daraus aber, daß er nun der hamburgischen Mission dient, ohne weiteres zu schließen: damit sei die hamburgische Auswanderermission missourisch geworden, das ist ein verachtlicher salto mortale eifertigster Logik, daß darüber kein Wort weiter zu verlieren ist. Daß Bopel jetzt in Hamburg nur Karten des ‚Missouripilgerhauses‘ von New York austheilt, ist selbstredend — nur für den Berichtstatter, der hier seine Unkenntniß der Dinge, von denen er redet, allerdings so bündig wie möglich, darthut. Die hamburgische lutherische Auswanderermission verkörpert sich nicht in ihrem ‚Missionar‘ in der Weise, daß sie, weil dieser bis dahin in missourischem Dienste stand, nun mit einem Schlage missourisch würde. Der Missionar ist, wie der Unterzeichnete, dem er als Gehülfe zur Seite steht, nur das ausführende Organ des leitenden Committeees. Dessen Präsident ist Hauptpastor Dr. Kreuzler, den meines Wissens bis dahin noch niemand im Verdacht gehabt hat, ‚für Missouri gewonnen‘ zu sein. Dieses Committee, dessen Seele auf Seiten der Laien der unermüdete alte hamburgische Pionier der Auswanderermission, Herr Val. Lor. Meyer ist, besteht aber aus zehn Mitgliedern, von denen wohl zwei, ein Pastor und ein Laie, einer freikirchlichen Gemeinschaft angehören; die übrigen acht sind der hamburgischen Landeskirche beizuzählen, kein Einziger ist ‚Missourier‘. Nun sei hiermit festgestellt: daß dieses so zusammengesetzte Committee Herrn W. Bopel, bis dahin missourischer Emigrantenmissionar in Bremen, auf Grund des Vertrauens, welches seine in der Arbeit bewährte Tüchtigkeit, sowie bewiesene warme Liebe zu der gemeinsamen Sache ihm (dem Committee) eingeflüßelt hat, einstimmig zu seinem Missionar erwählt hat, nachdem die mit ihm, sowie natürlich auch mit seinen bisherigen Vorgesetzten in New York, gepflogenen Verhandlungen zu seiner Bewerbung um den hamburgischen Posten, und damit zu seiner, von dem newyorker Committee nur sehr widerstrebend gegebenen Entlassung aus der bremer Stellung geführt hatten. Wahl und Dienstantritt Bopel's haben seinerseits die Annahme der sofort näher darzulegenden Grundlagen der hamburgischen Auswanderermission zu ihrer nothwendigen und für jeden, der die Dinge hier kennt, selbstverständlichen Voraussetzung. Doch hat Bopel sich auch erst noch ausdrücklich mit unserem hiesigen Programme, als für ihn in Hamburg bindend einverstanden erklärt. Damit fällt das ‚selbstredend‘ in der Vertheilung der Karten des newyorker Pilgerhauses in sich zusammen. Selbstredend ist nur, daß Bopel hier (nicht nach eigenem Ermessen, sondern im Auftrage des Committeees handelnd, dessen Angestellter er ist) sowohl die Karten des ‚Missouripilgerhauses‘ (Pastor St. Key) wie die des Emigrantenhauses des General-Concils (Pastor W. Berlemeier) gleichmäßig unter die Auswanderer vertheilt. — Seit ihrem etwa zwölfjährigen Bestehen unterhält die hamburgische lutherische Auswanderermission im Unterschiede von sonst gleichartigen Bestrebungen an anderen Hafenorten Verbindungen mit beiden Zweigen der lutherischen Auswanderermission in New York, mit der des General-Concils wie der der Missourisynode. Diese Stellung zu der Sache, welche das Ganze der lutherischen Auswanderermission immer im Auge behält, erfordert allerdings von uns ein ziemliches Maß von Duldung, die nach allen Seiten geübt werden muß, selbst nach der Seite der von dem kirchlichen Berichtstatter offenbar so gefürchteten ‚Missourier‘. Aber wir haben noch keinen Grund gehabt, diese an sich gewiß ja schwierige Doppelverbindung zu bereuen oder aufzugeben, ganz im Gegentheil. Wir glauben uns auch der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß weder die beiden getrennten Flügel des kirchlichen Pionierdienstes in New York, noch unsere inländischen Freunde, sich durch dergleichen mißverständliche Darstellungen der Sachlage in ihrem bisher unserer Arbeit bewiesenen Vertrauen beirren lassen werden. — Die schließlich von dem Berichtstatter ausgesprochene Erwartung (oder Besorgniß?):

daß eine neue, also Concurrenz-Auswanderermission in Hamburg nun in Verbindung mit dem Emigrantenhaufe (Pastor Berkeimer) in's Leben treten werde (das dann doch erst seine Beziehungen zu uns abbrechen und diesen Abbruch motiviren müßte), theilen wir keineswegs, und hier in Hamburg wird sie niemand theilen. Aus dem einfachen Grunde, weil man hier die leitenden Grundsätze unserer Arbeit aus größerer Nähe kennt und besser versteht und würdigt, als uns das leider im „Kirchliches“ des „Kropper KirchL. Anzeigers“ zutheil geworden ist. Das „Bedauern“ aber über diese vermeintliche neue, in der lutherischen Kirche, wie der Berichterstatter meint, einmal permanent gewordene Zerspaltung möge derselbe sich doch für Gelegenheiten aussparen, wo es besser motivirt sein würde. Wir glauben vielmehr gerade durch unser Zusammenhalten der ganzen Auswanderermission, das wir wenigstens in Hamburg für geboten und einzig praktisch und sachentsprechend erachten, der Zerspaltung auf diesem Gebiete, soviel wir können, vorzubeugen und zu wehren. Im übrigen sind wir gegen Stöße, Wirrnisse und Hindernisse, weil dergleichen uns von der Welt her bei unserer Arbeit in sehr hinreichendem Maße beschert wird, schon etwas abgehärtet und wollen wir es gern unserer Wahl-spruch bleiben lassen: Viel Feind, viel Ehr. Hamburg. P. Müller, Pastor der lutherischen Auswanderermission in Hamburg.“

**Württembergische Landesynode.** Aus den diesjährigen Verhandlungen dieser Synode theilt die „A. E. L.“ unter Anderem Folgendes mit: „Als bei Besprechung des zweiten Artikels des kirchlichen Gesetzentwurfs betreffend die evangelischen Kirchengemeinden, wo gesagt ist: ‚Pflicht des Kirchengemeindegensossen ist es, den Ladungen des Kirchengemeinderaths zu folgen‘ die Frage aufgeworfen wurde: wenn nun aber ein junger Mensch z. B. dieser Ladung nicht folgt; was dann? gab ein in hohem Staatsamt stehender Synodale die Antwort: ‚Anlangend die vermehrte Zwangsgewalt des Kirchengemeinderaths ist meine Ansicht, daß, wenn die in Artikel 2 des Entwurfs normirten sehr großen Verpflichtungen von den Kirchengemeindegensossen nicht erfüllt werden, der Kirchengemeinderath als ein staatlich eingesetztes Collegium unter Umständen mit Strafen vorgehen und auch die Vorführung der Betreffenden anordnen könnte; Artikel 2 des Entwurfs gilt namentlich auch für die Minderjährigen.‘ Beim Anhören dieser Auskunft schien es uns, als gehe etwas wie ein Gefühl von Erleichterung durch einen großen Theil der Versammlung, besonders in den Reihen der geistlichen Mitglieder derselben darüber, daß sich wie in früheren Zeiten die Hülfe des weltlichen Armes so willfährig der Kirche zur Verfügung stelle, und es ist ja wahr, der unerzogenen, von dem Werth der kirchlichen Mitgliedschaft noch nicht durchdrungenen erziehungsbedürftigen Jugend gegenüber wird ohne das erzieherische Mittel der Strafe im Unterschied von Kirchenzucht kaum beigekommen sein. Daß wir uns aber in der Beurtheilung der Stimmung der Synode und besonders eines großen Theils der geistlichen Mitglieder nicht getäuscht haben, bewies die große Bereitwilligkeit, mit welcher dem Antrag zugestimmt wurde: es möge der Artikel aus der Pfarrgemeinderaths-Ordnung, der besagt, daß dem Pfarrgemeinderath das Recht zur Verhängung weltlicher Strafen nicht zustehe, keine Ausnahme in dem kirchlichen Gesetzentwurf finden.“ Daß die landeskirchlichen Pastoren so frei aufathmen, wenn der Staat der Kirche seinen Arm leiht, der Kirche, wie in diesem Fall, mit Zwangsmaßregeln zu Hülfe kommt, ist Beweis dafür, wie wenig man drüben Neigung zeigt, das knechtische Joch abzuschütteln und für die Freiheit der Kirche einzutreten. G. St.

**Ueber die kirchlichen Wahlen in Berlin** schreibt die „Deutsche Ev. Ktg.“: Die Kirchentwahlen sind vollendet und, Dank der Energie und Treue der positiv gerichteten Gemeindeglieder, in den meisten Gemeinden günstig ausgefallen. Die Majorität der Berliner Wähler ist nicht mehr kirchlich-liberal: das ist das Resultat der diesmaligen Wahlen. Die Kreisynode im Norden wird sicherlich eine positive Majorität haben,

die Stadtsynode höchstwahrscheinlich ihre liberale Herrschaft einblühen. Der Liberalismus, dem dies Ergebnis sehr unangenehm ist, versucht, die positiven Wählerchaften zu verdächtigen, als ständen sie leiblich unter dem Terrorismus des politischen Parteitreibens. Dies ist jedoch nicht richtig. Wir kennen Gemeinden, in welchen die Wähler vor der Wahl eine Gebetsgemeinschaft und nach dem Sieg eine Dankesversammlung abhielten, ohne daß dies von den Pfarrern veranlaßt war. Man lasse die Berliner Verhältnisse sich nur ruhig entwickeln. Wenn die Bewegung nur nicht gestört und durch falsche Kartellbestrebungen gehindert wird, gewinnt sie den Sieg.

**Ein Senfzer aus der Landeskirche.** Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ schreibt in Nr. 40: „In sächsischen Blättern war im Monat August zu lesen: Jugendverein zu N. N. hielt Sonntag seine Fahnenweihe, Pastor N. N. hielt die Festrede und weihte die Fahne, Gesänge durch Gesangsverein Eintracht, dann Concert, Festsessen, Ball. Wäre es denn nicht besser und für das geistliche Amt viel erspriesslicher, besonders gegenwärtig, wo man förmlich in Vereinsbusel und Vergnügungstäumel schwimmt, wenn die Geistlichen sich nicht dazu hergäben, die Fahnen von Vereinen zu weißen, welche auf ihr Panier keine andere Losung schreiben als Gemüthlichkeit und Vergnügen? Ja, wir gehen noch weiter, wir meinen, das Consistorium thäte etwas sehr Heilsames, wenn es den Geistlichen die Fahnenweihe bei solchen Vereinen verböte.“ Warum will man denn immer erst ein Verbot des Kirchenregiments abwarten, ehe man das unterläßt, was Gottes Wort verboten hat: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen“?

**Schandliteratur.** „Kürzlich beschlagnahmte die Berliner Polizei 15,000 Bände unzüchtiger Bücher und gegen zweitausend Stück anstößiger Photographien, zu deren Transport zwei Möbelswagen erforderlich waren. Wie anders war es doch 1827! Als damals ein schmutziges Werk von einem deutschen Buchhändler verlegt und verbreitet worden war, trat Perthes in einer von 200 Mitgliedern besuchten Versammlung des Börsenvereins in Leipzig mit den Worten auf: Die Ehre des deutschen Buchhandels sei durch diesen Unflath beschmutzt, und jede Buchhandlung würde schon durch die Zumuthung, ein solches Buch zu verbreiten, herabgewürdigt. Der deutsche Börsenverein möge im Namen des deutschen Buchhandels ein Zeugniß ablegen, und der Börsenvorstand die zur Stelle befindlichen Exemplare der Schmutzschrift am schwarzen Brett öffentlich zerreißen lassen. Wenn Gleiches auch in künftigen ähnlichen Fällen immer wieder geschehe, so werde niederträchtige Schamlosigkeit sich nicht mehr an den Tag wagen, die Ehre des deutschen Buchhandels aufrecht erhalten und großem Uebel vorbeugt werden. — Der angeschuldigte Verleger war selbst zugegen. Einen Augenblick schwiegen die Anwesenden still, betroffen über das Gefühl der eigenen Schuld, dann stimmten alle bei, und am folgenden Tage vernichtete der Börsenvorstand wirklich in förmlicher und feierlicher Weise die vorhandenen Exemplare der schmutzigen Schrift. Perthes selbst wurde zwar von dem betroffenen Verleger auf Schadenersatz und wegen Injurien verklagt, in beiden Processen aber vom Gericht in Leipzig freigesprochen.“

(P. a. S.)

**Großartige Lügen am Grabe eines Entschlafenen.** Am Grabe des bekannten, am 21. Juni verstorbenen Prof. Rahnis in Leipzig wurde unter anderem Folgendes dem Todten nachgerühmt. Pastor Hölcher äußerte in seiner Leichenrede: „Es war nicht ein Gedankenbild von Christus, nicht der ‚ideale‘, von menschlichen Begriffen contruirte Christus, an den er glaubte, sondern der reale, der Eingeborene vom Vater, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren u. s. w.“ Das heißt tapfer gelogen! Rahnis hat seit 1860, bis zum Ende seiner Wirksamkeit die Lehre des Nicenum ausdrücklich geleugnet und geflissentlich bekämpft. Nach Rahnis ist Christus nicht wahrhaftiger Gott, sondern „Gott im zweiten Sinn des Wortes“, indem „der Vater allein

Gott ist im eigentlichen Sinn des Worts, der Sohn eine aus der göttlichen Urpersönlichkeit originirte Person, welche der göttlichen Urpersönlichkeit nicht gleichsteht.“ Nach Rahnis ist Christus nicht vom Vater in Ewigkeit geboren, sondern „vor der Welt“ aus Got hervorgegangen, zum Zweck der Welterschöpfung. „Die Erzeugung des Sohnes steht in Beziehung zur Schöpfung, deren Urbild der Sohn ist.“ Das ist der von Rahnis aus seinen eigenen Begriffen construirte Christus! Prof Luthardt rühmte in seiner Gedächtnisrede „die lautere Wahrhaftigkeit“ des Verstorbenen, in welcher „derselbe für alle Einwendungen und Bedenken stets offen blieb“. Man weiß schon, worauf diese Bemerkung hingielt. Rahnis hatte freilich offenen Sinn für alle Einwendungen und Bedenken des Unglaubens gegen den christlichen Glauben, z. B. für die Einwendungen der modernen Bibelkritik gegen die Inspiration und Authenticität der biblischen Bücher, in dem Maß, daß er selbst den größten Theil des Pentateuch dem Rose, den zweiten Theil der jesaiianischen Weissagung dem Jesaias abspach und so sämmtliche Schriften des alt- und neutestamentlichen Canons mit seinem hausbackenen Verstand secirte und kritisirte, wie es ein Rationalist von Farbe und Fach nicht ärger hätte machen können. Und das heißt „lautere Wahrhaftigkeit“! — Kirchenrath Kocholl, als Vertreter der Breslauer Synode, feiert in Rahnis „den treuen Verfechter des Lutherthums gegenüber dem Eindringen der bekenntnißlosen Union“. Ja, in seiner besseren Zeit hat Rahnis wacker für die Wahrheit gezeugt, und gegen die Irrthümer dieser Zeit, wie z. B. die Union. Er war vordem ein warmer Freund der Breslauer Lutheraner, als diese in ihrer besseren Zeit im Kampf wider die Union alle Wetter über sich ergehen ließen. Daß Rahnis aber später in seiner Dogmatik mit der lutherischen Abendmahlslehre viel gründlicher ausgeräumt hat, als die preussische Union, davon schweigt Kocholl. Einen crassen Zwinglianer nennt er einen treuen Verfechter des lutherischen Bekenntnisses! — Schließlich nennt auch der „Pilger aus Sachsen“ Rahnis „einen treuen, mannhaften Zeugen des guten Rechts des lutherischen Bekenntnisses“. Rahnis hat in seiner Dogmatik fast keinen einzigen Artikel des lutherischen Bekenntnisses unangetafelt stehen lassen, sondern Artikel für Artikel eine der groben Irrlehren vertreten und verteidigt, welche das lutherische Bekenntniß ausdrücklich verworfen und verdammt hat. Solch ein Mann, ein Zerstörer des lutherischen Heiligthums, wird den „lutherischen“ Christen von einem „lutherischen“ Prediger als „treuer, mannhafter Zeuge für das Recht des lutherischen Bekenntnisses“ vorgestellt. Wahrlich, die Menschen müssen dermaleinst Rechenschaft geben von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet oder auch geschrieben haben, und wehe denen, die in göttlichen Dingen lügen und trügen und einfältige Christenseelen betrügen, welche aus Schwarz Weiß, aus Finsterniß Licht machen! — Wir fügen hinzu: Wir wollen gern wünschen, daß Dr. Rahnis in den letzten schweren Kämpfen, welche seinem Ende vorausgingen, in denen, wie uns berichtet wird, „Mächte der Finsterniß um seine Seele rangen“, und in denen er, wie uns gleichfalls berichtet wird, durch kurze, kräftige Schriftworte, besonders das Wort vom gekreuzigten Christus, von der Vergebung der Sünden, „innigst erquickt“ wurde, sich bekehrt haben möge von der Finsterniß zum Licht! Wir urtheilen über seine Lehre, welche er fast drei Jahrzehnte hindurch, bis zum Ende seiner Wirksamkeit, öffentlich in Wort und Schrift getragen hat, und das ist keine lutherische, keine christliche Lehre, sondern eine heillose Lehre, die aus dem Abgrund stammt und in den Abgrund führt, eine Lehre, die seine Seele nicht retten konnte und allen Seelen, die sie einsaugen, ein tödtliches Gift ist. Gott bewahre die arme Christenheit dieser letzten Tage vor solchen Lehren!

G. S.

**Leienprediger.** Im September d. J. tagte in Kassel der 25. Congress für Innere Mission. Was man in Deutschland seit Jahrzehnten innere Mission nennt, das ist Pflege christlicher Barmherzigkeit. An allen Orten haben sich Vereine gebildet zur Er-

richtung und Unterhaltung von Kranken- und Waisenhäusern, Äylen für entlassene Sträflinge, gefallene Mädchen, Bagabunden, von christlichen Herbergen, Heimstätten für evangelische Jünglings- und Männervereine, von Diakonon- und Diakonissenanstalten u. s. w. Für Kirche und Schule brauchen ja die Kirchenzugehörigen drüben nicht zu sorgen. Dafür liefern alte Stiftungen genügende Mittel, das Fehlende deckt der Staat. Was die bewußten Christen daher für Gottes Reich opfern wollen, das geben sie für Mission, und gerade auch für jene Zwecke der innern Mission. Freilich hat die letztere vielfach ihren christlichen Charakter verloren. Auch Ungläubige, ja Juden, werden mit hereingezogen, die werden alle um milde Gaben mit angesprochen und rathen und beschließen auch öfter mit in Vereinsversammlungen. Neuerdings hat die Innere Mission noch eine neue Aufgabe in's Auge gefaßt, die dem Namen „Mission“ eher entspricht. Um die kirchlosen Massen sonderlich in den Städten, die Heiden in der Christenheit für die Kirche zu gewinnen, will man ein neues Institut schaffen, das der Laienprediger, hat auch an mehreren Orten schon den Anfang gemacht. Der diesjährige Congreß befaßte sich eingehend mit dieser Sache. „Laien“, die dazu tüchtig sind, aber keinerlei Vorbildung für irgend eine Lehrthätigkeit besitzen, sollen unter „Mitverantwortung des geistlichen Amtes“ an „pastoralen Aufgaben“ sich betheiligen, nicht nur in den Häusern herumgehen und missioniren, sondern auch vor größeren und kleineren Versammlungen, wo es noth thut, predigen, die Schrift auslegen, nur nicht in der Kirche, der Jugend Religionsunterricht erteilen, nur nicht in der Schule, u. s. w. Und der Pastor loci ist für all' das bunte Geschwätz, das dann aufgeführt wird, mit verantwortlich. Mit solch einem Saß, wie er sich in der Augsburgerischen Confession findet, „daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen soll, ohne ordentlichen Beruf“, sich erst auseinanderzusetzen, hält man für unnöthig. Freilich herrscht ja auch heute im protestantischen Deutschland unter den öffentlich berufenen Predigern und Lehrern eine solche Lehrverwirrung, daß die in Aussicht genommene Laienuthat an dem status quo der Lehre nichts Wesentliches ändern wird. G. S. t.

**Protestantenverein.** Auf dem im October d. J. in Bremen abgehaltenen Protestantentag wurde das 25jährige Jubiläum des deutschen Protestantenvereins gefeiert. Am 23. September 1863 wurde in Frankfurt a. M. der Protestantentag von den Heibergberger Theologen Schentel, Holzmann, ferner Männern wie Schwarz, Ewald, Hügig, Bennigsen gegründet. Man bestimmte die Aufgabe dahin, die Kirche im Einklang mit der gesammten Culturentwickelung der Gegenwart zu organisiren. Man weiß schon, was das im Munde solcher Leute heißen will. Der deutsche Protestantenverein hat den ausgesprochenen Unglauben auf seine Fahne geschrieben, hat den allgemein christlichen Glauben, das apostolicum, sonderlich den 2. und 3. Artikel ad acta gelegt, aber er schmückt sich dennoch mit dem Namen Christi und der christlichen Kirche und ist so großmüthig, daß er auch andere Richtungen, selbst die orthodoxe, wenn sie nur ihre Meinung für sich behält, dulden will. Auf der diesjährigen Versammlung wurde constatirt, daß der Verein die bisher verfolgte Bahn weiter einhalten, mit allen Evangelischen aller Schattirungen sich zu allen christlichen Liebeswerken vereinen, in Geduld darauf hinarbeiten wolle, daß der Geist des Christenthums im Gegensatz zum Buchstaben zu seinem Recht komme, ferner, daß Hülfe und Beistand des Staates für die Kirche unentbehrlich sei (die Anstellung freisinniger Universitätsprofessoren hat ja freilich diese Partei vornehmlich dem Staat zu danken) und daß eine allgemeine deutsche Nationalkirche als letztes Ziel angestrebt werden müsse. G. S. t.

**Ueber den Protestantenverein,** der kürzlich in Bremen eine Versammlung abhielt, schreibt die „Conservative Monatschrift“: „Die Declamationen der Protestantenvereiner gegen hierarchische Bestrebungen, katholisirendes Kirchenregiment, dogmatischen Formelzwang, und wie die Schlagworte alle heißen, sind alt und bekannt. Neueren

Datum dagegen ist, daß der Protestantenverein alle seine alten Ideale verleugnet und die einzige Rettung der Kirche in ihrer Verstaatlichung erblickt. Früher hieß das Schlagwort, man wolle die freie Kirche im freien Staat. Seit man aber erkannt hat, daß ohne allen Zweifel die freie Kirche ganz andere Wege gehen würde als die des Protestantenvereins, seitdem verschreit man die Bestrebungen der Kirche, sich freiere Bewegung zu schaffen, als evangelischen Papismus und man setzt den letzten Rest von Hoffnung auf politische Kultusminister und kirchlich gleichgültige Parlamentsmehrheiten, die im liberalen Sinne in die Kirche hineinregieren sollen."

Die „**Conservative Monatschrift**“ für das christliche Deutschland ist der Ansicht, daß man dem „schon mit dem Tode ringenden“ Protestantenverein schnell den Sarg ausmachen könnte, wenn man — die Inspirationslehre der christlichen Kirche oder „den Buchstaben der Schrift“ preisgibt. Im Novemberheft dieser Zeitschrift lesen wir: „Wenn der Protestantenverein selbst in den Dingen, die er nicht will — und im Grunde beschäftigt er sich nur mit solchen — hin- und herschwankt und heute verwirrt, was er gestern gefordert hat, und andererseits durch völlige Abwesenheit aller positiven Leistungen sich auszeichnet, so kann es Wunder nehmen und die Frage erwecken, woher er denn überall noch seine Lebenskraft nimmt; und da, glauben wir, zeigt er, vielleicht der einzige Nutzen, den er bringen kann, auf einen Schaden der Vergangenheit, den die Gegenwart noch nicht völlig überwunden hat. Wir meinen, auf die Uebertreibung des evangelischen Formalprinzips, welcher als Reaction gegen das vorreformatorisch-katholische, die protestantische Theologie vielfach verfallen war; mit anderen Worten, der Glaube an eine mechanische Verbalinspiration und das jähe Festhalten an demselben hat so viel wunderliche Theologie und Apologetik gezeitigt, daß es in der That selbst für „positive“ Christen bisweilen schwer ist, keine Kritik zu üben. Wird erst auf diesem Gebiet die ganze Kirche einen kräftigen Schritt vorwärts gemacht und sich hinweggesetzt haben über die ängstliche Sorge, daß alles zusammenbrechen müsse, wenn man den Buchstaben der Schrift preisgibt, so wird unseres Erachtens der heut schon mit dem Tode ringende Protestantenverein an völliger Entkräftung sterben müssen.“ Welch' einen Jammer hat doch die moderne „wissenschaftliche“ Theologie, deren Phrasen der unverständige Schreiber in der „Conservativen Monatschrift“ colportirt, in der Kirche angerichtet!

F. P.

Die **Evangelische Allianz** setzt ihre Bemühungen, den Lutheranern in den deutschen Ostprovinzen die Lage zu erleichtern, fort. Der schon voriges Jahr mit dem Oberprocurator der russischen Synode Pobedonoszew geführte Briefwechsel hat keinen Erfolg gehabt. So hat der französische Zweig der Allianz zugesagt, mit dem Russen weiter zu verhandeln. Man hat jedenfalls gemeint, daß bei der zwischen Frankreich und Rußland augenblicklich bestehenden Zuneigung die französischen Fürbitter bei dem Russen leichter Gehör finden werden.

F. P.

**Die Massenvertheilung des Neuen Testaments unter den Juden.** In der „Deutschen Ev. Rztg.“ lesen wir: Durch die großartige Freigebigkeit eines Freundes der Judenmission ist es ermöglicht worden, 100,000 Exemplare des Neuen Testaments in ebräischer Sprache (neuester Uebersetzung) zu drucken, um sie unentgeltlich unter den Juden in Rußland vertheilen zu können. P. Gurland hat das Depot dieser Neuen Testamente für das große russische Reich und fordert in einem Briefe alle evangelisch-lutherischen Pastoren in Rußland auf, ihm persönlich oder durch ihre Vertreter behülflich zu sein bei Vertheilung derselben unter den Juden, mit welchen die Geistlichen in Rußland so oft in Berührung kommen. Jeder Pastor oder Laie, welcher ein Neues Testament wünscht, um es einem Juden geben zu können, soll dasselbe frei, auch portofrei, sofort zugesandt erhalten.



Ueber den deutschen Katholikentag, über welchen wir bereits berichtet haben, schreibt „Die christliche Welt“: Zu Anfang bei der Begrüßung und zum Schluß, zwischen hinein auch sonst gelegentlich, nahm Windthorst das Wort, bei weitem der gefeiertste Mann der ganzen Versammlung, auch der beste Redner, wie viele Zeitungen, sogar nichtultramontane, versichern. Ich habe einen anderen Eindruck gehabt: das waren keine Reden, sondern ein Gerede; manchmal sogar ein Geschwätz, dessen Inhalt sich schwer wiedergeben läßt und in der Schrift einen andern Eindruck macht als beim Anhören. Er machte über alles schon Besprochenes und einiges andre seine schlechten und guten Wize, und nicht nur bei den Banketten, sondern auch bei der Generalversammlung war fast jeder Satz von „Seiterkeit“ und „Beifall“ begleitet; denn er handhabte Komik und Schlagwörter mehr als jeder andre Redner. Dazu kam der abgegriffelte, auf Effekt berechnete Vortrag, der denn auch seinen Zweck bei der Menge nicht verfehlte. Das Publikum war sehr beifallslustig. Die vielen Bravos und — eine katholikentägige Specialität — die Pflus, das häufige Gelächter und die steten Zurufe ließen den Eindruck nicht aufkommen, daß man es hier mit ruhigen und sachlichen Verhandlungen ernster Männer über schwerwiegende kirchlich-religiöse und sittlich sociale Fragen zu thun habe. Dagegen erreichte der Katholikentag in der That, was er sein wollte: eine agitatorische und demonstrative Parteiversammlung, wie Windthorst zum Schluß bemerkte: „eine der großartigsten Manifestationen des katholischen Deutschlands, die in den letzten Jahren vorgekommen sind“. Politik, Kirchenpolitik und Kulturkampf wurde ausschließlich da getrieben, alle Dinge nur unter diesen einen Gesichtspunkt gestellt. Und daß nicht nur eine extreme Partei solche Mischung von Politik und Religion betreibt, sondern der officielle Katholicismus selbst dieser Richtung verfallen ist, zeigt die active Beteiligung und Zustimmung des hohen und allerhöchsten Kirchenregiments vom Domkapitular bis zu den Bischöfen und dem Nuntius mit ihren Zustimmungadressen und des Papstes mit seiner Mahnung an alle Katholiken, denen es die Verhältnisse gestatten, dem Katholikentage beizuwohnen.

Eine „protestantisch“ eingeläutete papistische Grundsteinlegung. Die „Deutsche Ev. Kztg.“ schreibt: „Bei der Grundsteinlegung zur katholischen Kirche in Pforzheim wurde protestantischerseits in ausgiebigster Weise das Geläute der evangelischen Kirchen verwilligt, und viele Protestanten beteiligten sich an dem Feste. In einer Einwendung der „Bad. Landesztg.“ Nr. 231 ist zugegeben, daß man wohl überlegen konnte, ob bei der gefälligen Mißachtung der evangelischen Kirche durch die katholische, bei der Beschimpfung protestantischer Eheschließung und Taufe u. s. w. solch weitgehende Toleranzübung zeitgemäß sei. Andererseits sei maßgebend gewesen, daß jener intolerante Klerus mit dem die Ketzer verdammenen Papst an der Spitze doch nicht die ganze katholische Kirche sei. Aus Rücksicht auf die katholischen Laien, welche vielfach jene Intoleranz ihrer Führer mißbilligen, sei jene Toleranzübung geschähen. Man kann das begreifen, aber eine andere Erwägung scheint wichtiger. Wie die römische Kirche als solche eine Kirchengründung in protestantischer Umgebung anstellt, ist bekannt: es ist einfach ein neuer Posten, der in das zu erobernde feindliche Rezergebiet vorgehoben ist. Wenn nun trotzdem katholische Laien Toleranzübung von protestantischer Seite beanspruchen, so haben sie zuerst nachzuweisen, ob sie auch nur in einem einzigen Falle gegen jene Intoleranz ihrer eigenen Kirche angekämpft und ihre Stimme dagegen erhoben haben. Man zeige uns ein einziges unter den Hunderten von ausgesprochenen katholischen Blättern Deutschlands, das jemals gegen die Intoleranz seiner Kirche den Mund aufgethan, das gegen das vaterlandsfeindliche Treiben, gegen die in der ultramontanen Presse aufgeführten Hergentänze ein freies Manneswort gesprochen hätte. Dann wollen wir gerne dem freundlichen Entgegenkommen bei katholischen Kirchengründungen das Wort reden. So lange aber die katholische Laienwelt nach dieser Richtung stumm ist

und bleibt, so lange ist es ein unverdientes Entgegenkommen, wenn Protestanten bei kirchlich-katholischen Acten officiell oder nicht officiell mitwirken.“ Auf den eigentlichen Grund, warum Protestanten eine papistische Grundsteinlegung nicht mit Glockengeläute feiern sollten, macht weder die „Bad. Landeszeitung“ noch die „Deutsche Ev. Ktg.“ aufmerksam. Es ist der, daß „Protestanten“ nicht die Irrlehren und Greuel, denen eine papistische Kirche dient, durch Glockengeläute bestätigen dürfen. Es muß eine wunderliche Sorte „Protestanten“ in Pforzheim geben!

Die Agitation für das weltliche Reich des Papstes wird auf des Papstes Wink allerorten eifrigst betrieben. Wir tragen Folgendes aus deutschen Zeitungen nach: „Der Erzbischof von Mecheln und seine Amtsgenossen vom belgischen Episcopat, zu Tournay gelegentlich der Eröffnung des seit dem 13. Jahrhundert verschlossenen Reliquenschreines des heiligen Bischofs Cleuthorius vereinigt zur feierlichen Ausstellung seiner Reliquien“, haben eine Adresse an den Papst gefandt, worin sie erklären, alle katholischen Völker müßten sich vereinigen, um dem Papst die weltliche Herrschaft wieder zu verschaffen. „Mit aller Gluth der Seele“, sagen sie, „flehen wir zu Gott, er möge doch den so lange dauernden bitteren Prüfungen des gemeinsamen Vaters der Gläubigen ein Ziel setzen und alle seine edlen Wünsche erfüllen für die Unabhängigkeit, die für sein erhabenes Amt nothwendig ist, für die Wiederherstellung der Rechte der Kirche wie der päpstlichen Herrschaft, für den Triumph der Grundsätze der Ordnung und Autorität, für die wahre Civilisation der Völker und den Völkerrfrieden.“ Das Schriftstück ist unterzeichnet vom Erzbischof von Mecheln und den Bischöfen von Brügge, Lüttich, Tournay, Namur und Gent. — Auch in England hat nun eine Kundgebung der Katholiken für die weltliche Macht des Papstthums stattgefunden. Die „Gesellschaft der katholischen Wahrheit“ hat eine Versammlung abgehalten, welche ihre Zustimmung zu den letzten Encycliken des Papstes aussprach. Der „Observatore Romano“ veröffentlicht ein Decret der Congregation der Riten, wonach der Papst für Sühnwester, 31. December, d. J. „allen Gläubigen einen Ablass gewährt, welche für den Ruhm der Kirche und des päpstlichen Stuhles, sowie für die Bekehrung der Sünder beten“. — Am 27. October ist in Madrid die erste Nummer des „Movimiento Catolico“ („Die kath. Bewegung“) erschienen, einer Zeitung im großen Stil, die sich vornehmlich zum Ziel setzt, den am 24. April l. J. in Madrid stattfindenden Katholikentag durch Beleuchtung aller einschlägigen Fragen, Besprechung der außerspanischen katholischen Bewegung und Veröffentlichung der Beschlüsse des constituirenden Committees vorzubereiten. Das Blatt verdankt seinen Ursprung wesentlich dem Antriebe des Bischofs von Madrid, Alcala. Die Vorbereitung der Arbeiten des Congresses, zu dem ebenfalls der Bischof von Madrid die Anregung gegeben, besorgen sechs Sectionen, deren Thätigkeit sich wie in Deutschland vollzieht. Ihren Vorsitz sollen die Bischöfe haben.

Warum liehägelt die Tagespresse mit Rom? Darüber schreibt ein deutsches Wechselblatt, wie folgt: „Als vor einigen Wochen der Evangelische Bund seine zweite Generalversammlung abhielt, gab die ‚Tägliche Rundschau‘ ihren Lesern in Nummer 191 mit wenigen magern Worten Kenntniß von den dort gefaßten Beschlüssen, und zwar unter der dritten Rubrik des Blattes: ‚Unpolitischer Tagesbericht.‘ Unmittelbar davor steht eine Nachricht von dem Uebungsritte einer Kavallerieabtheilung zur Erprobung eines neuen Sattels, und dahinter eine Mittheilung über die Namen der jüngst geborenen Lochter des Erbprinzen von Ratibor. Ueber den Zusammentritt der Versammlung hatte die ‚Tägliche Rundschau‘ gleichfalls nur kurz berichtet. Dagegen brachte dieselbe Zeitung von der Katholikenversammlung in Freiburg in mehreren Nummern ausführliche Berichte, und zwar zum Theil an erster Stelle des Blattes. Man darf daraus natürlich nicht den Vorwurf ableiten, als wollte die ‚Tägliche Rundschau‘ den Romanismus in Freiburg absichtlich fördern, die Sache des Evangelischen Bundes aber durch

die Art ihrer Berichterstattung herabsetzen. Vielmehr ist die nicht beabsichtigte, in der Sache aber vorhandene Parteilichkeit lebiglich eine Folge von Uebelständen, unter denen die Behandlung confessioneller Fragen in der Gegenwart allgemein zu leiden hat, nicht nur bei Regierungen, sondern auch in einem Theile der Presse. Unsere Zeitungen treiben zumeist in erster Reihe Politik; daneben aber nehmen sie auch von andern Aeußerungen des öffentlichen Lebens Kenntniß. Der erbärmlichste Klatsch, der gemeinste Criminalfall findet in den meisten Zeitungen bereitwillige Aufnahme. Jedoch zur Behandlung kirchlicher und religiöser Fragen, wenn sie nicht zugleich im engeren Sinne des Wortes politische Bedeutung haben, findet sich kein Raum. Daraus folgt dann, daß nur diejenige kirchliche und religiöse Richtung, welche zugleich eine politische Rolle zu spielen unternimmt, die Aufmerksamkeit der Tagespresse auf sich zu ziehen und zu fesseln vermag. So liegen die Dinge heute. Deshalb mußte die ‚Tägliche Rundschau‘ von der Freiburger Katholikerversammlung ausführlich und an erster Stelle berichten, und der Evangelische Bund mußte mit einigen kurzen Worten an unauffälligem Orte abgepfeift werden. So fordert es das Programm, eine Zeitung für unparteiische Politik sein zu wollen. Aber der römische Katholicismus lebt als Kirche von seiner politischen Wirksamkeit. Alle Aufmerksamkeit auf die politische Partei verhilft der römischen Kirche zu einer erhöhten Bedeutung in den Augen der Leser. So muß die ‚Tägliche Rundschau‘ der römischen Kirche Dienste leisten, obwohl sie augenscheinlich vor der Einmischung in confessionelle Fragen sich bewahren will. Die evangelische Kirche aber, sofern sie sich selbst treu bleibt und sich nicht in das politische Parteitreiben einläßt, büßt eben deshalb die nicht zu unterschätzende“ (?) „Förderung durch die Berichterstattung der Tagespresse ein.“

**Elfaß.** In Mühlhausen im Elfaß gibt es, wie man aus statistischen Angaben ersehen hat, „wenigstens“ 2514 Lutheraner. Da ein zweimaliges Gesuch um Errichtung einer Pfarrei Augsburger Confession von dem Statthalter abschlägig beschieden worden ist, so hat die kleine lutherische Gemeinde in Mühlhausen beschlossen, selbständig einen lutherischen Pfarrer zu berufen und ihr Kirchenlocal so zu erweitern, daß es eine größere Gemeinde aufnehmen kann.

F. P.

**Ueber die Kirchenverfolgung in den Ostseeprovinzen** schreibt die „A. E. L. R.“ wie folgt: „In den Ostseeprovinzen ist am 13. September die Polizeireform in Kraft getreten, die schon durch kaiserlichen Ukas vom 11. März 1885 ‚grundsätzlich‘ eingeführt worden war. Nachdem man Jahre lang gezaubert, hat man die Sache jetzt förmlich überstürzt, auch eine Folge des Kaiserbesuches in Peterhof, allerdings nicht die schlimmste. Diese bleibt die immer gewaltthätiger werdende Behandlung der Schulfrage, welche den Deutschen völlig den Athem auszupressen droht, da ihnen schlechterdings jede Möglichkeit genommen werden soll, ihren Kindern eine deutsche Erziehung zu geben. Die Erlaubniß zur Errichtung deutscher Privatanstalten wird nicht mehr erteilt, die öffentlichen Schulen aber, selbst die von den Ständen unterhaltenen, werden rücksichtslos rufficirt, d. h. man verbietet den Ständen, die Anstalten zu schließen, wenn die Regierung bei der Begründung derselben in irgend einer Weise theilhaftig gewesen ist, sei es in der Weise, daß die Anstalten auf Grund eines allerhöchsten bestätigten Reichsrathsgutachtens in's Leben gerufen worden sind, sei es, daß der Staat, was in einzelnen Fällen vorkommt, Zuschüsse zahlt. Auch die Erziehung der Jugend im Auslande, d. h. in Deutschland, ist durch eine jüngst veröffentlichte Verordnung unmöglich gemacht worden. Dieselbe bestimmt, daß die Ableistung der Wehrpflicht (der Freiwilligendienst) im Auslande erzogener junger Leute nur auf Grundlage einer allerhöchsten Genehmigung für jeden einzelnen Fall gestattet werden darf. Eine solche Genehmigung wird natürlich nur ausnahmsweise, wo besondere Beziehungen mithelfen, erteilt werden. Dem Reste der Minderbegünstigten bleibt die Aussicht auf vier- bis fünfjährigen Aufenthalt

in den russischen Kasernen, etwas so entsetzlich Abschreckendes, daß kein Vater daran denken kann, seine Söhne diesem Schicksal auszusetzen. — Auch die Kirchenverfolgung in den drei Provinzen ist nicht eingestellt. Gegen eine ganze Anzahl von Pastoren ist die Voruntersuchung im Gange. Die am schwersten wiegende Thatsache aber ist die neueste Senatsentscheidung in Bezug auf den sogenannten ‚Gotteslasten‘ in Neval. Nachdem die höchste Behörde des Reiches vor zwei Jahren das Recht der Kirche an dem durch den Gotteslasten repräsentirten Vermögen (etwa 30,000 Rubel) anerkannt, stößt sie diese ihre Entscheidung nunmehr um und überträgt die Erledigung der Angelegenheit der sogenannten Gouvernementsseffion, d. h. thätlich dem Gouverneur, Fürsten Schachowskoi, welcher die Beraubung der Kirche seit Jahren betreibt. Wie die Entschliekung der ‚Gouvernementsseffion‘ ausfallen wird, liegt hiernach auf der Hand. Die Stadt Neval wird gezwungen werden, das Kirchenvermögen in ihren Besitz zu nehmen, unter der Bedingung jedoch, daß davon kein Heller für kirchliche Zwecke verwendet werden darf. Die Kirche ist somit auf Privathülfe angewiesen.“

**Offseeprovinzen.** Die „A. E. L.“ berichtet: Am 31. October hat der außerordentliche livländische Landtag beschlossen, die beiden Gymnasien, welche von der Ritter- und Landschaft unterhalten werden, eingehen zu lassen, weil sich die letztere nicht dazu hergeben kann und will, die baltische Jugend selbst russificiren zu helfen. Die estländische Ritterschaft hat bereits am 20. September hinsichtlich der fast 600jährigen Ritter- und Domschule in Neval den gleichen Beschluß gefaßt.

**Rom in Portugal.** Die „A. E. L.“ schreibt: Es ist ein keineswegs erfreuliches Bild, welches clericale Blätter von den Zuständen in dem „altertümlichsten Königreich“ Portugal, dessen Einwohner sich ausnahmslos römisch-katholisch nennen, entwerfen. Die katholische Sache liegt gänzlich danieder. Fast alle politischen Gruppirungen geben sich mehr oder weniger kirchenfeindlich; eine geschlossene einflußreiche katholische Volks- (Centrums-) Partei hat sich bis jetzt nicht bilden können. „Was vermag da ein einzelner Bischof, ja, was vermögen alle Bischöfe vereint zu thun und auszurichten, wenn ein großer Theil der Geistlichkeit, des Volkes und der leitenden Staatsmänner sie nicht in Wort, Schrift und That unterstützen!“ Allmählich, aber unnachlässiglich ist die Aufhebung der Klöster und die Einziehung der Kirchengüter durchgeführt. Auch mit der Beibehaltung der Barmherzigen Schwestern ist es kläglich bestellt, da in den Staats- und Gemeinde-Krankenhäusern fast ausschließlich, zumal in den Hauptstädten, weltliche Pfleger eingeführt sind. Wo die Klosterfrau noch gebuldet wird, sind ihre Tage gezählt.

Die goldene Rose hat der Papst der Kronprinzessin Isabella von Brasilien überreichen lassen. Das ist angeblich geschehen, weil die Prinzessin für die Aufhebung der Sklaverei thätig gewesen ist. Aber dieselbe hat noch andere Verdienste um das Papstthum, und diese hat wohl der Papst hauptsächlich belohnen wollen. Wir lesen nämlich in einer Correspondenz aus Brasilien in der deutschen „Ev. Kztg.“: „Wir sind hier vielfach in dem süßen Wahn befangen gewesen, wir Protestanten seien bei den Brasilianern lusitanischer Abkunft ganz wohl gelitten, ja, wir erfreuten uns unserer Religion wegen sogar ihres besonderen Wohlwollens. Es ist auch manchmal der Satz gedruckt worden, daß der brasilianische Katholik im Gegensatz zum deutschen durchaus keine Anlage zum Fanatismus habe. Diese ganze Illusion ist uns jetzt gründlich zerflört; und wenn die evangelischen Gemeinden sich durch die in den letzten Monaten gemachten Erfahrungen nur etwas aus ihrer trägen Gleichgültigkeit herausreißen und zur kräftigeren Betonung ihres evangelischen Glaubens antreiben lassen, so wollen wir Gott danken, daß es so gekommen ist. Im vorigen Jahr veranlaßte die junge evangelische Synode der Provinz Rio Grande do Sul eine Massenpetition um Aufhebung aller

Bestimmungen, welche sich der freien und öffentlichen Ausübung unserer Cultus in den Weg stellten. Der Senator Silveira Martins nahm sich unserer Sache an, und im Senat ging ein in unserem Sinn abgefaßter Vorschlag unbeanstandet durch. Niemand dachte daran, daß nach den im Senat gehaltenen Reden und nach der Stellung der Regierung zu dem Project diesem irgend ein Hinderniß entgegengestellt werden könnte. Selbst die katholischen Organe in deutscher und portugiesischer Sprache verhielten sich ruhig und referirten ganz objectiv über den Verlauf der Angelegenheit. Man wunderte sich bald, daß die Deputirtenkammer so wenig Eile zeigte, die Cultusfreiheit zu berathen; dann kam die Nachricht, welche alle bestürzt machte, es erhoben sich Schwierigkeiten, und — nun brach auch schon auf der ganzen ultramontanen Linie laute Opposition aus. Vielleicht hatte der päpstliche Nuntius inzwischen von Rom aus Befehle empfangen. In Rio de Janeiro circulirte eine Gegenpetition, welche von Damen der höchsten Stände ausging, und in welcher selbst der Kronprinzessin eine Rolle zuertheilt wurde. Diese Petition macht recht klar, wie unwissend selbst gebildete Brasilianer im Punkt der Religion sind. Die Damen sagen u. a.: „Wir beschwören euch mit allen unseren Kräften, daß ihr nicht die Freiheit der Culte decretirt, welche zur Folge haben wird: in der Religion die Gleichgültigkeit, in der Politik die Mißachtung der Autorität, in den Gesetzen die Confusion; in moralischer Beziehung den Unglauben, welcher der göttlichen Sanction beraubt ist; endlich in den Sitten die Folge, daß die Völker die Furcht Gottes einbüßen, auf die ewige Seligkeit zu hoffen aufhören und sich dem widerlichsten Materialismus ergeben, jenen Spruch wiederholend: ‚Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt.‘ — Dieser Gedanke, daß die Freiheit der Culte unmoralisch, unpolitisch und widersinnig ist, wird immer wiederholt, und es wird beklagt, daß die Toleranz mit den Katholiken eigentlich schon zu weit getrieben sei. Und eine solche Petition konnte 13,000 Unterschriften finden; freilich, man hat die Schülerinnen und Pensionärinnen mit unterzeichnen lassen. Die Jesuiten haben denn auch nicht verfehlt, in ihrem ‚Volkblatt‘ auszuführen, daß ‚die religiöse Toleranz Unvernunft und ein Verbrechen gegen Wahrheit und Liebe ist, und erklärt, Brasilien hätte eigentlich die Glaubenseinheit festhalten müssen; ein Staat müsse aber immer so viel nachgeben, als nöthig sei, um Revolution zu verhüten. In dieser Hinsicht habe Brasilien aber genug gethan; die Protestanten hätten Duldung im Ueberfluß, und mehr, als ihnen zulomme und ihnen gut sei; sie bildeten einen zu kleinen Procentsatz der Bevölkerung, um mehr erlangen zu können! Wir sind auf's höchste erstaunt über eine so nackte und deutliche Erklärung. Sie zeigt aber, daß die Jesuiten sich vollkommen sicher fühlen. Rom gibt nach, wenn es muß, wenn es convenirt; aber es erhebt noch dieselben Ansprüche, wie zur Zeit der Inquisition.“

---

### Corrigendum.

Im Octoberheft 1887 S. 289 f. ist ein von Dr. Delitsch anlässlich des Abscheidens des Dr. Walther geschriebener Brief mitgetheilt. In diesem Briefe ist leider! ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben, den Herr Dr. Delitsch zu berichtigen bittet. Es heißt dort S. 290 Zeile 24. f. von Oben: „Ich schreibe diese Zeilen wie in Betrübung durch die Todesbotschaft.“ Statt dessen sollte es heißen: „Ich schreibe diese Zeilen wie in *B*etäubung durch die Todesbotschaft.“ „Der Verlust“ — bemerkt Herr Dr. D. — „den unsere Kirche am 7. Mai 1887 erlitten, und das für mich in dem Gingang des gleichalterigen Freundes liegende Memento mori — beides zusammen versetzte mich in ein Beben, dessen Schwingungen noch heute fortbauern.“